Niederſächſiſches Jahrbuch für Landesgeſchichte

Neue Folge der „Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen“

Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Hannover, Oldenburg, Braunſchweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

Band 11

1934

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und **der Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1, (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Erster Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-Str. 1 (Landesmuseum).

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die spätromanischen Wandmalereien im Dome zu Braunschweig. Von Dr. Joachim Gerhardt, Bonn 1
Mit 25 Abbildungen und XIII Tafeln.
Bildbeschreibung und Ikonographie S. 6. — Bemerkungen zur Stilentwicklung der sächsischen und deutschen Malerei des 13. Jahrhunderts S. 21. — Stil und Form S. 27. — Kunstgeschichtliche Einordnung und Datierung S. 35. — Technik und Restaurierung S. 52. —

Die Entstehung des Lüneburger Stapels. Von Staatsarchivrat Dr. Arnold Peters †, Hannover 61

Die Herkunft des Stiles der Darsowmadonna und das Problem des Bremer Rolands. Von Prof. Dr. V. C. Habicht, Hannover. Mit 4 Abbildungen auf 2 Tafeln 93

Neuentdeckte Briefe der Herzogin Sophie von Braunschweig, nachmals Kurfürstin von Hannover. Mitgeteilt von Dr. John Gustav Weiß, Eberbach am Neckar . . . 105
1. An die Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz S. 110. — 2. An Craven S. 121. — 3. An den Pfalzgrafen Ruprecht S. 129. —

Ein Beitrag zur Geschichte der Holzflößerei im niedersächsischen Berglande. Von Rektor H. Knösel, Hildesheim . . 131

Gespensterkrieg in der Stadt Hannover (1754). Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Niedersachsens in der Aufklärungszeit. Von Schuldirektor Dr. h. c. Oskar Ulrich, Hannover 153

Die Bauerntumsforschung. Eine neue Aufgabe der Historischen Kommission. Von Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Hermann Entholt, Bremen 182

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Verzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.

1. Bücherbesprechungen 191
2. Notizen 250

Von einer besonderen Zeitschriftenübersicht wurde im Hinblick auf das baldige Erscheinen einer neuen „Bücherkunde zur Geschichte Niedersachsens“ Abstand genommen.

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 24. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1933/34 252

Seite

Veröffentlichungen der Historischen Kommission 257
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover 260
Braunschweigischer Gechichtsverein 261
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung 262
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend 262
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 262

Archive, Bibliotheken und Museen
im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission . . 262

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.
Nr. 8

Aufsätze.

Kahrstedt, Ulrich. Die politische Geschichte Niedersachsens in der Römerzeit 1
Tackenberg, K. Chauken und Sachsen 21
Wegewitz, W. Ein Riesensteingrab in Langenrehm, Gemeinde Emsen, Kreis Harburg 44
Redlich, Clara. Die Depotfunde der älteren und mittleren Bronzezeit im Landesmuseum Hannover 63
Kersten, Karl. Grabungsberichte aus dem Kreise Stade . 78
Grüß, J. Der altgermanische Backofen von Vogelbeck . . 100
Bücherbesprechungen 111

Verzeichnis
der im Jahrbuch besprochenen Werke.

Allmers, Kurt: Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) . . . 218
Bögl, Otto: Die Auffassung von Königtum und Staat im Zeitalter der sächsischen Könige und Kaiser (Geheimrat Prof. Dr. Brandi, Göttingen) 249
Bornhardt, Wilhelm: W. A. J. Albert und die Erfindung der Eisendrahtseile (Studienrat Dr. Borchers, Goslar) . 212
Dörries, Hermann: Germanische Religion und Sachsenbekehrung (Staatsarchivrat Dr. Bauermann, Münster) . 203
Eichstädt, Volkmar: Die deutsche Publizistik von 1830 (Dr. Ernst August Runge, Hannover) 229
Fiesel, Ludolf: Ortsnamenforschung und frühmittelalterliche Siedlung in Niedersachsen. — Frühmittelalterliche Siedlung mit dem Grundwort -büttel (Geheimrat Prof. Dr. Edward Schröder, Göttingen) 222

Seite

Folkers, Johann Ulrich: Die Herkunft der Ortsnamen auf -büttel in Schleswig-Holstein (derselbe) 223
Gebauer: siehe Städteatlas, Niedersächsischer.
Gesamt-Innungs-Inventar für Ostfalen, Heft 1: Die Gildearchive im Stadtarchiv Braunschweig. Bearbeitet von Werner Spieß (Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg) . . . 199
Hildebrandt, Alfred: Die Pressepolitik der hannoverschen Regierung vom Beginn der Reaktionszeit bis zum Ende des Königreiches Hannnover (Dr. Ernst August Runge, Hannover) 230
Höjer, Torvald: Carl Iohans capitulationsanbud till Davout (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 250
Jacobs, Hans Haimar: Heinrich der Löwe (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 213
Jahrbuch, Bremisches, Band 34 (derselbe) 209
Jahresberichte für Deutsche Geschichte, 6. und 7. Jahrgang (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 248
Jansen, Fr.: Die Helmershausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen (Prof. Dr. W. C. Habicht, Hannover) . 214
Krüger, Herbert: Höxter und Corvey (Geheimrat Prof. Dr. Paul Jonas Meier, Braunschweig — Mit einer Tafel) . 191
Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover I, a: Stadt Hannover, bearbeitet von Arnold Nöldeke (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 246
Leffler, Werner: Ursachen und Anfänge der Deutschhannoverschen (welfischen) Bewegung 1866—1870 (Bibliotheksdirektor i. R. Friedrich Thimme, Potsdam) 231
Leonhardt, K. F.: siehe Städteatlas, Niedersächsischer.
May, O. H.: siehe Regesten der Erzbischöfe von Bremen.
Meier, Paul Jonas: siehe Städteatlas, Niedersächsischer.
Möhlmann, Günther: Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 208
Nöldeke, Arnold: siehe Kunstdenkmäler.
Nolte, Ernst: Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne (Pastor D. Dr. Henneke, Betheln) . 226
Ohling, G. D.: Feriae Auricanae (Studienrat Ufke Cremer, Norden) 222
Pauls, Volquart: Hundert Jahre Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 212
Regesten der Erzbischöfe von Bremen, bearbeitet von Otto Heinrich May (Prof. Dr. E. Rüther, Bergedorf) . . . 206
Reining, Elisabeth: Das südliche hannoversche Emsland (Ministerialrat Dr. Rothert, Münster/Westf.) 242
Rosendahl, Erich: Die Ludens (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 250
Rüthning, Gustav: siehe Urkundenbuch, Oldenburgisches.
Schmehl, Ernst: Die verkehrsgeographische Bedeutung der Stadt Emden (Prof. Dr. Hans Dörries, Göttingen) . . 249
Spieß, Werner: siehe Gesamt-Innungs-Inventar.
Städteatlas, Niedersächsischer II, 1 (Archivdirektor Dr. Dr. Spieß, Braunschweig) 196
Stimming, Manfred: siehe Urkundenbuch, Mainzer.

Seite

Swarzenski, Georg: Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen (Museumsdirektor Dr. Fink, Braunschweig) . . 216
Urkundenbuch, Hamburgisches II 1—3 (Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, Hannover) 206
Urkundenbuch, Mainzer I (Staatsarchivrat Dr. Bauermann, Münster) 204
Urkundenbuch, Oldenburgisches, VI (Bibliotheksdirektor O. H. May, Hannover) 210
Westerfeld, Heinrich: Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Osnabrückerlandes (Ministerialrat Dr. Rothert, Münster) 243
Wiedemann, H.: Die Sachsenbekehrung (Staatsarchivrat Dr. Bauermann, Münster) 200
Wienhausen, 700 Jahre (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 250
Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde Band 65 und 66 (Studienrat Dr. W. Lüders, Bad Harzburg) 244/5
Zuschlag, Anneliese: Die Rolle des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Kampfe um Hamburgs Reichsfreiheit gegen Dänemark 1675—1692 (Prof. Dr. A. Heskel, Hamburg) . 229

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte".

Almgren, Oskar. Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden. (Jacob-Friesen) 111
Barner, W. Urgeschichte des Leineberglandes. (C. Redlich) 111
Bing, Just. Der Sonnenwagen von Trundholm. (Jacob-Friesen) 112
Bittel, Kurt. Prähistorische Forschung in Kleinasien. (Jacob-Friesen) 112
Deecke, W. Die mitteleuropäischen Silices. (Jacob-Friesen) . 113
Eickstedt, Egon von. Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. (Jacob-Friesen) 113
Fremersdorf, Fritz. Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf. (Jacob-Friesen) 114
Frenzel, W., Radig, W., Reche, O. Grundriß der Vorgeschichte Sachsens (H. Schroller) 115
Gamillscheg, Ernst. Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des Römerreiches. (Jacob-Friesen) 115
Geschwendt, Fritz. Handbuch für den Unterricht der deutschen Vorgeschichte in Ostdeutschland. (Jacob-Friesen) 116
Güntert, Hermann. Der Ursprung der Germanen. (Jacob-Friesen) 116
Günther, Hans F. K. Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens. (Jacob-Friesen) 117
Heusler, Andreas. Germanentum. Vom Lebens- und Formgefühl der alten Germanen. (Jacob-Friesen) . . . 118
Hörmann, Konrad. Die Petershöhle bei Velden in Mittelfranken. (Jacob-Friesen) 118

Seite

Klingspor, B. v. Der Gang der ältesten Besiedlung Schwedens. (Jacob-Friesen) 119
Köster, August. Studien zur Geschichte des antiken Seewesens. (Jacob-Friesen) 119
La Baume, Wolfgang. Urgeschichte der Ostgermanen. (Jacob-Friesen) 120
Lauckert, Otto. Wegweiser durch Niedersachsens Urgeschichte. (H. Schroller) 120
Lechler, Jörg. Vom Hakenkreuz. (Jacob-Friesen) . . . 121
Menghin, Oswald. Geist und Blut. (Jacob-Friesen) . . 121
Neckel, Gustav. Feldherrntum und Kriegskunst der Germanen. (Jacob-Friesen) 122
Neckel, Gustav. Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen. (Jacob-Friesen) 122
Norden, Eduard. Altgermanien. Völker- und namengeschichtliche Untersuchungen. (Jacob-Friesen) 122
Rein, Richard. Rheinische Urgeschichte. (Jacob-Friesen) . . 123
Reinerth, Hans. Das Pfahldorf Sipplingen am Bodensee. (Jacob-Friesen) 123
Scheuermann, Wilhelm. Das Hakenkreuz als Sinnbild in der Geschichte. (Wegewitz) 124
Schmid, Walter. Der Kultwagen von Strettweg. (Jacob-Friesen) 126
Schneider, Herm. Germanische Heldensage. (Jacob-Friesen) 126
Schuchhardt, Carl. Vorgeschichte von Deutschland. (H. Schroller) 128
Schultz, Wolfgang. Altgermanische Kultur in Wort und Bild. (H. Schroller) 128
Schwantes, G. Deutschlands Urgeschichte. (Jacob-Friesen) 129
Schwanold, H. Die mesolithische Siedlung an den Rethlager Quellen. (Jacob-Friesen) 129
Spanuth, Gottfried. Glaube und Kult unserer Ahnen. (Jacob-Friesen) 130
Stemmermann, Paul Hans. Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung. (Jacob-Friesen) 130
Tackenberg, Kurt. Die Kultur der frühen Eisenzeit in Westhannover. (Jacob-Friesen) 131
Thorer, Arndt. Der Weg der Menschen durch die Erd- und Kulturgeschichte. (Jacob-Friesen) 132
Weigel, Karl Theodor. Lebendige Vorzeit rechts und links der Landstraße. (Jacob-Friesen) 132
Zeitz, Hans. Die Grabfunde aus dem spanischen Westgotenreich. (Jacob-Friesen) 133
Zylmann, Peter. Leitfaden der ostfriesischen Urgeschichte für den Gebrauch in Schule und Haus. (Jacob-Friesen) . . 133

Die spätromanischen Wandmalereien im Dome zu Braunschweig.[1]

Von

Joachim Gerhardt.

Die Geschichte der niedersächsischen und im weiteren Sinne auch der deutschen Malerei des 12. und 13. Jahrhunderts hat in den letzten Jahren durch hervorragende und aufschlußreiche Arbeiten eine außerordentliche Bereicherung erfahren. Mit der grundlegenden Zusammenstellung der Miniaturen der sächsisch-thüringischen Malerschule des 13. Jahrhunderts durch Arthur Haseloff[2] und den ebenso fundamentalen Hinweisen von Paul Clemen[3] auf die

[1] Die Arbeit hat im Februar 1932 der philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation vorgelegen. Berichterstatter waren Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paul Clemen und Herr Prof. Dr. Karl Koetschau. Der Umfang der Arbeit war ursprünglich ein größerer, zumal verschiedene Handschriften und vor allem auch die Wandmalereien der Marienbergerkirche in Helmstedt in diesem Zusammenhang eine eingehendere Bearbeitung erfahren hatten. Es mußten aus Raumgründen einige Abschnitte in Fortfall kommen, die ich später gesondert zu veröffentlichen gedenke. Auf die Aufgabe, die Braunschweiger Dommalereien zu untersuchen, machte mich mein Lehrer, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paul Clemen, aufmerksam, dem ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank ausspreche. Für die rege Anteilnahme an meinen Studien bin ich ferner Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. J. Meier in Braunschweig, Herrn Prof. Dr. Karl Koetschau und Prof. Dr. Alfred Stange sowie den Leitern mehrerer Museen, Archive und Bibliotheken, ferner für manchen Rat in technischen Fragen meinem Vater, dem Gemäldekonservator Herrn Paul Gerhardt in Düsseldorf, zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Derselbe Dank gilt der Staatlichen Baudirektion in Braunschweig, die bereitwilligst die Pausen, die vor der Restauration von dem Urzustand der Bilder gemacht wurden, zur Verfügung stellte.

[2] Haseloff: Eine sächsisch-thüringische Malerschule des 13. Jahrhunderts. Straßburg 1897.

[3] Clemen: Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden. Düsseldorf 1906. ferner: Die gotische Monumentalmalerei in den Rheinlanden. Düsseldorf 1930.

großen Werke der sächsischen Monumentalmalerei dieser Zeit in Verbindung mit den großen Veröffentlichungen der rheinischen romanischen — und in neuester Zeit auch der gotischen — Wandmalereien war die Basis geschaffen, auf der die jüngste Forschung zu eingehenden Spezialuntersuchungen schreiten konnte. So wurde der Denkmälerkreis der niedersächsischen Buch- und Tafelmalerei in zwei größeren Arbeiten Alfred Stanges durch Hinzufügung teilweise noch unbekannter Werke wesentlich erweitert und in seinen inneren stilistischen, formalen und lokalen Wechselwirkungen durchweg verständlicher.[4] Ferner fand das Hauptwerk der niedersächsischen Buchmalerei, das Evangeliar im Rathause zu Goslar, — nach seiner ersten Bearbeitung durch Goldschmidt[5] — eine ins Einzelne gehende kunstgeschichtliche Würdigung durch Otto Gillen.[6] Soweit für unser Thema die Verbindungen mit dem ausgehenden 12. Jahrhundert von Wichtigkeit sind, müssen — neben den Arbeiten von Boeckler[7] und Lambert[8] — zwei bedeutsame, richtungweisende Spezialbearbeitungen der letzten zwei Jahre erwähnt werden, in denen sich Georg Swarzenski[9] und sein Schüler Franz Jansen[10] erstmalig mit der Kunst der Weserschulen (Helmarshausen) unter dem Gesichtspunkt einer engen Angliederung dieser Kunststätten an die konsequente kulturpolitische Zielstrebigkeit Heinrichs des Löwen beschäftigten.

Daß diese überragende und für Deutschland so wichtige Herrscherpersönlichkeit erst heute mit der gleichzeitigen

---

[4] Stange: Beiträge zur sächsischen Buchmalerei. Münchner Jahrbuch für bildende Kunst 1929. Ferner: Deutsche romanische Tafelmalerei. Münch. Jahrb. f. bild. Kunst 1930.

[5] Goldschmidt: Das Evangeliar im Rathaus zu Goslar. Berlin 1910.

[6] Gillen: Das Goslarer Evangeliar. Goslar-Stade 1932.

[7] Boeckler: Corveyer Buchmalerei unter Einwirkung Wibalds von Stablo. In „Westfälische Studien". Bömer-Festschrift S. 135—147.

[8] Franziska Lambert: Byzantinische und westliche Einflüsse in ihrer Bedeutung für die sächsische Plastik und Malerei des 12. Jahrhunderts. Dissertation Berlin 1926.

[9] Georg Swarzenski: Aus dem Kunstkreise Heinrichs des Löwen. Städel-Jahrbuch 7.—8. Band. Frankfurt 1932.

[10] Franz Jansen: Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen. Hildesheim 1932.

Kunstproduktion des niedersächsischen Gebietes in Zusammenhang gebracht wird, darf ebensowenig überraschen wie die Tatsache, daß man seiner, im Gegensatz zu den universalen kaiserlichen Machtbestrebungen, auf eine rein deutsche Konzentration ausgehenden Machtpolitik erst heute gerecht zu werden versteht. Es wäre daher ein Widerspruch, wollte man leugnen, daß der Löwenherzog, der zumindesten die norddeutsche Politik ein halbes Jahrhundert eindeutig bestimmte, nicht auch in der bildenden Kunst seiner Zeit seine Spuren hinterlassen habe, ja mehr noch, daß er nicht auch Förderer und Organisator einer aufblühenden künstlerischen Betätigung in seinem Stammlande und damit auch in seiner Residenz Braunschweig gewesen sei. Nach der literaturgeschichtlichen Seite hin ist die zentrale Bedeutung der Burg Dankwarderode mit dem anschließenden Blasiusstift schon längst über alle Zweifel erhaben. Wir wissen heute, daß hier unter dem Schutze des Herzogs und auch während seiner Nachfolgezeit eine ausgedehnte Geschichtsschreibung entstand, der wir die wichtigsten Überlieferungen aus dieser Zeit verdanken. Diese fand dann ihre höchste Blüte allerdings erst im späteren 13. Jahrhundert in der dichterisch vollendeten Reimchronik, deren Verfasser einen hohen Bildungsgrad durch die Kenntnis deutscher und französischer Literatur bewies.

Wenn man also bisher in dem Versuch einer kunstgeschichtlichen Einordnung und Lokalisierung der Fülle von Miniaturen aus dem 12. und 13. Jahrhundert nach kirchlich-regionalen und klösterlichen Gesichtspunkten immer wieder an einer so wesentlichen Persönlichkeit wie Heinrich dem Löwen und an einem nicht minder wichtigen Zentrum wie Braunschweig vorbeigehen zu müssen glaubte, so mag diese Tatsache ihre Begründung nicht zuletzt in einer allgemeinen Unterschätzung der Bedeutung des Welfenherzogs und seiner Residenz gehabt haben. Kaisertum und Kirche waren bisher die ausschlaggebenden Maßstäbe für die Beurteilung der kunstgeschichtlichen Gesamtlage dieser Zeit. Diese Maßstäbe sind jedoch auf die stadtbraunschweigische Kunst ausschließlich nicht anwend-

bar, und zwar nicht nur aus Gründen des politischen Spieles und Gegenspieles zwischen Welfe und Staufer. Die kirchliche Verfassung Braunschweigs war nämlich von eigentümlichster Beschaffenheit. Zu Zeiten, da das heutige Braunschweig noch aus neun kleinen Einzelansiedlungen bestand, lief die Grenzscheide der Bistümer Hildesheim und Halberstadt dem Lauf des Okerflusses entlang. Dieser Zustand hielt sich bis weit in das 14. Jahrhundert. Zwei Suffraganbischöfe teilten sich also in die kirchliche Herrschaft der Stadt. Die staatsrechtliche Zusammenfassung zweier Sprengel für ein beschränktes Gebiet gab natürlich dem weltlichen Machthaber in bezug auf das kirchliche Leben bedeutende Mittel in die Hand und es ist daher kein Wunder, wenn dieses kirchliche Leben sehr stark von der weltlichen Macht bestimmt wurde. Es ist also anzunehmen, daß auch die Gestaltung der kirchlichen Kunst von diesen seltsamen höfisch-kirchlichen Zusammenhängen nicht unberührt blieb, was so viele eigenwillige und bodenständige Äußerungen in der braunschweiger Kunst dieser Zeit beweisen. Aber, wie Swarzenski sehr richtig sagt, ist das, „was die künstlerische Situation entscheidet, nicht das Gegenüber zweier Richtungen, sondern, daß hier der ‚unbehauste' Kaiser und das Reich, das seinen Schwerpunkt außerhalb sucht, eine fast zeit- und raumlose Idee repräsentieren, während dort in dichter räumlicher und zeitlicher Kontinuität die Werke entstehen, in denen der Stil eines Landes und Volkes sich verkörpert: die fast lückenlose Bilderreihe der Miniaturen bis zu den Quedlinburger Teppichen und den braunschweiger Fresken . . ."

Über den Blick der vergangenen Forschung nach kirchlichen Kunstzentren wie Hildesheim, Goslar, Halberstadt, Magdeburg u. a. m. sind diese Braunschweiger Dommalereien eigentümlicherweise völlig in Vergessenheit geraten, obwohl ihr Zustand wie ihre ausdehnungsmäßige und qualitative Bedeutsamkeit eine Einordnung in die niedersächsische Malerei dieser Zeit sehr wohl ermöglicht, ja nötig gemacht hätte. Aus dem oben gesagten ergibt sich schon, daß diese Wandmalereien ihrem inneren Werte

nach weniger aus der künstlerischen Entwicklung kirchlich-regionaler Prägung heraus entstanden sind, sondern daß sie sich eher aus der Tradition des Kunstkreises Heinrichs des Löwen ableiten lassen, wenn auch mit dem Beginn der Ausmalung nicht vor dem Ablauf mehrerer Jahrzehnte nach dem Tode des Löwenherzogs (1195) gerechnet werden darf. Aber das ist ja nicht das Wesentliche, ebensowenig wie die Frage, ob das genaue „Programm" der Ausmalung noch auf den Herzog zurückgeht oder nicht. Der Geist, der künstlerische Schwung, die inhaltliche Großzügigkeit, die von den Wänden der Chorpartien des Braunschweiger Domes spricht, verrät gänzlich die Atmosphäre einer großen Persönlichkeit, deren politisches und kulturelles Wollen den tiefsten Wesenskern der Ereignisse weit über die Begrenzung seines irdischen Daseins hinaus bestimmte. Grundfalsch ist es daher, an die Malereien mit dem Vorurteil heranzutreten, als handele es sich hier um einen mehr oder weniger provinziellen Niederschlag einer der großen „Werkstätten" der Umgebung. Eine Monumentalmalerei von solch räumlichen Ausmaßen verlangte eine Malwerkstatt am Platze, deren frühestes Bestehen wir sicherlich noch auf die Anregung des Löwenherzogs zurückführen dürfen. Es sei anheim gestellt, inwieweit man aus dieser Initiative die zentrale Bedeutung der Braunschweiger Werkstatt auch für die übrige, bereits eingehend untersuchte Kunstschöpfung der Umgebung Braunschweigs ableiten will. Zur Lösung dieses Problems möge die vorliegende Arbeit einen Beitrag darstellen.

Wie dem auch sei: daß Braunschweig mindestens dieselbe bedeutungsvolle Stellung in der sächsischen Malerei dieser Zeit einnimmt wie etwa Goslar, Halberstadt usw. steht heute außer Zweifel. Es braucht jedoch dabei wohl kaum betont zu werden, daß bei aller welfischen Tradition die Dommalereien entwicklungsmäßig in bezug auf Stil und Form nur aus dem Rahmen der gesamtniedersächsischen Malerei dieser Zeit zu erklären sind. Ihre Untersuchung führt uns in die bewegte Zeit des Überganges. Während sich in Architektur und Plastik bereits

die Auseinandersetzungen mit dem westlichen Formgut bemerkbar machen, wendet die deutsche Malerei ihr Gesicht zunächst erneut nach Osten, um dann den Anschluß an die allgemeine nordwesteuropäische Stilentwicklung zu finden. In diese Jahre der Entscheidung fällt mit der Ausmalung des Braunschweiger Domes eines der größten Werke der deutschen monumentalen Malerei.

Bildbeschreibung und Ikonographie.

Der erhaltene Bestand der spätromanischen Domausmalung erstreckt sich auf die Wände des Hochchores und des südlichen Querschiffes, ferner auf die Gewölbe des Chorquadrates, der Vierung und des südlichen Querschiffes (siehe Grundriß). Die Malereien im nördlichen Querschiff stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Gliederung der für die Bemalung vorgesehenen Wände liegt ein bestimmtes System zugrunde. So teilte man an der Nord- und Südwand im Chor den Raum unter den Fenstern jeweils in drei Zonen ein. Jede Zone weist durchschnittlich sechs Szenen auf. Die Höhe der unteren Zone beträgt 1.30 m. Dieses Maß vergrößert sich nach oben, was der Absicht des Künstlers entspricht, den Inhalt in jeder Höhe gleich gut erkennen zu lassen. So dürfte die Breite der oberen Zone etwa 1.60—1.70 m[1] betragen. Die Länge der Bildstreifen beträgt 7.40 m. Im Prinzip ist es ähnlich im südlichen Querschiff, jedoch erfährt diese Einteilung hier durch die südliche Nebenapsis eine Verschiebung, so daß man eigentlich nur von zwei Zonen sprechen kann.

Der Stoff gliedert sich in zwei große Abteilungen. Die Wände nehmen den geschichtlichen und legendarischen Inhalt auf, während die Darstellungen in den Gewölben vorwiegend symbolischen Charakter haben. Im Ganzen sind acht in sich abgeschlossene Zyklen zu erkennen:

---

[1] Die Breite der oberen Zonen konnte der großen Höhe wegen nur schätzungsweise angegeben werden.

Chor:

Nordwand: Das Leben Johannes des Täufers.
Südwand: 1. Das Leben des hl. Blasius.
2. Das Leben des hl. Thomas a Becket.
Gewölbe: Der Stammbaum Jesse.

Vierungsgewölbe:

Symbolisierung der drei christlichen Feste.

Südliches Querhaus:

Ost- und Südwand: Geschichte des hl. Kreuzes.
Westwand: Märtyrerdarstellungen.
Gewölbe: Christus und Maria von den himmlischen Heerscharen umgeben.

Selbstverständlich ergibt sich für den Forscher im Hinblick auf die großen Mauerflächen und auf den reichen Bestand des Erhaltenen sofort die Frage, ob der Ausmalung ein ursprüngliches Gesamtprogramm auf ikonographischer bezw. typologischer Basis zugrunde gelegen hat. Diese Frage, die natürlich für die Datierung von grundlegender Wichtigkeit ist, ist in diesem Fall zu verneinen. Das ist überraschend, wenn man bedenkt, daß die großen, sich gegenüberliegenden Mauerflächen des Domes zu einer solchen typologischen Darstellungsweise herausforderten, wenn man ferner berücksichtigt, daß die Ausmalung einer romanischen Kirche nach einer gewissen programmatischen Gesetzmäßigkeit vor sich ging, die im Sinne scholastischer Erwägungen die Anordnung des Inhaltes bestimmte. Wenn wir nun trotz all dieser Voraussetzungen den auf genauen programmatischen Berechnungen aufgebauten typologischen Bilderkreis vermissen, so stützt schon allein diese Tatsache die Vermutung, daß sich die Ausmalung auf mehrere Jahrzehnte erstreckt haben muß. Diese Annahme läßt sich, wie sich nachher noch ergeben wird, stilkritisch und datierungsmäßig genauer belegen. Dabei muß jedoch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sich diese Feststellungen nur auf Grund des noch erhaltenen Materials machen lassen. Wir wissen nicht, welcher Art die malerische Ausschmückung im

nördlichen Querschiff und auf den großen Hochwänden des Mittelschiffes war. Daß aber eine solche vorhanden war, ist im nördlichen Querschiff mit Sicherheit (Farbreste wurden gefunden) im Mittelschiff mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen[2]. Es ist jedoch völlig zwecklos, von dem erhaltenen Bestand ausgehend, die mutmaßliche Rekonstruktion einer Gesamtausmalung vorzunehmen. Hierfür fehlt jeder Anhaltspunkt. Eine kunstgeschichtliche Untersuchung kann sich also nur auf den heutigen Bestand der Malereien in den Chorpartien beschränken und — wenn überhaupt — so nur von hier aus zu greifbaren Ergebnissen kommen.

An dieser Feststellung ändert sich auch dann nichts, wenn wir die erhaltenen Malereien nach zwei großen Gesichtspunkten einteilen können. Es bestehen innerhalb der Braunschweiger Dommalereien in der Tat zwei große Abteilungen, die sich jedoch durch Stil, Form und Inhalt der Darstellung völlig voneinander trennen und keinerlei gegenseitige Beziehungen aufweisen. So tragen die Malereien an den drei Gewölbequadraten durchaus *symbolischen* Charakter, während an den Wänden *historische* und legendarische Vorgänge in epischer Breite berichtet werden.

Die symbolische Darstellungsweise an den Gewölben bedingt keineswegs, daß die Einzelheiten nicht in sehr eingehender Form gewissermaßen doch „erzählt" werden. Das trifft vor allem für die *Vierung* zu (Abb. 2). Die *Lebensgeschichte Christi* ist sehr eingehend berichtet, jedoch kommen wichtige Einzelheiten in Fortfall, um die symbolische Darstellung von Weihnachten, Ostern und Pfingsten klar herauszuarbeiten. Dieser symbolische Charakter wird noch unterstrichen durch die Mauern Jerusalems, die den Bilderkreis der Vierung umgeben, und durch die Darstellung des Lammes im Gewölbescheitel. Der Stoff teilt sich in die vier Gewölbekappen ein, deren Grate durch die Übermalung von Rippen dem fortgeschrittenen architektonischen

[2] Von den wenigen und vereinzelten Farbresten, die vor der Restauration an den Pfeilern gefunden wurden, kann nicht auf eine etwaige Ausmalung der Hochwände des Mittelschiffes geschlossen werden.

Charakter des Domes angepaßt werden[3]. Es ist bezeichnend, wie der offenbare Wille zur Symbolisierung der drei christlichen Feste auf Schwierigkeiten hinsichtlich der gegebenen architektonischen Gliederung (vier Wölbungskappen) stößt. Die Lösung, zu der man sich entschloß, war die, daß man zwei der Wölbungskappen in je zwei Abteilungen teilte, was zwangsläufig auf eine inhaltliche Vermehrung und damit auf ein stärkeres Betonen des erzählenden Charakters hinauslief. Diese Teilung ist durchgeführt einmal in der Südkappe, deren eine Hälfte die Geburt Christi und die andere die Darbringung im Tempel enthält, ferner in der Nordkappe, in der die Begegnung mit den Jüngern in Emmaus und das Brechen des Brotes durch Christus, woran ihn seine Jünger erkennen, auf das Osterfest weisen sollen. Die Ostkappe enthält die Darstellung der drei Frauen an dem leeren, durch einen Engel bewachten Grabe und das westliche Gewölbefeld nimmt die Pfingstdarstellung auf — in Reihen hintereinander die zwölf Apostel in antiken Gewändern und im Vordergrund Maria im byzantinischen Theotokosgewand. Sämtliche Darstellungen entsprechen — von geringen Abweichungen abgesehen — in Komposition und Anordnung dem Malerbuch des Berges Athos (Hermeneia), dem geschriebenen Gesetz der Ikonographie, welches im Kielwasser der byzantinischen Stilwanderung über Süditalien die Malerei des Nordens entscheidend bestimmte[4]. Ikonographische Besonderheiten, die in diese Richtung weisen,

---

[3] Bezüglich der Architektur erhält der Braunschweiger Dom seine führende Stellung durch den völlig neuen Kurs, der im Gewölbesystem eingeschlagen wurde. Eine eigentümliche Kombination von längst überwundenen architektonischen Stilformen mit Elementen, die im Hinblick auf das Gründungsjahr 1173 in den mitteldeutschen Gebieten kaum faßbar scheinen. Das altertümliche System der durchgehenden Tonne mit Stichkappen weist hier halbkreisförmige Grate auf. Das hierdurch entstehende Wölbungsproblem löste man durch eine Zuspitzung der Schildbögen. Der rundbogige Gurt des Triumphbogens zeigt, daß diese Vorwegnahme gotischer Formelemente aus technischer Notwendigkeit stattfand. Die Frage, ob diese Lösung auf französischer Anregung beruht, muß offen bleiben. Jedoch muß man annehmen, daß die Art der Lösung einen für diese Zeit und diese Gegend äußerst geschickten Baumeister voraussetzte.

[4] G. Schäfer: Das Malerbuch vom Berge Athos. Trier 1855.

sollen noch in einem anderen Zusammenhang besprochen werden. Die Verbindungen mit dem sächsischen Kunstkreis sind natürlich sehr eng. So kommt die Darbringung im Tempel ikonographisch einer entsprechenden Darstellung im Elisabethpsalter in der von Haseloff zusammengestellten sächsisch-thüringischen Malerschule am nächsten. Ebenso verhält es sich mit der Pfingstdarstellung. Die Art, wie Maria unter den Aposteln in einer Reihe sitzt, findet in derselben Handschrift ihre Analogie. Eine besondere Braunschweiger Merkwürdigkeit sind dann noch die langen Schleifen, die als Enden der Kopftücher unter den Kronen weiblicher Gestalten herausflattern, was besonders auch in den Zyklen des hl. Kreuzes auffällt. Diese Art finden wir wieder im Psalter des Landgrafen Hermann v. Thüringen[5].

Auf den Gewölben des Chorquadrates ist der Stammbaum Jesse dargestellt. Im Gegensatz zu den Gewölbemalereien in der Vierung und des südl. Kreuzarmes ist hier die Rippengliederung nicht beachtet worden, wenngleich auch die Darstellung im Rahmen der architektonischen Einheiten gegeben ist und nicht wie in der Soester Hohnekirche, wo sich die Engelsdarstellungen ungeachtet der Gewölbegrate über den ganzen Wölbungsraum verteilen. Um den Gewölbescheitel gruppieren sich nach der Peripherie zu kleiner werdende Medaillons mit sitzenden Königsgestalten (Abb. 6—7). Orientiert ist der Stammbaum von Westen nach Osten. An der Stirnbogenseite der westlichen Wölbekappe das Bett, auf dem der Stammvater ruht. Das Astwerk des Baumes verzweigt sich in allerlei Blattwerk, welches wiederum in verschnörkelten Ornamenten mündet oder sich in leicht geschwungenen Formen um die Medaillons legt. Im Scheitel der östlichen Wölbungskappe thront Maria mit einer Krone und die hier fehlende Gestalt Christi findet ihren Platz schließlich im Apsidengewölbe.

Bei den Gewölbemalereien des südlichen Querschiffes ist es wieder ähnlich wie in der Vierung. Wir

[5] A. Haseloff: Eine sächsisch-thüringische Malerschule des 13. Jahrhunderts. Straßburg 1897.

sahen eine Symbolisierung des Glaubensbekenntnisses, indem an der Ostwand in dem Raume des Schildbogens der Teil dargestellt ist, der lautet: „... niedergefahren zur Hölle, ... aufgefahren gen Himmel". Die Vollendung dann in der östlichen Wölbungskappe: „... sitzend zur Rechten Gottes ..."[6] Letztere Darstellung erfährt eine Veränderung, indem Christus neben Maria dargestellt ist, was dem damaligen außergewöhnlich starken Marienkult entspricht. Die Einzelformen weisen ein hohes Maß vorbildlicher kunstgewerblicher Kleinarbeit auf, so z. B. der lange, mit vielen Architekturformen, rundbogigen Öffnungen usw. durchbrochene Thron, darauf neben Christus sitzend in einer Strahlenmandorla Maria mit dem reichgeschmückten Königsmantel, Krone und Zepter (Abb. 5). Umgeben ist diese Szene von Cherubinen und Seraphinen in flatternden Gewändern mit ein, zwei und drei Flügelpaaren auf der nördlichen und südlichen Wölbungskappe. Auf dem westlichen Wölbungsfeld sind in fünf Reihen hintereinander thronend die 24 Ältesten dargestellt, in Königsmantel und Krone. In ihren Händen tragen sie Krüge. Die Gewölbezwickel zeigen Darstellungen der Prophetengestalten. In der durch den westlichen Schildbogen abgegrenzten Mauerfläche erkennen wir die Gestalten der klugen und törichten Jungfrauen. Auf dem südöstlichen Vierungspfeiler ist Maria mit dem Kinde dargestellt, auf dem südwestlichen Pfeiler die hl. Katharina.

Über die symbolische Bedeutung des einzelnen Gewölbequadrates hinaus besteht auch ein innerer Zusammenhang der drei Gewölbequadrate untereinander, folgendermaßen: im Chor mit dem Stammbaum Jesse die christologische Entwicklung auf der Ebene des alten Testamentes, in der Vierung die grundlegende Herausstellung des christlichen Gedankens durch die drei christlichen Feste und im südlichen Querschiff die Erfüllung der himmlischen Herrlichkeit. In diesem Zusammenhang ist es möglich, daß an

---

[6] Brandes: Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden. Braunschweig 1863, S. 13, weist bereis auf diese Symbolisierung des Glaubensartikels hin.

den Gewölben des nördlichen Querschiffes das jüngste Gericht dargestellt war.

Anders jedoch liegen die Dinge bei den historischen Zyklen an den Wänden. Bisher war, da man einen planmäßigen Entwurf für die Domausmalung a priori voraussetzte, die Annahme vorherrschend, daß ein Zusammenhang zwischen den Malereien an den Wänden und denen an den Gewölben[7], zumindesten aber eine Verbindung der historischen Darstellugen untereinander bestehe[8]. Ist das schon, wie wir nachher sehen werden, aus stilistischen und datierungsmäßigen Gründen kaum möglich, so kann ich darüber hinaus diese Zusammenhänge nicht sehen, da jeder Zyklus seine eigenen, nur für ihn gültigen Voraussetzungen hat. Daß man an die Chorwände das Leben der drei Schutzpatrone brachte, ergab sich einfach aus der Tatsache, daß ihre Reliquien — ursprünglich — im Altar eingeschlossen waren und für sie als Hauptheilige gar kein anderer Platz in Frage kam. Ebenso gaben zu der Darstellung des hl. Kreuzes im südlichen Querschiff nicht nur der östliche Einfluß als solcher die Anregung, sondern auch die Tatsache, daß Heinrich Partikel des Kreuzes Christi mitgebracht haben soll[9]. Auch eine Versinnbildlichung des Kreuzzugsgedankens mag mitgesprochen haben. Das ist aber völlig unabhängig von den darüberliegenden Gewölbemalereien geschehen, die sich nur aus dem symbolischen Zusammenhang der sämtlichen Gewölbemalereien

---

[7] Brandes: ebd.

[8] Schnaase: Geschichte der bildenden Künste V S. 523—526.

[9] Es bestehen überhaupt sehr viele Zusammhänge zwischen den nach urkundlicher Ueberlieferung im Dom vorhanden gewesenen Reliquien und den Wandmalereien, vor allem den Malereien im südlichen Querschiff. Auf Grund einer Urkunde aus dem Jahre 1312 fand in diesem Jahre eine Neuverteilung der Reliquien des Imervardskreuzes und des von Heinrich dem Löwen gestifteten Triumphkreuzes statt. (Monumenta Germaniae Historica SS. XXIV p. 826). Danach sind folgende Reliquien mit den Malereien identisch: Partikel vom Kreuze Christi, Reliquien des hl. Chyriakus, „qui et Judas", dessen Taufe in der Kreuzlegende dargestellt wird, dann die Reliquien der Märtyrer, Johannes d. Täufers, Stephanus, Laurentius und Thomas a Becket. Vgl. hierzu auch: Fink: Das Imervardkreuz und das Triumphkreuz Heinrichs des Löwen für den Braunschweiger Dom, Sp. 65—70 im Braunschweiger Magazin 1925 Heft 5.

erklären lassen. Nicht zuletzt erkennen wir hier die Grenzscheide zweier großer Welten, die sich in der Anordnung der Malereien so sichtbar gegenüberstehen. Die überlieferte Symbolik, der maßgebende Faktor der altchristlichen Malerei, wird bereits durchflutet von dem frischen, neuzeitlichen Gefühl für die lebhafte und flott vorgetragene Erzählung, die bisher bestenfalls in typologischen Darstellungskreisen und auch dann nur sehr gedrängt, zur Geltung kam, hier aber zum ersten Male um ihrer selbst willen zur Herrschaft gelangt. So wenig man diese Dinge für die allgemeine Beurteilung überschätzen darf, so muß man doch zugeben, daß die Braunschweiger Dommalereien an diesem Wendepunkt eine einzigartige Stellung einnehmen.

Die Ost- und Südwand des südl. Querschiffes nehmen die Darstellung der Kreuzlegende auf. Der Hintergrund der Darstellung gliedert sich in einen legendarischen, die Auffindung des hl. Kreuzes durch die Kaiserin Helena, und einen historischen, der Raub des Kreuzes durch den Perserkönig Chosroes und seine Wiedergewinnung durch den Kaiser Heraklius. Dementsprechend nimmt die Ostwand den legendarischen Teil und die Südwand den historischen Teil auf. Die Ostwand ist für die Malerei in drei Teile gegliedert. Zwei Zonen befinden sich auf dem eigentlichen Wandrechteck, von denen die untere durch die Nebenapsis erheblich in ihrem Raum beschränkt wird und nur rechts und links vom Apsidenbogen Platz für je ein Bild frei läßt. Die Überlieferung, die der Ausmalung zugrunde liegt, besagt, daß die Kaiserin Helena 324 eine Wallfahrt nach Jerusalem unternahm. Auf diesem historischen Kern baut sich die Legende auf, die auf zwei Quellen zurückgeht [10]:

1. Die Cyriakuslegende,
2. Die Protoniklegende.

Die Auswahl der Szenen in Braunschweig hängt eng mit dem Inhalt der Cyriakuslegende zusammen. Es handelt

[10] Straubinger: Die Kreuzauffindungslegende. Untersuchungen über ihre Fassungen mit besonderer Berücksichtigung der syrischen Texte. Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Paderborn 1913.

sich um folgende: in der ersten Zone zunächst der Auszug der Kaiserin nach Jerusalem, dann die Auswahl der über den Sinn des Gesetzes besonders unterrichteten Juden, die durch römische Kriegsknechte bewacht werden, ferner Judas, wie er die Bestrebungen Helenas zu sabotieren versucht und die Erkennung des wahren Kreuzes. Durch die Cyriakuslegende erhalten wir nun auch die richtige Deutung der unteren Zone. Danach handelt es sich hier nicht, wie bisher angenommen wurde, um die Taufe Constantins, sondern um die Taufe des Judas, der dann unter dem Namen Cyriakus zum Bischof von Jerusalem geweiht wird[11] (Abb. 8). Es folgt dann auf der anderen Seite des Apsisbogens die Nägelauffindungsszene (Abb. 9). Die Darstellungen in den zwei Zonen der Südwand geben die Geschichte des Raubes des Kreuzes durch den Perserkönig Chosroes und seine Wiedergewinnung durch Heraklius wieder. Es sind folgende Bilder: Die Teilung des Kreuzes; die Aufrichtung des Kreuzes; die Überführung des Kreuzes nach Jerusalem; der Raub durch Chosroes. Dann in der zweiten Zone die Verherrlichung der Macht des Perserkönigs; der Kampf der Heere des Chosroes und des Heraklius; Taufe des Sohnes des Chosroes; Heraklius' Einritt in Jerusalem und die Eintrittsverwehrung durch einen Engel; Kaiser Heraklius schreitet zu Fuß, das Kreuz tragend, durch das Tor Jerusalems[12]. Unter diesen beiden Zonen in einer Reihe die 12 Apostel, die allerdings bis auf geringe Spuren ein Werk der Restauration sind.

Die Westwand bringt in zwei Streifen Darstellungen aus den Märtyrerlegenden, von denen der obere mit einer Ausnahme keine inhaltlichen und ikonogra-

---

[11] Straubinger: a. a. O. S. 42.

[12] In der übrigen frühchristlichen und mittelalterlichen Malerei sind Darstellungen des hl. Kreuzes als Zyklus eigentümlicherweise sehr selten, was den Zusammenhang der Braunschweiger Malereien mit der Kreuzzugsteilnahme Heinrichs des Löwen noch glaubhafter macht. Analogien finden wir noch in dem Septemberkalender des Elisabethpsalters in Cividale (Haseloff a. a. O. Abb. 36). Ein italobyzantinisches Vorbild ist bisher nicht faßbar, wenn man von kleineren, unbedeutenderen künstlerischen Hinweisen absehen will.

phiſchen Unklarheiten aufweiſt. Dargeſtellt ſind die Märtyrer Stephanus, Laurentius (Abb. 10), Ignatius und Clemens in ihren jeweiligen Folterqualen. Ungeklärt iſt der Inhalt der fünften Szene. Nach der Pauſe vor der Reſtauration handelt es ſich um einen Biſchof. Wir haben es hier wahrſcheinlich mit einer völlig mißverſtandenen Reſtauration zu tun. Eine Reihe von engen Analogien zu dieſen Darſtellungen treffen wir in dem Kalendarium des Gebetbuches der hl. Eliſabeth in kleinen Medaillons wieder[13]. Einen ſehr ſtarken Zuſammenhang weiſt vor allem der hl. Stephanus im Januarkalender mit dem entſprechenden Braunſchweiger Bilde auf, vor allem im Bewegungsmotiv. In beiden Fällen bricht der Heilige, von dem Steinwurf überwältigt, mit erhobenen Händen nach rechts hin zuſammen. Das gleiche gilt für die Laurentiusdarſtellung. Es iſt hier die gleiche horizontale Aufſtellung des Roſtes, nur daß der Henker nicht auf dem Roſt ſteht, ſondern dahinter. Auch hier ſind die Bewegungsmotive die gleichen. Das Laurentiusmartyrium findet ſich in ähnlicher Form noch einmal an der Oſtſeite des ſüdlichen Kreuzarmes in der Laurentiuskapelle bei Capua[14].

Beſondere ikonographiſche Schwierigkeiten ergeben ſich bei der Deutung der zweiten Zone. Inhaltlich klar ſind hier nur das erſte und das letzte Bild: das Zerfleiſchen des hl. Blaſius mit dem Rechen (Abb. 12) und die Enthauptung der hl. Katharina. Was aber ſollen die fünf anderen Bilder darſtellen? Es iſt bisher noch kein Verſuch gemacht worden, die übrigen Szenen zu deuten. Irrig iſt jedenfalls die Bezeichnung in den Behrens'ſchen Lichtdrucken, wonach es ſich, mit Ausnahme der beiden letzten Szenen, durchweg um Darſtellungen aus dem Martyrium des hl. Blaſius handelt[15]. Abgeſehen vom erſten Bilde ſind alle anderen Szenen in der Blaſius-Ikonographie unbekannt. Es iſt offenbar, daß es ſich hier um verſchiedene Märtyrer handelt. Nicht zutreffend iſt auch die An-

[13] Haſeloff a. a. O. S. 10.
[14] Bertaux: L'art dans l'Italie méridionale Paris 1904 p. 95.
[15] Behrens: Die Wandgemälde im Dome St. Blaſius zu Braunſchweig. Braunſchweig 1884 Taf. 47—49.

nahme, daß die beiden ersten Szenen — Zerfleischung mit dem Rechen und der von zwei Engeln geführte Bischof — hier als Fortsetzung der unterbrochenen Reihe an der südlichen Chorwand, auf die wir gleich noch zu sprechen kommen, zu werten sind [16]. Die beiden Zonen der Chorsüdwand enthalten mit Ausnahme der Rechendarstellung sämtliche Martyrien, die in dem Märtyrerkanon des hl. Blasius erwähnt werden. Sollte es sich nun an der Westwand des südlichen Querschiffes tatsächlich um eine Fortsetzung handeln, so würde man erstens an der Chorsüdwand nicht mit der Enthauptung aufgehört haben, um dann schließlich die Rechendarstellung in den südlichen Kreuzarm zu verlegen und zweitens würde man aber auch, gesetzt der Fall, es handelte sich tatsächlich um eine Fortsetzung, an den zu diesem Zeitpunkt noch leeren Wänden des südl. Querschiffes gleich an der entsprechenden Zone der Ostwand, also einfach um die Ecke, fortgefahren sein. Wenn daher an der Chorsüdwand im Blasiuszyklus die Rechendarstellung fehlt, so ist das nur so zu erklären, daß diese Szene an der Westwand des südl. Querschiffes bereits in der Reihe der Märtyrerdarstellung vorhanden war, als man mit der Chorsüdwand begann. Aus diesem Grunde war sie hier, wo man durch das Hinzukommen eines neuen Hauptheiligen — des hl. Thomas — ohnehin in Raummangel geriet, nicht mehr nötig. Damit dürften auch die beiden folgenden Darstellungen in der zweiten Zone der Westwand des südl. Querhauses ihre Erklärung finden. Es ist selbstverständlich, daß in der Reihe der Märtyrer zunächst an die Schutzpatrone der Kirche, die alle drei Märtyrer waren, gedacht wurde. Aus diesem Grunde kann es sich bei der dritten Szene — Enthauptung — nur um die Enthauptung Johannes des Täufers handeln (Abb. 14). Es bliebe dann noch das zweite Bild zu er-

---

[16] Meier: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. Wolfenbüttel 1906 S. 14. Die Frage muß schon hier berührt werden, obwohl sie eigentlich in den Abschnitt der Datierung gehört. Nach dieser Auffassung wären bis 1226 die Malereien im Chor bis zur dritten Zone der Chorsüdwand ausschließlich entstanden und nach 1226 die Malereien im südlichen Querschiff.

klären. Der heilige Bischof, von zwei Engeln geführt, kann nur der hl. Thomas sein (Abb. 13). Wahrscheinlich wollte man im Hinblick auf die immer noch sehr starken Verbindungen mit dem englischen Hofe in der Darstellung des Thomas von Canterbury möglichste Zurückhaltung üben und brachte ihn in dieser Verklärung anstatt in seinem Martyrium, welches für die Würde des englischen Hofes nicht gerade eine Schmeichelei bedeutete.

Die Deutung der folgenden Märtyrer ist ebenfalls recht schwierig. Als nächster wird ein Heiliger, auf einem Sessel sitzend, erdolcht. Es kann sich um den heiligen Romulus handeln, der „angeblich der erste Bischof von Fiesole und Schüler des hl. Petrus war“[17]. Nach anderer Lesart wäre es der hl. Eduard, der 975—978 als englischer König regierte[18]. Die Verbindung mit England, der Dolch und der Thronsessel würden dafür sprechen, jedoch kann keine Entscheidung gefällt werden. Im folgenden Bilde werden ein Bischof und ein Mönch in einem Kessel verbrannt. Es dürfte sich um den hl. Erasmus handeln[19], der zwar gewöhnlich als Kennzeichen eine Spindel trägt, die jedoch auf dem restaurierten Bilde nicht mehr sichtbar ist. Bei genauerer Betrachtung verrät aber die Pause vor der Restauration vorne links vor dem Sockel einen langen Gegenstand, um den etwas gewickelt zu sein scheint, vermutlich die Spindel, die natürlich bei der Restauration völlig übergangen worden ist. Von den beiden letzten Bildern ist das zweite und letzte erklärt. Es handelt sich um die Enthauptung der hl. Katharina. Das Vorherige jedoch, eine Frauengestalt in Flammen, läßt zwei Deutungen zu. Es kann sich um die hl. Julitta handeln[20], die in Cäsarea auf dem Scheiterhaufen starb, ohne daß die Flammen ihr schadeten, oder aber auch um eine römische Märtyrerin, die hl. Agnes, die mit Schwert und Feuer-

---

[17] Doyé: Heilige und Selige. Leipzig 1929. Bd. 2 S. 262.
[18] Acta Sanctorum Mart. 2 S. 644 ff. — Künstle: Ikonographie der Heiligen. Freiburg 1926 S. 193.
[19] Doyé: a. a. O. 1. S. 323. AA. SS. Juni 1 S. 213 ff. Künstle: a. a. O. S. 210.
[20] Künstle: a. a. O. S. 362.

flammen dargestellt wird[21]. Auch diese Frage läßt sich nicht entscheiden.

Die beiden oberen Zonen der Chorsüdwand (Abb. 15—16) bringen Begebenheiten aus dem Leben des hl. Blasius in folgenden Szenen: Die Gefangennahme des Heiligen durch die Jäger des Präses in einer Felsenhöhle, wo Blasius von Tieren umgeben ist; dann, auf dem Wege zum Präses, die Heilung eines Knaben von einer verschluckten Fischgräte; ein weiteres Wunder bewirkt, daß einer armen Frau das vom Wolf geraubte Schwein wiedergebracht wird; Verhör vor dem Präses; Der Heilige wird mit Ruten geschlagen; Der Heilige im Kerker, in den ihm die arme Frau Kopf und Füße ihres Schweines bringt; dann in der zweiten Zone zuerst die sieben Frauen, die das Blut des Märtyrers auffangen, im nächsten Bilde deren Verbrennung, von der sie durch ein Wunder des Heiligen gerettet werden und weiter dann ihre Hinrichtung. Im nächsten Bilde ertrinken die Kriegsknechte des Präses, ein weiteres Verhör vor dem Präses und schließlich die Enthauptung des Heiligen.

In der dritten Zone beginnt die Darstellungsreihe des hl. Thomas, des dritten Dompatrons. Sie beginnt mit der Bischofsweihe. Es folgt dann das Bild, in dem Thomas die Rechte der Kirche gegenüber dem englischen König vertritt, dann seine Flucht und schließlich die Beschlagnahme seiner Einkünfte durch den König. Die drei letzten Bilder sind eine Rekonstruktion des Restaurators: Die Dispensation des Heiligen durch den Papst, seine Rückkehr nach England und seine Ermordung in der Kathedrale[22].

In dem sich über den drei Zonen befindenden Schildbogenfeld ist links vom Fenster die Verkündigung der Geburt Isaaks und rechts dessen Opferung durch Abraham dargestellt (Abb. 17). Die sich hier ergebenden ikonographischen Besonderheiten werden später noch gestreift.

---

[21] Künstle: a. a. O. S. 42.

[22] Vergl. hierzu: Tancred Borenius: St. Thomas Becket in Art. London 1931 S. 52 ff. Die umfassendste Darstellung der Ikonographie des hl. Thomas, die wir bis heute besitzen. Borenius geht auch ausführlich auf die Braunschweiger Malereien ein, die er als eins der wichtigsten Dokumente in der Ikonographie des Heiligen ansieht.

An der Chornordwand, unterhalb der Fenster, ist die Geschichte Johannes des Täufers in drei Streifen gegeben. In der oberen Zone ist sehr ausführlich die Geburtsgeschichte des Täufers berichtet, in den beiden unteren die Lebenstätigkeit des Wegebereiters bis zu seinem Ende. Es handelt sich um folgende Bilder:

1. Reihe: Zacharias im Tempel; Zacharias tritt aus dem Tempel; Heimsuchung; Geburt; Reinigung; Beschneidung (Abb. 19).
2. Reihe: Herodes mit den Hohenpriestern; Predigt und Taufe; Johannes und Zöllner; Johannes und die Kriegsknechte (Abb. 20).
3. Reihe: Johannes und die Pharisäer; Erscheinen Christi; Begegnung zwischen Christus und Johannes; Johannes vor Herodes (Abb. 23); Gastmahl; Tanz der Salome und Enthauptung (Abb. 22).

In der Ikonographie der Johannesdarstellungen müssen wir im Gegensatz zu den Malereien an den Gewölben starke Abweichungen von den byzantinischen Bilderkreisen, wie sie durch die Hermeneia festgelegt sind, erblicken. Viele Einzelheiten sind in Wegfall gekommen und noch mehr hinzugekommen, darunter die Heimsuchung, die Reinigung des Kindes, die Beschneidung, Johannes mit den Zöllnern, Kriegsknechten und Pharisäern, Zacharias vor dem Tempel, Herodes auf dem Throne und das Gespräch zwischen Christus und Johannes. Weggefallen sind typisch byzantinische Szenen wie die Flucht der Elisabeth, Johannes im Gefängnis, Begräbnis und die drei Auffindungen des Kreuzes. Gerade die letzte Abweichung — drei Auffindungen des Kreuzes — beweist deutlich, wie weit man sich ikonographisch von den byzantinischen Gesetzmäßigkeiten, wie sie sich an der Ostwand des südlichen Querhauses in den drei Auffindungen des Kreuzes zeigen, entfernt hatte, was dem stilistischen, formalen und damit auch zeitlichen Abstand dieser beiden Zyklen voneinander durchaus entspricht. Über die ikonographische Allgemeingültigkeit hinaus besteht ein Zusammenhang der Ver-

kündigung an Zacharias mit der Verkündigungsszene des Goslarer Evangeliars, sowohl in der kompositorischen Aufteilung — links die Juden vor dem Tempel — als auch in der Aufstellung der Figuren im Tempel[23]. Die Darstellung der Geburt und der Reinigung scheint in Süditalien ihre Vorläufer gehabt zu haben. Eine ganz ähnliche findet sich auf einer Wandmalerei in der Laurentiuskapelle an der Quelle des Volturnus, westlich von Capua in Süditalien (9. Jahrh.)[24]. Zwar handelt es sich dabei um die Waschung Christi, jedoch ist die Anordnung hier die gleiche wie in Braunschweig. Die Gastmahlszene hat sich langsam auch zu einem gewissen Typ herausgebildet. Der horizontal in die Bildebene gestellte Tisch mit der figürlichen Anordnung dahinter, kehrt häufig wieder[25]. Eine ähnliche Szene finden wir im Goslarer Evangeliar zur Freude des wiedergekehrten Sohnes. Auch hier sehen wir schon die Gauklerszenen vor dem Tisch[26]. Eine unmittelbare Vorstufe scheint diese Szene am Architrav vom Nordportal des Baptisteriums zu Parma gefunden zu haben, wo vor allem die eigentümliche chrono-

---

[23] Auch sonst begegnen wir noch ikonographischen Analogien im Goslarer Evangeliar, so z. B. die Trennung von Geburt und Badeszene — beides in sehr naturalistischer Gestaltung. Ebenso die Heimsuchung. Schon hier sei auf den stilistischen Zusammenhang zwischen den beiden Arbeiten vorwegnehmend hingewiesen. Vergl. hierzu auch: Goldschmidt: Das Goslarer Evangeliar. Berlin 1910. Ferner Otto Gillen: Das Goslarer Evangeliar. Goslar-Stade 1932, der auch auf diesen Zusammenhang hinweist. Ebenso: F. Bachmann: Die romanischen Wandmalereien in Obersachsen, Leipzig 1933, der die Heimsuchung in den Wandmalereien der St. Nicolaikirche in Meißen mit der Braunschweiger Heimsuchung vergleicht. Seine Datierung für dieses Meißener Bild dürfte stimmen unter dem Gesichtspunkt, daß sowohl Stilanalogien mit der zweiten wie mit der dritten Gruppe der Braunschweiger Wandmalereien in einer allerdings etwas provinziellen Synthese in Meißen vereinigt sind. Natürlich ist die Darstellung in Braunschweig nicht ganz die gleiche, worauf ja auch Bachmann schon hinweist (S. 24).

[24] Bertaux: a. a. O. p. 96.

[25] Die rechteckig-horizontale Tischgestaltung ist im allgemeinen ein nordisches Motiv. Das byzantinische Motiv ist rund, wie wir es z. B. im Psalter der hl. Elisabeth in Cividale sehen. (Haseloff a. a. O. Abb. 44).

[26]. Goldschmidt: Das Evangeliar im Rathaus zu Goslar Berlin 1910 Taf. 9.

logische Reihenfolge der einzelnen Darstellungen innerhalb des gesamten Rahmens der Gastmahldarstellung genau wie in Braunschweig auffällt [27]. Einen entscheidenden Einfluß auf dieses Bild muß die entsprechende Darstellung auf dem Tympanon der linken Türe des Westportals der Kathedrale zu Rouen ausgeübt haben (Abb. 21), die hier geradezu wörtlich vorgebildet zu sein scheint. Hier ist es vor allem die tanzende Bewegung der Salome wie überhaupt die chronologische Reihenfolge der einzelnen Szenen, die einen engen Zusammenhang mit Braunschweig aufweist und die Vermutung auftauchen läßt, daß wir hier mit frischen französischen Einflüssen rechnen müssen. In fast plagiathafter Form wiederholt sich dann diese Darstellung in den frühgotischen Wandmalereien des Klosters Wienhausen bei Celle [28].

Auf der über den Zonen liegenden Schildbogenfläche ist die Geschichte von Kain und Abel dargestellt.

Bemerkungen zur Stilentwicklung der sächsischen und deutschen Malerei des 13. Jahrhunderts.

Die Braunschweiger Dommalereien sind die klassischen Vertreter der deutschen spätromanischen Stilentwicklung, die kurz vor ihrem Eintritt in die gotische Epoche durch das plötzliche Auftreten des schnell bis zum Manirismus gesteigerten eckig-scharfbrüchigen Stiles noch einmal mit plötzlicher Gewalt aus ihrer Bahn geschleudert wurde. Die Einordnung unserer Malereien in die deutsche, insbesondere die sächsische Kunstgeschichte des 13. Jahrhunderts setzt also die Kenntnis nach Herkunft und Entwicklung sowie eine möglichst genaue zeitliche Ansetzung dieser revolutionierenden Stilphase voraus.

---

[27] Zimmerman: Oberitalienische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Leipzig 1897 Taf. 119.

[28] Borrmann: Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland. Taf. 7—8. Clemen: Die gotischen Wandmalereien in den Rheinlanden. Düsseldorf 1930 S. 28. Daselbst auch Literatur.

Es besteht kein Zweifel mehr, daß die germanischen Länder, zumal die sächsischen Gebiete, im Anschluß an neuerlich eingedrungene, durch stärkere Unruhe und Bewegung gekennzeichnete byzantinische Stilformen ihrer blutsmäßigen Neigung zur phantastischen Ausgestaltung der ornamentalen Form freien Lauf ließen. Aber mit dieser rein äußerlichen Feststellung wäre nichts gesagt, wenn wir nicht berücksichtigen wollten, daß das neue, um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert einsetzende Lebensgefühl auch zwangsläufig in der Kunst, zumal in der technisch mit größeren Mitteln ausgerüsteten Malerei, eine stärkere Aktivierung des menschlichen Körpers verlangte und diesen daher bewußt aus der problemlosen Ruhestellung eines repräsentativen Figuralstil herausriß. Die Belebung der Gewandbehandlung war dann nur die notwendige Folge und es ist begreiflich, wenn sich hieraus für den ornamentalen Sinn des nordischen Künstlers ungeahnte Möglichkeiten eröffneten. Aber so plötzlich diese Bewegung zur Blüte gelangte, so schnell wurde sie wieder in ruhigere Bahnen gelenkt, indem sie den Anschluß an die allgemeine abendländische Stilentwicklung fand, die die Kunst der nächsten zweihundert Jahre bestimmte. Wir haben es also hier nicht — wie bisher meistens angenommen wurde — mit einer sich über annähernd 75 Jahre erstreckenden geruhsamen Stilbildung zu tun, die man unter dem Titel „spätromanischer Barock" von 1220 etwa bis zu ihrer manieristischen Erstarrung gegen Ende des Jahrhunderts verfolgen zu können glaubte und die dann sozusagen mit einem Schlage durch gotische Einflüsse abgelöst worden wäre. Goldschmidt wies schon 1900 darauf hin, daß es sich bei diesem scharfbrüchigen Stil um eine besondere sächsische Eigenart handelt, welche in der Zeit von 1220 bis 1230 ihren Höhepunkt erreicht habe [29]. Noch eher aber als in der Plastik scheint in der Malerei der Wandel begonnen zu haben und zwar nicht zuletzt auch in enger Anlehnung an den durch den altenglischen

[29] A. Goldschmidt: Die Stilentwicklung der romanischen Skulptur in Sachsen. Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 1900 S. 237.

Zeichenstil stark bestimmten späteren Helmarshausener Denkmälerkreis, der nach den neuesten Forschungsergebnissen Swarzenskis in einen engen Zusammenhang mit der Person Heinrichs des Löwen zu bringen ist[30]. Bereits in der 1194 datierten Handschrift in Wolfenbüttel (cod. Helmst. 65) ist die beginnende Unruhe im zeichnerischen Kontur „nicht nur der Zufall einer retrospektiven artistischen Neigung", sondern auch das beginnende Bestreben „die Geschlossenheit und Festigkeit der romanischen Form .... wieder aufzulösen und in Bewegung zu setzen"[31]. Im Hinblick auf die so bald mit den Dommalereien einsetzende, völlig von dem neuen Stilgefühl beherrschte örtliche Kunstschöpfung Braunschweigs folgen wir gerne Swarzenski in der Vermutung, bereits diese Handschrift mit einer Braunschweiger Werkstatt in Verbindung zu bringen und das aus dem Braunschweiger Dom stammende Missale aus dem Jahre 1203 eng an die Helmarshausener Tradition anzuschließen[32]. Es dürfte kein Zweifel bestehen, daß der Löwenherzog

---

[30] G. Swarzenski: Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen. Städel-Jahrbuch 7.—8. Bd. 1932 S. 272 ff.

[31] G. Swarzenski: a. a. O. S. 275. Eine eingehende Bearbeitung hat dieser Codex neuerdings in einer Arbeit von Franz Jansen erfahren: Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen. Hildesheim 1933 S. 128 ff. (Daselbst auch genaue Literaturangabe). Jansen erklärt den unruhigen Stil dieser Handschrift nur aus dem Zusammenhang mit der älteren Winchesterschule. So richtig und unleugbar diese Tatsache ist, so kann man sich doch dem Eindruck nicht verschließen, daß der Stil dieser Miniatur dem einige Jahre später einsetzenden Bestreben nach „Auflösung der festen romanischen Form" zumindesten sehr entgegen kam. Auch andere Miniaturen dieser Zeit zeigen in schon verwandterer und bodenständigerer Form diese Beunruhigung der Konturen, so das Brandenburger Evangelistar (1190—1200), welches bereits von Stange (Beiträge zur sächsischen Buchmalerei. Münchner Jahrbuch für bildende Kunst 1929) und neuerdings von Habicht (Monatsschrift Niedersachsen 1933) eingehend gewürdigt ist. Ich denke hier vor allem an die Gewänder haltenden Frauen in der Taufe Christi oder an das Lendentuch des Kreuzigungsblattes. Der zeitliche Abstand zwischen diesen Arbeiten und den klassischen Vertretern des scharfbrüchigen Stiles ist garnicht so sehr groß, wenn man bedenkt, daß die zeitliche Ansetzung des Landgrafenpsalters (1219) das äußerste Datum nach unten ist. Es fehlt nicht an Stimmen, die den Landgrafenpsalter in die allerersten Jahre des zweiten Jahrzehntes setzen möchten.

[32] Stange: a. a. O. S. 314. Swarzenski: a. a. O. S. 277.

gegen Ende seines Lebens das Bestreben hatte, diese Helmarshausener Tradition engstens mit einer Produktion am eigenen Hofe zu verbinden. Alles deutet also auf den Ursprung des zackigen Stiles in Niedersachen und seinen frühen Entwicklungsbeginn schon vor der Jahrhundertwende. Dem entspricht es auch, wenn wir feststellen, daß bereits im zweiten Jahrzehnt der Landgrafenpsalter als früheste Werk der von Haseloff zusammengestellten sächsisch-thüringischen Malerschule den scharfbrüchigen Stil schon in einer Steigerung zeigt, die vom künstlerischen Standpunkte aus noch gerade tragbar erscheint[33]. Alle außerhalb Sachsens entstandenen Werke dieser Stilphase sind später datiert, wenn auch nur wenige Jahre, da die Ausbreitung dieses Stiles nun mit großer Schnelligkeit vor sich ging. In den zwanziger Jahren erfolgte die Ausmalung des Hochchores und der Grabnische der Hohnekirche zu Soest[34] und bereits 1227 die der Taufkapelle von St. Gereon zu Köln[35]. Völlig überraschend treten die österreichischen Gebiete in einem Falle plötzlich führend auf, um ebenso plötzlich wieder zu verschwinden: 1220 — urkundlich belegt — die Malereien in der Westempore des Domes zu Gurk[36], was um so erstaunlicher ist, als der Entwicklungsgang der österreichischen Buchmalerei im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts sozusagen beendet war. Damit figurieren die Gurker Malereien als einziges urkundlich fest datiertes Werk in der Reihe derjenigen Malereien, die die manieristische Phase des spätromanischen eckigen Stiles repräsentieren. Es ist bezeichnend, daß sie bisher zwischen 1240 und 1260 datiert wurden, teilweise auch später[37]. Hinzu kommen noch die in höchstem Manierismus erstarrten Wandzeichnungen in der Goslarer

---

[33] Im Gegensatz zu späteren knitterigen Formen des zackigen Stiles herrschen hier noch die langen, spitz zulaufenden Faltenzüge vor.

[34] Schmitz: Die mittelalterliche Malerei in Soest. Münster 1906 S. 70 ff.

[35] Clemen: Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden, Düsseldorf 1906 S. 533.

[36] Grimschitz und Ginhardt: Der Dom zu Gurk, Wien 1930 S. 89.

[37] Grimschitz und Ginhardt: a. a. O. S. 85.

Frankenbergkirche, die mit größter Sicherheit wohl keinesfalls später als 1225 anzusetzen sind[38]. Hieraus ist einwandfrei zu folgern, daß sich der so früh in Sachsen begonnene scharfbrüchige Stil bereits 1227—30 zum äußersten Manirismus entwickelt haben muß. Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit war nach diesem Höhepunkt für die Malerei nur noch in milderer, abschwächenderer Form möglich, wie wir eine solche von der „zierlicheren, knitterigen und kleinlicheren Gewandbehandlung" des Goslarer Evangeliars[39] über das Halberstädter Missale[40] feststellen

[38] Diese Arbeiten datiert Stange (deutsche romanische Tafelmalerei . Münch. Jahrb. f. bild. Kunst 1930 S. 145) zusammen mit der Soester Trinitätstafel und den Prophetenfiguren im südlichen Querschiff des Braunschweiger Domes um 1270. Es deckt sich dies völlig mit der bisherigen Auffassung über die späte Ansetzung der manieristischen Phase des eckigen Stiles, die aber heute nicht mehr haltbar ist, wie die Ergebnisse von Gurk und — wie wir nachher sehen — von Braunschweig zeigen. Gerade die Prophetenfiguren gehören zur ersten Gruppe der Dommalereien in den 20er Jahren. P. J. Meier setzt (nach einer schriftlichen Mitteilung) die Kapitelle der Goslarer Frankenbergkirche „um 1220—1225" an, was im Zusammenhang mit der grätigen Wölbungstechnik (in ähnlicher Form wie in Braunschweig: Vierungsbögen rund, gespitzte Gewölbekappen: 1173, nur, daß als weiteres Entwicklungsmoment in Goslar auch die Gurtbögen leicht gespitzt sind) eine Ansetzung der Gewölbe um spätestens 1225—30 verlangt, wonach die Malereien, die von den Gewölben überschnitten werden, mit Sicherheit in die Anfänge der 20er Jahre gesetzt werden müssen. Im übrigen ist es ja auch undenkbar, daß die Entwicklung von dem bereits an der Grenze des Manirismus stehenden Landgrafenpsalter bis zu den Goslarer Zeichnungen — in derselben Landschaft — über 50 Jahre gebraucht haben soll. Schon die Machtansprüche der Gotik würden eine so geruhsame Entwicklung verhindert haben.

[39] Goldschmidt: Das Evangeliar im Rathaus zu Goslar. Haseloff: Meisterwerke der deutschen Kunst in Sachsen und Thüringen, bei Döring und Voß, S. 99, sieht im Goslarer Evangeliar erst die Vorstufe zu der manieristischen Stilphase, was jedoch mit den Werken der 20er Jahre schwer in Einklang zu bringen ist. Es besteht kein Zweifel, daß hinter dem Evangeliar auf Grund von Skizzenbüchern (Wolfenbüttler Musterbuch, s. unten) erneute byzantinische bezw. italo-byzantinische Einflüsse stehen, wie auch O. Gillen (Das Goslarer Evangeliar, Goslar 1932) überzeugend nachweist. Vor allem tritt das formale Element als entscheidende Neuerung auf. Architektur und Landschaft erfahren eine detaillierte Ausarbeitung auf byzantinischer Grundlage. Kuppeln, Ciborien, repräsentative Gebäudeteile jeder Art, treten in den Vordergrund. Nach hinten aufsteigende Felslandschaften mit kurzen, knorrigen Gewächsen sind ein Hauptmerkmal. Die Datierung zwischen 1230 und 1240 ist heute nicht mehr anzuzweifeln. Trotzdem müssen wir wohl — vor allem in formaler Hinsicht — im letzten Blatt eine jüngere Stilstufe erkennen. Der nach

können, eine Linie, die um die Mitte des Jahrhunderts etwa mit dem Quedlinburger Altarretabel, den Wandmalereien der Helmstedter Marienbergkirche und, wie wir nachher sehen werden, mit den späten Braunschweiger Dommalereien (Chornordwand) in frühe gotische Formen mündet [41].

Wir können also — in Revision früherer Auffassungen — sagen: Die ersten Anfänge des eckig-scharfbrüchigen Stiles sind in Sachsen zu erkennen, insbesonders schon vor der Jahrhundertwende in Arbeiten, die eng mit dem von Heinrich dem Löwen geförderten Helmarshausener Produktionszentrum zusammenhängen. Dieser Stil entwickelt sich in drei Stufen: Die frühen Arbeiten gruppieren sich um den Landgrafenpsalter. Von hier aus entwickelt sich dieser Stil dann schnell zu einer zweiten Stufe, einem Manirismus des Faltenstiles (Gurk, Frankenbergerkirche in Goslar u. a. m.), wo er zum Teil nicht mehr weiter entwicklungsfähig ist. Die dritte Stufe, die zunächst innerhalb der sächsischen Schule diesen Stil wieder in ruhigere Bahnen führt, gelangt bereits in den dreißiger Jahren im Kreise des Goslarer Evangeliars zur vollsten Blüte. Sie bildet in ihren Auswirkungen (Quedlinburger Altarretabel, Braunschweiger Chornordwand, Marienbergkirche in Helmstedt) die Grundlage für die Aufnahme gotischer Stil- und Formelelemente in die sächsische Malerei des 13. Jahrhunderts.

---

hinten aufsteigende Felsboden verschwindet zugunsten eines sich am unteren Bildrand hinziehenden schmalen Felsstreifens, ähnlich wie dann im Halberstädter Missale 114, ferner, bereits mit gotischen Formen durchsetzt, in der Quedlinburger Altartafel und in den späteren Braunschweiger Dommalereien an der Chornordwand.

[40] Gillen: a. a. O. S. 28 ff. Daselbst weitere Literatur.

[41] Haseloff selbst kennzeichnet in der dritten Gruppe der sächsisch-thüringischen Malerschule (Malerschule S. 290) eine Abschwächung der zackigen Stilphase (cod. Blankenb. 174 in Wolfenbüttel, nach 1230, Psalter cod lat. 23044 in München und der cod. lat. 1834 in Wien). „Zacken und Spitzen kommen dort nur vereinzelt vor, die Unruhe bleibt, aber sie kleidet sich in rundlichere und weichere Formen". Setzt man diese Handschriften äußerstenfalls an das Ende der dreißiger Jahre, so wären sie ein Beweis, daß spätestens um diese Zeit die manieristische Stilphase überwunden und vergessen gewesen sein muß.

Stil und Form.

Wir sahen, daß wir bei den Braunschweiger Dommalereien eine folgerichtige Entwicklung von einer symbolischen Gestaltungsweise an den Gewölben zu einer historisch-erzählenden an den Wänden verfolgen konnten. Es ist nun von Bedeutung, wenn wir feststellen können, daß dieser inhaltlich-ikonographischen Entwicklung eine stilistische und formale Abfolge parallel läuft, die ihrerseits wiederum identisch ist mit der oben aufgezeigten Entwicklung des zackigen Stiles, ja sogar in engster und mitbestimmender Form mit ihr zusammenhängt. Formal und stilistisch lassen sich die Dommalereien in drei große Gruppen einteilen, die überdies völlig der Abfolge des arbeitstechnischen Vorganges entsprechen:

1. Gruppe: Die Malereien der drei Gewölbequadrate, der Vierungspfeiler und der Westwand des südl. Querschiffes.
2. Gruppe: Die Malereien der Ost- und Südwand des südl. Querschiffes sowie die beiden oberen Zonen der Chorsüdwand.
3. Gruppe: Die Malereien der unteren Zone der Chorsüdwand und die der Chornordwand.

In der ersten Gruppe fällt uns das Hervortreten des faltenreichen und zackigen Stiles zunächst in den Bildern des Chorquadrates, in den Königsmedaillons (Abb. 6—7) des Stammbaumes Jesse auf. Ein ausgesprochenes knitteriges Faltengeschiebe macht sich da bemerkbar, vor allem in der Gestalt der thronenden Maria. Diese intensive Gewandfaltung ergibt sich zum Teil aus den sehr bewegten Körperhaltungen. In den meisten Fällen tragen die Könige noch die geschlossene, massive romanische Krone. In einigen Ausnahmefällen jedoch beginnt diese sich schon in ihrer Form aufzulösen, sie wird ausgezackter und ausladender. Obwohl wir es hier zweifellos mit den frühesten Dommalereien zu tun haben, müssen wir in diesem Punkte eine Vorwegnahme späterer Formen erkennen, die vielleicht mit

einer jüngeren künstlerischen Kraft zu erklären ist. Gesamtanlage und Stil atmen durchaus den Geist des frühen 13. Jahrhunderts. Die Malereien der Vierung zeigen im wesentlichen dieselbe Stilphase, an manchen Stellen in noch verstärkter Form, vor allem da, wo das Motiv des Sitzens mit auseinandergespreizten Knieen stark ausgebildet ist wie an den sitzenden Gestalten der Pfingstdarstellung (Abb. 3) oder auch an dem sitzenden Josef in der Geburtsszene. Überall erkennen wir die breit gerafften Faltenschichten, die rechts und links in zackigen Formen zurücklaufen. Die abstehenden Gewandzipfel sind stellenweise im höchsten Grade erstarrt, wie z. B. bei dem Engel auf dem Grabe. Die hier auftretenden Architekturformen sind mit Ausnahme kleiner Kuppeln mit vergoldeten Knäufen sämtlich der abendländischen Kirchenarchitektur entnommen und zeigen damit auch enge Anlehnungen an den Kreis des Landgrafenpsalters. Der Gesamtcharakter des Symbolischen bedingte von selbst eine Vernachlässigung der architektonischen Kulisse und damit der Tiefenwirkung. Die Sprache von Byzanz war zwar im Hinblick auf den Stil schon völlig vorherrschend, bezüglich der Form jedoch arbeitete der Künstler teilweise noch mit alten Mitteln. Aber schon werden die Grate durch Aufsetzen von gemalten Rippen betont. Eine weitere Steigerung erfährt der Stil dann in den Gewölbemalereien des südlichen Querschiffes. Die Unruhe des Gewandstiles, die sich in der Auflösung des kleinsten Details offenbart, erreicht hier ihren Höhepunkt. In demselben Maße jedoch, wie hier diese Steigerung vor sich geht, tritt zugleich eine fühlbare Wandlung ein. Der Stil erreicht ein Höchstmaß von Unruhe, aber er steigert sich nicht in die höchste Form des Manirismus, wenn man vielleicht von der Gestalt der thronenden Maria (Abb. 5) und einigen Prophetenfiguren in den Zwickeln absehen will. Im Gegensatz zu Gurk und der Goslarer Frankenbergkirche macht der Braunschweiger Künstler an der Grenze der manieristischen Erstarrung halt und führt durch stellenweise stärkere Abrundungen der Faltenzüge den Gewandstil wieder in ruhigere Bahnen. Im übrigen spüren wir in diesen Bildern repräsentativen,

höfisch-byzantinischen Geist am stärksten und vielleicht auch am reinsten. Die Rippengliederung ist hier am stärksten beachtet. Stilistisch bedeuten die Märtyrerdarstellungen an der Westwand des südlichen Querhauses eine Fortsetzung (Abb. 11—14). Es ist hier jedoch nicht die gleiche künstlerische Qualität wie an den Gewölben erkennbar, man vermißt die kompositionelle Ausgewogenheit der Gewölbemalereien. Auch hier erkennen wir eine weitere Abschwächung des eckigen Stilcharakters zugunsten einer gerundeteren Gewandbehandlung. In formaler Hinsicht beweisen uns die wenigen Architekturformen, die repräsentative Haltung der Figuren, die massiven Kronen usw., daß wir hier noch eine Malerei der früheren Gruppe vor uns haben. Auch sehen wir hier noch nichts von der Lebhaftigkeit der Erzählung, die wir in den späteren Gruppen wahrnehmen, und das symbolische Moment steht noch stark im Vordergrund.

Die zweite Gruppe beginnt mit der Darstellung der Legende vom hl. Kreuz an der Ostwand des südl. Querhauses, was allerdings zunächst weniger auf einen stilistischen als auf einen formalen Wandel zurückzuführen ist. Der Stil bleibt im wesentlichen derselbe, allerdings machen sich auch hier Differenzierungen bemerkbar, die auf verschiedene Hände zurückzuführen sind. Das Gewand der ausreitenden Helena weist noch ganz die zackige Stilart auf. Aber schon in der Kreuzfindungsszene setzt sich eine größere Weichheit und Abrundung durch, die Körper wirken plastischer, die stärkere Rundung der Faltenstege weist eine malerischere Bearbeitung auf. Die entscheidende Änderung liegt jedoch, wie gesagt, auf formalem Gebiet. Von hier ab macht sich in den Malereien eine dritte Dimension bemerkbar, bezeichnenderweise analog mit der nunmehr beginnenden erzählenden Darstellungsweise. Es ist klar, daß dies nur erreicht werden konnte durch Schaffung einer ausführlichen architektonischen Kulisse, verbunden mit einer bisher unbekannt starken Betonung landschaftlicher und vegetabilischer Elemente. Eine eigentümlich reiche, phantasiehafte Architektur, die fast immer um ihrer selbst willen ins barockhaft manierierte gesteigert

wird, steht im Brennpunkt des Bildes, so z. B. in dem Bilde der Erkennung des wahren Kreuzes. Ein vielgestaltiger Aufbau von Baldachinen mit dazwischen gestellten Türmchen, kleinen, wahllos in die Bildfläche geschobenen altarförmigen Gegenständen, auf denen sich in gedrehter Form ein aus der Phantasie des Künstlers geborenes ornamentales Gebilde — der Kreuzblumenform ähnlich — aufbaut, ferner rechteckige Kastenformen, die auf den ausladenden Voluten aufsitzen und wie die unverstandene Übersetzung aus irgend einer östlichen Vorlage anmuten. Und in dieser Form geht es weiter. Die Auffindung der Nägel des hl. Kreuzes steigert diesen Eindruck noch mehr (Abb. 9). Die aufgesetzte Fruchtschale und die um den Architrav gewundene Tuchdrapierung deuten ebenfalls in diese Richtung. Kleine Äußerlichkeiten sollen nur gestreift werden, so z. B. die verschiedene Musterung von Kuppeln. Die im Hintergrund aufsteigenden Felsformationen, kleine Plateaus mit ausgezackten Rändern und kurzen knorrigen Pflanzengebilden sind bisher unbekannte Formen der Landschaftsgestaltung. Erwähnt seien noch die prachtvollen Rüstungen der ausziehenden Krieger wie überhaupt die szenarische Überladenheit durch das Einfügen vieler Figuren, denen lediglich statistische Bedeutung zukommt. Nicht viel anders liegen die Dinge an der Südwand. Auch hier die Überladenheit des Bildinhaltes durch die Überfülle der figuralen Komposition und des architektonischen Beiwerkes. Dieser Stil- und Formcharakter findet seine Fortsetzung in den beiden oberen Zonen der Chorsüdwand, die das Leben des hl. Blasius aufnehmen.

Die dritte Gruppe der Domausmalung beginnt dann mit der dritten Zone der Chorsüdwand und wird fortgesetzt und beschlossen an der Chornordwand. Da sich also an den Chorwänden die beiden Stil- und Formwelten am eindrucksvollsten gegenüberstehen, sei hier gleich zu einem stilkritischen Vergleich der beiden Wände übergegangen. Der Unterschied ist auch hier zunächst wieder ein kompositionell-formaler. Während an der Nordwand (Abb. 19—20) der architektonische Aufbau durchaus bildformende Aufgaben hat, sehen wir in den Bildern der Süd-

wand (Blasiuslegende, Abb. 15—16), daß der Architektur hier eine völlig andere Bedeutung zukommt. Sie hat im letzten Fall lediglich eine bildabgrenzende Aufgabe. Ihre Struktur ist unorganisch, unregelmäßig, die statischen Gesetze sind unberücksichtigt — Mängel, die im südl. Querhaus durch inhaltliche Überladenheit verdeckt wurden. Der schmale Unterbau mit den starken Aufbauten auf den Volutenkapitellen verleiht dem Ganzen den Eindruck statischer Unsicherheit. Die Portale sind mit auffallender Regelmäßigkeit rechteckig, mit einer Ausnahme, im zweiten Bilde der ersten Reihe, wo wir einen Spitzbogen in dieser Gruppe als formalen Fremdkörper empfinden. Es fehlen die Übergänge und Überschneidungen, die an der Nordwand den Eindruck der fortlaufenden Erzählung stark erhöhen, so z. B. in der Geburts- und Waschungsszene des Johannes. Im letzten Bilde der Blasiuslegende, der Hinrichtung, ist das Gewand des betenden Bischofs sogar durch die abgrenzende Architektur mit einer geraden Linie abgeschnitten. In dieser Zone scheinen überhaupt die ältesten und künstlerisch weniger qualitätsvollen Formen vorzuliegen. Schräganſichten sind vermieden. Der Thron des Präses ist frontal gehalten und unterscheidet sich sehr stark von dem in der ersten Zone. Der illusionistische Charakter der Malereien an der Südwand zeigt sich auch in der einfachen Form des Kerkers des Bischofs, wie in der Verbrennungsszene der Frauen. In den Architekturformen allerdings weichen die Bilder stark von der Kreuzlegende ab, die heimische Architektur tritt wieder in den Vordergrund.

Das alles ist anders an der Nordwand. In der Komposition steht das Bestreben nach einer fortlaufenden Erzählung, die durch Überschneidungen und durch möglichst starkes Verwischen der Szenenabgrenzung erreicht wird, im Vordergrund. Dementsprechend ist auch der Sinn der architektonischen Umrahmung ein ganz anderer. Ein fortlaufendes architektonisches Band bildet für den ganzen Bildstreifen den durchgehenden, zusammenhängenden Rahmen für den zu erzählenden Inhalt. Die Architekturformen lehnen sich wieder enger an die der Kreuzlegende

an, wenn auch in viel verfeinerter und organischer Form als dort. Predigt und Taufe des Johannes an der Nordwand zeigen uns, daß sich der Künstler bei landschaftlichen Darstellungen neuerer Mittel bedient. Ausgewachsene, völlig naturalistisch gestaltete Bäume beleben den Bildinhalt, während jedoch der stilisierte, schuppenförmig aufgebaute Wellenberg noch auf überlieferte Formen zurückzuführen ist. Dasselbe können wir beim Erscheinen Christi in der dritten Zone beobachten.

Demgegenüber zeigt der Meister der Südwand noch nicht diese Fortschrittlichkeit. Die landschaftlichen und architektonischen Voraussetzungen sind hier die gleichen wie an der Nordwand. Und doch: welch andere, schwierigere Darstellungsmittel! Wahllos wird rechts und links die übliche architektonische Umrahmung aufgebaut ohne Rücksicht auf den Bildinhalt. Man betrachte die Szene der ertrinkenden Krieger. Die Darstellung des das Wasser umgebenden Felsbodens ist viel rauher und ungelenkiger, die Vegetation nur andeutungsweise durch drei Blätter gegeben, wie überhaupt hier die vegetabilischen Darstellungsmittel völlig identisch mit denen in der Kreuzlegende im südlichen Querhaus sind. Es ist der Felsvorsprung mit kurzen Pflanzengebilden, ein Merkmal jener gesamten zweiten Braunschweiger Gruppe. Er findet sich nirgendwo an der Nordwand wieder. Diese zeigt einen ganz schmalen, sich am unteren Bildrand hinziehenden zackigen Felsstreifen.

Ebenso läßt sich die Zugehörigkeit der unteren Zone der Südwand (Thomaslegende) zur dritten Gruppe der Dommalereien hauptsächlich durch formale Zusammenhänge erklären. Die Architektur weist wiederum vier- und mehreckige Türme auf, jedoch ist sie hier öfter in Schräganansicht gegeben. Zwischen den Türmen sind, genau wie an der Nordwand, drei- und mehrpaßförmige Baldachine mit ihren Drapierungen gespannt. Übergänge von einem Bilde zum anderen kommen vor, beispielsweise in der Flucht des hl. Thomas. In der Darstellung des Landschaftlichen hat der Felsboden eine Veränderung erfahren. Das nach hinten aufsteigende Felsplateau fällt weg. Klei-

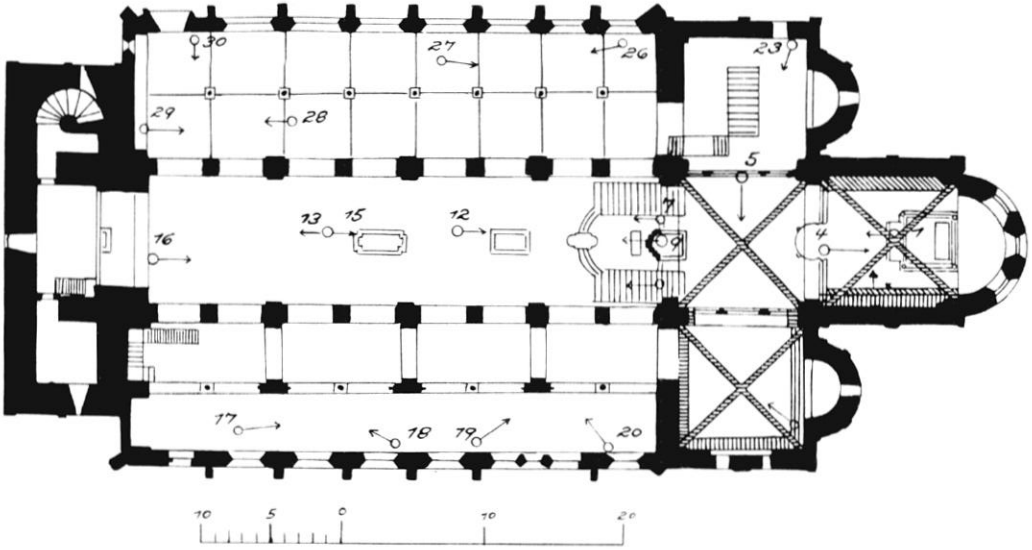

= 1. Gruppe 1222—1227

= 2. Gruppe 1227—1246

= 3. Gruppe 1246—50er Jahre

Die Ziffern im Plan haben für diesen Aufsatz keine Bedeutung.

Abb. 1. Dom zu Braunschweig.
Überblick über die zeitliche Abfolge der spätromanischen Wandmalereien.

Tafel II.

(Phot. Stoedtner)

Abb. 2. Gewölbemalereien in der Vierung.

Abb. 3. Ausschnitt aus dem Pfingstbilde in der Vierung. (Nach Pause vor der Wiederherstellung.)

Abb. 4. Musterbuch von Wolfenbüttel (cod. 61 d. Wolfenb. Bibl.) fol. 89′.

Abb. 5. Südl. Querschiff, Gewölbe. Thronende Maria.

Abb. 6. Medaillon aus dem Stammbaum Jesse.

Abb. 7. Medaillons aus dem Stammbaum Jesse.

Tafel V.

Abb. 8. Taufe des Judas.

Abb. 9. Auffindung der Nägel.
Südl. Querschiff, Ostwand. Kreuzlegende.

Abb. 10. Südl. Querſchiff, Südwand. Ausſchnitt aus der Kreuzlegende.

Abb. 11. Südl. Querſchiff, Weſtwand. Märtyrerdarſtellungen.

(Nach Pauſen vor der Wiederherſtellung.)

Abb. 12. Hl. Blasius.
(Nach Pause vor d. Wiederherstellung.)

Abb. 13. Hl. Thomas a Becket.

Abb. 14. Johannes d. T.

Südl. Querschiff, Westwand. Die drei ersten Märtyrerbilder der 2. Zone

Tafel VIII.

Abb. 15.

Abb. 16.

Chorsüdwand. Szenen aus dem Leben des hl. Blasius.
(Nach Pausen vor der Wiederherstellung.)

Abb. 17. Chorsüdwand. Opferung Isaaks.
(Nach Pause vor der Wiederherstellung.)

Abb. 18. Wolfenbüttler Musterbuch fol. 92′.

Abb. 19.

Abb. 20.

Chornordwand. Szenen aus dem Leben Johannes des Täufers.
(Nach) Pausen vor der Wiederherstellung.)

nigkeiten, wie z. B. das Auftreten der einzelnen Blätter am Zusammenschluß der beiden Dreipässe, sowie an den Zacken der Rückenlehne des Königsthrones kehren in der dritten Zone der Nordwand wieder (Johannes vor Herodes). Ein Stilwandel ist jedoch noch nicht zu beobachten. Der Gewandstil entspricht noch völlig den beiden oberen Zonen der Südwand.

Entsprechend diesen beiden formalen Gegensätzen zwischen den beiden Chorwänden lassen sich auch stilistische Unterschiede erkennen. An der Südwand weist der Gewandstil dieselben Formen auf, wie an der Ostwand des südlichen Querhauses, wenn sich auch die Scharfbrüchigkeit des Faltenwurfes nicht mehr in dem ausgesprochenen Maße zeigt. Eckig aufeinander zulaufende Faltenzüge sind noch in den stark bewegten Gewändern der Marterknechte des hl. Blasius wahrzunehmen, sowohl am unteren Saume wie in der Binnenzeichnung. Dasselbe sehen wir in verschiedenen Darstellungen des stehenden Bischofes, während an den meisten Stellen jedoch eine rundere Behandlung der Faltensäume beobachtet werden kann.

Eine gänzlich andere Auffassung in der Gewandung tritt uns an der Nordwand entgegen. Es ist ersichtlich, wie das zeichnerische Liniensystem schon verwandt wird, um den Körper zu betonen und die Körperformen gegeneinander abzugrenzen. Die Beine des aus dem Tempel tretenden Zacharias sind durch die Gewandraffung am Knie deutlich erkennbar. Ähnlich ist es mit dem Gewand der Elisabeth in dem nächsten Bilde, dann mit dem Zacharias in der Beschneidungsszene. In dem Geburtsbilde ist es die auf dem unteren Bettrand sitzende Frau, bei der das Gewand auf dem Rücken derart zusammengezogen ist, daß die anatomische Form der Schultern klar herauskommt. Die offenbare Freude des Künstlers, mit den Gewändern zu arbeiten, sie kunstvoll zu drapieren, zeigt sich in dem reizvoll geknoteten Kopftuch derselben Frau. Diese Betonung des Zeichnerischen wird in den beiden unteren Zonen wieder in eine stärker modellierende Farbigkeit überführt, ohne daß jedoch die neugewonnenen Feinheiten in der Herausarbeitung der Körperformen aufgegeben

werden. Damit ist dann aber auch die scharfbrüchige Stilform endgültig geschwunden. Wir finden nichts mehr, was auch nur andeutungsweise an das zackige Faltengeschiebe der ersten und zweiten Gruppe erinnern würde. Der aus dem Portal heraustretende Johannes in der zweiten Zone, wie auch der Christus in der dritten Reihe zeigen deutlich einen bisher unbekannten Faltenstil. Leicht geschwungene, große Faltenkurven beginnen oben an den Schultern, werden in der Lendengegend leicht zusammengezogen und laufen nach unten zu beiden Seiten aus, meist in flattriger Form. Hand in Hand mit der stilistischen Entwicklung von der Süd- zur Nordwand geht auch eine Entwicklung, die sich in einer Tendenz zu einer naturalistischeren Darstellungsweise der Bewegungsmotive äußert. Nicht nur das natürlich gestaltete Gehmotiv, sondern auch das Einfühlen in die Größe des Erlebnisses geben dem aus dem Tempel tretenden Zacharias in der ersten Reihe eine besondere, bisher unbekannte Note. Ähnliches wiederholt sich noch oft. Bei der Geburt des Täufers, ebenfalls in der ersten Zone, sei auf die lebensnahe Schilderung, wie die Frauen sich um das Kind bemühen, hingewiesen, wo jede einzelne Bewegung fast dem täglichen Leben entnommen ist. Den wahrhaften Höhepunkt einer bewegten und naturgetreuen Szenerie erleben wir dann in dem letzten Bilde des Zyklus, dem Gastmahl des Herodes. Unter Anwendung aller nur denkbaren neuen Darstellungsmittel verkörpert dieses Bild ein zeitgenössisches Gauklerspiel bei einer Hoftafel. Alle überlieferten Byzantinismen sind verdrängt. Mit einer für diese Zeit überraschenden Beobachtungsgabe ist der körperverdrehende Tanz der Salome dargestellt sowie der in Hockstellung vor dem Tisch kauernde Geiger. Die völlig gotische Linienführung in der Bewegung der das Haupt des Johannes tragenden Salome, das gotische Element in der Architektur, die den Thron des Herodes links daneben abschließt (Spitzbogen), ist Stil- und Formgut völlig neuer Prägung, welches in gar keinem Zusammenhang mehr mit den früheren Malereien des Domes steht. Hinzu kommen noch formale Wandlungen. Das

antike Gewand des Herodes in der zweiten Zone wird in den letzten Bildern zu einem mittelalterlichen Königsgewand, während die noch massive romanische Krone des Herodes in der zweiten Zone sich in den letzten Darstellungen zu der gezackten, ausladenden gotischen Krone, wie sie uns auch in späteren Miniaturen begegnet, entwickelt.

Kunstgeschichtliche Einordnung und Datierung.

Die Folgerungen, die wir aus dieser Stil- und Formcharakteristik zu ziehen haben, sind folgende: Erstens geht die stilistische und formale Abfolge der Dommalereien völlig parallel mit der oben aufgezeigten Entwicklung des scharfbrüchigen Stiles in der deutschen Malerei des 13. Jahrhunderts und zweitens muß sich die Ausmalung des Domes über mehrere Jahrzehnte hin erstreckt haben. Wir stellten fest, daß sich in der ersten Braunschweiger Gruppe (drei Gewölbequadrate) der eckige Stil zu der in den ersten Jahrzehnten üblichen Steigerung entwickelte, daß er jedoch bei einem gewissen Grade der Intensität in ruhigere Bahnen gelenkt wurde. Nur an wenigen Stellen konnten wir von einem manieristischen zackigen Stile sprechen. Wir erkannten also bereits für die erste Gruppe eine synthetische Stilform. Das darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß neben der — vermutlich — frühen Lokalisierung der ersten bewegten Konturerscheinungen in dem Braunschweigischen Kunstkreis (cod. Helmst. 65) 1194, wenige Jahre später, 1203, das Missale aus dem Braunschweiger Dom noch die weiche fließende Faltenführung aufweist. Wir müssen also annehmen, daß für die nun folgende Braunschweigische Entwicklung dieses Missale stilistisch zum mindesten mitbestimmend wurde. Diese Tatsache verbunden mit dem fortschrittlichen, jeder konventionellen Erstarrung abholden Kulturleben am Welfenhofe — auch in der Nachfolgezeit des Löwenherzogs — mußte aus seiner innersten Gesinnung heraus einen Manirismus, wie wir ihn etwa in der Goslarer

Frankenbergkirche sahen, ablehnen. Daß der Braunschweiger Künstler in Erkenntnis dieser Gefahr vor den Toren dieser Stilerstarrung Halt macht, erhebt ihn über das Niveau der sächsischen Malerei des frühen 13. Jahrhunderts. Im übrigen ist es der symbolische und repräsentative Charakter der Gewölbemalereien, die ikonographischen Zusammenhänge dieser ersten Gruppe mit der Schule des Landgrafenpsalters, vor allem die frühe Stufe des eckigen Stiles und schließlich die Tatsache, daß man überhaupt an den Gewölben mit der Ausmalung begann, was uns in die drei ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts führt. An Analogien fehlt es in dieser frühen Zeit nicht. So weist beispielsweise die Madonna mit dem Kinde an der Westseite des südöstlichen Kreuzpfeilers eine untrügliche Verwandtschaft mit einer thronenden Madonna mit Kind im Hamburger Psalter in scrinio 85 der von Haseloff bearbeiteten sächsisch-thüringischen Malerschule aus der frühen Zeit des 13. Jahrhunderts [42]. Kopftuch und Gewandfaltung sind hier sehr ähnlich. Daß die Braunschweiger Madonna zeitlich so richtig angesetzt ist, beweist auch ihr Zusammenhang mit den Gurker Frauengestalten, die urkundlich auf 1220 datiert sind [43].

Die zweite Gruppe der Dommalereien (Süd- und Ostwand des südl. Querhauses, ferner die beiden oberen Zonen der Chorsüdwand) gehören formal und stilistisch in den Kreis des Goslarer Evangeliars. Im Gegensatz zu den Gewölbemalereien fanden wir hier vor allem Architektur und Landschaft sehr ausgeprägt. Beides ist, worauf auch schon hingewiesen wurde, im Goslarer Evangeliar gleichfalls bildformendes Element und erfährt hier eine ebenso reiche, überladene Ausgestaltung wie in der Braunschweiger zweiten Gruppe. Nur wenige Architekturformen werden aus dem Kreise des Landgrafenpsalters übernommen. Als völlig neues Moment tritt der Architrav mit dem Giebel auf, die kurvige Form der Architektur weicht der horizontalen — letzten Endes also eine

[42] Haseloff: Malerschule Abb. 81.
[43] Grimschitz: a. a. O. S. 83 weist bereits auf diesen Zusammenhang hin.

Übernahme antiker Formelemente über Byzanz. In vielen Fällen erkennen wir im Goslarer Evangeliar den Giebel, der auf einem großen, breiten, rundbogigen Portal aufsitzt, so z. B. das Portal, unter dem der Evangelist sitzt [44]. Diese Form der breiten rundbogigen Öffnung treffen wir sehr häufig in der zweiten Braunschweiger Gruppe wieder. So zeigen z. B. alle abgrenzenden Portalarchitekturen an der Ostwand des südlichen Querhauses diese Form. Ein vielfach auftretendes Motiv ist die in die Portalöffnung gestellte Doppelarkade, die wir auch im Goslarer Evangeliar, u. a. im Bilde der Engelsbotschaft an Josef, antreffen [45]. In Braunschweig tritt sie in der Kreuzdarstellung zum ersten Male auf, erfährt aber dann ihre Ausdehnung hauptsächlich in den späteren Malereien an den Chorwänden. Auch die schon erwähnte Fruchtschale auf dem drapierten Architrav in der Nägelauffindungsszene (Abb. 9) finden wir im Goslarer Evangeliar mehrfach wieder. Es ist schließlich überhaupt die ganze, breite, pompöse Aufmachung der architektonischen Kulissen mit ihren vielen drapierten Teilformen und kleinen Spielereien, die nicht alle im einzelnen verglichen werden können, die den Zusammenhang der zweiten Gruppe mit dem Evangeliar zeigen. Auch unverständliche Formen, wie z. B. in dem Bilde der Kreuzerkennung, wo auf dem Altar rechts im Hintergrund die eigentümlich gedrehte Form des Kreuzblumenmotives (Kerzenleuchter?) auftaucht, kehrt im Evangeliar genauestens im Johannesbild wieder [46]. Ebenso ist es mit dem landschaftlichen Bildinhalt. Dieselben Formen der nach hinten aufsteigenden, zackigen Felsformationen mit kurzen, knorrigen Gewächsen, die uns in der Kreuzlegende zum ersten Mal entgegentreten, finden wir in dieser Form in der Buchmalerei auch zuerst im Goslarer Evangeliar wieder, etwa in der Anbetung der Hirten [47]. Hier lehnt sich die Handschrift vielleicht noch enger an das byzantinische Vorbild an, z. B. in der stärkeren

[44] Goldschmidt: Goslarer Evangeliar Tf. 10.
[45] Goldschmidt: a. a. O. Tf. 2.
[46] Goldschmidt: a. a. O. Tf. 10.
[47] Goldschmidt: a. a. O. Tf. 8.

Schichtung der Felspartien[48]. Der Braunschweiger Meister ist hier schon großzügiger, indem er sich mit zwei einfachen Plateaus begnügt. Wir haben es also bei diesen Landschaftsformen mit Neuerungen des vierten Jahrzehntes zu tun.

Der zweite Stilwandel an der Nordwand des Chores läßt sich formal an das letzte Blatt des Goslarer Evangeliars anschließen. Allerdings lassen sich weder im Evangeliar noch im Halberstädter Missale 114 analoge Formen für die Architektur finden. Der zackige Felsboden hingegen, der an der Nordwand im Gegensatz zur Chorsüdwand und dem südl. Querschiff als schmaler Streifen am unteren Bildrand entlangläuft, ist derselbe wie auf der Kreuzigung des Codex und wie der Felsstreifen am Quedlinburger Altarretabel[49]. Noch enger ist jedoch der stilistische Zusammenhang mit diesen späteren Werken. Vergleichen wir die Maria der Heimsuchung mit der des Halberstädter Missales, so sehen wir, wie beiden das zeichnerische in den langen geraden Gewandlinien, die unten in zackige Konturen auslaufen, gemeinsam ist. Eine entwickeltere Form ist die Quedlinburger Altartafel, die in ihren dreieckigen um den Körper gelegten Falten bereits Anklänge an die frühe gotische Plastik erkennen läßt. Auch in der lebhaften und naturalistischen Darstellungsweise sind die Zusammenhänge überzeugend, man vergleiche nur die lebhafte Geschäftigkeit der das Kind badenden Frau im Evangeliar mit derselben Szene an der Braunschweiger Chornordwand. Der Gewandstil in den beiden unteren Zonen weicht in seiner stärkeren Modellierung schon wieder mehr von dem Codex ab. Die nach unten zu beiden Seiten aufflatternden Gewänder weisen eine Stilstufe auf, die dann sehr schnell in spätere Formen übergeht, deren gotischer Charakter in den letzten Szenen kaum zu bestreiten ist. Es ist außerordentlich schwierig,

[48] Die byzantinische Form der landschaftlichen Elemente zu vergl. bei Millet: Monuments de l'Athos I. Les Peintures, Paris 1927 Tf. 141.

[49] Stange: Deutsche romanische Tafelmalerei. Münch. Jahrb. f. bild. Kunst 1930 S. 152 weist auch auf die Tafel als Nachfolge des Goslarer Evangeliars hin und datiert sie 1240—1250.

hierzu Stilanalogien zu finden, die eine möglichst genaue Datierung ermöglichen würden. Die Gastmahlszene ist lediglich in ihrer Raumaufteilung und horizontalen Gliederung noch mit dem Goslarer Evangeliar zu identifizieren, während die einzelnen Formen, wie wir bereits in der Ikonographie sahen, auf französische und lombardische Einflüsse zurückzuführen sind.

Aber noch weitere Fäden können wir von der Chornordwand nach dem Westen verfolgen, und zwar nach Köln zu den Wandmalereien von St. Maria Lyskirchen[50]. Gewisse Zusammenhänge gehen hier doch über den Zeitstil hinaus, vor allem nach der formalen und ikonographischen Seite hin. Die Geburt Christi im östlichen Kreuzgewölbe von St. Maria Lyskirchen zeigt eine untrügliche Verwandtschaft mit der Geburtsdarstellung des Täufers an der Braunschweiger Chornordwand. Beiden ist das runde Becken mit dem frontal darin stehenden Kinde und das Motiv des Wassereingießens gemeinsam. Auch die naturgetreu aufgerollten Ärmel der das Kind badenden Frau kehren in der entsprechenden Szene in Braunschweig wieder, ebenso sehen wir auch in Köln das auf dem Rücken geknotete Ende des Kopftuches wie überhaupt die sehr naturalistisch dargestellte Bewegungsart. Das, was der Braunschweiger Meister noch nicht kennt, sind jene gotischen, um den Körper gelegten Dreiecksfalten, die diesem den Eindruck des Vollplastischen verleihen. Diese Zusammenhänge ließen sich noch weiter verfolgen, wobei es interessant ist zu beobachten, wie der zackige Stil in Köln mit der bereits deutlich spürbaren gotischen Linienführung um die Herrschaft ringt. Wie diese Wechselwirkungen zu erklären sind, läßt sich nicht sagen. Die Kölner Malereien, die „in den nächsten Jahrzehnten nach St. Gereon" (1227)[51] entstanden sind, möchte man im Zweifelsfalle vor den Malereien der Braunschweiger Chornordwand annehmen, da in Köln der

---

[50] Clemen: Romanische Monumentalmalerei S. 568 ff und S 808 ferner Clemen: Gotische Monumentalmalerei S. 2 und S. 67 ff.

[51] Clemen: Gotische Monumentalmalerei S. 2.

zackige Stil doch noch in entscheidendem Maße das gotische Formgefühl beherrscht, während an der Chornordwand der Stil fast völlig überwunden ist. Als frühester Termin — es sei hier schon vorweg genommen — darf für die Braunschweiger Chornordwand 1246 angenommen werden.

Um zu einer zeitlichen Einordnung der Dommalereien zu gelangen, müssen in diesem Zusammenhang noch einige andere Werke der sächsischen Malerei dieser Zeit berücksichtigt werden. Ich denke hierbei zunächst an die Putzritzungen an der Innenseite der Ostwand des Magdeburger Domkreuzganges[52] (Abb. 24). Die Zeichnungen stellen Kaiser Otto I. von seinen beiden Gemahlinnen umgeben auf einem Thronsessel dar. Es folgen dann rechts und links je eine Fensteröffnung in der Wand und auf den dann folgenden Mauerflächen rechts und links die Magdeburger Erzbischöfe bis Burchard I., der 1235 gestorben ist. Aus diesem Datum ergibt sich ein terminus ante für die Datierung. Der Zusammenhang der Putzritzungen mit der Braunschweiger Chornordwand ist besonders stark. Eine Gegenüberstellung der Szene des Johannes vor Herodes und Herodias beweist das (Abb. 23). Mit einigen Zutaten haben wir hier den gleichen Thronsessel mit den runden Rückenlehnen, worauf in repräsentativer Haltung der Kaiser ganz frontal sitzt, während sich der Herodes in Braunschweig nur etwas rechts zur Seite neigt. Darüber dieselbe Tuchdrapierung wie in Braunschweig, allerdings ohne den mehrpaßförmigen Baldachin. Zur Rechten des Kaisers seine Gemahlin in Haltung und Gewand fast identisch mit der Braunschweiger Darstellung. Auch der weiche Faltenstil, der nichts mehr von dem zackigen Bruch des sächsischen Stiles der ersten Jahrzehnte erkennen läßt, ist beiden gleich. Eine zeitliche Ansetzung der Putzritzungen ist außerordentlich schwierig, da über die Datierung der

---

[52] E. Flottwell: Mittelalterliche Bau- und Kunstdenkmäler Magdeburg. Mit begleitendem Text von P. Ochs, Magdeburg 1891 Tf. 34/35 Text S. V. Ferner Haseloff: Malerschule S. 336. Giesau: Der Dom zu Magdeburg. In der Reihe: Deutsche Bauten, Burg 1924 S. 16 Abb. 59.

frühgotischen Flügel des Kreuzganges nichts sicheres bekannt ist. Wenngleich der stilistische Zusammenhang mit Braunschweig sehr überzeugend ist, so weist doch die repräsentative Haltung der Figuren und der byzantinische Thron auf einen früheren Zeitpunkt als die Braunschweiger Chormalereien der dritten Gruppe und man würde auf eine Datierung um 1245 kommen [53].

Als ein Denkmal von immer größerer Bedeutung müssen wir dann vor allem das Musterbuch von Wolfenbüttel [54] erwähnen, welches, in allerengstem Zusammenhang mit dem Goslarer Evangeliar, mehr als bisher im Brennpunkt der sächsischen Malerei der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts steht. Es dürfte sich hier um den für diese Zeit seltenen Fall eines Skizzenbuches handeln, welches sich mit einiger Sicherheit auf die Werkstatt des Goslarer Evangeliars festlegen läßt. Rücker setzt die Entstehungszeit des Musterbuches um 1230 an [55]. Nicht beachtet wurden bisher die Zusammenhänge, die das Musterbuch mit den Braunschweiger Dommalereien aufweist. Hinweisen möchte ich zunächst auf die stilistischen Übereinstimmungen der sitzenden Evangelisten des Musterbuches (fol. 89) mit den Aposteln der Braunschweiger Domvierung (Abb. 3—4). Die Art, wie das Gewand zwischen den Beinen in spitzen Winkeln fällt, wie auch die repräsentative Haltung der sitzenden Figuren, macht diese Ähnlichkeit deutlich. Ebenso der Apostel auf fol. 89, wo die breit ge-

---

[53] Weiter als 1245 dürfte man aber keinesfalls heraufgehen, da, wie P. J. Meier in einem Aufsatz im Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 1924 S. 32 ausführt, die Verteilung der Ritzbilder ergibt, daß noch für zwei weitere Ritzbilder rechts vom Erzbischof Burchard Raum gelassen war, was nur erklärlich ist, wenn der Erzbischof Rudolf 1253/60 die Bilder in Auftrag gegeben hat. Man käme dann auf eine Datierung nach 1253, was keineswegs gegen den Zusammenhang mit der unteren Zone der Braunschweiger Chornordwand sprechen würde. Vergl. hierzu auch: Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bd. 5 S. 332, der für den Ostflügel des Kreuzganges die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts annimmt, wonach also eine Entstehung der Ritzbilder vor 1250 nicht in Frage kommen würde.

[54] H. R. Hahnloser: Das Musterbuch von Wolfenbüttel. Mit einem Fragment aus dem Nachlaß Fritz Rückers. Mitteilungen der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Wien 1929.

[55] Hahnloser a. a. O. S. 16.

lagerten Falten an den Hüften fast wörtlich in der Braunschweiger Vierung wiederkehren. Diese Art des Sitzmotives findet sich dann vor allem an der Ostwand des südlichen Kreuzarmes häufig, z. B. in der sitzenden Helena. Ferner ist Bewegung und Haltung des am Grabe sitzenden Engels in der Vierung völlig übereinstimmend in der Art, wie er mit der rechten Hand nach links hinüberzeigt, mit dem Engel auf fol. 39 des Musterbuches und dem Engel auf dem Mosaik am Dom zu Monreale [56]. Ein weiteres Beispiel mag dann noch mit der Opferung Isaaks im Schildbogenfeld der südlichen Chorwand erwähnt sein. Hier ist es vor allem das Bewegungsmotiv Abrahams, das sich völlig mit der Darstellung des Musterbuches deckt. Auch das fliegende Gewand ist dasselbe, wenngleich ja auch hier gewisse Stilunterschiede in der Gewandfaltung wie in der Haarbehandlung auftreten (Abb. 17—18). Aber weit können die beiden Künstler, die diese Dinge geschaffen haben, nicht voneinander entfernt sein. Dieser Typus der Isaakopferung fand dann eine allgemeine Verbreitung. Er kehrt im Chor der Soester Hohnekirche wieder und auch in der übrigen sächsischen Malerei. Der Zusammenhang mit dem italobyzantinischen Kunstkreis ist einwandfrei von Hahnloser und Rücker nachgewiesen worden. Wir dürfen also hier vielleicht einen deutschen Meister vermuten, der auf seinen Reisen durch Italien Skizzen machte, um sie zu Hause zu verwerten. Die Entstehungszeit um 1230 legt auch nahe, daß es sich hier um ein Werk handelt, welches für die sächsische Kunst grundlegend wurde. Wir müssen abwarten, ob nicht noch mehr solcher Skizzenbücher aufgedeckt werden. Das vorhandene Material genügt nicht, um die Werkstatt Braunschweig-Goslar örtlich genauer festzulegen, denn der Ursprungsort des Musterbuches ist auch nicht bekannt. Vermutlich wird dieser jedoch nicht allzuweit von Braunschweig entfernt gewesen sein. Nach einem Vermerke „liber St. Marie" stammt es aus dem Kloster Marienthal bei Helmstedt [57], wobei gewisse Verbindungen zwischen Musterbuch und Wandmalereien in Helmstedt recht inter-

[56] Hahnloser a. a. O. Abb. 7.
[57] Hahnloser a. a. O. S. 4.

essant sind und weiter unten noch gestreift werden sollen. Immer mehr jedoch gewinnt die Erkenntnis Raum, daß wir es hier ohne Frage mit einer einzigen Werkstatt zu tun haben, deren Vorhandensein nur noch durch einige möglichst eindeutig zu lokalisierende Funde genauer bestimmt zu werden braucht. Ob es Braunschweig, ob es Goslar, ja ob es noch irgend ein anderer Ort ist, vermögen wir noch nicht zu bestimmen, wenn nicht im Zweifelsfall die überragende Führung Braunschweigs auf politischem und kulturellen Gebiet die Frage zugunsten eines großen Produktionszentrums in den Mauern der Welfenstadt entscheiden wird[58]. Die Tatsache, daß die Braunschweiger Dommalereien drei wichtige Entwicklungsstufen der sächsischen Malerei des 13. Jahrhunderts aufweisen, würde sehr dafür sprechen, wie man überhaupt berücksichtigen muß, daß bei so wichtigen örtlichen Festlegungen der bewegliche Charakter der Evangelien und Missale nicht in dem Maße beweiskräftig ist wie die Monumentalmalerei, zumal in einem Falle wie Braunschweig, wo schon allein die ungeheuren räumlichen Ausmaße eine größere Werkstatt am Platze notwendig machten.

Wie dem auch sei: diese Werkstatt, deren Vorhandensein kaum noch geleugnet werden kann, stand mit ihren wichtigsten Arbeiten im Brennpunkt der sächsischen Malerei des 13. Jahrh. und ihre Bedeutsamkeit erhöht sich noch, wenn wir ihren Bestand nach annähernd zwei weiteren Jahrzehnten ebenfalls durch Verbindung des Musterbuches mit einem nicht minder wichtigen Werk der sächsischen Monumentalmalerei nachweisen können. Ich denke an die Wandmalereien in der südlichen Turmkapelle der Marienbergkirche zu Helmstedt[59] (Abb. 25), die uns in gutem, völlig unverfälschtem Zustande erhalten sind. Es handelt sich um Darstellungen aus dem Leben der Magdalena und Maria in drei Zonen an der Wand über

[58] Wobei zu bemerken ist, daß die Lokalisierung der Herstellung des Goslarer Evangeliars in Goslar, wie Gillen (a. a. O. S. 45) es wahrscheinlich macht, keineswegs als gesichert anzusehen ist.

[59] P. J. Meier: Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel 1896. Bd. S. 31. Daselbst auch weitere Literaturangabe.

dem Altare. Die untere Zone zeigt das Mahl im Hause Simons des Aussätzigen, die mittlere den Marientod — Maria auf einem schräg in die Bildfläche gestellten Bett, an das rechts und links die Apostel heranschreiten. Die obere Zone wird beherrscht durch die Darstellung der Marienkrönung, Christus und Maria, auf einem gepolsterten Thron mit byzantinischer Rückenlehne und einem architektonischen Sockel, rechts und links davon eine kniende Frauen- bzw. Madonnengestalt. Die Weihe der Kirche von 1256 bezog sich noch nicht auf den jetzigen Turmbau, dessen Fertigstellung wir auf Grund von Urkunden und stilistischen Merkmalen in die zweite Jahrhunderthälfte zu setzen haben [60]. Zweifellos gehen die Gewölbe der unteren Turmgeschosse auf Einflüsse der nordfranzösischen Frühgotik zurück. Damit sind uns für die Datierung der Wandmalereien zwei wichtige Anhaltspunkte gegeben: 1. Keinesfalls können sie vor 1250 entstanden sein. 2. Bei Beurteilung von Form und Stil haben wir den Faktor des westlichen Einflusses weitgehend zu berücksichtigen.

Der einheimische Anteil an der synthetischen Stilform dieser Malereien offenbart sich uns in der so plötzlich verstärkten Wiederaufnahme des scharfbrüchigen Stiles in der Art des Goslarer Evangeliars. Vor allem in einem Punkte scheint mir dieser Zusammenhang sehr eng zu sein. Nehmen wir beispielsweise aus der rechten Apostelgruppe die vierte Apostelgestalt von links heraus, so stellen wir in seiner gebeugten Haltung mit den erhobenen Händen eine deutliche Analogie mit einer völlig gleichen Gestalt im Wolfenbüttler Musterbuch auf fol. 78 fest (Abb. 26). Rücker hat bereits auf den Einfluß gerade dieser Gestalt auf das Goslarer Evangeliar hingewiesen [61]. Nimmt man noch den Gewandstil hinzu, so läßt sich zwischen diesen Apostelgestalten in Helmstedt — der erste von links läßt sich auch in die Verbindungsreihe mit dem Skizzenbuch einordnen — und denen des Wolfenbüttler Musterbuches ein noch engerer Zusammenhang herauslesen. Nicht nur der gleiche Be-

[60] Meier: a. a. O. S. 37 und 40.
[61] Hahnloser: a. a. O. S. 13.

wegungsrhythmus, sondern auch die Art, wie das Gewand um den Körper gelegt ist, beweist die nahe Verwandtschaft[62]. Man begeht also keinen Fehler, wenn man von hier aus wieder auf die Braunschweig-Goslarer Werkstatt schließt, darf jedoch bei aller Würdigung dieser aus der landschaftlichen Tradition heraus entstandenen Arbeiten nicht die gotisierenden Tendenzen übersehen, die auch hier bereits — ähnlich wie in der Gastmahlszene in Braunschweig — mit der Übernahme stilistischer und ikonographischer Formen aus dem ferneren Westen den weiteren Weg der deutschen Malerei bestimmen. Die Zoneneinteilung ist hier — im Gegensatz zu Braunschweig — durch die Einwirkung der französischen Tympanonplastik zu erklären. Die Zusammenstellung der beiden Szenen Tod und Krönung, in der Form, daß in der unteren Zone die Todesdarstellung und darüber die Krönung gegeben ist, treffen wir zuerst in den spanischen und französischen Tympanen des 12. und 13. Jahrhunderts an. Eine in der Anordnung sehr ähnliche Darstellung befindet sich am Tympanon der Kathedrale von Toro in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts[63]. Zeitlich und ikonographisch am nächstliegenden scheint mir noch das Tympanon von Mouzon zu sein, wo die untere Zone in zwei Szenen aufgeteilt ist. Hier ist der Bewegungsrhythmus der Apostel sehr ähnlich, wie sie sich von rechts heran dem Bett der Maria nähern. Darüber dann die Krönung, die in Form und Anlage der Helmstedter sehr nahe kommt.[64]. Wie die stilistische Entwicklung der letzten Braunschweiger Malereien an der Chornordwand in Sachsen weiterläuft, läßt sich ungefähr in der Gestalt der knieenden Madonna mit der Palme erkennen, deren gotische Linienführung in Ge-

---

[62] In diese Reihe gehört auch noch der Magdalenenteppich im Museum zu Wernigerode. Vergl. hierzu Creutz in Döring und Voß: Meisterwerke der deutschen Kunst in Sachsen und Thüringen. S. 20

[63] Kingsley Porter: Romanesque sculpture of the Pilgrimage Roads. Boston 1923 Vo. 6. Abb. 887.

[64] Vitry: Documents de sculpture française du moyen-age. Paris 1911 Pl. 77 Abb. 3. Diese Uebernahme französischer Formen ist im Kielwasser der architektonischen Einflüsse, wie beispielsweise von Laon nach Magdeburg, leicht erklärlich.

wand und Körperhaltung schon einen völlig anders gearteten künstlerischen Geist verrät. Fassen wir alle diese Erwägungen mit den baugeschichtlichen Tatsachen zusammen, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Den Abschluß der Turmarbeiten dürfen wir frühestens für das Ende der 50er Jahre annehmen. Zweifellos wird bald danach mit der Ausmalung in den Turmkapellen begonnen worden sein. In diesem Falle würden wir es hier mit einer Fortsetzung der letzten Braunschweiger Stilentwicklung zu tun haben, die hier bereits in reine gotische Formen mündet. Die Wiederaufnahme der scharfbrüchigen Stilform läßt sich aus der betonten Anlehnung des Künstlers an gewisse sächsische Traditionen erklären, die noch engstens mit der Werkstatt Braunschweig-Goslar, wie sie uns zu Beginn des dritten Jahrzehntes begegnet, zusammenhängen. Aus diesem Grunde möchte ich mit der Datierung der Helmstedter Malereien, die auf jeden Fall nach 1250 liegen muß, keinesfalls später als 1260 heruntergehen.

Damit hätten wir für die zeitliche Ansetzung der Braunschweiger Dommalereien auch eine Datierungsgrenze nach unten erhalten. Von stilistischen Gesichtspunkten aus gesehen ergibt sich also für die Ausmalung des Braunschweiger Domes ein Zeitraum von rund 30 Jahren, gerechnet etwa von 1220 bis in die fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts [65]. Wann ist nun frühestens

---

[65] **Bisherige Datierungen:**

P. J. Meier: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1906 S. 14, datierte die Bilder im Chor auf Grund der Aufnahme des neuen Heiligen, Thomas, um 1226, „während der Stammbaum Jesse, die großzügigen Bilder am Gewölbe und über den Fenstern des südl. Querhauses mit ihren zerflatternden Gewändern und vielleicht auch die etwas weichlichen Gestalten der Jungfrauen und Propheten wieder je für sich stehen. Unter diesen Umständen ist eine Beziehung des Johannes Wale auf die erhaltenen Bilder zweifelhaft".

Clemen: Roman. Monumentalmalerei S. 806: 1226 für die Malereien der Vierung.

Schnaase: a. a. O. S. 526: Chorwände 30er Jahre, Kreuzdarstellungen 2. Hälfte des 13. Jahrh.

Hasack: Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrh. Berlin 1899 S. 11: Ausmalung kurz nach 1195. Auswölbung und damit

mit der Ausmalung begonnen worden? Es lassen sich keinerlei Anzeichen dafür finden, die auf einen Beginn noch zu Lebzeiten Heinrichs des Löwen schließen lassen würden. Dieser starb 1195. Dagegen spricht auch der ganze Stil der Gewölbemalereien, von den Wänden ganz zu schweigen. Entsprechende Äußerungen der Braunschweiger Reimchronik also, die besagen, daß Heinrich die Kirche „mit edlen Bildern zyrete", müssen sich auf das Triumphkreuz bezogen haben[66]. Urkunden, die in ursächlichem Zusammenhang mit den Wandmalereien stehen, lassen sich nicht finden. In bedingter Form helfen uns jedoch die baugeschichtlichen Urkunden weiter, die einige Rückschlüsse auf die Entstehung der Dommalereien gestatten. Daß der Dom 1173 gegründet wurde, steht fest[67]. In keiner Weise gesichert ist jedoch das Datum des Bauabschlusses. Wenn auch die architektonische Einheitlichkeit die Annahme einer schnelleren Baudurchführung rechtfertigen würde, so stehen die Urkunden hierzu doch im Widerspruch. 1188 erst wurde der Marienaltar im Chor geweiht[68], während uns als nächstes Datum erst die 1203 erfolgte Weihe des südlichen Querhauses überliefert ist[69]. Es ist nicht anzunehmen, daß der von Gerhard von Steterburg erwähnte Brand, der in den Sterbestunden des Löwenherzoges, durch einen Blitz verursacht, ausbrach, irgendwelche Bedeutung für den Bau gehabt hat. Eben-

---

fertige Ausmalung nach 1227. (Hasack stützt sich auf die Braunschweiger Reimchronik, die nicht auf die Bilder bezogen werden kann.)

Janischek: Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890 S. 154 f.: Als früheste die Gewölbemalereien, dann die Johanneslegende, die Thomaslegende und erst in der zweiten Jahrhunderthälfte die Kreuzlegende.

[66] Weiland: Die Braunschweiger Reimchronik Mon. Germ. Deutsche Chroniken II S. 526.

[67] Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XXIV p. 824: Annales et notae S. Blasii.

[68] M. G. SS. XXIV p. 824.

[69] Braunschweigisches Magazin 1927 Stück 37. Sp. 587 u. 588 „Successive Entstehung der Vicariatspräbenden beim Stifte S. Blasii in Braunschweig."

[70] Annales Steterburgenses M. G. SS. XIV p. 231. Gerhard von Steterburg erwähnt, daß der Brand gleich durch den nachfolgenden Regen gelöscht wurde.

sowenig sind wir aber auch zu der Annahme berechtigt, daß der Bau 1195 fertig war, zumal uns — neben der Teilweihe 1203 — eine Gesamtweihe erst 1226 überliefert ist, wobei die Tatsache, daß die Weihe durch die Aufnahme des neuen Hauptheiligen, Thomas von Canterbury, als Patron der Kirche mitbedingt wurde, für die Baugeschichte unwesentlich war[71]. Man hat die völlige Fertigstellung des Baues eben mit der Neuaufnahme verbunden. Diese Tatsache würde in Einklang stehen mit einem Datum von 1222, welches von einer — urkundlich als erste festlegbaren — Altarweihe im Mittelschiff spricht. In diesem Jahre wurde der Bartholomeusaltar „in medio ecclesie" geweiht[72]. Es muß dies schon der erste Altar im Mittelschiff gewesen sein, denn „in medio" läßt sich nur ein Altar, und zwar vor dem Hochchore, anbringen. Auch die späte Aufstellung des Grabdenkmales Heinrichs des Löwen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Mittelschiff kann mit der hinausgezögerten Vollendung des Baues in Verbindung gebracht werden. Bei der konsequenten Zielstrebigkeit, die das gesamte Braunschweiger Kulturleben vor und nach der Jahrhundertwende auszeichnete, mutet es geradezu als selbstverständlich an, daß der Bau bis zuletzt in der von Heinrich geplanten Form einheitlich zu Ende geführt wurde. Der Grund für die Hinauszögerung der Vollendung dieses so großzügig angelegten Baues mag in einer durch die vielen politischen Wirren und Kriege hervorgerufenen Geldknappheit begründet liegen. Die dauernden Auseinandersetzungen mit der universalen Reichspolitik vor und nach dem Tode Heinrichs hemmten in politischer wie in kultureller Beziehung immer wieder die norddeutsche Konzentrationspolitik des Welfenhauses.

Wollte man also zu einer so weiträumigen Domausmalung schreiten, so mußte das Mittelschiff zunächst einmal in vollem Umfange gebrauchsfertig sein. Denn der Ar-

---

[71] M. G. SS. XXIV. p. 824 „Dedicata est ecclesia St. Johannis Baptistae, S. Blasii, S. Thomae a venerabili episcopo Hildiensi Domino Conrado in die S. Thomae Episcopi". Es ist dies jedenfalls die einzige Urkunde, die über eine Gesamtweihe berichtet.

[72] Origines Guelficae Tom. 3. p. 693.

Tafel XI.

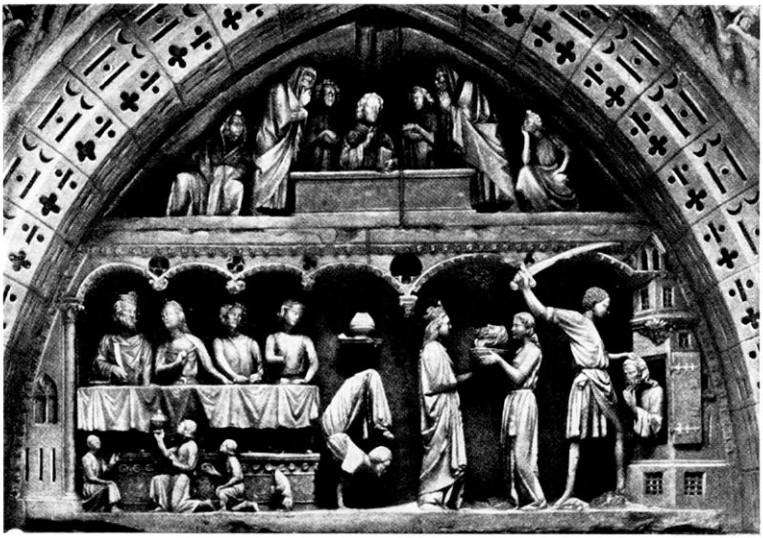

Abb. 21. Rouen, Kathedrale. Tympanon.

Abb. 22. Chornordwand. Tanz der Salome und Enthauptung des Johannes.
(Nach ergänzter Pause vor der Wiederherstellung.)

Tafel XII.

Abb. 23. Chornordwand. Johannes vor Herodes.
(Nach ergänzter Pauſe vor der Wiederherſtellung.)

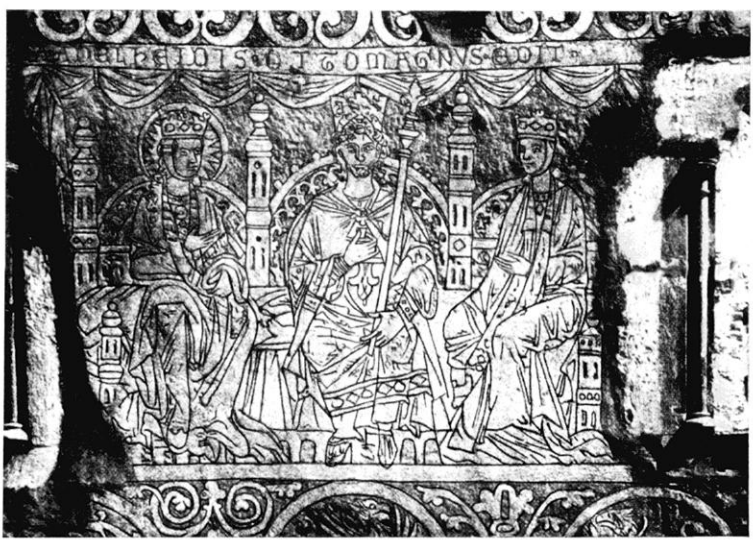

Abb. 24. Magdeburg, Domkreuzgang. Putzritzungen.

beitsbeginn der Gewölbemalereien erforderte eine völlige Einrüstung der Chorpartien, die diese für den Gottesdienst ohne Zweifel für längere Zeit unbrauchbar machte. Diese Situation würde also nach 1222 durchaus unserem stilistischen Befund der Gewölbemalereien entsprechen, und es wäre in Verfolg dieses Gedankenganges vorstellbar, daß die nun endgültig notwendig gewordene Gesamtweihe von 1226 den stilistischen und formalen Bruch zwischen den Märtyrerdarstellungen an der Westwand des südlichen Querhauses und der Darstellung des hl. Kreuzes hervorgerufen hat. Dahin deutet auch die aus politischen Gründen vorsichtige und zurückhaltende Darstellung des hl. Thomas in der Reihe der Märtyrerdarstellungen.

Damit kommen wir ganz zwangsläufig in den Einflußbereich des Wolfenbüttler Musterbuches und weiter in die des Goslarer Evangeliars. Wir sahen die engen Beziehungen des Musterbuches wie des Evangeliars zu den Dommalereien, wobei bezeichnend ist, daß das Musterbuch für die erste und zweite Gruppe der Dommalereien bestimmend war, während das Goslarer Evangeliar hauptsächlich auf die zweite und in bedingter Form auch auf die dritte seinen Einfluß ausübte, wenn man nicht annehmen will, daß die Einflußwirkung — wenigstens bezüglich des Evangeliars — eine umgekehrte war. In gleichem Maße nun, wie das Musterbuch mit der ersten und zweiten Braunschweiger Gruppe zusammenhing, sahen wir auch eine Verbindung mit den späteren Wandmalereien in Helmstedt. Damit wird das Musterbuch mehr und mehr in den Mittelpunkt der ganzen sächsischen Gruppe dieser Zeit gerückt, was wiederum zwingt, die Braunschweiger Gewölbemalereien möglichst nahe an 1227 heranzurücken, wenn die Datierung des Musterbuches um 1230 stimmt. Mit einiger Sicherheit können wir also unter Zusammenfassung der stilistischen Analogien mit den überlieferten Daten sagen, daß in den 30er Jahren mit der Ausmalung der Ostwand des südlichen Querhauses begonnen worden ist, die sich höchstwahrscheinlich bis zum Ende der Südwand des südl. Kreuzarmes verhältnismäßig flott abgewickelt haben wird. Wir

sahen dann weiter, daß sich derselbe Stil an den beiden oberen Zonen der Chorsüdwand fortsetzte, nur mit dem Unterschiede, daß hier wohl ein anderer Meister tätig gewesen sein muß. Die Architektur zeigt andere Formen, wenngleich sich Stil und Landschaft eng an die Ostwand des südl. Querschiffes anlehnen. Die Gedrängtheit der Szenen an den oberen Zonen zeigt offenbar, daß man begann, mit dem Platz zu sparen, um eine Reihe für den hl. Thomas frei zu bekommen, dessen Braunschweiger Translation urkundlich auf das Jahr 1246 fällt[73]. Die Translation kann nichts anderes bedeuten, als daß erst in diesem Jahre die Reliquien des hl. Thomas in den Dom eingeführt wurden. Zu dieser Annahme werden wir gezwungen, wenn wir bedenken, daß bei der Bedeutung dieses Heiligen für den Dom die Einführung der Reliquien besonders verzeichnet wäre, hätte sie früher stattgefunden. Zudem steht der Wert des unter diesem Datum angegebenen Festes auf der gleichen Stufe, wie die Neuweihe einer Kirche. Und dafür muß schon ein ganz außergewöhnlicher Grund vorgelegen haben, der doch wohl kaum in etwas anderem als in der langersehnten Einführung der Reliquien des Heiligen in den Dom gesucht werden kann. Daraus wäre also zu entnehmen, daß man bis 1246 die beiden oberen Zonen der Chorsüdwand vollendet hatte, während die dritte Zone sowie die Chornordwand nach 1246 ausgeführt sind. Das ist um so glaubhafter, als der Stil der Malereien der Chornordwand in der ersten Zone deutlich die Stilstufe der 40er Jahre, also nach dem Goslarer Evangeliar, zeigt und in der letzten Zone bereits Anklänge an die gotische Plastik dieser Zeit in Nordfrankreich aufweist. Wir sahen den Zusammenhang der Gastmahlszene mit einer Tympanonplastik in Rouen, wonach wir also mit Beendigung der Chorausmalung nach 1250 zu rechnen hätten. Dieses Datum wird durch die verhältnismäßig sichere Datierung der Helmstedter Wandmalereien in der Marienbergkirche nach 1250,

[73] M. G. SS. XXIV. p. 824. „Translata est dedicatio ecclesiae S. Blasii a Domino Conrado Episcopi Hildiensi in translationem divi Thome Episcopi".

die — abgesehen von gewissen traditionellen Formen der Scharfbrüchigkeit — stilistisch, ikonographisch und formal einwandfrei die Zeit nach 1250 repräsentieren, noch gestützt.

Ein Rätsel bleibt noch die Künstlerinschrift am ersten nördlichen Mittelschiffpfeiler im Braunschweiger Dom. Urkundliche Unterlagen zur Erfassung der hier genannten Persönlichkeit lassen sich nicht finden. Die Inschrift lautet:

NORINT HOC OMNES QUOD GALLICUS ISTA JOHANNES
PINXIT EUM P(etis h)IC?DEUS UT DET VIVERE BRUNSVIC
JOHANN WALE PALATEN (?) EU PUTEU (?) PETER . . .
AR . . .

dann rechts in einem senkrechten Streifen:

QUE SCIO FORM(are)?SI SCIREM VI (vificare)
CORPORA DE (derent) MERITO CUM DIIS R(esidere) [74]

Es ist nicht festzustellen, ob dieser — zweifellos recht selbstbewußte — Künstler mit dem Hildesheimer Dechant von St. Andreas um 1200 identisch ist. Die Namensattribute „Wale" und „Gallicus" würden auf den Westen deuten. Tatsächlich konnten wir in den späteren Malereien an der Chornordwand französische Einflüsse erkennen, jedoch genügen sie nicht, um den Zusammenhang des Johannes mit der gesamten Domausmalung nachzuweisen. Zudem ist es ja fraglich, ob man für die zeitlich so auseinander liegenden Malereien überhaupt eine Persönlichkeit in summa verantwortlich machen kann. Eher noch möchte man daran denken, in der Inschrift den Künstler der in geringen Resten auf uns gekommenen Pfeilerfiguren zu finden. Den Namen Johannes Gallicus treffen wir in späterer Zeit häufiger an, so z. B. in den Prager Künstlerlisten des 14. Jahrhunderts. Auch im rheinischen Archivmaterial läßt sich keine Verbindung mit dem Braunschweiger Johannes finden. Er wird also für uns eine unbekannte Persönlichkeit bleiben, bis ihn ein archiva-

[74] Clemen: Romanische Monumentalmalerei S. 806. Ich bringe hier die Lesart von Clemen, da sie zu einer Zeit aufgenommen wurde, als die Inschrift noch gut leserlich war. Heute ist nicht mehr viel zu erkennen.

lischer Zufall vielleicht einmal den Augen des Forschers näher bringt. Für uns kann er im Augenblick nicht mehr bedeuten als eine zweifellos recht markante und gebildete Künstlerpersönlichkeit, deren geistige Verwandtschaft mit den Wandmalereien zumindesten aus dem von einem starken Lebensgefühl getragenen poetischen Schwung seiner Worte herauszulesen wäre, die zugleich den hohen kulturellen Grad Braunschweigs dieser Zeit in ein einzigartiges Licht rücken:

„Männiglich wisse, daß dieses Johannes der Wale gemacht hat
„Der Du es siehst, bitte Gott, hier in Braunschweig ihn wohnen zu lassen
„Wenn ich die Leiber, die bilden ich kann, zu beleben vermöchte
„Würden mit Recht sie den Sitz bei den ewigen Göttern verdienen [75].

Technik und Restaurierung.

Das was wir über den technischen Zustand der Malereien des Braunschweiger Domes wissen, deckt sich vollkommen mit den bisherigen Untersuchungen und Überlieferungen über die nordische Malerei des Mittelalters. Naturgemäß ist eine starke Differenzierung dieser Technik zu beobachten, was um so natürlicher ist, als wir innerhalb des Braunschweiger Zyklus schon in den stilistischen Untersuchungen mehrere Hände und Zeiträume feststellen konnten.

Die Konturen wurden mit dem Schleppinsel auf dem Kalkgrund vorgezeichnet [1]. Beispiele hierfür haben sich

[75] Freie Uebersetzung nach Brandes. vergl. P. J. Meier im Braunschweiger Tageblatt vom 31. Juli 1894. Beilage: „Die Dichtung".

[1] Diese Technik ist gewissermaßen ein Kompromiß zwischen der reinen Freskomanier, bei der das Kalkhydrat das Bindemittel darstellt und somit den Bindungsprozeß der Farbe zu einem anorganischen macht, und dem Seccoverfahren, bei dem der bindende Prozeß ein organischer ist, d. h. in dem das Bindemittel nicht im Material enthalten ist, sondern in Form von organischen Substanzen (tierischer Leim,

reichlich gefunden. So fand man unter anderem während der Restaurierung an einer Prophetengestalt in den Gewölbezwickeln des südlichen Querschiffes, daß mehrere Köpfe übereinander gezeichnet waren[2]. Leider ist uns nicht überliefert, in welcher Farbe diese Konturen ausgeführt waren, vermutlich dürfte es aber auch hier Rötel gewesen sein, welches zuletzt mit einem dunkleren Farbton nachgezogen wurde. Diese Konturen sind bei der Restauration verloren gegangen und die noch übrig blieben, wurden schwarz nachgezogen[3]. Diese Form von Korrektur ist nichts Neues, wir können sie zurückverfolgen bis ins 11. Jahrhundert, wo wir unter anderem einen ähnlichen Fall in den Wandmalereien der Luciuskirche zu Werden haben[4].

Einen Fall, der dieser Technik entgegengesetzt ist, haben wir auf dem Pfingstbilde in der Vierung. Hier haben sich in den Mörtel eingedrückte Konturen gefunden[5]. Es scheint mir völlig abwegig, wenn Schiller damit das Vorhandensein eines Kartonentwurfes beweisen will, denn der Karton gehört zu den technischen Neuerungen der Renaissance[6]. Hingegen scheinen wir es in dem Pfingstbilde mit einer Technik zu tun zu haben, die ein

---

Casein), allerdings in gegerbter Form, den Farben zugefügt wird. Wie bereits der Ausdruck „secco" besagt, werden die Farben streng genommen auf den getrockneten Putz gebracht. Das war aber in der romanischen Wandmalerei nicht mehr der Fall. Hier arbeitet man mit der Fresko-Secco-Technik, einer äußerst dünnen, lasierenden und fließenden Malerei auf den schon angezogenen, aber noch nicht völlig abgebundenen Mörtelputz, der vor dem Beginn des Malens wieder angefeuchtet wurde. (Natürlich mit organischen Bindemitteln).

[2] Schiller: Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs, Braunschweig 1853 S. 47.

[3] Brandes: Bericht an das Braunschweiger Staatsministerium über die Restaurationen der byzantinischen Wandgemälde in der Burgkirche. 22. November 1864 (Akten im Staatlichen Museum zu Braunschweig) „Die sichtbaren Konturen wurden mit leichter Tuschfarbe nachgezogen."

[4] Clemen: a. a. O. S. 88 ff.

[5] Schiller: a. a. O. S. 47. — Brandes: Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden, Braunschweig 1863, S. 15.

[6] Es ist kaum anzunehmen, daß der Karton früher gebraucht wurde. Die erste Papierfabrik kennen wir in Italien in Ancona 1275. Siehe hierzu auch Berger a. a. O. S. 9.

Ersatz der Rötelvorzeichnung durch die Herstellung der Konturen in dem nassen Putz bedeutet. Meines Wissens gibt es im Norden in dieser Periode nur noch ein Beispiel, wo wir das Einritzen der Konturen beobachten können. Es handelt sich um spätromanische Wandmalereien in der Westempore des Domes zu Gurk (1220)[7]. Theophilus berichtet uns nichts darüber und auch in den Bergerschen Untersuchungen wird ein solcher Fall nicht erwähnt[8]. Hier mag vielleicht eine technische Neuerung vorliegen, die aus den byzantinischen Kunstkreisen mit herübergekommen war.

Die Wandmalereien wurden im Jahre 1863 von dem Braunschweiger Galerie-Direktor Brandes aus der Tünche hervorgeholt und „restauriert"[9]. Der große Fehler, der auch hier gemacht worden ist, ist das Restaurieren mit Farben. Lesen wir beispielsweise das, was uns Schnaase, der die Malereien noch vor der Restauration gesehen hat, mitgeteilt hat.

> „Die Malereien bestanden ein wenig mehr als in Umrissen, die leicht, fest, nur andeutungsweise mit Farbe gefüllt waren, und nicht den Eindruck des Harten und Grellen machten, die jetzt das Auge verletzen. Den Hintergrund bildet meist ein einfacher blauer Farbton, auf dem sich die Umrisse der Figuren leichter absetzen und der die Lokalfarben nicht herunter rückte, sondern ihnen Relief gab"[10].

Daraus gewinnen wir den Eindruck, daß hier eine archäologische Restaurierung im Sinne einer bloßen Erhaltung des Vorhandenen sehr wohl möglich gewesen wäre, ohne den Gesamteindruck des Gotteshauses zu zerstören. Diese wäre vom Gesichtspunkt der heutigen Denkmalspflege die einzige Art der Restaurierung, die den Anspruch erheben

---

[7] Grimschitz in Einhart und Grimschitz, Der Dom zu Gurk, Wien 1930 S. 65.

[8] Berger: Quellen und Technik der Fresko-, Oel- und Temperamalerei des Mittelalters. München 1897, und Berger: Die Maltechnik des Altertums. München 1904.

[9] Der heutige gefahrvolle Zustand der Dommalereien rechtfertigt eine kurze Uebersicht über den Hergang der Restauration.

[10] Schnaase: Geschichte der bildenden Künste V. S. 525.

darf, die Verantwortung für ein kulturgeschichtliches Denkmal gegenüber den kommenden Generationen zu tragen. Dafür, daß diese Konservierung möglich gewesen wäre, sprechen auch die Pausen, die man vor der Restauration herstellte. Sie beweisen, daß die Malereien mit einigen Ausnahmen wenigstens in der Zeichnung lückenlos erhalten gewesen waren. Ferner gibt uns die Tatsache, daß die Malereien ganz kurz vor der Restauration, teilweise erst während derselben, aus der Tünche hervorgehoben wurden zu der Vermutung Anlaß, daß auch die Farben noch sehr gut erhalten gewesen sein müssen, ähnlich wie in Schwarzrheindorf[11]. Was Schnaase über den Farbeindruck sagt, spricht auch dafür. Ebenso muß aber auch betont werden, daß die Restauratoren mit einer „für jene Zeit großen Treue“[12] gearbeitet haben, wenigstens was die Zeichnung der Malereien angeht. Für die Gewissenhaftigkeit der Restauration spricht auch der schriftliche Bericht, den Brandes über die Restauration gegeben hat. Nach diesem Bericht ist das Restaurationsverfahren ungefähr folgendes gewesen:

> „Zunächst wurden die Kalküberzüge 9 Lamellen stark weggenommen. . . . Durch Ausklopfen eines mit Leder beschlagenen hölzernen Hammers lösten sich die Kalklagen los und mit einem dazu verfertigten biegsamen Messer (Spachtel) wurden dieselben bequem abgenommen.“

Bis hierher entspricht der Freilegungsprozeß völlig unserer heutigen Auffassung. In gleicher Weise werden auch heute noch Wandmalereien ans Tageslicht gebracht[13]. Darauf brachte Brandes die

> „Gemälde ans Licht, indem er sie mit verdünnter Milch anfeuchtete und die sichtbar gewordenen Konturen mit leichter Tuschfarbe nachzog.“

---

[11] Hier wurden die Farben in gutem Zustand aus der Tünche hervorgeholt. Clemen: a. a. O. S. 275.

[12] Meier: Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel 1906 S. 15.

[13] Über das Freilegen von Wandmalereien vergl. Dörner, Malmaterial und seine Verwendung im Bilde, München 1921 S. 236. Berger: Fresko- und Sgraffitotechnik S. 44.

Hier wird die Art des Verfahrens schon bedenklicher, denn die Wirkung des Anfeuchtens mit Milch ist nur eine vorübergehende und die Folgen wirken sich schädlich aus. Durch Anwendung von Milch oder sonstigen wässerigen Flüssigkeiten wird eine vorübergehende Transparenz der Farben und Konturen erreicht. Hingegen wird nicht etwa der Kalkschleier, der durch die Tünche übrig geblieben ist und Anlaß zu der Klärungsmaßnahme ist, zerstört und eine letzte endgültige Freilegung der Farben erreicht. Im Gegenteil: Die Milch, selbst in ihrer verdünnten Form, auf den Ätzkalkschleier gebracht, geht mit diesem eine unlösliche Verbindung ein, nach den üblichen Gesetzen der Casein-Kalkverbindungen[14]. Es entsteht ganz einfach eine unlösliche Kalkcaseinschicht. Der Erfolg ist also der, daß anstatt der Kalkschleier gelöst wird, ihm ein äußerstes Maß an Festigkeit gegeben wird. Es kommt nun darauf an, wie restauriert werden soll. Im Sinne der hier in Frage kommenden Restauration in Form einer völligen Übermalung ist dieser erstarrte Kalkschleier höchstens ein guter Malgrund. Sollen jedoch die Malereien freigelegt, gefestigt und gesichert werden, so ist naturgemäß die „Klärung", wenn auch nur mit verdünnter Milch, eine Schädigung, die die Leuchtkraft und den natürlichen Farbeindruck des Bildes erheblich schwächt. Allerdings ist es sehr schwierig, wie so oft in der Restaurierungskunst, hier eine Norm aufzustellen.

An Bindemitteln ist bei der Restauration verwandt worden:

> „Eigelb und frische Milch. Die Mischung dieser Stoffe mit den Farben, bei welchen geschlemmte Kreide als weiß benutzt worden ist, gibt nicht nur malerische Vorteile, die in anderen Malereien nicht so vorteilhaft angewandt werden können, die den Gemälden eine bedeutende Durchsichtigkeit verliehen haben." Soweit Brandes.

---

[14] Ueber die Geschichte der Kalkcaseinanwendungen vergl. Berger: Fresko und Sgraffito S. 18, ferner S. 126 ff. Ferner über den Kalkcaseinstoff: Ostwald: Farben und Malereien, München 1908. Ebenso Dörner: a. a. O. S. 326.

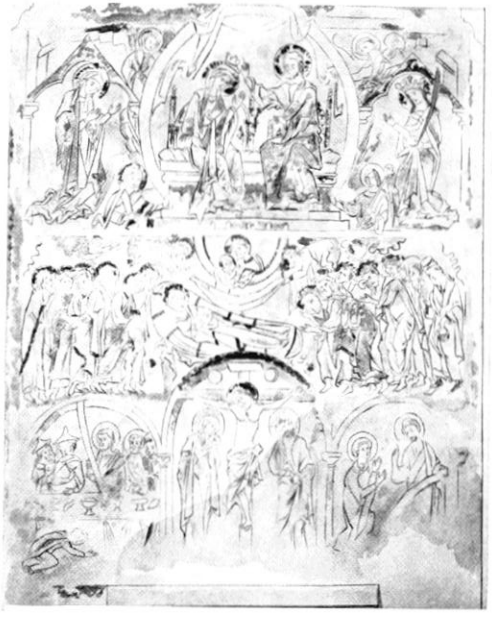

Abb. 25. Helmstedt, Marienbergkirche. Wandmalereien i. d. südl. Turmkapelle.

Abb. 26. Wolfenbüttler Musterbuch fol. 78'.

Die Benutzung von Eigelb als Bindemittel gehört zu den schwierigsten Kapiteln der Maltechnik[15]. Wird Eigelb in konzentrierter Form den Farben zugefügt, so tritt auf keinen Fall die gewünschte Bindung ein, wenigstens keine dauerhafte. Die Ursachen sind verschieden. Wird Eigelb in einfacher Form zum Anreiben der Farben benutzt, so „zieht" die Farbe Wasser. Es bilden sich an der Oberfläche Wassertropfen[16]. Es ergibt sich daraus eine nicht genügende Bindung. Die Zugabe von Kalk zum Eigelb ist erforderlich, denn Eigelb ist ein organischer Stoff, wird also beim längeren Aussetzen atmosphärischer Einwirkungen verwesen. Durch diesen Verwesungsprozeß wird natürlich die bindende Kraft ausgeschaltet und die Folge ist, daß die Farben pulverförmig lose an der Wand hängen. An verschiedenen Stellen der Braunschweiger Malereien sind heute diese Beobachtungen zu machen, vor allem an einigen Bildern der nördlichen Chorwand sowie an den letzten Bildern der unteren Zone des südlichen Querschiffes. Diese Schäden sind nur bei guter Beleuchtung erkennbar, wir wissen also noch garnicht, wie es an den entlegeneren Stellen aussieht. *An den besprochenen Stellen ist es so, daß man mit einem Staubwedel die ganze Malerei abnehmen könnte!* Die erste Forderung bei jeder Art von Seccomalerei ist also die, daß die zur Verwendung kommenden organischen Bindemittel einen Gerbungsprozeß durchmachen müssen, und dies geschieht in den meisten Fällen mit Kalk. Es gibt hier die verschiedensten

---

[15] Nur in ganz bestimmten Fällen verwendeten die Alten Eigelb. Heraclius nennt es nur für einen einzigen Fall und zwar als Grundierung für das Auripigment, vergl. Berger: Quellen und Technik S. 37. Theophilus XV erwähnt, Eidotter mit dem Blau (Azur) zu mischen, nicht aber nur aus farbbindenden Gründen, sondern vor allem um der größeren Sparsamkeit wegen, zu welcher dieses seltene Material verpflichtete. Es sollte auf diese Weise mit wenig Farbstoff eine größere Leuchtkraft erzielt werden.

[16] Berger: Maltechnik im Altertum S. 125, Versuche mit Eigelb als Bindemittel: „Bei Eigelb war die Bindung nicht genügend und es bildeten sich Wassertropfen. Das Wasserziehen des Eigelbes konnte vermieden werden, durch Zugabe von Kalk zu Eigelb, oder durch Mischung vom ganzen Ei zu Kalk" (Gerben).

Verfahren. So empfiehlt Ostwald für die Stickstoffsubstanzen im Ei eine Gerbung.

„durch Anwendung von Alaun und anderen Aluminiumsalzen",

die aber über den Gerbungsprozeß hinaus noch die Aufgabe haben, die Bindesubstanz wasserunlöslich zu machen[17]. Ähnlich verhält es sich natürlich auch mit der von Brandes erwähnten Anwendung von „frischer Milch". Die bindende Substanz in der Milch ist das Casein. Auch dieses kann sowohl als Mörtelgrund, wie auch als farbbindender Faktor nur in gegerbter Form verwandt werden, also als Kalkcasein. In beiden Fällen — Ei und Milch — ist nicht anzunehmen, daß diese Vorsichtsmaßregeln bei der Restauration in Braunschweig getroffen worden sind. Verschiedene Gründe sprechen dafür. Das eben erwähnte Abstauben der Farben an mehreren quadratmetergroßen Flächen ist ohne Zweifel in der Hauptsache auf ein schlechtes Bindemittel zurückzuführen. Ferner beweist die Bemerkung „frische Milch", daß man an den allein möglichen Gebrauch von Kalkcasein nicht dachte, indem man der Milch erst den eigentlichen Caseinstoff entzog und diesen mit Kalk in Verbindung brachte. Wenn man diese notwendige Gerbung aber schon mit der Milch nicht vornahm, ist es zum wenigsten fraglich, ob man es mit den Eibindemitteln getan hat. Hinzu kommt noch, daß die ganze Zeit, in der die Restaurationen ausgeführt wurden, eine in der Geschichte der Maltechnik seltene Unerfahrenheit aufwies.

Im folgenden soll genau festgestellt werden, welche Malereien teilweise neu bzw. durch völlig neue Kompositionen ergänzt worden sind[18]. Hierbei sollen nur Kompositionen im großen Rahmen berücksichtigt werden. Bei Einzelheiten geben die Pausen zu erkennen, wo kleine

---

[17] Ostwald: a. a. O. S. 80. Berger: Quellen und Technik S. 37 handelt über die Alauntempera des Theophilus.

[18] Ich stütze mich hierbei teils auf Brandes: Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden, teils auf eigene Beobachtungen, die jedoch mit den Bemerkungen von Brandes zusammen gehen.

Stücke fehlen. Diese Flächen sind durch punktierte Linien gekennzeichnet.

Chor-Nordwand:

Herodes mit den Hohepriestern. Frage der Priester und Leviten an Johannes. Der Herr mit Johannes (hier sind die Köpfe alt).

Zwar sind in all den Malereien die Konturen im großen und ganzen noch erhalten gewesen, aber vermutlich bedingte hier die Brüchigkeit des Mörtels eine Neuvermörtelung und damit eine völlige Neubemalung. Bei der Genauigkeit, mit der die Restauratoren vorgegangen sind, dürfte man annehmen, daß die Kompositionen, so wie wir sie heute sehen, völlig den alten entsprechen. Die genaue Ausarbeitung der Pausen von diesen Bildern zeigt übrigens, daß diese nach der Restauration gemacht worden sind. Jedoch geben die Pausen des „Gastmahls" und „Johannes vor Herodes" den genauen Urzustand der Malerei wieder.

Chor-Südwand:

3. Zone: Leben des hl. Thomas, hier die zweite Hälfte der vierten Szene, wie die drei letzten Szenen sind völlig neue Kompositionen.

Südl. Querschiff, Südwand:

Hier befindet sich die Neuausmalung hauptsächlich an der Südwand und zwar: Der in den Himmel einladende Engel im oberen Spitzbogen. Flügelspitzen und eine Hand waren noch sichtbar. Ferner darunter die klugen Jungfrauen; eine Hand mit Lampe war noch sichtbar. Darunter der Raum des Kreuzes ist neu. Pferdeköpfe und der erste Reiter zu beiden Seiten waren noch sichtbar. Darunter die versammelten Krieger im Zelte des Heraclius sind neu. Die Zeltanfänge waren noch sichtbar.

Südl. Querschiff, Westwand:

Diokletian, die erste Figur im Blasiusbilde ist neu, ebenso im übernächsten Bilde der knieende Greis

(wahrscheinlich Johannes), der enthauptet werden soll. Am folgenden Bilde ist der untere Teil des Heiligen hinzugefügt.

Die Technik der Wandmalereien in der Marienbergerkirche in Helmstedt weicht in keiner Weise von der oben gekennzeichneten Form des Fresko-Seccos ab. Die Umrißzeichnungen der Figuren sind etwa im Tonwerte der gebrannten Terra Siena erhalten. Die Farben sind nur leicht in Form einer Lasur aufgetragen. Einritzungen der Konturen in den nassen Putz haben sich nicht finden lassen. Eine chemische Untersuchung der oberen Mörtelschicht ergab einen auffallend hohen Kalkgehalt, der schätzungsweise etwa mit 70 % angegeben werden darf. Die Reaktion auf Stickstoff war verhältnismäßig nicht so stark. Hieraus würde sich ergeben, daß zwar organische Bindemittel benutzt wurden, daß jedoch der hohe Kalkgehalt von sich aus schon sehr viel zur zur Bindung der Farben beitrug, weshalb man tierische Leime wahrscheinlich nur in geringem Umfange benutzte. Da die Malereien bisher noch nicht überarbeitet worden sind, bieten sie dem Forscher eine unschätzbare Urkunde spätester romanischer Wandmalerei.

Die Entstehung des Lüneburger Stapels.

Von

Arnold Peters †.

Es ist das Werk eines Verstorbenen, das wir im folgenden der Öffentlichkeit vorlegen. Staatsarchivrat Dr. Arnold Peters, dem A. Brenneke bereits im Jahre 1929 an dieser Stelle (Jahrbuch 6 S. 349) den Nachruf schrieb, hat als Ergebnis seiner langjährigen und nach den Worten jenes Nekrologs „fast insgeheim" betriebenen Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Lüneburg eine große Menge von Aufzeichnungen und Aktenauszügen hinterlassen, unter denen sich als einziges fertig gestaltetes Stück die Niederschrift des unten veröffentlichten Aufsatzes fand. Der Verfasser hat ihn vor Jahren einmal im Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover vorgetragen. Obwohl inzwischen wichtige neue Beiträge zur Geschichte von Lüneburg und zur Geschichte des Stapelwesens erschienen sind, behalten die auf gründlicher Durchforschung des Quellenstoffes beruhenden Darlegungen eines Sachkenners, wie A. Peters es war, ihren Wert für die Zukunft, zumal da nicht zu erwarten steht, daß sich jemand der gewaltigen Mühe unterziehen wird, die von jenem begonnene, aber ganz unfertig gebliebene Riesenarbeit einer eingehenden Geschichte des Lüneburger Stapels zu vollenden.

Die Schriftleitung.

Mit dem 12. u. 13. Jahrh. begann im deutschen Wirtschaftsleben einer der gewaltigsten Fortschritte, die sich je vollzogen haben. Deutschland war in den früheren Zeiten des Mittelalters ein großes Gebiet rein bäuerlicher Kultur gewesen, ein Staat der Naturalwirtschaft, umgangen von den großen Verkehrswegen, dem Welthandel der Zeit; seit dem 12. u. 13. Jh. wurden die Deutschen ein Volk mit Städten, mit selbständigem Handel und Gewerbe. Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Lebens hatte bisher in der dorf- und markgenossenschaftlichen Verfassung in den Klöstern, den Fronhöfen und den Großgrundherrschaften gelegen; jetzt beherrschte auf lange hinaus die Stadt mit ihren Organen und Einrichtungen die gesamte Volkswirtschaft.

In den Städten bildeten sich feste Märkte aus, auf denen ein regelmäßiger Marktverkehr sich abspielte. Deutschland zerfiel in eine Reihe städtischer Marktgebiete, die aber nicht wie heute Teile eines gewaltigen staatlichen Wirtschaftsorganismus waren, sondern die wirtschaftlich sich voneinander abschlossen. Jede, wenigstens jede größere Stadt war wirtschaftlich durchaus selbständig, stand anderen Städten im Konkurrenzstreit feindlich gegenüber, kämpfte gegen die Rivalinnen und gegen das platte Land mit ähnlichen Mitteln an, wie es heute ein Staat gegenüber anderen Staaten mit Schutzzöllen tut. Die Wochenmarkt-, Verkaufs-, Straßen-, Fremden- und Stapelrechte, die städtischen Zölle und Abgaben, sie sind die Kampfesmittel der egoistischen Stadtwirtschaftspolitik, sie werden alle zusammen für den einen Zweck angewandt, den einheimischen Bürger gegenüber dem Fremden, die Vaterstadt gegenüber anderen Städten und gegenüber dem platten Lande in eine günstige Lage zu versetzen.

Ein Zweig dieser Stadtwirtschaft ist das Stapelrecht. Es bestand darin, daß an einer Stadt bestimmte oder sämtliche Waren nicht vorbeigeführt oder durch ihr Gebiet durchgeführt werden durften, wenn sie nicht zuvor eine gewisse Zeit an den zu diesem Zweck bestimmten Plätzen zum öffentlichen Verkauf niedergelegt worden waren. Der Stapelzwang erstreckte sich ursprünglich nur auf wenige Waren (hauptsächlich Getreide), wurde aber allmählich auf eine größere Anzahl und schließlich wohl auf alle Waren ausgedehnt. Das Stapelrecht war ein besonders wirksames Kampfmittel der Stadtwirtschaft. Wohl alle Städte haben es erstrebt, aber nicht alle haben es erlangt. Es waren vor allem die Städte, die an einem Fluß gelegen sind und zwar dort, wo dieser einen natürlichen Abschnitt bildete und ein Wechsel des Transportmittels notwendig oder wünschenswert war. So mußten in den Seestädten die flußabwärts gehenden Waren vom Flußschiff in das Seeschiff geladen werden, und im Oberlauf des Stromes oder auf den schiffbaren Nebenflüssen mußte an der Grenze der Schiffbarkeit die Ladung vom Schiff auf den Wagen und umgekehrt umgeschlagen wer-

den. Doch auch die im Mittellauf der Flüsse gelegenen Städte konnten meist ihre Stapelrechtsansprüche durchsetzen (Magdeburg, Frankfurt a/O.). Außer diesen Flußstädten erlangten aber auch manche andere nicht an schiffbaren Flüssen gelegenen Städte das Stapelrecht. Es waren Städte, die auf einem besonders begangenem Gebirgspaß oder am Ausgangspunkt der aus dem Gebirge herauskommenden Straßen lagen oder gelegen sind und ferner Städte wie Erfurt und Leipzig, die für einen weiten Umkreis den natürlichen Verkehrs-Mittelpunkt bildeten.

Die Entstehungszeit des Stapelrechts fällt in das Ende des 12. und die erste Hälfte des 13. Jh.s, seine Entwicklung zu einem allgemein üblichen und bekannten begrifflich durchgebildeten Recht ist nicht vor dem Ende des 13. Jh.s vollendet. Sein Ende erreichte es im allgemeinen erst im 19. Jh., wo die Epoche der älteren Wirtschaftsgeschichte überhaupt ihren Abschluß fand. Im übrigen war die Entwicklung der Stapelstädte der Zeitfolge nach sehr verschieden. Manche Städte erlangten das Stapelrecht früh, andere verhältnismäßig spät. Dementsprechend fiel die Blütezeit früher (14. u. 15. Jh.) oder später (16. u. 17. Jh.). Verschieden gestaltete sich auch das Ende des Stapelrechts: manche Städte verloren es früh (16. Jh.), andere wieder, d. h. wohl die meisten und größeren gaben es erst spät nach einer längeren Periode des Verfalls und der Erstarrung endgültig auf.

Im vorliegenden Falle soll uns nun nicht das ganze Stapelrecht, sondern nur die Entstehung dieses Rechts näher interessieren. Wie ist das Stapelrecht entstanden? Es gibt darüber zwei Ansichten. Die eine geht dahin, daß das Stapelrecht im Gegensatz zu bestehenden Verhältnissen als ein Ergebnis der bewußten Handelspolitik der Städte entstanden sei, die andere meint, es sei allmählich aus natürlichen geographischen Verhältnissen und kaufmännischen Übungen herausgewachsen. Besonders lehrreich ist die Entstehung des Lüneburger Stapelrechts. Die ersten Keime zu dem Lüneburger Stapelrecht sind in den Privilegien des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg für die Stadt Lüneburg von 1365, 1367 und 1369

enthalten, welche die Grundlage für die Autonomie dieser Stadt überhaupt bilden. Besonders kommen hier in Betracht die Verbote der Ausfuhr von Korn und Holz und 2. das Verbot der Anlage von Wasserstraßen.

1. Die Verbote der Ausfuhr von Korn und Holz.

Das Korn kam damals wohl zumeist aus dem fruchtbaren Becken von Ülzen und wurde zu Schiff und zu Wagen nach Lüneburg geführt. Das Holz stammte hauptsächlich aus dem waldreichen Quellgebiet der Ilmenau und aus der Göhrde oder von den Höhen, die aus dem Flußtal zu diesem Sandrücken terrassenartig aufsteigen. Seit 1348 waren die Bürger von Lüneburg privilegiert, die Ilmenau von Ülzen bis Lüneburg ungehindert zu benutzen, an den Ufern dieser Flußstrecke Holzhuden anzulegen, Korn und Holz zu holen und zu verschiffen. Es benutzten aber auch andere den Fluß, um Korn und andere Waren nach Lüneburg zu Markte zu bringen und damit zu handeln. Der den Kaufleuten in der Stadt dabei entgehende Zwischenhandelsgewinn und der durch das Überangebot bedingte Preisdruck verursachte ihnen Sorge und Unruhe. Es mußte ein Mittel ausfindig gemacht werden, der Stadt allein den Vorteil der Schiffahrt auf der Ilmenau und mittelbar des Kornhandels zu erhalten. Dies Mittel war das Ausfuhrverbot. Deshalb setzte Herzog Wilhelm zu Gunsten der Stadt Lüneburg fest, daß Korn und Holz, d. h. Zimmer-, Tannen- und anderes Holz nur dann verschifft werden solle, wenn der Vogt des Herzogs zu Lüneburg und der Rat dieser Stadt es gemeinsam beschließen. Dabei sollten die Strafgelder für Übertretung des Verbots an Vogt und Rat zu gleichen Teilen fallen. 1369 ging der Herzog noch einen Schritt weiter und machte die Verschiffung dieser Waren von der Bewilligung des Rates zu Lüneburg *allein* abhängig und gestand auch die Strafgelder dem Rat allein zu.

Das Verbot der Ausfuhr von Korn und Holz blieb aber nicht auf die Stadt Lüneburg beschränkt, sondern es

sollte sich auch jedesmal auf Winsen a/L., Harburg und Bleckede sowie auf alle Orte des Herzogtums, wohin das Korn und Holz zu Wasser gebracht werden mochte, erstrecken. Die Strafgelder aber für Übertretung der Verbote in diesen Fällen sollten durchweg dem herzoglichen Vogt und dem Rat zu Lüneburg zu gleichen Teilen zufallen.

Als Ausfuhrplätze für Korn und Holz werden demnach Bleckede, Winsen a/L. und Harburg genannt. Das Korn, mochte es nun von jenseits der Heide oder aus der Ülzener Gegend kommen, wurde wohl nicht selten an Lüneburg vorbeigeführt und an den genannten Plätzen zu Schiff gebracht. Dazu kam das Getreide der Marschen, die die Elbe von Bleckede abwärts begleiten. Der Rat von Lüneburg durfte nun jederzeit nach Gutdünken die Ausfuhr dieses Korns verhindern und dasselbe im Interesse der eigenen Bürger der Stadt Lüneburg zuführen lassen. Ebenso verhielt es sich mit dem Holz. Es wuchs in noch viel reicherem Maße als heute in der Lüneburger Heide (besonders in der Göhrde, der Raubkammer, in der Gegend des Wilseder Berges usw.) und wurde nicht nur auf der Ilmenau nach und durch Lüneburg, sondern auch auf der Neetze, Luhe und der Seve nach den genannten Elbplätzen geflößt. Im Interesse der Saline mußte der Rat von Lüneburg dafür Sorge tragen, den ungeheuren Bedarf der Saline an Brennholz zunächst und nach Möglichkeit aus den Waldbeständen des eigenen Landes zu decken. Um nun die Durchführung der jeweiligen Ausfuhrverbote selbst kontrollieren zu können, brachte Lüneburg die genannten Orte mit ihren Amtsbereichen sehr bald in seinen unmittelbaren Pfandbesitz.

2. Das Verbot der Anlage von Wasserstraßen.

Das Verbot der Ausfuhr von Korn und Holz sollte sich aber nicht nur auf Winsen, Harburg und Bleckede, sondern auf alle Orte des Herzogtums, wohin das Korn und Holz zu Wasser gebracht werden mochte, erstrecken. Das Verbot hatte demnach auch für die betreffenden Orte

an der Aller Gültigkeit. Freilich wurde hier wohl Holz, aber schwerlich Korn in nennenswertem Umfang ausgeführt. Viel eher war eine Durchfuhr von *fremdem Korn* durch das Land Lüneburg auf der Aller zu befürchten, von Korn aus jenen fruchtbaren Landstrichen, die sich zwischen Harz und Heide, der mittleren Elbe und Weser ausdehnen und die noch heute eine der Kornkammern unseres Vaterlandes bilden. Besonders kamen hier Braunschweig und Hannover als Ausfuhrplätze in Betracht, hauptsächlich dann, wenn sie daran gingen, die Oker und Leine schiffbar zu machen und sich auf diese Weise einen direkten Absatzweg nach Bremen zu erschließen. Und es schien, als ob diese Besorgnis nicht unbegründet war. Bestanden derartige Pläne, so konnten sie nur verwirklicht werden, wenn der Herzog von Lüneburg seine Einwilligung dazu gab. Um dieser Gefahr vorzubeugen, erwirkte daher der Rat der Stadt Lüneburg von Herzog Wilhelm das Versprechen, daß er keinen Wasserweg zur Verschiffung des Korns oder anderer Ware von Braunschweig, Hannover oder anderen Städten und Gegenden in seinem Lande oder durch dasselbe anlegen noch dessen Anlage gestatten wolle. Zugleich gestattete der Herzog die freie Einfuhr des Korns von Braunschweig, Hildesheim, Helmstedt, Magdeburg, aus der Mark und anderen Gegenden nach Lüneburg. Wir sehen also, Lüneburg wollte nicht nur jenen Gegenden ihren natürlichen Absatzweg versperren, sondern auch ihre Getreideausfuhr nach der eigenen Stadt leiten. Dies Privileg zu erwerben, hatte Lüneburg ungewöhnlich viel Geld gekostet, und gerade dieses sogen. Wasserprivileg, wie es später kurz bezeichnet wurde, sollte noch seine besonderen Schicksale haben. —

Herzog Wilhelm starb am 23. November 1369, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Er hatte zwei Töchter, von denen die Ältere mit dem Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg und die Jüngere mit Ludwig, dem Sohn des Herzogs Magnus d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel verheiratet war. Jenem hatte Kaiser Karl IV. bereits 1355 die Eventual-Belehnung mit dem Fürstentum Lüneburg und diesem (bzw. nach dessen Tode Herzog Mag-

nus dem Jüngeren, seinem Bruder) hatte Herzog Wilhelm selbst die Anwartschaft auf sein Erbe zugesichert. Beide Prätendenten erhoben jetzt ihre Ansprüche und so entbrannte der sogen. Lüneburgische Erbfolgekrieg. Die Stadt Lüneburg schwankte anfangs, welcher Partei sie sich anschließen sollte. Erst als Herzog Magnus ihr u. a. das Wasserprivileg abgefordert und dagegen seiner Stadt Braunschweig das Recht verliehen hatte, zur Herstellung eines direkten Schiffahrtsweges nach Bremen die Oker schiffbar zu machen, trat Lüneburg zu den Sachsen-Wittenbergern über. Zu einer direkten Schiffahrt der Braunschweiger nach Bremen kam es aber damals noch nicht, weil Braunschweig von Unruhen der Zünfte heimgesucht wurde und die Herzöge von Sachsen-Wittenberg zunächst die Oberhand über ihre wolfenbüttelschen Mitbewerber bekamen. Nur das lüneburgische Hannover, das auch den Sachsen gehuldigt hatte, durfte die Leine zur Schiffahrtsstraße ausbauen und schloß mit Bremen einen Schiffahrtsvertrag ab. Diese Wasserbauten widersprechen zwar dem Wortlaut des Wasserprivilegs, aber Lüneburg konnte sich damit abfinden, weil wenigstens die Braunschweiger an der Verwirklichung ihrer Wirtschaftspläne gehindert wurden. Aber das Übergewicht der Sachsen war nicht von langer Dauer. Es kam zu einer andern Fehde mit den Söhnen des Herzogs Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel und schließlich zur Schlacht bei Winsen a/A. 28. Mai 1388, durch die der Erbfolgekrieg zu Gunsten der Welfen entschieden wurde. Mit der Sachsen-Wittenberger Partei unterlag auch die Stadt Lüneburg, und die Herzöge Bernhard und Heinrich erlangten die Hoheit über Stadt und Land Lüneburg zurück. Aber sehr viele Hoheitsrechte waren in den Pfandbesitz des Rates der Stadt Lüneburg und anderer Landstände gekommen, und als nun die Herzöge daran gingen, sie einzulösen, gerieten sie bald in arge finanzielle Bedrängnis. Um sich daraus zu befreien, wandten sie sich mit der Bitte um eine außerordentliche Beisteuer an die Landstände. Diese, voran die Stadt Lüneburg, obgleich selbst stark verschuldet, gingen darauf ein und bewilligten ihnen ein Darlehen von 50 000 Mark.

Dafür mußten die Herzöge den Ständen in der sogen. Sate so weitgehende Rechte einräumen, daß ihre Landeshoheit völlig durchlöchert wurde. Hier interessiert uns nun insbesondere die Frage, wieweit sie gegenüber der Stadt Lüneburg ihre Rechte schmälerten. Das darüber vorliegende Dokument ist der sogen. Städtebrief von 1392, worin den Städten wichtige Rechte eingeräumt wurden.

Von den Bestimmungen, die dieser Städtebrief enthält, sind ähnlich wie bei den bekannten Privilegien des Herzogs Wilhelm, wieder zwei für uns hier von Bedeutung. Es ist 1. die Bestimmung über die Einhaltung der Landstraßen und 2. gewissermaßen als Ergänzung zu dem genannten Verbot für die Fremden, neue Wasserwege im Herzogtum Lüneburg anzulegen, nunmehr die Vergünstigung für den Rat zu Lüneburg, derartige Wege für sich anzulegen. Die Bestimmung über die Einhaltung der Landstraßen bestand darin, daß jeder Kaufmann und andere reisende Leute, die nach Ortsgelegenheit auf Lüneburg zuführende gewöhnliche Landstraße wandern sollten. Wer Umwege suchte, sollte es den Herzögen nach ihrer Gnade büßen. Dieser Zwang, vorgeschriebene Zoll- und Geleitsstraßen zu benutzen, der sog. Straßenzwang war zunächst von Nutzen für den Zoll in Lüneburg, der dem Landesherrn gehörte. Er kam aber auch der Zufuhr, die dadurch gesteigert wurde, und dem Stapelrecht zu gute, wie wir später sehen werden.

Die zweite Bestimmung des Städtebriefes betraf das Recht für Lüneburg, neue Wasserwege anzulegen. Sie lautet folgendermaßen: „Kann man zum Behuf der Stadt Lüneburg bequemere Wasserwege aus der Ilmenau in die Elbe anlegen und, ohne denen zu schaden, welche dadurch betroffen werden, mehr Wasser oder andere Gewässer in die Ilmenau leiten, so wollen die Herzöge, soviel sie können, es befördern. Sie wollen sich auch dafür verwenden, daß man die Durchfahrtsöffnungen in den Wehren auf der Elbe, Ilmenau, Neetze und Jeetzel so erweitere, daß die größten Lüneburger und andere Schiffe je nach dem Stande des Wassers ohne Gefahr und Schaden hindurchfahren können". Auf Grund dieses Privilegs gruben die

Lüneburger für die Ilmenau eine neue Mündung bei dem Dorfe Laßrönne, um ihren Schiffern die Möglichkeit zu verschaffen, auf der Fahrt nach Lauenburg den Zoll beim Zollenspieker (gegenüber der alten Mündung der Ilmenau am rechten Elbufer) zu umfahren. Man wollte offenbar den Lübeckern entgegenkommen, die seit 2 Jahren damit beschäftigt waren, eine schiffbare Verbindung zwischen ihrer Stadt und Lauenburg a/Elbe herzustellen. Aber eine Fehde Lüneburgs mit den Herzögen, die den Verzicht auf so manches Hoheitsrecht nicht verschmerzen konnten, verzögerte diese Bauten, wenigstens auf der lüneburgischen Seite. Die Herzöge sperrten der Stadt die Zufuhr, indem sie die Ilmenau durch Pfähle verrammelten. Aber Lüneburg suchte und fand Beistand bei Lübeck und Hamburg und diese drei Städte bauten nun gemeinsam einen neuen Wasserweg. Die Herzöge mußten nachgeben. Bald darauf, 1398, konnte auch der Lübecker Kanal vollendet werden und sogleich erschienen zur großen Freude der Lübecker 30 Lüneburger Salzschiffe auf der Trave, wie der Chronist berichtet.

Die Produktionsmöglichkeit der Lüneburger Saline wurde durch diesen neuen Absatzweg gewaltig gesteigert. Aber es drohte jetzt noch mehr als früher die Gefahr fremder Konkurrenz. Das Salz von Halle und von den kleineren Salinen, die sich im nördlichen Vorlande des Harzes so zahlreich auch schon damals befanden, konnte nicht nur wie bisher auf den gewohnten Wegen nach den Seestädten gebracht, sondern jetzt auch in direkter Schiffahrtsverbindung die Elbe hinab über Lauenburg auf dem neuen Stecknitzkanal nach Lübeck und ins Ostseegebiet geführt werden. Der Rat zu Lüneburg erkannte diese Gefahr. Er hinderte die Durchfuhr des Salzes zu Bleckede und Harburg und ließ Salzwagen, die durch das Land Lüneburg zogen, durch seine Diener abfangen. Zugleich sandte er Briefe an Lübeck, Hamburg und Bremen, Braunschweig und andere Städte, darunter auch an Danzig, Königsberg und Elbing, weil ein Teil des fremden Salzes nach Schonen und Preußen geführt war. Aber noch fehlte den Lüneburgern für ihre Ansprüche die rechtliche Grund-

lage. Sie wurde ihnen zuteil durch das Privileg der Herzöge Bernhard und Heinrich v. J. 1407, wodurch die Durchfuhr von fremdem Salz auf der Elbe und durch das Land Lüneburg überhaupt verboten wurde. Für so wichtig hielt Lüneburg dieses Salzdurchfuhrverbot, daß es sich dasselbe von Kaiser Sigismund 10 Jahre später nochmals bestätigen ließ. Damals versorgte Lüneburg fast den ganzen Norden Europas mit seinem Salz. Dieser Salzhandel mußte aber auch den Handel mit anderen Waren beleben und diese Stadt zu einem immer größeren Zufuhr- und Durchfuhrplatz machen.

Wir betrachten zunächst die Umfuhr und Durchfuhr, sodann die Niederlage zum Verkauf, das eigentliche Stapelrecht.

Eine Umfuhr erfolgte zunächst auf der Aller. Hannover hatte auf Grund des Privilegs der Herzöge von Sachsen-Wittenberg v. J. 1371 zur Herstellung eines direkten Schiffahrtsweges nach Bremen die Leine schiffbar gemacht und mit dem Rat zu Bremen Handelsverträge abgeschlossen. Als dann die welfischen Herzöge Herren des Lüneburger Landes geworden waren, bestätigten sie Hannover (1389 u. 1407) die Freiheit der Schiffahrt mit der Bestimmung, daß zu Neustadt a/R. und Rethem a/A. Zoll entrichtet werden sollte. Sie behielten sich aber das Recht vor, die Ausfuhr des Korns jederzeit zu verbieten, sobald der Rat zu Lüneburg und der herzogliche Vogt daselbst ein derartiges Verbot für nützlich erachteten und beschlossen. Unbedingt verboten war die Durchfuhr von fremdem Salz. Zu Gunsten der Stadt Lüneburg waren diese Bestimmungen getroffen und der Rat zu Lüneburg trug Sorge dafür, daß sie befolgt wurden. Befand sich doch Rethem in städtischer Pfandschaft und der Amtmann, der dort zu des Rates Diensten saß, wachte darüber, daß niemand Schiffahrt betrieb wider des Rates Willen.

Anders verhielt es sich bei Braunschweig. Das obengenannte Schiffahrts-Privileg, das Herzog Magnus dieser Stadt verliehen hatte, war in den Wirren des Erbfolgestreites nicht zur Durchführung gekommen, und nach dem Sieg der Welfen war Braunschweig, da es zur Teilung

des welfischen Erbes kam, wieder außerhalb der Herrschaft Lüneburg gelegen. So blieb es auch zunächst. Der Warenzug nach Bremen sollte möglichst über Lüneburg gehen, und es schien, als ob er allmählich mehr und mehr diesen Weg einschlug. Aber auf die Dauer wollte und konnte Braunschweig es sich nicht gefallen lassen, daß ihm seine natürliche Handelsstraße versperrt wurde. Eine neue Wasserstraße für Güter von Braunschweig nach Bremen sollte geschaffen werden. Kam es aber dazu, so hatte Lüneburg den Schaden davon. „Nicht allein, daß dadurch ein großer Teil des Binnenhandels der Stadt entzogen wurde, es war auch die Saline bedeutend gefährdet. Denn früherhin hatte nur lüneburgisches Salz an die Küste der Ostsee geführt werden dürfen, durch Anlegung dieser neuen Straße aber konnten jetzt Halle, Staßfurt, Magdeburg ihr Salz in solchen Mengen über Bremen nach den Ostseestädten senden, daß der Preis gewaltig fallen mußte". Im Jahre 1439 war es, als Braunschweig mit dem Ausbau der Oker begann und damit das Signal zum Kampfe gab. Für Lüneburg kam es vor allem darauf an, wie der Landesherr sich dazu stellte. Herzog Bernhards Söhne, Otto und Friedrich bestätigten Lüneburg im August 1439 das Privileg der Herzöge Wenzeslaus und Albrecht von Sachsen von 1376, worin die Herstellung von Wasserwegen und die Aus- und Einfuhr von Korn und anderer Kaufmannschaft auf ihnen verboten worden war. Außerdem verbündeten sie sich mit der Stadt Lüneburg. Im April 1439 schloß sich ein Bündnis mit Magdeburg an, das Einbuße an seinem Kornhandel befürchtete. Mit Magdeburg hielten es die Städte Halle, Halberstadt und Aschersleben. Auch der Kurfürst von Brandenburg verpflichtete sich (1440 1/4.) zu einer Hilfeleistung von 2000 rh. fl. Demgegenüber standen auf Seiten der Stadt Braunschweig der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel und die übrigen sächsischen Städte. Dazu kam noch (1440 5/6.) ein Bündnis mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen (zu Eisleben). Ähnlich wie früher im Erbfolgestreit ging ein Riß durch den ganzen sächsischen Städtebund. Die Elbinteressenten standen wider die Weserinteressenten. Wie im

Erbfolgestreit wollte man Braunschweig treffen, indem man ihm die Handelswege sperrte. Um den Ausbau der Oker zu hindern, erwarben die Lüneburger (13/5. 1440) das an der Mündung dieses Flusses gelegene Schloß Dieckhorst (von den von Marenholz). Mit ihren Landesherren schlossen sie ein neues Bündnis, worin diese sich verpflichteten, dem Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig Fehde anzusagen, und 200 Gewaffnete zu werben, die nach Celle, Gifhorn oder Burgdorf gelegt werden sollten.

Die Fehde verlief zunächst günstig für Lüneburg. Schon 1444 wurde vereinbart, daß die Schiffahrt auf 23 Jahre eingestellt werden sollte. Nur auf der braunschweigischen Oker bis Schloß Neubrück, die schiffbar gemacht worden war, durfte Schiffahrt betrieben werden. So blieb es 10 Jahre lang. Da trat eine Wendung ein. Lüneburg war durch die großen Opfer, die es gebracht hatte, in starke Schulden geraten. Um diese zu tilgen, versuchte es, die umliegenden Klöster und Stifte, die Besitzer der Salinenanteile, die sog. Sülzprälaten zu einer außerordentlichen Steuer heranzuziehen. Aber diese weigerten sich und riefen Kaiser und Papst zum Schutz an, die Acht und Bann über die Stadt verhängten. Die Folge war ein Aufstand der Gilden und Zünfte, durch die der alte Rat gestürzt wurde. Dieser Aufstand, der sog. Prälatenkrieg, weiteren Kreisen durch Wolfs „Sülfmeister" bekannt, übte auch auf die auswärtige Politik der Stadt einen nachhaltigen Einfluß aus. Er kam auch den Braunschweigern für ihre Schiffahrtspläne zu statten. Lüneburg und mit ihm Magdeburg war jetzt zu einem Entgegenkommen bereit und unter Vermittlung des Herzogs Bernd von Lüneburg wurde 1459 folgendes Abkommen getroffen: die Schiffahrt zwischen Braunschweig und Bremen soll im allgemeinen frei sein, jedoch für Salz und Eisen im Talverkehr und für Bergerfische und Heringe im Bergverkehr geschlossen bleiben. Was das Korn betrifft, so sollte dasselbe jederzeit auf Verlangen des Herzogs oder des Rats der Stadt Lüneburg in Celle, Rethem oder Ahlden niedergelegt werden und ein Drittel davon dem Herzog oder dem Rat zum Verkauf gestellt werden.

Wie verhielt es sich demgegenüber mit der Schiffahrt auf der Elbe? Hat Lüneburg auch auf diesem Fluß den Verkehr gehemmt oder Stapelrechte beansprucht? Schmoller hat zuerst die Auffassung vertreten, als ob Lüneburg seit der Wende des 15. Jh.s den Elbhandel oberhalb von der Ilmenaumündung gesperrt habe, und daß demnach von einer Schiffahrt kaum noch die Rede sein könne. Neuere Forscher (Weißenborn, Boschan) sind dem entgegengetreten, mit der Begründung, daß die ganze quellenmäßige Überlieferung sich gegen eine solche Annahme auflehne. Da ihnen aber Quellen, besonders statistischer Art, für diesen Zeitraum nur wenig zu Gebote standen, so fehlen auch für ihre Ansicht eigentlich die Stützen. Um nun unsererseits zu einer anderen, besser begründeten Ansicht zu gelangen, wollen wir versuchen, den Anteil der einzelnen Elbuferstaaten zur Elbschiffahrt und zu Lüneburg zu veranschaulichen. Von einer Schiffahrt der Hamburger auf der Oberelbe oder der Lübecker bzw. Lauenburger oberhalb des Stecknitzkanals konnte damals wohl kaum die Rede sein.

Was Mecklenburg anbetrifft, so hatten die dortigen Herzöge zu Gunsten der Stadt Lüneburg verfügt, daß derjenige, welcher „von Wismar oder Boitzenburg in oder durch das Land Lüneburg mit seinem Gute wollte, die Elbe auf Lüneburg zu fahren sollte und nicht die Elbe aufwärts oder andere Umwege einschlagen sollte, die auf Lüneburg nicht zugehen". Von ganz besonderer Bedeutung für den Elbhandel waren die Beziehungen, in die Lüneburg zu den Kurfürsten von Brandenburg trat. Als während der Streitigkeiten mit Braunschweig wegen Anlegung eines direkten Wasserweges nach Bremen viel fremdes Salz von Magdeburg über Wittenberge nach Wismar ausgeführt wurde, wußte Lüneburg von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg einen Freibrief (1441) zu erlangen, worin er gebot, daß niemand von seinen Untertanen anderes als Lüneburger Salz durch sein Land und seewärts führen solle. Auch gestattete er den Lüneburgern den Verkauf und die Durchfuhr ihres Salzes durch sein Land und gestand ihnen das Recht zu, diejenigen, welche

fremdes Salz in seinem Lande durchführen oder feilbieten, anzuhalten. Durch diese Vergünstigung und ferner durch das Schutzverhältnis, in das Lüneburg später zu den Kurfürsten von Brandenburg trat, wurde nicht nur der Absatzmarkt für das Lüneburger Salz beträchtlich erweitert, sondern auch der Handel Brandenburgs mit Lüneburg wieder stark belebt. Die Bahnen aber, welche dieser Handel einschlagen mußte, um Lüneburg zu erreichen, waren weniger die Elbe und ihre Nebenflüsse als vielmehr die Landstraßen, welche die blühendsten Städte des Landes, Stendal und Salzwedel, mit der Salinenstadt verbanden. Und doch war der Anteil der Märker auch am Elbhandel nicht gering. Außer den Leuten aus der Mark Brandenburg hatten die von Magdeburg besonders starken Anteil am Elbhandel. Magdeburg, die Hauptstadt des kornreichen Erzstifts, war ein Ausfuhr- und Stapelplatz für Getreide. Über Magdeburg bezogen die Oberlande Fisch und andere Waren von den Seestädten. Die Kornverschiffung war in den einzelnen Jahren verschieden: auf Jahre ohne Ausfuhr folgten Jahre, in denen sehr viel Getreide verschifft wurde. So war das Jahr 1492, wie es scheint, einem regen Export günstig. Damals versandte der Erzbischof von Magdeburg über 300 Wispel Korn nach Hamburg. Ebenso schickte der Hauptmann von Wolmirstedt 250 Wispel Weizen und Gerste zu Schiff nach Hamburg. Auch ist es wohl bemerkenswert, daß gerade aus diesem Jahr ein Schreiben Magdeburgs an Lüneburg vorliegt, worin die freie Ausfuhr für das von dem Lüneburger Bürger Hennig Redemann in Magdeburg gekaufte Korn gestattet wird.

Über die Art und die Höhe des Elbeverkehrs werden wir durch die Register des Vogts zu Bleckede von 1503—17 unterrichtet. Danach gestaltete sich der Warenverkehr auf der Elbe so, daß abwärts Roggen, Mumme, Brenn- und Fadenholz, Kupfer und andere Waren und aufwärts hauptsächlich Bier, Butter und Käse verschifft wurden. An diesem Verkehr war Ludwig Alemann, Bürgermeister der Altstadt Magdeburg, ganz besonders stark beteiligt. Auf seine Rechnung gingen zu Tal

Gerste, Roggen und Weizen sowie Floßholz und aufwärts Fisch, (Hering, Stockfisch), Blei, Rosinen und Butter. Es sei ferner hervorgehoben, daß auch der Abt von Bergen bei Magdeburg Weizen den Fluß hinabführen ließ. Im Gegensatz zu den Kaufleuten sind uns die Namen der Schiffer bekannter. Sie stammten zumeist aus den Orten an der Elbe und Havel von Tangermünde bis Lauenburg und nur vereinzelt aus Magdeburg oder gar Lüneburg. Über die Höhe des Elbeverkehrs gewähren nur die Register von 1503 und 1516 Auskunft. Danach fuhren 1516 zu Tal 60 Fahrzeuge (52 Schiffe, 6 Kähne + 2 [Schollen] Ewer). Der Talzoll in diesem Jahr brachte ein 212 M. 10 sch. 1 ₰. Für 1503 wird die Anzahl der den Fluß hinabgehenden Schiffe nicht angegeben, da der Zoll aber nur 111 M. 15 sch. 8 ₰, mithin kaum mehr als die Hälfte des Zolles von 1516 betrug, so dürfte auch der Schiffsverkehr zu Tal kaum mehr als die Hälfte, d. h. wenig mehr als 30 Schiffe betragen haben. Wie viel Schiffe die Zollstätte Bleckede auf der Bergfahrt passierten, können wir ungefähr aus der Höhe des sog. Aufzolls abschätzen. Dieser betrug 1503 = 10 M. 7 sch. 10 ₰ und 1516 gar nur 4 M. 2 sch. 10 ₰. Der Bergverkehr war demnach jedenfalls sehr gering, auch wenn man annimmt, daß die Tarifsätze, die wir nicht kennen, für die zu Berg gehenden Waren viel geringer als im Talverkehr waren.

Soweit die Quellen über den Elbverkehr in dem für uns in Betracht kommenden Zeitraum einen Schluß zulassen, können wir sagen: der Schiffsverkehr auf der Elbe war keineswegs gesperrt. Er war nur großen Schwankungen unterworfen, verkehrsreiche und verkehrsarme Zeiten wechselten miteinander ab. Aber auch in verkehrsreichen Zeiten konnte eigentlich nur von einem Talverkehr in der Hauptsache die Rede sein; im Vergleich dazu war die Bergfahrt wohl nur von sehr geringer Bedeutung.

War die Vorbei- oder Umfuhr auf den genannten beiden großen Flüssen, die das Land Lüneburg durchströmen, von verhältnismäßig nur geringer Bedeutung,

so konnte dieser Umstand der auf die Stadt Lüneburg gerichteten „Durchfuhr" nur förderlich sein. Diese Durchfuhr aber vollzog sich auf der Ilmenau und auf den auf Lüneburg zuführenden Landstraßen. Betrachten wir zunächst die „Durchfuhr" oder Schiffahrt auf der Ilmenau.

Die Ilmenau-Schiffahrt.

Die Lüneburger hatten, wie wir oben gesehen haben, der Ilmenau eine zweite Mündung gegeben. Die untere Ilmenau bzw. Neetze, ursprünglich ein Nebenarm der Elbe, hatte noch eine andere Verbindung mit der Elbe, und zwar oberhalb von Boitzenburg, dort wo dieser Nebenarm sich vom Hauptstrom abzweigte. Diese Verbindung war noch im ersten Viertel des 15. Jh.s ein schiffbarer Wasserweg, wie aus dem Fährzolltarif von Lüdershausen hervorgeht. Aber nicht viel später ging, vermutlich infolge der damals vorgenommenen Eindeichungen, der Wasserreichtum dieses Flußlaufes offenbar zurück. Jedenfalls bemühte sich der Rat zu Lüneburg, diesen Zugang wieder zu gewinnen. Er brachte 1438 die lauenburgische Vogtei Artlenburg in den Pfandbesitz der Stadt, um einen Kanal von der Neetze nach der Elbe (unterhalb von Lauenburg) anzulegen. Wenn auch die Herzöge von Sachsen-Lauenburg schon 1459 die Pfandschaft Artlenburg wieder einlösten, so gestatteten sie doch Lüneburg ausdrücklich die Anlage einer schiffbaren Wasserfahrt und versprachen, auf Leute, Schiffe und Waren keine Abgabenzölle oder Beschwerungen zu setzen, sondern Schiff- und Kaufleute zu fördern und den Artlenburgern niemals die Zufuhr ihres Korns oder anderes Gutes nach Lüneburg, außer bei eigenem Bedarf der Landesherrschaft zu verbieten. Aber dieser Kanal ist niemals fertig geworden.

Auf der Ilmenau mit ihren beiden Mündungen bei Hoopte und bei Laßrönne vollzog sich jetzt ausschließlich die Schiffahrt, die Lüneburg mit den Elb- und Seeplätzen verband. Die Ilmenau-Schiffe mußten genug Tiefgang haben, um auf der Elbe Bord zu behalten und auch wieder nicht zu viel, um auf der Ilmenau vorwärts zu kommen.

Daher mußte es die ständige Sorge des Rats zu Lüneburg sein, die Ilmenau als gute Fahrstraße zu erhalten. Das Recht, die Ilmenau zu deichen, vertiefen und bessern zu lassen, war der Stadt 1407 vom Landesherrn verliehen worden und der Rat hatte die Ausführung der laufenden Stromarbeiten dem von ihm bestellten sog. Auemeister übertragen. Da die Fahrtiefe besonders in den beiden Mündungen zu wünschen übrig ließ, so ging Lüneburg seit 1454 mit dem Plan um, die alte Mündung, die sog. Leiseke, oberhalb von Laßrönne und einen daselbst befindlichen Kolk einzudeichen und zuzuschlagen. Lüneburg war besorgt, daß sonst der Kaufmann Umwege suchen würde: „Bereits schickt derselbe sein Gut zu Wagen durch Mecklenburg nach der Mark und so weiter nach Magdeburg". Herzog Heinrich der Mittlere gab 1487 die Einwilligung dazu. Aber weitere Streitigkeiten folgten mit den Besitzern des Kolkes, Leuten aus Tönnhausen und anderen Bewohnern der Winser Marsch. Gegen Ende des 15. Jh.s baute man Schiffe von größerer Bauart und größerem Tiefgang und die Lüneburger mußten diesem Umstand Rechnung tragen. Sie schlossen, 1488, einen Vertrag mit denen von Tönnhausen wegen eines Dammes an der Ilmenau und es wurde den Lüneburgern darin das Recht zugestanden, bei niedrigem Wasserstande zur Beförderung der Schiffahrt Flechtwerk in die Furt oberhalb von Tönnhausen (zur Stauung des Wassers) einzulegen. Und 1498 wurde unter Vermittlung des Herzogs eine Einigung geschlossen, daß der Kolk bei Tönnhausen — zunächst versuchsweise auf 2 Jahre — zugeschlagen werden sollte. —

Die Schiffahrt auf der Ilmenau war von Zöllen frei. Zwar machten die Herzöge bisweilen (1402—1442/43) ernstlich ein Recht, auf der Ilmenau einen Zoll zu erheben geltend, mußten aber jedesmal gegenüber dem energischen Widerstand der Stadt Lüneburg auf dieses Recht wieder verzichten. Dagegen wurde in Lüneburg selbst im Namen des Landesherrn ein Schiffszoll erhoben, dem Fremde wie Bürger gleichmäßig unterworfen waren. Die Lüneburger Schiffer waren seit ca. 1390 zu einer Gilde zusammengeschlossen. Sie führten das Salz der Lüneburger

Saline in ihren Schiffen, den sog. „Eichen", nach Lauenburg zur Umladung auf die Stecknitzschiffe und brachten von dort oder Boitzenburg Korn, Holz, Fische und andere Waren in Rückfracht heimwärts. Es fuhren aber auch bisweilen Lüneburger Salzschiffer damals noch in direkter Fahrt nach Lübeck und Lübecker Stecknitzfahrer nach Lüneburg. Auch erschienen Lauenburger Schiffer im Wettbewerb mit den Lüneburger Schiffern in Lüneburg. Erst 1526 wurde ein Abkommen getroffen, daß kein Lauenburger Schiffsmann Kaufmannsgut fahren sollte nach Lüneburg und kein Lüneburger Schiffer von Lauenburg nach Hamburg. Seit der 2. Hälfte des 15. Jh. fuhren die Eichenschiffer das Versandgut nacheinander in bestimmter Reihenfolge in der sog. Reihefahrt ab. „Nur wenn (so wurde 1521 verordnet) des Gutes soviel zur Stelle und keine Lüneburger Schiffer zur Stelle wären, so darf derjenige, der zur Stelle ist, soviel schiffen wie er führen kann ohne Schaden, damit des Kaufmanns Gut nicht versäumt werde".

Aber nicht nur auf der Ilmenau, sondern auch auf den Landstraßen spielte sich die Zufuhr oder Durchfuhr für Lüneburg ab.

Die Zufuhr und Durchfuhr zu Lande.

Die Straßen, die nach Lüneburg führten und von dort ausgingen, waren dieselben wie die von und nach Lübeck und Hamburg. Diese Städte lagen im Brennpunkt des Weltverkehrs. Der Kaufmann der deutschen Hanse, zu der diese Städte und die meisten Städte der norddeutschen Tiefebene gehörten, beherrschte die nordischen Länder und Meere. Er war in diesen Ländern privilegiert und hatte dort seine Niederlassungen oder Kontore, in denen er die Erzeugnisse dieser Länder gegen die Produkte des Heimatlandes oder anderer Länder eintauschte. Obenan stand der Verkehr, der als Brennpunkte im Osten Nowgorod und im Westen Brügge hatte. Er vermittelte den Warenaustausch zwischen dem weniger entwickelten, von der Natur dürftiger ausgestatteten und dünner bevölkerten Osten und

Nordosten mit dem reicheren, gewerbtätigen und dichter bewohnten Westen und Süden Europas. Dieser Warenverkehr vollzog sich damals in der Hauptsache über Trave und Elbe, Lübeck und Hamburg, wobei bemerkt sein mag, daß die direkte Fahrt durch den Sund im Mittelalter noch selten war. — Die Güter wurden in Lübeck ausgeladen und weiter zu Wagen nach Hamburg befördert. Dort gingen sie entweder auf dem Seewege längs der Küste nach Flandern oder aber zu Wagen weiter über die Elbe nach Stade und Bremen nach dem Rhein und Flandern. Aber nicht nur von Lübeck nach Hamburg, sondern auch von Lübeck nach Lüneburg vollzog sich dieser Warenverkehr. Von Lüneburg ging es weiter über Minden nach dem Rhein und Flandern, Köln und Brügge. Lüneburg war aber nun nicht nur für den westöstlichen Verkehr von Bedeutung, sondern auch für den Verkehr in südlicher Richtung, in das Innere des Reiches, nach Mitteldeutschland und nach den großen oberdeutschen Handelsplätzen Frankfurt und Nürnberg. Die Straßen nach Hessen und Frankfurt liefen über Hannover oder Braunschweig, die nach Sachsen und Thüringen, nach Nürnberg über Braunschweig und Magdeburg. Die Straßen unmittelbar südlicher Richtung verliefen im Gebiet der Elbe und konkurrierten bis Magdeburg, dem wichtigen Verkehrsmittelpunkt an der Elbe, mit dem Schiffahrtsverkehr auf diesem Strom. Die Elbe war der natürlichste Verkehrsweg zwischen Magdeburg und Hamburg bzw. Lübeck. Aber dennoch hatte dieser Fluß nicht die Bedeutung für den Handelsverkehr, die ihm zukam. Ganz abgesehen davon, daß für den Strombau wenig geschah, war die Bergfahrt auf den Flüssen schwierig, aber auch die Talfahrt wegen der zahlreichen Zölle kostspielig und zeitraubend. Diese Umstände kamen Lüneburg zu statten, das wegen seiner Lage abseits von der Elbe am Landhandel besonders interessiert war. Die Landverbindung von Magdeburg nach Lüneburg und Hamburg war näher als der Lauf der Elbe, die bekanntlich einen Winkel beschreibt, und die Fahrtdauer für die Frachtwagen verringerte sich schon dadurch. Auch weniger kostspielig war diese Landfracht,

weil hier weniger Länder und weniger Zölle zu passieren waren als auf dem Strom und die Lüneburgische Zollpolitik den Landtransport auf Kosten der Schiffahrt begünstigte.

Das Straßennetz Lüneburgs.

1. Nach Westen.

L. — {Schneverdingen / Soltau} Rotenburg — Bremen — Utrecht — Antwerpen — Brügge.

L. — Soltau — Walsrode — Verden — Bremen — wie oben bzw. Osnabrück — Köln.

L. — Amelinghausen — Soltau — Rethem a/A. — Minden — Bielefeld — Dortmund — Köln.

L. — Winsen a/A. — Hannover — Hameln — Paderborn — Soest — Dortmund — Köln.

2. Nach Südwesten.

L. — Wulfsode-Hermannsburg — Winsen a/A. — Hannover — Hameln — Warburg — Fritzlar — Treysa — Frankfurt.

L. — Wulfsode-Herm. — Winsen a/A. — Hannover — Hameln — Paderborn — Korbach — Frankenberg — Marburg — Frankfurt.

L. — Wulfsode-Herm. — Winsen a/A. — Hannover — Einbeck — Göttingen — Münden — Kassel — Marburg — Frankfurt.

L. — Wulfsode-Herm. — Winsen a/A. — Hannover — Einbeck — Göttingen — Hersfeld — Alsfeld — Grünberg — Frankfurt.

L. — Wulfsode-Herm. — Winsen a/A. — Hannover — Einbeck — Göttingen — Hersfeld — Fulda — Frankfurt.

L. — Ebstorf — Celle — Braunschweig — Seesen — Northeim — Göttingen.

L. — Ebstorf — Gifhorn — Braunschweig — Seesen — Northeim — Göttingen — Fulda — Frankf.

3. Nach Süden (und Südosten).

L. — Gifhorn — Braunschweig — Halberstadt — Nordhausen — Erfurt — Ilmenau — Koburg — Bamberg — Nürnberg.

L. — Ülzen — Wittingen — Brome — Obisfelde — Neuhaldensleben.

L. — Magdeburg — Aschersleben — Sangerhausen — Erfurt — Ilmenau — Koburg — Bamberg — Nürnberg.

L. — Magdeburg — Halle a/S. — Leipzig — Naumburg — Saalfeld — Koburg — Bamberg — Nürnberg.

L. — Magdeburg — Halle a/S. — Leipzig — Altenburg — Plauen — Hof — Bayreuth — Nürnberg.

L. — Ülzen — Wittingen — Brome — Klötze — Gardelegen — Neuhaldensleben — Magdeburg — Nürnberg.

L. — Ülzen — Bodenteich — Schafwedel — Diesdorf — Klötze — Gardelegen usw.

L. — Ülzen — Warpke — Gardelegen usw.

L. — Ülzen — Bergen a/D. — Salzwedel — Gardelegen usw.

L. — Dannenberg — Lüchow — Salzwedel — Gardelegen usw.

L. — Dannenberg — Gartow — Seehausen — Stendal — Wolmirstedt — Magdeburg.

4. Nach Nordosten und Norden.

L. — Bleckede bzw. Darchau — Neuhaus — Wittenburg — Wismar.

L. — Brakede — Boitzenburg — Schaletal — Wismar.

L. — Lüdershausen — Artlenburg — Mölln — Stecknitztal — Lübeck.

L. — Lüdershausen — Artlenburg — Bergedorf — Hamburg.

L. — Winsen a/L. — Eislingen — Bergedorf — Hamburg.

L. — Harmstorf (bzw. Harburg — Hamburg) — Buxtehude — Stade.

Der Verkehr auf den Straßen.

An Zollstätten werden genannt Dannenberg, Lüchow, Bergen a/D., Warpke, Bodenteich, Gifhorn, Celle, Winsen a/A., Rethem, Soltau, Winsen a/L. Diese Orte waren sämtlich an den Grenzen des Landes gelegene Grenzzollstätten. Nach den Zollrechnungen, soweit sie für diesen Zeitraum überhaupt vorliegen, warf der Zoll zu Gifhorn (Braunschweiger Straße) besonders hohe Erträge ab (1482 = 300 lüb. Pfd. und 1534 = 808½ M.). Die Zolleinkünfte zu Winsen a/A. waren im Vergleich dazu erheblich geringer (etwa ⅓) und die Einnahmen des Zolles zu Soltau erreichten kaum die Hälfte des Winser Zolles. 1534 betrugen die Einkünfte des Zolles zu Bergen a/D. etwa 375, zu Warpke 240 M. und zu Winsen a/L. nur 145 M. Die geringe Einnahme des Zolles zu Winsen ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß ein sehr großer Teil des Verkehrs zwischen Hamburg und Lüneburg sich auf dem Wasserwege abspielte und mancher Frachtfuhrmann die Lübecker Straße bis Artlenburg benutzte. Die Lübecker Straße war wohl die belebteste von allen. Zwar können wir die Höhe des Verkehrs nach Zolleinkünften nicht abschätzen, aber schon der Umstand, daß der Fährgeld-Tarif zu Artlenburg nicht selten einen wichtigen Verhandlungsgegenstand auf den Tagungen der Hanse bildete, müßte uns von der großen Bedeutung dieser Straße überzeugen.

Der Handelsverkehr war Überfällen häufig ausgesetzt. Da die belebtesten Handelsstraßen am meisten unter Angriffen von Wegelagerern zu leiden hatten, so läßt die Zahl dieser Überfälle einen gewissen Schluß auf die Stärke des Verkehrs zu.

Besonders heimgesucht wurden die Magdeburger Straßen (Altmark). So berichtet die Magdeburger Schöffen-

chronik, daß Kaiser Karl IV. mit denen von Magdeburg und von Lübeck und etlichen Seestädten vor Dannenberg zog, weil viele Kaufleute von dort aus beraubt worden waren. Wir hören ferner von Überfällen bei Bodenteich, Brome auf der Bickelsteiner Heide sowie bei Klötze 1455. Damals bestand eine Fehde des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Magdeburgern, die ihren Landesherrn Heeresfolge leisteten. Die Schöppenchronik berichtet darüber: „Hierum ließ Herzog Friedrich auf der Straße nach Magdeburg wieder auftreiben zu Winsen, Bardowiek und Ülzen, zu Bodenteich, Knesebeck und Klötze (als Antwort) auf die Fehde oder Verwahrung, die unser Herr von Magdeburg und dieser Rat getan hatten, und dazu fing er von unseren Bürgern 4 zu Bardowiek und führte sie nach Winsen und setzte sie in eine kulen, da mußte man sie ausbürgen, und binnen Lüneburg war grot gut, und das durfte man dort nicht ausführen, und da wurde 2 mal eine Waffenruhe (gutlik stand) vereinbart, doch wollte man das Gut nicht lassen gehen". Besonders interessant sind die Geständnisse eines Straßenräubers Paul Vogt von 1482, der von dem lüneburgischen Schlosse Klötze in der Altmark Frachtwagen auf der Lüneburger Straße, der Magdeburger Heide und der Lüneburger Heide geplündert hatte. Tuche, Barchent, Wachs und Gewürze und nicht zuletzt Geld, das man in den Warenfässern zu verstecken pflegte, fielen in seine und seiner Kumpanen Hände. Er hatte seine Mitwisser und Hehler in Lüneburg und Magdeburg, die ihn von dem Abgang der Frachtwagen in Kenntnis setzten und sich einen Anteil an der Beute ausbedangen. Barchent und Pfeffer brachten die Räuber nach Perleberg und verkauften diese Waren an Hans Tralouwe, den Bürgermeister daselbst.

Geleit.

Bei der herrschenden Unsicherheit war der Straßenschutz, das sog. Geleit, eine besonders wichtige Angelegenheit. Das Geleit aber stand den Landesherren zu; sie oder ihre Amtleute hatten für den erforderlichen Schutz

zu sorgen und die Kauf- und Fuhrleute gegen Entrichtung der Geleitsgebühr durch Geleitsmannen geleiten zu lassen. Bisweilen wurden mit den benachbarten Fürsten Schutzverträge für einzelne Straßen abgeschlossen, wie 1438 mit dem Grafen Otto von Hoya für die Straße Lüneburg—Rethem —Nienburg—Minden. Das Geleit war in den Landfrieden inbegriffen, aber nicht jeder Landesherr verstand diesen Landfrieden so wirksam zu sichern wie Herzog Bernhard von Braunschweig († 1416), den der Lübecker Chronist als den „König der Heide" mit überschwänglichen Worten preist. Die Städte waren doch meist genötigt, selbst für Schutz zu sorgen. So schlossen sie unter sich Landfriedens-Bündnisse ab (1382 ff.) und sicherten sich auch (1415) ausdrücklich gegenseitig städtisches Geleit zu.

Die Umfuhr.

Im Straßenzwang-Privileg von 1392 wurden im Gegensatz zu den nach Ortsgelegenheit auf Lüneburg zuführenden gewöhnlichen Landstraßen (den Zoll- und Geleitstraßen) die Umwege gestellt. „Wer Umwege suchte, sollte es den Herzögen nach ihrer Gnade büßen".

Dieses Straßenprivileg wurde von den Herzögen Otto und Heinrich d. M. 1467 bzw. 1497 beträchtlich erweitert. Bezog sich das Verbot der Umfuhr bisher auf die reisenden Leute, die reiten, fahren oder gehen, so wurde es jetzt auch ausdrücklich auf das Vieh ausgedehnt, das man auf den Landstraßen zu treiben pflegte. Die „umdrift" wurde verboten und im Anschluß daran in Lüneburg der Stapelzwang für Vieh eingeführt. Und nicht nur die „Umdrift" und Umfuhr wurde verboten, sondern es wurde auch Bürgermeistern und Rat zu Lüneburg das Recht eingeräumt, die umfahrenden und umtreibenden Handelsleute festzunehmen und zu Lüneburg einzuholen. Auch durfte der Rat — seit 1497 — die Straf- oder Bußgelder nach eigenem Ermessen selbst erheben, und nur die Fälle wurden ausgenommen, wo der fürstliche Zoll in Lüneburg selbst verfahren oder vertrieben wurde". Die Umfuhr wurde betrieben

hauptsächlich über Winsen a/L., Harburg und das Amt Bleckede und das Klostergebiet zu Scharnebeck (Brücke zu Echem). Seit 1417 hatte der Rat von Lüneburg die Ämter Bleckede, Lüdershausen, Harburg, Moisburg und vorübergehend auch Winsen a/L. in Pfandbesitz und war so meist in der Lage, durch die Amtleute seiner Pfandschlösser die Straßen zu überwachen. Aber auch von Lüneburg aus ließ der Rat durch seine reitenden Diener die Umfuhrstraßen beobachten. Am lästigsten wurde später die Umfuhr der Fuhrleute zu Winsen a/L., die das Recht in Anspruch nahmen, daß niemand ohne ihre Einwilligung zwischen der Seve und der Rodau Kaufmannsgut laden oder führen dürfe, und die für sich selbst das Recht beanspruchten, in Winsen ausgeladene Güter über die Heide an Lüneburg vorüberzuführen. Das Gegenstück zu der Durch- und Umfuhr, die wir soeben behandelt haben, ist die Niederlage zum Verkauf, die städtische Niederlage, die wir im folgenden betrachten wollen.

Die städtische „Niederlage".

Die Fahrt mußte häufig unterbrochen werden. Die Fuhrleute mußten nach jeder Tagereise ihre Fahrt einstellen und in der Herberge des betreffenden Ortes ausspannen. Besonders aber war dies der Fall, wenn in diesem Orte eine Zollstätte war und die Waren hier verzollt werden mußten. Die Zollabfertigung ging nicht so schnell von statten, und häufig mußten die Waren zum Zweck der Verzollung vom Wagen abgeladen und niedergelegt werden. Dies geschah besonders an den Orten, wo sich eine große Zollstätte befand. Im Lande Lüneburg war in Lüneburg eine solche große Zollstätte, es war der landesherrliche Zoll in der Bäckerstraße daselbst. Hier waren für die Kauf- und Fuhrleute alle Umstände gegeben, eine längere Rast zu machen, und hier wurden die Waren beim Zoll meist abgeladen, niedergelegt, gewogen und verzollt. Eine solche Niederlage, die Niederlage beim Zoll, finden wir übrigens auch in Braunschweig, Hildesheim und anderen Städten, die keinen Umschlag und keinen

Stapel besaßen. Jedoch konnten die Wagen auch unabgeladen beim Zoll abgefertigt werden, ein Fall, der indes wohl nicht häufig vorkam. Von größerer Bedeutung aber mußte die Niederlage werden, wenn die Stadt an einem schiffbaren Flusse gelegen war, wo ein Wechsel des Transportmittels, ein Umladen der Waren vom Schiff auf den Wagen oder umgekehrt stattfand, mit anderen Worten, wo ein Umschlag war, wie in Lüneburg. Hier kamen und gingen die Schiffe auf der Ilmenau, wurden im Hafen gelöscht und geladen, hier langten von allen Seiten auf den Landstraßen durch die 6 Stadttore die Frachtwagen an, um die Waren zu bringen und zu empfangen. Sehr oft, ja wohl meist wurde die Landfracht nicht zu Wagen weitergeführt, sondern auf die Schiffe verladen und umgekehrt. Ein Kran im Hafen diente dazu, die Waren zu löschen und zu laden, wofür eine Gebühr zu entrichten war. Die gelöschten Güter wurden gegen eine weitere Abgabe in das Kaufhaus gebracht oder lagerten unter freiem Himmel auf den Plätzen rund um den Hafen oder wurden bei den sog. „Wirten" untergebracht. Die Landfracht dagegen lagerte bis zum Abtransport auf dem Markt oder auf dem Sand, dem größten Platz der Stadt, dessen stimmungsvoller Zauber noch heute den Besucher Lüneburgs umfängt. Da das Fremdenrecht auch in Lüneburg den Handel von Gast zu Gast verbot, so mußten Bürger der Stadt die Spedition dieser Güter vermitteln. Es sind die Wirte oder Faktoren, d. h. Kaufleute, welche die Waren empfingen und wegsandten. Den Transport der Güter vom Sand zum Hafen und umgekehrt besorgten die sog. Träger, die vom Rat vereidigt und für gute Behandlung und Sicherheit der Güter besonders verpflichtet waren. Seit 1480 unterschied man die „großen" Träger auf dem Kaufhause und die „kleinen" Träger oder Wagenlader auf dem Sande. Eine besondere Klasse bildeten die Heringspacker und Tonnenschläger, die die Tonnen aufzuschlagen und neu zu verpacken hatten. Träger höherer Ordnung waren die beim Kaufhause angestellten Beamten, vor allen der Kaufhausschreiber. Er hatte die Gebühren für die im Kaufhaus niedergelegten Waren zu registrieren. Dies

Amt war besonders verantwortungsvoll, bildeten doch die Kaufhauseinnahmen einen wichtigen Posten im Haushalt der Stadt. Betrugen diese im 15. Jh. = $^1/_{11}$ bis $^1/_5$ der gesamten Kämmereieinnahmen (ohne Schoß), so stiegen sie seit 1500 nach der Einführung der neuen Kaufhausordnung auf fast die Hälfte der Kämmereieinnahmen!

Die Niederlage beim Zoll und auch beim Umschlag ist aber noch nicht der eigentliche Stapel. Erst dadurch, daß die niedergelegten Waren den Bürgern zum Verkauf gestellt oder feilgeboten werden mußten, wurde die Niederlage zur Niederlage im höheren Sinne, zum Stapel. Es erstreckte sich der Feilbietungszwang zunächst nur auf bestimmte Güter, und erst allmählich im Laufe der Zeit wurden wenigstens in Lüneburg fast alle Güter diesem Zwange unterworfen.

Stapelpflichtig wurden in unserm Zeitraum Getreide, Hopfen, Holz, Vieh und Fische, d. h. die wichtigsten Lebensmittel und die Rohstoffe zum Betrieb der Saline und des Brauwesens.

Eingeführt wurde das Getreide aus der Gegend von Ülzen, den Elbmarschen, aus den fruchtbaren Landstrichen um Magdeburg, Braunschweig und Hildesheim sowie von Stade und Lauenburg an der Elbe. Der Hopfen kam über Lübeck und Wismar, sowie aus Mecklenburg, wo damals viel Hopfen gebaut wurde. Holz wurde aus der Göhrde und anderen Teilen der ungemein waldreichen Heide auf den Wasserwegen der Ilmenau und Neetze oder zu Wagen nach Lüneburg gebracht. Es mußten weiter die Waldungen in den überelbischen Ländern (Sachsenland, Wälder an der Delvenau und Schale) in immer steigendem Maße den Bedarf der Saline an Brennmaterial sowie an Tonnenholz zum Verpacken des gesottenen Salzes decken. Der Viehstapel entwickelte sich auf Grund des 2. Umfuhrprivilegs v. J. 1467.

Das Vieh (Schweine und Rinder) kam außer aus dem Lande Lüneburg hauptsächlich von Holstein und den dänischen Inseln und wurde in großen Herden von den Schweine- oder Ochsentreibern auf der Landstraße zuge-

führt. Die Ochsen- und Schweinetreiber führten über den Stapelzwang bei Herzog Heinrich d. M. Beschwerde und drohten, Umwege und Beiwege durch das Stift Bremen zum Schaden der herzoglichen Zölle zu nehmen. Herzog Heinrich wandte sich an Bürgermeister und Rat und diese erwiderten, „sie könnten sich nicht vorstellen, daß die Kaufleute ihre Ochsen und Schweine, die nach dem Lande Hessen sollten, mit Nutzen und Vorteil möchten treiben nach Bremervörde und so weiter durch das Stift Bremen. Die aber ihre Ochsen nach Westfalen und westwärts trieben, die hätten stets durch das Stift Bremen und nicht hierzu getrieben und es sei nur eine Ausrede (behelp), die sie zum Scheine vorbringen". — Das Vieh mußte 3—4 Tage feilgeboten werden und wurde, soweit es sich wenigstens um die Schweine handelt, wohl auf einem besonderen Markt, dem sog. Schweinemarkt (1435) zusammengetrieben. Vom Vieh mußten 10 v. H. verkauft werden. Der Stapelzwang für Vieh setzte bald nach 1467 ein, die Ursachen waren allgemeiner Natur. „Es läßt sich nämlich seit der Mitte des 15. Jh.s ein regelmäßiges starkes Anwachsen der Bevölkerung feststellen, das bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges andauert. Dagegen hob sich die Viehzucht in diesem Zeitraum nicht in entsprechendem Maße, so daß ein regelmäßiges und anhaltendes Steigen der Viehpreise die Folge war". Der gelinde Verkaufszwang in Lüneburg — 10 v. H. — läßt sich wohl darauf schließen, daß der Stapel mehr zur städtischen Fleischversorgung als zur Förderung eines eigenen Viehhandels dienen sollte.

Der Fisch, meist Seefisch (Hering, Bücking, Stockfisch u. a.) wurde in großen Mengen an der Küste von Schonen oder an der norwegischen Küste bei Bergen gefangen und von den Kaufleuten der Hanse über Lübeck und die anderen wendischen Städte oder über Hamburg, Buxtehude und Stade oder über Bremen eingeführt. Lüneburg war ein bedeutender, vielleicht der bedeutendste Fischmarkt. Hier wurde der Fisch, der in der Regel schon viele Wochen unterwegs war, von den Tonnenschlägern und Heringspackern untersucht. Die Tonnen wurden aufgeschlagen, die alte Lake abgezapft und der Fisch mit Lüneburger Sole von

neuem begossen und so für den Weiterversand in das Innere des Reiches fertig gemacht.

Wie lange mußten nun die stapelpflichtigen Waren feilgeboten werden? Wie in den meisten Stapelorten betrug auch hier die Lagerdauer 3 Tage, bei Vieh 3—4 Tage. Die Plätze, wo diese Waren zum Verkauf gestellt werden mußten, waren zunächst der Markt (Korn, Hopfen, Vieh). Es gab aber auch noch manche andere Verkaufsplätze. So mußte später das von den Lüneburger Korn- und Ewerführern eingeführte Korn 3 Tage unter der Kaufhausbrücke im Schiff selbst zum Verkauf lagern, ehe weiter darüber verfügt werden durfte. Das Tonnenholz hatte seinen Lagerplatz auf dem Plan hinter dem Kaufhause, während das Brenn- und Schiffsholz auf den Holzhuden vor den Toren der Stadt oder auf dem sog. Holzberge zwischen Altbrücker- und Lünertor aufgestapelt wurde, wo es der Aufsicht von Holzwärtern, die vom Rate vereidigt waren, anvertraut war.

Die umfangreichsten Lager- und Verkaufsplätze hatte man dem Fisch eingeräumt. Der Hafen war von den Fischplätzen fast überall umgeben. Neben dem Kaufhause (Heringshause), wo der Fisch zunächst niedergelegt wurde, gab es den Fischmarkt und auf der anderen Seite den Stintmarkt sowie auf der Holzbrücke beim Abtswasserturm Verkaufsbuden für den Hering.

Bei mancher Ware war angeordnet, in welchem Umfange sie verkauft werden oder in der Stadt bleiben sollte. „Vom eingeführten Korn (Roggen oder Weizen) durfte man die Hälfte durchführen oder aufgießen mit des Rates Wissen und danach ausführen". Wie später in Hamburg, so mußte auch hier also die Hälfte des Korns in der Stadt bleiben und nur die andere Hälfte war frei und durfte ausgeführt werden.

Die Stapelware, von den Bürgern oder dem Rat gekauft, diente dazu, die Stadt zu versorgen oder den Handel der Bürger zu fördern. Ganz besondere Sorge wandte der Rat für die Versorgung der Stadt mit Brotgetreide auf. Bei den häufigen Mißernten drohte gar oft Hungersnot und wohl dem Rat der Stadt, der dann

über die erforderlichen Vorräte gebot. Wie andere Städte (z. B. Nürnberg), so hatte auch Lüneburg seine Kornhäuser oder „Kornböden", wo das Getreide aufgeschüttet und von den Trägern von Zeit zu Zeit umgestochen wurde. Derartige Kornböden befanden sich im Kaufhause, dem großen und kleinen Glockenhaus, dem Schütting und Kalandshaus. Wenn nun, wie der Chronist Schomaker berichtet, teuere Zeit war, wie es i. J. 1531 der Fall war, so tat der Rat etliche Kornböden auf, damit kriegten sie große Gunst wieder bei jedermann, denn daraus vermerkte Herr Omnes, daß der Rat der Stadt „wyszliken und wohl vorstand". Aber das Korn diente nicht nur zur Bereitung von Brot für die Bäcker oder für die Hauswirtschaft, sondern auch in gemalzenem Zustand zum Brauen des Bieres für die Brauer. Das einheimische Braugewerbe erlebte seit der Mitte des 15. Jh. einen großen Aufschwung und das Gebräu wurde trotz der Konkurrenz des Hamburger und Einbecker Biers auch aus der Stadt ausgeführt. Eine vermehrte Zufuhr von Hopfen war Voraussetzung einer derartigen Produktion und die Einführung des Stapelzwanges daher notwendig geworden. Ungeheuer war der Bedarf an Holz als Brennmaterial für die Siedehütten, als Tonnenholz für die Böttcher, deren Zunft damals 80 Meister zählte, sowie als Schiffsholz für den Bau der Schiffe.

Der Fisch wurde in solchen Massen auf den städtischen Markt gebracht, daß schon ein kleiner Teil für den Bedarf der Bürger ausreichte, der größte Teil aber weiterging. Der Handel von Gast zu Gast war auch in Lüneburg verboten: daß „Niemand Kaufmann-Gut zu Lüneburg empfangen, wegsenden, bei sich liegen und zu verkaufen haben soll, er sei denn ein Bürger zu Lüneburg", heißt es in der Verordnung. Die „Gäste" durften nur von Lüneburger Bürgern in Lüneburg kaufen. Der Weiterverkauf lag in den Händen der sog. Kagelbrüder oder Fischhändler. Wie weit nun diese Kagelbrüder oder Fischhändler auch mit anderen Waren handelten, in welchem Verhältnis sie zu den Salzhändlern standen, wie weit sie nicht nur Stapelhandel, sondern auch Eigenhandel trieben, wie weit sie

die Träger des Handels überhaupt waren, das sind Fragen, die zu beantworten hier zu weit führen würde. —

Mit dem ersten Drittel des 16. Jh.s kam der Prozeß der Entstehung des Lüneburger Stapelrechts zum Abschluß. Die Umfuhr des Zolles zu Lüneburg war gehemmt zu Lande und bis zu einem gewissen Grade auch auf der Elbe und der Aller. Die Durchfuhr oder Zufuhr erfolgte auf vorgeschriebenen Zoll- und Geleitstraßen sowie auf der Ilmenau. Es war nur ein weiterer Schritt, daß nun auch diese Güter niedergelegt und zum Verkauf gestellt werden mußten. Dies geschah in dieser Periode zunächst mit Korn und Holz und einer Anzahl anderer besonders wichtiger Güter. Ein neues Moment in dem Ausbau des Stapelrechts trat nun in den 30er Jahren des 16. Jh.s ein, als die Lüneburger den Versuch machten, bestimmte Waren auf der Elbe stapelpflichtig zu machen, d. h. diese Waren in Bleckede auszuladen und mit dem Wagen auf die städtische Niederlage zu schleppen. Dadurch geriet Lüneburg mit Hamburg und Magdeburg in langwierige Kämpfe, in denen es schließlich unterlag. Die Folge war, daß die Schiffahrt auf der Elbe einen starken Aufschwung nahm. Und auch zu Lande nahm die Umfuhr zu. Aber diese Umfuhr hemmte Lüneburg mit mehr Glück und machte als Entschädigung für die durch gesteigerte Elbschiffahrt erfolgte Schmälerung des Landverkehrs nunmehr sämtliche Waren stapelpflichtig. Wer den Zoll zu Lüneburg umfuhr, umfuhr jetzt auch immer den Stapel. Um 1600 war die Zeit der höchsten Blüte des Lüneburger Stapelrechts. Der 30jährige Krieg nahm dem Lüneburger (1639) seine politische Selbständigkeit, aber nicht so sehr seine wirtschaftliche Blüte. Im Gegenteil. Der große Krieg hatte die Elbschiffahrt auf lange Zeit wieder in arge Zerrüttung gebracht und hatte dadurch zu Gunsten Lüneburgs fördernd auf den Landverkehr gewirkt. Freilich wurde der Landverkehr durch die mit dem Aufschwung Harburgs zusammenhängende Steigerung des Landverkehrs, der auf den Harburger Straßen an Lüneburg vorbeiging, beeinträchtigt. Aber diese Beeinträchtigung war nicht so stark, daß sie gegenüber dem

andern Umſtande zu ſehr ins Gewicht fiel. Indes das Stapelrecht hatte ſich doch innerlich überlebt. Ungefähr gleichzeitig mit Hamburg im 1. Drittel des 18 Jh.s, kam auch in Lüneburg der Feilbietungszwang aus der Übung, und es wurde damit dem Stapelrecht der weſentliche Inhalt genommen. Die Durchfuhr wurde frei und nur eine Niederlagegebühr mußte von den durchgehenden Gütern entrichtet werden. Das Verbot, Zoll und Niederlage zu umfahren, blieb auch weiter beſtehen, und die Umfuhrprivilegien wurden auch ferner von den Landesherren beſtätigt, aber dabei die Einſchränkung gemacht, daß dadurch der Verkehr auf Harburg und Winſen nicht geſchmälert würde. Die Spedition in Lüneburg blühte, aber das Stapelrecht dieſer Stadt war in einen Zuſtand der Entartung und Erſtarrung geraten, der bis weit ins 19. Jh. andauerte. Erſt mit dem Bau der Eiſenbahn im Jahre 1843 hat das Stapelrecht Lüneburgs ſein Ende erreicht.

Die Herkunft des Stiles der Darsowmadonna und das Problem des Bremer Rolandes.

(Mit Bemerkungen
über das „Schulverhältnis“ und Formbeziehungen.)

Von

V. C. Habicht.

Mit 2 Tafeln.

Von den neueren Bearbeitern der hochbedeutenden, „schönen“ Maria, der 1420 datierbaren Darsowmadonna der Lübecker Marienkirche, liegen drei Ansichten bez. der Stilherkunft vor.

Am bestimmtesten — und sachlich unrichtigsten — drückt sich Heise[1] aus, indem er erklärt: „Die Herkunft dieses neuen Stiles ist deutlich, sein Meister muß unter unmittelbarem burgundischem Einfluß gestanden haben“. Trotz der angeblichen „Deutlichkeit“ und „Unmittelbarkeit“ unterläßt es Heise, die burgundische Quelle näher zu bezeichnen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Ableitung des Stiles der Darsowmadonna von den dortigen Arbeiten unmöglich ist.

Hartlaub[2] umgeht das Problem in Form einer weitmaschigen Frage: „Läßt sich annehmen, daß er in den nördlichen Niederlanden, im heutigen Holland, vielleicht auch in Nordfrankreich gewesen ist?“, die der Wirklichkeit zwar näher kommt als Heise's unbegründeter Vorschlag, in ihrer Unbestimmtheit aber keine Lösung bedeutet.

Den eingehendsten und merkwürdigsten Versuch hat der jüngste Bearbeiter, Paatz[3], gemacht, indem er den Meister an den Skulpturen der Überwasserkirche in Münster

[1] Vgl. C. G. Heise: Lübecker Plastik, Bonn 1926, S. 7.
[2] Vgl. G. F. Hartlaub: Die schöne Maria zu Lübeck und ihr Kreis, Bremen 1924, S. 34.
[3] Vgl. W. Paatz: Die lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrh.'s, Lübeck 1929, S. 25 fl.

geschult wissen will, wobei noch die alte und fraglos falsche Datierung dieser Münsteraner Figuren (ca. 1340 anstatt ca. 1290) übernommen wird. Paatz bleibt aber bei dieser Annahme nicht stehen und wir müssen — auch aus prinzipiellen Gründen — etwas näher auf seine Ansichten eingehen. Er beginnt seine Betrachtungen mit einem Eingeständnis und einer richtigen Erkenntnis: „Die Herkunft des Meisters der Darsowmadonna ist dunkel. Daß seine Kunst aus lübeckischen Quellen nicht abgeleitet werden kann, liegt auf der Hand . . .“ Es folgt dann die bereits genannte Verknüpfung mit den Skulpturen der Überwasserkirche. Ein paar Zeilen weiter heißt es dann allerdings, daß die neuen Stilformen (nämlich die der Darsowmadonna) aus dem in künstlerischen Dingen am meisten fortgeschrittenen Lande des Nordeuropa von damals, aus Frankreich, importiert worden sind“ und es folgt ein zweites Eingeständnis: „Eine genauere Feststellung der in Frage kommenden westlichen Schule ist dem Verf. nicht gelungen.“ Zum Schluß versteigt sich Paatz zu der geradezu grotesken Behauptung: „Vielleicht war der Meister der Darsowmadonna gar kein selbständiger Zunftmeister, sondern ein Geselle westfälischer Herkunft, der bald hier, bald dort seine Kunst ausübte und auf seinen Wanderungen wie nach Lübeck so auch nach Frankreich gekommen ist.“ Wenn man auch verständnisvoll genug sein wird, den Schluß dieses Satzes so zu lesen, wie er wohl gedacht war, nämlich: „der wie nach Frankreich, so auch nach Lübeck gekommen ist“, so enthält die Hauptsache doch Folgerungen, die als falsche leicht nachzuweisen sind, nämlich westfälische Herkunft und das Alter („Geselle“), und zwar schon aus Paatz' Voraussetzungen selbst heraus. Denn selbst wenn es richtig wäre, was aber nicht der Fall ist, daß die Überwasserkirchenskulpturen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschaffen wären, bezw. die Werkstatt noch fortgelebt hätte, müßte der Darsowmadonnenmeister als dort Geschulter 1420 ein älterer Mann (von mindestens 60 Jahren) gewesen sein, auf jeden Fall kein „Geselle“ mehr. Wenn auch die Annahmen bez. Münster nicht zutreffen, werden wir weiter unten fest-

zustellen haben, daß der Meister tatsächlich unter den um 1420 Schaffenden kein junger Mann („Geselle") mehr gewesen sein kann, generationsmäßig gesehen, als Gleichaltriger etwa mit dem Meister des Bremer Rolandes betrachtet werden muß.

Was nun die Herkunft betrifft (Westfalen), stützt sie Paatz auf die angebliche Schulung an den Überwasserkirchenfiguren in Münster. Beenken[4] hat diese Münsteraner Figuren aber schon sehr richtig als vermutlich nordfranzösische oder wallonische Arbeiten bezeichnet — als nicht westfälische. Falls sich demnach überhaupt Beziehungen der Darsowmadonne zu den Überwasserkirchenfiguren feststellen lassen, würde das zu der einzig zulässigen Folgerung führen, daß der Lübecker Meister Nordfranzose oder Wallone war oder in solchen Werkstätten geschult worden ist. Wie wir auch sehen werden, muß der Darsowmadonnenmeister tatsächlich in einer wallonischen Werkstatt geschult worden sein. Zunächst erfordern aber die Feststellungen (Münster — Lübeck) eine kurze Prüfung. Ich möchte diese Erscheinungen als Faktor 1 bezeichnen, wobei darunter die Dauer bodenständiger — nach Paatz: westfälischer — Formnötigungen verstanden werden soll. Obwohl dieser Faktor 1 ein durchaus idealer ist, bietet er nie (oder fast nie) die Möglichkeit zu direkten stilistischen Vergleichen, ja er kann trotz starker Verschiedenheit der morphologischen und formalen Gegebenheiten bestehen. Feststellungen solcher Art entheben aber ganz selbstverständlicher Weise nicht der Aufgabe, die zeitgebundene Stilhaltung, die ich kurz Faktor 2 nennen will, scharf zu beachten. Da von dieser Seite betrachtet, sowohl der Figuralstil, wie Typus und Gewand- und Faltendarstellungen der Darsowmadonna grundsätzlich von den Figuren der Überwasserkirche verschieden sind, können die tatsächliche Erscheinung, die Werkgestaltung der Darsowmadonna in keine direkte Verbindung (Schulung) mit den Überwasserkirchenfiguren gebracht werden, was bei der zeitlichen Distanz auch gar nicht anders zu erwarten ist. Was

[4] Vgl. H. Beenken: Bildwerke Westfalens, Bonn 1923.

den Faktor 1 betrifft, bestehen ganz leichte Anklänge in den Auffassungen und in scheinbar traditionellen Seiten der Ausführung, die aber viel zu vage sind, um sich bei ihnen aufzuhalten. Dagegen müssen die erlaubten oder nichterlaubten Schlüsse wohl überlegt werden. Da die Überwasserfiguren nicht westfälische, ja nicht einmal deutsche Arbeiten sind, ist jedenfalls Paatz' Folgerung, daß der Meister der Darsowmadonna ein Westfale sei, ein zum mindesten voreiliger. Denn wenn natürlich auch ein Westfale in einer von Fremden geleiteten Werkstatt gelernt haben könnte, so müßte die Zuweisung dieses Meisters zu Westfalen doch erst durch die Aufdeckung innerer Wesensverwandtschaft begründet werden. Wie sehr hier Sinn und Bedeutung des Faktors 1 in das Gegenteil verkehrt worden sind, kann man sich aus (unerlaubten) Analogieschlüssen leicht klar machen, etwa dem, der H. Aldegrever wegen gewisser, vager Stilanklänge an J. de Barbari zu einem Franken stempeln wollte. Daß das letztere als Unsinn erscheint, zeigt sehr kraß, wie weit wir noch von einer „strengen Kunstwissenschaft" entfernt und wie überaus lückenhaft unsere Erkenntnisse sind, denn die ohne großen Widerspruch hingenommenen neuen Thesen von Paatz sind noch weit unwahrscheinlicher als die aus dem (unzulässigen) Beispiel gefolgerten. Hochkunstverständige Zeiten, wie das große 18. Jahrhundert, haben sich in ähnlichen Fällen weit zurückhaltender und treffender geäußert, z. B. wenn Robert de Cotte zu Balthasar Neumanns Würzburger Residenzplänen erklärt, sie seien „viel auf italienische Manier mit etwas deutschem dabei"[5]. Mehr kann man auch in unserem Falle zunächst aus dem Faktor 1 nicht schließen (per analogiam etwa: „auf französische Manier mit viel deutschem dabei"). Mit anderen Worten, die Feststellungen, die wir auf Grund des Faktors 1 machen können, sind selbstverständlich dann nur ganz allgemein *richtung*weisende, wenn sie nicht durch ergänzende verfestigt werden können. Es ist zwar klar, daß

[5] Vgl. K. Lohmeyer: Die Briefe B. Neumanns, Saarbrücken 1921, S. VI.

dabei der Faktor 2 eine entscheidende Bedeutung gewinnt, aber nicht nur Paatz', auch anderer Hypothesen zeigen doch deutlich, daß solche „Selbstverständlichkeiten" noch lange kein Rüstzeug einer allgemeinen Erkenntniserbahnung sind. Denn wenn man von „dem etwas Französischen" ausgeht, d. h. die positiven, zeitbedingten Stilmomente außer Acht läßt, wäre es ebenso gerechtfertigt gewesen, die Statuen der Lübecker Jakobikirche, wie die der Münsteraner Überwasserkirche als Ausgangspunkte heranzuziehen. Daß das bei Paatz nicht geschehen ist, hängt keineswegs damit zusammen, daß die der Darsowmadonna zeitlich näher stehenden Jakobikirchenfiguren (näher als die der Überwasserkirche) keine engeren Beziehungen aufweisen, sondern lediglich wegen der Unbestimmtheit des deswegen keineswegs ganz wertlosen Faktors 1. Auch bei den stark von Frankreich beeinflußten Jakobikirchenfiguren lassen sich nämlich leichte, vage Beziehungen zur Darsowmadonna feststellen, ohne daß deshalb weitere Schlüsse, als allgemein richtungsweisende, erlaubt wären. Kurz, es scheint tatsächlich noch ein „Geheimnis" zu sein, daß *gleiche* Anregungsgebiete auch zu „*verschiedenen*" Zeiten Ausgangspunkte der Stilentwicklung gewesen sind. Angesichts der bei weitem exakteren Ergebnisse der italienischen Kunstforschung kann es allerdings lediglich erstaunen, daß trotz des ziemlich gesicherten Datums: 1420 im Falle der Darsowmadonna Überlegungen angestellt, ja feste Vermutungen geäußert werden, wie die von Paatz. Nicht daraus ist Paatz ein Vorwurf zu machen, daß er von westlichen Einflüssen spricht, deren Existenz er als eine ihm unbekannte zugibt (auch mir ist die wirkliche Quelle nur „aus Zufall" bekannt geworden), sondern deshalb, weil er seine eigenen Aussagen durch andere aufhebt und Voraussetzungen außer Acht läßt, die zu den Selbstverständlichkeiten der Forschung gehören.

Die hier gegebene Gegenüberstellung der Madonna der Coronatio vom Nordportal von St. Jacques in Lüttich und der Darsowmadonna (Abb. 1—4) kann deswegen auch zu einer Klärung der Begriffe verwendet werden, weil die *engen* Beziehungen kaum einer Wortwiederholung der

Übereinstimmungen bedürfen, während eine begriffliche Deutung sehr wohl nötig ist. Daß es sich dabei nicht um Beziehungen zweiten Grades, wie sie sich bei Wirkungen von Faktor 1 und 2 oft feststellen lassen, handelt, leuchtet bei einem näheren Vergleiche ohne weiteres ein.

Das Zustandekommen der hier vorliegenden Beziehungen ersten Grades (sprachlich gewöhnlich schlecht als „enge", so auch von mir zunächst einmal bezeichnet) muß noch andere Gründe wie das Wirken der Faktoren 1 und 2 haben. Es kommen drei in Frage: 1. Identität des Autors, 2. Schulherkunft und 3. Schulnachfolge. Die begriffliche Anwendbarkeit der Punkte 2 u. 3 kann allein durch Bestimmung der zeitlichen Folge erreicht werden. Daß die 1420 entstandene Darsowmadonna später als die um 1400 (eher noch früher) geschaffene Maria in Lüttich gesetzt werden muß, ist klar und damit, daß Punkt 3 ausschaltet (Schulnachfolge der Lütticher nach der Darsow-Madonna).

Wir verneinen die Identitätsfrage und zwar aus folgenden Gründen. Von den beiden wirklichen Voraussetzungen für eine Bejahung: 1. in Lüttich tätig gewesener Hanse, 2. in Lübeck tätig gewesener Wallone kommt die erstere überhaupt nicht in Frage. Eine Identität ist natürlich noch nicht gewährleistet durch die Gleichheit des Idioms, aber ausgeschlossen beim vollkommenen Mangel desselben. Da hier nur die negative Beweisführung beabsichtigt ist, genügt zunächst schon die Feststellung, daß daß „Lied" auf die Madonna in Lübeck in unverfälschtem Platt, das auf die in Lüttich in Französisch gesprochen ist. Denn für die Zuordnung der Lütticher Madonna zur großfranzösischen Schule spricht nicht nur ihre Provenienz, sondern auch die Erfahrungstatsache, daß solche Steinmonumentalplastiken an Ort und Stelle geschaffen worden sind und schließlich und vor allem die Form. Daß diese nicht von einem zugewanderten Hansen, sondern nur von einem Franzosen oder Wallonen gefunden sein kann, kann aus einer Deutung erschlossen werden. Zum Verständnis der Wesenskennzeichnung müssen wir ein wenig ausholen. Die in Lüttich gegebene Auffassung der Maria als einer idealisierten höfischen oder fürstlichen Gestalt

muß zunächst als eine solche erkannt werden, die sich ganz erheblich von den nur in den Voraussetzungen ähnlichen Bildungen eines aristokratischen Stilideals (etwa des 13. Jahrhunderts) unterscheidet und zwar genau so wie sich aristokratische Lebenshaltungen und Kulturen von höfischen abheben. Die Unterschiede sind vor allem bedingt durch den Wandel von kollektivem Begreifen, Empfinden und Erleben zu individuellen Sonderstellungen und -einstellungen. Da es sich dabei nicht mehr um ein gemeinsames Getragensein von geglaubter und erlebter Erwähltheit und Besonderung (wie in aristokratischen Zeiten, 13. Jahrh.), sondern um usurpierte Loslösungen gesteigerter Macht, Lebenshaltung und -auffassung handelt, müssen sich die entsprechenden Kennzeichnungen solcher Gestalten grundlegend ändern. Habitus, Gesten, Haltung usw. können nicht mehr comme entre nous (Naumburger Stifterfiguren), sondern lediglich so erscheinen, wie auch der gemeine Mann (einschließlich des Adels) „die Sonnen des Hofes" sich vorstellt — oder vielmehr vorstellen soll. Diese knappen Hinweise auf bekannte Tatsachen schienen mir nötig, weil die Anlage und Ausführung der Lütticher Gruppe diesem — übrigens an sich schon typisch französischen — Hofcharakter in weitgehendem Maße zu entsprechen suchen. Es ist höchst unwahrscheinlich, ja wohl ausgeschlossen, daß ein Nichtfranzose soviel Pose, Blasiertheit, Gefallsucht und äußerlich verfeinertes Wesen in eine solche Gruppe, die ja übrigens nur gleichnishaft, dagegen wesensmäßig überhaupt nicht derart höfisch aufgefaßt werden dürfte, hätte hineinlegen können. Daß die ablesbaren Formfaktoren großfranzösische sind, haben im übrigen weder die deutschen[6], noch die französischen[7] Beurteiler der Lütticher Gruppe je bezweifelt.

Was die Berechtigung der Zuordnung der Darsowmadonna zur lübischen Kunst betrifft, kann auf die vielen

---

[6] Vgl. J. Baum: Die Lütticher Bildniskunst im 14. Jahrh. in „Belg. Kunstdenkmäler" herausg. von P. Clemen, München 1922, S. 168.

[7] Vgl. R. Koechlin: La sculpture belge et les influences françaises, Gaz. des beaux arts XLV, 1903, S. 340.

vorzüglichen Charakterisierungen Hartlaubs[8] verwiesen werden, von denen eine anzuführen genügt: „Sie bleibt die von Natur reservierte, vielleicht ein wenig indifferente, solide Schönheit von gut hanseatischer Zucht und Erziehung, ohne jede eitle Affektation". Da unsere Wissenschaft es ja keineswegs mit Oberflächenbeschreibungen, bezw. -beobachtungen allein zu tun hat, sollte sie es wirklich endlich aufgeben, solche Wesenskennzeichnungen als unwissenschaftliche abzutun. Andererseits ist natürlich zu verlangen, daß die Aufweise solcher Feststellungen auch in der Form, und zwar überprüfbar, klar gemacht werden. (Worin Hartlaub z. B. versagt.) Eine typisch höfische Gestalt wie die Lütticher Madonna ist die Lübeckerin auf keinen Fall. Man kann allerdings — und sehr mit Recht — einwenden, daß ihre Gestaltung etwas anders ausgefallen wäre, wenn sie in einem — zuweilen nach Hofgebrauch aufgebauten — Zeremonialakt wie dem einer Coronatio dargestellt wäre. Gewiß! Und doch würde sie sich auch dann noch ganz erheblich von ihrem Lütticher Vorbild unterscheiden. Wenn wir selbstverständlich auch auf die Gestaltsetzung des Kindes, die Hartlaub sehr stark für die hansische Prägung der Figur heranzieht, zunächst verzichten müssen, enthält die Darsowmadonna selbst und allein Formkriterien genug, um sie trotz der aus motivischen Gründen vorhandenen Schwierigkeiten eines direkten Vergleichs als absolut andersartig wie die Lütticher Maria zu bezeichnen. So verschieden die Ausprägungen der aristokratischen und höfischen Stile in Frankreich auch gewesen sind, es mangelt hier nicht an Tradition. (An der Lütticher Coronatio läßt sich eine geschlossene Typenreihe nach rückwärts (Reims usw.) festlegen.) Die Lübecker Darsowmadonna hat wohl auch Tradition, aber in der festgelegten Formabfolge wie dort schon deswegen nicht, weil die Aufgaben für monumentale Steinplastiken in Lübeck, wie in Niedersachsen überhaupt, viel seltener waren (die Basis: Burgkirchenzyklus, Statuen der Jakobikirche, Plastiken in der Domvorhalle — ist

[8] Vgl. G. F. Hartlaub: a. a. O.

viel zu schmal). Tradition kann demnach, selbst wenn man das kleinere Betätigungsfeld auf dem Gebiete der Holzplastiken mithinzurechnet und die aus soziologischen Gründen vorhandenen Schwierigkeiten — bildhower, snitker (Zunft) — lapicidae (Hütte) — als überwindbare annimmt, weniger in der „Mache", der anfeuernden Wiederholung gelungener Fassungen und der Steigerung gesucht werden, wie im Willen der Einplattung. Ich habe das letzte Wort in Analogie zu: „Eindeutschung" absichtlich gewählt, obwohl es nicht schön und Mißdeutungen ausgesetzt ist. Es handelt sich im Vollzug ja aber nirgendwo in Lübeck um eine Stilfindung, um die Prägung einer maniera nuova und doch um etwas so Wertvolles und Eigenlebendiges, daß auch der wegwerfende Begriff des Provinzialismus ungerechtfertigt und unerlaubt erscheint.

Gegenüber der unerhört geschmeidigen Modellierung der Lütticher Madonna erscheint die Lübeckerin fraglos platt, in allen Seitenansichten hart[9] und ohne den Zauber, den die flüssig-schwingende Masse ihres Lütticher Vorbildes besitzt. Hier begreift man schon, daß jeder weitere Vergleich abgebrochen werden muß, weil die Stimmführungen so Verschiedenartiges erstreben, daß er zum Unsinn wird. (Es wäre ganz genau so, wenn man den Text eines von französischer Lyrik beeinflußten niederdeutschen Gedichtes auf die Maria mit dem französischen Original dem Klang nach vergleichen würde.) Andererseits muß man natürlich „Platt" verstehen, um sich auf die Werte der Leistung einstellen zu können. Von einem Berauschtsein an der schwungvollen artistischen Lösung weit entfernt, geht die Grundabsicht auf die klare Sinnvermittlung. Nicht die regina coeli oder die Mittlerin der Barmherzigkeit oder die Jungfrau, sondern vor allem die erwählte Mutter soll erkennbar gemacht werden. Diese von der Sinnerfüllung gelenkte Klarheit in der Verdeutlichung kann zunächst als der wichtigste Faktor bodenständiger (also hansischer) Gestaltungsart angesehen werden, wobei nicht wiederholt zu werden

[9] Vgl. die Abb. 2 u. 4 bei G. F. Hartlaub: a. a. O.

braucht, daß nicht das Motiv an sich, sondern die Formsetzung entscheidend ist. Die weitere Wesenskennzeichnung habe ich in meinem Mariabuche[10] so gegeben: „Versonnen und empfindsam, in leichte Schwermut getaucht, sehr ergeben und sehr treu — und auch reizvoll und bestrickend, anziehend und verfeinert im Ursprünglichen, in allem Animalischen ....", die von der Einzeltatsache ausgehend über die üblichen Allgemeinbegriffe wie Herbigkeit und Strenge usw., die bei Kennzeichnung der hansischen Kunst beliebt sind, hinauszukommen suchte. In der Gestaltungsführung kommen diese Wesenskennzeichnungen zunächst durch zwei Faktoren zur Geltung: einmal durch den malerischen Gesamteindruck und dann durch das Haften in der Fläche. Obwohl die Gestalt freiplastisch gearbeitet und nur wenig auf der Rückseite abgeplattet ist, sind die Richtlinien der Modellierung durch ein malerisches Sehen bestimmt und im Grunde unplastische. Es hängt mit diesen Einstellungen zusammen, daß die Gestalt auf reine Frontalansicht, ganz bildmäßig eingestellt ist; daß sie von einem optischen und nicht von einem haptischen Erfassen er-und-begriffen werden soll. Eigentlich falsche, aber für die Wesenserfassung sehr aufschlußreiche Aufnahmen in Seitenansicht, wie die hier beigegebene, lassen den flächigen Charakter sehr deutlich erkennen.

Das vorwiegend malerische Sehen der Künstler der Küstengegenden ist nun eine ebenso bekannte Tatsache, wie die andere, daß auch in solchen Gegenden absolut plastisch empfundene und gestaltete Bildhauerarbeiten vorkommen. Das letztere hat seinen einfachen Grund meistens wohl darin, daß zugewanderte Meister am Werke waren. Dieser Fall wird in Lübeck eklatant, wenn man die aus der Bergenfahrerkapelle stammenden Figuren neben die gleichzeitige Darsowmadonna stellt und dabei einen ganz plastisch empfindenden Meister schaffen sieht. Der Irrtum, der diese Gestalten dem Darsowmeister geben wollte, ist wohl dadurch verursacht, daß dieser fraglos jüngere

---

[10] Oldenburg 1926, S. 110.

Meister in der gleichen wallonischen Werkstatt geschult worden ist oder aus ihr stammte.

Wir haben aber zunächst noch einmal kurz auf die Beziehungen ersten Grades, die zwischen der Darsowmadonna und der des Lütticher Portales bestehen, zurückzukommen. Es dürfte bewiesen sein, daß eine Identität des Autors nicht angenommen werden darf. Sie können also nur erklärt werden, wenn eine direkte Schulung des Darsowmadonnenmeisters in der Lütticher Werkstatt angenommen wird. Es versteht sich von selbst, daß man vermuten wird, diese Annahme durch eine Überprüfung der weiteren Werke dieses Meisters zu stützen. Nun hat uns zwar Paatz einen überreichen Oeuvrekatalog dieses von ihm mit Johannes Junge identifizierten Bildhauers vorgelegt, aber die Vereinigung ganz heterogener Werke kann unmöglich gebilligt werden. Ich habe sie bereits abgelehnt[11], ehe mir die Schulherkunft des Meisters klar gewesen ist; auf Grund der nun gewonnenen Feststellungen genügt es, folgendes hervorzuheben.

Die Identifikation mit Johannes Junge gründet sich darauf, daß die Malergesellen Hans und Hinrich Junge 1446 einen Prozeß anstrengten „eines Grabes wegen, das ihr Vater in Dänemark gemacht hatte". Es ist wohl wahrscheinlich, daß diese Malergesellen die Söhne des Lübecker Bildhauers Joh. Junge gewesen sind, aber daß „das Grab" nun gerade der Grabstein der Königin Margarethe in Roeskilde ist, ist mit der Erwähnung in der Urkunde nicht gesagt, aber falls das Margarethendenkmal das in der Urkunde erwähnte „Grab" doch sein sollte, hätten wir ein Werk vor uns, das dem Darsowmadonnenmeister auf keinen Fall zugeschrieben werden kann (sowohl das Material: Alabaster, wie die Formwerte sprechen eindeutig für englische Schulung oder Import und lassen sich ganz unmöglich mit der von uns erkannten Stilherkunft — Lüttich — vereinigen). Die Feststellung der Schulung des Darsowmadonnenmeisters in Lüttich gestattet aber ferner,

[11] In einem Ref. über das Buch von Paatz im Hann. Kurier vom 3./XII. 1930.

alle weiteren Zuschreibungen von Paatz zurückzuweisen — bis auf die des Grabdenkmals des Herzogs Barnim in Kenz. Das letztere habe ich bereits mit dem Bremer Roland in Verbindung gebracht[12]. Nach einem erneuten Studium der Denkmäler hat sich in mir die Vermutung verfestigt, daß der Meister der Darsowmadonna und der des Bremer Rolandes identisch sind. Als vorläufig sichere Werkfolge würde dann erscheinen: Das Grabdenkmal des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, um 1391 (Holz), in Hardegsen, der Bremer Roland vom Jahre 1404 (Stein), das Grabdenkmal des Herzogs Barnim in Kenz (Holz), um 1405—10 und die Darsowmadonna von 1420 (Stein). Eine Überprüfung dieser Vermutung kann hier nicht geboten werden, weil Feststellungen bez. der Stilzusammenhänge der beiden Grabdenkmäler mit wallonischen, bezw. französischen an Hand der Veröffentlichungen zu keinem Ergebnis geführt haben und erst Nachforschungen in der Lüttticher Gegend angestellt werden müßten.

Die erwiesene Stilherkunft der Darsowmadonna scheint es mir geradezu zu verbieten, nun gleichsam in der Luft schwebende Stilvergleiche der vier genannten Arbeiten anzustellen, denn nur der Aufweis der Ausgangspunkte der drei Ritterfiguren (Hardegsen, Bremen und Kenz) könnte zu weiteren Schlüssen berechtigen.

Wir müssen von dieser Aufgabe hier absehen und fassen uns dahin zusammen, daß der hier gebotene Nachweis der Schulung des Meisters in den Niederlanden den politischen und handelspolitischen Beziehungen der Hansemetropole voll entspricht und durch die konkrete Vergleichsmöglichkeit — ähnlich wie im Falle des Bamberger Reiters — sehr scharf das Eigene, Eigenwillige und Bodenständige dieses großen deutschen Bildhauers erkennen läßt.

[12] Ref. im Hann. Kurier vom 3./XII. 1930.

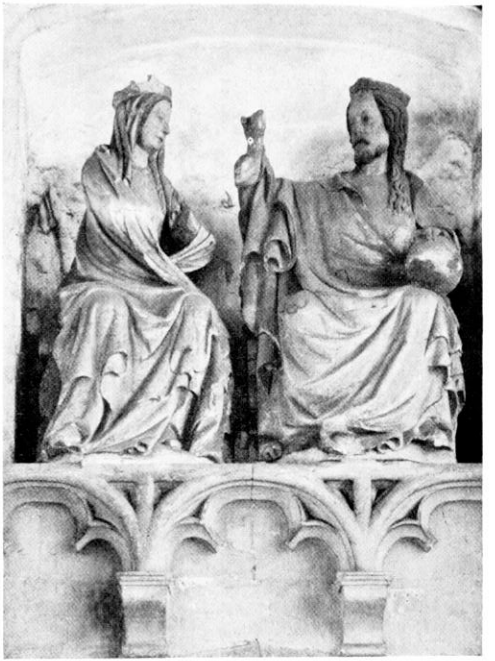

Krönung Mariae, St. Jacobskirche, Lüttich.

Darsow-Madonna, Lübeck, Marienkirche.

Detail der Darsow-Madonna.

Detail der Madonna von der Jakobskirche, Lüttich.

Neuentdeckte Briefe der Herzogin Sophie von Braunschweig, nachmals Kurfürstin von Hannover.

Mitgeteilt von

John Gustav Weiß.

Die Briefe, aus denen nachstehend Auszüge mitgeteilt werden sollen, befinden sich im Besitze des Hauses Craven, derzeit einer verwitweten Gräfin Craven, und bilden einen Teil des Nachlasses der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz und ihres treuen Gefolgsmannes, des ersten Grafen Craven (1608—1697)[1], genauer gesagt, eines kümmerlichen Restes dieses Nachlasses, wie nachher noch zu zeigen sein wird.

Bekanntlich vermachte die Kurfürstin Elisabeth in ihrem letzten Willen ihre Briefschaften und Bilder an Craven. Jedenfalls im Einverständnis mit diesem entnahm jedoch ihr Sohn Pfalzgraf Ruprecht dem Nachlaß eine Reihe von wichtigeren Briefen, die später von seinem Nachkommen Sir George Bromley[2] veröffentlicht wurden. Was danach noch verblieb — jedenfalls die Hauptmasse des Nachlasses — ließ Craven nach seinem Landsitze Combe Abbey verbringen, wo er auch seine eigenen Briefschaften — wenigstens teilweise — unterbrachte. Da Craven keine Leibeserben hatte, ging Combe Abbey nach seinem Tode an einen seiner Brüder über, unter dessen Nachkommen im 18. Jahrhundert das Archiv so schlecht versorgt war,

---

[1] Näheres über Craven s. bei J. G. Weiß, Lord Craven und die Familie des Winterkönigs, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. 43, S. 581 ff.

[2] Bromley, Sir George, A Collection of Royal Letters, London 1787.

daß es nicht nur durch Feuchtigkeit litt, sondern daß auch das Haushaltspersonal Zugang zu den Beständen hatte[3], bis vor etwa 100 Jahren der damalige Besitzer, wahrscheinlich angeregt durch das Erscheinen der Biographie der Elisabeth von Miß Benger, das noch Vorhandene rettete und säuberlich in große Folianten einkleben ließ. Wahrscheinlich wurde aber bei dieser Rettungsarbeit Vieles weggeworfen, was man schon als hoffnungslos verdorben ansah, was aber bei sachverständiger Behandlung doch noch entzifferbar gewesen wäre. In der Folge erhielt zwar die zweite Biographin der Elisabeth, Frau Green, Gelegenheit zu einem flüchtigen Einblick, aber sie fertigte nur Auszüge aus etwa 6 Briefen und sprach sich über den Umfang des Vorhandenen nicht aus. So blieb es ungewiß, ob, wie vielfach angenommen, hier noch eine Geschichtsquelle von Bedeutung unerschlossen liege, oder ob im Gegenteil heute überhaupt Nichts mehr vorhanden wäre. Im Zuge gewisser Nachforschungen[4] sah ich mich veranlaßt, dieser Frage auf den Grund zu gehen und erhielt dann zugleich mit der Mitteilung, daß die Archivalien noch vorhanden und jetzt in London untergebracht seien[5], zugleich die Erlaubnis zu ihrer Durchsicht und Inventarisierung.

Das etwas enttäuschende Ergebnis war, daß nur noch etwa 140 Briefe vorhanden sind, teils aus dem Nachlaß der Elisabeth, teils aus dem Craven's herrührend. Der Umstand, daß diese sich auf nur wenige Schreiber und auch bei diesen nur auf bestimmte kurze Zeiträume beschränken, läßt darauf schließen, daß die Briefschaften einst nach Herkunft und Entstehungszeit gebündelt waren, und daß die große Mehrzahl der Bündel ganz verloren gegangen, viel-

---

[3] Ersichtlich in den Memoiren der Markgräfin v. Ansbach, die in erster Ehe eine Lady Craven war.

[4] Vgl. Weiß, J. G. Beiträge zur Beurteilung Friedrichs V. v. d. Pfalz, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. 46, S. 385 ff., insbes. S. 410.

[5] Die Vermittlung in der Angelegenheit hatte ich den Herren Guy Parsloe vom Institute of Historical Research an der Universität London und S. C. Ratcliff, Sekretär der Royal Commission on Historical MSS. zu verdanken.

leicht als Altpapier verbraucht worden ist. Doch weisen auch die vorhandenen Serien zu große Lücken auf, als daß man annehmen könnte, es fehlten nur solche Briefe, die ihr Ziel nicht erreichten.

Von der Herzogin Sophie sind im ganzen 37 Briefe vorhanden, davon 13 an ihre Mutter (1656—1661), 23 an Craven (1658—1671) und einer an ihren Bruder Pfalzgraf Ruprecht (1671). Obwohl hiernach die Briefe Sophiens die zahlreichsten in der Sammlung sind, müssen doch auch von ihnen die meisten verloren gegangen sein, denn Sophie war gewohnt, ihrer Mutter mit jeder Post zu schreiben, wenn keine besondere Abhaltung vorlag. Auch Briefe an Craven scheinen zu fehlen, was aber insofern weniger auffallend ist, als wir nicht wissen, wie es Craven im allgemeinen mit der Aufbewahrung empfangener Briefe hielt. Immerhin ist es bemerkenswert, daß aus der Zeit vor 1668 nicht ein einziger Brief an ihn vorhanden ist. Leichter kann man es sich erklären, daß die Briefe nicht über das Jahr 1671 hinausreichen, obwohl aus den Briefen Sophiens an ihren Bruder Karl Ludwig hervorgeht, daß sie auch später noch mit Craven in Korrespondenz stand. Denn die Sammlung enthält überhaupt keine so späten Briefschaften, und so mag es wohl sein, daß Craven die nach 1671 entstandene Korrespondenz in London behielt und daß sie dort nach seinem Tode verschleudert wurde oder zugrunde ging.

Dem Inhalt der Briefe soll hier nicht zu viel vorgegriffen werden. Nur ein paar allgemeine Bemerkungen dürften hier schon am Platze sein.

Zunächst sei gesagt, daß die Briefe große neue Aufschlüsse über wichtige geschichtliche Ereignisse nicht enthalten, daß sie also nur dienen können, Beiträge zur Charakteristik der Herzogin selbst, der Empfänger ihrer Briefe und mancher in ihnen erwähnter Personen zu liefern.

Die Beleuchtung, in der wir Sophie selbst sehen, zeigt uns eine im Grunde gute, wohlmeinende und vorurteilslose Frau, der auch das Prädikat der Wahrheitsliebe und

Offenheit, das ihr Dove[6] zuerkannt hat, und das sie sich auch gelegentlich selbst gegeben hat, im allgemeinen nicht abzustreiten ist. Nicht ganz stimmt aber zu diesem günstigen Bilde ihr Verhalten gegen Craven. Wie in ihren Memoiren und in ihren Briefen an Karl Ludwig, so äußert sie sich auch gegenüber ihrer Mutter über ihn in so abfälliger Weise, daß wir es nicht lediglich ihrer Spottlust zuschreiben können, sondern darin einen Ausdruck wirklicher — und jedenfalls ungerechtfertigter[7] — Geringschätzung sehen müssen. Trotzdem schreibt sie ihm wie einem hochgeschätzten Freunde und nimmt seine Freundschaft und Dienstwilligkeit bei jeder Gelegenheit in Anspruch.

Am wohltuendsten berührt die Dankbarkeit und Liebe, mit der Sophie an ihrem Bruder Karl Ludwig hing, der ja sonst in der Familie so wenig Verständnis für sein Wesen und seine seelischen, politischen und wirtschaftlichen Nöte fand, dem selbst seine Mutter seine Notlage nicht glauben wollte, dem seine Schwester Elisabeth vorwarf, er entschuldige sich bei jedem Gläubiger mit dem Hinweis auf das, was er Anderen schulde, um schließlich Keinem etwas zu geben, und dem seine Tante Katharina Sophie „nur noch Injurien schrieb".

Daß die Sammlung neben den Briefen Sophiens an ihre Mutter auch solche ihrer Schwester Elisabeth an dieselbe enthält, gibt Anlaß zur Vergleichung des Verhältnisses, in dem die beiden Schwestern zur Mutter standen. Oberflächlich gesehen, scheint Sophie der Mutter näher zu stehen, als Elisabeth. Aber das liegt großenteils an den Überschwänglichkeiten, die der Gebrauch der französischen Sprache mit sich brachte, und die bei der englisch schreibenden Elisabeth natürlich nicht zu finden sind. Dazu liegt schon in der Verschiedenheit der Temperamente eine Verschiedenheit der Ausdrucksweise begründet. In Wirklichkeit wird man kaum sagen können, daß Elisabeth der Mutter fremder gegenüberstand, als Sophie.

---

[6] Dove, A., Die Kinder des Winterkönigs, in „Ausgew. Schriften histor. Inhalts", Leipzig 1898.

[7] Vgl. den in Anm. 1 angeführten Aufsatz.

Daß Sophie sich in ihrer Ehe unglücklich gefühlt habe, kann man weder aus den Briefen an die Mutter, noch aus denen an Craven entnehmen. Soweit das der Fall war, gehört es einer späteren Zeit an. Ihre Schwester Elisabeth schreibt wohl einmal an die Mutter, der Herzog verdiene gar nicht, eine so gute Frau zu haben, Sophie selbst scheint aber seine langen Abwesenheiten und die mit ihnen verknüpften kleinen Liebesabenteuer nicht allzuschwer zu nehmen.

Wie schon beiläufig berührt, sind die vorliegenden Briefe Sophiens so wie die meisten der schon bekannten, und wie auch ihre Memoiren, französisch geschrieben. Während die Memoiren durch die verbessernde Hand von Leibniz gegangen sind, bewahren uns die Briefe die ursprüngliche Schreibweise, und wenn Sophie später[8] selbst von sich sagte, daß sie schlechtes Französisch schreibe, so fühlt man sich nicht versucht, dem zu widersprechen. Ich habe geglaubt, gerade um ihre Schreibweise zu zeigen, einen Teil ihrer Briefe fast ganz abschreiben zu sollen. Bei den Briefen an ihre Mutter hatte ich dazu noch den besonderen Grund, daß diese meist aus einer Reihe kleiner, voneinander unabhängiger Mitteilungen bestehen, die sich nicht viel weiter zusammendrängen lassen.

Einiges ist in den Briefen an die Mutter schwer oder gar nicht verständlich infolge der Verwendung von Decknamen oder Ziffern, insbesondere zur Bezeichnung von Personen. Die Decknamen hat A. Wendland in ihrer Sammlung von Briefen der Kurfürstin Elisabeth z. T. aufgeklärt. Richtig ist dort der Name Tiribaze auf den Kurfürsten Karl Ludwig bezogen, Urgande auf seine Schwester Elisabeth, Euridice auf die Kurfürstin Charlotte. Nicht zutreffend ist dagegen die Vermutung, daß Candace die Herzogin Sophie bezeichne. Sophie ist Berenice und Candace ist ihre Mutter, die Kurfürstin Elisabeth. Hinzugefügt kann werden, daß Roxane die Prinzessin-Witwe von Oranien, geb. v. Solms, ist. Wegen weniger sicherer Vermutungen sei auf die Anmerkungen zu den einzelnen

[8] In einem Briefe an die Herzogin Eleonore von Celle, 1688.

Briefen verwiesen. Noch größere Schwierigkeiten als die Decknamen bieten die Bezeichnungen durch Ziffern. Allgemein kann gesagt werden, daß einzelne, meist dreistellige Ziffern einen Personen- oder vereinzelt auch sonstigen Eigennamen bezeichnen, während in ganzen Zahlenreihen jede Zahl einen Buchstaben vertritt.

Die Briefe sind meist doppelt datiert, die von mir nachstehend angegebenen Daten sind alten Stils, doch mit Jahresanfang auf 1. Januar.

Briefe.

I. An die Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz.

Heidelberg, 8. November [1656].

„Berenice[1] est infiniment obligee a Candace de l'interest qu'elle prend en elle et dit qu'elle suivera tousjours tres volontier la volonte et le jugement de Candace et de Tiribaze sans opiniastre, n'ayant une grande aversion pour Arsace n'y une grande passion pour l'autre[2], et d'un esprit libre ne considere les chose[s] que selon qu'on les lui represente, et Berenice croit que Arsace faira seulement un excuse a Candace que c'est a faute de Philadelphe qu'il n'a seu satisfaire aux con-

[1] Wegen der Decknamen Berenice, Candace und Tiribaze s. Einleitung.

[2] Wer Arsace ist und wer der Andere, ist nicht leicht zu entscheiden. Klar ist nur, daß es sich um zwei Bewerber um Sophie handelt. Es läge am Nächsten, unter Arsace den Prinzen Adolf (Adolf Johann, Pfalzgraf von Zweibrücken, Bruder Karl's X. von Schweden) zu verstehen, mit dem ja schon vertragliche, wenn auch bedingte Abmachungen bestanden, unter dem Andern den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig. Nach dem Eingang des folgenden Briefes (vom 6. I. 57.) ist es freilich schwer, anzunehmen, daß Arsace und Prinz Adolf identisch seien. Dennoch ist eine andere Erklärung kaum möglich, wenn man nicht annehmen will, daß schon zu dieser Zeit Georg Wilhelm (der dann Arsace wäre) den Vorschlag gemacht hätte, seinen Bruder an seine Stelle treten zu lassen. Der Herzog von Parma, der sich zu jener Zeit ja auch um Sophie bewarb, kommt jedenfalls nicht in Betracht. Ist Arsace Adolf, so ist Philadelphe wohl Karl X., ist aber Arsace Georg Wilhelm, so dürfte Philadelphe der Herzog Johann Friedrich sein.

ditions et par la achever l'affaire sans demander autre chose n'y proposer des nouvelles conditions et sans aucune suite de Douaire. Je crois que Candace jugera Berenice aussy bien assy cul de terre (einige Worte unleſerlich) dans un peis barbare, et pour les affaire[s] de 151 is est assez evident que 154 ne veulent faire ce qui'l demande. On en sait tous les particuliarites, mais ce qui est le pire, c'est que 152 (qui soupconne l'affaire) m'a dit que 151 estait opiniatre et ne prenait pas le vrai chemin pour les inoriginer, 151 croit qu'il attend une lettre, mais je ne crois pas, comme je luj ay dit, qu'elle contiendra grande chose[3] ... Nous avons presentement les comediens icy, les rebelles de George, qui sont assez bon pour faire paser les longue soires. Il y a cest hiver trois gentlhommes suisse nouvellement arrive icy au service de mon frere Electeur, ils ont aussi en maine quelques soldas pour former une nouvelle garde. C-est tout qu'il y a de nouveau.'

Heidelberg, 6. Januar 1657.

„Je crois que le Prince Adolphe est ravy qu'il peut servir a desennuier V. M. par ses assidues visites, au moins s'il est vrai qu'Arsace pense encore a Berenice, mais comme ce personnage n'en a rien dit a Candace, des autres pensees l'en auront peutestre diverti, car il n'a pas ecrit a Tiribaze non plus, mais il me semble qu'il est bien sot qu'Armide et Miselet le courent si ouvertement[1]. Tiribaze dit que Candace pourroit bien escouter si Arsace fait quelque proposition pour faciliter son deseing. Il n'y a aucune nouvelle n'y (ni ?) de (1 Wort unleſerlich) sinon que Cabinet[2]) l'a peie son argent

[3] Wenn die vorſtehenden Sätze, wie nicht unwahrſcheinlich, ſich auf die Angelegenheit des Herzogs Georg Wilhelm von Braunſchweig beziehen, würde wohl 151 ihn ſelbſt bedeuten, 154 ſeine Stände, 152 vielleicht den Herrn von Hammerſtein. Zwar gibt es auch hier noch eine andere Möglichkeit, indem 151 den Prinzen Adolf, 154 den König von Schweden, 152 den Abgeſandten Adolfs, Laſalle bedeuten könnte. Jedoch iſt in einem Briefe von W. Curtius an die Kurfürſtin Eliſabeth Prinz Adolf durch die Ziffer 208 bezeichnet, was freilich auf dem Gebrauch eines andern Schlüſſels beruhen könnte.

[1] Wegen Prinz Adolf und Arſace vgl. Anm. 2 zum Brief v. 8. XI. 56. Wer Armide und Miſelet ſind, weiß ich nicht.

[2] Vermutlich der Kaiſer.

et luy fait beaucoup de genad (?) come les lettres disent, pour les caiolleries que V. M. dit que Tiribaze luy fait a l (?) Cabinet, il en a desja este peie et l'amitié des princes en Allemagne ne va que selon l'interest, quand ils on affaire l'un de l'autre ils se caresse(nt), et quoique Tiribaze ne sert pas mal avec Cabinet il faudroit qu'il fut for bien pour confier une armee a son frere[3], car on est trop jalous a cette cour la et quoi-qu'on a escrit qu'il y avoit plus d'aparece a cest heure d'y accomoder Crondale (?) je crains bien for qu'une charge selon son merite ne s'y trouvera si facilement. Il y a grand desordre a la cour de Saxe apres la mort de l'electeur, dont le testement est bien plus avantageux pour le second fils que pour l'electeur d'a present, qui se plaint d'avoir peine de maintenir sa dignité avec son frere qui a este souvent mal avec luy. Le Prince Christian que V. M. a veu avec les mains croise est pour l'ainé et le Prince Maurice pour le second. Jay recu une lettre de La Salle de Danie, je ne say s'il est remis avec son maitre, mais il est employe par le Roy de Suede[4]." Schließt mit guten Wünschen zum angebrochenen Jahr.

Heidelberg, 9. Februar 1657.

Glaubt, ihre Schweſter habe ſchon den Religionswechſel des Herzogs von Sulzbach mitgeteilt. Sie habe ihm bei ſeiner Anweſenheit geſagt, er ſehe einem Falken gleich; nun habe er ihr ſagen laſſen, aus dem Falken ſei eine Taube geworden. Er habe ihr auch mitgeteilt, daß Eduard von Venedig nach Mantua zurückgekommen ſei; man ſage, er werde die Truppen in Piemont kommandieren. Es folgt eine Anekdote über die Königin Chriſtine von Schweden. Sodann: „Candace n'aura pas suject de se pleindre de Tiribaze pour l'argent qu'elle luy a demande, parcequ'il a desja donne ordre qu'elle l'aura, et j'assure V. M.

---

[3] Wohl Pfalzgraf Eduard.

[4] Laſalle, der, wie Sophie in ihren Memoiren erzählt, die unerfreuliche Aufgabe gehabt hatte, dem Prinzen Adolf die ſchlechten Ausſichten ſeiner Bewerbung beizubringen, war anſcheinend darüber bei ihm in Ungnade gefallen.

que l'argent (quelque peu lui paroist que ce soit) est une chose bien rare dans un peis si ruine comme celui cy. Tiribaze dit que Candace est plus heureuse que luy, pour qu'il a tant a peier a se maintenir dans ses drois et a acquerir ce qu'il a, et ce (que) chacun se pleint qu'il ne leur donne assez. Ma tante Catherine[1] ne luy escrit que des injuries sur ce suject et l'Electeur de Brandenbourg demande des vielle debtes, si bien qu'il a for peu de contentement de sa restitution, n'ayant que l'incommodite et poinct de bien pour satisfier a V. M. n'y a personne, ce qui le rent (rend) quelques fois asses impatient et chagrin come V. M. peut croire[2]. Pour ce qui touche la maison de Reyne[3] dont il a pleu V. M. faire mention, l'Electeur dit qu'il avoit donne ordre a Walter de louer la commanderie, pour qu'il croit que V. M. n'en avoit poinct d'affaire encore qu'elle alloit a Reyne, et que de l'argent on repareroit peu a peu ce qui est gate aux palissades et autre endrois de la maison et il croit (si V. M. l'a pour agreable) qu'elle pourre se servir de la chancellerie, qui est aussi bien vide au lieu de l'autre. Je ne .... pas que le tien (teint) de l'Electrice sera jamais si villain come celui de Mad Schomberg, le rouge ne luy venant que proches du nez, et l'autre l'a par tout le visage. Je ne say si V. M. n'a pas encore resu le poutrait du Roy et la Reyne de Denmark, il y a desja quelque temps que je les luy a envoye." Es folgen kritiſche Bemerkungen über die Bilder, ſodann die Mitteilung, daß Ruprecht, Johann Friedrich und der Kurfürſt von Sachſen Paten des Sohnes des Landgrafen ſeien. Die Herzogin von Lüneburg (die alte) habe ſich ganz der Melancholie hingegeben, ſie (Sophie) hoffe, daß Gott ihr die Kraft geben werde, ſich dem Leben anzupaſſen.

---

[1] Pfalzgräfin Katharina Sophie, Schweſter Friedrichs V., von den meiſten Schriftſtellern und ſogar von der 1870 erſchienenen Genealogie des Hauſes Wittelsbach als 1626 verſtorben bezeichnet, lebte noch am Brandenburgiſchen Hofe. Im Nachlaß der Kurfürſtin Eliſabeth v. d. Pfalz befindet ſich noch ein Brief von ihr vom 8. VI. 1661.

[2] Die Pfalzgräfin Eliſabeth ſchreibt ihrer Mutter, er habe ihr ein Entgegenkommen in Ausſicht geſtellt, wenn ſie den Landgrafen von Heſſen zur Annahme ſeiner Vorſchläge wegen ſeiner verſtoßenen Gattin bewegen könne, wozu ſie aber nicht bereit ſei.

[3] Rhenen, Landſitz der kurfürſtl. Familie.

Heidelberg, 16. (Januar 1658).

Nach Versicherungen der Liebe und Anhänglichkeit Mitteilung, ihr Bruder Eduard habe ihr aufgetragen zu sagen, er sei besorgt, noch keine Nachricht von Luise zu haben. Erstaunt sich über deren Nachlässigkeit, die Briefe der Prinzessin von Zollern nicht verbrannt zu haben [1]. Craven hat ihr die Briefe geschickt, die die Princesse Royale (Prinzessin Mary von England, verwitwete Prinzessin von Oranien) J. M. geschrieben hat; sie freut sich, daß diese ihr solchen Respekt bewahrt hat. Sie begreift, daß ihre Mutter die Prinzessin von Zollern nicht sehen will nach der „tour qu'elle luy a joue" [2].

Hannover, 9. August 1660.

Freut sich, daß J. M. an dem Bilde der Prinzessin von Dänemark Geschmack findet und bemerkt, daß diese eigentlich schöner sei und der Maler ihr Unrecht getan habe. Das Bild werde deshalb in England nicht gefallen, wo man nicht nur gewohnt sei, schöne Frauen zu sehen, sondern auch schöne Portraits. „My Lord Craven me mende qu'il ne se veut plus meler de rien. Je confesse qu'on est sage quant on se corrige et qu'on ne fait pas beaucoup de bruit

---

[1] Die Pfalzgräfin Luise war bekanntlich am 19. Dezember 1657 heimlich aus dem mütterlichen Hause entwichen, um ihre Religion zu wechseln. Die Prinzessin von Zollern hatte ihr dazu Beihilfe geleistet, nachher aber sie noch verlästert, vielleicht eben aus Rache, weil sie ihre Briefe nicht beseitigt hatte.

[2] Zwischen vorstehendem Briefe und dem nächsten liegt Sophiens Verheiratung mit dem Herzog Ernst August von Braunschweig, ferner ihr kurzer Besuch bei ihrer Mutter im Haag im Sommer 1659 und der längere Besuch daselbst von November 1659 bis März 1660, bei dem sie ihre Nichte, die damals achtjährige Pfalzgräfin Liselotte bei sich hatte. Letztere schreibt gegen Ende dieses Aufenthalts in einem offenbar von der Tante oder Großmutter zurückgehaltenen Briefe an einen Herrn, dessen Adresse nicht ersichtlich ist (vielleicht Curtius): „Ich halte, das ich mit m. Tanten balt wieder nach Hannover werde ziehen. Tante aber nimmt so sehr zu und wird so fett, das ich glaube das es was Junges werdt geben, ma Tante sacht wenn es eine dochter sei, so soll sie vor euch sein, aber den mus er auch unterdessen keine andre heirathen".

sans pouvoir faire beaucoup d'effect. Quant a Harry Killigre[1] V. M. m'obligeroit for[t] de m'envoyer le recit de son combat avec Polier car La Roque a mende icy a M. le Duc G. G. [Georg Wilhelm] et a Haxthausen[2] qu'il a faict merveille et que Bonstett a desavoue tout ce qu'il en avoit dit, et qu'ainsi il ne doute poinct que le Duc G. G. ne le reprenne en service.... On mende de Cassel en confidence qu'Urgande veut demeurer en Engleterre et que son train sera de deux demoiselles, mais je ne scaurois croire qu'elle voulut faire un si sot desein, si ce n'estoit pour y aller avec Candace ce sera peutestre pour y raigler la religion, qu'on dit n'estre pas encore tout a fait etablie." Hat vor längerer Zeit an die Königin-Witwe von England geschrieben und fürchtet, daß der Brief nicht angekommen ist, beklagt sich auch darüber, daß Briefe nach dem Haag so oft verloren gehen. Die Herzöge sind immer auf der Hirschjagd. Weitere Kleinigkeiten.

Hannover, 20. August 1660.

Dankt für Nachrichten aus England und versichert, sie sei auf der Welt diejenige Person, die sich am Meisten für das Wohl des Königs interessiere. Sie beklage die Verräter nicht, die S. M. habe verhaften lassen, besonders Hoard (Howard), der immer ihre Antipathie gewesen sei. Sie fürchte nur, der König werde zu nachsichtig sein, da seine Natur zu mild sei. Sie erhoffe viel Glück für den jungen Hamilton in seinem Vorhaben, denn er sei ein „Fort honette garcon" und habe das Leben Ruprechts gerettet. „Quant a Bourdon[1], j'ay paine a croire que ce qu'il a fait contre le Roy estoit de son chef. Si je puis estre si heureuse de servir V. M. avec M. le Duc a son voyage en Engleterre, il nous sera facile d'avoir 8 laquais et six pages come V. M. mende de la Princesse Royale, car j'en avois peu

[1] Harry Killigrew, ein bekannter Schwätzer, früher Kammerherr des Herzogs v. York und von diesem entlassen „because of his base tongue", hatte anscheinend bei dem Herzog Georg Wilhelm das gleiche Schicksal gehabt. Polier ist jedenfalls der in pfälzischen Diensten stehende Genfer Dr. P.

[2] Stallmeister Georg Wilhelms.

[1] Bourdeaux, franz. Gesandter in England.

moins come j'avois l'honneur d'estre avec V. M. a la Haye. Pour moy je ne pense qu'a cela, mais Dieu scait si je poures (estre) si heureuse quand V. M. sera en estat d'y aller, mais si cela se peut faire come je l'espere, nous ne donnerons aucune incommodite a V. M. et le Duc aussi que moy tien pour beaucoup de grace que V. M. nous veut souffrir. Pour Tiribaze, il s'est plaint a Berenice, que Candace prend tout ce qu'il fait tousjour du plus mauvais (1 Wort unleſerlich) come un signe qu'elle desapprouve tout a fait de luy et de tout ce qu'il fait, ce qui le touche fort, elle luy a respondu qu'elle ne croiroit pas ce qu'elle luy avoit dit estoit en mauvaise intention, mais j'ose bien respondre que son intention n'est pas d'offenser Candace, car il a trop de respect pour elle. Ma tante Catharine me mende qu'Urgande a fait desein d'aller voir Candace, mais a moy Urgande n'en dit rien, seulement qu'elle veut passer par icy pour visiter l'Abesse de Herford, dont elle a survivance, a ce qu'elle me mende. Je prie tres humblement a V. M. de me fair la grace de me mender de qui elle recit mes lettres, que je prents l'hardiesse de luy escrire, car M. de Merode mend que Tiefort dit qu'on ne les adresse poinct a luy, ce qu'est une grande menterie, car on les met tous dans un paquet a Gilles et ce paquet on met dans le sien[2]".

Hannover, 3. Oktober 1660.

J. M. habe Sophie mißverſtanden, wenn ſie gemeint habe, ſie halte den König von England für „mecanique". Sie ſei nur der Meinung, ſeine Leute ſeien ſehr wohl zu-

[2] Zeitlich liegt zwiſchen dem obigen Briefe und dem folgenden ein von Sophiens Hand geſchriebener vom 20. Sept. 1660, der aber dem Inhalt nach von ihrem Gatten herrührt, allerdings nicht unterſchrieben iſt. Der Herzog teilt darin mit, von Hamburg zurückkommend, habe er den Brief J. M. vorgefunden. Er nehme an, ſie wiſſe ſchon, daß man davon rede, der König von England werde die Nichte Mazarins heiraten. Weiter wiſſe er nichts zu berichten, da man ſich in Hannover mit den Zeitungen die Zeit vertreiben müſſe und nicht die ſchönen Komödien habe, wie im Haag. Sein Bruder Johann Friedrich ſei ſeit 8 Tagen auf Beſuch bei ihm und wolle nach Dänemark. Er ſelbſt erwäge, wieder in ein wärmeres Klima ſich zu begeben, denn es ſei einem Menſchen wie er, der nicht daran gewohnt ſei, gewiſſermaßen unmöglich, einen Winter in Hannover zuzubringen.

frieden, ihm die Penſion ihres Bruders zu erſparen. „Mais puisque V. M. (dit) qu'elle ne luy est poinct due depuis son retablissement je me suis trompe, car je n'ay poinct seu que le feu Roy la luy avoit donné conditionellement. J'espere que celle de V. M. n'a pas este de mesme, puis que je n'entans pas encore parler, ce que je crois pourvient des quantites d'affaires que le Roy a a present sur ses bras. Je crois que V. M. sera un peu touchee de la mort du pauvre petit Zels[1], j'en ay le plus grand regret du monde, il n'y a que quinze jours que le pauvre enfant m'escrivoit la plus jolie et gaillarde lettre du monde. Liselotte en a pleure a chaude larmes, mes ses afflictions passe[nt] bientost. V. M. sera bien solitaire a la Haye quand la Princesse Royale sera en Engleterre[2]. Je voudrais estre si heureuse d'estre asservie sans grande vanterie pour servir V. M. a la Haye. Je m'imagine que je m'acquitterois un peu mieux que l'hiver passe ou je n'etais bonne a rien, mais je crains que je ne suis pas predestinee d'estre si heureuse. Je prend la liberte d'envoyer a V. M. un paquet pour mon frere Rupert . . . .“

Hannover, 1. November 1660.

Bedauert den Tod einer Mad. Craven[1] ... „Je plaignais dans ma derniere la production que Madlle Heid[2] va faire, mais je crois me devoir taire puis qu'on parle a present de mariage, ce que je crois pourtant quand je le verres. Le Duc Julius Henrich de Saxe[3] a este icy, il a 77 ans et est aussi frai come s'il n'en avoit que vingt. Ma soeur me mende qu'elle ne doute poinct qu'elle aura l'abei d'Herford, j'en suis bien aise, mais cela n'est pas encore faict. L'Abesse d'a present a couche un nuit icy et parti de grand matin pour

---

[1] Ludwig v. Selz, illegitimer Sohn Karl Ludwigs.

[2] Es handelt ſich hier um die bevorſtehende Reiſe der Prinzeſſin nach England, von der ſie nicht mehr zurückkehrte, da ſie in London an den Blattern ſtarb.

[1] Vielleicht Craven's Mutter.

[2] Anna Hyde, Tochter Clarendon's, deren heimlich geſchloſſene Ehe mit dem Herzog von York erſt nach ihrer Niederkunft bekannt wurde.

[3] Julius Heinrich von Sachſen-Lauenburg, 1586—1655.

aller a Wolfenbüttel .... Elle m'a dit qu'on a fait tout qu'on a peu pour la mettre mal avec ma soeur et qu'on avoit affiché des billets devan sa porte dans lesquels ily avoit escrit que ma soeur avoit parlé for mal d'elle et avoit dit chose infamatoires contre sa personne .... Elle a neanmoins assez d'esprit pour ne le pas croire, elle dit avoir escrit a toutte les chanoinesses pour avoir leur voy pour faire ma soeur Coadjutrice, qu'elle attend leur responce .... mais que Fraillen de Wid, qui est niesse de la Contesse de Greifenstein et Diaconesse, proteste ne vouloir jamais donner sa voi pour faire une coadjutrice, neanmoins come la pluralite des vois l'emporte, elle espere le pouvoir faire sans elle. Le Duc Julius Henrich baise tres humblement les mains de V. M. et raconte lui avoir rendu un sinale (signale) service en scauvent sa guenon[4] come elle partit de Prague[5]. Je crois que V. M. scait desja que le Royaume de Danemark est fait hereditaire par la ligne du Roy d'a present ....“

Ohne Ort und Datum

(vermutl. Hannover vor Oktober 1660).

Glaubt, einen Posttag schlecht benutzt zu haben, wenn sie nicht an ihre Mutter geschrieben hat .... „Nous attendons icy le bon frere Rupert qui m'a faict scavoir qu'il passera par icy pour aller en Engleterre et je ne doute pas qu'il baisera aussi la robe de V. M. a la Haye. Mon beau-frere ce propose de chasser tous les jours avec luy, come aussi le Duc mon mari, j'espere qu'ils ne luy feront rompre le col, come ils sont souvent endengereux mesmes, mes Dieu merci tout leur reussit, car M. mon mari est desja tout a fait remis de sa derniere chute ....“ Schickt Grüße ihres Mannes, berührt nochmals die Aussichten ihrer Schwester auf die Abtei Herford. „Liselotte a parle 8 jours de la lettre qu'elle escrit a V. M., c'est sans doute quelque chose extraordinaire. Je luy a fait la gerre, qu'il faut qu'elle donne le pourtrait de V. M. a mon fils, mais elle dit qu'elle aime mieux luy donner tout qu'elle a au monde que cela“.

---

[4] Meerkatze.

[5] Nach der Niederlage am Weißen Berg 1620.

Hannover, 9. Dezember 1660.

Hat durch die kleine Reise, die sie mit ihrem Gatten gemacht hat, die letzten Posten versäumt. Zurückgekehrt, fand sie den Herzog Georg Wilhelm „comblé de satisfaction des honneurs qu'il a recu de V. M..... M. mon mari est tres glorieux que V. M. l'a digné honorer de ses commandements, il m'a mis tant de gans et d'essances entre les mains pour envoyer a V. M. de sa part, que je n'attens qu'une occasion pour les luy faire tenir et V. M. peut estre assuree que touttes ses commandements seront observe avec autant de punctualité que ceux la s'il luy plait de nous honorer. Quand a l'affaire de M. le Duc de York, puis la sottise est faite je crois qu'il la faut defendre le mieux que l'on peut, et je ne pense pas que cela donnera le moins d'annui a V. M. pour aller en Engleterre, puis qu'elle ne peut qu'aimer son cher filleul.... Les deux Ducs partiront ce matin pour l'Italie.... Je ne crois partir d'icy qu'en quelques semaines. Je tacheres de prendre ma guenon avec moy, si par hasard le voyage de V. M. pour l'Engleterre ce devoit faire en attendant, afin de la luy montrer avant son depart, pour recevoir sa benediction et recevoir moy mesme les commandements de V. M. pour faire tous ce qui luy plaira, car on peut plus tost estre d'Heydelberg a la Haye que d'Hannover. Je suis tres mari, de la maladie de la Princesse Royale[1].... L'Abesse d'Herford me vient voir. Ma soeur Louise m'a escrit par Bocage et l'a aussi recommande au Duc G. G.“

Ohne Ort und Datum

(Hannover, Ende 1660?).

Nur ein paar Zeilen, die die Bracelets begleiten sollen, die J. M. durch Mad. Offelen aus Zweibrücken hat kommen lassen. Schreiberin fügt einen Brief bei an Mr. Bemont[1], dessen Adresse sie nicht weiß, derselbe ist vom Bischof von Hannover, der sehr eingenommen für die eng-

[1] Vgl. Anm. 2 zum Brief vom 3. X. 60.

[1] Wohl George Beaumont, Hausgeistlicher der Kurfürstin Elisabeth.

lische Kirche ist und deshalb mit deren Geistlichen und Bischöfen gern Korrespondenz anknüpfen möchte[2].

Heidelberg, 30. März 1661.

„On assure icy que le Roy a envoye un expres au Conte de Bristol[1] pour luy commander de poursuivre son voyage apres l'avoir contremende un peu auparavent come a pleu V. M. me l'escrire. Dieu scait ce qui en sera. J'espere au moins que le Roy espousera tout autre que la fille de Roxane[2], car cela auteroit tout ennui d'aller en Engleterre. Je m'impatiente for d'aprendre quand V. M. ira. Je ne me souci poinct de ma grossesse, pour ce que M. le Duc trouve bon que j'alle avec, je ne scais si je le suis ou non, mais je confesse que je ne scaurais nier les aparences. Il sera icy apres nos Paques, car il partira de la apres les leurs, qui durent 3 jours, avec le Duc G. G. que V. M. voira tost apres a la Haye. On dit que mon frere R. partira d'Engleterre avant le couronnement pour esviter les horribles despences qu'il seroit oblige de faire, ce que me fait croire que V. M. ira aussi peutestre apres le couronnement. Le vieux Marquis de Baden m'a fait visite, il (est) a present tout a fait d'accord avec l'Electeur et le Duc de Simmern en l'affaire de Kreuznach". Es folgen kleine Neuigkeiten und die Mitteilung, daß ihre Schwester Elisabeth die beste Hoffnung habe, „Survivante" ihrer Abtei zu werden. Wünscht, es wäre schon so weit.

---

[2] Zwischen vorstehendem Briefe und dem nächsten liegt die Reise Sophiens nach Heidelberg. Kurz vor dieser berichtet der Gesandte Curtius von Heidelberg an die Kurfürstin Elisabeth, die Herzogin werde diesmal nicht bei ihm wohnen, da sie 60 Personen und eben so viele Pferde bei sich habe. Weiter schreibt er, es sei inzwischen über den Kontrakt zwischen Sophie und dem Prinzen Adolf verhandelt worden, dieser sei „kassiert" worden, es seien über die Hauptpunkte Schriftstücke ausgetauscht worden und es sei über das Ganze ein Protokoll aufgenommen worden. Der Bevollmächtigte des Prinzen sei sehr vergnügt abgereist. Was eigentlich zwischen Sophie und Adolf noch schwebte, ist nicht ersichtlich.

[1] Bristol (Digby) befand sich auf der Brautschau für Karl II.

[2] Die Prinzessin von Oranien, geb. v. Solms (Roxane), früher Hofdame der Kurfürstin Elisabeth, hatte sich nachmals schlecht gegen diese benommen und es würde deshalb für Elisabeth wenig erfreulich gewesen sein, deren Tochter Königin von England werden zu sehen.

Heidelberg, 19. April 1661.

„Je suis ravy d'aprendre par la derniere dont il a pleu V. M. de m'honorer, que le mariage de Portugal est en si bon train, car je le souhaite bien plus que celui de la fille de Roxane. Ils ont voulu arrester le germain de Berenice a Clef (Cleve) pour servir de pis aller, mais il s'est desja retourne chez luy[1]. Stengualliness (?) mende que les amis de Sandouile (?) trouvent fort estrange qu'il n'a voulu accepter des conditions qu'on luy a offert icy, il me tarde de voir s'il trouvera des emplois si avantageux ailleurs. Si tost que le Duc G. G. sera arrivé je ne manqueres pas de luy dire la bonne nouvelle, que V. M. me commande de luy faire, scavoir les bons comediens, je crois qu'il en sera bien aise, car il me semble, qu'il se doit lasser perdre son argent avec ses petit maitres pour tout divertissement. On l'attend tous les jours icy avec le Duc mon mari, il y a desja quelques jours que leurs gans sont arrivé, il m'ont aporte de for jolys chiens de Bologne.... Ses gentilhommes ne sont pas encore arrive, il en a un nouveau, qu'on dit estre fort honnete homme, il s'apelle Villiers.... Je m'etonne que Thom Howard s'ose montrer en bonne compagnie apres ces choses qui ont este prouvé contre luy, au moins s'il est vrai, ce qu'on m'a dit, il merite aussi bien un gibet come la carcasse de Crumwell. Il n'y a rien de nouveau icy"[2].

II. An Craven.

Hannover, 5. Auguſt 1668.

Schreibt, ſie ſei glücklich, daß der Kurfürſt von Brandenburg ſeine Frau ſo ſehr liebe, die darüber auch ſehr

[1] Die Prinzeſſin von Oranien hatte für den Fall, daß aus der Heirat ihrer Tochter mit dem König von England nichts werden ſollte, noch andre Pläne, und ſcheint nach Obigem auch an Ruprecht gedacht zu haben.

[2] Der vorſtehende Brief iſt der letzte an die Mutter gerichtete, den ich vorfand. Bromley a. a. O. hat noch zwei ſpätere, vom 14. VIII. und 31. X. 1661. Die erſten Briefe, die Eliſabeth von England aus an Sophie richtete, ſcheinen dieſer nicht zugekommen zu ſein, wie aus einem Briefe hervorgeht, den A. E. de Waſſenaer aus dem Haag unterm 19. Auguſt an Eliſabeth richtete.

glücklich sei. Bespricht noch Heiratspläne in der Verwandtschaft.

Hannover, 8. August 1668.

Äußert Bedenken über „la dame que vous avez propose pour mon cher frere". Sie habe erfahren, diese sei „tres galante et forte grossierement". Ist befriedigt, daß dem Herzog von York in der Gefahr, von der Craven geschrieben habe, nichts Übles zugestoßen sei.

Iburg, 1. November 1668.

„J'ay este occupée a vous mestre une femme au monde et afin qu'elle vous seroit plus agreable j'ay la fait nommer apres moy Sophie et apres ma niesse, la Princesse Electorale, Charlotte et mon frere Rupert". Teilt noch mit, daß ihr Mann auf dem Weg sei, Elisabeth zu besuchen und daß sie dort mit ihm zusammentreffen werde.

Iburg, 22. Mai 1669.

Freut sich, daß die Hirsche (serfs!) lebend angekommen seien, hofft, daß sie zur Unterhaltung des Königs und Ruprechts dienen werden. Bittet zu glauben, daß sie ihre Nichte aus Neigung und nicht aus Interesse liebe, da der Herzog Johann Friedrich ihr weder Gutes noch Übles tun könne[1]. Freut sich, daß das Bild Ruprechts bald fertig sein wird. Bittet um ein Rezept für englische cakes und um etwas „irisch lead" nebst Gebrauchsanweisung.

Iburg, 21. November 1669.

Dankt für Glückwunsch zu ihrer Niederkunft. Meint, Frau v. Harling habe „par passion" gesprochen, wenn sie der Tochter eine Krone geweissagt habe. Die Töchter des Hauses Braunschweig würden nicht alle so glücklich sein, wie die Königin von Dänemark. Die Heirat ihres Neffen sei noch nicht erfolgt. Bedauert den Tod Ferdinands von

[1] Die Nichte ist Benedikta Henriette, Tochter des Pfalzgrafen Eduard, eines Bruders der Herzogin Sophie. Sie hatte 1668 den Herzog Johann Friedrich von Hannover geheiratet.

Baden, ebenso den des Generalmajors Jonas. Hat das Bild Ruprechts empfangen, findet aber, daß sein martialisches Aussehen nicht getroffen, überhaupt das Bild nicht „fort bien“ gemalt ist.

Iburg, 10. Dezember 1669.

Beklagt sich, lange nichts von Craven gehört zu haben. Will ihm das Bild ihres Töchterchens malen lassen. Ihr Mann ist vor 4 Tagen nach Italien gereist und hat vorher eine Zusammenkunft mit dem Bischof von Münster gehabt, den er sehr lobt. Ist froh, daß man in England so friedlich gesinnt ist, wünscht, es wäre auch in Frankreich und Holland so.

Iburg, 6. Februar 1670.

Bedauert den Verlust, den Craven durch den Tod seines Freundes Albemarle erlitten hat, sendet aber Glückwünsche zu den zwei ehrenvollen Ämtern, in denen er dessen Nachfolger wurde. Ihr Mann ist in Rom, nachdem er die „faveurs si sensibles des dames de Venice“ lange genug erfahren hat.

Iburg, 12. Febrar 1670.

Freut sich, daß Craven die Geschäfte weniger beschwerlich werden, hofft, daß er dadurch auch mehr Zeit für sie haben werde. Will ihm das Bild ihrer Tochter schicken, sobald ein Maler gefunden. Ihr zweiter Sohn ist das schönste von ihren Kindern, aber der älteste hat mehr Geist. Er war bei seinem Onkel, der sehr für ihn eingenommen wurde. Man sagt, der Bischof von Münster werde für ihren Mann eine Oper komponieren.

Iburg, 6. März 1670.

Meint, es müsse für Craven eine schwere Aufgabe gewesen sein, das Paradebett für seinen verstorbenen Freund zu richten. Freut sich, daß Craven so gute Gesinnung gegen Karl Ludwig ausgedrückt habe, dem man darüber falsch berichtet hatte. „Si M. Rouard (?) a fait cette faute,

[1] Ruprecht.

il a tort, peutestre est il bien aise que les negotiations durent si longtemps a fin d'estre separe de sa vile femme". Dankt für Glückwunsch zur Niederkunft ihrer Nichte (Benedikta Henriette von Hannover, die am 10./20. Februar 1670 mit einer Tochter — Anna Sophie — niedergekommen war), die übrigens sehr krank gewesen sei und sehr enttäuscht, weil nach einem Horoskop ein Prinz erwartet worden sei und Alles schon auf die Geburt eines solchen zugerichtet gewesen sei, was viel Lachen verursacht habe. Aber ihr sei es nicht um's Lachen; die nächsten Jahre würden wohl nichts zum Lachen bringen, für ihre Kinder und auch für „messieurs le Lutherans de Hannover" . . . . „Votre favori est le meilleur Prince du monde, il tesmoigne mille amitiés pour moy et mes enfants".

Iburg, 4. April 1670.

Ist sehr erfreut, daß Craven so viel beim König ist und hofft, daß er dabei hundert Jahre alt wird, da man immer am Wohlsten ist, wenn man in seinem Element ist . . . Man habe ihr gesagt, die Schulden ihrer Mutter seien bezahlt aus den Forderungen, die sie an das Parlament hatte. Da ihr aber Craven nichts darüber gesagt habe, habe sie jetzt Mühe, es zu glauben. Sie hoffe, daß Ruprecht sich der armen Gläubiger annehmen werde. Sie erwarte Rückkehr ihres Mannes und Ankunft ihrer Schwäger. Sie hoffe, daß Will Sandis[1] eben bei Craven sei und ihm alles gesagt habe, was sie ihm wegen ihrer Schwester Elisabeth aufgetragen habe.

Iburg, 8. Mai 1670.

Sandis und die Post haben je einen Brief von Craven gebracht. Sie ist erfreut über die gute Gesundheit Ruprechts und hat keinen Zweifel über dessen gute Gesinnung ihr gegenüber, ist aber doch in Sorge darüber, daß er nie daran gedacht hat, ein Testament zu machen. Ihr Mann ist zurück, reist aber in 8 Tagen nach Dänemark.

[1] Der auch in den Memoiren genannte „Chevalier Sandis".

Iburg, 20. Juni 1670.

Hat die Schuhe noch nicht bekommen, die Craven ihr durch Swan geschickt hat, worüber sie sich sehr beklagt, da ihr Fuß jetzt ihre größte Schönheit ist. Elisabeth sei krank gewesen, aber jetzt außer Gefahr. Sie habe ihr gesagt, Ruprecht habe ein Testament gemacht zu Gunsten ihrer beider, aber versichert sei sie dessen nicht. Bedauert, daß Craven nicht ins Vertrauen gezogen worden sei.

Iburg, 4. August 1670.

Schickt Craven statt des Bildes ihrer Tochter das ihres Sohnes Friedrich August von einem berühmten Hofmaler, der aber, wie sie finde, doch kein Wunderwerk geschaffen habe. Rühmt die Schönheit ihrer Kinder, zugleich doch fürchtend, Craven werde sich über sie lustig machen.

Iburg, 27. August 1670.

Berührt Angelegenheiten einer Mad. Mordant und fährt dann fort, sie freue sich, wenn Craven über alte Zeiten schreibe, die sie miteinander verbrachten .... Ihr Mann lasse eben in Osnabrück ein Haus bauen .... Sie habe eben einen italienischen Maler, der Historie zu malen verstehe, und wenn er etwas aus dem tatenreichen Leben Ruprechts malen sollte, könnte er es auf ihrem Zimmer tun. Craven könnte auch auf das Bild kommen, etwa wie er gefangen genommen wurde[1]. Sie bittet ihn, ihr die Sache in Kürze darzustellen. Erwähnt noch Reisen usw. in der Familie.

Iburg, 15. October 1670.

Craven habe ihr die erfreulichste Nachricht in der Welt geschickt in der Mitteilung, daß ihre lieben Brüder jetzt einig seien. Das habe sie schon lange gehofft. Man fühle sich erleichtert, wenn diejenigen, die man liebe, einander auch lieben. Der arme Kurprinz habe in Genf die

[1] In der Schlacht bei Blotho, 1637. Siehe Darstellung b. Warburton, „Prince Rupert and the Cavaliers“.

Blattern; das werde sein Gesicht beeinträchtigen, nicht aber seine „belle taille“, worin er Ruprecht gleiche und seinen guten Humor, worin er so gar nicht seiner Mutter gleiche. Berichtet noch über den Bau in Osnabrück und einige Kleinigkeiten.

Iburg, 12. November 1670.

Teilt mit, die Heirat des Kurprinzen sei beschlossen. Es werde ein schönes Paar sein. Die Prinzessin sei zwar „un peu trop grosse, mais au reste blanche et belle“. Der Anblick der Pfalz würde sie vielleicht magerer machen. Craven hat gut geurteilt über das Bild ihres Sohnes. Wenn sie einen leidlichen Maler hätte, würde sie auch das ihrer Tochter schicken, er würde aber finden, daß diese ihr gar nicht ähnlich sei.

Iburg, 8. Januar 1671.

Schreibt, ihr Mann urteile über das Unternehmen Elisabeth's[1] eben so wie sie selbst und habe es ihr auch gesagt, aber ohne Erfolg. Die Herzöge Georg Wilhelm und Johann Friedrich hätten versucht, zwischen dem Bischof von Münster und dem Herzog von Wolfenbüttel zu vermitteln, bis jetzt erfolglos; sie würden aber nicht leiden, daß ihr Vetter schlecht behandelt werde. Ein bäuerlicher Astrolog habe gesagt, das werde keinen Krieg geben, dagegen sage er einen Krieg mit den Türken voraus. Sie wollte, es wäre schon so weit, damit „nos braves“ damit in Anspruch genommen wären, denn sie liebe sehr den Frieden. Morgen solle die Verlegung des Hofes nach Osnabrück stattfinden — eine große Umwälzung!

Osnabrück, 20. Februar 1671.

Hofft bald Nachricht geben zu können über die neuen Apostel in Herford, da ihr Mann ihr versprochen habe, eine Zusammenkunft mit seinen Brüdern und dem Herzog von Wolfenbüttel dort zu veranstalten, da das zwischen Hameln und Osnabrück wäre. Elisabeth hoffe, daß die

[1] Die Aufnahme der Labadisten.

Puritaner viel Geld in die Abtei bringen würden; sie (Sophie) glaube aber nicht daran. Gott möge übrigens geben, daß Labadie ein besserer Christ sei, als Piters.... Craven tue ihr Unrecht, wenn er meine, sie habe Zutrauen zur Astrologie. Wäre das so, dann müßte ihr Mann nicht solche Werbungen vornehmen, denn der Bauernprophet habe den Frieden in Münster auf April vorhergesagt. Er habe übrigens oft zufällig die Wahrheit getroffen, obwohl er weder lesen noch schreiben könne. Craven sei über die pfälzischen Finanzen nicht im Bild, wenn er glaube, daß 8000 Taler dort eine Kleinigkeit seien. Karl Ludwig könne das Craven'sche Haus in Heidelberg nicht kaufen und glaube nicht einmal, daß er Craven mit dem Kauf einen besonderen Gefallen tun würde, da man sage, dieser habe 100 000 Taler Rente und sei reicher denn je. Sie hoffe, daß das wahr sei.

Ohne Ort und Datum (Kleiner Zettel, vermutl. Osnabrück, vor 20. April 1671).

„La Duchesse d'Hannover est accouchee d'une fille[1]. j'ay este a Herford ou j'ay veu les Sextaires de ma soeur, ce sont des bonne jans, ils nous donent touts.... (unleserlich). Elle ce fait tort de les faire praicher dans sa chapelle, il seroit soupconnable de les tollerer, mais elle s'y attache si fort et ne frise plus ses cheveux pour leur complaire, que nous la verons bientost fanatique aussi.

Osnabrück, 20. April 1671.

Berichtet, sie habe ihre Schwester gefunden „si coiffee de ses sextaires que l'a me fait pitie". Sie habe ihr auch frei die Meinung gesagt, aber „que voulez vous", in dem Alter, in dem sie sich befinde, sei es nicht ungewöhnlich „de radotter".... „Si vous scavez les finances du Palatinat, vous scavez sans doute qu'elles sont bien petit pour un si grand prince, et ce qu'on donne a une belle-fille en oste et ne les emende pas". Folgen Kleinigkeiten.

[1] Charlotte Felicitas, geboren 8/18. März 1671.

Osnabrück, 17. Juni 1671.

Hat drei Wochen Besuch gehabt vom Kurprinzen. Man hat getanzt, gespielt, sich maskiert. Sie war Zuschauerin, da sie nicht mehr „de taille“ und zu alt für Solches ist. Hat versprochen, die Prinzessin von Dänemark nach Heidelberg zu begleiten, um sie (neben Sophie) „de belle taille“ erscheinen zu lassen, da man sage, jene sei zu dick. Nachdem aber ihr „galan“ durch Blatternarben verändert sei, brauche sie sich nichts vorzuwerfen. Die Tage in Dänemark werde der Kurprinz wohl fürchten. Craven werde wohl aus der Zeitung ersehen haben, daß der Herzog von Braunschweig seine aufständische Stadt belagere und der Prinz von Oranien unterwegs sei, ihm Hilfe zu leisten. Die Bürger der Stadt seien sehr optimistisch und die Stadt sei so groß, daß man zu Pferd 5 Stunden brauche, sie zu umkreisen. Sie sei allein gelassen und vergnüge sich mit Betrachten der schönen Orangenbäume, die Craven ihr geschenkt. Sie von Heidelberg zu bringen habe 300 Taler gekostet, was sie aber nicht reue. Dem Grafen Erbach sei vor Braunschweig das Pferd erschossen worden, er selbst sei verwundet. William Sandis habe ihre Kammerfrau Repel geheiratet, eine alte Liebe.

Osnabrück, 15. Juli 1671.

Dankt für Craven's Glückwunsch zur Einnahme von Braunschweig. Dies werde dem Herzog von Wolfenbüttel bleiben und der Herzog Georg Wilhelm werde dagegen Dannenberg erhalten. Von Kopenhagen habe sie Nachricht, daß ihr Neffe seine Braut sehr nach seinem Geschmack gefunden habe und er auch ihr gefalle, zur großen Befriedigung des Hofes. Die Hochzeit solle in Heidelberg im November stattfinden, die Abreise von Kopenhagen im August. Von sich selbst sagt sie, daß sie so dick werde, daß sie sich zu solchem Fest nicht „adjustieren“ könne; es sei schon viel, daß sie sich zu der großen Reise entschließe.

Osnabrück, 26. Auguſt 1671.

Schreibt vor der Abreiſe zur Einführung des kurprinzlichen Paares. Sie werde lang in Heidelberg bleiben, da ſie genötigt ſei, dort niederzukommen. Ihr Mann werde von dort nach Venedig reiſen, dort werde ſich Georg Wilhelm ihm anſchließen, der auch ſeine Frau „assez grosse“ zurücklaſſe. Das ganze Haus Braunſchweig danke Craven für das Intereſſe, das er an ſeinem Ruhm nehme und für ſeine guten Wünſche. Erinnert ihn daran, daß er vergeſſen habe, ihr ein Bild des Königs, ihres Vaters, zurückzuſchicken. Fragt, ob er ihr Beſorgungen in Heidelberg aufzutragen habe.

Heidelberg, 6. November 1671.

Beſtätigt den Empfang dreier Briefe von Craven, der Antwort auf ihren letzten, der Glückwünſche zur Geburt ihres Sohnes und des Begleitbriefes zu dem Bild ihres Vaters, das Baron Helmond mitbrachte. Sie ſei 4 Wochen im Kindbett geweſen, ſei dann mit der Kurprinzeſſin nach Straßburg gereiſt und habe dieſe dort bei ihrer Tante, der Princesse Palatine, zurückgelaſſen. Nun wolle ſie nach Mannheim fahren, fürchte aber das kalte Wetter. Sonſt gebe es nichts zu berichten, außer was Baron Helmond mitteilen werde [1].

III. An den Pfalzgrafen Ruprecht.

Osnabrück, 5. März 1671.

Wenn Ruprecht wüßte, welche Freude ſie hätte, einen Brief von ihm zu bekommen, würde er ihr öfter ſchreiben. Sie zweifle nicht an ſeiner freundlichen Geſinnung und

[1] Die in obigem Briefe erwähnte Reiſe nach Straßburg ſcheint derjenigen vorangegangen zu ſein, an der auch Karl Ludwig und Liſelotte teilnahmen und bei der die Heiratsangelegenheit der Letzteren zum Abſchluß gelangte. Daß Sophie von dieſer Angelegenheit nichts erwähnt und auch nichts von dem unerfreulichen Empfang, den Karl Ludwig ſeiner Schwiegertochter bereitet hatte, erklärt ſich jedenfalls daraus, daß das eben die Dinge waren, über die Baron Helmond berichten ſollte.

ſei gewiß, daß er einer Schweſter, die ihn ſo leidenſchaftlich liebe, nichts verſagen würde. Aber Dinge, die man liebe, wünſche man öfter zu haben. Dankt für das Anbieten des Hauſes in Rhenen, ſagt aber, die Dinge ſeien eben ſo „embroilleés“, daß man nicht an „divertissement“ denken dürfe. Sie rate ihm, einen andern guten Käufer nicht abzuweiſen, denn in Osnabrück denke man jetzt nur an Werbungen. Sie glaube zwar, es gelte nur zu ſehen, wie viel die Herzöge von Braunſchweig „capable“ ſeien. Sie hätten ſchon 15 000 Mann und nötigenfalls mehr. Es gebe nichts Schöneres als dieſe Truppen. Wenn Ruprecht an ihrer Spitze wäre, „vous vous renderez Empereur d'Allemagne“, und ſie würde dann nichts tun, als den Frieden mit dem Biſchof von Münſter bewirken. Baron Helmond habe ihm wohl ſchon geſagt, daß ſie ihrem Manne vorgeſchlagen habe, ihren zweiten Sohn in England erziehen zu laſſen, wo er von dem Beiſpiel Ruprechts Vorteil gehabt hätte, und ſie glaube, daß Ruprecht ihn geliebt haben würde, da er ihm in ſeiner Gemütsart gleiche. Aber der Baron Helmond habe ihr die Rangſchwierigkeiten erklärt, für die ſie keinen Ausweg wiſſe. Sie müſſe alſo darauf verzichten, einen nach Ruprechts Art erzogenen engliſchen Sohn zu haben. Er werde wohl wiſſen, daß Eliſabeth eine ganze Congregation von Heiligen veranlaßt habe, ihr Tabernakel in Herford aufzuſchlagen. Man lache darüber und ſie habe ihr auch darüber die Meinung geſagt. Aber Eliſabeth hoffe, ſie würden ihre Häuſer auf ihrem Territorium erbauen, und ſie würde Vorteil davon haben. Sie hoffe, daß er einmal die Schweſtern beſuchen werde, die nur 6 Stunden auseinander wohnen [1].

[1] Craven hatte wohl den vorſtehenden Brief von Ruprecht zur Kenntnisnahme erhalten und verſehentlich nicht zurückgegeben. Es ſind noch andere Schriftſtücke vorhanden, bei denen das Gleiche anzunehmen iſt.

Ein Beitrag zur Geschichte der Holzflößerei im niedersächsischen Berglande.

Von

H. Knösel.

Außer einer 1913 erschienenen Arbeit des Archivars Dr. A. Peters: „Die Geschichte der Schiffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618“[a], in welcher auch die Flößerei Berücksichtigung findet, ist diese alte Art der Wassernutzung meines Wissens für unsere engere Heimat sonst nirgends eingehender dargestellt worden. Wenn Peters hinsichtlich der beiden letztgenannten Flüsse auch nur den Verkehr auf dem Unterlaufe berücksichtigt, so kann er doch anderseits mit seinen urkundlichen Belegen bis ins 13. bezw. 14. Jahrhundert zurückgehen, was für unsere Darstellung der Flößerei im heimatlichen Berglande erst vom letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ab möglich ist. Und auch dann bleibt das zur Verfügung stehende Aktenmaterial, in dem die landesherrliche Flößerei den breitesten Raum einnimmt, noch lückenhaft genug, dürfte aber immerhin genügen, um über Art und Umfang des Floßwesens auf unsern kleineren Gewässern ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen.

Als erster Förderer und Organisator der Flößerei tritt uns hier der geniale Verwaltungs- und Wirtschaftspraktiker Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel entgegen, der durch den Ausbau der Wasserwege seine

[a] Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Hist. Verein für Niedersachsen. Bd. 4, Heft 6. Hannover 1913. — Sonstige kurze Nachrichten über die heimatl. Flößerei: E. Rosendahl, Gesch. Niedersachsens im Spiegel d. Reichsgesch., S. 278/79. Hannover 1927. — v. Reden: Das Königreich Hannover statistisch beschr. Bd. II, S. 127. Hann. 1839. — Guthe: Die Lande Braunschweig u. Hannover, S. 399. Hann. 1867. — Hannoverscher Anzeiger, Jahrg. 1932, Nr. 12: Bei den letzten Flößern auf Oertze u. Aller.

Residenz wirtschaftlich heben und zugleich auch die Erschließung des erz- und waldreichen Harzes fördern wollte. Schon 1571 ließ er durch „Steinspalter" das Bett der oberen Radau von den hindernden Felsblöcken reinigen, sowie Staudämme und Schleusen anlegen, um so eine genügende Strömung für die Flöße zu erhalten. An das damals oberhalb von Romkerhall in der Oker angelegte große Stauwerk erinnern noch heute die Forstorte „Groß- und Klein-Juliusstau". Im August des Jahres 1577 sollen die ersten, teilweise auch mit Torf beladenen Harzflöße in Wolfenbüttel angelangt sein[1], und einmal wird in dieser Zeit die Jahresmenge des nach dort geflößten Holzes mit 4080 Stamm Treibholz, 1500 Malter[b] Kurzholz und 1200 Stück Bauholz angegeben[2]. Die Tatsache, daß Herzog Julius nach den Plänen des Holländers de Raet die Oker vom Turm bei Vienenburg an bis Wolfenbüttel schiffbar machen ließ und sogar durch den Großen Graben und die Bode eine Verbindung nach der Elbe hin plante, was leider an dem Widerstande des Herzogs von Lüneburg und der Stadt Braunschweig scheiterte, ist ein weiterer Beweis für die weitsichtige Wirtschaftspolitik dieses niedersächsischen Fürsten.

Im Jahre 1579 wurden die Holzschleusen wahrscheinlich durch plötzlich auftretendes Hochwasser zerstört und anscheinend zunächst auch nicht wieder aufgebaut[1]. Doch finden wir den Herzog bereits einige Jahre später wieder mit Neubau- und Verbesserungsplänen beschäftigt. Blieb doch das Harzgebiet, nachdem eine angestellte Rundfrage in verschiedenen ehemaligen Stiftsämtern nach vorhandenen Floßanlagen oder deren Möglichkeit verneinend beantwortet worden war, die Hauptquelle der Holzlieferungen. Als deshalb der Forstmeister Brüning ihm berichtet, der Rat Dr. Joachim Götze habe dem Vernehmen nach auf einer Italienreise dort „Teiche und Wasserkünste gesehen, die in Mangelung Wassers zur Flöße gebraucht werden können",

---

[b] 1 Malter hann. Maß = 80 Kubikfuß = rund 2 cbm. 1 Klafter = 144 Kubikfuß = 3,6 cbm. Dieselben Maße finden sich auch mit 64- bezw. 180 Kubikfuß angegeben, wie überhaupt die Länge des Klafterholzes nicht immer einheitlich war.

befiehlt er G. sofort zum Vortrag nach Stolzenau. Zwar gibt der Berichterstatter zu, in der Grafschaft Tirol beobachtet zu haben, wie man vom Gebirge herab auf Lech, Inn und Etsch große Mengen Bau- und Brennholz nach Augsburg, Innsbruck und Verona geflößt habe, rät aber im übrigen seinem Herrn wegen der geringeren Wasserführung der Harzflüsse von ähnlichen Versuchen dringend ab. Dennoch ließ der Herzog schon im nächsten Jahre von einem gewissen Johann(es) Fridmann Frieso ausführliche Zeichnungen anfertigen, die neben den Schleusen und Stauteichen auch zugleich noch eine zweckmäßige Kraftausnutzung für Säge- und Mahlmühlen vorsehen [2]. Zwar wird später auf die von Herzog Julius angelegten Stau- und Schleusenvorrichtungen noch Bezug genommen, doch lassen die Akten nicht erkennen, ob die hier vorliegenden Pläne zur Ausführung gekommen sind. Wir werden aber dem rührigen Wirtschaftler in der weiteren Darstellung noch einmal bei der Flößerei auf der anderen Seite des Harzes begegnen.

Sicherlich wurde auch in der Folgezeit auf der Oker und ihren beiden Nebenflüssen geflößt, wenngleich bis zum Restitutionsrezeß von 1643, der dem Hause Wolfenbüttel auch die Stiftsämter im Harzvorlande wieder abnahm, keine Nachrichten darüber aufzufinden waren. In den Abkommen über die Forstrechte im Harze sowohl wie auch in dem Artikel 31 des Hauptrezesses wird beiden Parteien auf Oker und Leine ein Flößerecht zuerkannt. Und zwar sollen alle herrschaftlichen Flöße, wenn sie als solche durch „beglaubigten Schein" erwiesen und die Floßstrecken auf etwaige Beschädigungen hin vorher besichtigt worden sind, von allen „Auflagen, Ungeld und Behinderung" befreit werden [3, 4, 5].

Dennoch blieben bei Durchflößung hildesheimschen Gebiets Streitigkeiten nicht aus und hatten häufig einen ausgedehnten Schriftwechsel zwischen den Kanzleien zur Folge. Ja, als im Jahre 1659 die braunschw. Bauholzflöße wegen des niedrigen Wasserstandes im Amte Wiedelah vorübergehend anlanden mußten, haben die Einwohner die Weidenstricke durchschnitten und drei Floß-

knechte festgenommen. Wohl nicht ganz ohne Berechtigung nahm man in Wolfenbüttel an, daß dies zum mindesten mit Wissen und Billigung des dortigen Amtmannes geschehen sei. So hatte dieser auch schon 1647 bemerkt, daß „die kurze Holzflöße" (Brennholz) auf Oker und Ecker niemals gebräuchlich gewesen, jetzt aber führe das „Fürstl. Braunschw. Forstamt allerlei Turbationes und Neuerungen im Amte Vienenburg ein". Das stimmt insofern nicht ganz, als wir bereits von einer derartigen Flöße unter Herzog Julius hörten. Die von dem letzteren einst erbauten Schleusenanlagen scheinen freilich um diese Zeit verfallen gewesen zu sein, denn 1665 erhielt der Forstschreiber den Auftrag, für die Flöße statt der „sonst dabei gebrauchten Wasser aus den Harzburgschen Teichen gewisse Schleusen, wie vor alter Zeit üblich gewesen, wieder anzulegen."

Eine besonders erbittert geführte Schriftfehde löste dann etwa 100 Jahre später ein von braunschweigischer Seite begonnener Schleusenbau vor Harzburg in der Radau aus, der mit einer Stauhöhe von 15 Fuß der nach Braunschweig bestimmten Flöße mehrerer tausend 30 bis 80 Fuß langer Tannenstämme die nötige Strömung sichern sollte. Nach Meinung des Vienenburger Amtmanns könne aber diese Anlage dem bischöflichen Landesherrn durchaus nicht gleichgültig sein, denn durch das so betriebene Floßwerk würden die „Fourellen- und andere Fischereyen gänzlich ruiniret", sowie auch die Brücken, Wiesen und Ufer beschädigt.

Wenn in den nun folgenden langwierigen Verhandlungen die Stiftsregierung der Gegenseite das Recht der Flöße zum mindesten auf Ecker und Radau ganz abspricht, so kann die herzogliche Kanzlei jedoch die Ausübung dieser Gerechtsame für die Zeit von 1643 bis 1725 nachweisen. Allein im Jahre 1721 hat man 400 Stück Bauholz, 10 Schock Latten, 960 Malter Hart- und 12 506 Malter Tannholz geflößt. Schließlich bequemt sich denn auch die bischöfliche Regierung, ermahnt von ihrem Bauinspektor Pelizaeus, der einen etwa beabsichtigten Prozeß vor dem Reichskammergericht für aussichtslos hält, anderseits aber eine

gewaltsame Durchführung der Flöße von seiten Braunschweigs befürchtet, zur Nachgiebigkeit und schließt mit der Gegenseite einen Vertrag. In diesem wird das in dem erwähnten Artikel von 1643 ausgesprochene Flößerecht nunmehr auch auf der Ecker und Radau ausdrücklich anerkannt, nur die Privatflöße sind abgabepflichtig. Weiter regelt das Abkommen die Frage der Kosten für die erforderlichen Durch- und Abstiche, sowie für Schäden an Ufern, Brücken und Fischereien. Die während der Flöße stilliegenden Mühlen sind ebenfalls zu entschädigen, und die Tagegelder der von der Stiftsregierung bestellten Schätzer hat die Gegenseite zu zahlen. Auch auf kleine Handelsvorteile zeigen sich die hildesheimschen Vertreter bedacht, indem den Flößern zwar als Floßladung Kieselsteine und Schlacken, „zu ihrer Notdurft auch Bier und Branntwein" gestattet werden, allen sonstigen Bedarf aber müssen sie in den berührten Stiftsorten decken. Ferner unterstehen sie bei etwaigen Vergehen der betreffenden örtlichen Gerichtsbarkeit, doch wird der Strafvollzug im Interesse des Floßwerks bis zu dessen Beendigung gegen Kautionsstellung ausgesetzt [4 u. 5].

Der überlegene Teil bei diesem Vertragsschluß ist zweifellos die hildesheimsche Regierung, die sich auch das Benutzungsrecht der Harzburger Schleuse sichert. Braunschweig-Wolfenbüttel aber mußte sich wohl oder übel fügen, weil die unter erheblichen Kosten getroffenen Vorbereitungen zu beschleunigter Durchführung der Flöße drängten und diese schließlich noch immer der bequemste und billigste Beförderungsweg war. Wundern müssen wir Zeitgenossen moderner Technik uns dabei nur, wie trotz des verhältnismäßig schmalen Flußbetts und des doch immerhin ziemlichen Gefälles ein Transport der schweren Tannholzflöße möglich war. Wenn auch die hier zur Verfügung stehenden Akten mit diesem Abkommen (1764) schließen, so werden sowohl die Flöße wie auch die dabei entstehenden Weiterungen damit kein Ende gefunden haben. —

Aus dem genannten Jahre liegen nun auch Berichte [6 u. 19] über eine von der Stift-Hildesheimschen Re-

gierung auf Nette und Innerste ins Werk gesetzte Holzflöße vor. Zu dieser Zeit beklagt sich der bischöfliche Landesherr, obwohl man noch 1720 Malter an die hannoversche herrschaftliche Brennholzflöße verkaufen konnte[c], daß die aus den umliegenden Amtsbezirken zu den „Küchenholz- und Dienstfuhren" verpflichteten Bauern so wenig Holz anfahren, daß man zu Ankäufen in fremden Forsten gezwungen sei. Bei der unter Leitung des Bauinspektors Pelizaeus für das nächste Jahr beabsichtigten Flöße hatte man offenbar zunächst den Widerstand der Förster zu überwinden, die nach Angabe des Floßmeisters das Holz lieber mit eignem Vorteil außer Landes, namentlich ins benachbarte Braunschweigische, verkauften oder Pottasche brennen ließen. Um nun genügend Floßholz zu bekommen, wird vorgeschlagen, daß die holzberechtigten Bauern zwei Längen von ihren schlagreifen Stämmen hergeben und sich mit dem „Pollholz" begnügen. Außerdem sollen neben dem herrschaftlichen Kanzlei-, Deputat- und Ökonomieholze aus dem Hainberge, der Wohldenbergschen und Liebenburgschen Forst auch noch Vorräte von den Dörfern, Klöstern und adligen Häusern angekauft werden. Dagegen wird jeder Verkauf außer Landes mit 6 Tlr. Strafe je Fuder bedroht, und für Floßholzentwendungen stehen Karrenstrafen zu erwarten, während Angeber unter Verschweigung ihres Namens 5 Tlr. Belohnung erhalten sollen.

Trotzdem kamen von den an der Innerste eingeworfenen 540 Maltern nur 512 Malter in Hildesheim an, das fehlende Holz mußte also, soweit es sich nicht unterwegs festgesetzt hatte, gestohlen worden sein. Wieviel von dem bei Großrhüden und Bockenem auf der Nette eingeworfenen Floßholz auf diese Weise verloren ging, wird nicht erwähnt. Bemerkenswert ist bei diesen Hildesheimer Brennholzflößen noch, daß hier auch das zu sogenannten „Kiepen" gebundene „Telg- und Pollholz" Verwendung fand. Da

[c] Ob das auf Grund eines Holzlieferungsvertrages geschah, wie ein solcher für das Amt Hunnesrück bestand und von dem die hildesh. Regierung wegen zunehmender Holzknappheit gern vorzeitig zurückgetreten wäre (1761), bleibt ungewiß [5].

es sich bei dieser herrschaftlichen Flöße um eignes Landesgebiet handelte, hielten sich die Entschädigungsleistungen in bescheidenen Grenzen. Die anliegenden Mühlen wurden mit je 24 Gr., zwei von ihnen mit je 1 Tlr. befriedigt. Außerdem hatten die Nettemüller jedesmal Anspruch auf einen Block für etwaige Reparaturen, der aber innerhalb von 5 Jahren nur einmal geliefert worden zu sein scheint. Wie lange die Brennholzflöße auf Innerste und Nette betrieben wurde, ist nicht ersichtlich, die letzte diesbezügliche Nachricht stammt vom Jahre 1789. Die Beförderung von Bauholz kam für diese schmalen und dabei windungsreichen Flußläufe nicht in Frage, sie erfolgte vielmehr auf der Leine, wo man dann bei Poppenburg anlandete. —

Das auf dem letztgenannten Flusse betriebene Floßwerk war wohl dem Umfange nach das bedeutendste, und aus vier Jahrhunderten stehen uns, wenn auch wiederum nicht lückenlos, aktenmäßige Berichte zur Verfügung. Sicherlich hat die Leine schon in weit älterer Zeit als Verkehrsweg gedient, doch ließ sich in unserer Darstellung der Nachweis einer Holzflöße bis Salzderhelden erst für die Mitte des 16. Jahrhunderts erbringen[2]. Das damals aus dem Harze hierher geschaffte Bauholz war offenbar zum Ausbau der Salzderheldener Schloß- und Salzwerksanlage, sowie zum Wiederaufbau der in den Jahren 1540 und 1549 von schweren Brandkatastrophen heimgesuchten Stadt Einbeck bestimmt.

Später ist es dann wieder Herzog Julius, der auch hier das Wasser für Holztransporte im größeren Maßstabe nutzbar zu machen versucht. Schon 1576 scheint er sich mit der Begradigung des windungsreichen Leinelaufes befaßt zu haben, denn der Vormund der v. Redenschen Kinder beschwert sich, daß vom Amte Winzenburg aus die Redenschen Meier im Spanndienst mit Sturzkarren und die Köther mit Schubkarren zur Arbeit an der „Julius-Schifffahrts-Grafft" herangezogen werden[7].

Zehn Jahre später plante der Herzog eine größere Flöße, die vom Westharze her auf Söse-Rhume-Leine das für den Ausbau der fürstlichen Häuser Calenberg, Neustadt a. R. und Stolzenau benötigte Holz heran-

schaffen sollte. Dabei mußte jedoch das Gebiet des Herzogtums Grubenhaben berührt werden, und hier machten die Brüder Wolfgang und Philipp[d] allerhand Schwierigkeiten, die das Floßwerk entweder sehr hinauszögerten, wenn nicht zunächst gänzlich scheitern ließen.

Auf das betreffende Gesuch um „gnädige Bewilligung der Flöße", das der Bergwerks-Oberverwalter Christoph Sander von Goslar aus nach Herzberg schickte und in dem er die Schadloshaltung der Untertanen zusicherte, ließ Wolfgang antworten, daß ihm die Sache mit Rücksicht auf die damit verbundenen Schäden und Nachteile doch zu bedenklich erscheine, während Herzog Philipp seine Ablehnung der Erlaubnis auch damit begründet, daß er „darum im geringsten nicht ersucht worden sei". Auch die Bevölkerung, soweit sie nicht bei dem Floßwerk Verdienst fand, war wenig davon erbaut. So behaupteten die Fischer zu Eisdorf, „wenn das Holz also zusammengebunden auf der Söse gefloizet würde, könnte kein Fisch lebendig bleiben". Dieser törichten Meinung können aber die Braunschweiger ihre auf Ecker, Radau und Oker gemachten Erfahrungen entgegenstellen, wonach bei der Flöße „von jährlich viel tausend Stück an der Fischerei kein Mangel gefunden ist".

Bedenklicher klang schon die Nachricht des Amtmanns zu Staufenburg, der von einer beabsichtigten gewaltsamen Verhinderung der Flöße durch die Einwohnerschaft wissen wollte und nun anfragt, „wie man sich wegen die Jesuwitter verhalten solle". Schließlich, nach den üblichen Verhandlungen — es fanden solche in Eisdorf und Gittelde statt —, ist man auf grubenhagenscher Seite bereit, dem Suchen des Herzogs Julius „diesmal freund-vetter- und brüderlich gerne zu willfahren". Daß es sich hierbei aber keineswegs um eine Neuerung handelte, konnten die Braunschweiger durch das Zeugnis mehrerer Leute aus

---

[d] Wolfgangs jüngerer Bruder Philipp unterhielt für die ihm vertraglich überlassenen Ämter Katlenburg, Rotenkirchen und Salzderhelden eine eigene Regierung mit „verordneten Räten". (Zimmermann, P., Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, S. 61. — Wolfenbüttel 1911.)

Badenhausen, Eisdorf, Förste und Katlenburg beweisen, deren Väter zum Teil schon und die selbst seit vielen Jahren auf der Söse, Rhume und Leine bis Northeim und Salzderhelden geflößt hatten. —

Die so endlich erreichte Einwilligung geschah von seiten Philipps allerdings unter dem Vorbehalt, daß die Flöße einstweilen nicht weiter als bis oberhalb Hollenstedt, „unter Northeim an die Landwehr" durchgeführt werden dürfe, damit keine Schädigung der Mühlen, der Fischerei für die fürstliche Hofhaltung und vor allem der jüngst erbauten Salzkunst zu Salzderhelden eintreten könne. Wenn diese Lösung auch keineswegs befriedigen konnte, da man nun das Holz an besagter Stelle ausziehen und nach längerem Landtransport erst wieder zu Wasser lassen konnte, hat man offenbar dennoch im August 1586 mit der Flöße begonnen. Aber dann forderten Philipps Räte plötzlich die Räumung des Wassers, weil die Anlandestelle nicht innegehalten worden sei. Ob das Werk vielleicht später doch noch durchgeführt wurde, wird nicht berichtet; der Aktenaufschrift „Herzog Julii vorgehabtes Holzflößen" nach müßte man freilich annehmen, daß der Plan in dem gedachten Umfange nicht zur Ausführung kam[2]. —

Eine weitere Nachricht über die Leineflößerei findet sich dann aus dem Jahre 1636. Der Junker Joh. Levin von Bennigsen als Inhaber der Mühle zu Banteln wird von der Regierung zu Hannover mehrmals aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das dortige „Floßwerk gänzlich reparieret und in vorigen Stand gesetzet werden möge, da zur Wiedererbauung der Ämter Calenberg und Lawenburgk[e] auch nacher Hameln ein große Notdurft an langem schweren Tannholz auf dem Leinstrome heruntergeflößt werden muß". Da man wegen des verfallenen Zustandes der Flutanlage gezwungen ist, die Flöße oberhalb der Mühle jedesmal aufzubinden, herauszuholen und weiter unten wieder einzulassen, gehen dem Amte Winzenburg

[e] Lauenburg ist das spätere Amt Coldingen, vgl. Spieß, Die Großvogtei Calenberg (Studien und Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens Band 14) S. 145.

durch diese Arbeiten die Diensttage der pflichtigen Untertanen verloren [8].

Nach dem Dreißigjährigen Kriege, vielleicht begründet in dem gesteigerten Bedarf für den Wiederaufbau des Landes, scheint auch der Umfang der Leineflößerei gewachsen zu sein, wie denn auch die Nachrichtenquellen von nun an ergiebiger fließen.

Namentlich ist es in der Folge das Sollinggebiet, dessen Laubhölzer als Bau- und besonders als Brennmaterial für die fürstliche Hofhaltung, die Behörden, Deputatempfänger und herrschaftlichen Industriebetriebe flußabwärts gehen. Wie früher in Wolfenbüttel, so befand sich auch in Hannover als Lagerplatz ein sog. Holz- oder Floßhof.

Neben einem zeitweise schwunghaften Handel mit Stabholz nach Bremen und dem ausgeführten Bauholze war es dann vor allem die „herrschaftliche Brennholzflöße", die den Sollingwald erheblich lichtete. Sind doch in manchen Jahren von hier 6—7000 Klafter nach Hannover geflößet worden! Dabei hat dies Sollingfloßwerk rund 150 Jahre hindurch (1680—1828)[f] bestanden, und erst, als die Entwaldung dort bedenkliche Folgen zeigte, kaufte man das benötigte Brennholz in den anliegenden Leineforsten an [9 u. 10]. Als Einwurfplatz im Solling wird Relliehausen genannt, dort befand sich auch der Sitz des der Forstbehörde unterstellten Floßkommissars. Die herrschaftliche Brennholzflöße überhaupt wurde nachweislich bis 1874 auf der Leine betrieben, zunächst im Frühling und Herbst, später nur einmal im Sommer, also nach Aberntung der Uferwiesen und bei durchweg niedrigem Wasserstande.

Die in der Heimatliteratur verschiedentlich auftretende Meinung, daß die im oben erwähnten Zeitraume betriebene Sollingflöße auf der Ilme vor sich gegangen sei, kann u. E. zunächst nur für den Unterlauf, von der Grenze des Stiftsamtes Hunnesrück ab, zutreffen. Denn in dem

---

[f] S. Fußnote auf S. 1: Guthe.

1735 zwischen der bischöflichen Regierung und dem hannoverschen Amte Nienover getroffenen Floßabkommen heißt es ausdrücklich, daß das Brennholz, „welches Behufs Kgl. Großbr. Hof Staats zu Hannover bishero durch das Amt Hunnesrück, ohne daß die Hofkammer (z. Hildesheim) das geringste davon profitire, auf der Achse gefahren, und wodurch die Wege in selbigem Amte so verdorben worden, nuhnmehro durch einen kleinen District Hochfürstl. Ambts Hunnesrück auf dem Ilme Strohme" geflößt werden dürfe. Also hätte man bis dahin das Holz entweder jenseits der Hoheitsgrenze hinter Oldendorf, oder auf der Leine selbst erst eingeworfen. Die hier erwähnte Floßstrecke wird mit etwa einer Meile angegeben und führte an Dassel, Crimmensen, Holtensen und Oldendorf vorbei. Obwohl die bischöfl. Regierung vorher durch eine Kommission feststellen ließ, daß „solche Brennholzflöße keineswegs nachteilig sein könne", mußte der Amtmann von Nienover dennoch versprechen, etwaige Schäden sofort bar zu vergüten und zu dem Zwecke eine Sicherheitssumme von 300 Talern hinterlegen. Ferner sollten jährlich nur zweimal je 500—600 Klafter innerhalb von 8—10 Tagen geflößt, die dabei erforderlichen Arbeiten von Stiftseingesessenen verrichtet und die Abtrift nur vom Wasser aus in einem Kahne überwacht werden. Endlich verlangte Hildesheim noch von jeder Flöße einen Beitrag zum Hunnesrückschen Geldregister in Höhe von 25 Tlr., sowie ein „bestimmtes Aquivalent für Abgang der Fischerei". Dieses Abkommen, zunächst von 1737 ab auf 9 Jahre vereinbart, wurde später noch mehrmals erneuert, bis dann wachsende Unzuträglichkeiten 1795 eine abermalige Regelung erforderlich machten.

Die durch die Ilmeflöße angerichteten Schäden hatten den Stiftsuntertanen bereits seit 1787 mehrfach Anlaß zu Beschwerden gegeben. So wandte sich auch der Stadtvogt von Dassel in dieser Zeit an seine Regierung in Hildesheim, sie möge in Hannover wegen der Entschädigung für die Uferanlage vorstellig werden. Auch in den späteren Eingaben wird immer wieder darauf hingewiesen, daß man in viel zu kurzem Abstande übergroße Mengen

Holz in den schwachen Ilmelauf werfe, so daß sich das Holz stellenweise staue, die Ufer zerwühle und zu Überschwemmungen der Wiesen führe. Wenn die hann. Regierung nun auch die Darstellung reichlich übertrieben fand, so bequemte sie sich doch zur Ersatzleistung, verlangte aber für die Zukunft die Zuziehung eines unparteiischen Schätzers aus dem nahen Braunschweigischen. Sie wies bei den Verhandlungen darauf hin, daß die Ansprüche der Uferanlieger innerhalb der letzten 15 Jahre von durchschnittlich 210 Tlr., jetzt (1794) auf 1225 Tlr. gestiegen seien. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß die Einwurfmenge seit 1780, „weil die Sollingforsten das vertragen könnten", auf jährlich ungefähr 6500 Klafter gesteigert worden sei, so liege das Übel nicht daran, sondern an den vielen Krümmungen des Ilmelaufs. Die Gegenseite aber behauptet, man habe früher innerhalb von 8 Tagen etwa 4000 Klafter, jetzt jedoch in halber Zeit fast das Doppelte eingeworfen, und so hätten die Stauungen und gleichzeitig einsetzende Regenfälle gerade dieses Jahr die Überschwemmung der Wiesen mit Holz, Schlamm und Sand, sowie zahlreiche Uferschäden hervorgerufen.

Schließlich kam es unter Zuziehung von Einwohnern aus Dassel und den anliegenden Dorfschaften im Oktober 1795 zu einem Abkommen, das die Minderung der Klafterzahl bei längerer Einwurfzeit, Erweiterung der Floßstrecke auf überall mindestens 14 Fuß, Abschätzung der Schäden durch Eingesessene des Amtes Hunnesrück, Auszahlung der noch von 1794 rückständigen Entschädigungen, Belassung der üblichen Mühlen- und Eisenhüttengelder und Übernahme sämtlicher Kosten durch die hannoversche Floßkasse vorsah [5 u. 11].

Denken wir uns zu den herrschaftlichen Brenn- und Bauholzflößen — auch die Stiftsregierung veranstaltete solche — noch diejenigen der Adligen, Klöster und Holzhändler hinzu, so ergibt das für die bescheidene Leine ein Bild betriebsamen Lebens, das in günstigen Jahren schon vom Februar ab bis in den Dezember hinein zu beobachten war. Das Alfelder Floßregister von 1667 [12] verzeichnet beispielsweise an einem Tage: 77 Fuder Bauholz,

46 Fuder Dielen, 2 Fuder Latten und 600 Stangen auf der Leine. Und für die Zeit von 1826—32 werden als Jahresdurchschnitt außer dem Brennholz 1225 Längen oder Kähne Nutzholz angegeben, wobei eine solche Last 120 Leiterbäume, $2^1/_2$ Fuder Bauholz, 75 Mitteldielen, 100 Futterdielen oder als „Klump" 360 Latten faßte [13].

Während nun das Klafter- oder Brennholz in sogenannten Kluftstücken an bestimmten Tagen und Plätzen lose ins Wasser geworfen wurde, band man das oben genannte Nutzholz zu regelrechten Flößen zusammen und koppelte einige davon hintereinander. Das mit Hilfe von langen Stangen bewerkstelligte Lenken solch einer „Floßflottille" war auf den verhältnismäßig engen und gewundenen Flußläufen sicherlich nicht ganz einfach; besonderes Geschick aber erforderte die Durchflößung der Mühlen- und Freifluten mit ihren „Wasserfällen". Hier mußte jedes Floß einzeln hinübergebracht und durch schnelles Hin- und Herspringen des auf dem Floße mit der Stange lenkenden Führers ein Anrennen an die Flutmauern und Ufer verhindert werden. Um dann das in der reißenden Wehrströmung dahinschießende Floß rechtzeitig aufhalten zu können, war es mit Stricken aus Wurzeln und Weidenruten versehen, die nunmehr um schnell in den Uferrand gesteckte „Ankerpfähle" oder „Sticken" geschlungen wurden, so von Pfahl zu Pfahl hemmend wirkten und schließlich das Floß ganz anhielten. Dann koppelte man die Einzelflöße im stillen Wasser wieder zusammen, und die Reise konnte weitergehen. Da die erwähnten Sticken sich beim Anprall meistens umlegten und so den Uferboden aufrissen, machte 1853 der Wasserbauinspektor Richter aus Northeim den Vorschlag, statt der behelfsmäßigen Sticken in gewissen Abständen tiefgehende feste Pfähle einzuschlagen und die Flöße mit einem richtigen, derben Seile, das man nach Erfordern nachlassen konnte, „matt zu machen". Doch die Flößer wollten bei ihren alten „Kabeln", die sie in Hannover noch als Anmacheholz verkauften, bleiben, denn das Hanfseil kostete Geld und mußte außerdem auf jeder Rückreise wieder mitgeschleppt werden [14].

Infolge der durchweg schwachen Strömung, der vielen Krümmungen und hinderlichen Flutwehre ging die Reise der schweren Bauholzflöße auf der Leine nicht allzu schnell vonstatten. Nach einer aus dem Jahre 1668 stammenden Zollnotiz [12] gebrauchte man für die Beförderung von 400 Tannenbrettern und 28 Fudern Tannendielen folgende Zeiten: ab Northeim am 4. Mai, Salzderhelden 12., Großfreden 15., Alfeld 18., Brüggen 19. und an Banteln am 20. Mai, also für eine jetzt rund 50 km lange Eisenbahnstrecke immerhin 16 Tage! Doch darf man hierbei nicht vergessen, daß einmal die langwierige Durchflößung der Wehre viel Zeit erforderte, zum andern aber auch bei eintretender Dunkelheit „gelandet" wurde.

Der Transport des gut ausgetrockneten Kluftholzes ging, zumal es gleich durch die Mühlenstränge geflößt werden konnte, schneller vor sich. Wenngleich vor jeder Flöße die Anlieger zur Säuberung der Ufer von überhängendem Buschwerk aufgefordert wurden, so mußten doch die mit langen Stangen ausgerüsteten Floßknechte vom Ufer oder Kahne aus häufig das sich stauende und festsetzende Holz wieder in Bewegung bringen. Trotzdem gingen schwerere, nicht ausgetrocknete Stücke oft auf Grund und kamen erst bei niedrigem Wasserstande wieder zum Vorschein. Größer aber scheint der durch Diebstähle entstandene Verlust gewesen zu sein.

Zwar wurden für dieses Vergehen von den Regierungen des öfteren scharfe Verordnungen mit Androhung empfindlicher Strafen erlassen, doch den erhofften Erfolg hatten sie nicht. So heißt es schon 1689 in der vom Herzog Ernst August herausgegebenen „Verordnung der Flöße des Brenn Holtzes auff dem Leinstrohme" [13], daß die Mühlen die Flöße ungehindert durchzulassen und die Untertanen das Werk auf jede Weise zu fördern hätten. Für die Entwendung eines Kluftstückes werden 1 Tlr. Strafe oder 1 Tag Gefägnis angedroht, dem Angeber jedoch die Hälfte der Strafgelder zugesichert. Diese Verfügung soll in den Orten an der Floßstrecke öffentlich angeschlagen und vor jeder Flöße in den Kirchen verlesen werden. Ähnliche Bekanntmachungen liegen noch aus den

Jahren 1735, 1753 und 1815 vor und wurden auch späterhin unter Steigerung der Belohnung immer wiederholt.

Trotzdem hörten die Diebstähle [13–18] nicht auf, und selbst die zur Überwachung und zu Haussuchungen eingesetzten Landdragoner und Militärkommandos haben daran wenig zu ändern vermocht. 1803 standen allein in Alfeld deswegen 15, im Jahre 1807 sogar 25 Personen, darunter eine Anzahl Kinder, vor Gericht, und der dortige Leinemüller hatte das Floßholz gleich klafterweise ausgefischt. 1819 konnten von den in dieser Stadt aufgebrachten Strafgeldern 43 Taler als Belohnung an die Landjäger in Einbeck ausgezahlt werden, und noch 1840 klagte die Floßverwaltung über die seit Jahren zunehmenden Diebstähle. Auf dieses Konto dürfen wir wohl auch, den Fehlmeldungen der an der Leine gelegenen Stiftsämter nach zu urteilen, die im Jahre 1774 bei Großfreden aufgestapelten und dann durch plötzlich auftretendes Hochwasser fortgeschwemmten fast 1000 Klafter Brennholz setzen. Jedenfalls hatte der eine namhafte Belohnung in Aussicht stellende Aufruf der Hildesheimer Regierung anscheinend keinen Erfolg [10].

Wenn auch vielfach die im vorigen Jahrhundert unter der noch zahlreich webenden Bevölkerung herrschende wirtschaftliche Not Veranlassung zu diesen Floßholzentwendungen gab, so kommt doch bei den Vernehmungen auch die Auffassung zum Ausdruck, daß das Tag und Nacht die Leine herunterschwimmende Holz mehr als herrenloses Gut betrachtet wurde. Namentlich während der französisch-westfälischen Zeit war diese Meinung weit verbreitet und fand scheinbar auch bei den einheimischen Vertretern der Ortsbehörden wenngleich gerade keine Billigung, so doch weitgehendes Verständnis. —

Im allgemeinen sah die Bevölkerung die ganze Flößerei wegen der damit verbundenen Schäden an Ufern, Wiesen, Flutanlagen und Mühlen — die letzteren mußten während der Durchflößung die Schütten ziehen und oft tagelang stilliegen — mit wenig freundlichen Augen an. So liegen besonders aus Alfeld zahlreiche Klagen dieser Art vor, die u. a. auch von schwerer Beschädigung des aus

dicken Quadern bestehenden „Flutherdes", des Uferpfahlwerks und der Mühlen, deren Radschaufeln und -kästen durch sich festsetzende Kluftstücke zerstört wurden, berichten. 1729 will die Stadt allein für derartige Reparaturen 500 Taler ausgegeben haben [13]. —

Auf all diese mit der Flößerei zusammenhängenden Nachteile und Beeinträchtigungen gründet sich denn auch außer den schon erwähnten Ansprüchen die Erhebung der Mühlengelder und des an manchen Leineorten erhobenen Floß- oder Wasserzolles. In Alfeld erhob der Leinemüller von jeder durchgehenden Länge Bauholz 1 Groschen, während der Knecht für das Schüttenziehen auf die Länge 2 Pf. erhielt. Die von der Stadt selbst geforderte Abgabe mußte, mit Ausnahme der Bauholzstämme, von denen statt des Blockes 3 Gr. je Länge zu entrichten waren, in natura geleistet werden. Und zwar verlangte man von den Flößern für einen Kahn Mittel- oder Futterdielen $^1/_2$ Diele, von 1 Klump Latten 2 L. und von jedem Kahn Leiterbäume 1 Baum. Der Durchgang der herrschaftlichen Brennholzflöße wurde in Alfeld mit jährlich 10 und in Gronau mit 6 Talern Kassenmünze entschädigt. Den Ertrag dieser Gerechtsame verwandte man für die städtischen Bauten oder als Deputate; der Rest wurde verkauft.

Wenn auch seitens des Magistrats der Regierung gegenüber immer wieder auf den unzulänglichen Ausgleich des erlittenen Schadens durch diese Einkünfte hingewiesen wurde, so zeigen die Register doch, daß die Eingänge nicht so unbedeutend waren. So wurden in der Zeit von 1805—10 jährlich durchschnittlich 585 Dielen, 15 Bäume, 82 Latten und über 18 Taler für Blöcke vereinnahmt, und für 1814—24 betrug der Geldwert im Jahresdurchschnitt 420 Taler. Als die Stadt die Erhebung auf befristete Zeit verpachten wollte, wurden ihr als Jahrespacht ebenfalls 402 Tlr. geboten, wobei der Pächter immerhin auch noch verdienen wollte [13 u. 20]. Für Gronau wurde 1805 als Jahresmittel ein Ertrag von rund 387 Tlr. [21], für die Mühle zu Brüggen ein solcher von 256 Tlr. festgestellt [22]. Ähnlich wird es auch bei anderen erhebungsberechtigten Leineorten, wie Northeim,

Hollenstedt, Salzderhelden, Greene und Großfreden gewesen sein.

Die Berechtigung dieser Zollerhebung nun wurde in der Folge von der Landesregierung des öfteren angezweifelt, von den Inhabern jedoch, namentlich seitens der Stadt Alfeld, um so hartnäckiger verteidigt. Zwar war der letzteren im Jahre 1616 vom Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel der Kammerzoll samt der halben Vogtei für 6000 Taler auf zunächst 12 Jahre verpfändet und wegen nicht erfolgter Rückzahlung der Pfandsumme auch weiter belassen worden [8 u. 13], doch ohne besondere Erwähnung des strittigen Wasserzolles, wie denn auch die Kämmereiregister der nächsten Jahre keine derartigen Einnahmen aufweisen. Erst 1655 heißt es in einem Schreiben der bischöflichen Regierung zu Hildesheim unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Alfeld und Freden, weil sie die Flöße eines hannoverschen Bürgers „mit Geld und Dielen sehr übernommen, daß die Leineflöße mit dem Zoll nicht zu übersetzen (übernehmen) sei". Im übrigen wird hier also ein Floßzoll als zu Recht bestehend angenommen [23].

Eine ständige Quelle von Streitigkeiten und Beschwerden bildeten die nach geltendem Landrecht für Fürstengut ausgestellten Zollfreipässe, die nicht selten auch von Adeligen und Klöstern für ihr Floßholz beansprucht wurden. Der Rat zu Alfeld wollte schließlich, nachdem ihm wegen der Nichtbeachtung solcher Pässe bereits ernstlich zugesetzt worden war, nur noch derartige Schriftstücke mit des Bischofs eigenhändiger Unterschrift anerkennen und wehrte sich tapfer nach allen Seiten. In einer 1659 von Alfeld und Gronau eingereichten Beschwerde wird die bischöfliche Regierung um Einschränkung der Freipaßbewilligung gebeten, zugleich aber noch bemerkt, daß unter Mißbrauch des Scheines von den Flößern auch Handelsholz und solches für Privatpersonen mitgeführt würde. In dem Bescheid Hildesheims [g], der etwas gewunden

[g] Heinze (Gesch. d. Stadt Alfeld, S. 404. Alfeld 1894) sieht hierin irrtümlich die Übertragung des Floßzolles selbst. Der betr. Wortlaut findet sich auch im „Alfeldischen Stadtbuch Nr. 3" auf S. 193.

klingt und die Höhe der Abgabe unerwähnt läßt, heißt es nur, daß die „Bürgermeister und Räte zu Alfeld und Gronau sich bei dem, was des Floßzolls halber von alters wohl hergebracht, halten" und daß die Landesregierung bei künftigen Beschwerden nichts gegen die Genannten ohne vorherige Anhörung unternehmen werde. Diese Antwort ist insofern von Interesse, als darnach das hier ausgeübte Zollrecht für die beiden Städte schon lange bestanden haben muß, ohne daß wir dabei gleich etwa an Jahrhunderte zu denken brauchen. Vielleicht fällt der Beginn doch mit der schon erwähnten allgemeinen Zollverleihung 1616 zusammen. Später aber hat Alfeld bei der Verteidigung dieser Gerechtsame den obigen Bescheid mehrfach dahin ausgelegt, als wenn der Bischof dem Rate ausnahmslos von allem durchgeführten Holze die Zollerhebung und seinen landesherrlichen Schutz zugesichert habe.

Bei dieser Meinung kam es denn auch häufig vor, daß man sich um die Freipässe der hannoverschen Flöße überhaupt nicht kümmerte und auf eine diesbezügliche Beschwerde hin einmal erklärte, die hannoversche Regierung sei Alfeld anläßlich eines Truppendurchmarsches nach dem Oberrhein (1707) noch die Quartiergelder schuldig! Schließlich wurde man aber auch in Hildesheim der ewigen Schriftfehden müde und belegte die beiden Städte mit je 200 Tlr. Strafe.

Hatte nun Alfeld bei all diesen Händeln immer wieder betont, daß die Erhebung des Floßzolles als Teil des 1616 erworbenen Kammerzolles zu betrachten sei, so gab die Stadt diesen Charakter in dem Augenblicke preis, als die hildesheimische Regierung verpfändete Landeszölle einzulösen begann. Jetzt sollte die Abgabe nur noch lediglich eine Entschädigung für Instandhaltung und Wiederherstellung der Ufer-, Flut- und Mühlenanlagen, also eine Art Straßengeld darstellen. Trotzdem mußte der Magistrat — nachdem die Stiftsregierung nur noch die Hälfte der einstigen Pfandsumme anerkannt und gegen Belassung von 1000 Tlr. auf die Einlösung der halben Vogtei verzichtet hatte — den Leinezoll abtreten, erhielt ihn jedoch

für jährlich 200 Tlr. auf zunächst 12 Jahre pachtweise zurück. In dem Streite um diesen Besitz war ein von der Stadt bei der Göttinger Juristenfakultät eingeholtes und wenig günstig ausgefallenes Rechtsgutachten wohl mit entscheidend gewesen (1787/88).

Nach der Aufhebung des Fürstentums Hildesheim hat man dann während der Interimsregierung und bei dem noch zweimaligen Herrschaftswechsel dieses Pachtverhältnis scheinbar übersehen, denn in den späteren Verhandlungen wegen des Zolles erwähnt Alfeld wohlweislich nichts davon, und bei der noch zu besprechenden Aufhebung gilt die Stadt offenbar als die tatsächliche Inhaberin des Floßzolles.

In dieser Überzeugung berichtet auch der Bürgermeister und gleichzeitige Cantonmaire Frobese 1812 an den Generaldirektor der indirekten Steuern, daß über das Wesen dieses Zolles zwar keine Urkunden aufzufinden, die Abgaben jedoch „seit undenklichen Zeiten" erhoben worden seien. Freilich handele es sich dabei nicht um eigentlichen Zoll, sondern um eine Entschädigungsabgabe, denn selbst die „herrschaftliche" Flöße habe kein Freipaß davon befreien können. Bei den verschiedentlichen Protesten, zuletzt 1793, sei die Stadt von ihrer Landesregierung immer geschützt und seitdem auch kein Widerspruch mehr erhoben worden. Ähnlich sucht sich der Magistrat dann auch noch nach der Besitzergreifung durch Hannover gegen die neue Regierung zu verteidigen, als man die herrschaftliche Flöße mit der üblichen Abgabe belegte. Doch mußte er sich 1819 im gleichen Falle sagen lassen, daß die Stadt nach dem Wortlaut der inzwischen eingesehenen Akten in dieser Hinsicht schon früher mehrfach — auch von der ehemaligen Stiftsregierung — ernstlich getadelt worden sei.

Schließlich wurde bei der Neuordnung des hannoverschen Zollwesens auch das an der Leine erhobene Floßgeld unter Ansehung eines „wirklichen Zolles" samt den Abgaben an den Müller mit dem 1. Oktober 1825 für aufgehoben erklärt[h], nur dem Müllerburschen verblieben

[h] Verordnung vom 9. 9. 1825.

die 2 Pf. je Länge für das Schüttenziehen, und die Stadt erhielt auch weiterhin für die Brennholzflöße ihre 10 Tlr. Die jährlich in vier Raten zu zahlende Ablösungssumme ermittelte man mit 435 Tlr. 17 Gr. aus dem Ertragsdurchschnitt der letzten 10 Jahre[13]. Die v. Steinberg erhielten als Besitzer der Mühle zu Brüggen jährlich 256 Tlr. 22 Gr. 8 Pf., doch waren hier für Durchlaß der Brennholzflöße auch in Zukunft noch jedesmal 3 Tlr. 24 Gr. 2 Pf. und bei etwaiger Beschädigung des Mühlenrades 3 Tlr. besonders zu entrichten[12].

Die Pächter der Bantelner und Alfelder Leinemühlen, denen offenbar die vor der Ablösung erhobenen Gefälle mit in die Pacht eingerechnet waren, ließen sich aber noch 6 Jahre lang nach diesem Termin auf die Länge 1 Gr. Floßgeld zahlen, bis dann 30 Flößer aus Elvershausen wegen der Rückgabe des zu Unrecht erhobenen Betrages in Höhe von 306 Tlr. 21 Gr. klagbar wurden. Da der Alfelder Müller sich dabei auf den in dieser Hinsicht unklar gehaltenen Pachtvertrag berief, übernahm die Stadt den größeren Teil der zu erstattenden Summe[13]. —

Und wo sind nun all die Blöcke, Dielen und Latten aus den Wäldern des Harzes, des Sollings und der Leineberge geblieben, wenn sie die Leine, oft auch noch Aller und Weser abwärts schwammen? — Wenigstens in einigen Fällen geben die Register Auskunft über Ziel und Verwendungszweck der Bauholzflöße: 1667 kamen 300 Bohlen, 1000 Latten, 26 Längen Holz und 3100 Dielen die Leine bis Banteln herunter, um von hier dann „zum Festungsbau" nach Hameln transportiert zu werden. Im gleichen Jahre werden ferner erwähnt: für den Oberstltn. v. Wulffen nach Hannover 35 Fuder Tannenbauholz; 60 Fuder Tannenholz „zum Bau der Carthause zu Hildesheim" (bis Poppenburg); nach Hannover für den Herrn Präsidenten v. Bülow 19 Fuder Dielen; ebenfalls nach dort „zu behuff des Neustädter Hofkirchenbaues" und „des fürstlichen Jagdhauses daselbst" 77 Fuder Bauholz, 46 Fuder Dielen, 2 Fuder Latten und 600 Stangen[12]. 1698 finden wir eine für den Mühlenbetrieb bestimmte Flöße von 20 Fuder Dielen und 6 Schock Latten. Im

Jahre 1700 gingen für den Jagdhausbau in Linsburg 35 Fuder Scherholz, 420 F. Tannendielen und 382 F. Tannenbauholz leineabwärts. Vier Jahre später hören wir dann von einer umfangreichen Tannenholzflöße für den „Herrenhäuser Lusthausbau", und 1706 kamen 63 Fuder Dielen „zur Reparation des Plank(en)werks um den Tiergarten zu Linsburg" die Leine herunter. 1715 waren „zum Churfürstl. Bauwesen" 224 Fuder Holz erforderlich, und 1721 wurden von Westerhof aus zum Bau „des Orangeriehauses" 206 Fuder Tannenholz, 74 F. Dielen und 30 Schock Latten nach Hannover befördert. In den Jahren 1819—25 ist des öftern von „schweren Bauholzflößen" die Rede, die für den Hafenbau in der Geeste bestimmt waren. Endlich wurde auch das nach den großen Bränden in Elze (1825) und Alfeld (1846) zum Wiederaufbau benötigte Holz zum großen Teil auf der Leine heruntergeflößt [13]. —

Schauen wir zurück auf die bei dieser kurzen Darstellung verwerteten, leider nur unvollständig überlieferten Nachrichten über das heimische Floßwesen, so ergibt sich, daß dessen Umfang durchaus nicht unbedeutend gewesen ist und daß ferner dabei im Flußgebiet der Leine die Waldbestände zuweilen bis über das Maß des Zuträglichen hinaus gelichtet worden sind. Auch drängt die Tatsache, daß man sogar im Sommer, also während des niedrigen Wasserstandes, große Mengen Bau- und Brennholz flößte, zu der Annahme, daß die Flüsse dieses Gebiets damals vielleicht mehr Wasser geführt haben müssen als heute. Und schließlich scheint der Bedeutung nach, die man diesem Gegenstande in den Verhandlungen beilegte, der Fischreichtum in unsern Gewässern, namentlich an Forellen, weit größer gewesen zu sein als in der Gegenwart, wobei allerdings auch die mancherlei Industrieabwässer mit in Betracht zu ziehen sind. —

Die Brennholzflöße der hannoverschen Regierung wurde, wie schon gesagt, bis zum Jahre 1874 betrieben, während private Bauholzflöße vom Harze her auf der Leine noch drei Jahre später erwähnt werden [14]). Die Verwendung anderer Bau- und Heizstoffe, der fortschrei-

tende Ausbau des Straßennetzes und nicht zuletzt die schnellere und darum billigere Beförderung des Holzes durch die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Leinetal erbaute Eisenbahn ließen dann hier die Flößerei schließlich unwirtschaftlich werden. Heute weiß man in den Leineorten kaum noch etwas davon, daß auch auf diesem Flusse einmal „Schiffahrt" getrieben wurde. Nur die Alten erinnern sich, wenn man sie darauf bringt, noch aus ihrer Kindheit der flußabwärts fahrenden „Flötjers".

In der nachstehenden Quellenangabe wird das Stadtarchiv Alfeld mit A, die Beverinsche Bibliothek zu Hildesheim mit B und das Staatsarchiv Hannover mit H bezeichnet:

[1] Görges, Spehr u. Fuhse: Vaterl. Geschichten u. Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig u. Hannover, Bd. I S. 434. Braunschw. 1927. — [2] L.-H.-A. Wolfenbüttel: Akten XVIII Nr. 4. — [3] A: Alfeldisches Stadtbuch Nr. 3. (Niederschr. v. 1709.) — [4] B: Akten C I. Nr. 21 u. 293. — [5] H: Hildesh. I. 70. Tl. Abschn. 1 Nr. 1—9. — [6] B: C I. Nr. 144 u. 346. — [7] H: Cal. Br. Arch. 10. 3 n. Nr. 36. — [8] ebenda Nr. 137. — [9] H: Hann. 74, Amt Alfeld D. H. 10. — [10] A: Kämmereiregister 1707. — [11] B: C I. Nr. 347. — [12] A: Akten VII D. Nr. 3. — [13] A: I D. Nr. 2—15. — [14] H: Hann. 74 Amt Alfeld Na. Nr. 15, 25 u. 26. — [15] „Chur- u. Fürstl. Braunschw.-Lüneb. Constitutiones u. Verordnungen. Hann. 1708." — [16] A: Akten I. H. 11 b Nr. 3. — [17] A: IV b. Nr. 22 u. 27. — [18] H: Hann. 74 Amt Alfeld Na. Nr. 3. — [19] H: Hildesh. I. 70. Tl. Abschn. 2. Nr. 1. — [20] A: V. Eg. Nr. 3. — [21] Stadtarchiv Gronau i. Hann., unbez. Akten. — [22] Gräfl. v. Steinbergsches Archiv zu Brüggen i. Hann. Akte II b Nr. 9. — [23] A: A 4 Nr. 57. — und mündl. Auskünfte.

Gespensterkrieg in der Stadt Hannover.

(1754.)

(Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Niedersachsens in der Aufklärungszeit.)

Von

Oskar Ulrich.

> Sich in das tägliche Leben und das Milieu des achtzehnten Jahrhunderts zurückzuversetzen, stellt an die geschichtliche Anpassung kaum geringere Forderungen, als wenn es um achtzehnhundert Jahre geschehen sollte.
>
> Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff.

> Der menschliche Geist entwickelt sich langsam in der Geschichte. Wie lange ist es her, daß die dunkeln Schatten der Gespensterwelt vor dem Lichte des Naturerkennens im Dunst zerronnen sind?
>
> Hermann Usener.

Die schlimmsten Plagen der Menschheit sind die Wahngebilde des menschlichen Geistes, mögen sie auf religiösem, politischem oder wirtschaftlichem Boden gewachsen sein. Jahrhunderte lang üben sie als unbeschränkte Herrscher ihren unheilvollen Einfluß, dem sich auch die geistig Hochstehenden beugen müssen. Nur ganz allmählich regt sich mit größter Vorsicht der Widerspruch, und selbst wenn die wahre Natur dieser Menschheitsplagen längst durchschaut ist, üben sie ihre unheimliche Macht noch lange im Dunkeln.

Im 18. Jahrhundert wogte der Kampf in Deutschland besonders auf religiösem Gebiete. Im 20. Jahrhundert, dessen Kämpfe auf anderem Boden ausgefochten werden, ist es schwer, sich von der Bedeutung dieses Ringens und von den Gefahren, die den Freiheitskämpfern drohten, ein klares Bild zu machen. Auch der kurze Abschnitt daraus, der hier als Beitrag zur Geistesgeschichte Niedersachsens

in der Aufklärungszeit nach den gleichzeitigen Quellen geschildert wird, ist nur verständlich, wenn wir weiter ausgreifen und zunächst einen Blick auf den Verlauf des Kampfes bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts werfen.

In der peinlichen Gerichtsordnung Karls V., die im Jahre 1532 erlassen wurde und seitdem im deutschen Reiche neben den Landesgesetzen als sog. subsidiäres Gesetzbuch in Kraft blieb, in Hannover bis zum Jahre 1840, wird Zauberei, soweit sie andern Schaden oder Nachteil zufügt, mit dem Feuertode bedroht (Kap. 109); falls aber niemand dadurch geschädigt ist, soll sie nach den Umständen milder bestraft werden. Diese dehnbaren Bestimmungen bildeten Jahrhunderte lang die Rechtsgrundlage für die Hexenprozesse. Lästerung gegen Gott oder die Jungfrau Maria werden je nach der Person des Frevlers und der Lästerung mit Strafen an Leib, Leben oder Gliedern bedroht (Kap. 106).

Auch die Landesgesetzgebung der evangelischen Länder des Reichs übernahm die Bestimmungen wegen Bestrafung der Hexerei und Zauberei; stellenweise wurden sie noch verschärft. Kurfürst August von Sachsen, ein protestantischer Fürst, verfügte in den 1630 veröffentlichten Verordnungen und Konstitutionen, die fortan der Rechtsprechung seines Landes als Grundlage dienen sollten, folgendes: (4. Tl., 1, 2) „So jemands in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel verbündnis auffrichtet, umbgehet oder zu schaffen hat, sol dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands schaden zugefügt, mit dem fewer vom Leben zum Tode gericht und gestrafft werden". Auch wer sich untersteht, aus Teufels Kunst zu wahrsagen oder durch Kristalle oder auf andern Wegen Gespräch oder sonstige Gemeinschaft mit ihm zu halten oder durch seine Hilfe die Zukunft zu erforschen, soll mit dem Schwerte vom Leben gerichtet werden. Milder wird der Gotteslästerer bestraft. Zunächst wird er zum Pranger, zu Geld- oder Gefängnisstrafe verurteilt. Beharrt er bei seinem Frevel, so wird er des Landes verwiesen.

So war der Glaube an das persönliche Dasein des Teufels, seit den ältesten Zeiten ein Hauptstück der christ-

lichen Glaubenslehre, auch im Strafgesetzbuche festgelegt, und selbst als das Jahrhundert der Aufklärung heraufzog, saß der alte böse Feind noch fest auf seinem Thron. Wehe dem, der es gewagt hätte, sein Dasein anzuzweifeln! Nicht nur die Gottesgelehrten aller christlichen Bekenntnisse standen bereit, den Fürsten dieser Welt zu verteidigen, auch die anderen geistigen Führer, namentlich die Rechtsgelehrten, bildeten eine streitbare Schutztruppe für den uralten, mächtigen Herrscher, und selbst bei Leibniz, dem ersten Deutschen seit Luther, auf dessen Wort auch das Ausland hörte, nimmt der Teufel eine wichtige Stellung ein. In einer „astronomischen Theologie", die er einem geistvollen Freunde in den Mund legt, entwirft er eine phantasievolle, dichterisch geschaute Entwicklungsgeschichte des Erdballs, der ursprünglich, vor dem Sündenfalle, eine Sonne, d. h. ein Fixstern mit eigenem Lichte, war, dann, nachdem durch den Übermut des Fürsten dieser Welt die Sünde eingedrungen war, verdunkelt und auf die Stufe des Planeten gesunken ist. Beim jüngsten Gerichte wird die Erde in Flammen aufgehen und zum Kometen werden und zuletzt, von allen Schlacken gereinigt, wieder als Sonne im eigenen Lichte strahlen. Diese Entwicklung der Erde steht im engsten Zusammenhange mit dem Abfall des Führers der bösen Engel, der die Sünde auf die Welt gebracht hat. Christus überwindet ihn; am Tage des Gerichts rettet der Gottessohn die Frommen aus der furchtbaren Glut, auch der Fürst der Welt huldigt zuletzt dem Messias, die Verdammten werden zu Engeln und leben fortan unter seiner Herrschaft im ewigen Lichte der wieder zur Sonne gewordenen Erde in einem Reiche der Vernunft und des Friedens, und die Herrlichkeit des mit Gott wieder versöhnten Engels wird größer sein als vor seinem Sturze.

Freilich die Wiederbringung der Verdammten war eine vielumstrittene Frage; der Philosoph kleidet sie deshalb vorsichtigerweise in die Form einer Dichtung und betont ausdrücklich, die prästabilierte Harmonie, der Grundsatz seines eigenen Denkens, sei darin willkürlich gesteigert, und er könne diesen Gedankengängen durchaus nicht zustimmen. An anderen Stellen seiner Theodicee wird dann

auch der Teufel auf ewig verdammt. Vergebens hat ihm Gott, nach altchristlicher Überlieferung, einen Weg zur Rückkehr geöffnet; er soll seine Schuld bekennen, dann soll er in Gnaden wieder angenommen werden. Höhnisch weist der Teufel das Verlangen ab. Er versucht, mit seinen Scharen den Himmel zu erstürmen; doch der Erzengel Michael und die Seinen schlagen den Angriff zurück und schleudern die Bösewichter hinunter auf die Erde.

So zieht sich der Gedanke an das Wirken und das Schicksal des bösen Feines durch die ganze Theodicee, und das, obgleich der Amsterdamer Prediger Balthasar Bekker in einem schon 1691/93, also zwanzig Jahre vor Leibnizens Theodicee, erschienenen oft gedruckten und weit verbreiteten Buche von der „Bezauberten Welt", — das Leibniz auffallenderweise nicht der Erwähnung würdigt, — dem Zauberglauben, der gesamten Dämonologie und besonders dem Teufelsglauben den Boden entzogen hatte. Freilich äußert sich Leibniz nicht klar darüber, ob es seine eigene Meinung ist, was er vom Teufel berichtet, oder ob er, entsprechend dem apologetischen Standpunkt der Theodicee, sich darauf beschränkt, die kirchliche Überlieferung und die anerkannten Glaubenssätze vorzutragen. Aber angesichts der durch den Kampf gegen die Hexenprozesse angeregten und nicht nur in theologischen Kreisen lebhaft besprochenen Frage über die Natur des Teufels bedurfte es der ganzen Beweglichkeit des Philosophen, um sein Schiff an dieser gefährlichen Klippe vorüberzusteuern.

Als echter Hofhistoriograph sorgt er sogar dafür, daß der Fürst dieser Welt einen Stammbaum erhält, der seinen Ursprung auf erlauchte Ahnen zurückführt. Der Persergott Ariman, der nach der Vermutung des Philosophen mit dem germanischen Irmin oder Herman nahe verwandt ist, gehört zu dieser Kette. Beide gehen wohl auf die Führer wilder Germanenhorden zurück, die, wie die geschichtlichen Gestalten des Tamerlan oder Dschingis-Chan, verwüstend in die asiatischen Kulturstaaten eingebrochen sind. Der Herrscher, der sein Reich gegen die Barbaren verteidigte, wurde im Gedächtnis der Völker zum Gotte

des Lichtes, Oromasdes, und der Führer der wilden Horden zu Ariman, dem Gotte der Finsternis [1].

Welche furchtbare Macht muß ein Wahngebilde, das eine solche Stellung in der Gedankenwelt der geistig hoch Stehenden und in der Gesetzgebung einnahm, bei den einfachen Leuten gehabt haben! Der alte cellische Landeskatechismus, der über 250 Jahre die Grundlage des Religionsunterrichts in Braunschweig-Lüneburg bildete, lehrte auch in der amtlichen Neubearbeitung von 1703, daß die Menschen sich mit dem Teufel verbinden und dem Nächsten Schaden tun könnten. Und im Gefolge des höllischen Fürsten tummelten sich seit uralter Zeit die unheimlichen Gestalten der Hexen und Gespenster. Auch ihr Dasein war durch die Glaubenssätze aller christlichen Bekenntnisse geschützt. Wer es wagte, einen Zweifel daran zu äußern, war ebenso schlimm wie ein Gottesleugner und mochte sich hüten, daß nicht auch die weltliche Obrigkeit den Arm gegen ihn erhob.

In den Herzogtümern Bremen und Verden war bis zum Jahre 1791 ein Katechismus im Gebrauch, der die Frage aufwarf, ob die Gespenster gute oder böse Engel wären. Und als die Regierung 1723 statt dessen den in den übrigen Provinzen des Kurfürstentums gebrauchten Katechismus von Gesenius einführen wollte, erhob sich in den beiden Herzogtümern ein Sturm der Entrüstung. Die Stände setzten es durch, daß der neue Katechismus verboten und konfisziert wurde, und die Geistlichkeit gab ihrem Widerwillen gegen die Neuerung so kräftigen Ausdruck, daß die Regierung am 2. März 1724 eine scharfe Verfügung gegen diese „unchristlichen Schmäh- und Lästerschriften" erlassen mußte.

Aber es wurde Licht, wenn auch langsam. Zunächst begann der Kampf gegen die Außenwerke der Dämonologie, gegen den Glauben an Hexen und Gespenster, und gegen die festeste Stütze der Hexenprozesse, die Folter, die, mit dem römischen Rechte gegen Ende des Mittelalters in

[1] Leibniz, Essais de Théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. (1710 anonym in Amsterdam erschienen.) Kap. 18, 136, 139, 271, 278 u. a. a. St.

Deutschland eingedrungen, durch ihre Anwendung im Hexenprozesse das ganze christliche Abendland zur Folterkammer gemacht und es gegen Ende des 16. Jahrhunderts so weit gebracht hatte, daß, „wenn solche Prozesse noch länger fortgesetzt werden, ganze Dörfer, Märkte und Städte veröden und daß niemand mehr sicher sein wird, auch nicht einmal Geistliche und Priester", wie der Jesuit Paul Laymann († 1636) es warnend prophezeit hatte.

Drei Männer sind es vor allem, die als Führer im Kampfe gegen die Finsternis zu nennen sind; zuerst der Holländer Johann Greve, Pfarrer zu Arnheim, der, seines angeblichen Unglaubens wegen verfolgt und im Zuchthause zu Amsterdam anderthalb Jahre mißhandelt, gleich nach seiner Befreiung (1622) eine Schrift gegen die Anwendung der Folter verfaßte, in der er vom Standpunkte des Christentums und des Naturrechts die Verwerflichkeit dieses bis dahin von niemand beanstandeten Hülfsmittels der Justiz unwiderleglich bewies. Neun Jahre später (1631) erschien die Cautio criminalis des edlen Jesuiten Friedrich von Spee. Er hatte als Hexenbeichtvater im Bistum Würzburg, wo unter einem einzigen Fürstbischof in vier Jahren 900 Unglückliche, Männer, Frauen und Kinder, dem Aberglauben und der Habgier der Obrigkeit zum Opfer fielen, einen Blick in den grausigen Abgrund getan, in den der Teufelsglaube der Geistlichen und Richter und die Habsucht der Regierenden ihre unglücklichen Opfer stürzten, und gab dem, was er unzählige Male erlebt, und was ihn vor der Zeit zum alten Manne gemacht hatte, erschütternden Ausdruck in seiner Schrift, die er jedoch nur ohne Nennung seines Namens und nur in einer protestantischen Universitätsstadt, in Rinteln, selbstverständlich ohne die Approbation seines Ordens, veröffentlichen konnte. Erst 70 Jahre später enthüllte Leibniz in seiner Theodicee (I § 97) den Namen des Verfassers. Er hatte ihn vierzig Jahre vorher in Mainz durch den Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn erfahren, der als junger Geistlicher in Würzburg Spees Freund gewesen war. Greve sowohl wie Spee waren ihrer Zeit vorausgeeilt. Ihre Bücher wurden weit verbreitet und

machten tiefen Eindruck auf alle denkenden Zeitgenossen; aber die Welt war noch nicht reif für ihre Gedanken. Erst die journalistische Tätigkeit des streitbaren Thomasius († 1728), der unter dem Schutz eines freisinnigen Landesherrn den Kampf gegen die Hexenprozesse[2] mit aller Kraft seines beweglichen Geistes aufnahm, erweckte auch in weiteren Kreisen der Rechts- und Gottesgelehrten das Bewußtsein, daß es die höchste Zeit sei, der Schmach des Jahrhunderts ein Ende zu machen, und 28 Jahre nach seinem Tode konnte Joh. Sam. Friedr. Böhmer, Direktor der Universität Frankfurt a. d. Oder, der Sohn des hervorragenden Juristen Just Henning Böhmer aus Hannover, verkünden, das Licht der Vernunft habe gesiegt, und der Hexenglaube sei der allgemeinen Verachtung preisgegeben[3].

Gustav Adolfs Tochter, Königin Christine von Schweden, hat den Ruhm, als erste deutsche Landesfürstin in den 1648 an Schweden gefallenen deutschen Ländern, schon am 16. Februar 1649, die Pest der Hexenprozesse und der Folter für immer ausgerottet zu haben. Ihr folgte Kurmainz unter dem Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673), dem Freunde des Friedrich von Spee, im Jahre 1683 Mecklenburg und dreißig Jahre später Preußen. Friedrich Wilhelm I. verfügte gleich nach seiner Thronbesteigung, am 13. Dezember 1714, daß alle Verfahren in Hexenprozessen vor der Anwendung der scharfen Frage seiner Entscheidung vorgelegt werden sollten. Ebenso bestimmte Maria Theresia „zur Verhütung alles ferneren Unfugs“ wenige Tage nach ihrer

[2] Friedrich der Große rühmt ihn in den Mém. pour servir à l'hist. de la Maison de Brandebourg in dem Abschnitt „de la superstition et de la religion“ (Oeuvres, 1857, S. 211): „Thomasius, savant professeur de Halle, couvrit de ridicule les juges et les procès de sorcellerie; il tint des conférences publiques sur les causes physiques et naturelles des choses, et déclama si fort, qu'on eut honte de continuer l'usage de ces procès; et, depuis lui, le sexe put vieillir et mourir en paix.“

[3] Die Darstellung beruht auf den gleichzeitigen Schriften und auf Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprozesse (1880). Neben diesem Werke, das wegen der sehr ausführlichen Anführungen aus den Akten und Schriftstellern als Quellensammlung gelten kann, wurden Biedermanns und Hettners grundlegende Werke über das 18. Jahrhundert herangezogen.

Thronbesteigung; die Folge davon war, daß in den kaiserlichen Erblanden fortan kein „wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdecket worden", und Friedrich der Große entzog den Hexenprozessen in Preußen für immer den Boden, indem er durch eine seiner ersten Regierungshandlungen in seinen Staaten die Folter aufhob.

Das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg, dessen höchstes Gericht in Celle den Ruhm für sich in Anspruch nehmen konnte, eine der ersten Pflegstätten der Gerechtigkeit in deutschen Landen zu sein, nimmt in der Frage der Folter eine auffallende Stellung ein. Noch in den Ministerialinstruktionen von 1736 und 1749 besteht sie zu Recht, und erst am 25. März 1822 wurde sie für immer abgeschafft, nachdem sie vorher schon viele Jahre geruht hatte. Auch die Städte, soweit die Kriminaljustiz ihnen zustand, nahmen noch im Jahrhundert der Aufklärung ihre Zuflucht zu ihr. Im Gerichtskeller unter dem Rathause der Altstadt Hannover wurde sie am 20. November 1753 zum letzten Male angewandt, und der Bürgermeister Grupen, der diese Sitzungen geleitet hatte, verfaßte im Anschluß daran eine ausführliche Anweisung „über die Anwendung der Folter", ein Buch von 244 Seiten als Anweisung für den Richter, das i. J. 1754 erschien.

Zwar lebt der unselige alte Hexenglaube noch jetzt in fast allen Gegenden Deutschlands im Dunkeln weiter; aber so unheilvoll er sich auch oft auswirken mag, die weltliche Obrigkeit leiht ihm nicht mehr ihren Arm, und der Fluch der Lächerlichkeit, mit dem er für immer belastet ist, zwingt ihn, mit seinem lichtscheuen Treiben sich im Verborgenen zu halten.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts begann es auch im Gespensterwalde sich zu regen. Noch herrschte der alte Aberglaube in allen Kreisen, bei den einfachen Leuten wie bei den „Gebildeten", und wer es wagte, öffentlich dagegen aufzutreten, mußte auf einen allgemeinen Widerstand gefaßt sein. Aber allmählich begannen die von Christian Wolff und seinen Schülern ausgehenden Gedanken auch auf diesem Felde zu wirken. Einzelne mutige Männer wagten es, den Plagegeistern, die Jahrhunderte

lang wie ein Albdruck auf der Menschheit gelegen hatten, den Krieg zu erklären, und bald war der Kampf gegen die Gespenster auf der ganzen Linie entbrannt.

Die meisten der Streitschriften erschienen ohne den Namen des Verfassers[4]. Es konnte gefährlich werden, sich auf diesen Boden zu wagen, denn das Reich der Geister bildete eine untrennbare Einheit; wer das Dasein der Gespenster bestritt, der leugnete damit nach der Überzeugung der meisten Gottesgelehrten auch das Dasein des alten bösen Feindes. Wer aber an dem leibhaftigen Teufel zu zweifeln wagte, der war gleich dem Gottesleugner zu achten; alle guten Christen wandten ihm den Rücken, und der Handwerker überlegte ernsthaft, ob man einen solchen Menschen, den der Prediger auf der Kanzel als Atheisten gebrandmarkt hatte, noch länger in der Gilde dulden könne, mochte er auch ein Menschenleben lang als ehrlicher, tüchtiger Amtsgenosse gelebt und das Vertrauen der Bürgerschaft genossen haben.

Im Jahre 1747 wagte es zum ersten Male ein Kämpfer mit offenem Visier in diesen Streit zu gehen. Kurz vorher hatte sich im neuen Karolinum, der Hohen Schule in Braunschweig, ein Gespenst gezeigt, das sich selbst vor den Gelehrten dieser berühmten Anstalt nicht gefürchtet hatte, und ungefähr zu derselben Zeit hatte sich im Pfarrhause zu Wustermark bei Nauen ein Kobold eingenistet, ein richtiger Poltergeist, der den Pfarrer veranlaßt hatte, in ein anderes Schlafzimmer überzusiedeln. Beide Gespenster hatten großes Aufsehen gemacht und waren auch in die gelehrte Literatur eingedrungen. Da nahm Georg Wilhelm Wegener, Prediger zu Germendorf und Nassenheide bei Potsdam, ein streitbarer Vorkämpfer für die Aufklärung, den Kampf auf gegen diese beiden Unholde und die Familie, der sie entstammten. Seit 1735 gab er unter

[4] Georg Wilhelm Wegeners, Predigers zu Germendorf und Nassenheide, philosophische Abhandlung von Gespenstern, worin zugleich eine kurze Nachricht von dem wustermarckischen Kobold gegeben wird. Berlin 1747.
Gedancken von Gespenstern. Halle 1749.
Widerlegung der Gedancken von Gespenstern. Halle 1754.
Vertheidigung der Gedancken von Gespenstern. Halle 1754.

dem bezeichnenden Namen Tharsander (Kühnemann) seinen „Schauplatz vieler ungereimten Meynungen und Erzehlungen" heraus, worin er mit den Waffen der Naturwissenschaften, der Philosophie und des gesunden Menschenverstandes den Kampf gegen den Aberglauben führte[5]. Vor der Thronbesteigung Friedrichs II. mochte er als evangelischer Geistlicher seine guten Gründe haben, diese Kampfschrift gegen die Magia naturalis, gegen Wahrsagerei und „viel andere fabelhaffte, abergläubische und unbegründete Dinge mehr, zur Beförderung der Wahrheit wie auch zum Unterricht und Warnung, sich für thörichten Einbildungen und Betrug zu hüten" unter einem angenommenen Namen herauszugeben. Am 8. November 1723 war Christian Wolff, der einflußreichste Philosoph seiner Zeit, weil er in öffentlichen Schreiben und Lektionen Lehren vorgetragen haben sollte, die der im göttlichen Wort geoffenbarten Religion widersprachen, seines Amtes als Professor in Halle entsetzt und ihm aufgegeben worden, bei Strafe des Stranges die Stadt Halle und alle übrigen preußischen Lande binnen 48 Stunden zu räumen. Da mußte ein einfacher Landpfarrer wohl vorsichtig sein. Denn wie unklar waren auf großen Strecken die Grenzen zwischen den kirchlich anerkannten Glaubenssätzen und dem dunkelsten Aberglauben! Schon im 6. Stücke (1736) seiner Kampfschrift hatte Wegener den Glauben an die Genii oder Schutzengel und an die Gespenster bekämpft. Beide sind ihm nichts als Einbildungen leichtgläubiger Menschen, die weder aus der Heiligen Schrift noch aus der Geschichte oder der Erfahrung zu beweisen sind, und in einer Abhandlung von fast achtzig Seiten wies er nach, daß die Gespenster nichts als blauer Dunst seien.

Aber der alte Aberglaube saß zu fest, und die beiden Spukgeschichten zu Braunschweig und Wustermark veranlaßten Wegener, elf Jahre später den Kampf noch einmal aufzunehmen. Im Jahre 1747 gab er seine „Philosophische

---

[5] Seite 11 der „Philosophischen Abhandlung von den Gespenstern" beweist, daß Wegener der Verfasser des 1735/36 unter einem Decknamen in acht Teilen erschienenen Schauplatzes usw. ist.

Abhandlung von den Gespenstern" heraus. Dieser neuen Streitschrift konnte er unbesorgt seinen Namen vorsetzen; denn seit der Thronbesteigung Friedrichs II. wehte ein anderer Wind in Preußen. „Ein Mensch, der die Wahrheit suchet und sie liebet, muß unter aller menschlichen Gesellschaft wehrt gehalten werden", so hatte der König sechs Tage nach dem Tode seines Vaters unter die Verfügung geschrieben, in der er den Auftrag gab, Christian Wolff nach Preußen zurückzurufen. Der wie ein Verbrecher weggejagte Philosoph war unter den glänzendsten Bedingungen an die Universität Halle zurückgekehrt und hatte am 6. Dezember 1740 wie ein König dort seinen Einzug gehalten. So waren die Ketzerrichter auch für Wegener nicht mehr zu fürchten, und seine zweite Streitschrift konnte er unbesorgt mit Namen und Amtsbezeichnung herausgeben. In dieser „philosophischen Abhandlung von den Gespenstern" suchte er nun mit Gründen aus der Physik und Philosophie den Nachweis zu führen, daß es keine Gespenster geben könne, da ihre Erscheinung mit den allgemein anerkannten Gesetzen von der Beschaffenheit und Bewegung der Körper in unvereinbarem Gegensatz stehe. Eine „geistliche Substanz", die in einem angenommenen Leibe sich sehen, hören und fühlen läßt, ist für Wegener nicht denkbar. „Das Vermögen der Geister mag so groß sein, als es will, so können sie doch die Gesetze der Bewegung nicht ändern oder aufheben, sonst wären sie im Stande, Wunder zu thun, welches aber ein Vorrecht Gottes ist" (S. 22). Die meisten Gespenster sind offenbar widersinnig, oder doch im höchsten Grade unbegreiflich, z. B. die Erscheinungen Verstorbener, die in Nachtmütze und Schlafrock auftreten und in voller Kleidung durch verschlossene Türen kommen. Soweit die Gespenstererscheinungen nicht Erzeugnisse der Einbildungskraft sind oder dem Wunsche der Berichterstatter entspringen, sich selbst interessant zu machen, können sie auf natürliche Weise erklärt werden, und es streitet wider die Ehrerbietung, die wir Gott schuldig sind, wenn man dergleichen wunderliche Zufälle für eine unmittelbare Wirkung ausgeben will, die von ihm herrührt.

Trotz alles aufgewandten Scharfsinns hatte die Beweisführung eine Lücke. Das erkannte der Verfasser selbst an. Die Unmöglichkeit von Gespenstererscheinungen aus „demonstrativischen Gründen" zu beweisen, war ihm nicht gelungen. „Das würde für mich ein gar zu schweres Werck seyn. Allein ich tröste mich damit, daß es den Weltweisen nicht besser ergehet. . . . Man kan die Möglichkeit der Geister-Erscheinungen noch weniger als die Unmöglichkeit erweisen: Also ist die Unmöglichkeit wahrscheinlicher als die Möglichkeit. Damit muß man zufrieden seyn, weil man nicht weiter kommen kann. Man wird mir demnach auch nicht verdencken, daß ich keine Gespenster glaube. Indessen überläßt man andern gern ihre Einsicht, und ich werde niemals begehren, daß sie solche nach der meinigen einrichten müßten".

Wir begreifen es kaum, daß Zeitgenossen des Philosophen Wolff, dessen „Vernünftige Gedancken" seit mehr als zwanzig Jahren in den Kreisen der „Gebildeten" aufs lebhafteste besprochen waren, so schweres Geschütz gegen solche Luftgebilde auffahren mußten. Aber der Verlauf der Sache bewies sehr bald, daß der Glaube an die Gespenster noch sehr viele Anhänger hatte, und in dem mit großer Hartnäckigkeit geführten Federkriege, der sich nun erhob, waren es nicht nur die Gottesgelehrten, die für ihn eintraten. Ungefähr gleichzeitig mit Wegeners Schrift gegen die Gespenster war die Streitschrift eines ungenannten Verfassers (eine handschriftliche Bemerkung im Göttinger Exemplar nennt ihn G. F. Meyer) erschienen, die mit ähnlichen Gründen den Gespensterglauben bekämpfte. Gegen diese wandte sich sehr bald ein ungenannter Verfasser mit der „Widerlegung der Gedancken von Gespenstern"[6]. Im Namen der Philosophie nimmt er den Kampf für die Gespenster auf. Des Freiherrn von Wolff Vernunftlehre, auf die er sich ausdrücklich beruft (S. 11), muß ihm die Waffen liefern. Mit erstaunlichem Scharfsinn und mit einer bewundernswerten Schulung

[6] Der Verfasser hieß nach einer alten handschriftlichen Bemerkung im Göttinger Exemplar Joh. Georg Sucro.

logischen Denkens folgt er Schritt für Schritt seinem Gegner; er beweist, daß seine Darlegung den Gesetzen des Denkens widerspreche, daß das Dasein der Gespenster, das aus der Erfahrung zu erweisen ist, den Grundsätzen der Philosophie nicht widerspricht. Selbst die Erscheinungen, die im Schlafrock und Pantoffeln durch geschlossene Türen kommen, finden in ihm einen Verteidiger. „Wir sagen, das Gespenst hat eine solche Nachtmütze, aber nicht der Geist, ehe er ein Gespenst wird. Findet der Herr Verfasser hierin etwas lächerliches und ungereimtes, so warten wir auf Beweis. . . . Können die Gespenster nicht Gründe genug haben, sich in der und jener Kleidung sehen zu lassen, die geschickt ist, sie entweder überhaupt oder nach einem gewissen ehemaligen Zustande kenntlich zu machen?“ (S. 58). „Und warum soll es nicht möglich sein, daß die Geister durch geschlossene Türen kommen? Widerstreitet es etwa den Gesetzen der Naturwissenschaften oder des Denkens, daß die Körper der Gespenster die Kraft haben, sich zu einer menschlichen Größe aus einem unsichtbaren Punkt zu vergrößern?“ Haben doch „verschiedene Weltweise es wahrscheinlich gemacht, daß zwischen den Menschen und Engeln es noch eine Gattung vernünftigfreyer Wesen gebe, die unvollkommener als die Engel und vollkommener als die Menschen sind“ (S. 66), die genii oder Schutzgeister, die sich „auf eine pflichtmäßige und sorgfältige Art mit der Wohlfahrt der Menschen und der Regierung des Laufs der Natur unter der Aufsicht der Engel und der obersten Vorsehung beschäftigen. Dieß haben wir nicht nur mit Vergnügen gehört, sondern auch zur Erweiterung unserer Gespensterlehre angewandt“ (S. 66). So waren die Gespenster in sehr gute Gesellschaft gerückt, und wer es wagte, sie zu bekämpfen, mochte sich doppelt vorsehen.

Die gefährlichste Waffe wahrt sich der Verfasser bis zuletzt auf, das Zeugnis der Bibel. „Wenn man der Heiligen Schrift glaubt und nicht die allergewaltsamsten Erklärungen anbringen will, so ist es unmöglich, die Gespenster zu leugnen“. Zum Beweise beruft er sich auf die Erzählung des Matthäusevangeliums von der Versuchung

Christi durch den Teufel und die Berichte von der Erscheinung Samuels vor Saul bei der Hexe von Endor im 18. Kapitel des ersten Buches Samuelis. Daraus ergibt sich für ihn die unumstößliche Gewißheit, daß endliche Geister die Macht haben, in einem Körper auf Erden zu erscheinen, den sie durch natürliche Kräfte zur Erscheinung bringen können. Denn es wird niemand zugeben wollen, daß sie diesen Körper von Gott haben. Durch das Zeugnis der Heiligen Schrift ist es also unwiderleglich bewiesen, daß es Gespenster geben kann. Mögen deshalb noch so viele von den Berichten über solche Erscheinungen der Leichtgläubigkeit und der Aufregung der Menschen oder gar einer bewußten Täuschung ihren Ursprung verdanken, so ist doch die Möglichkeit von Gespenstern nicht zu leugnen, und viele von den Erzählungen sind sicher für wahr zu halten. Aber — diesen Trost fügt er zum Schluß für alle hinzu, die sich vor den Gespenstern fürchten — „die Gespenster, sie seyen Seelen der Verstorbenen, der Thiere oder der Menschen, sie seyen Engel oder Teufel, und wäre es auch der mächtigste unter den Fürstenthümern der Finsternis: so stehen sie alle ohne Ausnahme unter der genauesten Aufsicht des Allmächtigen, ohne dessen Willen und Zulassung sie dir weder erscheinen noch irgend etwas zufügen können". Unmittelbar auf diese „gelehrte, gründliche und artige Vertheidigung der schwermenden und lermenden Nachtgeister", wie ein Freund des Verfassers sie rühmend bezeichnet, ließ der Angegriffene eine Gegenschrift folgen, die „Vertheidigung der Gedancken von Gespenstern", in der er seine Gründe noch einmal zusammenfaßt und die Berufung auf die beiden von seinem Gegner angeführten Bibelstellen als unzutreffend zurückweist. Die Versuchung Jesu gehört nicht hierher, da der Teufel kein Gespenst ist. Das werden die Gottesgelehrten niemals zugeben — ebensowenig die Geschichte von der Hexe von Endor, da nur das „begeisterte Weib", nicht aber Saul den Samuel gesehen hat und die Erscheinung wahrscheinlich nur in der Einbildung der Wahrsagerin geschehen ist, zumal da auch ihre Prophezeiung über den Tod des Saul nicht zutrifft.

So wogte der Kampf für und gegen die Gespenster mehrere Jahre hin und her. Auf der einen Seite die Verteidiger der Überlieferung, die sich auf die Heilige Schrift, die Lehre der Kirche und die Erfahrung beriefen, auch dem Zeughaus der Wolffschen Dialektik ihre Waffen entliehen, und auf der andern die Vorkämpfer des Lichts, denen alle Hirngespinste „billig auslachens würdig" waren, „weil sie nicht den allergeringsten Beweis vor sich haben, wo sie nicht etwa zu einer alten Tradition oder geheimen Offenbarung ihre Zuflucht nehmen; welche Art zu beweisen heutigs Tags nicht mehr gültig ist"[7].

Manchem dauerte der Gespensterkrieg schon zu lange, und man begreift den Wunsch, den einer der beteiligten Schriftsteller äußert, daß man den lebhaften Anteil der Leser auf bessere Gegenstände richten solle. „Da in der Welt eine so große Begierde herrscht, was neues von Gespenstern zu lesen, so wollte ich wünschen, daß eben diese neugierigen Leser noch begieriger wären, solche Schriften zu lesen, welche die Religion, die Tugend und die menschliche Glückseeligkeit noch unendlich vielmal mehr befördern, als die besten Untersuchungen der Gespenster thun können".

Aber wenn der Damm durchbrochen ist, so ist es schwer, die Flut zu hemmen. Die Gespensterfrage war einmal ins Rollen gekommen, und es dauerte Jahre lang, ehe sie wieder zur Ruhe kam. Im Jahre 1754 berührte eine Welle des Stromes auch das hannoversche Zeitungswesen, das sonst meist sehr friedlich in seinen Ufern dahinfloß, und verursachte in der Residenz des Kurfürstentums eine Aufregung, die sich nicht auf die „Gebildeten" beschränkte, sondern auch die Bürgerschaft auf das lebhafteste beschäftigte.

Zwischen Aufsätzen, die der Untersuchung von gelehrten Fragen, der Staatswirtschaft oder der Unterweisung der Landleute in der Haushaltungswissenschaft gewidmet sind, erschien im 63. Stücke der Hannoverischen Gelehrten Anzeigen vom Jahre 1754 eine längere Betrachtung „Von Gespenstern", deren ungenannter Verfasser es als sein Ziel bezeichnet, „den wenigen Glauben, welche

---

[7] Tharsander, a. a. O., S. 543.

die Gespenster noch in der protestantischen Kirche finden, ganz zu vernichten". „Mit welchem Zutrauen werden wir denn die dunkelsten, die fürchterlichsten Örter durchwandern, ohne daß uns ein Schauder nach dem andern überfällt! Welch einen Panzer würde der Aberglaube verlieren, wenn die Gespenstermährchen gänzlich abgeschaffet würden!" Die früheren Bekämpfer der Gespenster haben vielleicht deshalb ihr Ziel nicht erreicht, weil sie zu gelehrt geschrieben und sich zu sehr auf die Gesetze der Physik eingelassen haben, so daß viele Leser der Beweisführung nicht folgen konnten. Die oft wiederholten Gründe aus der Naturlehre will der Verfasser deshalb beiseite lassen und versuchen, was er durch schwächere, aber verständlichere Gründe erreichen kann. Freilich weiß er wohl, wie gefährlich der Angriff ist, den er plant, richtet er sich doch gegen eine Lehre, die so viele Jahrhunderte alt ist, „eine Lehre, die fast zu allen Zeiten bei allen Völkern geglaubt ist, eine Lehre, die noch jetzt durch eine ganze Religion geschützet wird, eine Lehre, die diese ganze Religion mit erhält!"

Zunächst widerlegt er den Einwurf, daß, wer die Möglichkeit der Gespenstererscheinungen leugnet, auch das Dasein von Städten, die er nicht selbst gesehen habe, oder Ereignisse früherer Zeiten leugnen müsse, ja, daß ihm die ganze Geschichte des Altertums zweifelhaft werde, da das alles ja nur auf Überlieferung beruhe. „Der Sturz der Gespensterhistorien hat mit dem Sturz des historischen Glaubens gar keine Verwandtschaft, weil dieser lauter mögliche und wahrscheinliche, jene aber lauter unmögliche und unwahrscheinliche Dinge enthalten". Die Gespensterhistorien haben nach seiner Überzeugung ihren Ursprung entweder in einem bloßen Gerüchte oder in Betrügereien oder in Irrtümern, „die uns beim ersten Anblick übernatürlich scheinen, deren natürlichen Zusammenhang man aber nach genauer Untersuchung entdecken kann". Als Beispiel für rein erfundene Geschichten führt er die damals in ganz Niedersachsen bekannte grausige Erzählung von der Gräfin mit dem Totenkopf an, die, durch Liebessehnsucht getrieben, von einer Stadt zur andern reiste, um mit Hilfe ihrer Reichtümer einen Mann zu finden, einerlei, welches

Standes, nur einen Mann suchte sie. Es fanden sich auch verschiedene Tagelöhner und andere, denen mit dem Gelde gedient war, bei ihr ein. Aber sobald sie ihr Gesicht enthüllte, verging ihnen sogleich alle Lust zum Gelde, da es von der Person unzertrennlich war. In Braunschweig, Hannover, Celle, Lüneburg, Hamburg und in andern Städten sollte sie sich eine Zeitlang aufgehalten haben, überall zeigte man ihr Logis, viele Leute wollten sie gesehen haben, und doch stellte es sich zuletzt heraus, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort war. Es war ein richtiges Lügenmärchen, das der Einbildungskraft eines phantasievollen Menschen seine Entstehung und dem grausigen Inhalt seine weite Verbreitung verdankte.

Als Beispiel einer Erzählung, die auf zweckbewußter Betrügerei beruht, berichtet der Verfasser dann die vor ein paar Monaten vorgekommene Geschichte von einem Mädchen, der durch eine Hexe aus Rache, weil sie ihre schwarze Lieblingskatze getreten hatte, eine Krankheit angewünscht war, bei der alle Kunst der Ärzte versagte. Nachdem die Kranke aber Weihwasser getrunken hatte, stellte sich Erleichterung ein, und sie erbrach halbe Teetassen, Topfscherben, Stücke von scharfem Eisenblech, Spendeln, Schuhnägel und sogar halbe Mauersteine. Viele Tage lebte sie nur von Weihwasser, ohne sonst das Geringste zu sich zu nehmen. Nach dem Genuß einer geweihten Hostie war sie wieder genesen. Viele vernünftige Leute haben die Wahrheit dieser Geschichte von Anfang an in Zweifel gezogen, und doch gab es so viele, die eher ihr Leben aufgegeben hätten, ehe sie auf den Gedanken gekommen wären, es könne ein Betrug dahinter stecken.

Als Beispiel der dritten Art von Gespenstergeschichten, die im Anfange übernatürlich scheinen, deren natürlicher Zusammenhang aber nach einer genauen Untersuchung deutlich entdeckt wird, erzählt der Verfasser ein Abenteuer, das er selbst in einem alten Schlosse erlebt hat, in dem vor etwa hundert Jahren eine fürstliche Person residiert hatte, das aber jetzt nach dem allgemeinen Gerüchte von Gespenstern, die den Schlafenden nachts die Decke wegrissen, von Kerlen ohne Köpfe und dergleichen Irrgeistern mehr

bewohnt wurde, die dort ihren Unfug trieben und die Bewohner des alten Baus mit ihrem Schabernack quälten. Ein unheimliches Gräusch im Nebenzimmer seines Schlafraums hatte ihn geweckt; trotz wiederholter Versuche gelang es ihm nicht, dem Ursprung der seltsamen Töne auf die Spur zu kommen, da sie aufhörten, sobald er das Nebenzimmer betrat. Endlich aber wird ihm die Ursache des Geräusches klar. Ein großes hölzernes Vogelbauer fährt, scheinbar ohne jede Ursache, von einer Ecke des Zimmers in die andere. „Ich glaube, selbst Thomasius würde nicht wissen, was er aus solch einem Gespenste machen sollte". Endlich fand er des Rätsels Lösung. Eine große graue Katze ergriff die Flucht, als er sich dem Bauer näherte, um sich die Sache näher anzusehen. Sie hatte den Kopf eines Vogels, der Tags zuvor in das Bauer gesetzt war, durch die Stäbe des Bauers gezogen und dann versucht, den ganzen Körper herauszureißen. So fand sowohl das unheimliche schurrende Geräusch wie die rätselhaften Hin- und Herbewegungen des Bauers auf die einfachste Weise ihre natürliche Erklärung. Ebenso einfach erklären sich auch die Irrlichter, die nichts als „schwefelige und salpetrische Ausdünstungen der Erde" in feuchten Gegenden sind, und die Erscheinungen der Kerle ohne Köpfe, die sich nur an morastigen Plätzen oder in Viehställen aufhalten und manchem Reisenden schon Schweißtropfen ausgepreßt haben. Diese letzten Geister sind freilich schon sehr aus der Mode gekommen und finden nur noch wenige Gläubige.

Zum Schluß bittet der Verfasser die Leser, wenn ihnen etwas Ungewöhnliches aufstoßen sollte, es herzhaft zu untersuchen; meistens wird es ihnen gelingen, das, was sie anfangs erschreckt hat, in einer der drei aufgestellten Abteilungen von Gespensterercheinungen unterzubringen und so die Furcht zu bannen.

Schärfer als der Verfasser dieses Aufsatzes gegen die Gespenster geht der zweite Kämpfer vor, der gegen sie auftritt. Im Bewußtsein der guten Sache, die er vertritt, scheut er sich nicht, mit offenem Visier zu kämpfen, und nennt seinen Namen. Es ist Nikolaus Schmid, Goldschmied und Mechanikus in Hannover, Bürger der Calen-

berger Neustadt, einer der wackersten Kämpfer für Aufklärung in Hannover[8]. Klarheit und Freiheit des Denkens sind ihm zum Leben notwendig wie frische Luft zum Atmen; mit der ihm eigenen Kraft des Denkens und des Ausdrucks kämpft er gegen die Ausgeburten der Finsternis, obgleich ihm wohl bekannt ist, daß noch viele fest an diese Wahngebilde glauben. „Ich habe mir vorgenommen, so bestimmt er sein Ziel, einen Schritt weiter zu gehen (als

---

[8] Nikolaus Ehrenreich Schmid, geboren in Lüneburg 1717, gestorben 1785 in Hannover, ist einer der interessantesten Persönlichkeiten Hannovers in der Aufklärungszeit. In der Gelehrtenlaufbahn, für die ihn sein Vater, der Rektor des Lüneburger Johanneums, bestimmte, scheiterte er schon auf der untersten Stufe am Lateinischen. Ein Versuch in der Kaufmannslehre war gleichfalls ergebnislos, da ihm das Erlernen des Rechnens zur Qual wurde. So trat er 1732 bei einem hannoverschen Goldschmied in die Lehre, arbeitete später in Braunschweig und Hamburg, machte eine längere Wanderschaft durch Holland, ließ sich 1748 als Goldschmied in Hannover nieder und brachte es durch Tüchtigkeit und Fleiß zu einer angesehenen Stellung und zu Wohlstand. Als er soviel erworben hatte, daß seine und seiner Frau Zukunft gesichert war, faßte er i. J. 1771 den Beschluß, sein Gewerbe aufzugeben und den Traum seiner Jugend zu verwirklichen: er wurde Mechaniker. Schon in seiner Schulzeit hatte er ein reges Interesse für Naturwissenschaften und Mathematik, für Pflanzen, Tiere und Sternkunde, besonders für Physik und ihre Anwendung auf das Leben, für Geometrie und Trigonometrie, Fächer, die freilich für die Gelehrtenschule nicht in Betracht kamen. Auch die deutsche Dichtung, deren Hauptvertreter er auf seinen Reisen persönlich kennen gelernt hatte, verehrte er begeistert; sein Liebling war Haller, den er schon in seiner Gesellenzeit so eifrig las, daß er große Stücke seiner Dichtungen auswendig wußte. Als er in ruhigere Verhältnisse gekommen war, regte sich auch die Lust zu eigenem schriftstellerischem Schaffen, und von 1754 bis zu seinem Tode erschien im Hannoverschen Magazin eine lange Reihe seiner Aufsätze über die verschiedensten Fragen des geistigen und des tätigen Lebens und der Naturwissenschaften, meist in sehr gewandter, humorvoller Darstellung. Einen großen Leserkreis fand sein 1766 erschienenes Buch „Von den Weltkörpern", eine volkstümliche Sternkunde, die auch in das Holländische übersetzt wurde. Auch eine vielbenutzte Rechenkunst verfaßte er. Angesehen unter seinen Fachgenossen, hochgeschätzt in der Bürgerschaft und bei allen geistig Strebenden als unerschrockener und schlagfertiger Kämpfer gegen jede Art von Dunkelmännerei, starb er am 6. Februar 1785. In einem Trauergedichte rühmte der Abt Velthusen von ihm:

„Weltkörpern wies er ihre Gleise
Und Sonnen ihre Laufbahn an,
Er ging so still und fest, der Weise,
Wie sie, die vorgeschriebene Bahn."

Ein seit längerem vorbereitetes Lebensbild des trefflichen Mannes wird nächstens erscheinen.

ſein Vorgänger) und das Widerſprechende und Ungereimte an den Geſpenſtern zu zeigen, die nur blos ihr Daſeyn der Furcht, der Einfalt und dem Aberglauben der Menſchen zu danken haben". „Unter dem Schutz des Aberglaubens hebt das Geſpenſt ſein Haupt empor und ſchrecket ganze Nationen. Wie der Aberglaube zunimmt, ſo vermehret ſich auch die Furcht vor den Geſpenſtern bey den Dienern deſſelben. Wo hingegen die Feindin des Aberglaubens, die Vernunft, herſchet, da ſind die Geſpenſter ein würdiger Stof zum Spott und Gelächter". Da wagt man es, die Gründe für und wieder ſie abzuwiegen, und ſetzt ſie mit den Geſchichten vom ewigen Juden und anderen Märchen in eine Klaſſe. „Eine Kirche, die der Vernunft die Entſcheidung ſolcher Wahrheiten verbietet, die ihr zu entſcheiden zukömt, führet die Sache der Geſpenſter und vertheidiget ſie. Dahingegen die Reformirten aus andern Gründen ganz anders urtheilen". Wo keine Vorurteile die Vernunft hindern, ungewöhnliche Erſcheinungen zu unterſuchen, da ſchwinden die Geſpenſter in nichts zuſammen. „Eine einzige Begebenheit, die bey ſehr ſorgfältiger Unterſuchung die Unmöglichkeit eines Irthums oder Betruges beſtätigte, würde Beſtreiter zu Vertheidigern machen. Aber wer hat dergleichen erlebet? Wie kommt es, daß in einer Zeit, wo man gering ſcheinende Kleinigkeiten auf das ſorgfältigſte unterſucht, und wo es gelungen iſt, ſehr vieles zu erklären, was den Vorfahren unauflöslich geſchienen, die forſchenden Weltweiſen das Daſein der Geſpenſter noch nicht gegen jeden Zweifel geſichert haben? Der Nachwelt wird „die ganze Geſpenſtergeſchichte blos eine Hiſtorie ſein, die ſie der Vorwelt zu danken hat, eine Hiſtorie, wodurch der Vorfahren Andenken, nicht aber ihr Ruhm verewiget wird". Wie kommt es, „daß die Furchtſamen unſerer Zeit ſo oft wider ihren Willen das Glück haben, ein Geſpenſt zu ſehen, welches ſich die Philoſophen und die Beherzten ſtets vergebens wünſchen? Sie, die Furchtſamen, ſind die Herolde der Geſpenſter, die wahren Säulen, worauf ſich dieſe unſichtbare Republik ſtützet. Dieſe Schreckbilder haben übel gethan, daß ſie ſich ſolche Zeugen zum Beweiſe ihres Daſeyns gewählet, die vor einem Eſpenblatte zittern.

Meinem Bedunken nach müste ihnen der Beyfall eines Philosophen und eines Unerschrockenen bessere Dienste thun. Denn der Ausspruch dieser hat ein Gewicht; dahingegen der Verzagten Beyfall aufs höchste den Pöbel überredet".

Wie sonderbar sind ferner die Beschäftigungen der Gespenster! Einige erscheinen mit einer kurzen Pfeife und machen allerlei alberne Streiche. Andere poltern im Hause und rasseln mit Ketten, als wollten sie die Bewohner des ganzen Hauses vernichten. Dabei rücken sie nicht ein Stück von der Stelle. Andere haben nichts weiter zu tun, als daß sie einen verborgenen Schatz hüten, mit dem sie doch nichts anfangen können; ein Steinhaufen würde ebenso wertvoll für sie sein. Alle aber haben sie keinen andern Zweck, als einen Furchtsamen zu erschrecken. „Kindern oder die ihnen am Verstande gleichen, hefte man solche Märchen auf".

Und was können das für Geschöpfe sein, denen wir diese elenden Beschäftigungen zutrauen sollen? Etwa der Teufel? Der ist doch zu furchtbar, als daß wir annehmen könnten, er fände an derartigen Torheiten sein Vergnügen. Auch würde er wider sich selbst streiten, wenn er die Menschen, die durch den Unglauben zu seinen Sklaven geworden sind, durch übernatürliche Erscheinungen in ihrer Sicherheit stören wollte.

Sind es etwa die guten Engel, die durch ungezogenes Gepolter die Welt erschrecken und durch nichtssagende Erscheinungen die Menschen zweifelhaft und sich selbst lächerlich machen? Ihr Wunsch und ihre Freude ist unser Glück. Wie sollten die Seelen der Verstorbenen, die in einer über alle menschlichen Begriffe erhabenen Wonne leben, vor deren Blick die größten Werke der Menschen ein Nichts sind, sich mit Dingen abgeben, die kaum an einem Toren erträglich sind?

Und warum erscheinen die Gespenster mit ihrem Gepolter bloß des Nachts? „Was die Vernunft ihnen in unsern Seelen ist, eben das ist ihnen auch das Licht in unsern Augen. Beyde, Licht und Vernunft, sind die grössesten Feinde der Gespenster. Ein verfaulter Baumstamm

wird im Dunkel der Nacht dem Furchtſamen zu einem feurigen Mann, im eigenen Schatten ſieht der Verzagte ein ungeheures Geſpenſt. Unter dem Schutze der Nacht gelingen auch die dummſten Unternehmungen eines einfältigen Toren. Und wenn auch weder ein Betrüger noch etwas anders, ihn zu ſchrecken, da iſt, ſo wird die Nacht in ſeinem von Vorurtheilen angefüllten Gehirn ein Geſpenſt ſchaffen, das ihn jaget".

Wer leichtgläubig genug iſt, den Erzählungen, die vielleicht von einem Schalk oder einem Leichtgläubigen ausgehen, Glauben zu ſchenken, den werden vielleicht die inneren Widerſprüche der Geſpenſterhiſtorien auf andere Gedanken bringen. Wie kann ein Geiſt, der meiſt nur als ſchwarzer Schatten erſcheint, wie kann ein ſo feines Gewebe, dem ſelbſt die Strahlen des Lichtes zu ſtark ſind, ein ſolches Gepolter machen? Wie kann er Möbel, Kleider und andere Sachen beſchädigen oder gar vernichten? Wie kann ein ſolcher geformter Nebel eine Mütze tragen? Ein einziger Windſtoß muß ihn ja auseinandertreiben. Iſt er doch ſo fein und leicht, daß noch nicht einmal ein geſundes Auge bei Tage ihn ſehen kann. Wie kann Luft, Feuer oder Waſſer der Stoff zu einem ſo widerſprechenden Undinge ſein? Es müßte ja bei jedem Lufthauch auseinanderfließen und verfliegen. Geben wir ihm aber einen feſten Körper, ſo daß er poltern oder Schaden tun kann, wie kann es dann ſo plötzlich erſcheinen oder verſchwinden? Wie kann es durch Türritzen ins verſchloſſene Zimmer dringen? Und wenn es, wie ein Rauch, durch die kleinſten Öffnungen ins Zimmer zieht, wenn es ſogar für viele ganz unſichtbar bleibt, wer gibt dieſem Nebel die menſchliche Geſtalt, und wer erhält ihn darin? Die Arbeit wäre ſelbſt Knochen arbeiten nicht, ohne des Menſchen Wiſſen, wenn er redet! „Wenn ein Seiler eine Menge Wind ſammelt und daraus ein Seil verfertiget, ſo iſt das nur noch ein ſchlechtes Meiſterſtück gegen ein Schattenbild, das ſpricht".

Alle dieſe Gründe widerlegen eine Meinung, die viel zu ſchwache Beweiſe ihrer Richtigkeit für ſich hat. Durch nebelhafte Gerüchte verbreitet, vielfach ausgeſchmückt und vergrößert, nehmen die Erzählungen zuletzt eine Geſtalt

an, die von der ursprünglichen Form gänzlich verschieden ist. Und wieviele verdanken nicht allein der Phantasie des Menschen ihre Entstehung! „Die Welt will gar zu gerne Erfahrungen gehabt haben, die bewundernswürdig sind. Dies ist eine Schwachheit, die fast einem jeden anhängt, es ist aber auch eine Ursache, daß man der Wahrheit nicht immer so enge Grenzen setzet, wie sie hat. Man vergrößert die Sache und gewinnet zum wenigsten dies dabey, daß die Erzählung gefällt". „Selbst die Erfahrung des Glaubwürdigen, der nicht die Wahrheit der Verwunderung anderer aufopfert, beweiset nicht, was sie beweisen soll". Ein unerwarteter Anblick, der ihn erschreckt, verwirrt sein Gesicht, noch mehr seinen Verstand. Der alte Aberglaube gewinnt Macht über ihn; so wird ihm ein weißes Tuch zum Gespenste. „Er erzählet und beschwöret, was er gesehen. Man glaubt diesem ehrlichen Manne und läßt sich durch Phantasie, die ihn betrogen, mit betrügen".

Und von diesem törichten Gespensterwahn hängt ein großer Teil der Glückseligkeit des Menschen, seine Ruhe und seine Sicherheit ab. „Ein Nichts presset ihm den Angstschweiß aus und jaget ihn. Die Furcht für diesen Phantomen hält ihn oft bey einem Geräusch in seinem Hause zitternd im Bette feste, da er ohne diese Furcht die Diebe, die sein Guth holen, würde verjaget haben".

Man sollte denken, dem Gespensterunfug in Hannover wäre mit diesen beiden gründlichen Abhandlungen ein für allemal ein Ende gemacht worden. Und wenn er auch seine Wurzeln zu tief gesenkt hatte und im Geheimen noch fortwucherte, so hätte ihn doch die Furcht vor der Lächerlichkeit in die dunkeln Höfe und Winkel gedrängt; hier hätte er vielleicht noch eine Zeitlang kümmerlich sein Dasein gefristet, und nach einiger Zeit wäre er im hellen Lichte der Vernunft in Rauch aufgegangen.

Aber der Verlauf der Sache zeigte, daß der alte Aberglaube nicht nur beim „schlechten Pöbel" noch treue Anhänger hatte. Noch derselbe Jahrgang der Hannoverischen Gelehrten Anzeigen brachte zwischen zwei ausführlichen Aufsätzen über Montesquieus „Geist der Gesetze" und über

die „Demonſtrativiſche Methode in der Rechtsgelahrtheit“ zwei Abhandlungen (85. Stück), die der Verteidigung des Geſpenſterglaubens gewidmet waren. Zwei Kämpfer traten dafür ein, beide Geiſtliche. Der Verfaſſer der zweiten unterzeichnet mit vollem Namen; es iſt M. J. L. Ströver, Paſtor zu Meenſen bei Oberſcheden, der erſte unterzeichnet als „H.“ Für beide iſt an der Wirklichkeit der Geſpenſter kein Zweifel möglich, und beide haben ein leichtes Spiel mit ihren Gegnern. Die Bibel bezeugt Geiſtererſcheinungen, alſo iſt nicht daran zu zweifeln. Die Ehrfurcht, Liebe und der Gehorſam, den wir Gott ſchuldig ſind, ſetzen die Möglichkeit, daß ein Engel erſcheinen kann, außer allem Zweifel. Die klarſten Berichte in den göttlichen Büchern des alten und des neuen Bundes überzeugen uns, daß die Engel, wenn der Herr will, ſichtbare Merkmale von ihrer Gegenwart geben, und die Verſuchung Jeſu beweiſt, daß auch der Teufel, der durch ſeinen Abfall von Gott das Weſentliche eines Geiſtes nicht eingebüßt hat, jederzeit in einer beliebigen Geſtalt erſcheinen kann. Ebenſo iſt natürlich die Möglichkeit der Erſcheinung böſer Engel nicht zu leugnen. Man „entheiligt alſo das Heiligtum einer göttlich geoffenbarten Lehre, wenn man ſo ſchlechthin behauptet, es ſei unmöglich, daß ein böſer Geiſt erſcheinen und außer ſeinem Weſen wirken könne“. Die heilige Schrift beweiſt die Möglichkeit der Geſpenſtererſcheinungen. Ein einziges glaubwürdiges Zeugnis für eine ſolche Erſcheinung genügt alſo, um ihre Wirklichkeit zu beweiſen. Wenn nicht unwiderleglich dargetan wird, daß alle Beiſpiele von Erſcheinungen ohne jede Ausnahme betrüglich oder irrig ſind oder auf ein bloßes Gerücht zurückgehen, ſo iſt der Beweis gegen das Daſein der Geſpenſter nicht zwingend. Und das iſt auf keinen Fall zu beweiſen. Mögen auch viele der Erzählungen von den ſinnlos polternden Geiſtern, mögen die Irrlichter und Männer ohne Kopf nichts als unſinniges Geſchwätz ſein, die Möglichkeit wirklicher Geſpenſtererſcheinungen iſt nicht zu beſtreiten.

Auch die Gründe aus der Phyſik prallen ab an dem Panzer des Glaubens. Das Johannesevangelium (20, 19)

erzählt klar und deutlich, daß Jesus durch die verschlossenen Türen zu seinen Jüngern gekommen ist und zu ihnen gesprochen hat, sagt aber nichts davon, daß er die Tür vorher geöffnet habe. Daraus geht unwiderleglich hervor, daß es für die Bewegung eines Geistes kein Hindernis gibt. Er kann sich nach seiner geistigen Bewegungskraft von einem Ort zum andern bewegen, wie es ihm beliebt. Will er sich nun an einem bestimmten Orte sehen lassen, so begibt er sich als Geist dahin. Dann kleidet er sich wieder in einen festen Körper „und vollbringet auf diese Weise seine Erscheinung". So ist auch die Erzählung des Evangeliums von der Erscheinung Christi vor seinen Jüngern am einfachsten zu erklären: Die Annahme, daß sich die Tür vorher auf das allmächtige Wort des Heilands geöffnet habe, widerstreitet den klaren Worten der Bibel.

Mag deshalb auch Blindheit, Aberglaube, Menschenfurcht und Betrug vielen abgeschmackten Gespenstern Leben und Wesen gegeben haben, so ist doch die Unmöglichkeit der Erscheinungen überhaupt nicht zu beweisen. „Was für Abgründe der Verwirrung werden wir unserm Verstande öffnen, wenn unsere Unwissenheit, wenn unsere schwache und kleine Gedanken sofort der Maaßstab der Unmöglichkeit seyn sollen? Ein Philosoph würde die Grenzen seiner Wissenschaft überschreiten, wenn sein forschender Verstand wollte einen Schritt in das unsichtbare Geisterreich thun und solches zum eigentlichen Gegenstand seiner Betrachtungen erwählen".

Das war deutlich genug. Die Gespenster bilden einen untrennbaren Teil des Geisterreichs; dieses aber hat seine eigenen Gesetze, die der Denkkraft der Menschen unbegreiflich sind. Nicht die grelle Fackel der Vernunft, sondern nur das sanfte Licht des Glaubens weist hier die Wege, und wer ein Christ ist, der hütet sich vor diesen Irrwegen des Denkens, die nicht zum Ziele führen können. Zwar hatte Thomasius schon dreißig Jahre vorher den Mut gehabt auszusprechen: „Gleichwie es nicht folget, daß, wenn ich einen Gott glaube, ich nothwendig auch einen Teuffel glauben müsse, also folget auch nicht, daß, wenn ich keinen Teuffel glaube, ich auch nothwendig keinen Gott glauben

müsse“[9]. Aber geistige Aussaat keimt langsam, besonders auf steinigem Boden, und die beiden Geistlichen, die für die Gespenster in die Schranken getreten waren, standen auf anderem Grunde als der Prophet der Aufklärung. Jedes Wort der Bibel war für sie über menschlichen Verstand erhaben, jeder Widerspruch dagegen machte den Frevler zum Gottesleugner; und das war ein Vorwurf, der auch in der Mitte des Jahrhunderts der Aufklärung vernichtend traf, wie ein halbes Jahrtausend früher der Bannstrahl. Ein Geistlicher in Hannover glaubte, der Gespensterkrieg gehöre nicht nur vor die Leser der gelehrten Zeitschrift, er sei für alle Christen von solcher Bedeutung, daß auch die Gemeinde damit bekannt gemacht werden müsse[10]. Er benutzte also die Worte des Textes aus dem Evangelium Lucae (24, 37): „Sie meinten, sie sähen einen Geist“, und kanzelte Schmid, den Gespensterleugner, vor versammelter Gemeinde förmlich ab. Von Gespenstern kam er auf die Geister, von Geistern auf das Dasein Gottes, und im Handumdrehen war aus dem Gespensterleugner ein Gottesleugner geworden. Der geistliche Redner sprach von dem greulichen Unfug, der sich im Hannoverschen Magazin zugetragen hatte, und endete mit einer schwungvollen Anrede an den Atheisten: „Komm her, Frevler, kratze sie aus, diese heiligen Worte“, usw. Derartige persönliche Angriffe von der Kanzel her war man damals gewöhnt, aber der Vorwurf, der hier gegen einen biederen Handwerksmeister erhoben wurde, war der schwerste, den man einem Christen machen konnte, und es gab eine große Aufregung in der Bürgerschaft. Sollte man Schmid als Gottesleugner anklagen? Sollte man ihn nicht wenigstens aus der Zunft stoßen. Auf Schmid machte alles das keinen tiefen Eindruck. Furcht war ihm fremd, und er war nicht der Mann, eine erkannte Wahrheit zu verschweigen. Vielleicht hätte er es gern gesehen, wenn der Eifer seiner Mitbürger noch mehr zum Ausbruch gekommen wäre. Der Prediger war für ihn unerreichbar; so sandte

[9] Thomasius, Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei, S. 589.

[10] Den Verlauf der Sache erzählt Jacobi, der Herausgeber der „Annalen der Braunschw.-Lüneb. Churlande“, Bd. I, S. 113.

er zunächst eine scharfe Verteidigung seines Aufsatzes an das Hannoversche Magazin. Aber der Herausgeber dieses Wochenblattes, der Landsyndikus v. Wüllen, wachte sorgfältig über den Hausfrieden seines Wochenblatts und, soweit es ihm möglich war, über den literarischen Landfrieden überhaupt, und eben durch dieses Bemühen war es ihm gelungen, der von ihm geleiteten Zeitung eine weite Verbreitung in Stadt- und Landkreisen zu sichern. Der Gespensterkrieg war, davon hatte er sich überzeugt, ein gefährlicher Gegenstand. So wurde er in den H. G. A. nicht wieder berührt, und Schmids Aufsatz blieb ungedruckt. Allmählich legte sich die Aufregung, und bald darauf flutete eine Welle der Weltgeschichte über ganz Nordwestdeutschland, die soviel Not und Sorge über die Bürgerschaft Hannovers brachte, daß die Schreckgespenster der Einbildung ihre Kraft verloren. Und als dreißig Jahre später, bald nach Schmids Tode, die Erinnerung an diesen Gespensterkrieg noch einmal erwachte, war die Aufklärung so weit vorgeschritten, daß man jene alten Kämpfe kaum noch verstehen konnte.

Auch in die Schule hielt der Geist der neuen Zeit seinen Einzug. Am 9. Januar 1791 wurde in einem feierlichen Gottesdienst ein neuer, der Gedankenwelt des Rationalismus entsprungener Katechismus eingeführt, der im ganzen Lande mit Freuden begrüßt wurde. Der Teufel und sein Gefolge wurden darin nicht mehr der Erwähnung gewürdigt. Nur zwei Fragen befassen sich mit den bösen Engeln, die, durch eigene Schuld böse geworden, sich selbst höchst unglücklich gemacht haben. In der Mitte des 19. Jahrhunderts versuchte der Teufel noch einmal einen Vorstoß in unsere Landeskirche. In dem durch Kgl. Verfügung vom 14. April 1862 eingeführten Katechismus tritt er an verschiedenen Stellen bedeutungsvoll hervor; auch die mehr als tausendjährige Teufelsentsagung bei der Taufe wurde damals wieder eingeführt. Dieser Versuch, der an dem kräftigen Widerstande der Gemeinden scheiterte, ebenso wie die gleichzeitigen Bemühungen des Marburger Theologieprofessors Vilmar, den Teufelsglauben des 16. Jahrhunderts in die Kirche wieder einzuführen,

haben jetzt nur noch pathologisches Interesse. In den christlichen Kirchen evangelischer Bekenntnisse kann der Fürst der Finsternis jetzt nicht mehr auf amtliche Begrüßung rechnen, und auch der Einfluß, den er und sein Gefolge im Dunkeln noch immer ausübt, schwindet mehr und mehr.

Jahrtausende hatte die Herrschaft der Dämonen auf der Menschheit gelastet. Die ältesten Kulturvölker, zu denen die neueste Forschung vorgedrungen ist, die Chaldäer und die Ägypter, zitterten vor ihnen ebenso wie die Völker des klassischen Altertums, und die Naturvölker aller Zeiten leben beständig, besonders aber nach Eintritt der Dunkelheit, in der Furcht vor ihrer unheilvollen Macht. Bei den alten Juden[11] war der Glaube an „übermenschliche und untergöttliche" Wesen boshafter Natur, an böse Engel, Geister, Gespenster oder Teufel, weit verbreitet. Die Zahl dieser Unholde ist menschlichem Verstand nicht faßbar. Nach einem anerkannten jüdischen Lehrer hat jeder Mensch 1000 zur Linken und 100 000 zur Rechten; an Teufeln gab es allein 300 verschiedene Gattungen. Der Mensch müßte vergehen, wenn er sie wahrnehmen könnte. Noch im Markusevangelium (5, 9) antwortet einer dieser unsauberen Geister auf die Frage nach seinem Namen: „Legion heiße ich, denn unser sind viel". Am liebsten halten sie sich auf in Ruinen oder an unreinen Orten. Die Nacht ist ihr Reich; das Licht scheuen sie. Fackellicht und noch mehr heller Mondschein verscheucht sie rasch. Und woher kommen sie? Teils sind es die Seelen Abgeschiedener, teils eine eigene Art von Wesen, halb Engel und halb Mensch. Alle Krankheiten sind nach uraltem chaldäischem Glauben, der auch bei den Juden feste Wurzel geschlagen hatte, ihr Werk. Heilung ist daher nach diesem alten Glauben, der sich in die altjüdischen rituellen Vorschriften und auch in zahlreichen Heilungsberichten des Neuen Testamentes, besonders des Matthäusevangeliums, widerspiegelt, nur möglich durch das Austreiben der bösen Geister, durch Exorcismus. Im Laufe der Jahrhunderte verknorpelten die alten

[11] Blau, Das altjüdische Zauberwesen.

Geister zu Schreck- und Poltergespenstern, die in alten Schlössern, in unheimlichen Gegenden oder in den Winkeln und Ecken der Bürgerhäuser ihre Behausung hatten und nur Kindern und Furchtsamen zu erscheinen wagten. Erst das Jahrhundert der Aufklärung hat diese letzten kümmerlichen Nachkommen der tönernen Götzen für immer von ihrem Thron gestürzt.

„Die wohlbekannte Schar,
Die strömend sich im Luftkreis überbreitet,
Dem Menschen tausendfältige Gefahr
Von allen Enden her bereitet",

vor der Wagner im Osterspaziergange den Faust ängstlich warnt, hat seitdem ihre alte Macht für alle Zeiten verloren, und wenn heute eine Zeitung über eine Gespenstergeschichte berichtet, wie z. B. der Hannoversche Anzeiger am 19. März 1933, so ist das für den Berichterstatter wie für die Leser nichts als ein Scherz, der seinen Platz am besten in der lustigen Ecke der Zeitung fände. Welche erbitterten Kämpfe es aber gekostet hat, und welche Leiden die Menschheit ausstehen mußte, ehe sie soweit gekommen war, daran erinnert auch der hannoversche Gespensterkrieg des Jahres 1754; deshalb darf er ein mehr als ortsgeschichtliches Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Die Bauerntumsforschung.

Eine neue Aufgabe der Historischen Kommission.

Von

Prof. Dr. H. Entholt.

Die Historische Kommission für Niedersachsen hat sich in den bald 25 Jahren ihres Bestehens im wesentlichen mit der Erforschung der älteren Vergangenheit unseres Bezirks befaßt und dürfte mit ihren Arbeiten über das 18. Jahrhundert kaum hinausgegriffen haben. Allein der Drang nach einer wissenschaftlich begründeten Erkenntnis und einem tieferen Verständnis des Geschehens unserer Tage, der im Laufe dieser Zeit mächtig zugenommen hat und durch die bedeutungsvollen Vorgänge der letzten anderthalb Jahre nur verstärkt werden konnte, richtete den Blick mehr auf die nahe Gegenwart. Die Historische Kommission wird auch ihrerseits den Forderungen der Zeit Rechnung tragen müssen, und es hat in der Tat auch nur eines kurzen Hinweises bedurft, um in dem Ausschuß die Überzeugung zu wecken, daß sie mit einer neu in ihr Programm aufzunehmenden Arbeit bis in die allerjüngste Vergangenheit vorstoßen müsse. Es wurde vorgeschlagen und beschlossen, eine Untersuchung der Lage des Bauerntums in Niedersachsen, seiner wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen in die Wege zu leiten. Es gilt damit, einen Beitrag zur eingehenden Erforschung eines Standes zu geben, der in jetziger Zeit besser als zuvor erkannt worden ist als der Urgrund unseres völkischen Daseins, als die unerschöpfliche Quelle der körperlichen und geistigen Erneuerung der Nation. Und wenn die Landwirtschaft, wie wir wissen, eine Reihe schwerer Jahre des Niederganges hinter sich hat und auch heute noch nicht mit einem Schlage

zu neuem kräftigen Gedeihen hat emporgeführt werden können — liegt nicht darin ein verstärkter Antrieb auch für die Wissenschaft, den Wurzeln ihrer Existenz, den Ursachen der Veränderung und den Bedingungen einer besseren Zukunft die eingehendste Aufmerksamkeit zuzuwenden?

Indessen zeigten sich der Sonderkommission, die mit der Organisation der Arbeit betraut wurde, gleich zu Anfang die eigenartigen Schwierigkeiten der Aufgabe. Sie konnte keine rein historische sein, obgleich unbedingt an einer solchen Grundrichtung der ganzen Anlage festzuhalten ist. Aber daneben hat sie doch auch einen statistischen, einen geographischen Charakter. Sie gehört nicht weniger der Nationalökonomie an, und daß die Landwirtschaft selbst, die praktische wie ihre wissenschaftliche Erforschung, dabei gehört werden müsse, konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Sie berührt sich da sehr fruchtbar mit Arbeiten, die unter Leitung von Prof. Seedorf-Göttingen im dortigen Institut für landwirtschaftliche Betriebs- und Landarbeitslehre entstanden sind.

Man war daher zu Anfang durchaus nicht über den einzuschlagenden Weg und die Methode der Arbeit im klaren. Im Gegenteil, man mochte wohl etwas bedenklich werden, wenn man sich die Größe des zu bearbeitenden Gebiets — nicht nur die Provinz Hannover, sondern auch Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Bremen — deutlich machte. Welche Verschiedenheit der bäuerlichen Gegebenheiten, der historischen Vorbedingungen, der heutigen Situation mit den Einwirkungen der Industrie, des modernen Verkehrs! Die Unterschiede des Bodens und damit der Bewirtschaftung, die religiöse und geistige Einstellung, die Abwandlungen von Sitte und Brauchtum und so vieles anderes mehr — all das mußte in Betracht gezogen werden und machte die Gesamtaufgabe zwar um so reizvoller, aber auch unendlich schwieriger. Endlich war es klar, daß die geplante Untersuchung zeitlich nicht allzu weit zurückgreifen durfte. Eine Betrachtung des ganzen 19. Jahrhunderts, etwa von den Tagen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung an, hätte

die Aufgabe bis ins Uferlose erweitert, vor allem aber viele Jahre beansprucht, bevor man gesicherte Resultate gewonnen hätte.

Das aber kann aus mehr als einem Grunde nicht die Meinung sein. Es gilt wenigstens an einer Stelle zu baldigen Ergebnissen zu gelangen. Denn nur so kann, was so sehr wünschenswert ist, das Interesse der Regierungen, die die Historische Kommission gestiftet haben, für die Arbeit wach erhalten werden. Nur so auch ist es möglich, eine der wichtigsten Quellen zu benutzen, die uns durch nichts anderes zu ersetzende Aufschlüsse geben kann: die im wesentlichen ungetrübte Erinnerung der noch lebenden alten Leute, deren Gedächtnis im besten Falle bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreicht. Sie zu befragen, ist jetzt noch Zeit, aber es ist die zwölfte Stunde! Darum ist für die Untersuchung zunächst der Zeitraum der letzten 60 Jahre gewählt worden. In diesen zwei Menschenaltern hat die Lage des Bauerntums sicherlich eine Verschlechterung erfahren. Daß sie einstmals besser war und heute bedenklich geworden ist, liegt vor aller Augen. Aber warum sie eine andere geworden ist, das zu erklären, wird letzten Endes das Ziel unserer Untersuchung sein müssen. Die gewünschte Lebensnähe, die grundsätzlich — direkt oder indirekt — der Zweck allen historischen Forschens und Erkennens sein sollte, hier ist sie zwanglos, fast ungewollt erreicht, und es wäre der schönste Erfolg dieser Arbeit, wenn ihre Ergebnisse den zur aktiven Gestaltung und Reform der bäuerlichen Dinge Berufenen wertvolle Fingerzeige, eine feste Grundlage geben würden.

Es ist natürlich nicht angängig, den Ablauf des Geschehens in diesen rund 60 Jahren in der Weise zu erforschen, daß jedes Jahr besonders betrachtet wird. Vielmehr wird man zunächst gewisse Stichjahre wählen, die den Zustand in der stärksten Ausprägung seiner Merkmale oder aber die bevorstehende Wendung erkennen lassen. So wird man die Zeit ins Auge fassen, die vor Bismarcks Übergang zum Schutzzoll liegt, also etwa das Jahr 1878, und wieder den Moment, der die Lage vor dem Welt-

kriege bezeichnet, d. h. etwa das Jahr 1910; endlich den nach ihm einsetzenden Rückgang der Landwirtschaft, der bis in das letzte Jahr vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, 1932, führt. Doch sind das nur ungefähr festgelegte Anhaltspunkte, von denen je nach den Erfordernissen der Untersuchung auch eine Abweichung gestattet ist.

Die Aufgabe konnte nun nicht an allzuvielen Stellen gleichzeitig angegriffen werden. Das verbot schon die Rücksicht auf die verfügbaren Mittel, nicht weniger aber auch die Notwendigkeit, erst einmal methodisch festen Grund unter die Füße zu bekommen. Darum galt es, sich vornehmlich auf ein Gebiet zu konzentrieren und zwar dasjenige, wo sich eine geeignete Kraft zur Mitarbeit bot. Es darf als eine günstige Fügung begrüßt werden, daß eine solche sich in Herrn Rektor W. Hartmann, Hildesheim, fand, der mit Hingabe daran ging, auf engerem Raum, in dem ehemaligen Kreise Gronau, die Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu erforschen und dabei eine bestimmte Methode erarbeitete, die sich auch bei genauerer Nachprüfung im wesentlichen als stichhaltig und zum Ziele führend erwies. Ihm ist neuerdings Herr Dr. Grothe, Löwendorf bei Höxter, helfend zur Seite getreten.

Auf diese Weise ergab sich zwanglos, daß der Regierungsbezirk Hildesheim den Stoff zu einem ersten von der Kommission aus dieser Arbeit zu veröffentlichenden Hefte liefern würde. Ob man dabei alle Kreise des Bezirks bearbeiten soll, mag aus mehreren Gründen noch zweifelhaft erscheinen. Ein Gebiet wie der Oberharz z. B., das hauptsächlich vom Bergbau, der Forstwirtschaft und dem Fremdenverkehr, nur in geringem Maße von der Viehzucht, gar nicht vom Ackerbau lebt und dessen Bevölkerung zudem eigentlich nicht als niedersächsisch angesprochen werden kann, kommt wohl kaum dafür in Betracht. Aber auch innerhalb der Kreise kann unmöglich jedes Dorf in die Untersuchung hineingezogen werden. Man hat sich bemüht, vielmehr gewisse Typen herauszustellen, so in dem früheren Kreise Gronau das Verkehrsdorf Nordstemmen, das Industriedorf Banteln,

das Bauerndorf Esbeck, und die Landstadt Gronau, wozu hier noch das Gut Banteln kommt, das freilich in seiner Art mehr eine Ausnahme als einen Regelfall darstellt. Um die Erhebungen mancherlei Art, worauf gleich noch zurückzukommen ist, vorzunehmen, war ein Stab von Mitarbeitern erforderlich, der in der opferwilligen Lehrerschaft des Kreises in dankenswerter Weise gefunden wurde. Überhaupt darf bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, daß der Grundgedanke der ganzen Arbeit hier wie überall auf erfreulichstes Verständnis stieß, denn jeder war ohne weiteres von ihrem Wert, ja von ihrer Notwendigkeit überzeugt.

Langsam ist so die Aufgabe immer deutlicher erfaßt worden, klare Linien werden gezogen, in zunehmendem Maße tritt eine sichere Methode zu Tage. So konnte der Sonderausschuß schon auf der Otterndorfer Himmelfahrtstagung der Kommission (10. Mai 1934) mit guter Zuversicht von dem Werke berichten, von seiner energischen Einleitung und seinem erfreulichen Fortgang. Es darf darauf hingewiesen werden, daß inzwischen doch auch außerhalb des Hildesheimer Regierungsbezirkes die Arbeit begonnen ist. So im Landkreis Celle und in der Osterstader Marsch. Von anderer Seite wird in Jahresfrist das bremische Landgebiet aufgearbeitet sein, das wieder manche Besonderheiten aufweist.

Es würde nicht an Kräften gefehlt haben, um noch an weiteren Punkten des Gesamtgebietes ans Werk zu gehen, und wenn ein allzuschnelles Fortschreiten gerade im Anfang, wo noch Erfahrungen gesammelt werden müssen, bedenklich ist, so würde das doch auch einer beschleunigten Fertigstellung der Arbeit, die nicht ad calendas graecas vertagt werden soll, zu gute kommen. Allein es bedarf zunächst noch einer besseren finanziellen Fundierung, durch die das Tempo des Fortganges in erster Linie bestimmt wird. Die Historische Kommission allein mit ihren gegenwärtig sehr knappen Mitteln, aus denen auch die übrigen im Flusse befindlichen Unternehmungen bestritten werden müssen, kann sie nicht liefern, und es muß unsere Hoffnung sein, daß die Regierungen helfend ein-

ſpringen, je mehr ſie den Wert der Sache erkennen und den guten Willen aller an ihr Beteiligten wahrnehmen.

So haben wir in der Hauptſache jetzt doch das Augenmerk auf den Bezirk Hildesheim zu richten, für deſſen Nordhälfte der ſchon genannte Herr Hartmann jedenfalls ſeine Kraft und Erfahrung zur Verfügung ſtellen wird. Hierbei wird der Landkreis Goslar — heute der Mittelpunkt aller dem Bauerntum und der deutſchen Landwirtſchaft gewidmeten Beſtrebungen überhaupt — ſicherlich eine beſondere Beachtung finden.

Für die ſüdliche Hälfte des Regierungsbezirks hat Herr Studienrat Hueg-Northeim die Obmannſchaft übernommen und ſich erfreulicherweiſe auch bereit erklärt, das in Ausſicht genommene Heft Hildesheim ſelbſt zu ſchreiben. Der Solling mit Uslar, das Göttinger Land und das Eichsfeld, werden dabei in die Betrachtung gezogen, während der Kreis Peine mit der Ilſeder Hütte dem Bearbeiter von Hildesheim-Nord zufallen würde.

Iſt ſo die Organiſation der Arbeit einen guten Schritt vorwärts gekommen, ſo ergeben ſich doch aus immer neu auftauchenden Fragen neue Schwierigkeiten. Sie zu bemeiſtern, iſt nicht leicht, aber wenn z. B. die Frage erörtert werden muß, ob man nur das eigentliche Bauerntum behandeln oder die geſamte Landbevölkerung mit berückſichtigen ſoll, ſo wird man ſich doch ſtets bewußt bleiben, daß man nicht in der Fülle des Stoffes und der Probleme verſinken darf, ſondern die große Linie im Auge behalten muß. Auf den intuitiven Takt des Bearbeiters kommt dabei ſehr viel an. Und noch eine andere Gefahr gilt es, zu vermeiden. Es handelt ſich hier um eine *wiſſenſchaftliche* Arbeit, die die Zuſammenhänge erkennen und darlegen, auch wohl die Ergebniſſe herausarbeiten ſoll, aber, ohne ihrerſeits eine beſtimmte Wertung hineinzutragen, die praktiſche Nutzanwendung denen überlaſſen ſoll, deren Amt dieſes iſt.

Im Anſchluß an dieſe mehr allgemeinen Bemerkungen ſei noch mit einigen Worten auf allerlei Einzelheiten eingegangen.

Bei den der Betrachtung unterworfenen Dörfern des ehemaligen Kreises Gronau ist je ein Ortsplan beigegeben, der die räumlichen Verhältnisse und ihre Veränderung in den letzten 60 Jahren erkennen läßt. Eine allerdings stets mit Vorsicht zu verwertende Statistik über mancherlei Verhältnisse ist aufgenommen und eine „Charakteristik", d. h. eine Beschreibung der bäuerlichen Gesamtlage in den drei Stichjahren ist hinzugefügt.

Man hat dann gesucht, dem Problem näher zu kommen, indem man es durch eine Reihe von Fragen nach verschiedenen Gesichtspunkten aufspaltete. Betrachtet man den bäuerlichen Besitz, so springt als eines der wichtigsten Momente der zunehmende Wechsel desselben in die Augen. Bei der Ausübung des Berufes wird man fragen müssen, inwiefern der Großbauer sich von dem Kleinbauern unterscheidet, wieweit beispielsweise der erstere überhaupt noch mitarbeitet. Hier ist auch der Ort, um die verschiedenen Kulturarten herauszuheben. Wie steht es mit der Fruchtfolge, dem Zuckerrübenbau, der Verwendung künstlichen Düngers? Bedient man sich der Maschinen? Werden noch Pferde gehalten? Sind neben der Vieh- (und Schaf-) zucht auch Bienenvölker vorhanden? Auch die Erörterung der Bezugs- und Absatzverhältnisse gehört hierher, das Kreditwesen, die Verschuldung.

Wendet man sich der Familie des Bauern zu, so wird von den Vererbungsverhältnissen die Rede sein müssen, dem Anerbenrecht, der Höferolle. Oft ist eine weitgehende moderne Umgestaltung der häuslichen Einrichtung gegen früher wahrzunehmen. Spricht man von dem Gesinde, so ist die Einbeziehung der Landarbeiterfrage nicht zu umgehen. Die Abwanderung in die Stadt, zumal auch bei den Mägden, ist ein ernstes Kapitel.

Wenn empfohlen worden ist, bei dieser Arbeit mit Sorgsamkeit den Resten des alten Nachbarverhältnisses nachzuspüren, so treten wir damit aus dem Bezirk des bäuerlichen Hauses heraus und richten unser Augenmerk zugleich auf das Dorf. Unterlag es bis 1932 der Einwirkung der politischen Parteien, so erhebt sich damit zu-

gleich die Frage nach dem politischen Leben in der Gemeinde überhaupt. Die Gemeindeorgane sind zu betrachten, und damit auch das Genossenschafts- und Versicherungswesen, die Unterhaltung der Wege und Gewässer, die kommunalen Lasten. Wie steht es mit der Armenpflege? Wie hat sich das ländliche Wohlfahrtswesen entwickelt?

Eines der reizvollsten unter diesen Kapiteln wird aber der Erörterung des heimatlichen Empfindens und aller damit zusammenhängenden Belange gewidmet sein. Brauchtum und Sprache stehen hier im Vordergrunde — nicht zum wenigstens die plattdeutsche Muttersprache, soweit sie dies eben noch ist und sein kann. Was aber kann von größerem Interesse sein, als die noch im Bauerntum lebenden Bräuche zu sammeln, die sich erhalten haben, der alles nivellierenden Macht der modernen Zeit trotzend, vielleicht, dem Heutigen unbewußt, aus uralten Tagen stammend. Heiteres und Ernstes mag da zusammenkommen, die Sitten bei den verschiedenen Ereignissen in der Familie, beim Erntedank und beim Schlachten, Kirmes und Schützenfest und Fastnacht, sie alle umwoben von Brauchtum und Gewohnheiten, wie sie dem beständigen und geheimnisvollen Schaffen der Seele unseres Volkes entquollen sind. Wie sieht es in der Spinnstube aus, die doch noch keineswegs ganz ausgestorben ist, und wie geht es im Dorfkruge her? Ein anderes Bild gewähren Hof und Behausung; auch hier lebt die Sitte im wiederkehrenden Rhythmus des täglichen Daseins. Die Fragen der Ernährung und Kleidung endlich gewähren der Untersuchung ein weiteres Feld.

Von einer neuen Seite zeigt sich bäuerliches Leben, wenn man das Verhältnis zur Stadt und zum Staat ins Auge faßt. Besonders das erstere scheint mir hier der höchsten Beachtung wert. Die Abwanderung der Jugend — es war oben schon einmal davon kurz die Rede — rührt geradeswegs an den Kern des ganzen Problems, und die „Verstädterung" des Bauern, seines Dorfes und seines Lebens ist eine überaus wichtige, auch peinliche Angelegenheit.

Dem Staate diente der junge Landmann mit der Waffe, der ältere in den öffentlich-rechtlichen Ehrenpflichten, die manchmal lästig, stets aber eine Auszeichnung sind.

Ein letztes Kapitel könnte den Beziehungen des Bauern zur Kirche gewidmet sein, und auch in ihm fehlen zahlreiche Abstufungen nicht. Sie betreffen nicht allein die konfessionellen Unterschiede, sie sind vielmehr sehr verschieden nach den örtlichen und persönlichen Gegebenheiten, und eine industrielle Siedlung wird sich anders zu diesen Dingen stellen als ein alteingesessenes Bauerntum.

Schon durch diese Skizze dürfte derjenige eines Besseren belehrt worden sein, der etwa wenig differenzierte, eintönige Ergebnisse von einer solchen Untersuchung erwartet hat. Es wird im Gegenteil ein vielfarbiges Bild entstehen. Aber damit ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Denn je mehr die Methode oder Untersuchung verbessert wird, desto feiner und spezieller wird die Fragestellung werden, desto fester fundiert die Ergebnisse, und wir haben Anlaß zu der Erwartung, daß die um das Heft „Hildesheim" bemühten Forscher schon im nächsten Jahre eine Arbeit liefern werden, die für die Sache des Bauerntums als einer allgemeindeutschen Angelegenheit von hohem Werte ist und der Historischen Kommission Ehre macht.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Herbert Krüger: Höxter und Corvey. Ein Beitrag zur Städtegeographie. Münster 1931. 201 Seiten.

In seiner fleißigen und ergebnisreichen Göttinger Doktorarbeit „Höxter und Corvey, ein Beitrag zur Stadtgeographie", hat Herbert Krüger, wie sich von selbst versteht, den größten Wert auf die rein geographische Seite gelegt. Die Bildung der Landschaft in der Zeit des Diluviums und Alluviums wird überaus klar behandelt; besonders überzeugend wirkt die Darlegung der ursprünglichen Wasserläufe im Gebiet der Stadt Höxter selbst, ihre künstliche Verlegung und ihre Aufteilung in eine Reihe einzelner Kanäle, die die Stadt durchziehen und wirtschaftlich ausgenutzt werden; nur der Knochenbach (eigentlich Knochenhauerbach) hat innerhalb der Stadt seinen gewundenen natürlichen Lauf beibehalten und stellt sich als der nördliche Arm des Bollerbachs dar, der mit diesem und seinem anderen, dem südlichen Arm den Schuttkegel einschließt, auf dem die erste Siedlung ihren Platz fand. — Der Verfasser hat sich aber auch eingehend mit der Siedlung von Höxter und Corvey befaßt, und auf diese möchte ich etwas ausführlicher zu sprechen kommen. Er beweist erstmal endgiltig, daß es außer Höxter tatsächlich auch eine besondere Laiensiedlung Corvey gegeben hat, die dicht vor der Abtei und etwa $1^1/_2$ km von der Weserbrücke bei Höxter entfernt lag. Aber er hat die von ihm vollständig aufgeführten Quellen, wie ich glaube, nicht immer richtig gedeutet, vor allem sich der gerade in diesem Falle entscheidenden Münzwissenschaft nicht bedient und sich so ein Ergebnis entgehen lassen, dessen Bedeutung für die frühe Wirtschaftsgeschichte des Wesergebietes gar nicht überboten werden kann. Dem Kloster Corvey wird bekanntlich 833 durch Kaiser Ludwig d. Fr. das Münzrecht verliehen, selbstverständlich für eine bestimmte Marktsiedlung, die in der Urkunde nur nicht ausdrücklich genannt wird. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß das Marktrecht — im Gegensatz zum Münzrecht — damals noch nicht vom König allein in Anspruch genommen wurde und an die Verleihung durch ihn gebunden war, daß daher schon vordem eine klösterliche Marktsiedlung mit Ausübung des Marktrechts bestand. Man hat nun früher Höxter als diese Marktsiedlung betrachtet, und in der Tat besitzen wir Münzen mit dem Namen der Stadt und ersehen aus der wichtigen Urkunde von 1115[1],

[1] Westfäl. UB. I Nr. CLXXXIV; vgl. auch Braunschw. Magazin Festnummer für Zimmermann 1924, S. 7*.

daß sich damals in Höxter unmittelbar an der Weserbrücke ein Markt befand, und die dortigen Marktbuden jährlich den, wie es hier heißt, an anderen Orten mit königlichem Marktrecht üblichen Zins von 4 Pfg. an den Abt von Corvey in Zukunft zu zahlen hatten. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der Abt schon längere Zeit vor 1115 das Marktrecht für Höxter besessen hat. Aber, so auffallend dies erscheinen mag, auch die nahe Laiensiedlung Corvey ist Marktort gewesen, und zwar ohne Zweifel der Marktort, für den 833 das Münzrecht erteilt worden ist. 863 wird nämlich die nova ecclesia S. Pauli (Neuenkirchen) geweiht, deren Lage auf der Stelle des jetzigen Weserhafens westlich von der Abtei durch die Auffindung der Grundmauern sicher gestellt ist. Und zwar handelt es sich bei ihr nicht allein um die Kirche eines Chorherrenstifts, sondern auch um die Pfarrkirche der Laiensiedlung Corvey, wenn sie auch nicht von dieser selbst mit umschlossen wurde. Daß dies Corvey aber nicht etwa ein bäuerliches Dorf war, sondern eben ein Marktort, wird dadurch völlig einwandfrei erwiesen, daß hier um 1200 und noch 1360 der Wortzins entrichtet wurde, der ein besonderes Vorrecht ausschließlich der Marktsiedlung und der Stadt war, insofern er erstmal sehr niedrig war und dann auch den Nutznießer dem Grundherrn gegenüber nicht mit Diensten belastete. Damit stimmt nun überein, daß die Pauliskirche um 1360, 1496 und 1577 noch immer als ecclesia forensis bezeichnet wird, obwohl die Marktsiedlung Corvey damals schon nicht mehr bestand[2]. Den Ausschlag aber geben Münzen. Der Münzfund von Bevern (im Herzog Anton Ulrich-Museum zu Braunschweig)[3] schenkte uns 3 Pfennige des Abtes Heinrich von Corvey (1275—1301), die in den Münzbildern unter sich vollkommen übereinstimmen, die insbesondere alle drei auf der einen Seite das Lockenhaupt des jugendlichen hl. Vitus (als des Patrons der Abtei, der auch auf dem Siegel der abteilichen Stadt Höxter erscheint) darstellen, während zwei von ihnen die Umschrift civitas Hocsarie besitzen, der dritte jedoch die Umschrift sanctus Paulus zeigt, jene also in Höxter, dieser in der Laiensiedlung Corvey geprägt und im Umlauf gewesen sind. Und dies wird weiter durch eine Münze des Abtes Hermann (1223/54) im Berliner Münzkabinett bestätigt, die die Umschrift hat Curveia civ(itas) und einen bärtigen Kopf, d. h. den des hl. Paulus darstellt. (Vgl. Abb. Tafel XVI.) Es ist unter diesen Umständen auch klar, daß, wo immer auf den Münzen auch schon des XI. und XII. Jh. Corbeia als Münzstätte angegeben wird, weder das Kloster Corvey noch die Stadt Höxter in Betracht kommt, sondern die Marktsiedlung bzw. Stadt Corvey, und ferner, daß es völlig ausgeschlossen ist, unter der Bezeichnung Corvey könne jemals die Stadt Höxter verstanden werden. Folglich sind die pauperes civitatis Corbeiensis incolae der Urkunde von 1255, denen für Arbeiten einer festen Brücke vom Abt

[2] S. die Nachweise bei Herb. Krüger.

[3] Schönemann, Zur Vaterländischen Münzkunde, der Münzfund von Bevern Nr. 33—35.

Tafel XVI.

Zur Beſprechung: Krüger, Höxter u. Corvey von P. J. Meier (S. 192).

Obere beiden Reihen: Münzen des Abtes Heinrich (1275—1301), Vorder- und Rückſeite.

Unten: Münze des Abtes Hermann (1223—54).

Zinszahlungen erlassen werden, die Einwohner der Laiensiedlung Corvey, die — in der Zeit des Zwistes zwischen dem Abt und seiner Stadt Höxter — offenbar künstlich seitens des Abtes zu einer Stadt mit judex, institor und universi consules civitatis Corbeiensis, den Zeugen in der Urkunde, erhoben war, und die Brücke sollte in Wettbewerb treten mit der alten von Höxter. Aber beides erwies sich eben als zu künstlich, die Brücke scheint niemals ausgeführt zu sein, und die neue Stadt besaß so wenig innere Kraft, daß sie als solche um 1350 überhaupt einging und der Ort später nur vereinzelte Bewohner besaß. An diesem Ergebnis kann nicht gerüttelt werden, aber alle die vorgebrachten Gründe können doch die Frage nicht beantworten: wie war es überhaupt möglich, daß weitab von der westöstlichen Heerstraße und der Brücke, die beide einzig und allein für den bedeutenden Landverkehr in Betracht kamen, eine Marktsiedlung Corvey gegründet werden und offenbar Jahrhunderte lang bestehen konnte? Dafür gibt es, soweit ich sehe, nur eine Erklärung, diese aber gewährt auch vollen Aufschluß. Die Marktsiedlung Corvey dicht am Ufer des Flusses und an einer wegen der Überschwemmungsgefahr keineswegs günstigen Stelle ist von Anfang an nur für die Handelsschiffahrt auf der Weser bestimmt gewesen und hat mit dem Verkehr über Land unmittelbar gar nichts zu tun gehabt; ganz ähnliche Verhältnisse liegen — erst bei der karolingischen, dann bei der ottonischen — Marktsiedlung Magdeburg[4] vor, die beide mit Rücksicht auf die Schiffahrt, die eine dicht am Elbufer selbst, die andere auf der Höhe darüber, aber gerade diese ohne Rücksicht auf den Landverkehr angelegt sind. Nun wissen wir durch den zeitgenössischen Dichter Ermoldus Nigellus, welche ungewöhnliche Bedeutung die Großschiffahrt der Friesen in karolingischer Zeit auf dem Rhein bis zum Oberelsaß gehabt hat[5], wissen auch, daß diese z. B. in Köln, Worms und Mainz Niederlassungen besessen haben, deren Stelle in den beiden ersten Städten örtlich noch nachzuweisen ist, und wissen schließlich, daß sich die Friesen keineswegs auf den Rhein beschränkt haben, sondern z. B. auf der Leine bis Elze, auf der Ems bis Greven[6], d. h. so weit hinauffuhren, als die Flüsse überhaupt schiffbar waren. Sollte es nur Zufall sein, daß alle Marktsiedlungen karolingischer Zeit im inneren Deutschland — Erfurt allein ausgenommen — an schiffbaren Flüssen liegen, nämlich außer den genannten: Bremen, das schon in einer Urkunde des Erzbischofs Willigis († 837) villa publica heißt, Magdeburg, vermutlich auch

[4] Vgl. für das Folgende Magdeburger Geschichtsblätter 1920, S. 65 ff.

[5] Vgl. Stein in Hoops Reallexikon der German. Altertumskunde II, 394 ff.

[6] Elze wird in der Fundatio ecclesie Hildensemensis (abgedruckt bei A. Bertram, Hildesheims Domgruft, ebd. 1897), der Quelle des Annalista Saxo, erwähnt; die Quelle für Greven ist mir leider entfallen.

Bardowiek und in Sonderheit Corvey? Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich alle diese Handelsorte, wie überhaupt die frühe Großschiffahrt im eigentlichen Deutschland den Friesen zuschreibe, dann aber auch vermute, daß noch manche anderen Marktorte an einem Fluß, bei denen die schriftliche Überlieferung versagt, gleichfalls schon von den Friesen gegründet sind, ich denke dabei an Frankfurt a. M., Würzburg und vor allem an Hameln, wo die Abtei Fulda schon bald nach 800 ein Kloster angelegt hatte, und wo die natürliche Flußsperre die Schiffer sowieso zu längerem Aufenthalt zwang. Nahezu alle diese frühen Gründungen gingen freilich mit der Vernichtung des friesischen Großhandels infolge der Normanneneinfälle bald zu Grunde, zu den wenigen Ausnahmen gehörte aber Corvey. Köln, Mainz, Worms, Magdeburg, Bremen und vielleicht auch Hameln mußten im X. Jh. als Marktorte ganz neu wieder angelegt werden.

Völlig überzeugend ist wieder Krügers Ansetzung des Dorfes Höxter auf dem Südhang des Schuttkegels zwischen den beiden Armen des Bollerbachs in hochwasserfreier Lage und doch ziemlich dicht am Flusse. Dem möchte ich aber noch hinzufügen, daß die Kilianskirche allem Anschein nach älter ist, als die Stadtgründung und, da sie in keiner örtlichen Beziehung zum Alten Markt steht, nur als Pfarrkirche des Dorfes gedeutet werden kann. Wenn aber Krüger im „Alten Markt" trotz des Namens nicht die Marktsiedlung erkennt, so hat er sich zu stark beeinflussen lassen von dem anderen Markt von 1115 nahe bei der Brücke (s. unten). Die Einstraßenform des „Alten Marktes", seine Lage zu beiden Seiten der Heerstraße und vor allem der Name „Alter Markt", den Krüger gar nicht zu erklären versucht, zwingen uns geradezu zu der Annahme, daß trotz des Marktortes Corvey auch ein Marktort Höxter bestanden hat, wenigstens in ottonischer Zeit. Der eine kam eben für den Schiffs-, der andere für den Landverkehr in Betracht. — Auch die Annahme Krügers, daß die Stadt Höxter zunächst einen erheblich kleineren Umfang gehabt und erst um die Mitte des XIII. Jh. den jetzigen erhalten hätte, kann ich nicht für richtig halten. Der Stadtplan bietet mir nirgends eine Handhabe dafür. Zudem vermag ich weder im Umriß noch in der Aufteilung der Stadt eine so große Unregelmäßigkeit zu erkennen, daß man daraus auf ein allmähliches Wachstum aus sich selbst heraus schließen müßte. Es kann auch gar nicht scharf genug betont werden, daß eine Stadt so gut wie eine Marktsiedlung wenigstens in ihrem Umriß ohne jede Ausnahme planmäßig gegründet sein muß, weil es sich doch bei der Gründung einer solchen darum handelte, ein Gebiet höheren Rechts — ich hebe nochmals die wichtige freie Erbleihe hervor — aus seiner Umgebung mit ihrem niederen Rechte herauszuheben und scharf gegen dieses abzugrenzen. In *diesem* Sinne gibt es überhaupt keine gewordene Stadt. Selbst die Stadt Soest, die doch an Unregelmäßigkeit der Aufteilung alles andere in Schatten stellt, hat nichtsdestoweniger einen ganz regelmäßigen Umriß. Aber gerade bei Soest können wir lernen, daß es eine völlig andere Frage

ist, ob nun der Grundherr den Siedlern auch einen planvollen Grundriß vorschreibt, nach dem sie sich zu richten haben, oder ob er ihnen volle Freiheit in der Wahl und der Lage der Grundstücke innerhalb des vorgeschriebenen Umrisses läßt. In Höxter vermag ich jedoch eine derartige Unregelmäßigkeit nicht zu erkennen, sondern kann nur zugeben, daß die Einteilung in Straßen und Häuserblocks nicht ganz einheitlich für alle Teile der Stadt erfolgt ist. Aber wenn mich nicht alles täuscht, schließt sich Höxter an Osnabrück[7] an; beide Städte sind als solche durch Eingemeindung der umliegenden Dörfer entstanden. Es kann nicht Zufall sein, daß sowohl die Nikolai- als die Peterskirche in Höxter unmittelbar an den beiden, nach ihnen benannten Toren liegen, und daß jene als burkwerke, ihr Begräbnisplatz als burkerkhof bezeichnet werden. Wenn wir annehmen — was in Westfalen vielleicht die Regel war —, daß auch hier in Höxter die benachbarten Dörfer nicht ganz allmählich ihre Bewohner an die Stadt abgegeben haben, sondern daß eine geschlossene Umsiedlung vorliegt, lösen sich, wie ich glaube, alle Schwierigkeiten. Denn in diesem Falle lag es nahe, für jede Bauernschaft ein bestimmtes Gebiet des Stadtinneren auszuscheiden, bei dem dann ein für das gesamte Gebiet gleichmäßiger Grundriß sich ohne weiteres verbot. Es war auch selbstverständlich, daß die ackerbautreibende Bevölkerung sich dicht an der Stadtmauer und an den Toren ansiedelte, von wo aus die Flur leicht zu erreichen war. Daß übrigens die Einfügung des Dorfes Höxter in die neue Stadt Schwierigkeiten bereitet hätte, glaube ich nicht; dagegen scheint die bereits bestehende Kirche zu S. Kilian, auf die man Rücksicht zu nehmen hatte, eine gewisse Unregelmäßigkeit hervorgerufen zu haben. Wirklich unregelmäßig ist im Grundriß eigentlich nur der Lauf des Bollerbachs, dessen Geradelegung man zuerst aufschob und dann überhaupt unterließ. Sonst aber bieten Abweichungen der Straßen von der geraden Linie oder der Häuserblocks vom rechten Winkel in Höxter nichts, was uns nicht auch in anderen Städten der Frühzeit begegnete. Denn allerdings nehme ich an, daß Höxter als Stadt sehr früh anzusetzen ist. Der Ort wird freilich 1115 noch als villa bezeichnet, ebenso, wie Goslar im Jahre 1108. Aber auch Goslar war in diesem Jahre doch bereits als Stadt gegründet; in derselben Weise, wie hier, könnten auch in der Höxterer Urkunde von 1115 noch die alten Verhältnisse nachwirken. Denn ein Marktplatz mit dauernden Verkaufsbuden scheint mir über die Verhältnisse einer Marktsiedlung hinauszugehen.

Ich vermag, wie wir sahen, in vielen Beziehungen dem Verfasser des Buches nicht beizustimmen. Gleichwohl handelt es sich um eine verdienstvolle Arbeit, die auch da, wo sie den Widerspruch hervorruft, doch ungemein anregend wirkt.

Braunschweig. P. J. Meier.

[7] Vgl. Mitteilungen des Vereins f. Gesch.- u. Landeskunde von Osnabrück 52 (1930) 157 f. und Niedersächs. Städteatlas Osnabrück.

Niedersächsischer Städteatlas. II. Abteilung: Einzelne Städte. Hgg. von Paul Jonas Meier. 1. **Hildesheim.** Mit 3 Tafeln u. 4 Textabbildungen. Bearbeitet im Auftrage und auf Kosten der Stadt Hildesheim von Johannes Gebauer. Mit Beitrag von P. J. Meier. — 2. **Hannover.** Mit 4 Tafeln und 5 Textabbildungen. Bearbeitet im Auftrage und auf Kosten der Stadt Hannover von K. Fr. Leonhardt. — 3. **Hameln.** Mit 2 Tafeln und 2 Textabbildungen. Bearbeitet von P. J. Meier. Mit Beitrag von Herbert Krüger. Braunschweig 1933.

Im Jahre 1922 hatte die Hist. Kommission für Hannover usw. die I. Abtl. ihres Niedersächsischen Städteatlasses herausgebracht. Sie umfaßte die 13 Städte des Landes Braunschweig und war von P. J. Meier bearbeitet worden (vgl. die Bespr. von G. Reischel in dieser Zeitschr. Bd. 1, 1924, S. 235—238). Als erstes Unternehmen dieser Art hatte dieser Atlas mit Recht die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen. In kurzem war er vergriffen. Bereits 1926 konnte eine — in Einzelheiten verbesserte — Neuauflage herauskommen Da eine nochmalige Anzeige in dieser Zeitschrift nicht erfolgte, möchten wir an dieser Stelle auf diese 2. Auflage des für Historiker und Geographen gleich wertvollen Werkes noch besonders hinweisen.

Erst 11 Jahre nach der I. Abtl. konnnte in der Herausgabe des Atlasses fortgefahren werden. Und was nun vorliegt, ist noch nicht eine vollständige neue Abteilung oder ein abgeschlossenes Heft, sondern nur eine erste Lieferung der II. Abtl., die den etwas unbestimmten Titel „Einzelne Städte" trägt. Man ist also von dem ursprünglichen Plane abgewichen, in der II. Abtl. die Reichsstadt Goslar und die außerbraunschweigischen Städte geistlicher Herrschaft zusammenzufassen. Das kostspielige Werk konnte in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notzeit nur vorwärts getrieben werden, wenn eine finanzielle Unterstützung durch die Magistrate der zu bearbeitenden Städte zu erlangen war. Das war zunächst bei Hildesheim und Hannover der Fall. Mit diesen Städten konnte das kleine Hameln, für das zwei Tafeln genügten, verbunden werden[1].

Bei der Bearbeitung der Abtl. I (Braunschweigische Städte) unseres Atlasses hatte eine erfreuliche Einheitlichkeit der Karten erzielt werden können. Das lag an der Möglichkeit, überall die gleiche Quelle als Ausgangspunkt und Grundlage für die einzelnen Kartenblätter benutzen zu können: die großartige Flurvermessung Karls I. im Maßstabe 1 : 4000. Dazu kam, daß die Verarbeitung überall in der Hand ein- und desselben Gelehrten gelegen hatte. Bei der vorliegenden II. Abtl. war man darauf angewiesen, das nach Kartenaufnahme,

[1] Die finanzielle Beteiligung der beiden Magistrate hatte übrigens zur Folge, daß Text und Karten von Hannover und Hildesheim auch einzeln, außerhalb des Niedersächsischen Städteatlasses, im Buchhandel erhältlich sind, was der Verbreitung der wichtigen Publikation weit in die Kreise der Heimatfreunde hinein sicherlich förderlich ist.

Karteninhalt, Maßstab usw. verschiedenartigste Material zu verwerten. An der Verarbeitung der drei Städte waren zudem vier Persönlichkeiten beteiligt. So ist es erklärlich, daß die veröffentlichten Karten bei den einzelnen Städten sehr verschieden ausgefallen sind. Dem Nachteil, den man darin für das Kartenwerk erblicken könnte, stehen doch auch mancherlei Vorteile gegenüber, so daß es hier nur nötig ist, die Tatsache selbst zu betonen.

Am meisten an die I. Abtl. des Werkes passen sich die Hameler Karten an, deren Bearbeiter P. J. Meier ja auch die braunschweigischen Städte betreut hatte. Geboten wird im wesentlichen ein Stadtplan von 1760, der auch für die weiter zurückliegenden topographischen Verhältnisse nutzbar gemacht werden kann, ein Plan von 1777, der den Baubanschen Festungsgürtel veranschaulicht, ein moderner Stadtplan, der die einzelnen Hausstellen bringt, und schließlich die Flurkarte von 1760 mit dem Unterdruck des modernen Meßtischblattes.

Für Hildesheim liegen — von einigen Nebenkarten abgesehen — ein moderner Stadtplan und eine ältere Flurkarte mit dem entsprechenden Karteninhalt vor. Bei der älteren topographischen Karte von 1719 aber hat man, abweichend von den bisherigen Gepflogenheiten, von einer Umzeichnung abgesehen. Die Karte ist, wenn auch einige Einzeichnungen erfolgten, im ganzen das getreue Vorbild des Originals. Durch dieses Verfahren wurde jedoch die Klarheit des Kartenbildes nicht unerheblich beeinträchtigt. Durch den zu kleinen Maßstab, den man wählte, um auch die Umgebung der Stadt[2] bringen zu können, wurde die topographische Deutlichkeit leider weiter übermäßig herabgemindert.

Ganz eigene Wege geht Leonhardt bei seinen Hannoverschen Karten. Nur die Karte des 18. Jhs. (Tafel III) schließt sich einigermaßen eng an die entsprechenden Pläne der anderen Städte an. Die Flurkarte von 1765 gibt die Felder — statt mit verschiedenfarbiger Umrandung — in einheitlicher Flächenfärbung wieder, was der ganzen Karte ein erfreulich ruhiges Aussehen verleiht. Auf der anderen Seite ist — wohl durch die Flächenfärbung der Karte mitveranlaßt — der Unterdruck des modernen Meßtischblattes in Fortfall gekommen. Auch das gereicht der Klarheit und Schönheit des Kartenbildes zum Vorteil. Doch vermißt man die nun fehlenden Beziehungen zur Gegenwart sehr, gerade bei einer Stadt wie Hannover, deren Häusermeer heute die ganze einstige Feldmark bedeckt. Wäre hier nicht ein Deckblatt mit der modernen Topographie am Platze gewesen? Die Lücke ist um so schmerzlicher, als auch ein moderner Stadtplan, wie er sonst bei dem Städteatlas üblich war, fehlt. Dabei würde ein Ausschnitt etwa in dem Umfange des Kartenbildes der Tafel III u. E. vollauf genügt haben. Den Verlauf etwa des Straßenzuges Grupen-Karmarschstraße, der erst im 19. Jh. durchgebrochen wurde und heute

---

[2] An sich sehr wertvoll wegen der Wiedergabe der landwirtschaftlichen Kulturen in einer so frühen Zeit.

eine Hauptverkehrsader der Innenstadt[3] darstellt, die Bebauung des einstigen breiten Festungsgürtels mit Straßen und öffentlichen Bauten und manches andere hätte man doch gern in unmittelbare Beziehung zu der Topographie des 18. Jh. gesetzt.

Könnten so vielleicht einzelne Wünsche laut werden, so wird man auf der anderen Seite durch unerwartete Geschenke überrascht. So finden wir als etwas Einzigartiges in unserem Kartenwerk eine „Entwicklungskarte der Stadt Hannover", die unter Zugrundelegung des topographischen Zustandes von etwa 1680 die einzelnen Keimzellen (Dorf, Burg, Markt, Altstadt, Neustadt) und die verschiedenen Entwicklungsphasen der späteren Stadt anschaulich erkennen läßt. Noch eigenartiger ist schließlich die „Karte der Berufsverteilung nach dem Stande von ca. 1435"[4]. In Lila erscheint der stattliche Besitz des Rates, der Landesherrschaft und der Kirche. Nach Lila ist die gelbe Farbe am häufigsten vertreten, in der die Liegenschaften der Erbkaufleute, Ratsgeschlechter und Rentner wiedergegeben sind. Die Grundstücke dieser sozialen Oberschicht liegen dicht gedrängt an den beiden ältesten Straßen der Stadt, der Markt- (mit Schmiede-) und der Osterstraße, die an ihren beiden Enden zusammenlaufen und so dem ältesten Grundrisse Hannovers eine lanzettförmige Gestalt verleihen. Darüber hinaus gelangt sogar noch der Grundbesitz der einzelnen Handwerksmeister zur Anschauung, soweit es sich um Gewerbe handelt, die am Stadtregiment beteiligt waren. In lehrreicher Weise wird zudem überall zwischen den Haus- und Budengrundstücken unterschieden[5].

Auf den umfangreichen Text unseres Atlasses können wir nur in aller Kürze eingehen. Bei allen drei Städten lagen bereits gründliche Spezialuntersuchungen vor — für Hildesheim und Hameln zumeist von P. J. Meier, für Hannover von Leonhardt. Diese For-

---

[3] Diese moderne Verkehrsader verläuft rechtwinklig zu den alten Hauptstraßen (Heerstraßenzug) der Stadt.

[4] Aus dieser Zeit stammt das älteste Häuserbuch.

[5] Diese letztgenannten beiden Leonhardtschen Karten entbehren natürlich, wie sich versteht, jeglichen Quellenwertes. Aber auch die übrigen Karten der neuen Abteilung unseres Kartenwerkes sind vielfach zu stark überarbeitet, als daß sie noch in vollem Sinne als Quelle gewertet werden könnten. Man kann den Wunsch K. Frölichs nach einer Publikation, bei der die historischen Karten ohne Zutaten und Abstriche — die immer subjektiv bleiben müssen — lediglich reproduziert werden und bei der der Text sich auf die bloßen Erläuterungen zu den Karten beschränkt, durchaus verstehen. Ein solches Kartenwerk würde einen überzeitlichen Wert haben. Doch muß es der Forschung unbenommen bleiben, auch Karten zu bringen, die dem gegenwärtigen Stande der Forschung und der subjektiven Auffassung des Bearbeiters angepaßt sind unter Beifügung eines Textes, der das topographische Problem zu erschöpfen sucht. Der von Frölich bei der I. Abtl. des Werkes gerügte Mangel an Belegen tritt bei der vorliegenden II. Abtl. zurück, da quellenmäßig belegte Vorarbeiten (s. o.) vorliegen. Vgl. K. Frölich in Z. d. Sav. Stiftg. f. Rechtsgesch., Bd. 44, Germ. Abtl. (1924), S. 420.

schungen werden hier erweitert und vertieft. Geboten wird überall zunächst eine Übersicht über die topographischen Quellen, namentlich über die älteren Stadtpläne. Es folgt eine Untersuchung über die geographischen Gegebenheiten, dann als wichtigstes: eine Darstellung der allgemeinen topographischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung wichtiger Einzelheiten[6]. Den Beschluß bildet die Schilderung der Heerstraßen und die eingehende Beschreibung der Stadtflur, insbesondere deren Zusammensetzung aus den Fluren des „alten Dorfes" und der durch den Aufsaugungsprozeß der heranwachsenden Stadt wüst gewordenen Siedlungen vor den Toren.

Braunschweig. Werner Spieß.

Gesamt-Innungs-Inventar für Ostfalen. Heft 1: Die Gildearchive im Stadtarchiv Braunschweig. Mit einem Anhang: Die Sammlung von Geburtsbriefen, Lehrbriefen, Kundschaften, Meisterbriefen und ähnlichen Dokumenten im Stadtarchiv Braunschweig. Bearbeitet von Werner Spieß. Leipzig 1933. Verlag: Degener & Co.

Die Ostfälische Familienkundliche Kommission ist in der erfreulichen Lage, neben ihrem großen Unternehmen eines Gesamt-Bildnis-Kataloges mit einem zweiten, nicht minder umfassenden Werk auf den Plan zu treten: einem Gesamt-Innungs-Inventar. Es soll nach der Ankündigung „die gesamten Akten und Sachen verzeichnen, die mit den Innungen zusammenhängen", d. h. eine Übersicht geben über den erhaltenen Bestand von Innungsschriftstücken, denn der Ausdruck „Sachen" ist nicht so zu verstehen, als ob, was an sich erwünscht wäre, auch die Innungsladen und sonstiges Innungsgerät mit aufgeführt werden sollten. Für die Zuverlässigkeit des vorliegenden ersten Heftes bürgt der Name des Bearbeiters. Werner Spieß hat den archivalischen Niederschlag von insgesamt 64 Handwerksämtern aufgereiht, einschließlich der entsprechenden Bildungen aus jüngster Kaiserzeit. Auffallend ist das im ganzen wenig hohe Alter der nachgewiesenen Dokumente; vermutlich ist viel Quellenstoff verloren gegangen. Gern hätte man darüber einige Auskunft; wie denn manchem Benutzer die Beantwortung naheliegender Fragen nicht eben erleichtert wird. Weiß jeder, was ein „Raschmacher" (ursprünglich Tuch aus Arras), ein „Schallaunmacher" (Tuch aus Chalons) ist? Warum gehen die Böttiger mit den Töpfern zusammen? Wurden Bader und Barbiere erst 1660 gildefähig?

Raum für Erläuterungen hätte sich leicht gewinnen lassen, und zwar durch Vereinfachung der umständlichen Art gewisser Auf-

[6] Burg und stadtherrliche Curia, Kirchen und Klöster, Rathäuser und sonstige städtische Baulichkeiten, Mühlen und andere gewerbliche Anstalten, Klöster- und Adelshöfe, Märkte, Gerichtsstätten, Stadtbefestigungen u. v. m.

zählungen. Von 103 Personalurkunden der Zimmerleute sind 96 aus Braunschweig; 96mal ist der Ortsname gewissenhaft vorweggeschrieben, wo ein zusammenfassender Hinweis dasselbe gesagt hätte; 96 Lehrbriefe der Perückenmacher sind sämtlich in Braunschweig ausgestellt — warum auch hier, wie andernorts, die unermüdliche Wiederholung? Für häufig vorkommende Ausdrücke, wie „Kirchenbuchauszug", „Geburtsbrief" usw. hätten Abkürzungen genügt, und die straffere Darbietung wäre dem Gesamt-Arbeitsplan an sich gewiß nur förderlich gewesen. Daß in heutiger Zeit die Ausgabe eines wissenschaftlichen Werkes in so vornehmer Ausstattung möglich ist, erfüllt gleichwohl mit Genugtuung.

Lüneburg. W. Reinecke.

H. Wiedemann M. S. C.: Die Sachsenbekehrung (Missionswissenschaftliche Studien, hrsg. von Jos. Schmidlin, N. R. 5). Hiltrup (Kr. Münster), Missionshaus 1932. XIX, 130 S. 4,60 RM.

Der Verfasser, ein katholischer Ordenspriester, gibt im Vorwort zu seiner Arbeit, mit der er den theologischen Doktorgrad erworben hat, der resignierten Einsicht Ausdruck, daß die Bearbeitung des ihm gestellten Themas nicht Anfang, sondern eher Abschluß wissenschaftlicher Tätigkeit bedeute. Auch wenn das in diesem Maße zuträfe, würde uns auch eine bloße Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Forschung in unserer jetzigen Situation sehr willkommen sein. Der Verfasser hat aber mehr geliefert als eine solche. Er hat die Quellen selbst geprüft und sich ernstlich darum bemüht, ihnen neue Aufschlüsse abzugewinnen; überdies hat er seinem Thema keine enge Auslegung gegeben, sondern neben dem kirchlich-religiösen den politischen Fragenkomplex ebenfalls miteinbezogen.

Seine Beurteilung der Vorgänge stimmt in vielen Punkten weitgehend mit der überein, die Lintzel in zahlreichen Einzeluntersuchungen und letzthin in seiner Schrift „Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken" (1933; vgl. dies. Jahrbuch 10, 1933, S. 223 ff.) geäußert hat. Das gilt namentlich bezüglich der Haltung der Sachsen, insbesondere des sächsischen Adels, gegenüber dem Christentum; sie war keineswegs allgemein ablehnend, und es wäre verkehrt, den Kämpfen zwischen Franken und Sachsen den Stempel eines Glaubenskampfes aufprägen zu wollen. Das Vorherrschen des politischen Gegensatzes hat in ähnlichem Zusammenhang neuerdings auch Hanns Rückert betont (Die Christianisierung der Germanen, 1932, S. 8 ff.) und sich dagegen ausgesprochen, in den Sachsen die unverdorbenen, rassenbewußten Vorkämpfer germanischer Religion und Kultur zu sehen. Auch die gewiß in großem Umfange angewandten Gewaltmaßnahmen vermöchten nicht die Schnelligkeit zu erklären, mit der sich die Umstellung auf das christliche Wesen vollzogen hat; unter den Nachfolgern Karls d. Gr. ist von heidnischen Regungen nichts mehr zu spüren. Hieraus wie aus anderen Anzeichen glaubt Wiedemann

auf einen möglichst frühen Zeitpunkt für den Glaubenswechsel der Sachsen schließen zu sollen. Er nimmt an, daß die Taufe etwa in einem Jahrzehnt von 776 an durchgeführt worden ist. Daß das praktisch möglich war, ist ohne weiteres zuzugeben. Von einer gründlichen Vorbereitung der Täuflinge auf den Übertritt kann dabei allerdings keine Rede sein; man begnügte sich eben mit der Ablegung des Taufgelöbnisses. Bei einem Teil des Sachsenvolkes wird dabei eine gewisse Bekanntschaft mit christlichem Gedankengut vorausgesetzt werden dürfen, das teils durch nachbarliche Berührung, teils durch ältere Missionsversuche eingedrungen war und dessen Aufnahme die Herausbildung eines religiösen Synkretismus zur Folge gehabt haben mag.

Bekannt ist, daß die Organisation fester Bistumssprengel nicht den Anfang des sächsischen Bekehrungswerkes bildete, sondern vielmehr erst in seinem Verlauf, z. T. gar erst nach seinem Abschluß, erfolgte. Das Zwischenstadium, das bis dahin bestand, ist nicht mehr in allen Zügen zu erkennen. Man weiß, daß der fränkische hohe Klerus an dem Missionswerk stark beteiligt war, doch darf daneben der Anteil der friesischen, auf angelsächsischer Wurzel beruhenden Kirche nicht vergessen werden. Außer dem Gebiet zwischen Lippe und Ems (spätere Diözese Münster), das als Utrechter Missionsbezirk gesichert ist, haben auch Bremen und Osnabrück in Willehad und Wiho Bischöfe friesischen Stammes erhalten. Von Rheinfranken aus wurde das südliche Westfalen, ein Randmissionsgebiet Kölns ähnlich wie das nördlich angrenzende Gebiet ein solches von Utrecht, missioniert; von Fulda aus stieß ostfränkischer (gleichfalls angelsächsisch gefärbter) Einfluß an der Weser (bis Minden) und im Eichsfeld vor. Die sicheren Spuren westfränkischer Missionstätigkeit beschränken sich auf Ostfalen. Eine merkwürdige Sonderstellung würde in diesem Konzert das Bistum Verden einnehmen, von dem die Überlieferung behauptet, daß die ersten Bischöfe Iren und zugleich Äbte von Amorbach in Franken gewesen sind. Das letztere lehnt Wiedemann allerdings auf Grund der Kritik Bendels (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens N. F. 8, 1918, S. 19 ff.) ab, nicht aber die irische Abkunft; als ersten Bischof sieht er, in Übereinstimmung mit früheren Forschern, Spatto an, den die Verdener Nachrichten als zweiten zählen. Mir scheint, daß in diesem Punkte die bisherige Forschung, und Wiedemann mit ihr, irrte. Ein wenig beachtetes, jetzt in einer neu aufgefundenen lateinischen Fassung ediertes Diplom Ludwigs des Deutschen für Amorbach vom J. 849 (Mon. Germ. Dipl. reg. Germ. Karol. I n. 54) nennt einen Spatto als Abt dieses Klosters; zwar verunechtet, enthält diese Urkunde doch einen echten Kern, und zu ihm gehört auch dieser Name. Damit erhalten wir einmal die Bestätigung für seine in der Verdener Tradition haften gebliebene Verbindung mit Amorbach, zugleich aber den bisher fehlenden Anhaltspunkt für die zeitliche Ansetzung Spattos: er kann nicht vor 849 Bischof von Verden und somit nicht erster Bischof dieses Bistums gewesen sein. Hinfällig

wird dadurch die Identifizierung mit einem Bischof Pacificus und ebenso der Versuch, aus Spatto einen S. Patto zu machen. In der Verdener Bischofsreihe des 9. Jhdts. würde Spatto jetzt als Nachfolger Waldgars (bezeugt 847—849) seinen Platz erhalten können: durchaus möglich ist, daß er seine Abtswürde in Amorbach noch beibehielt. Dagegen haben die in der Verdener Überlieferung verzeichneten Namen seiner Nachfolger (wie Kortyla, Levyla usw. bis Isenger) höchstwahrscheinlich mit Verden nichts zu tun mit Ausnahme, wie es scheint, des Thanko, der ebenso wie der für 829 bezeugte Harud Beziehungen zu Fulda gehabt zu haben scheint, das also weserabwärts vielleicht noch über Minden hinaus vorgedrungen ist. Darin könnte auch der Grund für die spätere Zugehörigkeit Verdens zur Kirchenprovinz Mainz zu suchen sein, die sich z. T. auf dem Einflußgebiet Fuldas aufbaut, ähnlich wie die Kölner Provinz auf der friesischen Mission; nur die Zuteilung Mindens an Köln steht nicht im Einklang hierzu.

In der Frage des ursprünglichen Bischofssitzes für die Verdener Diözese spricht sich Wiedemann für die Bardowiek-Überlieferung aus, z. T. auch aus geographischen Gründen. Zwingend ist das kaum. Mir scheint, man kann aus dem Verlauf der späteren Diözesangrenzen Verdens und seiner Nachbarbistümer Minden, Hildesheim und Halberstadt eher auf eine spätere Aufteilung des Gebietes zwischen der Unterelbe und der Aller-Ohre-Senke unter jene vier Sprengel schließen; namentlich bei Minden und Halberstadt, aber auch bei Hildesheim kann man recht deutlich ihren Anteil an diesem Gebiet als jüngeren Zuwachs erkennen. Dabei braucht der zeitliche Abstand zwischen der mutmaßlichen ersten Abgrenzung und ihrer Erweiterung nur ein geringer gewesen zu sein. Eine festere Datierung wird nicht zu erzielen sein, aber man braucht darum doch nicht auf die Erkenntnisse zu verzichten, die vom Gewordenen aus auf dem Wege historisch-geographischer Überlegungen für das Werden der Dinge zu gewinnen sind.

Die geographischen Verhältnisse hat Wiedemann zur Erklärung des Umfangs der Bistumssprengel im allgemeinen mit herangezogen, jedoch in recht unvollkommener Weise; die siedlungsleeren Ödflächen sind nur in ganz roher Weise herausgearbeitet. Seine Auffassung, Münster und Osnabrück seien ein Siedlungsbezirk, wird man nicht beitreten können. Die Ems mit den ihr vorgelagerten Mooren und Heiden tritt auch im Zuge der Diözesangrenze, deren Verlauf im einzelnen sich hier klar als das Ergebnis einer jüngeren Entwicklung offenbart, als ein recht wirksamer Grenzsaum hervor. Sie mag ursprünglich nach Osten zu als Grenze des Utrechter Missionsgebietes, wie im Süden die Lippe, gedacht gewesen sein; Flußläufe haben ja sonst noch mehrfach zur Abgrenzung der sächsischen Diözesen gedient (z. B. Diemel, Unstrut, Oker, Hunte). Der Zusammenhang mit Utrecht erklärt wohl auch, daß es erst so spät zur Bestellung eines eigenen Bischofs für Münster kam, viel später als für Bremen, Paderborn

und vielleicht selbst Osnabrück; mit der zentralen Bedeutung der sog. Weserfestung, wie Brandi (dieses Jahrbuch 10, S. 45) annehmen möchte, hat das dagegen schwerlich etwas zu tun. (Im kölnischen Missionsbezirk südlich der Lippe, der ostwärts fast genau so weit reichte wie nördlich des Grenzflusses der Utrechter, kam es überhaupt nicht zur Bildung eines eigenen Diözesansprengels auf sächsischem Boden).

Daß die Umstellung auf das christliche Denken zumindest beim sächsischen Adel, man kann sagen, überraschend schnell vor sich gegangen ist, dafür sprechen auch die zahlreichen, von sächsischen Edeln im 9. Jhdt. gegründeten Klöster und Stifter. Eins ist allerdings dabei zu beachten und beruht gewiß nicht auf Zufall: ein Mönchskloster ist nicht darunter! Das einzige selbständige Benediktinerkloster Sachsens, Corvey, war keine sächsische Gründung; erst von Otto I. ist ein zweites auf sächsischem Boden errichtet worden, das Moritzkloster in Magdeburg. Sollte darin schon ein Anzeichen der ottonischen Anknüpfung an fränkisch-karolingische Tradition zu erblicken sein?

Münster. J. Bauermann.

Hermann Dörries: Germanische Religion und Sachsenbekehrung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1934. 32 S. 1 RM.

Die kleine Schrift des Göttinger Kirchenhistorikers, ein Sonderabdruck aus der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 39, will dem Leser Erkenntnis bezüglich zweier Fragen vermitteln, die durch die geschichtliche Entwicklung unserer Tage in den Brennpunkt des Interesses breiterer Kreise gerückt worden sind. Der Verfasser hat die Gefahr empfunden, die darin liegt, wenn die Erörterung und die Behandlung derartiger Schicksalsprobleme unseres Volkstums und unserer Volksgeschichte der Schwarmgeisterei anheimfällt, die, mit allen Zügen vorwissenschaftlichen Denkens behaftet, sich gern mit souveräner Nichtachtung über die wissenschaftliche Arbeit hinwegsetzt und eine Umwertung aller Werte vornimmt. Er sucht demgegenüber die Ergebnisse der Forschung und das Urteil der Wissenschaft zur gebührenden Geltung zu bringen. Entsprechen sie auch recht wenig dem von den Schwarmgeistern entworfenen Zerrbild, in dem die Glorie Widukinds die Gestalt Karls des Großen weit überstrahlt, so wird andererseits durch sie die nationale Bedeutung jener Vorgänge nicht im mindesten herabgesetzt. „Wir müssen anerkennen, daß es für Deutschland ein Unglück gewesen wäre, wenn der Widerstand (der Sachsen) Erfolg gehabt hätte" — diesem Urteil von Dörries ist vollauf zuzustimmen. Es ist zwar ein mißlich Ding um historische Konjekturen, aber das eine sollte unumstößlich feststehen: ohne die Reichsgründung Karls ist auch das Deutsche Reich nicht zu denken, ohne sie kein Deutsches Volk. Seinen Platz am Beginn der Geschichte unseres Volkes kann dem Frankenkaiser niemand rauben.

Münster. J. Bauermann.

Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. von Manfred Stimming. Darmstadt, Historischer Verein f. Hessen. 1932. 608 S. Preis 40 RM.

Jeder, der einmal bei seinen Forschungen genötigt gewesen ist, Mainzer Urkunden zu benutzen, wird das Erscheinen des Stimmingschen Werkes aufs lebhafteste begrüßen. Denn so uneinheitlich und zersplittert die handschriftliche Überlieferung der Mainzer Archivbestände, ebenso mangelhaft war es bisher auch um ihre Edition bestellt. Die kritische Bearbeitung war gleichfalls noch im Rückstande. Diesem viel beklagten Zustand ist nunmehr wenigstens für die älteste Zeit abgeholfen. Der erste Band des neuen Urkundenbuches vereinigt die Urkunden des Mainzer Erzstifts, seiner Erzbischöfe, der übrigen Stifter und Klöster der Stadt sowie die auf sie und die Stadt bezüglichen Stücke; in der Hauptsache auf dem Pertinenzprinzip aufgebaut, umschließt es also zugleich Aussteller- wie Empfängergruppen. Damit greift der räumliche Bereich weit über Mainz und sein Umland hinaus; er umfaßt das gesamte Einflußgebiet der Mainzer Metropoliten, vorwiegend also ihre eigene Diözese, verschiedentlich reicht er aber auch in die der Suffragane hinein. So sind hier jetzt wichtige ältere Urkunden Thüringens, des Eichsfeldes und Südhannovers in gereinigten Abdrücken zu finden, unter ihnen eine ganze Reihe erzbischöflicher Privilegien für Bursfelde, Fredelsloh, Hilwartshausen, Katlenburg, Marienstein (Steina), Nörten, Pöhlde, Reinhausen. Nicht wenige davon entpuppen sich als Fälschungen, außer der angeblichen Gründungsurkunde für Bursfelde von 1093 (Nr. 385) auch eine spätere von Erzbischof Adalbert I. für dasselbe Kloster (Nr. 509), die Al. Schmidt in seinem gleichzeitig erschienenen Urkundenbuch des Eichsfeldes I Nr. 48 noch als unverdächtig behandelt hatte, ebenso wie die Stiftungsurkunde Reinhausens (ebda. I Nr. 46), die das Mainzer Urkundenbuch jetzt gleichfalls unter die Fälschungen einreiht (Nr. 615). Auch die Echtheit einer Urkunde Erzbischofs Hattos für Pöhlde (Nr. 197), einer Nörtener von 1082 (Nr. 361) und die der ältesten Katlenburger (Nr. 424) wird von Stimming verworfen. Nicht aus dem Jahre 1101, sondern erst aus der Mitte des 13. Jhdts. stammt schließlich eine Helmarshäuser Urkunde über eine Hufenschenkung in Göttingen (Nr. 478).

Soviel ich sehe, ist unter den über 600 Nummern, die der Band enthält, keine Urkunde, die unveröffentlicht gewesen wäre. Vermißt habe ich zwei Stücke, eine Urkunde Erzbischof Siegfrieds I. über die Gründung von Saalfeld (gedr. E. Devrient, Saalfeld. Historien von C. Sagittarius, Saalfeld, 1904, S. 43 f.) und eine Bestätigung Adalberts I. für Helmarshausen über das Dorf Fretterode (gedr. im Urkbch. d. Eichsfeldes I Nr. 37, wo andererseits die Urkunde Stimming Nr. 551 übersehen ist). Gewisse Ungleichmäßigkeiten und auch Lücken in den Vorbemerkungen, namentlich hinsichtlich der Literaturbenutzung,

scheinen durch die lange Dauer der Drucklegung (seit 1925), teilweise auch durch einen kurz vor Abschluß des Bandes eingetretenen Wechsel in der Person des Bearbeiters — Stimming war durch Krankheit gezwungen, seine Herausgebertätigkeit mit dem 29. Bogen einzustellen — verschuldet zu sein. Besonders auffällig ist die Nichterwähnung der (nur im Teildruck erschienenen) Arbeit von M. Hein über Kanzlei und Urkundenwesen der Mainzer Erzbischöfe (Diss. Berlin 1909), ferner des Buches von Schmeidler über Heinrich IV. und der daran anknüpfenden Veröffentlichungen zu den zahlreichen Dokumenten aus dem Investiturstreit; bei Nr. 331 wäre ein Hinweis auf O. Oppermann, Rhein. Urkundenstudien I, 1922, S. 152 ff. angebracht gewesen (vgl. zu den Saalfelder Urkunden überhaupt Oppermann, Der fränkische Staatsgedanke u. die Aachener Königskrönungen, 1929, S. 125 ff.). Eine systematische überprüfung bei Abschluß des Druckes scheint unterblieben zu sein; wenigstens fehlt eine Liste von Ergänzungen und Berichtigungen, wie sie nun einmal nicht zu vermeiden sind. Für den Fall, daß sie im 2. Bd. nachgeholt werden soll, mache ich darauf aufmerksam, daß Nr. 111 jetzt auch von H. G. Voigt in den Theolog. Studien u. Kritiken 103, 1931, S. 254 ff., Nr. 303 schon 1927 von G. Wrede in seiner Territorialgeschichte der Grafsch. Wittgenstein S. 190 abgedruckt worden ist. Auch ist nach neueren Forschungen anzunehmen, daß das einst dem Erzstift Magdeburg zuständige Hagenmünster (auch Marienkirche) in Mainz mit dem Altenmünster, nicht mit Udenmünster gleichzusetzen ist (Bauermann, Magdeb. Geschichtsblätter 66/67, 1932, S. 31 ff.); R. Dertsch, Festschr. f. H. Schrohe, 1934, S. 37 ff.). Von kleineren Versehen wären zu berichtigen die Fundortangabe von Nr. 208 (Magdeburg, nicht Berlin) und das Datum am Kopf von Nr. 560 (Juni, nicht Januar).

Auf die diplomatische Bearbeitung einzugehen und die in den Vorbemerkungen niedergelegten Beobachtungen in ihrer Bedeutung für die Diplomatik zu würdigen, muß ich mir hier versagen. Für die Urkunden Erzbischof Adalberts I. ist — das sei besonders hervorgehoben — auch nach Möglichkeit versucht worden, die Diktatoren und Schreiber zu bestimmen, und es ergibt sich dabei aus den Feststellungen Stimmings und seiner Mitarbeiter mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß die seit 1122 auftretende Formel Datum per manus (fälschlich als Aushändigungsformel bezeichnet) auf die Abfassung des Diktats zu beziehen ist, was zu meinen vor Jahren an (wenn auch jüngeren) böhmischen Urkunden gemachten Beobachtungen (Neues Lauf. Mag. 99, 1923, S. 101 ff., 113 ff.) stimmt.

Möge das Vorbild des Mainzer Urkundenbuches auch anderen Gebieten — und ganz besonders Niedersachsen, dessen urkundliche überlieferung, wie Stimmings Werk eindringlich zeigt, der kritischen Prüfung ernstlich bedarf — ein Ansporn sein, für eine wissenschaftlich tüchtige Ausgabe ihrer älteren Urkunden zu sorgen.

Münster. J. Bauermann.

Hamburgisches Urkundenbuch. Zweiter Band. Erste Abteilung 1301—1310, herausgegeben von Anton Hagedorn (Hamburg 1911). Zweite Abteilung 1311—1320 und dritte Abteilung 1321—1330, herausgegeben vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburg 1930 bzw. 1933). 644 S.

In stattlichem Umfange, 829 Nummern umfassend, liegt die so lange schon und schmerzlich ersehnte Fortsetzung des Lappenbergschen Urkundenbuches vor, in den letzten Jahren ganz besonders gefördert, und gewährt dem Forscher ein so gut wie tadellos wiedergegebenes Urkundenmaterial zur Geschichte der Stadt Hamburg und des Hamburger Domkapitels. Die Bearbeiter (Hagedorn, Nirrnheim und von Lehe) haben keine Mühe gescheut, alle in zahllosen Archiven verstreuten Urkunden zusammenzutragen, und haben sicherlich somit jede erdenkbare Vollständigkeit erreicht. Weitaus die meisten Urkunden werden mit vollständigem Text gebracht; es wäre indes doch zu überlegen, ob nicht bei manchen Urkunden ein erschöpfendes Regest genügt hätte, doch mag diese Wiedergabe in extenso auf grundsätzlichen Erwägungen beruhen. Daß unser niedersächsisches Gebiet in zahlreichen Urkunden nicht nur berührt wird, sondern auch eine maßgebende Rolle spielt, ist selbstverständlich; Lüneburg, Stade, Bardowiek, Verden, Goslar, die Klöster Altenwalde, Lüne und Scharnebeck sowie natürlich die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg treten mehrfach in ihren teils freundlichen, teils feindlichen Beziehungen zu Hamburg auf.

Für die Schlußlieferung des 2. Bandes, die das erforderliche Register und vielleicht auch noch einige Nachträge und Ergänzungen bringen wird, möchte ich auf einige Daten hinweisen, die m. E. nicht richtig sind: Nr. 87 ist von Februar 28, Nr. 178 und 179 sind von Februar 9; wenn Nr. 193 nicht nach dem Weihnachtsstyl auf 1308 zurückzudatieren ist, müßte das wohl besonders begründet werden; zu den Daten von Nr. 228 ist Buxtehude bzw. Stade hinzuzufügen; Nr. 508 ist mit Juni 19 zu datieren, Nr. 540 und 541 mit Juni 12, Nr. 655 mit Dezember 6 (falls VIII. idus richtig ist); in Nr. 671 muß das Datum nur August 1 lauten, da es im Text in octava, nicht infra octavam heißt. Endlich ist wohl in der ersten Zeile des Regests Nr. 377 statt „Ratsherren" genauer „Bürger" zu sagen.

Diese kleinen Erinnerungen sollen den Wert des vortrefflichen Urkundenbuches nicht im geringsten mindern; Alle, die sich mit der Geschichte Niedersachsens beschäftigen, sehen dem Fortschreiten des Werkes mit Spannung und Dankbarkeit entgegen.

Hannover. O. Grotefend.

Regesten der Erzbischöfe von Bremen von Otto Heinrich May. Bd. I Lieferung 2. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. 1933. Preis 26 RM.

In Fortsetzung meiner Besprechung im „Niedersächsischen Jahrbuch" Bd. VI kann ich die glückliche Fertigstellung der mit Spannung erwarteten 2. Lieferung hier melden. Der Umfang dieser Regesten

umfaßt mehr als das Dreifache der 1. Lieferung und führt sie von S. 99—413, vom Jahre 1104—1306, von der Regierung des Erzbischofs Friedrich bis zum Ende Giselberts. Es ist die Zeit, in der die Erzbischöfe ihre Territorialherrschaft ausbauen, die Grafschaft Stade gewinnen und sich im Kampfe gegen Heinrich den Löwen und seine Söhne behaupten. Wenn sie auch in der Reichsgeschichte und deren Wirren nicht mehr die Rolle spielen wie unter Adalbert und Liemar, so ist ihre Zeit nicht weniger von Kämpfen erfüllt. Die Erzbischöfe dieser Zeit stammen, soweit wir ihre Herkunft kennen, aus vornehmen Geschlechtern und sind Söhne eines Herzogs und verschiedener Grafen oder Edelherrn, wie sich das bei ihnen als Reichsfürsten beinahe von selbst versteht. Nicht nur diese vornehmen Geschlechter gerieten bei der Wahl zu diesem Amte, das sie für ihre jüngeren Söhne oder Brüder erstrebten, in den Kampf miteinander und führten in der Zeit von 1168—1218 mehrfach ein längeres Schisma herbei, sondern auch die wählenden Domkapitel von Hamburg und Bremen, von denen das erstere einen Vorrang noch im Jahre 1160 (Nr. 548) und 1165 (Nr. 562) erhielt, aber mehrfach übergangen wurde, stritten sich über den Wahlmodus. Erst 1223 ist diese Frage durch ein Abkommen, vgl. Nr. 764, 778, 781 f., 787, 797 ff. entschieden. Die Hamburger Kirche mußte anerkennen, daß Titel und erzbischöfliche Würde bei der Bremer bleiben, und daß nur 3 Hamburger Kanoniker bei Erledigung des bremischen Stuhles den Erzbischof von Bremen zu wählen haben. Hamburg hat damit seine Rolle als erzbischöfliche Stadt wie auch als Vorort der nordischen Mission ausgespielt. Daran haben alle Versuche Adalberos und Hartwigs I. die Metropolstellung zu erhalten nichts geändert. Dafür beginnt sein Aufstieg als Hansestadt.

Viele Jahrzehnte hat ferner der Kampf der Erzbischöfe und der Welfen um die Grafschaft Stade und das Allodialerbe der Udonen gedauert. Er begann mit dem Tode Rudolfs II. von Stade, der von den Ditmarsen erschlagen wurde, im Jahre 1144. Als dessen Bruder, der Dompropst Hartwig, die Grafschaft von der bremischen Kirche zu Lehen nahm gegen die Schenkung seines Erbes, ließ der junge Herzog Heinrich der Löwe Widerspruch erheben, auch gegen kaiserlichen Bescheid, nahm den Erzbischof und den Propst gefangen und besetzte die Grafschaft und hielt sie fest gegen den Widerspruch des Propstes und spätern Erzbischofs Hartwig, des letzten Stader Grafen. Erst nach des Löwen Sturze 1187 gelangte Erzbischof Siegfried wieder in den Besitz der Grafschaft und des Erbes der Stadt und Burg Stade, vgl. S. 124—127 u. 157 f. Nach der Rückkehr aus England und unter den Söhnen, Otto IV. und dem Pfalzgrafen Heinrich, geht der Kampf weiter und wird erst durch den Vertrag von 1219 S. 212 und endgültig 1236 S. 249 f. geschlichtet; in dem letzteren verzichtet Otto von Braunschweig auf seine Ansprüche auf Stade gänzlich. Auf den Umfang des Allodialerbes schließt E. von Lehe aus der Zeugenreihe der Urk. von 1219, vgl. „Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen“ S. 4 f.

Andere Kämpfe beschäftigen die Erzbischöfe gegen die freien Bauernschaften in Ditmarschen und in Stedingen rechts und links der

Weser. Den letzteren Kampf führte Gerhard II. unter der Maskierung eines Kreuzzuges gegen Ketzer in den Jahren 1229—1234 (S. 234—244) und erreicht durch eine blutige Gewalttat die Herrschaft über dies fruchtbare Marschenland. Widerwillig gibt dieser Erzbischof, der von 1219—1258 regiert, der Stadt Bremen nach, als er i. J. 1221 auf den Weserzoll verzichtet und den Bürgern die Wittenborg überließ, wo er durch eine Kette den Strom gesperrt hatte. Als er die Hilfe der Stadt gegen die Stedinger benötigte, hebt er für sie alle Zölle in der Diözese auf, bestätigt ihr Stadtrecht und verspricht keine Burg von Hoya bis zur Nordsee ohne Beirat der Bürger zu bauen (Nr. 877); der Vertrag wird erneuert unter Hildebold 1260 (Nr. 1087) und 1262 (Nr. 1099). Der letzte in den Regesten behandelte Erzbischof Giselbert (1274—1306) wurde von der Stiftsritterschaft als Bauernbischof bezeichnet, weil er in der Fehde zwischen dieser und der Stadt 1305 die Vermittlung übernahm und den Sieg der Stadt sicherte (Nr. 1559). Er befestigte seine Herrschaft in der Diözese durch den Bau der Schlösser Thedinghausen, Ottersberg und Rempempe und verstärkte Vörde und Langwedel durch Neubauten. Mit dem Eide, den nach dem Tode Giselberts die Mitglieder des Domkapitels leisteten, daß jeder zukünftige Erzbischof die Rechte des Kapitels zu wahren habe (Nr. 1586), schließen die Regesten. Die Endzahl übertrifft die für die gesamte Zeit bis 1306 im Urkundenbuch der Stadt Hamburg gedruckten Urkunden um 525 Nummern.

Die Fülle des gebotenen Stoffes und die Auffindung einzelner Urkunden wird erst recht möglich, wenn das in Aussicht gestellte Register erscheinen wird. Dann wird sich auch leicht nachschlagen lassen, was neben den oben gestreiften K ä m p f e n die Erzbischöfe durch Klostergründungen und Schenkungen, Kirchenbauten und andere K u l t u r s c h ö p f u n g e n geleistet haben, vor allem auch an Innenkolonisierung der Brüche und Moore, mit der Friedrich 1106 (Nr. 408) rühmlich begonnen, Adalbero, Hartwig I., Balduin und Siegfried fortgefahren haben.

Zum Schlusse hebe ich neben der Fülle des Stoffes die sorgfältigen archivalischen Notizen und die Angabe und kritische Beleuchtung der einschlägigen Literatur hervor, die den Wert des Buches noch bedeutsam steigern. Für die allgemeindeutsche und Landesgeschichte ist das Werk eine große Leistung, für die dem Verf. herzlicher Dank gebührt.

Bergedorf b. Hamburg. E. R ü t h e r.

M ö h l m a n n, Günther: Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Bremen: A. Winter 1933. 90 S., 1 Karte. 8° RM. 2,40.

Nachdem uns F. Prüser in eingehenden Untersuchungen im Bremischen Jahrbuch (Bd. 30—31, 33—34) die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels und des Anscharikapitels dargelegt hat, wird in der vorliegenden, auch wieder vom Direktor des Bremer Staatsarchivs angeregten Erstlingsarbeit der Versuch gewagt, den Besitz des

Domkapitels in älterer Zeit, d. h. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts auszuweisen. Es wird eine sehr willkommene Ergänzung der Arbeit von A. Müller (1908) geliefert, die die wirtschaftsgeschichtliche Seite des Themas weniger berücksichtigt hatte. Die für die behandelten Jahrhunderte recht dürftige Überlieferung bietet den Arbeitsstoff, so weit er nicht im Druck, wie bei den meisten Or.urkunden, zugänglich war, hauptsächlich in der Menge der Kopialbücher des Staatsarchivs Hannover dar, von denen wieder die zwei ältesten (II 40 u. 41) die ergiebigsten Funde enthalten.

Nach einleitender Übersicht über die Geschichte des Kapitels wird die allgemeine Entwicklung seines eigenen Vermögens nach der Abtrennung von der mensa episcopalis und dem ersten quellenmäßig faßbaren Ansatz dazu, der Schenkung des Erzbischofs Unwan (1013 bis 29), geschildert, sodann die Bildung der verschiedenen Gütergruppen: Propstei- oder Präbendalgut, Obedienzen und kleinere Vermögensbestandteile und ihre Organisation betrachtet. Ein Überblick über einige zu den ersten beiden Gruppen gehörige Ländereien und Einkünfte ist zwar lehrreich, vermag jedoch kein ganz zuverlässiges Bild der wirklichen Besitzverhältnisse zu vermitteln. Auch hier verhindert die unzulängliche Überlieferung, die Dinge in ein schärferes Licht zu rücken. Darum kann man es auch billigen, daß im zweiten Teile der Güterbesitz in Tabellen zusammengefaßt und so die trümmerhafte Nachrichtenmasse besser übersehbar gemacht wird. Die Verteilung des Gesamtbesitzes wird auf der beigegebenen Karte deutlich.

Wenn man auch für Einzelheiten, so z. B. für die Vermögensverwaltung des Domkapitels eine etwas mehr eindringende Behandlung gern empfangen hätte, so soll doch die Arbeit im ganzen als fleißige und dankenswerte Leistung anerkannt werden. Bei dem völligen Fehlen ausgesprochener Besitzverzeichnisse, ähnlich denen mancher süd- und westdeutscher Stifter, war die Entwicklung der Güterwirtschaft des Bremer Domkapitels nicht eben leicht zu verfolgen. Der überaus lückenhafte Quellenstoff konnte gewiß manchmal entmutigen und verursachte bei der Verarbeitung seine Schwierigkeiten, die aber bewältigt wurden. Vielleicht findet der Verf. später einmal Gelegenheit, seinen Vorstoß in das 14. und 15. Jh. weiter zu treiben. In der reicheren Überlieferung wird ein ergiebigeres Arbeiten möglich sein und Antwort und Erfüllung für manche bislang noch offen gebliebenen Fragen und Wünsche leichter fallen als bei diesem Anfang.

Hannover. Otto Heinrich May.

Bremisches Jahrbuch. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 34. Bremen: Winter 1933. XIV, 348 S. 1 Abb. 8° (Schriften d. Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft. Reihe A.) 8,— RM.

Der neue Band des Bremischen Jahrbuchs zeigt in Gehalt und Wert seiner Beiträge die gewohnten Vorzüge. Drei eingehende Untersuchungen aus dem letzten Bande erhalten hier Fortsetzung und Ab-

schluß, in sieben weiteren werden Bruchstücke und Bausteine zur Kirchen-, politischen, Wirtschafts- und Geistesgeschichte Bremens bereitgestellt. F. Prüser bringt den zweiten Teil seiner sorgfältigen Arbeit über die Güterverhältnisse des Anscharikapitels, in dem er die Entwicklung und Verwaltung des Kapitelsgutes seit 1370 behandelt. In die neuere Kirchengeschichte führt die anschauliche Skizze A. Schmidtmeyers von Bremen als „Herberge der Kirche" im 17. und 18. Jahrhundert, in der besonders die Beziehungen zu den „Böhmischen Brüdern" und zu den Hugenotten herausgearbeitet werden. Kirchliches und politisches Leben der Neuzeit spiegelt sich in der umfänglichen Fortsetzung von H. Tidemanns Lebensbild des Pastors Rudolf Dulon und seiner Wirksamkeit in Bremen 1848—52, ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der Märzrevolution. H. Sasses zweiter Teil seiner Geschichte des bremischen Krameramts wird auf das 18. Jahrhundert ausgedehnt. Auf einen wichtigen Quellenstoff für die Wirtschaftsgeschichte verweist L. Beutin in seiner Besprechung alter bremischer Handelsbücher aus einer im dortigen Staatsarchiv aufgefundenen Sammlung. H. Schecker vermehrt seine Beiträge zur Geschichte der Heilkunde um einen Aufsatz über Bremer Mediziner des 18. Jahrhunderts. Wie Goethes dramatisches Werk sich am Stadttheater einbürgerte, in norddeutsch-zurückhaltender Art, führt K. Strickers Aufsatz aus. Ein bisher noch kaum in Anbau genommenes Forschungsgebiet, die Geschichte und Bedeutung der hanseatischen Gesandtschaften in fremden Ländern, betritt H. Wätjen mit seiner Darstellung Dr. Rudolf Schleidens als Diplomat in bremischen Diensten 1853—1866. Einem jüngst verstorbenen, um die Historische Gesellschaft verdienten, auch als Mitbegründer der deutschen Tierschutzbewegung und als Philosoph bekanntgewordenen Bremer gilt der Nachruf von G. A. Löning, der Alfred Kühtmann als Rechtshistoriker würdigt. Der Bibliothekar der Gesellschaft, H. Schecker, sammelt schließlich in einer Umschau aus einer Reihe von Zeitschriften mannigfachen Arbeitsstoff, der für den heimischen Forscher von Wert sein kann. Der dem Bande vorangestellten Wiedergabe eines Bildes von der Befreiung Bremens im Oktober 1813 widmet E. Waldmann einige Worte der Erläuterung neben einer kurzen Würdigung des Malers Gottfried Menken. Tätigkeitsberichte des Vorstandes der Historischen Gesellschaft 1930—33, Bücherbesprechungen, Notizen und Nachrichten bilden die übliche Umrahmung des von erfolgreicher Betätigung der Bremer Geschichtsfreunde zeugenden Jahrbuchs.

Hannover. Otto Heinrich May.

Oldenburgisches Urkundenbuch. Im Auftrage der Staates herausgegeben vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Bd. 6: Jever und Kniphausen von Gustav Rüthning. Oldenburg: Stalling 1932. 567 S. 4°.

In diesem letzten Bande der großen Urkundenveröffentlichung wird für Jever und Kniphausen die dem Bearbeiter bekannt gewor-

dene archivalische und literarische Überlieferung behandelt. Fast alle öffentlichen Archive Norddeutschlands, auch einige private, boten ihre Schätze dar; außer den Archives générales zu Brüssel scheinen ausländische nicht ausgewertet zu sein. Neben der eigentlichen Urkundenüberlieferung sind auch Nachrichten aus beschriebenen Quellen und Briefe in die Bearbeitung einbezogen worden, die sich bis in das Aktenzeitalter vorwagt. Ein umfassendes Namen- und kürzeres Sachregister erschließen den Stoff wie zwei Blatt mit Stammtafeln die Klärung von Personalien erleichtern.

Für die Erforschung der Geschichte des Jeverlandes und seiner mannigfachen Beziehungen zu den Nachbargebieten, vor allem zu Ostfriesland, ist diese Quellenveröffentlichung von weitgehender Bedeutung. Vom ersten Auftauchen der alten Gaunamen in der Vita Willehadi bis zur Reformationszeit hin wird die Nachrichtenmasse in 1178 Nummern ausgebreitet; der weitaus größte Teil betrifft freilich das 16. Jahrhundert. Abgesehen von den wenigen lateinischen Quellenauszügen und Urkunden (bis zum 14. Jh. rd. 20) herrscht das Mittelniederdeutsche vor. Die Sprachforschung wird hier auf ihre Kosten kommen. Aus diesen so unmittelbar aus dem Leben und in der Sprache ihres friesischen Volkes redenden Urkunden läßt sich mancher, uns sonst so selten vergönnte Blick in die Anschauungen der Zeit von Recht und Sitte, in ihr Verhältnis zu Staat und Kirche, in häusliche Verhältnisse u. a. m. gewinnen. Wie aus den übrigen, so kann auch aus diesem Bande des Oldenburger Urkundenbuches gute Beute für die Geschichtsforschung in fast allen ihren Abzweigungen geborgen werden. Aber die Freude, daß mit dem Abschluß des Werkes nun endlich die immer peinlich empfundene Lücke in unseren nordwestdeutschen Urkundenveröffentlichungen ausgefüllt wurde, ist keine reine. Sie wird doch sehr getrübt, wenn man bei prüfender Benutzung der einzelnen Bände gar zu oft feststellen muß, daß der weitschichtige Stoff in seiner äußeren Anlage und kritischen Verarbeitung keineswegs so dargeboten wird, wie man es heute bei einem so wichtigen und mit erheblichen Zuschüssen des Staates betreuten Unternehmen billigerweise erwarten darf. Auch die vorzügliche Ausstattung in Druck und Papier seitens des rühmlich bekannten Verlagshauses Stalling vermag nicht die inneren Mängel zu decken. Eine kurze grundsätzliche Stellungnahme zu der Herausgabe dieser Urkundenwerkes sei darum abschließend zugelassen.

Es soll hier nicht eine lange Liste aller möglichen Beanstandungen und gewünschten Ergänzungen in Einzelheiten aufgemacht werden. Jeder, der selbst einmal alle Entsagung, Geduld- und Gewissensprüfung, wie sie eine solche Editionsarbeit mit sich bringt, durchgemacht hat, wird hier weithin Nachsicht walten lassen. Ein anderes ist es, wenn es gilt, über Richtung und Zweckmäßigkeit des eingeschlagenen Weges zur Erschließung des vorliegenden Stoffes zu urteilen. Da muß eine klare Entscheidung fallen. Über Aufgabe und Anlage von Urkundenbearbeitungen und die damit verknüpften

mannigfachen methodischen Fragen ist nun gerade im letzten Menschenalter oft genug verhandelt worden. Die Probleme wurden nicht allein theoretisch erörtert, man nahm sie auch praktisch vor und erprobte Lösungsmöglichkeiten in verschiedenen Veröffentlichungen. Die von der Diplomata-Abteilung der M. G., bei den Regesta imperii, dem Hansischen UB. u. a. gemachten Erfahrungen sind ausgewertet und verbessert worden. Eine gewisse Gleichmäßigkeit der äußeren und inneren Anlage läßt sich schaffen und ist erreicht worden. Das wurde in Fachkreisen längst dankbar begrüßt, liegen doch die Vorteile auf der Hand. Leider ist so vieles von der andernorts gewonnenen Erfahrung bei der Bearbeitung des Oldenburger UB. völlig ungenutzt gelassen, obwohl eine Reihe anerkannter Vorbilder und trefflicher Leistungen mit Fug Beachtung hätte beanspruchen können. Das Ergebnis eines so reichlich eigenwilligen Vorgehens liegt nun vor. Wir haben die Oldenburger Urkunden in einer Form und Bearbeitung erhalten, wie man sie vor 60—80 Jahren wohl erwarten konnte, ja stellenweise werden Erinnerungen an einschlägige Versuche im 18. Jh. geweckt. Die bei jeder Veröffentlichung von Urkundenmassen entscheidende Frage, ob Urkundenbuch oder Regestenwerk, wird mit einem Zwitter beantwortet, der in mehr als einer Beziehung unbefriedigt läßt. Die Tatsache, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil des veröffentlichten Stoffes seit Jahren im Landesarchiv zu Oldenburg in sauberen und sorgfältigen Abschriften, viele mit wertvollen Ergänzungen, zur Hand ist und gern benutzt wird, hätte eigentlich zu einer anderen Entscheidung als der getroffenen zwingen müssen. Es wäre zu verantworten, wenn ein noch größerer Teil von Bd. 4, dessen Inhalt fast allein vom Landesarchiv bestritten wird, im Regest gebracht worden wäre; ähnliches gilt von Bd. 2, 3 und 5. Urkundenauszüge zu bringen ist immer mißlich. Sie sind oft nicht Fisch noch Fleisch und vernachlässigen den vornehmsten Zweck, nämlich wirklich verarbeiteten Stoff zu bieten. Dies sollte doch wohl gerade im Hinblick auf die vom Herausgeber berücksichtigten Benutzerkreise erzielt werden. Wo jedoch das Regest schließlich bevorzugt wurde, da läßt die innere Fassung, auch das Beiwerk, häufig genug zu wünschen übrig. „Keine Mühung ist vergebens, die einem andern Mühe ersparen kann". Diese alte Forderung Lessings bleibt keinem Urkundenarbeiter und Regestenmacher erspart. Sie ist zu unserm Bedauern hier oft unerfüllt geblieben.

Hannover. Otto Heinrich May.

Pauls, Volquart: Hundert Jahre Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 1833 — 13. März — 1933. Neumünster i. Holst.: Wachholtz 1933. 233 S. 8° 8,— RM.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte gehört in den Kreis von Vereinigungen zur Pflege der Landesgeschichte, die unter den Einwirkungen des Zeitgeistes der Romantik und im An-

schluß an die Begründung der Monumenta Germaniae und der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ins Leben traten und an dem Aufblühen der deutschen Geschichtswissenschaft zu ihrem Teil mitwirkten. Über ihre Entstehung und Fortentwicklung werden wir in der vorliegenden, noch nachträglich angezeigten Geburtstagsgabe, einer außerordentlich gründlichen und auch flüssig geschriebenen Arbeit ihres derzeitigen Schriftführers und Leiters der Kieler Landesbibliothek, eingehend unterrichtet. Das Hauptgewicht dieser an mehr als einer Stelle durch die gebotenen Einzelheiten sehr eindrucksvollen Rechenschaftsablegung ist auf die ältere Zeit gelegt, mit gutem Grund. Wir erhalten hier noch Beiträge, die von allgemeinem Wert für die Kenntnis und Beurteilung eines bedeutungsvollen Entwicklungsabschnittes unserer Wissenschaft sind. Unter den Namen derer, die im abgelaufenen Jahrhundert die Gesellschaft geführt und betreut haben, nach deren Sekretariat die Darstellung sich gliedert, trifft man solche von hohem Klang in Wissenschaft und Politik. Dem Range der Führer entsprach derjenige der Leistungen der Gesellschaft auf ihrem Arbeitsgebiet. Eine stattliche Reihe wertvoller Quellenveröffentlichungen und Einzelunterſuchungen wie auch Jahrbuch und Zeitschrift mit reichem Inhalt weisen dies aus. Keiner, der sich mit der Geschichte Norddeutschlands und der baltischen Welt beschäftigt, kann ihrer entraten. Sehr willkommen wird ihm alles das sein, was hier an Näherem über ihren Werdegang zu erfahren ist. Dankbar und mit Freude nimmt man Kenntnis von den jüngsten Unternehmungen und neuen Planungen, die sich würdig dem stolzen Vermächtnis anfügen und den Bedürfnissen der Gegenwart und des Lebens zu genügen trachten.

Hannover. Otto Heinrich May.

Jacobs, Hans Haimar: Heinrich der Löwe. Lübeck: Colemann 1933. 46 S. 8° (Colemanns Kleine Biographien H. 24). —,60 RM.

Über Heinrich den Löwen fehlt uns noch immer die seiner Persönlichkeit und seines Wirkens würdige Darstellung. Was bisher hierzu unternommen wurde, war nur Beginn oder — gar zu oft — dreistes Unterfangen, auf nicht genügender, z. T. ganz oberflächlicher Kenntnis der mittelalterlichen Welt und ihrer Menschen aufgebaut. Weit günstiger kann das Urteil über diese kleine Biographie lauten, die in knapper Fassung, wenn auch manchmal in etwas lässiger Ausdruckswahl, sachkundig und in nüchterner Schau der politischen Zeitlage ein im ganzen zutreffendes Bild des größten Welfen vermittelt. Auch an die Probleme, die um den Mann und das Werk entstanden, wird der Leser behutsam herangeführt. In der beigefügten Liste wird er auf die wichtigeren Quellen und Schriften hingewiesen, die in den Stand der Forschung Einblick verschaffen und vor allem der heute leider sich breitmachenden, häufig recht unzulänglich überlegten Aburteilung der Kaiserpolitik im Mittelalter zu steuern vermögen. Auch

in der eigenen Stellungnahme des Verf. tritt dies mit erfreulicher Deutlichkeit hervor. Seine Arbeit muß mit anerkennendem Dank begrüßt werden.

Hannover. Otto Heinrich May.

Jansen, Fr.: Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, Hildesheim (Aug. Lax, Verlag), 1933. Preis 7,50 RM.

A. Haseloff hat das Verdienst, zuerst nachdrücklich auf die Bedeutung der Leistungen der Helmarshausener Schreibschule, namentlich der des Mönches Heriman, hingewiesen zu haben. Der Versuch Boecklers, diese Ansicht umzustoßen und zu Gunsten Corvey's zu korrigieren, kann als gescheitert angesehen werden. Die Gesamtleistung des Skriptoriums zu untersuchen, wurde als Aufgabe seither nicht einmal erkannt. Das vorliegende Buch von Jansen hat sich dieses Problem gestellt — und es im großen ausgezeichnet gelöst. Sein Hauptwert beruht zunächst darin, daß die für Helmarshausen in Betracht kommenden Miniaturenhandschriften überhaupt erst einmal als solche erkannt, bzw. bestimmt sind, sorgfältig beschrieben und gewürdigt und kunstgeschichtlich eingereiht werden. Sie werden dem vorhandenen Bestand und der stilistischen Abfolge nach in vier Hauptkapiteln: „Einleitung"; „Die ersten Werke nach der Jahrhundertmitte"; „Das Evangeliar und der Psalter Heinrichs des Löwen und verwandte Handschriften"; „Die Werke des ausgehenden Jahrhunderts" behandelt. Ein Gesamtüberblick (Schluß), ein Nachtrag, ein Literatur-Verzeichnis, ein Verzeichnis der Hss. und übrigen Kunstwerke und ein Verzeichnis der Abbildungen erhöhen Wert und Benutzbarkeit.

In die Hauptabschnitte sind geschickt Nachrichten über die Geschichte der Abtei, soweit sie zum Verständnis der Entstehung usw. der Miniaturen nötig sind, eingeflochten, die zwar keine selbständige Forschungsarbeit darstellen, wohl aber ein historisches Verständnis und die Fähigkeit der Darstellung des Wesentlichen belegen. Auch sonst ist der Blick weiter gerichtet; es werden kunstgewerbliche Arbeiten der Abtei herangezogen und wichtige Hinweise, bzw. Anregungen geboten, wie etwa die auf die Glasfenster des Gerlachus usw.

Der Blütezeit der Abtei entsprechend ist es vor allem das 12. Jahrhundert, in dem die wichtigsten Arbeiten der Buchmalerei geschaffen worden sind. Die Leistungen lassen sich nach dem Stilwandel in vier Hauptgruppen gliedern: 1. die der Zeit um 1100, 2. die der Jahrhundertmitte, 3. die um Heriman und 4. die aus dem Ende des Jahrhunderts.

Die Themastellung des Buches von Jansen rechtfertigt zwar die etwas summarischere Behandlung der Frühzeit, obwohl gerade hier sehr verdienstlicher Weise erschlossenes Neuland liegt und sehr zu wünschen ist, daß Jansen eine nochmalige, gründlichere Behandlung dieses Gebietes bald vorlegen kann.

Es handelt sich dabei vor allem um die Evangeliare im Trierer Domschatz (Nr. 135, 137, 138 u. 139) und die der Göttinger Univ. Bibl. (Ms. theol. 37 u. 38), deren Entstehung in Helmarshausen vorerst noch nicht bewiesen, aber höchst wahrscheinlich ist und zwar aus äußeren Gründen und wegen der stilistischen Verwandtschaft mit den Hss. der zweiten Gruppe („besonders in dem auffallend reichen Schmuck der Rahmen, in dem zierlichen Rankenwerk zwischen den Buchstaben, in einzelnen Ornamenten, den Hintergründen und schließlich auch in den Kanonbogen"). Der Figuralstil ist ungleich, offenbar von verschiedenartigen Vorbildern bestimmt, künstlerisch nicht besonders hochstehend, interessant (namentlich bei dem Ev. Trier 138) durch Versuche der Belebung und einen breiteren, eigenartigen malerischen Vortrag.

Die zweite Gruppe, vertreten durch fünf Hss. mit der in Malvern zeitlich an der Spitze und der in Gnesen am Ende, läßt keinen Zweifel über den inzwischen vollzogenen künstlerischen Aufstieg der Abtei. Nachwirkungen der bedeutenden Rogkerusarbeiten, Einflüsse aus der Rhein-Maasgegend mit z. T. sicher auch von Wandmalereien bestimmen den eigenartigen Stil, der oben z. T. schon gekennzeichnet wurde; im Figürlichen den Fortschritt aber am deutlichsten erkennen läßt. Auch um die Leistungen dieser Epoche gruppiert Jansen eine große Anzahl von mehr oder minder verwandten Hss.

Den Hauptteil des Buches nehmen die Würdigungen der um 1170 für Heinrich den Löwen gemalten Hss.: des älteren Psalters im Britisch-Museum in London und des jüngeren Evangeliars in Gmunden, der dazugehörigen Arbeiten (Fragmente im Kestner-Museum, Hannover; Sacramentar, Landesbibl. Kassel Ms. theol. fol. 58; Hardehausener Evangeliar, Kassel, Landesbibl. Ms. theol. fol. 59) und anzugliedernder Hss. ein. Die wichtigste Arbeit: Das Evangeliar Heinrich's d. L. ist durch das Weihegedicht (fol. 4 v) für Herimann gesichert.

Jansen's gründliche Untersuchung hat den Nachweis erbracht, daß ikonographische Eigenarten oder Bestandteile durch englische Vorbilder und daß auch gewisse Elemente der Formsetzung von dorther angeregt sind. Trotzdem bleibt der bodenständige Charakter gewahrt und fügt sich der Bildstil genau in den der Helmarshausener Malerschule ein. Jansen's Gesamturteil: „. . . bei der Fülle vielgestaltiger und farbenfroher Ornamentik von außergewöhnlichem Reiz, bei dem Reichtum der ikonographischen Eigentümlichkeiten und bei der eindrucksvollen Vertiefung des Bildinhaltes durch zahlreiche für die Beurteilung der christlichen Symbolik der mittelalterlichen Kunst bedeutsamer Darstellungen nimmt das Evangeliar Heinrichs des Löwen innerhalb der Reihe kostbarster uns erhaltener Miniatur-Handschriften des Mittelalters eine hervorragende Stellung ein" ist nur voll und ganz zuzustimmen. Ich halte es für eine Ehrenpflicht der deutschen Wissenschaft, diese vielgenannte Hs. endlich in einer ebenso würdigen Form (mit bunten Tafeln) herauszubringen, wie es bei dem Osnabrücker Codex Gisle bereits geschehen ist. Noch schärfer, als es Jansen bereits getan hat, wäre zu betonen, daß die beiden im Hel-

marshausener Skriptorium maßgebenden Richtungen hier genau so in Erscheinung treten wie bei der Gruppe um 1150. Denn wie dort neben den linearer betonten Arbeiten (Malvern, Gnesen usw.) im Lundener Evangeliar (Upsala, Univ.-Bibl.) eine malerischere, wohl von Wandmalereien bestimmte Haltung erscheint, stehen den Heriman-Bildern die des Hardehausener Evangeliars gegenüber.

Mit dem festen Datum 1194 des Evangeliars in der Herzog August-Bibl. in Wolfenbüttel (Mf. Helmst. 65) ist ein sehr erwünschter Fixpunkt für die zeitliche Bestimmung und Gruppierung der Hss. der letzten Gruppe gegeben, deren zweites Hauptwerk das Evangeliar des Trierer Domschatzes (Nr. 142) ist. Auch hier sind die leicht verständlichen oder erklärbaren (Mathilde, englische Prinzessin) Einflüsse maßgebend, merkwürdig aber das Zurückgreifen auf Beispiele der Winchesterschule des 11. Jahrh.'s, selbst wenn man berücksichtigt, daß Heinrich der Löwe nach seiner Verbannung (1180) mit seiner Gemahlin Mathilde einige Jahre in Winchester verbracht hat. Jansen bietet uns eine klare Unterscheidung der verschiedenen „Hände" und stellt eine im großen zu billigende Herleitung der Stilarten aus der heimischen (Helmarshausener) Tradition oder anderen Quellen (England besonders) her. Er erkennt einzelne byzantinische Einflüsse an, sieht aber sehr richtig, daß die Gruppe der bekannten Hildesheimer („thüringisch-sächsischen") Werke von Helmarshausen nicht abgeleitet werden kann, vielmehr eine neue Richtung vertritt. Der durch Byzanz vermittelte „klassizistische" Einschlag fehlt der späten Helmarshausener Stilstufe, die — namentlich in den Bildern zum Leben Christi der Wolfenbütteler Hs. — eine streng „manieristische" Haltung verfolgt und — wie alle deutschen manieristischen Stilwellen — besonders auch durch das Zurückgreifen auf ältere, einheimische Vorbilder gekennzeichnet wird.

Hannover. V. C. Habicht.

Swarzenski, Georg: Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen. In: Städel-Jahrbuch Bd. 7/8, Frankfurt a. M. 1932, S. 241—397, 136 Abbildungen.

„Um Heinrich den Löwen steht eine Reihe von Kunstwerken, die an Zahl und Bedeutung sehr großartig und in ihrer Beziehung auf eine zentrale Persönlichkeit einzigartig ist". — „Man kann nicht zweifeln, daß die Regierung Heinrich des Löwen, die den Gedanken der dem Boden verwurzelten staatlichen Herrschaft ins Zentrum der politischen Geschicke Deutschlands rückt, in dem künstlerischen Schaffensprozeß eine aktive und zentrale Bedeutung hat".

Wenn Swarzenski mit diesen Sätzen seine sehr sorgsame, weitausgreifende und tiefschürfende Arbeit über die niederdeutsche Kunst — vorwiegend die kirchliche Kleinkunst — des 12. Jahrhunderts abschließt, so wiederholt er damit nicht etwa eine vorgefaßte Meinung, mit der er an seinen Stoff herangegangen ist, sondern er formuliert das Ergebnis einer vollkommen unvoreingenommenen Untersuchung.

Bei Besprechung der großen Veröffentlichung über den „Welfenschatz" an dieser Stelle (Bd. 8, 1931, S. 242) wurde hervorgehoben, daß bei diesem Schatze — dem alten Braunschweiger Domschatz — erst jetzt der hervorragende Anteil niedersächsischer Künstler und die Bedeutung von Braunschweig als wichtiger Kunststätte neben Hildesheim richtig erkannt worden sei. Swarzenski, einer der Bearbeiter jener Veröffentlichung, hat jetzt diese Erkenntnisse mit großem Glück weiter ausgebaut; die unter seiner Leitung entstandene Dissertation von Franz Jansen[1] hat ihm dabei eine wertvolle Hilfsstellung geboten.

Im Kloster Helmarshausen sind im Auftrage Heinrichs des Löwen mehrere Prachthandschriften, vor allem das jetzt in Gmunden befindliche Evangeliar des Braunschweiger Domes entstanden. Das gleiche Kloster war mehrere Menschenalter früher, um 1100, Sitz einer blühenden und vielseitigen Goldschmiedewerkstatt. Den Goldschmied Roger und den Buchmaler Hermann von Helmarshausen lernen wir jetzt als Glieder einer einheitlichen künstlerischen Überlieferung kennen, die Aufträge des großen Welfenherzogs an das Kloster an der Diemel als einen Zug aus dem Bilde einer eifrigen Nutzung der künstlerischen Kräfte seiner sächsischen Lande und ihrer Neubelebung durch fremde Anregungen. Sind diese bei der Helmarshäuser Buchmalerei als aus England stammend zu ermitteln, so legt die Untersuchung weitere Einflüsse aus den verschiedensten Bezirken des weiten Kreises frei, in dem sich das politische Leben Herzog Heinrichs abspielt. Die fremden Kräfte werden zu Bestandteilen bodenständigen Schaffens an verschiedenen Orten Niedersachsens, unter denen offenbar neben der schulbildenden Wichtigkeit von Helmarshausen Heinrichs Residenz Braunschweig als Sitz einer leistungsfähigen Kunstwerkstatt von besonderer Bedeutung war.

Swarzenski gewinnt seine Ergebnisse aus einer überlegenen Einsicht in die methodische Verwendbarkeit von Indizien. Beobachtungen, denen als Einzelfall keine Beweiskraft zukäme, gewinnen durch ihre Zahl und ihre Verknüpfung an Wert für die Sicherung einiger großer Linien, besonders für die Auffassung von dem großen persönlichen Anteil des Herzogs an der Entwicklung des Kunstlebens seiner Zeit.

Immerhin muß betont werden: das methodische Bewußtsein von dem hypothetischen Wert der Einzelbeobachtung, wie es der Verfasser offen ausspricht, muß auch der Leser festhalten. Swarzenskis schöne Forschungen würden entwertet werden, wollte man sie der Wirkung auf weitere Volkskreise zuliebe dieses Charakters entkleiden. Für eine volkstümliche Darstellung des ganzen Umfanges der Bedeutung Heinrichs des Löwen für die Kunst ist die Zeit noch nicht gekommen. Es wird ratsam sein, sich für eine solche Aufgabe auf verhältnismäßig Weniges zu beschränken. Dazu gehört freilich ein Wunsch, der vielleicht in den Tagen einer neuen Einstellung des ganzen deutschen Volkes zur Persönlichkeit Herzog Heinrichs als erfüllbar bezeichnet

[1] S. o. S. 214.

werden kann: eine erschwingliche Veröffentlichung des Bilderschmuckes aus dem großartigen und noch so wenig bekannten Evangeliar Heinrichs des Löwen.

Braunschweig. Fink.

Allmers, Curt: Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen. Heft 10. Bremen 1933. 218 Seiten, 1 Karte.

Die vorliegende Arbeit über das bremische Amt Bederkesa behandelt in ähnlicher Weise wie Hefte der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen einen zum Erzstift Bremen gehörigen Amtsbezirk, der einige Jahrhunderte im Besitz der Stadt Bremen war. Sie konnte während einer mit den Rittern von Mandelsloh geführten Fehde i. J. 1381 eine Hälfte der mächtigen, am Bederkesaer See reizvoll gelegenen Ritterburg erwerben und dazu einige Jahrzehnte später auch den Rest und den Flecken Lehe. Der Rat dachte damals nicht an die Anlage eines Schutzhafens an der Wesermündung, wo erst im vorigen Jahrhundert auf wieder erworbenen Gelände Bremerhafen erwachsen ist. Die Erwerbung galt vielmehr der Sicherung der Handelswege auf dem Wasser und zu Lande im Unterweser- und Küstengebiet. Die Stadt ist nicht länger als zweieinhalb Jahrhunderte im Besitz des Gebietes geblieben. Als das Erzstift Bremen im Westphälischen Frieden schwedisch geworden war, besetzte der Generalgouverneur Graf Christoph von Königsmark auch das Amt Bederkesa, das dann durch den Stader Vergleich von 1654 mit dem Herzogtum vereinigt wurde.

Curt Allmers standen für seine Forschungen reiche Urkunden- und Aktenbestände der Staatsarchive in Bremen und Hannover zur Verfügung. Wichtigen Stoff bot vor allem Bremen in dem Amtsbuch des Bederkesaer Drosten Koch von 1599 und in Witheits- und Visitationsprotokollen. Die Archivalien sind in erfreulich umsichtiger Weise benutzt und ausgiebig zitiert worden. An einigen Stellen hätte man sich mit einer kürzeren Fassung des Textes begnügen könen, so im ersten Abschnitt über die Erwerbung und die Gerechtsame der Sachsen-Lauenburger Herzöge, des Erzstiftes und des Adels und in dem letzten Abschnitt über die Grenzen des Amtes. Aber insgesamt macht das Buch besonders im Hauptteil in seiner sorgfältigen und gut eingestellten Arbeit der Göttinger historischen Schule des Verfassers alle Ehre! Auch ist erfreulich, wie vielfach Literatur über ähnliche Verhältnisse, wie z. B. des hamburgisch-lübeckischen Amtes Bergedorf, herangezogen wird.

Das Amt war zunächst an Ritter oder bremische Bürger verpfändet und später verpachtet. Erst im 16. Jahrhundert wurde es in städtische Verwaltung genommen, indem ein Ratsmitglied als Amtmann die Burg bezog oder ein oder zwei Ratsherrn die Oberaufsicht über den vom Rat eingesetzten Amtmann führten. Der Verfasser ge-

währt einen umfassenden Einblick in den Besitzstand der Burg und ihre Verwaltung, die nach den beiden Unterbezirken, den Börden Debstedt und Ringstedt, lokal geteilt war. Als eins der wichtigsten Rechte ließ der Rat in den beiden alten Gogerichtsbezirken die Gerichtsbarkeit wahrnehmen. Wir sehen, wie unter seinem Einfluß das alte mündlich überkommene Landrecht weiter und umgebildet wurde. Bedeutsam sind auch die Einwirkungen Bremens auf kirchlichem Gebiete gewesen. Die lutherische Lehre fand hier durch das städtische Patronatsrecht früher Eingang als im Erzstift — um 1530 —; auch die Hinwendung der Stadt zum reformierten Glauben in den 1560ger Jahren hat das ferne Amt mitgemacht. Noch heute gibt es daher in Lehe, Holssel und Ringstedt reformierte Gemeinden in rein lutherischer Umgebung. Neues und Wichtiges bringen besonders die Abschnitte über die öffentlichen Leistungen der Untertanen: Burgwerk, Landfolge, Wegebaupflicht und Steuern, über Forst- und Wildbann und über die Lehnsherrschaft. Auf etwa 100 Seiten ist hier ein weitsichtiges Stoffgebiet behandelt, in dem Grundherrschaft und Hoheit des Rates in ihrer Entwicklung verfolgt werden. Einzelnes anzumerken, möchte ich mir für eine andere Stelle vorbehalten. — Listen der bremischen Beamten und Visitatoren, Angabe der Quellen und Literatur und eine Karte machen den stattlichen Band zu einem sehr erwünschten Nachschlage- und Arbeitsbuch, das im Schrifttum über das Herzogtum Bremen mit Dank und Freude begrüßt wird.

Hamburg. Erich von Lehe.

Cordes, Gerhard: Schriftwesen und Schriftsprache in Goslar bis zur Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache. Heft III, der Sammlung „Sprache und Volkstum“ (Arbeiten zur niederdeutschen Sprachgeschichte und Volkskunde, herausgegeben von Prof. Dr. C. Borchling, Prof. Dr. Agathe Lasch und Prof. Dr. O. Mensing). Hamburger Verlagsanstalt Karl Wachholtz, Hamburg 1934, 117 Seiten. 3,— RM.

Im vorigen Jahre erschien die Untersuchung von Sigfrid H. Steinberg über die Goslarer Stadtschreiber und ihren Einfluß auf die Ratspolitik bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. Die vorliegende Untersuchung von Gerhard Cordes führt uns gleichfalls in die Geschichte der Goslarer Kanzlei ein, sie vervollständigt die Steinbergsche Arbeit insbesondere nach der sprachgeschichtlichen Seite und führt darüber hinaus die Reihe der Stadtschreiber bis ins späte 16. Jahrhundert fort. Cordes sucht außerdem auch die leitenden Männer zu erfassen, die in anderen Zweigen der Stadtverwaltung (Tafelamt = Kämmerei, Gericht) tätig waren, und geht in mehreren Einzeluntersuchungen auf den Bildungsstand der Beamtenschaft und des Bürgertums ein. Für die Heimatgeschichte ergeben sich, vor allem auf sprach- und geistesgeschichtlichem Gebiete, aus der tüchtigen und sehr gründ-

lichen Arbeit eine Fülle interessanter Einzelergebnisse, zu denen aber an dieser Stelle aus Raummangel keine Stellung genommen werden kann.

Der Verfasser behandelt im ersten Teil seines Buches die äußeren Grundlagen des Schriftwesens und der Schriftsprache in Goslar. Nach einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung Goslars bis zum 16. Jahrhundert, in dem Cordes mit Recht die im Goslarer Schrifttum bislang nur wenig hervorgehobene Stellung der Reichsstadt zur Hanse betont, untersucht er auf Grund umfangreichen Quellenmaterials des Goslarer Stadtarchivs und benachbarter Archive die Entwicklung der Goslarer Ratskanzlei und zeichnet ein Bild jener Persönlichkeiten, deren kluger und aufopfernder Tätigkeit Goslar am Ende des Mittelalters einen großen Teil seiner Bedeutung verdankt. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt im zweiten und dritten Kapitel, die der mittelniederdeutschen Schriftsprache und der Rezeption der hochdeutschen Schriftsprache in Goslar gewidmet sind. Diese beiden Kapitel gehen über die rein sprachgeschichtlichen Untersuchungen weit hinaus, denn sie beziehen das Geistesleben, die Politik, das Recht und die Wirtschaft, soweit sie von Einfluß auf das Schrifttum waren, ein. Im Urkundenwesen wird das Aufkommen der deutschen Sprache seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts durch die veränderten Bildungsverhältnisse der Bürgerschaft begünstigt und auch dadurch, wie Cordes hervorhebt, daß seit dieser Zeit niedere Bürgerschichten in steigendem Maße Anteil an der Verwaltung nehmen. In den Jahren 1330 bis 1350 geht die Hauptmasse der Goslarer Urkunden zur heimischen Sprache über. Indem Cordes die Entwicklung in Goslar mit der in anderen ostfälischen Städten vergleicht, kommt er zu dem Ergebnis, daß Magdeburg, die Ostharzer Städte und Braunschweig in der Übernahme der deutschen Sprache vorangehen, Goslar folgt bald, dann schließen sich erst Hildesheim und die westfälischen Städte an, während in den eigentlichen Hansestädten der Sieg des Deutschen gegenüber dem Lateinischen erst nach 1380 eintritt. Noch früher als in der Geschäftssprache tauchte das Mnd. in der heimischen Dichtung auf, denn bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts schrieb im Goslarer Domstift der Scholasticus Könemann von Jerxheim seine geistlichen Gedichte in der heimischen Sprache.

Sehr überzeugend sind die Gründe, die Cordes für die Rezeption der hd. Schriftsprache in Goslar anführt. Seit 1507 erscheinen hd. Sprachformen in den von den Ratsherren geführten Tafelamtsbüchern, dann im steigenden Maße im allgemeinen Schriftverkehr. Den verhältnismäßig frühen Durchbruch des Hd. führt Cordes auf den Verkehr Goslars mit dem Reichskammergericht und auf die Tätigkeit der gelehrten Juristen zurück, deren die Stadt sich hierbei bediente. Handel und Wirtschaft Goslars, der Bergbau, insbesondere der Handel mit Blei und Vitriol, bringen lebhafte Beziehungen zu Obersachsen und tragen zur Herrschaft des Hd. bei, dagegen hat die Reformation weniger Einfluß auf die sprachgeschichtliche Entwicklung gehabt, denn

das Wirken der Reformators Nicolaus Amsdorf, des Freundes Luthers, zählt in Goslar nur nach wenigen Wochen. Den Goslarer erfreut es besonders, daß Cordes im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen auch einzelne Persönlichkeiten eingehend würdigt, die sich in jener Zeit, da Goslar im schweren Kampfe mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel lag, um die Stadt große Verdienste erworben haben. Es ist eine Ehrenpflicht, die der Verfasser erfüllt, wenn er hier des hochbefähigten Verteidigers der Goslarer Rechte gedenkt, des Dr. Conrad Dellinghusen, der 1532 ein Opfer seines mannhaften Auftretens gegen dem Welfen wurde. Auf seiner Rückreise vom Augsburger Reichstag 1530, wo er Anwalt Goslars war, wurde Dr. Dellinghusen von Beauftragten des Braunschweiger Herzogs gefangen genommen und nach Schöningen ins Gefängnis verschleppt. Hier ist 1532 der Führer des Goslarer Widerstandes gegen die Welfen in der Gefangenschaft gestorben. Die letzten Teile der Arbeit handeln von den Bildungsverhältnissen Goslars im 16. Jahrhundert, sie bringen eine Untersuchung über den Lautstand der Kanzlei in dieser Zeit und schließen mit einem Überblick über den Gebrauch des Hd. und Nd. bei den Bürgern, deren Gildebücher nach der Mitte des 16. Jahrhunderts den Übergang zum Hd. vollziehen.

Für die Goslarer Geschichte wie auch für die niederdeutsche Sprachgeschichte liefert die Arbeit von Gerhard Cordes einen wertvollen Beitrag, der die Beachtung aller Heimatfreunde verdient.

Goslar. Carl Borchers.

Bornhardt, Wilhelm: W. A. J. Albert und die Erfindung der Eisendrahtseile. Gedächtnisschrift zu Ehren des um den Oberharzer Bergbau hochverdienten Mannes zur Jahrhundertfeier seiner Erfindung. V. D. J.-Verlag Berlin N. W. 7. 1934. Mit 8 Abbildungen und einem Bildnis. 65 Seiten.

Im Jahre 1834 bewährte sich zum ersten Male bei der Erzförderung im Schachte der Clausthaler Grube „Caroline“ das Eisendrahtseil, dessen Herstellung und technische Durchbildung von dem Großbritannisch-Hannoverschen Oberbergrat Albert erdacht war. Alberts Verdienste um die Förderung der Technik und seine Leistungen für den Oberharzer Bergbau sind in der vorliegenden Gedächtnisschrift gewürdigt, die den ausgezeichneten Kenner der Geschichte des Oberharzer Bergbaues, Berghauptmann Dr. W. Bornhardt, zum Verfasser hat. Mit der ihm eigenen tiefen Sachkenntnis und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ist der Verfasser dem Leben und Wirken dieses hervorragenden Beamten nachgegangen und so gelingt es ihm, aus vergilbten Akten und Briefen ein reizvolles Bild dieses Erfinders zu zeichnen, der in uneigennütziger Weise stets für den Oberharzer Bergbau und für die Bevölkerung des Oberharzes bis zu seinem letzten Atemzuge gesorgt hat.

Goslar. Carl Borchers.

Dr. G. D. Ohling: Feriae Auricanae. Beiträge zur heimischen Kultur- und Sprachgeschichte. Aurich 1933. Im Selbstverlag (Ulrichstr. 23). X, 148 S. 2 Bilder. Pr. 4,75 RM.

Nach dem Vorbilde des Auricher Archivrats Karl Herquet, der vor 50 Jahren seine längst vergriffenen „Miszellen zur Geschichte Ostfrieslands" herausgab, hat der Verfasser 19 Aufsätze aus dem großen Gebiet der ostfriesischen Kultur- und Sprachgeschichte zu einem ansehnlichen Heft vereinigt und weitesten Kreisen in volkstümlicher Form zugänglich gemacht. Das gilt insbesondere für die Aufsätze, die auf lateinisch geschriebene Vorlagen zurückgehen, wie z. B. die älteste Beschreibung von Ostfriesland durch Henricus Ubbius 1530. Der ernste Forscher wird allerdings dabei gern die zahlreichen Erläuterungen heranziehen, die Prof. Dr. Ritter seiner lateinischen Ausgabe im Emder Jahrbuch Bd. XVIII beigefügt hat. Mancherlei neues Quellenmaterial wird uns erschlossen, das zum Teil eingehend sich mit lokalgeschichtlichen Verhältnissen befaßt, z. B. die Urkunde über den Oldersumer Siel 1521 oder das Handwerksleben in Neustadt-Gödens 1749. Mit besonderem Eifer sind die „Skizzen" von dem Leben Sebastian Eberhard Iherings behandelt, für die es bisher kaum gedruckte Literatur gab. Das Inventar einer Marschwirtschaft von 1594 und die „Sprache unserer alten Grabsteine" führt den Verfasser auf sein eigenstes Gebiet, wie auch die Beiträge zur Sprach- und Namenkunde, sie zeigen eingehendes Verständnis für Familiengeschichte und bäuerliche Wirtschaft in Ostfriesland. Die aktenmäßigen Darstellungen über das Teetrinken in Ostfriesland und die ländlichen Bildungsvereine seit dem 18. Jahrh. können aus sehr zerstreuten Akten verschiedener Provenienz noch ergänzt werden. Dasselbe gilt auch von den Besuchen Friedrichs d. Gr. in Ostfriesland, 1751 und 1755; über den Besuch von 1751 bringt Ohling einen bisher unbekannten Bericht von S. N. Ihering, über die umständlichen und sorgfältigen Vorbereitungen von 1755 zu handeln wird an anderer Stelle Gelegenheit sein. Kleine Flüchtigkeiten, z. B. S. 5 Bononia nicht = Bonn, sondern Bologna, Ritter a. a. O. S. 84, beeinträchtigen nicht den Wert des vorliegenden Heftes, die Beigabe eines Registers wäre wünschenswert gewesen, um Einzelheiten, (Flur-) Namen oder Ausdrücke schnell auffinden zu können, aber auch so wird das Heft jedem Heimatfreunde manchen Nutzen und manche Anregung bringen.

Norden. Ufke Cremer.

1. Fiesel, Ludolf: Ortsnamenforschung und frühmittelalterliche Siedlung in Niedersachsen [Theutonista, Zeitschrift f. deutsche Dialektforschung und Sprachgeschichte, Beiheft 9]. Halle a. d. Saale, Max Niemeyer, 1934. 36 S. 2,40 RM.
2. Ders.: Frühmittelalterliche Siedlung mit dem Grundwort -büttel, Zeitschrift f. Ortsnamenforschung (ZONF.) Bd. 9 (1933) S. 231—241; Bd. 10 (1934) S. 50—69.

3. Folkers, Johann Ulrich: Die Herkunft der Ortsnamen auf -büttel in Schleswig-Holstein. Zugleich ein Beitrag zur Rundlingsfrage. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 62 (1934) S. 1—84.

Daß Ludolf Fiesel seinen Vortrag von der Pfingsttagung 1933 des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung jetzt einem weiteren Kreise zugänglich macht (1.), ist gewiß zu begrüßen: es handelt sich um eine wohlgeordnete Darlegung der Siedlungsprobleme, soweit sie der geschichtlichen Behandlung zugänglich scheinen, durch einen Historiker, der für Recht und Wirtschaft geschult ist und sich auch mit dem sprachlichen Rüstzeug leidlich vertraut gemacht hat, so daß ich ihm bedeutungslose Entgleisungen nicht vorhalten mag.

F. beginnt die Musterung der Grundwörter (GW.) mit der jungen Gruppe der -hagen, steigt zu den -rod(e) hinauf, erörtert knapp die -heim-Frage, verweilt länger bei den -büttel, -burstel, -stedi (stedt), streift nur eben die -ingen, ohne hier die rechte Einsicht zu verraten, und läßt die starke und höchst altertümliche Schicht der -ithi ganz unberührt. Den Schluß bildet eine Skizze des Siedlungsverlaufs im deutschen Nordwesten (S. 21—24); die Anmerkungen (S. 25—36) geben die notwendigsten Quellen und reichliche Literaturbelege.

Wir haben keineswegs bloß ein Referat über den Stand der Forschung vor uns; mehrfach kommt F. zu einem entschiedenen Vorstoß gegen die herrschende Auffassung; er selbst meint: zu einer Umstoßung. Ich beschränke mich auf die Namen mit dem GW. -büttel, zumal der Verfasser hierfür in der ZONF. die ausführliche Begründung gegeben (2) und auch bereits einen wohlgerüsteten Gegner (3) gefunden hat. Die rechtsgeschichtlichen Fragen muß ich dabei unberührt lassen.

Das -büttel-Problem ist eines der meist behandelten und wenigst geklärten, aber alle Forscher, so sehr sie sich auch unterscheiden, waren bisher darin einig, daß hier ein Siedlerzug von Norden nach Süden vorliege. Ich selbst habe früher die Friesen erwogen, mich aber neuerdings (Niedf. Jahrbuch 10, 14: Fiesel und Folkers noch nicht zugänglich) für eine relativ späte, aber immerhin doch noch in altsächsischer Zeit einsetzende nordländische Einwanderung entschieden, welche in das gleiche Gebiet auch die zweifellos südskandinavischen Flur- und Siedlungswörter klint, wedel, wic und den von Seelmann als dänisch erwiesenen Flußnamen Ovacra (Oker) gebracht hat. Fragt man mich heute, wie dieser Fluß wohl früher geheißen haben könne, so will ich wieder mit der kecken Vermutung antworten: Cherut „Hirsch" — von ihm könnten die Cherusker ihren Namen haben.

Die allgemeine Annahme eines Nord-Süd-Weges stellt nun F. auf den Kopf: er läßt den -büttel-Zug umgekehrt von da seinen Ausgang nehmen, wo er nach unserer Auffassung zum Abschluß gelangt wäre: in dem Aller-Oker-Winkel, zu dem der Papenteich (Fiesels Heimat!) gehört. Dieses dichtgedrängte -büttel-Nest und demnächst

die gleichartigen Orte an der mittleren Oker weist er einer Rodungs-Schicht oder Etappe zu, welche in die Zeit um die Jahrtausendwende falle. Von da wandert das Siedlungswort nach Norden — ein bestimmter Volksstamm ist nie sein Träger gewesen: es handelt sich um eine „Namenmode", wie man neuerdings mit einem nicht ungefährlichen, aber immerhin verständlichen Ausdruck sagt, und Fiesel weist auf die Wanderung von -rode (-rud) hin — er hätte sich auch auf -dorp (-trup) berufen dürfen, das zweifellos ohne völkische Träger von Deutschland nach dem südlichen Skandinavien gelangt ist. Nachdem wir uns daran gewöhnt haben, die Frage nach einem bestimmten Stamm bei der Ausbreitung solcher Grundwörter in der Siedlungsgeschichte zurückzustellen, wäre grundsätzlich gegen eine solche These nichts einzuwenden. Aber es bleiben doch noch allerlei Bedenken!

Einmal die enge Verschlingung mit jener eben von mir angeführten Gruppe sicher skandinavischer Flur- und Siedlungsbezeichnungen.

Und dann die Ortsnamen auf -büttel in Schleswig-Holstein, denen gleichzeitig und unabhängig Professor Folkers (3) eine überaus gründliche Untersuchung gewidmet hat, wobei er alle wirtschaftsgeschichtlichen Umstände berücksichtigt. Ich bin weder in den Quellen noch in der Literatur dieses Siedlungsgebietes bewandert und gestehe, daß ich gegenüber den komplizierten völkischen und sprachlichen Verhältnissen dieser Landschaften nicht einmal die mir zugewiesene Autorität annehmen kann, die Identität von -büttel und -büll (bøl) zu behaupten, wie ich an sie glaube — aber die gesamte Darstellung von Folkers und die Schlußpolemik gegen Fiesel (S. 80 ff.) haben meine Bedenken gegen dessen grundstürzende These, die zunächst eines gewissen Eindrucks nicht verfehlt hatte, mächtig gestärkt. Möchte Folkers mit seinem Schlußsatz recht behalten, „daß das letzte Wort über den Ursprung der -büttel die Spatenforschung auf den -büttel der Marschen sprechen wird"! — Aber man wird doch von mir als Germanisten an dieser Stelle mehr verlangen als ein bloßes Referat: und so füg ich, den mir zugestandenen Raum vielleicht ein wenig überschreitend, doch noch ein paar philologische Details von prinzipieller Bedeutung hier an.

Die Etymologie von altsächs. bodal und -gibudli (das ist die älteste Form des GW.) und demnächst die ursprüngliche Bedeutung festzustellen will Folkers den Germanisten überlassen, Fiesel (ZDMG. 10,55) ist nicht so zurückhaltend. Ich selbst beschränke mich, indem ich die Ableitung von der Wurzel bhū „bauen" als selbstverständlich ansehe, auf die Interpretation der literarisch und urkundlich auftretenden Wortform.

Die beiden Heliandstellen (509, 2160) beziehen sich auf den Einzelbesitz, und dieser ist beide Male im Plural (bodlōs) gegeben; die älteste Form des Siedlungswortes (und die, aus der sich allein der Umlaut in -büttel erklärt) ist das Kollektivum gibudli. Aus diesen beiden Tatsachen und der vorwiegenden Erscheinung eines

Personennamens an erster Stelle der Ortsnamen erschließe ich, daß es sich um eine Mehrheit von Baulichkeiten auf beschränktem Raume und im Besitz eines Einzelnen handelt. Man darf wohl den Singular bodal (der sprachlich gesichert, aber in Deutschland nirgends belegt ist) ansetzen, aber ihn nicht mit „Grundbesitz" erklären, wie die meisten Wörterbücher; nur den Plural kann man allenfalls mit „Haus und Hof" umschreiben, wie das Heyne und ihm folgend Holthausen für den Singular getan haben. Verstand man aber unter der Mehrheit bodlōs und dem Sammelbegriff gibudli einen Einzelbesitz, dann hängt dieser Begriff sicher nicht mit dem „altsächsischen Haus" zusammen, bei dem Haus, Stallung und Scheune sich unter einem Dache befinden. Und anderseits darf man daraus unmöglich ein „Haufendorf" machen, wie Kauffmann, Deutsche Altertumskunde II, S. 253 Anm. 3 will. Es handelt sich im Ausgangspunkt um eine Einzelsiedlung von getrennten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, deren kleinerer oder größerer Umfang sich nur selten zu einem Kirchdorf ausgewachsen hat, unter ganz besonderen Umständen (Wolfenbüttel, Ritzebüttel) einmal zur Stadt.

In Fiesels Liste unter 51 (ZDAA. 9, 235) scheint übersehen, daß es zwei Harzbüttel gibt: das eine im Amt Riddagshausen, das andere im Kreise Gifhorn. Und entgegen Fiesel S. 27 f. bleibt Bückmanns schöne Gegenüberstellung von Thuringesgibutli und Herskesgibutli bestehen (das einem späten Kartular des 14. Jahrhunderts entnommene Herikes- ist unmöglich): es handelt sich freilich nur um eine letzte Reminiszenz an den Cheruskernamen, nicht viel anders als wenn hier in Göttingen eine Familienname Haroth existiert, der als Personenname Haruth in den Trad. Corb. 475 erscheint und in dem natürlich der altgermanische Völkername der Charuden fortlebt.

Stärkeren Tadel verdient es, wenn Fiesel die ihm unbequemen ältesten Belege für bûrstal wie namentlich für büttel dadurch verdächtigt, daß er fortgesetzt (S. 12, 13, 15; ZDAA. 10, 65) von der geringen Zuverlässigkeit der Corveyer Traditionen spricht, die dafür in Betracht kommen — weiß er wirklich nicht, daß Dürre, M. Meyer und zuletzt ich selbst umständlich und genau (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 18, S. 27—52) deren Ordnung, Chronologie und Überlieferungszustand festgestellt haben? und kennt er nicht den trotz begreiflicher Mängel höchst wertvollen Kommentar zu den Ortsnamen von Dürre in der (Westfälischen) Zeitschrift f. vaterländ. Gesch. Bd. 41 II und 42 II? Es kommt aber noch hinzu, daß zwar nicht für Liavindindbûrstal (wo allenfalls ein Schreibfehler in der dritten Silbe vorliegen mag), das etwa 880 zu datieren ist (§ 296), wohl aber für Dallengibudli (§ 248, d. h. etwa 840), dessen Deutung — ob Allenbüttel oder Dannenbüttel — hier gleichgültig ist, ein wenig jüngerer urkundlicher Beleg vorliegt: bei Erhard, Cod. dipl. No. XXXV Dallangebudli, 888. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verantworten, wenn das Aufkommen der -büttel-Orte schlechthin in die Zeit um 1000 angesetzt wird, und ähnlich auch das der -burstal.

Aber schließlich hätte ja Fiesel gar nicht nötig gehabt, diese frühen Zeugen anzuzweifeln: denn solch vereinzelter „Vorläufer" braucht ja seine These von der späteren Ausbreitung der „-büttel-Mode" noch nicht umzustoßen.

Göttingen Edward Schröder.

Nolte, Ernst: Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 6), Götingen 1932, 136 S., 5,— RM.

Gleichzeitig mit zwei kleineren Abhandlungen (S. 56) hat Verf. diese ausführliche Studie über die Quellen und zur Geschichte des noch heute als evang. Damenstift bestehenden Nonnenklosters Lüne erscheinen lassen, die dem Unterzeichneten im Juni 1934 zur Besprechung zuging. Sie verrät außerordentliche Vertiefung in den kirchen- oder missionsgeschichtlich wenig bedeutenden, wirtschafts- und heimatsgeschichtlich, wie bei allen Stiftungen, in der Entwicklung fesselnden Gegenstand. Daß in einer zweiten Phase des bekannten Streites der Sülzprälaten mit der Stadt Lüneburg ein Lüner Klosterpropst (Schaper aus Hannover) seit 1451 die Führung jener übernahm, während sein Nachfolger (Nikolaus Graurock)[1] auf der andern Seite stand, mochte immerhin die Aufmerksamkeit weitester Kreise auch auf das Nachbarkloster der durch ihre Handelstätigkeit reichen Hansestadt gelenkt haben, deren Geschichte durch den Verlauf des Streites (S. 93 ff.) mit erhellt wird. Die Anfangsgeschichte des Klosters wird durch eine sorgfältige Untersuchung und Edition der Gründungsurkunde von 1172 gegen Wichmanns Zweifel sichergestellt (S. 120 ff.) und vermutet, daß die ersten Nonnen unter Hildeswid (Hildewich) aus Nordburstold-Heiligenrode noch nicht Benediktinerinnen, sondern Stiftsfrauen waren (S. 66 f.); darüber wird sich eine Entscheidung erst fällen lassen, wenn es gelungen sein wird, diesen Ursprungsort festzustellen, da Heiligenrode bei Bremen nicht in Frage kommen kann. Was der Gründung vorherging, geschah unter Förderung des ansehnlichen Benediktinerklosters St. Michael-Lüneburg, das hier begütert war, während (wie nicht vermerkt wird) die sonstigen Klosterinsassen bis zum Jahre 1293 zur Pfarre St. Johannis (Modestorf-Lüneburg) gehörten (Klosterarchiv Lüne, Urk. 78), deren Archidiakon bis 1248 das Zehntrecht in Lüne hatte (S. 83). Die weitere Geschichte des Nonnenklosters, deren Vorsteherin das ganze Mittelalter hindurch

[1] Die Mitteilung S. 107 über die Gefangenhaltung Graurocks, der zugleich Archidiakon von Bevensen war und auf den der S. 36 erwähnte Bericht über die Klostereinkünfte 1462—1469 zurückgehen wird, durch den Grafen (Heinrich XXVII.) von Schwarzburg (weltlichen Propst von Jechaburg) kann dahin ergänzt werden, daß G. diesem, der ihn samt seinem Knechte Claus gefangen, ihm Pferde und Geld abgenommen, dann aber losgelassen, 1459 Urfehde schwört (StA. Sondershausen, Jechaburger Urk. 2116).

Priorin heißt[2], wird mit den Einschnitten zweier Klosterbrände vorgetragen und dem verdienten Propst Weigergang (1374—1412) ein besonderes Kapitel gewidmet, während der Beitritt zur Bursfelder Union 1481 den Schluß bildet. In der Fortsetzung wird vermutlich der schwierige Übergang zur Reformation, deren Anfänge in den Nachrichten der Priorin M. Wilde (S. 31 ff.) schon anklingen, behandelt werden. Für die vorhergehende Geschichte sind namentlich zwei Kopialbücher des Klosters von Belang, aus deren erstem Verf. leider die geistlichen Stiftungen, die unter dem Patronat des Klosters standen (S. 7) nicht mitteilt, ebensowenig die 7 Klosteraltäre aus dem Statutenbuch (S. 22)[3]. Seine Zusammenstellungen über den wirtschaftlichen Zuwachs innerhalb der zugehörigen Ortschaften S. 76 ff. und auf den beiden beigelegten Tafeln sind ebenso vorbildlich wie die im ersten Abschnitt gegebene Musterung der Quellen (einschließlich der verlorenen)[4]. Aber es fragt sich, ob es praktisch ist, so große Mühe etwa auch auf die anderen Frauenklöster (S. 62 f.) zu verwenden, ehe nicht, wie Verf. S. 17 f. für die im Lüneburgischen gelegenen mit Recht fordert, eine Fortsetzung der durch v. Hodenberg begonnenen Herausgabe wenigstens in Regestenform vorliegt. Das scheint namentlich für Medingen höchste Zeit zu sein (S. 15 A. 4), während für Lüne Volgers Vorarbeit (S. 5 f.), für Ebstorf an Ort und Stelle eine Aufnahme von Assessor Purgold aus Lüneburg, für Wienhausen von Heinrich Böttger 1856 vorliegt.

Betheln. E. Hennecke.

Zuschlag, Annaliese: Die Rolle des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Kampfe um Hamburgs Reichsfreiheit gegen Dänemark 1675—1692. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 40.) 1934. A. Lax, Hildesheim. 115 Seiten. Preis 4,— RM.

Einen unerfreulichen und undurchsichtigen Abschnitt der neueren Geschichte Hamburgs bilden die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts. Zu den inneren, verfassungsrechtlichen und kirchlichen Wirren gesellten sich die Anschläge Christians V. von Dänemark gegen die Unabhängigkeit der Stadt. Mehrfach stand diese in ernster Gefahr, deren Höhepunkt die dänische Belagerung im Sommer 1686 bildete. Rettung

[2] Prioriſſa, heute „Äbtiſſin", Die Bezeichnung „Chanoineſſe" für die übrigen weiblichen Mitglieder (vgl. Vorwort und gelegentliche Todesanzeigen) ſtatt Stiftsdame ſollte aber nun verſchwinden.

[3] Wie ich ſehe, teilt Gebhardi im XIII. Bande ſeiner umfangreichen hſ. Sammlung Fol. 308 ff. beides mit; ob aus den genannten beiden Quellen?

[4] Auch dem Beſtande der ehemaligen Kloſterbibliothek wird S. 38 ff. nachgegangen und S. 44 f., 115 f. ein hiſtoriſcher Nachweis über die Kompoſition der Lüner Teppiche beigebracht.

kam damals, neben der Entschlußkraft der hamburgischen Bevölkerung, durch das Eingreifen anderer Mächte, namentlich Kurbrandenburgs und der braunschweigisch-lüneburgischen Herzoge. Wenn bisher das Hauptverdienst hieran ganz allgemein dem Großen Kurfürsten zugesprochen wurde, will nunmehr A. Zuschlag, gestützt auf Akten der Staatsarchive in Hamburg und Hannover sowie des Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel, „die herrschende Ansicht einer gründlichen Korrektur" unterziehen. Vffsin. will, und zwar nicht nur für das Jahr 1686, sondern für den ganzen von ihr behandelten Zeitraum nachweisen, daß das welfische Fürstenhaus unablässig auf der Wacht stand gegen die Versuche Christians, im hamburgischen Landgebiete, den Vierlanden, festen Fuß zu fassen und somit seinem Ziele, der Vergewaltigung der Stadt, den Weg zu bereiten. Des weiteren soll dargelegt werden, daß bei den diplomatischen Verhandlungen, sowohl im Jahre 1679 als auch nach dem abgeschlagenen dänischen Angriff und in der Folgezeit Hamburgs Widerstand gegen die Zumutungen des nordischen Nachbars immer wieder durch Braunschweig-Lüneburg bestärkt wurde, während Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Dänenkönige viel weiter habe entgegenkommen wollen, wenn dieser nur auf die Unterjochung der Elbestadt verzichtete. Dabei gibt Vffsin. zu, daß bei den Schlichtungsversuchen von Ende August bis Mitte Oktober 1686 „von Anfang an Brandenburgs Tätigkeit im Vordergrunde stand" (S. 74), und zumal Paul v. Fuchs „seine welfischen Mitarbeiter an diplomatischer Gewandtheit überragte" (S. 89). Auch wird wiederholt betont, daß der welfische Beistand sich naturgemäß auf die eigenen machtpolitischen Interessen gründete, und daß die in Celle, Hannover und Wolfenbüttel regierenden Linien des Hauses durchaus nicht immer an demselben Strange zogen. Das treibende und einigende Element war Georg Wilhelm von Celle.

Ohne Zweifel verdienen diese Ausführungen, deren Gewicht durch stete Angabe der Belegstellen noch vermehrt wird, erhebliche Beachtung. Immerhin hätte wohl die Einseitigkeit des benutzten Aktenmaterials durch stärkere Heranziehung der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" etwas mehr ausgeglichen werden können. Dabei dürfte sich neben mancherlei Stützen für die vorgetragenen Ansichten auch die eine oder andere Korrektur ergeben haben, namentlich in bezug auf die Neigung des Kurfürsten, Hamburg nachgiebiger zu stimmen; lag ihm doch vor allem daran, den Frieden möglichst schnell herbeizuführen, weil er befürchtete, daß sich sonst „frembde puissances in das Werk mischen würden" und dann „die Römisch-Katholische, absonderlich Frankreich und Engeland zu der Evangelischen höchsten Praejuditz und Nachteil außer Zweifel merklich würden zu praevaliren wissen". — Auch die Vernachlässigung der einschlägigen dänischen Literatur muß man bedauern; sie hätte wenigstens einen teilweisen Ersatz für die für eine endgültige Lösung vieler aufgeworfenen Fragen unentbehrlichen Kopenhagener Akten geboten.

Doch sollen diese Einwendungen den Wert der tüchtigen und verdienstvollen, immer auch die weiteren europäischen Verhältnisse ins Auge fassenden Arbeit nicht mindern, und gerne würde Rf., falls ihm nur mehr Raum zur Verfügung stände, sich eingehender mit ihr befassen. So kann nur noch angedeutet werden, daß sie neben der Abwandlung des Gesamtbildes zahlreiche neue Einzelaufschlüsse bietet. Ganz besonders trifft das für den dänischen Überfall des Jahres 1679 zu, der bislang so gründlich noch nicht dargestellt ist. Ähnliches gilt auch für die Jahre der Spannung zwischen Hamburg und Georg Wilhelm von Celle, 1683—1686, und für das vorhergehende, auf die Verträge von 1676, 1677 und 1682 sich gründende freundliche Verhältnis der beiden Kontrahenten. Den Wortlaut des ersten und letzten Vertrages bringt der Anhang; demjenigen von 1677 wird das ganze 5. Kapitel (S. 25—32) gewidmet, und es wird als wahrscheinlich hingestellt, daß es sich in ihm hauptsächlich um eine Abmachung über welfische Winterquartiere im hamburgischen Landgebiet gehandelt habe. Jedoch läßt die auffällige Tatsache, daß der Vertrag in keinem der Archive vorhanden ist, die Vermutung auf absichtliche nachmalige Vernichtung zu, um so etwaigen unbequemen Enthüllungen vorzubeugen. Freilich ist ein Artikel dieses Traktats erhalten, und zwar in einer von dem Hamburger Rat im Jahre 1686 — nicht 1684, wie S. 25 steht — veröffentlichten Denkschrift. Vffsin. sieht in ihm (S. 28) mit Recht „das einzige, von der Originalform des Vertrages von 1677 noch überlieferte Stück", im Gegensatze zu der mehrfach ausgesprochenen Annahme, daß er nur ein Zusatzartikel zu dem Vertrage des Vorjahres sei. Merkwürdig aber ist, daß sie sich zur Stützung ihres Beweises den Umstand entgehen läßt, daß sich der Artikel selbst als die siebente Bestimmung des Traktates darstellt. So ist denn auch in dem Wiederabdruck (S. 26) nach den Eingangsworten „Wann dann" das Wort „Siebendens" ausgefallen.

Auf weitere kritische Bemerkungen muß aus dem schon erwähnten Raumgrunde verzichtet werden, was um so unbedenklicher geschehen kann, weil auch sie das Verdienst von A. Zuschlag, einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der hamburgischen Geschichte, ja der mittel- und nordeuropäischen Politik, geliefert zu haben, nicht würden beeinträchtigen können.

Hamburg. A. Heskel.

Eichstädt, Dr. Volkmar: Die deutsche Publizistik von 1830. — Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der konstitutionellen und nationalen Tendenzen. Histor. Studien, Heft 232. E. Ebering (Berlin). 8,20 RM.

Im Heft 232 der „Historischen Studien" (Verlag Dr. Ebering) gibt Dr. Volkmar Eichstädt eine Darstellung und Erläuterung des politischen Schrifttums in den für die konstitutionelle Entwicklung der deutschen Bundesstaaten sowie die nationale Tendenz so überaus be-

deutungsvollen Jahren 1830/32. Im ersten Teil läßt der Verfasser die norddeutsche Publizistik in den Schriften ihrer bemerkenswerten Vertreter — Murhard, Pölitz, Pfeiffer, Hegewisch, Jarcke, Grote u. a. — als ein Spiegelbild der politischen Situation ihrer Zeit erscheinen. Der zweite Teil behandelt die Flugschriften und Pressestimmen, soweit sie zu dem Verfassungsproblem der einzelnen Bundesstaaten selbst Stellung nehmen. — Der dritte Teil bezieht das preußisch-deutsche Problem und die Frage der Bundesreform in den Komplex der konstitutionellen und liberalen Bestrebungen ein. Es gelang der umfangreichen quellenkritischen Arbeit Dr. Eichstädts, die treibenden Kräfte dieser Bewegung, ihre Entstehungsursachen und ihre Auswirkungen mit großer Prägnanz festzulegen. Der besonders in Preußen und Hannover mit Erbitterung geführte Kampf des altständischen Konservativismus gegen die konstitutionelle Bewegung ist sehr ausführlich behandelt. Vor allem ist es das Verdienst Eichstädts, die Zusammenhänge zwischen der Einheitsbewegung und den liberalen Tendenzen dargelegt zu haben. Gegenüber der Zeit von 1815—19, in der die Idee der Volkwerdung letztlich unter dem Eindruck der Napoleonischen Kriege auf außenpolitische Momente zurückzuführen ist, herrschen 1830/32 innerpolitische Antriebsmomente, und zwar die liberalen und konstitutionellen Tendenzen, vor. Der Verfasser hat mit sicherem Gefühl für ihren Abstand die verschiedenen Richtungen — Preußischer Hegemoniegedanke, Gedanke einer Nationalvertretung, demokratisch-republikanische Einheitsforderungen — charakterisiert. Wenn er zum Schluß die außerordentliche Bedeutung dieser Publizistik für die Entwicklung des deutschen Einheitsstrebens feststellt, so bedeutet dies eine durchaus gerechte Würdigung der Materie.

Hannover. Dr. Ernst A. Runge.

Hildebrand, Alfred: Die Pressepolitik der hannoverschen Regierung von Beginn der Reaktionszeit bis zum Ende des Königreichs Hannover. — Diss. Leipzig 1932.

In dieser Abhandlung gibt der Verfasser die Stellung der hannoverschen Minister in den Jahren von 1855 bis 66 zur Pressefrage klar und übersichtlich wieder. Die anfangs unter dem Reaktionsministerium von Borries teils mit plumpen, teils mit unzulänglichen Mitteln unternommenen Versuche einer negativen und positiven Beeinflussung der Presse werden mit der Beauftragung Oskar Medings planmäßig und mit großem Geschick weitergeführt. Ihm gelingt es — mit Unterstützung König Georgs V. — die Presse im Sinne des konservativ-monarchischen Prinzips stark zu beeinflussen. Hildebrandts Untersuchungen ergeben einen Überblick über Medings System. Der Verfasser sieht in dieser positiven Pressepolitik — im Gegensatz zu der vorherigen, die fast ausschließlich mit Verwarnungen und anderen Repressalien, sowie Finanzierungen von Verlegern arbeitete — einen

bedeutenden Fortschritt in der Richtung der heutigen Auffassung der Beziehungen zwischen Staat und Presse. Andrerseits vermag er allerdings die Mitwirkung der Regierung an der textlichen Ausgestaltung der Tagespresse in Rücksicht auf die Popularität des Zeitungsinhalts nur als schädigend zu erkennen. Hildebrandt hat zweifellos recht, wenn er zu der Ansicht kommt, daß in diesem Anfangsstadium der Journalistik die regierungsseitig erzwungene Artikelschreiberei der mit solchen Arbeiten nicht vertrauten Beamten mindestens nicht dazu beitragen konnte, den Inhalt der Tagespresse populär und aktuell zugleich zu gestalten. Er rügt auch mit Recht die Heimlichkeit, mit der diese Beeinflussung der Presse betrieben wurde, und die auf die lange Dauer nur zu Korruptionsfällen hätte führen können. Allerdings darf man hier nicht unberücksichtigt lassen, daß Meding mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die in der Natur der Dinge lagen, z. B. schon darin, daß der schwerfällige Regierungs- und Beamtenapparat dem starken Emporkommen der Presse an sich ziemlich hilflos gegenüberstand. Deshalb bezeichnet Hildebrandt mit Recht die positiven wie gerade auch die negativen Seiten der Medingschen Pressepolitik als das Anfangsstadium einer Entwicklung, die zu einem offenen und geregelten Verkehr zwischen Staat und Presse führte. Es gelang dem Verfasser, dieses Anfangsstadium in fest umrissener Schilderung darzulegen, abgesehen davon, daß die Abhandlung auch auf das Zeitungswesen im Hannoverschen an und für sich interessante Streiflichter wirft.

Hannover. Dr. Ernst A. Runge.

Werner Leffler: Ursachen und Anfänge der Deutschhannoverschen (welfischen) Bewegung 1866—1870. Buch- und Kunstdruckerei Albert Sander, Wismar i. M. 120 + 12 Seiten.

Wenn der Verfasser von den Ursachen und Anfängen der Deutschhannoverschen (welfischen) Bewegung 1866—1870 spricht, so meint er damit offensichtlich die der deutschhannoverschen Rechtspartei, oder wie sie von den politischen Gegnern meist benannt wurde, der Welfenpartei. Gegen die unzutreffende Bezeichnung „Welfische Partei" polemisiert der Verfasser zwar, indem er (S. 71) betont, von einer welfischen Sache könne doch nur dann gesprochen werden, wenn die besonderen Interessen der Welfendynastie, also des Hauses Braunschweig-Lüneburg, in Frage kämen; von diesen könne aber seit der Aussöhnung des Welfenhauses mit den Hohenzollern, also seit dem Jahre 1913, kaum noch die Rede sein. Das ist schwerlich ganz richtig. Die Aussöhnung mit dem Hohenzollernhause hat die Hoffnungen der Anhänger des Welfenhauses eher neubelebt. Ich habe in diesen Blättern schon einmal angedeutet, daß die Hoffnung auf eine Wiedererrichtung des hannoverschen Königsthrons vielleicht nie so sehr aus dem Bereich einer fast absoluten Irrealität herausgetreten sei als in der zweiten Hälfte des Weltkrieges, so lange noch Aussicht auf

einen deutschen Sieg und auf Erweiterung der deutschen Grenzen im Osten bestand. Nach der Revolution von 1918 sanken naturgemäß die Aussichten auf eine Wiederherstellung einer hannoverschen Dynastie ganz in sich zusammen, und den Anhängern der „hannoverschen Bewegung" blieb nichts mehr übrig, als sich auf den Boden einer Heimatbewegung im Rahmen einer allgemeinen Reichs- und Verwaltungsreform zu stellen. Man wende nicht ein, daß auch in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege in den offiziellen Auslassungen der hannoverschen Rechtspartei „das Stammesrecht auf eine selbständige Existenz Hannovers im Deutschen Reiche" in den Mittelpunkt ihrer Forderungen gerückt sei. Gemeint war doch immer ein von dem angestammten Fürstenhause regiertes Hannover. Viel zu weit geht es, wenn der Verfasser schon in den Jahren 1866—1870 eine tiefe Spaltung zwischen den Interessen und Auffassungen König Georgs V. und seines Hauses auf der einen und denen des „Volkes in der Heimat" (vgl. S. 24) konstruiert, und wenn er die sich kurz nach der Annexion bildende „Hannoversche Bewegung" wesentlich gleichsetzt mit den „verschiedensten innerpolitischen, kulturpolitischen und wirtschaftlichen Bestrebungen, die heute im Rahmen der so notwendigen ‚Reichsreform' allgemeine Beachtung beanspruchen dürfen". Nein, der Kern der Bewegung und der Partei war und blieb, ganz gewiß in den Jahren 1866—1870, auch wenn man aus taktischen Gründen mehr die allgemeinen Rechtsprinzipien und die Stammesinteressen in den Vordergrund schob, der dynastische. Insofern ist die Bezeichnung einer „Welfischen Bewegung" oder „Welfischen Partei" durchaus am Platze. Nur sollte sie freilich unter keinen Umständen mit dem Vorwurf der Reichsfeindschaft verknüpft werden. Mag immerhin vor der Gründung des Deutschen Reichs der depossedierte König Georg sein gutes Recht darin gesehen haben, sich gegen Preußen als die Vormacht des Norddeutschen Bundes aufzulehnen, so haben nach der Herstellung der deutschen Einheit die Führer der hannoverschen Bewegung im vollen Einverständnis mit dem Königshause ihre Hoffnungen nur noch auf eine freie Tat der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes gesetzt. Sie sind reichstreu auch in ihrem Streben nach Wiederherstellung eines freien Hannovers oder Niedersachsens geblieben. Das mag heute, wo mit allen übrigen Parteien auch die deutschhannoversche zu Grabe getragen worden ist, einmal mit allem Nachdruck betont werden.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, der, wie er selbst sagt, die Anregung zu ihr vorwiegend aus den „in den letzten Jahren zunehmenden Bestrebungen nach einer allgemeinen Reichs- und Verfassungsreform" geschöpft hat, würde vor der Versuchung, in der heutigen Niedersachsenbewegung den „alten Sinn" der Bewegung von 1866 zu entdecken, bewahrt geblieben sein, wenn er sich intensiver mit den Anfängen dieser Bewegung beschäftigt hätte. Aber eigentlich ist von diesen Anfängen in der Lefflerschen Schrift kaum die Rede. Der Verfasser widmet zwar der deutschhannoverschen

Partei einen eigenen Abschnitt von beiläufig etwas über drei Druckseiten, darin finden sich aber nur einige allgemeine Bemerkungen über die Volksklassen, aus denen sich die Partei vorzugsweise rekrutierte, und über ihr Programm, wobei er wieder eine volle Seite dem Zusammenhang der Bewegung von 1866 mit der heutigen Niedersachsenbewegung widmet. Nun ist es ja richtig, was der Verfasser gleichsam zu seiner Entschuldigung bemerkt, daß von einem „Anfang" bei der deutschhannoverschen Partei nicht wohl gesprochen werden könne; sie sei gewissermaßen von selbst aus der durch die Annexion entfachten Bewegung entstanden. Wenn der Verfasser dann doch (S. 119) den 9. Juli 1866, an dem in Nikolsburg Hannover zwischen den Mächten eingehandelt worden sei, gleichsam als „Gründungstag" der Partei behandelt, so muß das beanstandet werden. Wohl hat Bismarck in der aus dem böhmischen Pardubitz vom 9. Juli datierten Instruktion an den preußischen Botschafter in Paris Grafen von der Goltz sein berühmtes Maximal- und Minimalprogramm der Annexionen formuliert. Es bedeutete das zunächst aber nur eine einseitige Sondierung in Paris, keineswegs schon eine Festlegung auf die Annexion Hannovers und erst recht nicht eine Phase der Nikolsburger Verhandlungen, da das Preußische Hauptquartier erst am Nachmittag des 18. Juli in Nikolsburg anlangte. Will man überhaupt den Anfang der Welfischen Partei zeitlich festlegen, so muß man von der Zeit ausgehen, wo die Nachricht von der bevorstehenden Vollannexion Hannovers dorthin gelangte, am zweckmäßigsten wohl von der Botschaft König Wilhelms I. vom 16. August 1866, die in aller Form die Einverleibung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts in Preußen proklamierte. Gerade von diesem Zeitpunkt an haben, wie mir aus Privatnachrichten verschiedener in der hannoverschen Bewegung führender Persönlichkeiten bekannt ist, die Versuche eingesetzt, den Widerstand der hannoverschen Bevölkerung gegen das ihr drohende Schicksal der Preußischwerdung zu organisieren. Zu Ende des Jahres wurde dann im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Norddeutschen Reichstage ein Wahlverein gegründet, aus dem mit der Zeit die eigentliche Parteiorganisation erwuchs. Über diese Entwicklung erfahren wir von dem Verfasser, der in dem offenbar für die Frühzeit sehr lückenhaften Archiv der Deutschhannoverschen Partei so gut wie nichts für seine Zwecke gefunden hat, und der sich um die Hietzing-Gmundener Akten, sowie um die, wie angedeutet, gar nicht unergiebigen Privatnachlässe der Führer der Bewegung nicht gekümmert zu haben scheint, nahezu nichts. Kaum gedenkt Leffler mit einem Worte der lebensvollen Persönlichkeiten der ersten Führer der Bewegung; nur in einer dürftigen Anmerkung werden einmal als solche Freiherr Hodo von Hodenberg, Freiherr von Münchhausen und Graf Borries, alles drei frühere hannoversche Minister, genannt, von denen jedoch Graf Borries sich sehr bald mit dem Umschwung aussöhnte, mithin kaum als Führer der Bewegung gelten kann. Gar nichts hören wir über die Beziehungen der Führer unter-

einander, sowie mit den Hietzinger Agenten und mit Hietzing selbst. Auch über das äußere Wachstum der welfischen Partei, ihre Abgrenzung gegen die zu Preußen neigenden Teile der hannoverschen Bevölkerung werden wir nicht unterrichtet. Man müßte also von Rechtswegen aus dem Titel der Lefflerschen Schrift die Worte „und Anfänge“ streichen. Am besten hätte der Verfasser getan, seine Arbeit nach dem Vorbild der Kurmeierschen Dissertation „Die Entstehung der nationalliberalen Partei“, die er anscheinend nicht kennt, zu benennen: „Die Entstehung der deutsch-hannoverschen Bewegung“.

Wenn L. sonach in seiner Schrift die Anfänge der hannoverschen Bewegung fast ganz vernachlässigt, so behandelt er deren Ursachen, insbesondere den Gegensatz, die Wesensverschiedenheit und den vier Jahre langen Kampf zwischen König Georg V. und der preußischen Regierung mit „absichtlicher Breite und einem doch nötigen Verweilen bei auch bekannteren Dingen“. Daß einleitungsweise die Annexion selbst in ihrer Genesis wie in ihrem Verlauf erörtert wird, begreift sich von selbst, ebenso daß schon dabei und gleichfalls in den späteren Abschnitten über die Organisation der neuen preußischen Provinz Hannover die Persönlichkeit Bismarcks neben derjenigen König Georgs V. besonders hervorgehoben wird. Schade, daß Leffler nicht noch über das Jahr 1866 zurückgreift und an der Hand der von H. v. Petersdorff herausgegebenen ersten Bände der „Politischen Schriften“ Bismarcks im Rahmen der großen Friedrichsruher Ausgabe der „Gesammelten Werke“ die früheren Beziehungen des kommenden preußischen Staatsmannes zu Georg V. (1853!) darlegt. Dort wäre ja auch manches Material für die Einstellung des hannoverschen Königs zu Preußen zu finden gewesen, die doch, alles in allem, weit mehr von Eifersucht und Gegnerschaft diktiert war, als der Verfasser gelten lassen will. Mit großer Sorgfalt hat Leffler dagegen die von mir herausgegebenen späteren, die Jahre 1862—1871 umfassenden Bände der „Politischen Schriften“ Bismarcks ausgewertet, in denen ich schon meinerseits mit besonderer Liebe alles zusammengetragen und kommentiert habe, was sich auf Bismarcks Verhältnis zu Hannover, von den ersten Maßnahmen des neuen preußischen Ministerpräsidenten, König Georg für eine preußenfreundliche Politik zu gewinnen, bis zu der Auflösung der Welfenlegion, bezieht. Mit Genugtuung darf ich vermerken, daß Leffler sich meiner Beurteilung Bismarcks, soweit Hannover in Betracht kommt, im ganzen durchaus anschließt. Er teilt völlig meine Auffassung, daß Bismarck bis zum Ausbruch des deutschen Krieges 1866 an eine Annexion Hannovers nicht ernstlich gedacht, und daß, wenn er gelegentlich schon vor dem Konflikt auf eine solche Möglichkeit hingedeutet hat, das nur ein taktisches Mittel sein sollte, um Hannover auf die preußische Seite herüberzuziehen. Auch darin schließt sich Leffler mir an, daß Bismarck, nachdem einmal die Einverleibung Hannovers, nicht zuletzt infolge der Intervention Napoleons III. nach Königgrätz — deren Bedeutung für die Annexion L. übrigens nicht hinreichend würdigt — beschlossen

war, nicht nur diese in möglichst schonender Form und unter Wahrung der berechtigten Eigentümlichkeiten des Landes durchzuführen gesucht hat, sondern auch auf eine möglichst vornehme Abfindung des Königshauses bedacht gewesen ist. Freilich scheiterte das an der Hietzinger Politik, insbesondere der Gründung der Welfenlegion. Die Annexion Hannovers selbst billigt der Verfasser, der sichtlich den Standpunkt der deutschhannoverschen Bewegung teilt, nicht; er tadelt vor allem, daß Bismarck das Schreiben, das König Georg V. am 28. Juli, unmittelbar nach Abschluß des Nikolsburger Präliminarfriedens, von Wien aus an König Wilhelm I. richtete, schroff zurückgewiesen habe; dieses Friedensangebot hätte nicht einfach ignoriert werden sollen! Ja, wenn König Georg V. mit seinem Angebot, das nach Langensalza, spätestens nach Königgrätz am Platze gewesen wäre, nicht allzu spät hervorgetreten wäre! Seit über die norddeutschen Annexionen zwischen Preußen, Österreich und Frankreich ein grundsätzliches Einvernehmen bestand, das im Nikolsburger Frieden gleichsam besiegelt wurde, hatten Verhandlungen mit König Georg, die allenfalls nur auf der Basis einer großen Verkleinerung des Königreichs Hannover zu führen gewesen wären, wenig Zweck und noch weniger Aussicht mehr. Auch der Verfasser erkennt an, daß ein auf die welfischen Stammlande beschränktes „Großherzogtum" Hannover, wie es König Wilhelm I. wohl geplant hat, für einen Staatsmann wie Bismarck außerhalb jeder Diskussion stehen mußte (S. 16)[1]. An anderer Stelle meint L. freilich, ein Verlust der südlichen (Göttingen) und westlichen (Ostfriesland, Emsland, Osnabrück) Gebietsteile wäre von dem hannoverschen Stammlande, das soziologisch und auch konfessionell eine andere Struktur aufgewiesen habe, verschmerzt worden. Das muß doch bezweifelt werden: selbst wenn sich König Georg und sein Sohn Kronprinz Ernst August auf eine solche capitis diminutio maxima eingelassen hätten, so wäre für die Bevölkerung des Landes, die, ob konservativ oder liberal, durchaus beisammen bleiben wollte, eine derartige Zerreißung untragbar gewesen; sie hätte eine Stimmung geschaffen, die mehr als alles andere die Erreichung des großen Ziels, das Bismarck auch und gerade mit den norddeutschen Einverleibungen verfolgte, die Herstellung der deutschen Einheit unter Preußens Ägide, erschweren müssen. Im übrigen vertritt auch Leffler die Auffassung, daß Bismarck nur „mit Hilfe dieser gewiß übergroßen Annexion" das Reich habe schaffen können. Er stellt sogar fest und er führt das im wesentlichen auf die von meinen Publikationen ausgehende Überzeugungskraft zurück (vgl. S. 3 und S. 119), daß auch von „über-

[1] Auch das „Bismarcksche Ideal einer Provinz Niedersachsen", das der Verfasser aus der Rede des Kanzlers vom 5. Februar 1868 ableitet, und dessen Nichtverwirklichung er bedauert, hätte keinenfalls den Wünschen des hannoverschen Volkes entsprochen. Der Verfasser verwechselt hier wieder die Ideen und Neigungen von 1866 und die der unter wesentlich anderen Verhältnissen entstandenen Niedersachsenbewegung von gestern.

zeugten Welfen“ die „unbillige und schiefe Kritik“ nicht mehr aufrecht erhalten werde, die so lange von den Welfen in Hietzing und einem guten Teil der Hannoveraner an diesem „verkannten großen Mann“ geübt worden sei. Es wird nicht das geringste Verdienst der Lefflerschen Arbeit sein, wenn sie dazu hilft, ein gerechteres Verständnis der Motive zu verbreiten, die Bismarck bei der Annexion des Königreichs Hannover und bei der Organisation der neuen preußischen Provinz leiteten.

Neben der Beurteilung Bismarcks wird den hannoverschen Leser an der Lefflerschen Darstellung besonders diejenige König Georgs V. interessieren. Auch hier lehnt sich der Verfasser vielfach an die Auffassung an, die ich in früheren Aufsätzen und Schriften und neuerdings in den „Politischen Schriften“ Bismarcks über den letzten hannoverschen König begründet habe. Nur in zwei, allerdings erheblichen Punkten weichen Leffler und ich voneinander ab. Während ich in König Georg V. immer einen „starken und edlen Geist“ gesehen habe, der trotz seiner Blindheit für den Gang seiner Politik vor und nach 1866, bei allen Entschuldigungen, die man für ihn hervorsuchen darf und muß, verantwortlich zu halten ist, sucht Leffler ihn möglichst von jeder Verantwortung zu entlasten und sie seinen Ratgebern aufzubürden. So klagt er diese Ratgeber an, daß sie in Georg nicht den Sinn für das „wahrhaft Große an der Persönlichkeit“ seines großen Gegners Bismarcks erweckt hätten. Der König habe in diesem nur den Dämon, den habgierigen Preußen, den Feind seiner Dynastie schlechthin sehen sollen (S. 66, Anm. 3). Für die mangelhafte Außenpolitik Hannovers vor und im Konflikt von 1866 will L. allein den Grafen Platen-Hallermund verantwortlich machen, allenfalls noch den Regierungsrat Oskar Meding. In dem letzteren sieht er auch den wahren Urheber, Hauptakteur und Schuldigen der sogenannten „Hietzinger Umtriebe und Machenschaften“, insbesondere der Welfenlegion[2]. Nach L. wäre diese „so mangelhaft, um nicht zu sagen;

---

[2] Gegen mich erhebt L. im Zusammenhange mit der Welfenlegion den Vorwurf, daß ich Meding als Verfasser der „Memoiren zur Zeitgeschichte“ meist „als einzigen Zeugen und als hauptsächliche Literatur für die Welfenlegion“ herangezogen hätte. Als Beispiel führt er meine Vorbemerkung zu Bismarcks Erlaß an den Gesandten im Haag Graf Perponcher vom 26. Mai 1867 an, wo ich einmal generell für Medings Pariser Tätigkeit seit 1867 auf dessen eigene Darstellung als die einzige darüber vorhandene Quelle verweise, und sodann das Schreiben König Wilhelms I. an Königin Marie von Hannover vom 23. Mai 1867 nach Meding zitiere. Leffler pflegt allerdings bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten nach Hopf und nach der leider ungedruckten und mir daher unbekannt gebliebenen Dissertation Renate Dücksteins „Die Welfenlegion“ zu zitieren. Diese beiden entnehmen aber ihre Wissenschaft in den vorliegenden und anderen Fällen keinem anderen, als Meding selbst; nach wissenschaftlichen Grundsätzen konnte also von mir nur Meding angeführt werden. Daß ich im übrigen der Darstellung

naiv aufgezogene Soldatenspielerei“ zum größten Teile ohne das Wissen des blinden und unerfahrenen Königs erfolgt, — dessen wirklicher und persönlicher Einfluß sei in den Jahren 1868/69 immer geringer und die Legion schließlich zunehmend eine Privatangelegenheit ihrer Autoren geworden. Als Beweis dafür vermag L. allerdings nur das Protestschreiben Georgs V. an Wilhelm I. vom 30. März 1869 anzuführen, worin es heißt: „Die Hannoveraner, die sich dem preußischen Militärdienste entzogen haben, haben dies getan ohne mein Vorwissen und meine Einwirkung“. Daraus geht jedoch, genau genommen, nur hervor, daß der hannoversche König mit den Werbungen unter den hannoverschen, nunmehr preußischen Militärpflichtigen persönlich nichts zu tun gehabt hat. Daß er aber, nachdem eine größere Anzahl solcher Militärpflichtigen zur Zeit der Luxemburger Krise über die Grenze getreten war, ihre Zusammenfassung in einer militärisch organisierten Legion und deren Verwendung in einem künftigen preußisch-französischen Kriege zur Befreiung Hannovers gewollt hat, daß er überhaupt in dem von Hietzing aus betriebenen Kampf gegen Preußen bis zuletzt mit ganzer Seele und mit vorwärts drängendem Eifer beteiligt gewesen ist, und, daß er insofern auch die Verantwortung für die Fortsetzung des Kampfes in erster Linie trägt, mögen seine Absichten auch von seinen Werkzeugen und besonders einem Meding vielfach verfälscht worden sein, das kann nicht füglich bezweifelt werden. Ich glaube nicht, daß man das Charakterbild des Königs durch die Hervorhebung solcher Verantwortung irgend erniedrigt oder herabsetzt. Mir wenigstens würde das Bild des Königs der tragischen Größe und des Heldenmütigen entbehren, wenn ich ihm die Verantwortung in dem Maße entziehen müßte, wie es L. versucht.

Der andere Punkt, in dem ich mich in der Beurteilung König Georgs V. von dem Verfasser entferne, betrifft die psychologische Deutung dessen Charakters. L. stellt ihn in scharfen und betonten Gegensatz zu dem Realpolitiker und Utilitarier Bismarck, gewissermaßen als einen Romantiker in Reinauslese. „Georg V. war“, so heißt es einmal bei L., „noch ganz Romantiker, überzeugt von einer Welt, die im Versinken begriffen, die Platz machen mußte einer nüchternen, realeren Auffassung dieser politischen Dinge“ (S. 25). An

---

Medings mit gebührender Skepsis, seinem moralischen Verhalten mit ebenso gebührender Verachtung gegenüberstehe, glaube ich schon wiederholt dargelegt zu haben. Lefflers Frage, ob Meding *nach* seinem 1870 an Georg V. begangenen Verrat die ihm dafür preußischerseits zugesicherten lebenslänglichen Bezüge aus dem Welfenfonds erhalten habe, kann ich positiv bejahen. Die Akten über den Welfenfonds, die mir teilweise vorgelegen haben, vermitteln, was L. zu Unrecht bezweifelt, trotz des Fehlens der Einzelbelege völlige Klarheit über das Maß der Verwendungsmöglichkeiten, das Bismarck bezüglich der jährlichen Erträgnisse des Welfenfonds hatte. Ich behalte mir vor, darüber bei anderer Gelegenheit nähere Mitteilungen zu machen.

anderer Stelle wieder wird der König „die tragische Verkörperung und ein Opfer der romantischen Epoche und einer politischen Ideenwelt“ genannt, die auch in Deutschland ihren Abschluß und keinen Kontakt mit der neuen Zeit gefunden hatte (S. 66). Kurz darauf S. 69) erscheint Georg V. wieder als „Exponent, ja als Symbol einer Epoche, die zwangsläufig an ihrem — paradox gesagt: inneren Wert zu Ende gegangen war“. Ich gestehe, daß ich mir bei solchen Definitionen nichts Rechtes denken kann. Welches war denn die „romantische Epoche“ und die politische Welt, deren „tragische Verkörperung“ Georg V. gewesen sein soll? Kann man etwa sagen, daß die Institution des Deutschen Bundes, das Bundesrecht, in dessen Aufrechterhaltung ein guter Teil der politischen Weisheit der hannoverschen Regierung und des letzten hannoverschen Herrschers lag, in sich eine romantische Ideenwelt verkörperte? Ist der Kampf um sein Recht, den König Georg V. und mit ihm ein Teil des hannoverschen Volkes nach der Annexion aufnahm, eine romantische Angelegenheit im wahren Sinne des Begriffes? L. scheint es zu glauben, wenigstens meint er auch in der deutschhannoverschen Bewegung schlechthin „vielleicht überbleibsel einer romantischen Epoche, wie sie selten noch in deutschen Landen zu finden sind“, konstatieren zu können. Sollte aber dieser „Kampf ums Recht“ nicht mehr auf das, dem niedersächsischen Volk und ebenso auch den letzten hannoverschen Königen eigentümliche „fast rücksichtslose Rechtsgefühl mit seiner juristischen Behandlung der politischen Lebensfragen“, als auf ein romantisches Empfinden zurückzuführen sein? Gewiß, König Georg V. lebte, nicht zuletzt infolge seiner Blindheit, in einer Vorstellungswelt, die etwa in der von Bismarck hervorgehobenen überschwänglichen Auffassung von seiner, des Königs, und seiner Dynastie Mission und von dem göttlichen Beruf und Recht der Krone stark romantische Züge aufweist. Man darf jedoch aus diesem romantischen Einschlag — mehr ist es doch nicht — in der Persönlichkeit König Georgs V. nicht alles und jedes ableiten wollen. Die deutsche Politik des Herrschers und sein Verhalten in der Krise von 1866 mag immerhin von seiner romantischen Auffassung des Gottesgnadentums beeinflußt sein; stärker aber kommt in ihr noch jene echt hannoversche Neigung zu einer juristischen Behandlung der politischen Fragen zur Geltung, die ja auch in der inneren Politik des Königreichs eine so große Rolle gespielt hat. Damit war eng verbunden ein übergroßes Vertrauen auf die Paragraphen des Bundesrechts, daneben ein Unvermögen, sich auf einen Zustand einzustellen, in dem diese Paragraphen nichts mehr galten. Schließlich ist, was nicht übersehen werden darf, die hannoversche Haltung in der Krise von 1866 auch wesentlich durch die Hoffnung auf einen Sieg der österreichischen Waffen bestimmt worden. In diesem politischen Kalkul ist König Georg mit seiner Umgebung ganz offensichtlich durch die Mission des österreichischen Feldmarschalleutnants Prinz Karl zu Solms-Braunsfels, eines Halbbruders des Königs, in der zweiten Hälfte Mai 1866 bestärkt worden. Gern gebe ich dem Verfasser darin gegen Hermann Oncken recht, daß von „unüberwindlichen Sympathien Georgs für Österreich, die er mit

Berufung auf das Bundesrecht verdecken wollte", nicht die Rede sein kann. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß bei der Entscheidung Hannovers am Bundestage nicht so sehr romantische Neigungen des Königs, sondern neben juristischen Gesichtspunkten auch sehr realpolitische Erwägungen ins Gewicht gefallen sind.

Auch die spätere Protestpolitik König Georgs möchte ich nicht aus einer romantischen Veranlagung allein, sondern aus einer eigenartigen Mischung von romantischer Idealität und ererbtem welfisch-niedersächsischem Beharrungsvermögen erklärt sehen, das doch der Realität nicht entbehrt. Ich hoffe, daß es mir noch einmal vergönnt sein wird, von dieser Grundlinie aus ein eingehendes Charakterbild des letzten Welfenkönigs in großem Zusammenhange zu zeichnen.

Was nun im einzelnen die Ursachen der deutschhannoverschen Bewegung, das eigentliche Grundthema des Verfassers, betrifft, so hat er es leider nicht verstanden, uns eine zusammenhängende, klare und durchsichtige Darstellung derselben zu geben. Es ist das allerdings insofern eine schwierige Aufgabe, als die Ursachen erst aus den Tatsachen und deren Deutung ersichtlich werden. Der Verfasser hat sich so zu helfen gesucht, daß er nach seiner Einleitung über Bismarck und die Annexion in drei Kapiteln (1. König Georgs Protest; 2. die neue preußische Verwaltung in Hannover; 3. der Widerstand des hannoverschen Volkes) den ganzen Tatsachen- und Fragenkomplex vorführt, um daraus, wenn sich Anlaß oder Gelegenheit bietet, mehr oder minder ausführlich auf die sich so ergebenden Ursachen hinzuweisen. Der Aufbau der drei Kapitel erscheint nicht immer geglückt. In dem Kapitel König Georgs Protest werden z. B. die Vermögensverhandlungen zwischen dem König und der preußischen Regierung und die Ausweisung der Königin Marie aus der Marienburg, in dem Kapitel: der Widerstand des hannoverschen Volkes u. a. die Methoden der preußischen Polizei und die Politik der Oberpräsidenten — Graf Stolberg —, sowie die Maßregeln Bismarcks zur Beruhigung des Landes behandelt. Es wäre besser gewesen, obgleich auch das wieder seine Schwierigkeiten bietet, die beiden Seiten der Medaille, die preußische und die hannoversche, sorgfältiger auseinander zu halten. Ob es dagegen richtig ist, die Haltung König Georgs V. nach der Annexion und den Widerstand des hannoverschen Volkes, oder wie der Verfasser einmal (S. 117) sagt, die „welfischen Umtriebe" und die „deutsch-hannoversche Bewegung" so scharf voneinander zu trennen, erscheint fraglich; wie schon bemerkt, fallen diese beiden Komplexe, bei manchen mehr taktisch bedingten und betonten Unterschieden der Protest- und Kampfmethoden, mindestens in den Jahren 1866—1870, aber auch darüber hinaus ideell so ziemlich zusammen.

Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Ursachen der deutsch-hannoverschen Bewegung, wie sie Leffler in seiner Untersuchung aufzählt, zusammenzustellen. Es soll nur einiges kurz herausgehoben werden, was zu Bemerkungen Anlaß gibt. Leider müssen wir vorweg

feststellen, daß der Verfasser in seinen skizzenhaften Übersichten nirgends recht in die Tiefe dringt. Es wäre doch angebracht gewesen, die Vorgeschichte der Bewegung, die bei L. mit der Annexion als der nächsten und eigentlichen causa movens anhebt, auf eine Klarlegung des inneren und persönlichen Verhältnisses auszudehnen, in dem das hannoversche Volk *vor* 1866 einmal zu dem König Georg, sodann zu dem preußischen Nachbar stand. Beides streift der Verfasser nur in gelegentlichen Bemerkungen. Vom Könige sagt er einmal unter Berufung auf einen so guten Kenner der hannoverschen Verhältnisse wie den früheren Abgeordneten Freiherrn Hermann von Hodenberg: „Stand Georg persönlich auch in einem kühlen Verhältnis zu seinen Untertanen, so genoß er doch im Lande eine weit größere Achtung als seine letzte Regierung". Wenig im Einklang damit steht es, wenn L. gleich darauf (S. 26, vgl. S. 24, Anm. 1) in der Beurteilung des Königs auf der hannoversch-welfischen Seite, besonders im Volk und in der Armee einen „verständlichen Überschwang" feststellen will. Ein solcher Überschwang hat vor 1866 keinenfalls bestanden, er ist auch durch die Annexion noch keineswegs begründet worden, sondern wesentlich erst das Ergebnis des persönlichen Kultus gewesen, den die erstehende deutschhannoversche Partei mit dem verfolgten König als dem großen Dulder und Märtyrer des Rechtsgedankens betrieb.

Auch bei der, wie L. behauptet, „historisch gegebenen" Abneigung der Hannoveraner gegen das Preußentum wird die Entwicklung vor 1866 kaum gewürdigt. Weshalb die besondere Art und Haltung des hannoverschen Menschen sich mit dem preußischen Wesen nicht habe befreunden können, erfährt keine hinreichende Beleuchtung. Ich möchte in diesem Zusammenhange auf einen Ausspruch eines nahen Mitarbeiters Bismarcks, Rudolf Delbrück (Lebenserinnerungen, II, 385), hinweisen, der im Dezember 1866 nach Hannover kam, um ein eigenes Bild von der Lage zu gewinnen. Von persönlicher Anhänglichkeit an König Georg vermochte dieser scharfe Beobachter wenig zu entdecken, um so mehr aber von der tiefen Verletzung des hannoverschen Selbstgefühls: „Die jahrhundertelange Verbindung mit England, die politische Stellung der Ritterschaften, die ganz eigenartige Entwicklung des Beamtentums hatte dem seiner Tüchtigkeit bewußten Volksstamm einen partikularistischen Stolz eingeflößt, dem der Gedanke unerträglich war, die Selbständigkeit zu verlieren, noch dazu an Preußen, das zuweilen gefürchtet aber niemals als ebenbürtig angesehen war". Danach wäre die innere Abneigung des hannoverschen gegen den preußischen Menschen, die aber bis 1866 doch einigermaßen latent geblieben ist, wesentlich auf die gleichen Wurzeln zurückzuführen, wie der oft verspottete „Welfendünkel" König Georgs: man hielt sich in Hannover für vornehmer, wohl auch für besser als den preußischen Nachbar.

In dem von Delbrück hervorgehobenen „partikularistischen Stolz", von dem auch Männer wie R. v. Bennigsen nicht frei waren, haben wir neben der *äußeren* Ursache der Annexion die eigentliche

innere Ursache des Entstehens einer welfischen oder deutschhannnoverschen Bewegung zu sehen. L. lehnt ja die Anwendung der angeblich „differenzierenden und dabei schiefen" Bezeichnung: Partikularismus auf die hannoversche Bewegung ab; es habe sich bei dieser um einen „gesunden, echten und geschichtlich gewordenen Föderalismus" gehandelt. Auch hier neigt der Verfasser dazu, eine spätere Entwicklung auf frühere Zeiten zu übertragen: was im Jahre 1866 wesentlich noch hannoverscher Partikularismus war, hat sich erst nach und nach zu bewußtem Föderalismus umgewandelt!

Die dem „partikularistischen Stolz" der hannoverschen Bevölkerung durch den Verlust der Selbständigkeit des Königreichs geschlagene schwere Wunde hätte vielleicht noch ausheilen können, wenn wenigstens die Überleitung in die neuen Verhältnisse in schonendster Form und weitestgehender Berücksichtigung der hergebrachten Einrichtungen des Landes erfolgt wäre. Wir wissen ja schon, daß Bismarck nicht entfernt an eine gewaltsame Borussifizierung der neuen Provinzen dachte, sondern an eine vorsichtige Assimilierung, bei der nicht nur ein Maximum gerade der hannoverschen Einrichtungen übernommen, sondern diese auch zum Ausgangspunkt einer Verwaltungsreform in den altpreußischen Provinzen gemacht werden sollten. Aber da Bismarck sich im Herbst 1866 und wieder im Sommer 1867 monatelang aus Gesundheitsrücksichten den Geschäften fernhalten mußte, so hat er erst dem oft schroffen Auftreten der Militärdiktatur im übergangsjahr, dann dem „Ressortpartikularismus" seiner Ministerkollegen, die aus bureaukratisch-fiskalischen Tendenzen die Übertragung der Einrichtungen der alten Provinzen auf die neuen durchsetzen wollten, nicht genugsam steuern können. Es ist dem Verfasser darin durchaus beizustimmen, wenn man es auch etwas anders und präziser fassen möchte, daß es der „Taktik, mit der die preußische Regierung in Bismarcks Abwesenheit im Herbst 1866 in den neuen Provinzen vorging, dem Auftreten der Polizei und der Exekutivgewalt vor der Berufung des Grafen Stolberg" — zum Oberpräsidenten der nunmehrigen Provinz Hannover — „und der ganzen Verständnislosigkeit, die man in Berlin zur Schau trug", zuzuschreiben — der Verfasser sagt — charakteristischerweise: „zu danken" —, war, daß „überhaupt erst die latent vorhandenen Gegensätze so offenbar werden konnten". Die Erbitterung über dieses verständnislose, den Absichten Bismarcks direkt zuwiderlaufende Verhalten der preußischen Militär- und Exekutivbehörden, eine Erbitterung, die sogar einen Bennigsen und andere Hannoveraner ergriff, die bereit waren, sich mit der Annexion als solcher abzufinden, hat die Entstehung einer Deutschhannoverschen Bewegung größeren Ausmaßes nachhaltiger gefördert, als es etwa durch die Ausweisung der Königin Marie, die Beschlagnahme des welfischen Hausvermögens, das im preußischen Staatsinteresse unumgängliche Einschreiten gegen die Welfenlegionäre — wobei sich gerade Bismarck trotz seines schroffen Vorgehens gegen den Hietzinger Widerstand wieder für schonende Behandlung einsetzte — geschehen ist.

Ehe wir nun die Besprechung der Lefflerschen Schrift abschließen, muß noch auf das in ihr verarbeitete neue Material hingewiesen werden. Zwar ist dem Verfasser die Einsicht in die Akten des Staatsarchivs in Hannover und in die Registratur des Preußischen Staatsministeriums nicht gewährt worden, dafür hat er die Akten des Preußischen Innen- sowie des Kultusministeriums, die im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufbewahrt werden, benutzen dürfen; auch die einschlägigen Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs haben ihm zur Verfügung gestanden. Handelt es sich bei den Wiener Akten in der Hauptsache nur um die Berichte untergeordneter Agenten und Beamten der österreichischen Polizei, die nicht allzuviel Vertrauen verdienen, so ist das aus den Beständen der preußischen Ministerien verwertete Material sehr ergiebig für unsere Kenntnis der hannoverschen Zustände in der Zeit nach der Annexion. Es gilt das vor allem von den Berichten des preußischen Polizeidirektors in Hannover Steinmann, in höherem Maße noch von denen des nach Ablauf des Übergangsjahrs mit der Verwaltung der Provinz als Oberpräsident beauftragten Grafen Otto Stolberg. Auch einige unbekannte Schreiben Bismarcks, die in den „Politischen Schriften" nicht zum Abdruck gelangt sind, weil eine Beteiligung des großen Staatsmannes an ihrer Entwerfung nicht feststellbar war, kommen neu zum Vorschein. Ihre Auswertung verleiht einigen Abschnitten der Lefflerschen Darstellung, z. B. denen über die Berufung der Vertrauensmänner und über die Methoden der preußischen Polizei und die Politik des Oberpräsidenten Graf Stolberg, der als der beste Interpret der auf die schonende Behandlung Hannovers gerichteten Bismarckschen Politik erscheint, erhöhtes Interesse. Eine kleine Anzahl besonders charakteristischer Schriftstücke, unter denen eine Auseinandersetzung zwischen dem Generalgouverneur von Voigts-Rhetz und dem Grafen Stolberg aus dem Oktober 1868 hervorgehoben werden mag, druckt der Verfasser in einem Anhange zu seiner Schrift ab.

Alles in allem kann die Lefflersche Schrift, so viel grundsätzlicher Widerspruch im Vorstehenden auch gegen sie erhoben werden mußte, als eine erfreuliche Bereicherung der Literatur zur neuesten hannoverschen Geschichte bezeichnet werden.

Potsdam. Friedrich Thimme.

Das südliche hannoversche Emsland. Von Dr. Elisabeth Reining. Reihe A Heft 18 der Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens. Karl Bäkmann, Bad Pyrmont 1931. 118 S.

Die Schrift begreift unter dem südlichen hannoverschen Emsland die drei Kreise Lingen, Bentheim und Bersenbrück „als Teillandschaft eigener Prägung vom morphologischen und hydrographischen Gesichtspunkte". Freilich gehört der Kreis Bentheim zum Flußgebiet nicht

der Ems, sondern der Vechte, die in die Issel geht, der Kreis Bersenbrück gehört zum Osnabrücker Lande, nicht zum Emsland, alle drei Kreise bilden geschichtlich, konfessionell und wirtschaftlich keineswegs eine Einheit, wenn sie auch mit ihren Heide- und Moorgebieten viel Ähnlichkeit miteinander haben, so daß zumindest der Titel des Buches nicht glücklich gewählt ist. Sein Inhalt ist eine überaus fleißige Arbeit, die über die natürlichen Grundlagen der Landschaftsformen, ihre wirtschaftliche Nutzung in der Vergangenheit, die Ausbreitung der Kulturlandschaft und über den heutigen Stand eingehende Auskunft gibt. Eine geographische Arbeit also, die aber auch für den Historiker wie für den Wirtschaftspolitiker ihre Bedeutung hat. Sieben Karten erläutern in willkommener Weise den Text; besonders interessant ist der Vergleich der beiden Blätter, die die Bodenbenutzung im J. 1800 und heute und damit einen gewaltigen Kulturfortschritt veranschaulichen. Leider ist der Maßstab der Karten zu klein und im Einzelnen lassen sich manche Ungenauigkeiten feststellen; so ist für den heutigen Kulturzustand die Generalstabskarte zu Grunde gelegt, die die umfassenden Bodenverbesserungen der letzten 20 Jahre noch nicht verzeichnet. Der Text verrät gelegentlich, daß die Verf. in ihrem Arbeitsgebiet nicht von Hause aus heimisch ist. Die Dungkraft des Hasewassers z. B., der das Artland seine Fruchtbarkeit verdankt, rührt nicht von dem Durchbruch der Hase durch den tertiären Rücken bei Bersenbrück her, sondern von den Verwitterungsböden des Kreises Melle und den Abwässern der Stadt Osnabrück.

Münster i. W. Dr. Rothert.

Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Osnabrücker Landes von Heinr. Westerfeld. Haltern, Landkr. Osnabrück, 1934. 168 S.

Der Verf., der als Landlehrer ländlichem Volkstum nahe steht, ist mit Fleiß den alten Urkunden auf den Bauernhöfen und in den Archiven nachgegangen, nicht minder hat er mündliche Überlieferung treulich gesammelt; dadurch erhält seine Arbeit ihren Wert. Sie zerfällt in geschichtliche Abschnitte über Besiedelung, Eigenbehörigkeit, Wolfsjagden, Gabelung der Hase u. ä., sowie in volkskundliche, die sich mit Kultstätten, Aberglauben und Sprichwörtern befassen. Freilich besteht das Mosaik der Nachrichten öfters aus gar zu kleinen Steinchen; gelegentlich erschwert ein etwas geschraubter Stil die Lesbarkeit. Sachlich leidet der geschichtliche Teil unter dem mißverstandenen Rübel: es geht wirklich nicht an, alle Meierhöfe, deren einen es durchschnittlich in jeder Bauerschaft gab, für fränkische Zwingburgen zu erklären (S. 16) oder in den Hausgenossenschaften der geistlichen Grundherrn, z. B. des erst 1231 gegründeten Klosters Bersenbrück, eingewanderte Franken zu sehen (S. 46). Auch Teudts Anschauungen haben nicht eben glücklich eingewirkt. Sicherlich läßt sich noch manche heidnische Kultstätte aus Flurnamen und Gebräuchen mit gewisser

Wahrscheinlichkeit feststellen, aber es ist dabei Vorsicht am Platze. Die halbkreisförmige Verzierung der Fußbänder eines ländlichen Fachwerkbaus der Renaissance, wie sie sich in den Städten häufig findet, als Sonnenrad zu deuten, scheint recht gewagt (S. 85); was soll man vollends dazu sagen, wenn die Steinwerke des Osnabrücker Landes, typische Wehranlagen des Mittelalters, zur Himmelsbeobachtung erbaut sein sollen, an Stelle heidnischer Holzbauten für den Gestirndienst? (S. 87).

Münster i. W. Dr. Rothert.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen Vorsitzenden Amtsgerichtsrat W. Grosse. 65. Jahrg. 1932. Mit 2 Bildertafeln und 3 Tafeln im Text. Wernigerode, Selbstverlag des Vereins. In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg. 148 Seiten.

Mehrere Aufsätze sind der Geschichte Quedlinburgs gewidmet: Schirwitz berichtet über seine Grabungen auf dem Quedlinburger Schloßberge, die zahlreiche hochbedeutsame Funde von der jüngeren Stein- und Bronzezeit an über die vorgeschichtliche Eisenzeit und die anschließenden Perioden hin bis in die jüngere Vergangenheit erbracht haben; Keil bietet kulturgeschichtlich interessante Bilder aus dem anhaltischen Gerichte Hoym, das im 15. Jahrh. im Pfandbesitze der Stadt Quedlinburg war; Lorenz schildert die Kämpfe der Bürgerschaft gegen ihre Stadtherrin, die Äbtissin, von 1337 bis 1547. Auch die Untersuchung Bürgers über das Beatrixgrab im Kloster Michaelstein gehört in diesen Kreis; Verf. kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß wir es hier nicht mit den Überresten der Quedlinburger Äbtissin Beatrix II, der Gründerin des Klosters M., sondern mit den Resten der Beatrix I, der 1062 verstorbenen Tochter Kaiser Heinrichs III., zu tun haben. Weiterhin schließt Grosse seine Untersuchungen über die venetianischen Goldsucher im Harze mit einer Betrachtung des einschlägigen Sagenschatzes ab. Silberborth bietet mit der Schilderung der geschäftlichen Unternehmungen des Nordhäuser Bürgermeisters Michael Meyenburg einen interessanten Einblick in den Kupferhandel des 16. Jahrhunderts. L. Lüders zieht aus der Urkunde K. Ottos III. vom 30. 4. 997 für das Hochstift Halberstadt Schlüsse auf die älteste Verwaltung im nördlichen Teile der Diözese, während W. Lüders die mit „Lilie" zusammengesetzten Bergnamen des Harzes zu deuten versucht. Endlich veröffentlicht Kleinschmidt aus dem Ilfelder Archiv zwei Jugendbriefe des Wernigeröders Plessing, die auf den Charakter dieses durch Goethes Harzreise im Jahre 1777 bekannt gewordenen Mannes ein ganz neues Licht werfen. Unter den Miszellen verdient Beachtung die Nachricht über ein zu Wernigerode in dem Silhouettenalbum des Kammerrates Zeisberg neu aufgefundenes Goethebild von 1778.

Bad Harzburg. W. Lüders.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen Führer Amtsgerichtsrat W. Grosse. 66. Jahrgang (1933). Mit 32 Bildertafeln und 27 Abbildungen im Text. Wernigerode. Selbstverlag des Vereins. 176 Seiten.

In dem vorliegenden Jahrgange sind die drei größeren Arbeiten nicht der reinen, auf Urkunden und Akten gegründeten Geschichte, sondern der Deutung der Bodenfunde, der Flurnamenforschung und der Kunstgeschichte gewidmet. Es ist dankbar zu begrüßen, daß Paul Grimm, ein Schüler und Mitarbeiter von Prof. Hahne in Halle, durch seinen Aufsatz „Zur Entwicklung der mittelalterlichen Keramik in den Harzlandschaften" zwischen der Vor- und Frühgeschichte auf der einen und der mittelalterlichen Geschichte auf der andern Seite eine verbindende Brücke schlägt. Die Vorbedingungen für ein solches Unterfangen liegen zur Zeit schon so günstig, daß er, namentlich auf Grund der gesicherten geschichtlichen Entwicklung mancher Harzer Burgen und sonstigen Siedlungen sowie der dort gemachten Scherbenfunde, die Geschichte der mittelalterlichen Keramik unseres Gebietes wenigstens in ihren Grundzügen feststellen konnte. Der Wert der Arbeit liegt aber weiterhin auch darin, daß nunmehr umgekehrt es möglich sein wird, auf Grund der von Grimm gewonnenen Ergebnisse die Geschichte vieler historisch bedeutsamen Stätten genauer festzustellen, als es auf Grund der rein geschichtlichen Quellen möglich gewesen wäre. Weiterhin bietet L. Wille eine wertvolle Zusammenstellung von „Wald- und Flurnamen im Hochharz". Der von zahlreichen Abbildungen begleitete Aufsatz von Joh. Spitzmann „Der Harz in der Malerei der Romantik" darf ein über das Landschaftliche weit hinausgehendes Interesse beanspruchen. Indem Spitzmann die Entwicklung der Harzer Landschaftsmalerei am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren Höhepunkten C. D. Friedrich, Karl Blechen und Wilh. Steuerwaldt verfolgt, gibt er zugleich einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte der Landschaftsmalerei und des deutschen Geisteslebens überhaupt. Verschiedene Miszellen (die Stephanskirche in Wittingen von L. Lüders-Fallersleben, eine Geschichte des „Langen Tanzes" in Goslar von Heinr. Spier, eine Würdigung des Harzmalers G. S. Roesel) sowie eine umfassende Bücherschau vervollständigen den reichen Inhalt des vorliegenden Jahrganges.

Bad Harzburg. W. Lüders.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover: I, 2: Stadt Hannover (Heft 19 u. 20 des Gesamtwerkes). Bearbeitet von Arnold Nöldeke. Selbstverlag der Provinzialverwaltung (Theodor Schulzes Buchhandlung, Hannover).

Erster Band VIII + 756 S., 8 Tafeln, 530 Textabbildungen; Zweiter Band IV + 247 S., 1 Tafel u. 107 Textabbildungen.

„Alte Bauten, welche Jahrhunderte überdauert haben, verbinden ein Volk mit seiner Vergangenheit, sie bilden den unverrückbaren Maßstab für die wechselnden Anschauungen. Mit dem Falle jeden monumentalen Bauwerks reißt das Volk ein Blatt aus dem Buche seiner Geschichte und begeht ein Unrecht, über dessen Tragweite es selbst, befangen in den Vorurteilen seiner Zeit, nicht urteilen kann."

Diese kernigen Worte, mit denen der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hannover im Jahre 1865 dem drohenden Abbruch des Altstadtrathauses entgegentrat, haben bleibende Gültigkeit. Sie rechtfertigen gerade für unsere Zeit, die sich des Ahnenerbes wieder voll bewußt geworden ist, nicht nur die praktische Pflege unserer Kunstdenkmäler in vollem Maße, sondern auch die Fortführung und Förderung ihrer Inventarisation. Diese aber soll sich nicht mit der Verzeichnung und Beschreibung der vorhandenen Kunstdenkmäler begnügen, sondern hat auch die innere Verpflichtung, die verlorenen nachzuweisen und mahnend den Finger auf Wunden zu legen, die Unverstand und Gewinnsucht zu allen Zeiten in den Bestand alter Kunstbauten geschlagen haben.

Dieser wahrhaft nationalen Aufgabe wird der stadthannoversche Band der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover gerecht, den A. Nöldeke als Frucht zwölfjähriger Vorarbeiten in zwei starken Heften vorlegt. So erfreulich es ist zu sehen, wie viele und wie wertvolle Bauten und Kunstwerke der Vergangenheit unsere Landeshauptstadt trotz der vom Verf. einleitend ausgeführten Tragik in ihrer kunst- und baugeschichtlichen Entwicklung noch heute aufweist, so erschütternd wirkt doch immer wieder der Hinweis auf die vor allem im letzten Jahrhundert eingetretenen Verluste, ohne die sich Hannovers Straßenbild dem der Nachbarstädte Braunschweig und Hildesheim noch heute gleichwertig anreihen würde (I, 11). Inzwischen ist die älteste Generation der noch stehenden Fachwerkhäuser, die mit auffallender Geschlossenheit dem 2. und 3. Drittel des 16. Jahrhunderts entstammt, am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. So gewinnt ihre liebevoll eingehende Darstellung in der „Liste der Bürgerhäuser" (I, 435—639) erhöhten Dauerwert. Der Geschichte der Häuser und Grundstücke, aber auch der politischen und Weichbildentwicklung der Stadt sowie zahlreichen anderen Einzelheiten sind die Forschungen K. Fr. Leonhardts zugutekommen, dessen Name auch hier rühmend neben dem des Verfassers zu nennen ist. Schwerlich hätte die Stadt Hannover ohne seine Vor- und Mitarbeit eine so fest begründete und alle Fäden sicher verknüpfende Darstellung ihrer vorhandenen und verlorenen Kunstdenkmäler erlangt. Dieser ausgezeichneten historischen Fundierung entspricht die saubere und sorgfältige bau- und kunstgeschichtliche Aufnahme, in die sich A. Nöldeke mit Landesbaurat Darr teilt.

Den Beschreibungen kommt ein schier überwältigendes Anschauungsmaterial zu Hilfe, etwa 650 Abbildungen im ganzen, für deren hervorragende Wiedergabe der altbewährten hannoverschen Kunstanstalt Gebrüder Jänecke ein Sonderlob gebührt. Neben guten mo-

dernen Aufnahmen stehen zahlreiche Reproduktionen alter Abbildungen, Aufrisse und Pläne, für die die einschlägigen Archive und sonstigen Fundstellen gewissenhaft abgesucht sind. Nicht berücksichtigt ist der Bestand an handgezeichneten Karten aus dem Nachlaß König Georgs III. im Britischen Museum, der u. a. noch unbekannte Pläne und Risse des Schlosses Herrenhausen sowie des Archiv- und Bibliothekgebäudes enthält.

Der erste Teil des Werkes behandelt die im „alten" Stadtgebiet vorhandenen Denkmäler aus der Zeit vor 1870, gegliedert nach geistlichen, höfischen, militärischen und Amtsgebäuden, Wohngebäuden des Adels und der Bürger, Gebäuden und Anlagen verschiedener Zweckbestimmung, technischen Bauten und Ehrenmälern. Im zweiten Heft finden sich die Denkmäler der seit 1870 eingemeindeten Vororte, die z. T. schon in Band I, 1 des Inventarisationswerkes (Landkreise Hannover und Linden, 1902) behandelt waren. Im Mittelpunkt dieses Heftes steht naturgemäß Herrenhausen mit seinen glanzvollen Schloß- und Gartenanlagen, von denen ja leider auch schon manches längst verschwunden ist (Montbrillant, Fantaisie usw.). v. Alvenslebens grundlegende Arbeit „Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen" findet hier in den zahlreichen Innenaufnahmen Nöldekes eine unentbehrliche Ergänzung; man vergleiche nur die hervorragend wiedergegebenen Räume des Galeriegebäudes mit ihren technisch unzulänglichen Abbildungen bei v. Alvensleben (siehe auch Steinackers Besprechung im Nds. Jahrbuch 6, S. 279). Das gleiche gilt für die Aufnahmen des einzigen unverändert erhaltenen Adelssitzes aus der Zeit um 1700, des Platenschen (jetzt v. Altenschen) Schlosses in Linden[1]. Für die hannoversche Landes- und Stadtgeschichte ist der Ertrag des Werkes überaus groß, namentlich wenn man die inzwischen erschienene Abteilung Hannover des Niedersächsischen Städteatlas und Leonhardts sonstige topographische Arbeiten als Ergänzung hinzunimmt. Die allgemeine Kunstgeschichte wird es u. a. als Gewinn buchen, daß einige bisher weniger bekannte Architekten wie Brand Westermann und Louis Remy de la Fosse (um 1700) oder Johann Paul Heumann (um 1750) hier zum ersten Mal in ihrer vollen Bedeutung herausgestellt sind.

---

[1] Bei der Darstellung der barocken Kunstepoche Hannovers in der ersten Residenzzeit 1636—1714, deren ganz hervorragende Bedeutung Nöldeke mit Recht unterstreicht, fallen eine Anzahl Versehen auf; ich notiere: die Witwe Christian Ludwigs, nicht Georg Wilhelms, von Celle trug 1666 zum Bau der Neustädter Kirche bei (I 155); das dort angebrachte Allianzwappen „Braunschweig-Bayern" (richtiger: Pfalz) gehört der Herzogin Benedikta Henriette, der Gemahlin Johann Friedrichs (I 174), die 1693, nicht erst „nach dem Tode ihres Gatten" († 1679!) aus Frankreich zurückkehrte (I 413); II 37 u. 71 muß es statt Georg Friedrich zweimal Johann Friedrich heißen; Lauenstadt, nicht Lauenstein, war das Jagdschloß, dessen Abbruch die ersten Baustoffe für Herrenhausen lieferte (II 27).

Im Anhang runden Sonderdarstellungen (Münzen und Medaillen, Wappen der Stadt Hannover, Kacheln, Fliesen, Öfen; das Bauernhaus im Gebiet der Stadt Hannover von W. Peßler) das Bild der hannoverschen Kunstgeschichte vielseitig ab.

Alles in allem eine Leistung, auf die der Verfasser, die Provinz und die Hauptstadt Hannover gleich stolz sein dürfen!

Hannover. G. Schnath.

Jahresberichte für deutsche Geschichte.

Unter redaktioneller Mitarbeit von Victor Loewe (†) und Paul Sattler herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung.

6. Jahrgang 1930, Leipzig 1932, XIV + 610 Seiten, RM. 33,—.
7. Jahrgang 1931, Leipzig 1934, XIV + 626 Seiten.

Verlag von K. F. Koehler, Leipzig.

Dem an dieser Stelle (Jahrbuch 9 S. 210) zuletzt angezeigten Band V der „Jahresberichte für deutsche Geschichte" sind zwei weitere gefolgt, der VI. mit dem geschichtswissenschaftlichen Schrifttum des Jahres 1930 und der VII. mit dem des Jahres 1931. Die bewährte Leitung des Unternehmens ist die gleiche geblieben, von den beiden redaktionellen Mitarbeitern ist Victor Loewe, der allen niedersächsischen Geschichtsforschern bestens bekannte Herausgeber der „Bibliographie zur hannoverschen und braunschweigischen Geschichte" (Posen 1908), im Juni 1933 aus dem Leben geschieden. In beiden Bänden erfreut sich „Niedersachsen", d. h. das Arbeitsgebiet unserer Historischen Kommission, wiederum besonderer bibliographischer Zusammenstellungen aus der Feder von Bibliotheksdirektor Busch (6. § 52 S. 367—372 und 7. § 47 S. 398—404), der mit kundiger Hand die wichtigsten Neuerscheinungen aus dem historischen Schrifttum der beiden Jahre ausgewählt und mit knapper Kennzeichnung versehen hat. — Abschlagszahlungen auf die große „Bücherkunde zur niedersächsischen Geschichte" für die Jahre 1908—1932, die wir von ihm erwarten und mit deren Erscheinen nun endlich für 1935 gerechnet werden darf.

Abgesehen von unseren besonderen landschaftlichen Belangen sind die „Jahresberichte" als ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden deutschen Geschichtsforscher nachgerade so gut eingeführt, daß es eines weiteren Hinweises kaum bedarf. Mit dem Band 7 hat das Unternehmen das Abschlußjahr der jüngsten und auf längere Zeit hinaus wohl auch letzten Auflage des Dahlmann-Waitz erreicht (vgl. Jahrbuch 9 S. 209). Die kommenden Jahrgänge werden daher als Nachträge zu diesem Grund- und Hauptwerk unserer geschichtlichen Arbeit womöglich noch höhere Bedeutung gewinnnen.

Hannover. Georg Schnath.

Schmehl, Ernst: Die verkehrsgeographische Bedeutung der Stadt Emden. 8°, 72 S. 4 Textkärtchen. Verlag Hendriock, Berlin-Steglitz 1932. Geb. 3,— RM.

Eine schon Anfang 1930 abgeschlossene geographische Dissertation der Universität Jena, die Emdens Stellung im Seeverkehr, die Binnenverkehrswege und das Hinterland sehr knapp skizziert. Die Darstellung beschränkt sich auf eine ziemlich kursorische Wiedergabe der über den Hafen Emden und seine Verkehrslage auf Grund der bisherigen Literatur bekannten Tatsachen, unter Verzicht auf eigene Forschung und selbständiges Urteil. Die Ausführungen (p. 8) über die Warfen beruhen auf einem Mißverständnis und sind unhaltbar. Die Behauptung, daß „die Quelle der Ems sich auf dem Kamme des Teutoburger Waldes, südwestlich von der Stadt Detmold, befindet" (p. 34), stellt der geographischen Fachbildung des Verfassers kaum ein günstiges Zeugnis aus (dieses peinliche Versehen hätte doch spätestens in der Korrektur verschwinden müssen!). Ein Gesamturteil über die Arbeit ist heute um so schwieriger, als fast fünf Jahre seit dem Abschluß vergangen sind und zudem durch die im Gange befindliche Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals die verkehrsgeographische Bedeutung Emdens sich wesentlich vergrößern wird. Besonders unzureichend ist m. E. das wichtige Kapitel über das Hinterland, wofür es genügend gute Vorbilder gibt, die freilich das Literaturverzeichnis nicht kennt. Die moderne Verkehrsgeographie im allgemeinen und die Geographie der Seehäfen im besonderen ist längst über das Stadium bloßer Beschreibung und dürftiger Topographie hinausgewachsen (man vergleiche nur das Werk von Gustav Kappe über Bremen, 1929).

Göttingen. Hans Dörries.

Bögl, Otto: Die Auffassung von Königtum und Staat im Zeitalter der sächsischen Könige und Kaiser (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsgb. von B. Schmeidler und O. Brandt. XIV). Palm & Enke, Erlangen 1932. 110 S. 4,50 RM.

Die Arbeit hat keine unmittelbare Beziehung zu unserer sächsischen Heimat. Sie behandelt vielmehr nur einen Ausschnitt aus der Verfassungsgeschichte der deutschen Kaiserzeit und liest sich wie ein Kapitel aus Waitz mit der reichlichen Aufschichtung von Belegstellen zu der zeitgenössischen Auffassung von der Stellung des Königs zu geistlichen und weltlichen Machthabern, seinen Aufgaben, dem Rechtswesen, Reichsgut, Munt und Vogtei, Staatsbewußtsein und Volkstum. Alles aber ist nicht eigentlich lebendig und persönlich dargestellt, sondern in Belegen vornehmlich aus den Kaiserurkunden gegeben. So ist denn das Eigenartige der Arbeit im Grunde am meisten erkennbar in der Übersicht über die königlichen und kaiserlichen Notare von Konrad I. bis auf Konrad II. und dem entsprechenden Schlußkapitel über die Abhängigkeitsverhältnisse unserer Quellen, d. h. die Abhängigkeit der Kanzlei Ottos und auch noch der ersten Sachsen von

karolingischen Traditionen, während unter Heinrich II. zuerst Männer beschäftigt werden, „von denen die meisten in keinem Schulzusammenhang mit der karolingischen Zeit und in keiner persönlichen Verbindung mit den westlichen deutschen Grenzlanden stehen", darunter auch ein vermutlich aus Hildesheim stammender Sachse.

Als Problem beherrscht die ganze Arbeit die These von Georg v. Below (Der deutsche Staat des Mittelalters), daß auch der mittelalterliche Staat nach Aufgaben, Aufbau und eigenem Bewußtsein ein wahrer Staat gewesen sei. Die These wird gegen die (übrigens nicht ganz vergleichbare) Darstellung von A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit aufs neue erhärtet.

Göttingen. Brandi.

Notizen.

1. Torvald Höjer setzt seine Untersuchungen über die Rolle des schwedischen Kronprinzen Karl Johann (Bernadotte) im Jahre 1813 fort, die wir im vorigen Jahrbuch anzeigten (10 S. 217 f.). „Carl Johans Kapitulationsanbud till Davout" Sonderdruck aus Karl Johans Förbundets Handlingar 1931/4, 29 Seiten) behandelt das Angebot freien Abzugs, das Karl Johann im November 1813 dem in Hamburg eingeschlossenen Marschall Davout machen ließ. Die Gründe dieses Angebots sind lebhaft umstritten. Höjer sieht sie auf Grund seiner eindringenden Forschungen darin, daß der Schwede Hamburg in seine Hand bekommen wollte, um mit dem „Protektorat" über die reiche Hansestadt Dänemark für die Abtretung Norwegens an Schweden zu entschädigen. Hannover sollte für diesen eigenartigen Schachzug dadurch gewonnen werden, daß man ihm die Stadt Bremen unter ähnlichen Bedingungen zu überlassen bereit war! Beides zerschlug sich.
2. Seine Forschungen über den Historiker Heinrich Luden (vgl. Jahrbuch 9 S. 214) hat Erich Rosendahl zu einer umfassenden Studie über „Die Ludens" ausgeweitet (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 30 S. 526—565), worin er in emsiger Forschung an Hand aller erreichbaren Quellen, namentlich der Kirchenbücher, den Lebensumständen und -daten der berühmten Jenaischen Professorenfamilie nachspürt.
3. Zur 700 Jahr-Feier des Klosters Wienhausen (gegründet 1233) brachte die Cellesche Zeitung im Juni 1933 einen Sonderdruck von 20 Seiten heraus, der in recht ansprechender Weise drei Beiträge unter dem Zeichen „700 Jahre Wienhausen" vereinigt. Hanna Fueß zeigt uns die großen Frauen von Wienhausen: Agnes von Meißen, Mechthild von Werle, Katharina von Hoya, Katharina Remstede; Albert Neukirch rundet das Bild „des Konvents zu Wienhausen" ab, das er an anderer Stelle mit

feinen Strichen zeichnete (vgl. Jahrbuch 9 S. 214 f.); Carla Meyer läßt das ganze mit einem Scherzo ausklingen („Ernſtes und Heiteres aus dem Kloſterleben"). Es gibt wenige niederſächſiſche Klöſter, aus deren innerem Leben ſoviel bezeichnendes überliefert iſt.

4. Zum Schluß zwei verdienſtvolle Heimatkalender mit reichen Beiträgen zur Landesgeſchichte!

Aus dem reichhaltigen Inhalt des von Dr. Paul Alpers betreuten, vorzüglich ausgeſtatteten und bebilderten „Heimatkalenders für Stadt und Land Celle" werden die folgenden Beiträge die Aufmerkſamkeit der Geſchichtsfreunde auch auswärts auf ſich ziehen:

1. Jahrgang 1931:
   O. v. Böhn, Die mittelalterlichen Kruzifixe des Stadt- und Landkreiſes Celle.
   A. Neukirch, Das Vorſpiel der Soltauer Schlacht bei Celle (1519).
2. Jahrgang 1932:
   Heinrich Pröve, Familiengeſchichte auf dem Dorfe.
   Otto v. Böhn, Die mittelalterlichen Marienbilder des Stadt- und Landkreiſes Celle.
3. Jahrgang 1933:
   Dr. Dinkhauſer, Das Landgeſtüt Celle und Hannovers Pferdezucht.
   Erich Roſendahl, König Wilhelms IV. heimliche Ehe.
   O. v. Böhn, Altäre des Stadt- und Landkreiſes Celle.
   K. Hebbeler, Der Münzenfund von Hohnhorſt.

Aus dem ſchönen Kreiskalender für den Kreis Gifhorn (früher Iſenhagen) Jahrgang 5 (1934) ſind folgende Arbeiten zur Landesgeſchichte hervorzuheben:

H. v. Glümer, Vom Gifhorner Fiſchmarkt im 16. und 17. Jahrhundert.
P. Ahrens, Wittingen und ſein Stadtwappen.
O. Heinrichs, Das älteſte Waterloodenkmal in der Provinz Hannover.
O. v. Böhn, Die Schmuckbrakteaten und Schmuckbleche des Kloſters Iſenhagen.
H. Gellermann, Aus Kneſebecks Vergangenheit.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

24. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1933/34.

Mitgliederversammlung zu Otterndorf am 10. Mai 1934.

Die Historische Kommission folgte einer schon vor Jahren ergangenen Einladung der „Männer vom Morgenstern", des rühmlich bekannten Heimatbundes an Elb- und Wesermündung, als sie ihre diesjährige Tagung im Lande Hadeln abhielt. In Otterndorf, dem anheimelnden Landstädtchen nahe der Niederelbe, in dessen Rathaus am Vortage schon der Ausschuß zusammentreten konnte, gab am Himmelfahrtsmorgen ein niederdeutscher Gottesdienst, von Superintendent i. R. Tamm gehalten, den würdigen Aufklang. Nachmittags eröffnete der Vorsitzende der Kommission, Geh. Reg.rat Prof. Dr. Brandi die zahlreich besuchte Mitgliederversammlung mit einem Bekenntnis zum neuen Deutschland und einem begeistert aufgenommenen Siegheil auf den Führer. Er bewillkommnete die Anwesenden, von denen Landesrat Zacharias die Grüße und Wünsche des am Erscheinen leider verhinderten Herrn Oberpräsidenten und der Provinzialverwaltung darbrachte. Nachdem des im vergangenen Jahre verstorbenen Patrons Prof. Dr. Ernst-Algermissen ehrend gedacht war, legte Geh.rat Brandi im großen überblick die Arbeit der Kommission, ihren Bereich und ihre Ziele dar, die allen Teilen Niedersachsens und seinem Volkstum gelte, dessen stolze Vergangenheit aufhelle und damit in die wieder zu geschichtlichem Bewußtsein erwachte Gegenwart hineinwirke. Der sodann von Bibliotheksdirektor Dr. May erläuterte Kassenbericht ergab die folgenden Abschlüsse: in Einnahmen (Vortrag aus Rechnung 1932; Stifter- und Patronatsbeiträge; Sonderzuschüsse; Zinsen und Verkauf von Veröffentlichungen) 17 663,20 RM.; in Ausgaben 12 138,33 RM. (im Einzelnen: Verwaltungskosten und vorläufige Auslagen für Bauerntumsforschung 1484,55 RM.; Niedersächsisches Jahrbuch und Bibliographie 2367,80 RM.; Historischer Atlas 4154,02 RM.; Städteatlas 809,01 RM.; Regesten von Bremen 2799,20 RM.; Geschichte der Klosterkammer 23,75 RM.; Niedersächsische Biographie 500,— RM.). Die Finanzlage der Kommission ist eine keineswegs ermutigende. Die Abwärtsbewegung bei den öffentlichen und privaten Zuschüssen hat leider angehalten. Von den im Arbeitsplan stehenden wissenschaftlichen Unternehmungen

konnte infolge mangelnder Mittel nur die Hälfte haushaltsmäßig bedacht werden. Lediglich infolge dieser unerwünschten Zurückstellung der anderen Arbeiten sowie durch Sonderbeihilfen, deren Verwendung jedoch festgelegt ist, ließ sich der Kassenstand so halten, daß wenigstens die Abdeckung eines Teils der zu erwartenden Kosten für einige vorgeschrittene Unternehmungen und für das Jahrbuch gesichert, ein völliges Stilliegen vorerst vermieden werden kann. Diese Gefahr wird eintreten, wenn nicht baldigst für alle diese Aufgaben, die die Kommission im Einklang mit den Kulturbestrebungen des neuen Staates zu bewältigen hat, erhöhte Mittel bereitgestellt werden. — Rechnungshauptbuch mit Nachweis der Zahlungseingänge und -ausgänge wie die zugehörigen Belege haben satzungsgemäß der Prüfung unterlegen und sind für einwandfrei befunden worden. Der Kassenführung wurde Entlastung erteilt.

Der Fortgang der Arbeiten bei den

wissenschaftlichen Unternehmungen

wurde in den darüber vorgetragenen Berichten aufgezeigt.

I. Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover erstattete denjenigen über das Niedersächsische Jahrbuch. Bd. 10 ist im bisherigen Umfang im Dezember v. J. erschienen. Die Belebung des Inhalts und die sich bessernden wirtschaftlichen Verhältnisse haben den seit 1925 rückläufigen Absatz zum ersten Male wieder etwas gehoben, doch bleibt noch viel zu tun, um die Auflagenhöhe der älteren Jahrgänge zu erreichen. Bd. 11 wird gesetzt und Bd. 12 als Jubiläumsjahrgang zur 100-Jahrfeier des Historischen Vereins für Niedersachsen und 25-Jahrfeier der Historischen Kommission schon jetzt sorgfältig vorbereitet.

Die Vorarbeiten für den Druck der Niedersächsischen Bibliographie 1908—1932 wird Stadtbibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover im Laufe dieses Jahres abschließen können, so daß mit dem Erscheinen des Werkes im Herbst 1935 gerechnet werden darf.

II. Beim Historischen Atlas von Niedersachsen konnte

a) von den Studien und Vorarbeiten Heft 14 (Spieß, Die Großvogtei Calenberg) erst Anfang 1934 in den Handel gegeben werden, da sich die Fertigstellung der 4 Karten durch eine Reihe widriger Umstände monatelang verzögerte. Das sehr umfang- und inhaltreiche Heft 15 (Prinz, Das Territorium der Bischöfe von Osnabrück) wurde in Umbruchbogen vorgelegt. Die Provinzialverwaltung und der Herr Bischof von Osnabrück gewährten zu dieser wertvollen, aber infolge vielfachen Tabellensatzes recht kostspieligen Arbeit dankenswerte Zuschüsse.

b) Von den historisch-statistischen Grundkarten 1 : 100 000 setzte die Buchhandlung Schmorl & von Seefeld Nachf.-Hannover im Berichtsjahr 159 Blätter ab. Der im Vorjahr ge-

plante Neudruck des ursprünglich von westfälischer Seite herausgebrachten, vergriffenen Doppelblattes Nienburg-Minden scheiterte an den zu hohen Kosten.

c) Die Lichtdruckwiedergabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover wurde wieder sehr gut verkauft, und zwar 1 vollständiges Exemplar, 7 Lieferungen und 318 Einzelblätter. Die Zahl der ganz oder nahezu vergriffenen Blätter ist bei unverminderter Nachfrage besonders im Norden so groß geworden, daß die Neuauflage mindestens einzelner Blätter nicht mehr aufzuschieben ist.

d) An der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780 (1 : 200 000) hat der hauptamtliche Mitarbeiter Dr. Prinz während des Berichtsjahres in Osnabrück fleißig gearbeitet und unter besonderen methodischen Schwierigkeiten, aber wohlvorbereitet durch seine obige Arbeit, den größten Teil des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Meßtischblätter, die sich als Arbeitskarte doch unentbehrlich zeigten, übertragen. Es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit die westlichen Blätter veröffentlicht werden können. — An Hand der schon bearbeiteten Karten gab Herr Prinz der Versammlung für weitere Einzelheiten Erläuterungen.

Als langersehnte Frucht aus allen diesen Studien und Vorarbeiten zum großen Historischen Atlas wird nunmehr, nachdem auch die Beihilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gesichert erscheint, ein für weitere Kreise bestimmter, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen in Bearbeitung genommen, dessen Erscheinen in nicht zu ferner Zeit erhofft wird.

III. Der infolge Krankheit des Bearbeiters, Museumsdirektors Dr. Neukirch-Celle, in Rückstand geratene Druck des zweiten Teiles des Werkes „Die Renaissanceschlösser Niedersachsens“ soll baldigst fortgeführt werden, vorausgesetzt, daß der größere Betrag der zu erwartenden Kosten im Subskriptionswege hereingebracht wird.

IV. Für die Fortsetzung des von Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier-Braunschweig herausgegebenen Niedersächsischen Städteatlas sind die Tafeln der 2. Lieferung der II. Abteilung (Einzelne Städte) sämtlich fertig gedruckt, der Text für Northeim (von A. Hueg) liegt vor, der für Einbeck (von W. Feise) und für Osnabrück (vom Herausgeber selbst) ist in Arbeit. Eine Drucklegung kann angesichts der schwierigen Kassenlage noch nicht erfolgen.

V. Nach dem Bericht von Bibliotheksdirektor Dr. May-Hannover wurde die zweite Lieferung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen ausgedruckt und zur Auslieferung dem Buchhandel übergeben. Der für den ersten Band vorgesehene Arbeitsstoff (bis 1306) liegt damit in 1586 Regesten fertig vor. Eine dritte

(Schluß-) Lieferung soll die Darlegung der Grundsätze der Bearbeitung mit dem Orts- und Namenweiser sowie das übrige Titelbeiwerk (Verzeichnis des Schrifttums, Liste der Abkürzungen und Titelblatt) bringen.

VI. Die Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg sind im letzten Jahre nicht bearbeitet worden.

VII. Für die Geschichte der Klosterkammer hat Prof. Dr. Mollwo-Hannover seine Aktenstudien fortgesetzt und das im Hannoverschen Staatsarchiv vorhandene Material für das 17. und 18. Jahrhundert bis auf geringe Reste durchgearbeitet. Für den von Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke-Berlin-Dahlem übernommenen Teil (1584—1635) ist von diesem der Aktenstoff zur Hauptsache ausgeschöpft worden; die Verarbeitung wird begonnen.

VIII. Die Arbeit an der Matrikel der Universität Helmstedt ruht.

IX. Für die Niedersächsische Biographie ist von Bibliotheksrat Dr. Kindervater-Göttingen das eingegangene Material verarbeitet und neues in die Kartei eingefügt worden. In den ersten Band, mit dessen Veröffentlichung leider erst nach Besserung der Kassenlage gerechnet werden darf, sollen möglichst bisher noch nicht biographisch behandelte Persönlichkeiten aufgenommen werden.

X. Die erste Lieferung vom Volkstumsatlas von Niedersachsen ist im Juni 1933 erschienen. Museumsdirektor Dr. Peßler-Hannover hofft in Bälde eine zweite Lieferung mit weiteren mehrfarbigen Karten und vielen Abbildungen herausbringen zu können.

XI. Der Druck des von dem Bearbeiter Dr. Pleister-Spandau eingesandten Manuskripts des Briefwechsels von Justus Möser soll nach Vornahme der noch notwendigen Kürzungen in die Wege geleitet werden, falls genügend Mittel verfügbar sind.

XII. Nach eigenem Bericht hat sich Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover aufs stärkste der Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 gewidmet und sie bis zum Ausgang Johann Friedrichs (1679) im Manuskript abgeschlossen. Für die Fortführung des Unternehmens (zunächst bis 1692) ist neben der Durchforschung der Bestände im hannoverschen Archiv eine persönliche Einsichtnahme der Akten des französischen Außenministeriums in Paris unerläßlich, die von Köcher leider nur bis 1680 ausgezogen sind. Ein fester Zeitpunkt für den Abschluß des ersten Bandes kann noch nicht genannt werden.

XIII. Am von Saldernschen Urkundenbuch ist von Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend-Hannover die Arbeit fortgesetzt worden.

XIV. Das jüngste von der Historischen Kommission planmäßig in Angriff genommene Unternehmen zur Untersuchung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage des niedersächsischen Bauerntums in den letzten 60 Jahren wurde von

Senatssyndikus Prof. Dr. Entholt-Bremen in längeren Ausführungen der Versammlung erläutert. Die bisherigen, zunächst versuchsweise betriebenen Vorarbeiten, an denen Rektor Hartmann-Hildesheim sich besonders verdienstvoll beteiligte, müssen aus diesem ersten Stadium herausgebracht und das gesamte Gebiet der Kommission nach festem Arbeitsplan aufgeteilt werden. Die guten Ergebnisse der ersten Untersuchungen, letztere fast durchweg ehrenamtlich übernommen, rechtfertigen eine solche umfassende Ausdehnung, für die geeignete Bearbeiter sich wohl finden lassen. Freilich macht dies auch die Bereitstellung beträchtlicher Mittel erforderlich. Auf solche wird nach der überaus günstigen Aufnahme des Unternehmens bei den Regierungsstellen, namentlich im Preußischen Landwirtschaftsministerium, und bei der anerkannten Bedeutung der Arbeit für die Neuformung unseres Bauerntums nunmehr gerechnet. Denn die Kommission selbst kann bei dem ungeheuerlichen Rückgang ihrer Einnahmen geldliche Unterstützung vorerst nicht in Aussicht stellen. Mit dem Hinweis auf diese bedauerliche Notlage und einem warmen Aufruf zu tätiger Förderung des Werkes schloß der Redner seine Darlegungen, die, wie der Beifall bezeugte, gerade hierzulande Verständnis und Bereitschaft gefunden haben dürften.

Hiermit war der geschäftliche Teil der Tagesordnung erschöpft, und nach Verkündigung des Ortes der nächstjährigen Mitgliederversammlung, für den Goslar ausersehen ist, wurde eine kurze Pause eingeschaltet. Danach kamen die beiden dem Heimatbunde angehörenden Vortragenden zu Worte: als erster Prof. Dr. Rüther-Bergedorf mit neuen, hauptsächlich auf den Briefbüchern des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg beruhenden Forschungen über die Angriffe Erzbischof Christophs von Bremen auf Wursten und Hadeln (1524), die so schweres Leid über die Marschen brachten; als weiterer Schultheiß i. R. Geerdts-Lüdingworth, der in seine eindrucksvollen Ausführungen über den Führergedanken in der alten Hadler-Verfassung manche Hinweise auf das Wiedererwachen früher bewährter Grundsätze in der Gegenwart einflechten konnte. Die am Abend stattfindende Versammlung der Morgensterner sah eine größere Anzahl der auswärtigen Teilnehmer zu Gast, und in zwangloser Aussprache ließ man sich von dem wohlerfahrenen Leiter des Morgenstern-Museums, Dr. Köster, über die Anfänge der Schiffahrt an unseren Küsten belehren.

Am Begrüßungsabend schon hatte ein dankbar aufgenommener Lichtbildervortrag über die Eigenart von Land und Volk unterrichtet, die am letzten Tage auf einer Kraftwagenfahrt nochmals zu lebendiger Schau gelangte. Vom gastlichen Otterndorf aus fuhr man unter wolkenlosem Himmel durch die grünende Marsch über Nordleda, Lüdingworth, Altenbruch und Cuxhaven, nahm die alten Dorfkirchen und wohlbestellten Höfe, sowie die Stätten urgeschichtlicher Siedlung in Augenschein und tat von der Altenwalder Höhe und vom Galgenberg aus noch einen weiten Blick über diese alte geschichtliche Land-

schaft am schier meeresbreiten Strom. Bei diesem stimmungsvollen Abschluß der reichen Tagung kam der Dank an die „Männer vom Morgenstern", die sie so hingebend vorbereitet und betreut hatten, immer wieder lebhaft zum Ausdruck. M.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearb. von Dr. Albert Neukirch und Diplom-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen.

Textband, Hälfte 2 im Druck.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen,** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, gr. 8°.

Heft 1. Rob. Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 RM.

Heft 2. Ad. Siebel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 4,50 RM.

Heft 3. G. Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen.

Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 4,50 RM.

Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 6,— RM.

Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 7,20 RM.

Heft 7. Georg Schnath: Die Herschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen

Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922. 6,30 RM.

Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen. 1926. 15,— RM.

Heft 9. Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeilage. 1927. 7,50 RM.

Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,00 RM.

Heft 11. Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 RM.

Heft 12. Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 RM.

Heft 13. H. W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. (Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798) 1932. 6,00 RM.

Heft 14. Werner Spieß, Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 9,60 RM.

Heft 15. Joseph Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. 12,60 RM.

Die Preise der „Studien und Vorarbeiten" sind wesentlich herabgesetzt. Bei Abnahme von mindestens 3 Heften tritt außerdem eine Preisermäßigung um 20 v. H., bei Abnahme der ganzen Reihe (Heft 3 ist vergriffen) um 33⅓ v. H. ein.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°. Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld Nachf., Hannover 1 M, Adolf-Hitlerstraße 14.

156 Blatt. Einzelpreis 2,— RM. (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,— RM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,— RM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lief.) Südhannover	22 Blatt, 25,00 RM.
Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lief.) Calenberg, Hoya, Diepholz . .	40 Blatt, 40,00 RM.
Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lief.) Bremen-Verden	38 Blatt, 40,00 RM.

Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lief.)
Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg 34 Blatt, 35,00 RM.
Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lief.)
Lüneburg, Südhälfte . . . . 25 Blatt, 25,00 RM.
Das ganze Werk einschließlich Übersichtsblatt und Begleitworte . . 165,00 RM.

VI. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch die Firma Schmorl & v. Seefeld, Hannover, Adolf-Hitlerstr. 14, Preis des Doppelblattes 1,— RM. (lieferbar mit und ohne topographischen Unterdruck).

V. **Niedersächsischer Städteatlas.** Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearbeitet von P. J. Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1927. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.). gr. 2°. 40,— RM.

Abt. II: Einzelne Städte. Liefg. 1: 1. Hildesheim, mit 3 Tafeln und 4 Textabb. 2. Hannover, mit 4 Tafeln und 5 Textabb. 3. Hameln, mit 2 Tafeln und 2 Textabb. Braunschweig und Hamburg, Georg Westermann. 1933. 15,— RM.

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, August Lax. 1921. 8°. geb. 9,— RM.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Jul. Zwißlers Verlag in Komm. gr. 8°. 3,— RM.

VIII. **Jahresberichte 1—21 über die Geschäftsjahre** 1910/11—1930/31. Die Jahresberichte 2, 3, 13 und 14 sind vergriffen. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.

IX. **Album Academiae Helmstadiensis.** Bearb. von Paul Zimmermann, Bd. I. 1574—1636. Hannover, Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harassowitz, Leipzig.) 4°. 31,50 RM.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bd. I. 1551—1568; Bd. II. 1569—1578; Bd. III. 1579—1601. Bearbeitet von Max v. Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Riechmann & Co., 1927, 1928 und 1929. Mit 7, 8 und 8 Tafeln Münzabb. 4°. gebd. 60,— RM., 70,— RM. und 60,00 RM. abzüglich 10 % (lt. Notverordnung). (Der Schluß-Band IV ist nicht von der Kommission herausgegeben.)

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich May. Bd. I, Lieferung 1 (bis 1101). Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission. Kommissionsverlag: Gust. Winters Buchhdl. Fr. Quelle Nachf., Bremen 1928. 4°. 9,— RM. Band I Lieferung 2 (bis 1306) Bremen 1933. 26,— RM.

XII. **Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen.** Von Ad. Brenneke. (Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: Die Vorgeschichte.) 2 Halbbände. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1928 und 1929. 4°. Geheftet 27,—, geb. Halbl. in 1 Bd. 32,— RM., in 2 Bd. 37,— RM.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern,** bearb. von Otto Grotefend. I. 1102—1366. Hildesheim u. Leipzig: August Lax. 1932. 4°. 18,— RM.

XIV. **Niedersächsischer Volkskundeatlas,** bearbeitet von Wilhelm Peßler. Liefg. 1. Braunschweig, Georg Westermann. 1933. 6,— RM.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. (Mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Band 1 ff. Hildesheim, August Lax, 1924 ff. 8°. Band 1: 7,— RM., Band 2—4: je 4,50 RM., Band 5: 5,40 RM., Band 6: 6,30 RM., Band 7: 6,30 RM., Band 8: 7,— RM., Band 9: 7,— RM., Band 10: 6,— RM., Band 11: 6,— RM.

Von den **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen** ist Heft 3 (Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg) vergriffen. Das Heft wird mit oder ohne Atlas von der Historischen Kommission oder dem Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) zurückgekauft. Angebote erbeten!

Band 1 des Jahrbuchs ist in einigen wenigen Stücken wieder lieferbar.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Der Bericht über das 98. Vereinsjahr 1933/4 ist in dem vom Verein herausgegebenen Mitteilungsblatt „Hannnoversches Magazin" Jg. 10 S. 33—35 abgedruckt.

Es sei darauf hingewiesen, daß anläßlich der Jahrhundertfeier des Historischen Vereins 1935 die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sowie der Deutsche Archivtag in Hannover stattfinden werden.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Bericht über die Zeit vom 1. 4. 1933 bis 1. 7. 1934.

Die Hauptversammlung — die 305. Vereinssitzung — fand am 24. April 1933 in Braunschweig im Schulmuseum statt. Der Vorsitzende hielt dem verstorbenen Ehrenvorsitzenden Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann die Gedächtnisrede. Die satzungsgemäß vorgenommene Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses ergab i. a. Wiederwahl. Das Ehrenmitglied Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Im Winterhalbjahre fanden 11 Versammlungen statt, davon 10 in Braunschweig und eine in Wolfenbüttel. In ihnen sprachen W. Siebenbrot über „Die Anfänge der braunschweigischen Eisenbahnpolitik", Prof. Dr. K. Steinacker über „Barocke und klassizistische Baukunst Braunschweigs im 18. Jhdt." (mit Lichtbildern), Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier über „Neue Untersuchungen über die Bildhauerkunst in der Stadt Braunschweig im 17. und 18. Jhdt." (mit Lichtbildern), Museumsleiter Dr. Aug. Fink über den „Kulturkreis Heinrichs des Löwen" und „Die deutschen Reichskleinodien" (beide Male mit Lichtbildern), Prof. Otto Hahne über „Die Einsiedlung der Slawen im Lande Braunschweig", der Vorsitzende über „Briefe des Geh. Kabinettssekretärs Eschenburg aus dem Felde 1806", Privatdozent Dr. K. Lange über „Bismarcks Kampf um die Militärkonvention mit Braunschweig 1867—1886", Stadtarchivdirektor Prof. Dr. H. Mack über seinen Amtsvorgänger „Ludwig Hänselmann (geb. 4. 3. 1834)", und Syndikus Dr. G. Jacobs entwarf ein Bild „Aus der Geschichte des Meierwesens im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel". In einer ao. Hauptversammlung am 29. 1. 1934 wurde Direktor des Landeshauptarchivs Dr. Voges zum Vereinsvorsitzenden bestimmt, der acht Mitglieder des bisherigen Vorstandes und Ausschusses zu Mitgliedern des Vorstandes berief, u. a. Prof. Otto Hahne als stellvertretenden Vereinsvorsitzenden, Oberpostrat K. Liesenberg als Schriftführer, Regierungssekretär K. Reiche als Schatzmeister. Die Satzung des Vereins wurde entsprechend geändert.

Unter der Führung Geheimrat Meiers besichtigte der Verein am 13. Juni 1933 das Elisabethstift, das Christophorus-Antoniusstift, das Kreuzkloster und das Aegidienstift in Braunschweig. Unter seiner Führung veranstaltete der Verein Kraftwagenausflüge am 23. Juni durch den Kreis Marienburg und am 26. August nach Eppenrode und Hadorf. Am 9. Dezember führten Prof. Dr. Steinacker und Prof. O. Hahne zahlreiche Mitglieder des Vereines mit Kraftwagen zu den alten Schunterbefestigungen bei Querum, Wenden, Thune, Harxbüttel, Walle und Gr. Schwülper. Am 4. Oktober 1933, dem 300. Geburtstage des Herzogs Anton Ulrich, besichtigte der Verein die aus diesem Anlaß veranstalteten Ausstellungen im Herzog Anton Ulrich-Museum und im Vaterländischen Museum. Am 3. Juni 1934 wurde

ein Kraftwagenausflug nach Celle und Kloster Wienhausen unternommen.

Der 5. Band der zweiten Folge vom „Jahrbuch des braunschweigischen Geschichtsvereins“ wurde herausgegeben.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Der Jahresbericht für 1932 und 1933 findet sich in dem vom Verein herausgegebenen „15. Jahresbericht“ (Einbeck 1934) abgedruckt.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Der Jahresbericht für 1933 lag bei Abschluß dieses Bandes noch nicht vor. Er wird 1935 nachgeliefert.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

Wir verweisen auf die bezüglichen Ausführungen unter „Lüneburg“ in den folgenden Nachrichten über die Archive, Bibliotheken und Museen.

Archive, Bibliotheken und Museen

im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission.

Da die letzte Übersicht bereits vor zwei Jahren erschienen ist (vgl. Band 9 S. 286—291), umfaßt sie diesmal die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934.

Aurich.

Staatsarchiv. Staatsarchivrat Dr. Eggers zum 30. 9. 1932 in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger wurde Staatsarchivrat Dr. Kochendörffer.

Die in den letzten Jahrzehnten nur spärlich fließenden Zugänge an archivreifen Akten der Behörden haben jetzt wieder eingesetzt. Es sind seitdem weit über 10 000 Akten an das Staatsarchiv gelangt.

Hinterlegt sind die Kirchenbücher der ev.-lutherischen und ev.-reformierten Gemeinde Aurich, die hauptsächlich zum Nachweis der arischen Abstammung stark benutzt werden.

Eine Neuaufstellung der Bestände des Staatsarchivs ist in Vorbereitung, ebenso eine Geschichte des Staatsarchivs (Behördenorganisation, Übersicht über die Bestände).

Im Sommer 1934 werden die seit Jahren nicht erschienenen „Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands“ mit einer Arbeit von Herrn Pastor Lic. Kochs in Emden über die mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands fortgesetzt werden.

Die „Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands“ werden künftig nicht mehr erscheinen.

Braunschweig.

Bücherei der Technischen Hochschule. Bücherbestand 1. 4. 1934: rund 100 000 Bände.

Stadtarchiv und Stadtbibliothek: 1. April 1934. In den Ruhestand tritt Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Mack. Mit der kommissarischen Leitung beauftragt wird Archivrat Dr. Dr. Werner Spieß.

Städtisches Museum. Der bisherige Direktor, Professor Dr. Fuhse, trat am 31. März 1932 in den Ruhestand. Mit der Leitung beauftragt wurde zunächst Professor Dr. W. Jesse. Seine Ernennung zum Direktor erfolgte am 24. 2. 1933. — Im November 1932 wurde das dem Museum angegliederte Haus „Salve Hospes“, eine klassizistische Villa von 1805, eröffnet. Es enthält stilgeschichtlich angeordnete Wohnräume, im Obergeschoß die vorgeschichtliche Sammlung (Konservator: Oberzeichenlehrer Krone, Volontär: Dr. W. Flechsig). Besondere Veranstaltungen und Ausstellungen: Trachten außereuropäischer Völker mit Vorführungen (Sommer 1932). Braunschweig. Bauerntrachten (Sommer 1933, Bilder von C. Schröder, Vorführungen, Tänze). Das Tier in der bildenden Kunst (1934). — Konzerte alter Musik auf alten Instrumenten. — Wechselnde Kunstausstellungen.

Neu eingerichtet: Abteilung für Topographie der Stadt Braunschweig, städtische Kostüme. Erweiterung der Handwerksabteilung.

Veröffentlichungen:

Jesse, Führer durch das Haus „Salve Hospes“ 1932,

Jesse, C. Schröder und seine Darstellungen der Braunschweigischen Volkstracht.

Vaterländisches Museum. Das Berichtsjahr 1932/33 brachte aus Anlaß des Goethe-Gedächtnis-Jahres eine Ausstellung: „Anna Amalie, Braunschweig und Goethe“. Herzogin Anna Amalie von Weimar wurde darin als Vermittlerin der in Braunschweig durch die Literaturprofessoren des Collegium Carolinum, durch Lessing und Leisewitz vorbereiteten Blütezeit der deutschen Dichtung in Bildnissen, Drucksachen und Schriftstücken gewürdigt. — Im Herbst folgte eine Ausstellung ländlicher Handwerkskunst, vornehmlich Stickereien und Leinenzeug. Unter den Erwerbungen stehen voran die ausgezeichneten, um 1800 gemalten Pastellbilder Ludwig Otto Bleibtreu's und seiner

Frau, der zuerst in größtem Umfange die Cichorie als Kaffeersatz wirtschaftlich ausgewertet hat.

Das Berichtsjahr 1933/34 zeigte eine Ausstellung: „Menschen und Bauten der Barockzeit in Braunschweig, zu Herzog Anton Ulrich's Gedächtnis". Sie sollte eine entsprechende, vornehmlich die ästhetischen Neigungen des Herzogs betonende Ausstellung des seinen Namen führenden Herzog-Anton-Ulrich-Museums in einem allgemeineren Sinne in bezug auf das seiner Leitung anvertraute Fürstentum ergänzen. Anlaß dazu gab die zweihundertste Wiederkehr vom Geburtstage des regsamen, mannigfaltig gebildeten und tätig eingreifenden braunschweigischen Landesherrn. — Daran schloß sich eine „Vermächtnisausstellung Paul Zimmermann". Sie führte eine reiche Auswahl von Bildern, Bildnissen, Drucksachen und dergleichen vor aus einer sehr dankenswerten Zuwendung der Erben Zimmermanns auf dessen eigenen Wunsch. Der am 13. Februar 1933 verstorbene Geheime Archivrat Paul Zimmermann war Mitbegründer und unermüdlicher Förderer des Vaterl. Museums. — Unter den sonstigen Erwerbungen besonders bemerkenswert Grabsteine und eiserne Grabkreuze eines eigenartigen bäuerlichen Lokaltypus aus Astfeld am Harze, sowie ein von Hans Wirth 1677 in Nordsteimke (Kreis Helmstedt) geschnitzter, durch eine besondere Herkunftsgeschichte ausgezeichneter Spinnstuhl.

Bremen.

Staatsbibliothek. Bestand am 31. 3. 1934: 226 201 Bände, 72 586 kleine Schriften, 1309 Handschriften. Größere Ausstellungen: Goethe-Ausstellung. Ostfriesische Inseln. Familienkunde. Autogramme. Unter den monatl. Ausstellungen im Lesesaal: Englisch-irischer Einfluß auf die Bremer Buchmalerei. Ostindienfahrer. Entstehung des Titelblatts. Deutschland im Bilde Merians. Lutherschriften in der Staatsbibliothek.

Bedeutende Schenkungen: Umfangreiche englische Bibliothek von G. Lahusen, wichtige naturwissenschaftliche Werke aus dem Nachlaß von Prof. Weber.

Wichtige Erwerbungen: 400 Briefe, Akten u. hdschr. Dokumente aus dem Nachlaß des Jenenser Bibl. Schreibers Joh. Michael Färber, darunter 140 Briefe von Goethe, Berichte von Schillers Tod u. a. m. Für die Sammlung der Bremer-Presse-Drucke 2 neue Erwerbungen. Das Eddablockbuch von Claus Wrage. Größere Sammlung Bremer Drucke aus einem Bremer Antiquariat.

Am 1. Juli 1933 sind die Lesehallen in Bremen (Hauptstelle und zwei Zweigstellen) der Bremer Staatsbibliothek angegliedert worden. Der Leiter der Lesehallen, Dr. Arthur Heidenhain, trat am 1. Januar 1934 in den Ruhestand.

Staatliches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde, Bahnhofsplatz.

So., Di., Fr. von 10 bis 14 Uhr; Mi., Do., Sb. von 10 bis 16 Uhr; Montag geschlossen. Abteilungen für Zoologie, Botanik, Geologie,

Mineralogie, Paläontologie, Völkerkunde, Vorgeschichte, Handelskunde, Fischerei und Schiffahrt; Aquarium und Terrarium. Öffentliches Lesezimmer. Bremische Stelle für Pflanzenschutz. Bibliothek: 12 000 Bände. Eröffnet 1896, erweitert 1911.

Direktor: Prof. Dr. Roewer. Abteilungsvorsteher:: Dr. L. Cohn; Dr. H. Farenholtz; Dr. Johs. Weißenborn.

Emden.

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden. Sie Sammlungen werden z. Zt. unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Dorner, Hannover, einer völligen Neuordnung unterzogen. Die Wiedereröffnung ist für den Spätsommer 1934 vorgesehen.

Letzte Veröffentlichung: Jahrbuch Band XXIII (1933).

Göttingen.

Universitätsbibliothek. Bestand 31. 3. 1934: 834 489 Bände.

1. Juli 1932 erschien erstmalig der Nachweis der von der Universitätsbibliothek, in den Universitätsinstituten, bei den staatlichen und städtischen Behörden und in den Schulen laufend gehaltenen Zeitschriften und zeitschriftenähnlichen Reihen (GÖZN).

29. 10. — 10.11.1933 Luther-Ausstellung (Bibliotheksrat Dr. Vogt).

14. — 21. 4. 1934 Ausstellung „Der Nationalsozialismus im deutschen Schrifttum" (Bibliotheksrat Dr. Kindervater).

13. 11. 1932 Oberbibliothekar i. R. Dr. Wilhelm Falckenheiner im Alter von 74 Jahren gestorben.

6. 9. 1933 Oberbibliothekar i. R. Dr. Emil Lutze im Alter von 84 Jahren gestorben.

1. 8. 1933: Bibliotheksdirektor Dr. Josef Becker von der Stadtbibliothek Breslau wird zum Direktor der Universitätsbibliothek ernannt, am 21. 10. 1933 erfolgt seine Berufung zum Mitglied des Preußischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten im Preußischen Kultusministerium.

23. 12. 1933: Außerplanm. Bibliothekar Dr. Goetz v. Selle wird zum planm. Bibliothekar ernannt.

1. 1. 1934: Bibliothekar Dr. Gustav Reich wird als Bibliotheksrat an die Universitätsbibliothek Bonn versetzt.

1. 4. 1934: Planm. Bibliothekarin Dr. Gerda Krüger in gleicher Eigenschaft an die Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg versetzt, Bibliotheksrat Dr. Karl Hartmann von dort in gleicher Eigenschaft an die Universitätsbibliothek Göttingen.

Seminar für mittlere und neuere Geschichte. Neubau des Histor. Seminars im Herbst 1933; aus dem ehemaligen Staaten-, Kirchen- und Assistentenzimmer wurde ein neuer größerer Arbeitsraum geschaffen (Nr. 2); heutiges Assistentenzimmer = altes Direktorzimmer; daran

anschließend (früher Hörsaal) Dozentenzimmer und neues Direktorzimmer.

Assistent seit 1. November 1933: Dr. Fritz Walser. Ausbau der wehrwissenschaftl. Abteilg. unter Dr. Schüz.

Goslar.

Stadtarchiv, Marktstr. Nr. 1, Werktags 11—13 Uhr.

Stadtbibliothek mit Lesehalle, Marktstr. Nr. 1, Werktags 10—13, 15—18 Uhr.

Städt. Museum, Königstr. Nr. 1, Werktags 9—13, 15—18 Uhr. Sonntags 9—13 Uhr.

Hannover.

Staatsarchiv. A. Personalnachrichten: Archivassistent Dr. Grieser am 1. 10. 1932 zum Staatsarchivrat ernannt. Staatsarchivrat Dr. Smidt zum 1. April 1934 als Erster Staatsarchivrat an das Staatsarchiv Osnabrück versetzt. Archivassistent Dr. Theodor Ulrich von Stettin nach Hannover versetzt.

B. Die Aktenzugänge erfuhren durch die Auflösung von 17 Landratsämtern im Bereich des Staatsarchivs bei der Verwaltungsreform von 1932 eine ungeheure Zunahme, die sich auf mehrere tausend Gefache belief. Infolgedessen wurde dem Staatsarchiv zur Entlastung des überfüllten Hauptmagazins in dem ehemaligen Marstallgebäude Am Brande 24 ein Hilfsraum zugewiesen, der zunächst zur Aufnahme von 4000 Fach Akten eingerichtet und im Sommer 1934 bezogen werden soll. Ausreichende Abhilfe ist damit der wachsenden Raumnot nicht geboten. Größere Registraturen wurden übernommen von den Landratsämtern Blumenthal, Hoya, Jork, Linden, Münden, Osterholz, Soltau, Syke und Zeven, der Regierung Hildesheim und dem Oberpräsidium. An Depositen sind hinzugekommen Archivalien der Freiherren v. Hammerstein-Equord und Gesmold, v. Strube-Behrensen und v. Schwanenflügel. Größere Ordnungsarbeiten waren bei der geringen, zeitweise auf 3 gesunkenen Zahl der wissenschaftlichen Beamten und der außerordentlichen Zunahme der Benutzung (Ariernachweise) nicht durchführbar.

Bibliothek der Technischen Hochschule. Bestand am 1. April 1934 118 025 Bände. Geöffnet Mo. bis Fr. 8—19 (Ferien 8—13), Sb. 8 bis 13 Uhr.

Vormals Königliche und Provinzial-Bibliothek. Bestand am 1. April 1934: 250 146 Bände und 4092 Handschriften. —

Herausgabe von Sonderverzeichnissen über das Schrifttum zur nationalen Bewegung und nationalsozialistischen Revolution, über Grenz- und Auslanddeutschtum und Deutsche Kolonien, über Rassenkunde, Erbpflege, Bevölkerungspolitik und Judenfrage. —

Teilnahme an der Luther-Ausstellung im Kestner-Museum im Herbst 1933. —

Stadtbüchereien, Zentralverwaltung: Hildesheimer Str. 12.

1.) Stadtbibliothek: Hildesheimer Str. 12.

2.) 1. Städt. Volksbücherei: Calenberger Str. 37.

3.) 2. Städt. Volksbücherei: An der Lutherkirche 16.

4.) 3. Städt. Volksbücherei: Memelstr. 37 (eröffnet am 9. 2. 32)

1. Statistisches (Stadbüchereien insgesamt)

a. Bücherzugang: 1932/33: 9 661, 1933/34: 8 083, Bestand am 31. 3. 1934: 183 736.

b. Entliehene Bände: 1932/33: 249 774, 1933/34: 239 771.

c. Lesesaalbesucher: 1932/33: 42 764, 1933/34: 40 851.

2. Größere Schenkungen: 1932/33: Nachlaß Stadtschulrat Prof. Dr. Wespy. 1933/34: Senator a. D. Schickenberg (Stenograph. Literatur). Ministerialdirektor Dr. Wienbeck, Direktor Dr. Gaede.

3. Ausstellungen: Goethe-Ausstellung, Deutsche Erzähler. Wilhelm Busch-Ausstellung, Deutschland im Bilde, Nat.-soz. Literatur.

4. 7. Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare in Hannover vom 17.—19. September 1933.

Die Tagung der Volksbibliothekare, die erste im neuen Reiche, fand im Vortragssaal der Stadtbibliothek statt und war von mehr als 150 Personen besucht. Nach einem Begrüßungsabend im Künstlerhause begann die eigentliche Tagung am 18. September. Am Nachmittag des 19. besichtigten die Teilnehmer der Tagung die Stadtbibliothek und unternahmen dann eine Stadtrundfahrt verbunden mit Besichtigungen der Nord- und der Südstadtbücherei. (Vergl. Schuster, Wilhelm: 7. Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare. . in: Bücherei und Bildungspflege Jg. 13. 1933. S. 342—44).

Kestner-Museum. Die Erwerbungen des Kestner-Museums sind wie die alle öffentlichen Sammlungen infolge der geringeren Mittel zurückgegangen. Zur Ergänzung der Sammlung Braunschweig-Lüneburgischer Gepräge wurde noch ein Teil Münzen aus der Sammlung Knigge angekauft. Unter den Antiken ist bemerkenswert durch seine gute Modellierung ein kleiner, massiv gegossener Bronzelöwe, etruskisch 6. Jahrh. Von nordwestdeutschen Bodenfunden kam aus Ostfriesland hierher durch freundliche Vermittlung des Landeskonservators ein glasiertes Trinkgefäß aus dem ersten Viertel des 16. Jahrh. in Gestalt eines Mönches mit einer Frau im Arme. Vom Anfang des 18. Jh. stammt eine schöne Lüneburger silberne Trinkschale mit dem Witzendorffschen Wappen. Die Keramiksammlung wurde vermehrt durch ein Solitär in Wedgwoodart mit symbolischen Darstellungen und dem Wappen des Fürsten Günther Friedrich Karl von Schwarzburg-Sonderhausen vom Ende des 18. Jh., interessant durch die auf ihm angegebene Manufaktur Breitenbach und Limbach sowie den Verfertiger Gruber. Zu der Sammlung Fürstenberger Porzellane kam hinzu ein schönes Rechaud mit bunter Figurenmalerei und ein Teekessel nebst Untersatz in feiner grüner Blumenmalerei und Vergoldung. Einige fein geschnittene Bestecke in Elfenbein und Horn vom Anfang des 18. Jahrhunderts ergänzen das Kulturbild dieser Epoche.

An wechselnden Ausstellungen im Graphischen Kabinett fielen in die Jahre 1932/33 eine solche von Edward Munch, Kupferstiche des 15. und 16. Jahrhunderts, Niederländische Handzeichnungen, Neuere deutsche Graphik, Handzeichnungen der Zeit um 1880, Deutsche Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts. Die Zeit von Mitte September bis Mitte November vergangenen Jahres waren der Reformations-Ausstellung gewidmet, die unter Mithilfe des Stadtarchivs zu der 400jährigen Wiederkehr ihrer Einführung in Hannover eröffnet wurde.

Hildesheim

Stadtarchiv, (Rathaus, Zimmer 24), Geöffnet jetzt Montags 16—18 und Dienstags 10—13 Uhr, sonst nach vorheriger Anfrage. Zugänge: Im Austausch gegen Hildesheimer Archivalien aus dem Besitze des Historischen Vereins für Niedersachsen Fehdebriefe an die Stadt Hildesheim usw.; insgesamt 139 Stück. Auch mit dem Stadtarchiv Goslar kam ein Tausch zustande. Das städt. Vermessungsamt lieferte 161 ältere Pläne ab, das Roemer-Museum verschiedene handschriftliche Bestände.

Auf Grund von Archiv-Akten erfolgten wissenschaftliche Veröffentlichungen: Abteilung Hildesheim des Niedersächsischen Städteatlasses — C. Haarth: das Hospitalwesen im älteren Hildesheim (Diss. Gießen 1933) — Heft 12 der Zeitschrift „Alt-Hildesheim" (Gebauer, der Hildesheimer Dietrich Pining) — J. Gebauer: Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und die Stadt Hildesheim (Niedersächsisches Jahrbuch 9) — Derselbe: Das Bürgermeisteramt in Hildesheim (Heimatbeilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung April bis Juni 1932) — Derselbe: Die Friedhöfe Hildesheims in Vergangenheit und Gegenwart (Ebenda Februar bis April 1933). — W. Hartmann: Salzburger Emigranten in unserer Heimat (Ebenda Oktober 1932).

Roemer-Museum. Im Roemer-Museum zu Hildesheim ist im Anschluß an die Vaterländische Abteilung ein Traditionszimmer für das ehem. Regiment 79 eingerichtet worden, das alle erreichbaren Erinnerungsstücke dieses Regiments und seiner Angehörigen namentlich aus dem Kriege enthält.

Die Sammlung Hildesheimer Münzen und Plaketten wird in einem besonderen Zimmer ausgestellt.

Zahlreiche öffentliche nationale Ausstellungen und Führungen sind im Jahre 1933/34 gemacht worden.

Lüneburg.

Stadtarchiv. Unser letzter Bericht ist erstattet 1929, als die dreijährige Vertretung des Archivars Prof. Dr. Reinecke durch den Oberstudiendirektor i. R. Dr. Hugo Koch († 1933) ihrem Ende entgegenging. Erst im Frühling des folgenden Jahres war es möglich, mit der Ausarbeitung der von den städtischen Kollegien anheim-

gegebenen Geschichte der Stadt Lüneburg zu beginnen, während gleichzeitig die Drucklegung der Lüneburger Chroniken (Chroniken der deutschen Städte Bd. 36, 1931) durchgeführt werden mußte. Die zweibändige Stadtgeschichte (Selbstverl. d. Museumvereins) reicht in 6 Büchern zu je 8 Kapiteln bis an die Gegenwart; im Dezember 1933 konnte die Schlußlieferung vorgelegt werden. Ein Vierteljahr später wurde der Archivar, der freilich die Altersgrenze schon um zwei Jahre überschritten hatte, in den Ruhestand versetzt und dadurch leider ein bis zum Frühling 1935 reichender Arbeitsplan empfindlich gestört. Wesentliche Förderung gewährte das Archiv dem 6. Hefte der Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens von Ernst Nolte: Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg, 1. Teil 1932.

Rats- und Volksbücherei. Beide unter demselben Dache in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses geborgene Büchereien haben sich bis in das Jahr 1933 hinein in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Die vielleicht allzu stürmische Aufwärtsbewegung in den Ziffern der Ausleihe ist seit etwa Jahresfrist abgelöst durch einen immerhin merkbaren Rückgang, im Wesentlichen eine Auswirkung der erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sowie der ungewöhnlichen Inanspruchnahme breiter Leserkreise durch zeitraubende dringliche Forderungen der Gegenwart. Der nach den Preußischen Instruktionen im Jahre 1926 angelegte Sach- und Standortskatalog der Ratsbücherei ist wegen der Ueberbürdung der allzuspärlichen Arbeitskräfte mit laufenden Arbeiten noch immer nicht vollendet, trotz dankenswerter Förderung durch die freiwilligen Helfer Prof. Winter und Studiendirektor Radtke. Die Beschreibung der Handschriften und Wiegendrucke ist ganz in den Anfängen stecken geblieben. Sie war dem letzten Amtsjahre des Bibliothekars als Abschlußaufgabe zugedacht gewesen.

Das Museum. Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg hat im letztverflossenen Lustrum hart zu kämpfen gehabt. Die altgewohnten Beihilfen der Behörden sind beängstigend gekürzt, die Zahl der Vereinsmitglieder ist um ein Viertel gesunken, und es erhebt sich die Frage, ob der Verein dauernd imstande sein wird, seiner stolzen Ueberlieferung treu zu bleiben. Wenn dennoch das Wagnis einiger hervorragender Ankäufe gelang, so ist das nur der Gunst wohlmögender Gönner zu danken, deren Namen in der Geschichte des Vereins einen Ehrenplatz bewahren werden. Hier sei hingewiesen nur auf die Erwerbung des Viskulenhofes (1930), einer Gebäudegruppe, die bestimmt ist, durch Uebernahme der Sammlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg das Museum zu entlasten, d. h. der kaum noch erträglichen Raumnot abzuhelfen. Zur Rettung jenes berühmten mittelalterlichen Wirtschaftshofes hat die Provinz nicht unwesentlich beigetragen. Die von der kunstfertigen Hand des verdienten Lüneburger Stadtbaumeisters Friedrich Havemann († 1933) in langjähriger,

mühseliger Arbeit geschaffenen Modelle der Turmhelme von St. Johannis und St. Nikolai sind dank dem Entgegenkommen der Hinterbliebenen ergänzt durch ein Modell vom Dachstuhl der Rathausfassade und eine Reihe von bewundernswerten Nachbildungen der Schauseiten interessanter Lüneburger Fachwerkbauten; die Neuordnung der Vorgeschichtlichen Abteilung ist durch den von der Hamburger Universität inzwischen zum Dr. h. c. ernannten Architekten Franz Krüger in mustergültiger Weise abgeschlossen; von seinen bedeutsamen Grabungen ist an anderer Stelle berichtet.

Das Vereinsleben vollzog sich in gewohnten Formen. Es gab im Winter je 4 Vortragsabende, zu denen auch auswärtige Gelehrte berufen wurden, im Sommer je 4 Besichtigungsfahrten oder Wanderungen. Sonderausstellungen dienten zumeist dazu, die Fühlung mit dem einheimischen Künstlerkreise zu beleben.

Die Museumsblätter haben nach Abschluß des 3. Bandes mit Heft 12 aus Mangel an Geldmitteln vorerst nicht fortgesetzt werden können. Ein bescheidener, jedoch willkommener Ersatz sind die „Festblätter des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg", nämlich: Nr. 1: Franz Krüger, Das Reitergrab von Marwedel, Weihnachten 1928; Nr. 2: Wilhelm Reinecke, Von alten Siedehütten, 1929; Nr. 3: Ernst Nolte, Aus dem Kloster Lüne, Ostern 1932; Nr. 4: Hans Schröder, Gotische Truhen, Weihnachten 1932; Nr. 5: Franz Krüger, Ziegelsteinstempel in Lüneburg, Weihnachten 1933. Für die Drucklegung all dieser reich illustrierten Hefte hat der Buchdruckereibesitzer Otto Ackermann (Lüneburger Tageblatt) in großzügiger Weise auf eine Berechnung verzichtet.

Oldenburg i. O.

Landesarchiv, Damm 42. Fernruf 5164. Seit dem 1. April 1934 Archivdirektor Dr. Lübbing. Trennung von der Landesbibliothek, mit der das Landesarchiv in den Nachkriegsjahren vorübergehend behelfsmäßig in Personalunion verbunden war. — Zuwachs an Amterakten des 19. Jahrhunderts. — Öffnungszeit von 9—13 Uhr. Für Auswärtige ausnahmsweise auch nachmittags nach Verabredung. Im Juli geschlossen. Genauere Auskünfte durch Anfrage. — Verhandlungen wegen Übersiedlung des Landesarchivs in ein anderes Dienstgebäude sind noch im Gange.

Landesmuseum. Abgang: Wissenschaftl. Hilfsarbeiterin: Dr. Eva Heye.

Unter Veröffentlichungen nachzutragen: W. Müller-Wulckow, Der Oldenburger Museumsbesitz im Wandel der Zeit. Niedersachsen. Oktober 1932. — W. Müller-Wulckow, Heimatpflege und Museum. Niedersachsen. August 1933.

Landesbibliothek. Leitung: Bibliotheksdirektor Hans Wagenschein (bis 30. 9. 1932 Geh. Archivrat Goens). Bestand: Rd. 158 000 Bände. Dazu seit 1934:

Bibliothek des ehem. Pädagogischen Lehrgangs zu Oldenburg,
Bibliothek des verst. Kirchenrats D. Cornelius August Wilkens, Kalksberg b. Wien,
Angliederung der neuen Abteilung Volksbücherei (noch in der Entwicklung begriffen).

Städtisches Kriegserinnerungsmuseum, Hunteſtraße 6. Dezernent: Oberbürgermeister Dr. Rabeling.

Osnabrück.

Staatsarchiv. A. Personalnachrichten: 17. Mai 1932 Dr. U. Grotefend überwiesen, derselbe 1. Dezember 1932 zum Archivhilfsarbeiter ernannt. — 1. Oktober 1933 Staatsarchivdirektor Dr. Schubert von Wiesbaden nach Osnabrück versetzt. — 1. Januar 1934 Staatsarchivrat Dr. Schultz in den Ruhestand getreten. — 1. April 1934 übernimmt an Stelle des nach Kiel versetzten Ersten Staatsarchivrats Dr. Graber Erster Staatsarchivrat Dr. Smidt, bisher in Hannover tätig, die Leitung des Staatsarchivs. — 1. Mai 1934 Archivassistent Dr. Grotefend nach Wiesbaden versetzt.

B. Unter den Zugängen an Archivalien sind hervorzuheben: Aktenabgaben des Landgerichts Osnabrück, des Amtsgerichtes Malgarten (beide 18.—19. Jahrh.) und des ehemaligen Landratsamtes Iburg.

Museum der Stadt Osnabrück. Ende Mai 1933 Volkskundeabteilung mit den Gruppen „Wohnung", „Möbel" und „Hausgerät", „vom Flachs zum Leinen", „Tracht und Schmuck", „geistiges Leben" und „Haus und Hof" eröffnet. Winter 1933—34 25 volkstümliche Lichtbildvorträge in 5 Reihen (Erdgeschichte, Tierkunde, Urgeschichte, Stadtgeschichte, Kunst); Besuch mäßig.

Wolfenbüttel.

Landeshauptarchiv (Kanzleistr. 3). Die Zusammenziehung der Kirchenbücher des Landes im Landeshauptarchiv ist nahezu beendet. Zur Bewältigung des durch den Nachweis arischer Abstammung gewaltig gesteigerten Schriftverkehrs ist Bürgermeister i. R. K. Meyer beim Archiv als Hilfsarbeiter verpflichtet.

Gegenüber der Erledigung familiengeschichtlicher Anträge treten die archivalischen Belange vollständig in den Hintergrund.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:
Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Landesmuseum

Nr. 8 1934

Die politische Geschichte Niedersachsens in der Römerzeit.

Von

Prof. Dr. Ulrich Kahrstedt, Göttingen.

Die Bodenforschung in Niedersachsen ist heute so weit, daß sie nach Art und Verteilung der einzelnen germanischen Stämme fragen, dem Versuch nahetreten darf, überall Kulturgruppen mit überlieferten Stammesnamen zu verbinden. Zum Nutzen der lokalen Forscher, die die antiken Quellen nicht zur Hand haben, sei auf Wunsch der Schriftleitung hier zusammengestellt, was wir über die Stammesgeschichte unseres Landes in der römischen Kaiserzeit sagen können. Die Überlieferung stellt uns dabei vor drei Schwierigkeiten: erstens haben wir Kunde nur aus einzelnen vorübergehenden Perioden, zweitens entspricht das Bild, das ein bestimmter antiker Autor gibt, durchaus nicht immer den Zuständen seiner Zeit, sondern kann aus älteren Quellen entnommen sein, drittens geben die Schriftsteller des Reiches Näheres und Genaueres fast nur für die unmittelbar an der Grenze liegenden Territorien, so daß wir für innerdeutsche Gebiete auf Rückschlüsse angewiesen sind.

Wir müssen also bei unserer Übersicht von den Stämmen ausgehen, die unmittelbar rechts des Rheins sitzen. Ihre Verteilung ist im Groben leidlich greifbar für die Zeit der römischen Kriege unter Augustus und Tiberius. Als Drusus seit 12 v. Chr. über den Rhein geht, sitzen die Usipeter zwischen der Lippe und der Spaltung des Rheins. Ihre westlichen Nachbarn auf der Insel zwischen Yssel und dem Hauptarm des Stromes[1] sind die Bataver, südlich der Lippe berühren die Sugambrer den Rhein, an die sich im Süden — außerhalb des uns angehenden Areals — schon die Chatten schließen[2]. Die Usipeter sind in ihre Sitze bekanntlich dadurch gekommen, daß sie mit den Tenkterern am Versuch einer Ansiedelung links des Rheins durch Caesar gehindert über den Rhein zurückwichen und auf sugambrischem Boden Aufnahme fanden (Caes. Bell. Gall. IV 18). Bis auf Caesars Zeit haben also die Sugambrer auch nördlich der Lippe gesiedelt. Übrigens haben die Usipeter nicht nur altsugambrischen Boden besetzt, sondern auch Gebiete, die damals den Chamavern, noch früher den Tubanten gehört hatten (Tac. Ann. XIII 55). Diese beiden Stämme und die alten Leidensgefährten der Usipeter, die Tenkterer, sind auch in der Gegend geblieben (s. u.), ohne freilich den Rhein zu berühren, wie der Verlauf der Züge des Drusus zeigt. Der Grund für die durch Caesars Eingreifen abgelenkte Westwanderung der beiden Stämme war nach Bell. Gall. IV 1. 4 Bedrängnis durch die Sueben in ihrer alten Heimat. Das ist leider keine Hilfe zur Bestimmung der letzteren, da damals die Sueben oder doch viele ihrer Stämme weithin schweiften: auch die Mannen des Arioviſt im Elsaß sind Sueben und niemand sagt uns, wo in Norddeutschland andere Stämme dieses Volkes sich bewegt haben.

Die Reihe der Stämme, die Drusus rechts des Rheins vorfand, wurde grundlegend verändert durch die Übersiedlung der Sugambrer auf das linke Rheinufer im Jahr 8 v. Chr. (Cassius Dio LV 66, 2; Epit. de Caes. 1, 7; Suet. Aug. 21; Tac. Ann. XII 39), oder doch eines Hauptteils der

[1] Der „alte Rhein" von Leiden, heute längst nicht mehr der Hauptarm.

[2] Das Gesagte folgt aus Cassius Dio LIV 32, 2; 33, 1 f.

Sugambrer; einen Splitter von ihnen kennt Strabon VII 1, 2 noch neben den Marsern in ihren alten Sitzen, von da ab erscheint der Name der Sugambrer nur noch in poetischer Rede, von Juvenal IV 147 bis zur Taufe Chlodwigs herunter.

Als Germanicus unter Tiberius die eben behandelten Gebiete von neuem betritt, findet er südlich der Lippe den Stamm der Marser, vermutlich ein Rest der Sugambrer, verstärkt durch einsickernde Nachbarn von allen Seiten (Tac. Ann. I 50) und auf dem Rückweg nach Xanten, also nördlich der Lippe, Usipeter, Tubanten und Brukterer (a. O. 51). D. h. die Usipeter sind in ihren alten Sitzen und die Tubanten wie zu erwarten ihre Nachbarn (gleichviel nach welcher Richtung), die Brukterer sitzen an der Ems, sowohl der unteren, so daß die Römer ihnen eine Seeschlacht auf dem Fluß liefern können, wie an der oberen in den Territorien von Münster und Paderborn (vgl. Strab. VII 1, 3; Tac. Ann. I 60).

In Tacitus' Germania, also um 100 n. Chr., finden wir dagegen eine völlig neue Verteilung der Stämme am rechten Rheinufer. Die Usipeter sind ganz nach Süden verschoben (Kap. 32), sie sitzen am Mittelrhein als Nachbarn der Chatten und die Tenkterer schließen nördlich an sie an. Dem entspricht schon der Zustand des großen Aufstandes am Rhein 68—70: die Usipeter belästigen die Gegend von Mainz, die Tenkterer die von Köln (Tac. Hist. IV 37. 64 f.), dem entspricht ferner, daß als Domitian von Mainz aus rechtsrheinische Gebiete einverleibt, die Usipeter ganz oder teilweise unter römische Herrschaft kommen und für die römische Armee eine usipische Cohorte aufgestellt wird, wenn auch bei der Ungebärdigkeit der Leute mit geringem Erfolg: sie sind alsbald desertiert (Tac. Agr. 28). Dieser neue Zustand wird sogar schon im Jahr 58 vorausgesetzt, wo die Tenkterer am Rhein in der Flanke der niedergermanischen Provinz sitzen und die Usipeter in einem Atem mit den Chatten genannt werden (Tac. Ann. XIII 56). Auch die alten Nachbarn der beiden Stämme, die Tubanten, sind mit nach Süden gewandert, ohne daß wir sie genau lokalisieren können: a. O. 55; Katal. der Pro-

vinzen (Rieſe, das Rheiniſche Germanien in der antiken Literatur VIII 79). Dagegen finden wir im Jahre 41 noch die Marſer erwähnt, genau wie zur Zeit des Germanicus [3].

Es hat alſo zwiſchen 41 und 58 eine Völkerverſchiebung den Rhein aufwärts ſtattgefunden, bei dem die Marſer als eigene politiſche Einheit zerrieben worden und von der politiſchen Landkarte verſchwunden ſind, mitgeriſſen oder von den neu ſich anſiedelnden Tenkterern aufgeſogen: wir dürfen uns nicht vorſtellen, daß bei ſolchen Wanderungen die ganze Bevölkerung eines Areals ausgerottet wird und die neuen Herren unter ſich dort wohnen. Bei allen Stammeswanderungen gilt es ſich klarzumachen, daß der Perſonenſtand eines ſolchen Volkes ſich ſtändig verſchiebt, einzelne Gruppen, Familien und Perſonen zurückbleiben, andere ſich anſchließen und der Name des betr. Stammes bald einen ganz anderen Beſtand von Individuen bezeichnet als vor Beginn der Wanderung.

Soweit das rechte Rheinufer. Wir kommen zu den Stämmen an der Küſte. Auf der ſogen. Bataverinſel zwiſchen Yſſel und Altem Rhein bezw. Maas leben außer den Batavern die oft genannten Canninefaten und zwar wie Tac. Hiſt. IV 39 zeigt an der Nordſeeküſte bei Rotterdam und Amſterdam, während die alte Hauptburg der Bataver, Batavodurum, bei Nymwegen aufgefunden iſt. An ſie ſchließen ſich die Frieſen an, bei Tacitus Germ. 34 in große und kleine Frieſen untergeteilt und etwa bis zur Ems reichend. In ihrem Hinterland ſind nach dem o. S. 2 Geſagten die Chamaver zu ſuchen, für die es bei der Gegend von Deventer bleiben dürfte, an der der Name des Hama-Landes haftet. Dann die Brukterer, in der frühen Kaiſerzeit am Unterlauf des Fluſſes wie an ſeinem Oberlauf (o. S. 3). Öſtlich von ihnen ſitzen bekanntlich die Cheruſker, rechts wie links der Weſer ausgebreitet, wie die Feldzüge der frühen Kaiſerzeit zeigen: Dio LV 1, 2; Vell. Paterc. II 105. Nach Südoſten reichen ſie in die mittel-

[3] Caſſius Dio LX 8, 7. überliefert ſind die „Mauruſier", d. h. die Mauretanier, Marokkaner. Da es ſich um einen deutſchen Stamm handelt, iſt die Textverbeſſerung in Marſer einfach ſelbſtverſtändlich.

deutschen Gebirge, nach Ptolem. II 11, 10 bis zum Melibocus, nach Caes. Bell. Gall. VI 10 zur Bacenis Silva, die sie von den Sueben trennt, d. h. jenem langen nach Südwesten gezogenen Streifen wandernder suebischer Stämme, deren letzte Ausläufer Ariovists Scharen im Elsaß, deren Mittelstück die suebischen Nekropolen von Bad Nauheim, deren wichtigstes Überlebsel der Stamm der Neckarsueben von Ladenburg und Heidelberg sind.

Östlich der Ems sitzen an der Küste die Chauken, auch sie in große und kleine untergeteilt. Ptolem. II 11, 7 f. setzt die großen östlich der Weser an bis zur Elbe, die kleinen zwischen Weser und Ems. Das ist wie der Feldzugsbericht Tac. Ann. XI 19 zeigt falsch, die Verteilung ist anders herum: die großen Chauken westlich, die kleinen östlich der Weser. An weiteren Stämmen lernen wir kennen die Angrivarier, die nach dem Bericht über den Feldzug des Germanicus östlich der Weser an die Cherusker grenzen, mag nun der bescheidene Wall von Leese den dort genannten Grenzwall darstellen oder nicht (Tac. Ann. II 19) [4]. Dann die Langobarden, an die Cherusker grenzend (Tac. Ann. XI 16) und durch das Fortleben der Bezeichnung Bardengau (bis zur Seeve) so gut fixiert, wie kein anderer Stamm Norddeutschlands. Ferner die Ampsivarier, die als Germanicus etwa bei Minden steht in seinem Rücken sitzen, wenn die moderne Konjektur Tac. Ann. II 8 richtig ist, und vorderhand mit Vorsicht mit dem Flußnamen der Ems und der etwas rückständigen archäologischen Provinz um Osnabrück zusammengestellt werden mögen. Bei den sonst noch in dieser Gegend genannten Chasuariern (z. B. Tac. Germ. 34) könnte man, wie Moderne es in der Regel getan haben, an den Fluß Hase denken, wenn nicht Vell.

---

[4] Der Wall (Heimbs, Prähistor. Zeitschr. 1925, 59 ff.) paßt zu Tacitus' Schlachtschilderung sehr mangelhaft. Letztere setzt voraus, daß der Wall nicht an den Fluß heranreicht, die Angriffsrichtungen in der Flußniederung und gegen den Wall sind deutlich verschieden. Aber Tacitus im Gelände ist eine faule Sache, man kann die Identifizierung des Walles mit dem Angrivarierwall m. E. weder behaupten noch widerlegen. Der archäologische Befund der Gräber gestattet die Einpassung des Walles von Leese in die Grenze durchaus: Tackenberg u. S. 25.

Paterc. II 105 eigentlich zwingend dazu führte, sie westlich der Ems anzusetzen; er schreibt Attuarii, über die Gleichsetzung der Namen ist kein Wort zu verlieren.

Mit dieser Kenntnis nun zurück zu den am Rhein beobachteten Völkerverschiebungen. Wir sahen, daß vor 58 die Stämme zwischen Rhein, Lippe und Weser nach Süden ausgewichen sind: Usipeter, Tenkterer, Tubanten. Offenbar unterliegen sie einem aus den weiten Räumen Norddeutschlands kommenden Druck. Die Überlieferung bestätigt das: im Jahr 58 erscheinen die Ampsivarier auf bisher usipischem Boden, d. h. zwischen Wesel und Nymwegen rechts des Rheins, so daß sie an Brukterer und Tenkterer grenzen, wie der Gang der Erzählung Tac. Ann. XIII 55 zeigt: an die Brukterer nach Osten und an die Tenkterer natürlich im Süden in deren neuen Sitzen südlich der Lippe. Und hier erfahren wir etwas Greifbareres über das was fern vom Rhein vorgegangen ist. Die Ampsivarier sind von den Chauken vertrieben worden, natürlich auch so zu verstehen, wie oben bei der Wanderung der Usipeter usw., daß nicht alle Ampsivarier ihr Bündel geschnürt haben, sondern so, daß das alte Ampsivarierland von den Chauken überrannt, erobert und sicher mit Kolonisten durchsetzt wurde (etwa wie später fränkische Kolonisten zu den Sachsen kommen) und daß die enteigneten oder sonst unzufriedenen Teile des besiegten Volkes auswandern. Wir werden sagen dürfen, daß um 50 n. Chr. die Chauken von der Küste aus sich ins Binnenland ausdehnend Südoldenburg und Osnabrück erobert haben — wenn man moderne Namen einsetzen darf. Ungefähr gleichzeitig hat auch eine ähnliche Expansion der Chauken nach Westen zu stattgefunden, wenn auf Plin. Nat. Hist. IV 101 Gewicht zu legen ist, der sie bis in die Nähe des Rheindeltas reichen läßt, was eigentlich eine Erstreckung bis über die Ems hinaus voraussetzt; bei einer Ausdehnung des Stammes nur von der Elbe zur Ems wäre Plinius' Ausdruck schief.

Ein halbes Jahrhundert später folgt eine neuer Akt des gleichen Dramas: als Tacitus seine Germania schrieb, war es das Neueste, daß auch die Angrivarier, in der Zeit

des Germanicus östlich der Weser etwa bei Verden-Nienburg sitzend, am Unterrhein auftauchten (Tac. Germ. 33). Sie haben mit den Chamavern (von Deventer, s. o.) gemeinsam die Brukterer aufgerieben, d. h. wieder so zu verstehen, daß nicht alle Brukterer spurlos verschwanden, aber doch die Existenz ihres Stammes als politische Einheit. Sie hatten also mehr Erfolg, als die Ampsivarier vor ihnen, die bei ihrem Versuch, am Niederrhein Fuß zu fassen, untergegangen waren (Tac. Ann. XIII 56). Diese Katastrophe der Brukterer und die Bildung des angrivarischen Staates am Rhein ist genau zu datieren. Dicht vor Tacitus' kleiner Schrift (etwa 102) und nach etwa 95, wo eine römische Expedition rechts des Rheins noch auf den intakten Staat der Brukterer stößt: Plin. Epist. II 7.

Tacitus hat demgemäß das Bild (Germ. 34), daß Chamaver und Angrivarier unmittelbar am Rhein sitzen und hinter ihnen die Chasuarier (wie zu erwarten) und — die Dulgubnier. Ein neuer Name, der sonst nur noch bei Ptolemaios auftaucht (II 11,9) und hier als Nachbarn der Langobarden an der Elbe, also etwa in Gegend Stendal oder allenfalls Magdeburg. Ptolemaios schreibt etwa 80 Jahre nach Tacitus: ist hier plötzlich eine West-Ost-Wanderung erfolgt, von der Ems oder Hase zur Elbe? Das führt zu der wichtigen Frage, welchen Zustand der deutschen Geographie eigentlich Ptolemaios uns bietet. Er kennt die Sugambrer am Rhein (II 11, 6), die bereits vor Beginn unserer Zeitrechnung verschwunden sind, er kennt die Brukterer als mächtigen Stamm (II 11, 6 f.), er nennt die Cherusker als politische Einheit (II 11, 10), er läßt die Chauken nach Westen nur bis zur Ems reichen (II 11, 7). Die Stellung der Brukterer und die Grenze der Chauken sind wie wir eben sahen schon für die Mitte und das Ende des ersten Jahrhunderts überholt, wir werden gleich sehen, daß für die Machtstellung der Cherusker dasselbe gilt, ganz kraß ist das Fortleben der Sugambrer, wo Ptolemaios also die Geographie der allerfrühesten Kaiserzeit bietet. Die Beobachtung, daß das Bild des genannten Geographen das der Zeit um und etwas vor Christi Geburt ist, läßt sich nebenbei bemerkt auch anderswo machen. Um von ent-

legenen Teilen des römischen Reiches zu schweigen: seine Geographie Süddeutschlands kennt links des Rheins eine Stammesverteilung, die schon in spätaugusteischer Zeit nicht mehr der Wirklichkeit entspricht, kennt andererseits keinen einzigen der Bezirke, die die Römer seit dem Ende des ersten Jahrhunderts im heutigen Baden und Württemberg ins Leben gerufen haben. Wir brauchen uns also nicht zu wundern, wenn wir die Dulgubnier bei Ptolemaios an der Elbe finden, bei Tacitus nahe dem Niederrhein: wir haben ein neues Stück der allgemeinen Tendenz einer Ost-West-Wanderung, die uns von den Tagen des Arioviſt an ständig begleitete [5].

Denn soviel dürfte klar sein: durch die ganzen anderthalb Jahrhunderte, die zwischen Caesars Kämpfen mit den Usipetern und Tenkterern und der Abfassung von Tacitus' Germania liegen, branden ständig deutsche Stämme aus Norddeutschland an den Niederrhein. Zuerst, als die römische Verwaltung noch unfertig ist, den Strom weithin überschreitend (Usipeter und Tenkterer), um erst nachträglich wieder über ihn zurückgedrängt zu werden, später, als die Rheingrenze aufrecht steht, abgelenkt und an ihr wie an einem Quai seitlich abströmend (Südwanderung zwischen 41 und 58) oder überhaupt zerschellend (Ampsivarier). Die Stämme, die um Christi Geburt rechts des Niederrheins sitzen, sind hundert Jahre später nach Süden abgeklemmt oder zerschlagen; an ihrer Stelle sitzen Völker, die früher an der Weser (Angrivarier) oder gar an der Elbe (Dulgubnier) zu Hause waren.

Alle diese Vorgänge setzen offenbar voraus, daß im Hinterlande, also im eigentlichen Niedersachsen, ebenfalls große Verschiebungen stattgefunden haben. Einen wirksamen Faktor konnten wir schon erkennen, die Expansion der Chauken, die um die Jahrhundertmitte das Ampsivarierland eroberten und ein knappes halbes Jahrhundert später das Angrivarierland. Denn die anderen mächtigen Nachbarn des letzteren, die als Vertreiber der Angrivarier

---

[5] Daß Ptolemaios altes Material verwendet, ist schon erkannt worden: vgl. z. B. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie II A 311.

noch in Frage kämen, die Cherusker, sind sicher unschuldig daran gewesen. Sie wurden vielmehr auch ihrerseits ein Opfer der ausgedehnten Stammesfehden. Tacitus Germ. 35 weiß, daß die Chauken und die Chatten aneinander grenzen. Also haben sich entweder die Chauken bis an das mitteldeutsche Gebirge ausgebreitet oder die Chatten sind bis in die norddeutsche Ebene vorgedrungen. Das letztere ist der Fall, a. O. 36 lesen wir weiter, daß die Chatten die Cherusker ruiniert haben neben anderen kleinen benachbarten Stämmen, offenbar haben sie alles Land bis an die Grenzen der Chauken und Langobarden unterworfen, wenn auch natürlich wieder nicht unter Austilgung der alten Bevölkerung allein besiedelt. Wenn man sich die Nordgrenze des Chattenreiches nach der Zertrümmerung der cheruskischen Macht in der Linie Celle-Stolzenau a. Weser denkt (vgl. Tackenberg, u. S. 25), mag das eine ungefähre Vorstellung geben. Diese Erkenntnis ist um so wichtiger, als die Chatten auch nach Süden weit über das Land hinausgegriffen haben, an das wir bei ihrem Namen gemeinhin allein denken. Vell. Paterc. II 109 und Tac. Germ. 30 kennen ihre Erstreckung bis zum sogen. Hercynischen Wald, d. h. über weite Teile Frankens bis an den fränkischen Jura. Daher sind sie im Stande, im zweiten Jahrhundert den raetischen Limes, also die Gegend von Nördlingen, zu behelligen (Script. Hist. Aug. Marc. Aurel. 8, 7). Kein Wunder, daß sie auf breiter Front an die Hermunduren grenzen, die von Dresden über Hof bis Regensburg sich erstrecken und auch den Hauptteil Thüringens umfassen. Wenn Tac. Ann. XIII 57 einen Krieg beider Völker um eine Salzquelle erwähnt, kann es sich um Allendorf-Sooden an der Werra, um Kissingen und sogar um Schwäbisch-Hall handeln. Doch dies nebenbei: historisch wichtig ist allein, daß es etwa seit dem Ende des ersten Jahrhunderts ein chattisches Großreich gegeben hat, das von Dinkelsbühl bis Celle reichte, ein Gebilde, das den Vergleich mit dem Reich des Ariovist, den kurzlebigen Anläufen des Arminius und sogar dem Reich des Marbod (vgl. unten) nicht zu scheuen braucht. Die Zeit seiner Ausdehnung nach Norddeutschland hinein läßt sich ungefähr

feststellen. In der Mitte des Jahrhunderts, im Zeichen jener Schlacht um die Salzquelle, sehen wir die Chatten noch in der Defensive, sogar in einer erfolglosen, ein Menschenalter später aber finden wir umgekehrt die Cherusker in höchster Not. Ihr König Chariomerus wendet sich an Rom, ohne mehr als platonische Unterstützung zu finden (Cassius Dio epit. LXVII 5, 1): im Jahr 84. Zweifellos ist dies die Zeit, als es mit den Resten cheruskischer Herrlichkeit zu Ende geht, mag nun Chariomerus von den Chatten beseitigt worden oder seine Auseinandersetzung mit inneren Gegnern die Verlockung für die Chatten gewesen sein, erobernd nach Norden vorzustoßen. Jedenfalls gibt es in Mittel- und Norddeutschland um 100 n. Chr. nur drei wirklich kräftige Staaten, die Chauken, die Langobarden und die Chatten, die denn auch allein bei Tac. Germ. 30 f. 35. 40 als staatenbildende Stämme unterstrichen werden. Neben ihnen erkennen wir nur im Westen und Nordwesten ein Gewimmel von kleineren, sich aufreibenden und zwischen jenen großen Brüdern und Rom eingepreßten Stämmen zweiten Grades: Chamaver, Chasuarier, Tenkterer usw.

Die römischen Kriege in Nordwestdeutschland sind in ihrem wesentlichen Verlauf so bekannt, daß ich auf eine Darstellung verzichten kann, nur einzelne Punkte seien hervorgehoben. Drusus hat bekanntlich die Elbe erreicht und eine erste noch sehr oberflächliche Unterwerfung Nordwestdeutschlands in seiner ganzen Breite durchgeführt. Genannt werden uns in seinen Feldzügen und in dem uns angehenden Gebiet die Usipeter, Bataver, Friesen, Chauken, Cherusker, Sugambrer und Chasuarier — eine bei der Kümmerlichkeit der Ueberlieferung ganz unvollständige Liste[6]. Wichtig ist jedoch, daß er Kastelle sogar an der Elbe errichtet hat, freilich ohne daß wir ahnen, in welcher Gegend (Flor. a. O.). Sein Werk war kurzlebig, noch kurzlebiger als man sich gemeinhin vorstellt. Denn der um Christi Geburt in Germanien kommandierende Do-

[6] Quellen für Drusus: Livius epit. 140; Strab. VII 1, 4; Cassius Dio LIV 32, 1; 33, 1; 36, 3; LV 1, 2; Flor. II 30; Oros. VI 21, 12; Epit. de Caes. 1, 7.

mitius Ahenobarbus konnte zwar die Hermunduren in dem von den Markomannen geräumten Teil Süddeutschlands ansiedeln, nämlich in Oberfranken und der Oberpfalz bis an die neue römische Donaugrenze hin, er konnte sogar im Zusammenhang damit über die Elbe vorstoßen — sicher also im heutigen Sachsen, aber in Norddeutschland glitt ihm alles oder viel aus der Hand. Zu seiner Zeit können die Cherusker sich weigern, Landsleute, die sie vertrieben haben und für deren Heimkehr sich Rom einsetzt, zuzulassen: offenbar ist die römische Partei vertrieben worden und die Cherusker sind praktisch wieder selbständig: Cassius Dio LV 10 a, 2 f.

Kein Wunder, daß Tiberius, als er 4 n. Chr. das Kommando übernimmt, von vorn anfangen muß, nämlich mit der Unterwerfung der Canninefaten, Chasuarier und Brukterer, denen bald die Cherusker und Langobarden folgen: die ersten Feldzüge spielen wieder ganz am Rhein, es ist vor dem Auftreten des Tiberius in der Tat ganz Norddeutschland verloren gewesen (Vell. Paterc. II 105 f.). Er hat aber alles Land bis zur Elbe unter römische Herrschaft gebracht, so daß man von Westen aus gegen die Markomannen in Böhmen vorgehen zu können hoffte (a. O. 108), jedoch auch nunmehr blieb die Besetzung und die politische Zuverlässigkeit der neuen Provinz auf einzelne Landstriche beschränkt (Dio LVI 18, 1). Dieses unfertige Gebäude erlag der Varusschlacht, die nunmehr endgültig den Rückschlag unter Ahenobarbus erneuerte. Für den Bodenforscher ist diese Doppelheit wichtig. Sollten wir noch zerstörte römische Kastelle finden, sind wir nicht berechtigt, eo ipso auf das Jahr der Varusschlacht zu raten sondern müssen auch den ersten Rückschlag vor Tiberius erneutem Vorgehen in Betracht ziehen (vielleicht ist es schon für Oberaden gut, sich seiner zu erinnern).

Welches waren nun auf der politischen Landkarte die Folgen der Varusschlacht? Das Binnenland Norddeutschlands ist der römischen Herrschaft entglitten, dagegen noch nicht die Küstenstriche. Augustus hat völlig recht, wenn er (Monum. Ancyr. 26) davon spricht, daß er die Länder bis „zur Mündung der Elbe“ befriedet habe. Denn noch nach

seinem Tode liegt eine römische Garnison im chaukischen Gebiet (Tac. Ann. I 38), bei den Feldzügen des Germanicus erscheinen, ohne daß eine neue Unterwerfung nötig geworden wäre, chaukische Kontingente auf römischer Seite (a. O. I 60; II 17. 24). Erst i. J. 41 sind die Chauken sicher als unabhängig belegt (Dio LX 8), es ist dies zugleich ungefähr die Zeit, wo ihre große, die Geographie Norddeutschlands umgestaltende Expansion beginnt, die wir oben besprochen haben. Vielleicht datiert ihre Unabhängigkeit schon aus der Zeit um 28 n. Chr., denn damals sind die Friesen oder doch ihr Hauptteil imstande sich von Rom loszureißen (Tac. Ann. IV 72 ff.). Es ist schwer sich vorzustellen, daß eine römische Enklave im Chaukenlande jenseits der frei gewordenen Friesen bestanden haben soll. Die endgültige Räumung des rechten Rheinufers erfolgte 47 nachdem vorher noch einmal ein Vorstoß der Römer ins Friesenland erfolgt war (Tac. Ann. XI 19 f.). Jedoch zeigt der Fortbestand einer friesischen Kohorte im Verbande des römischen Heeres, daß ein Teil dieses Stammes römisch geblieben ist[7], genau wie die Bataver und Canninefaten, also vermutlich etwa das Land bis zur Yssel und zur Zuidersee.

Auch die Politik des über Varus siegreichen Arminius hat sich um diese Küstengebiete anscheinend nicht gekümmert. Nach den im Grunde ergebnislosen Zügen des Germanicus hat er wohl versucht, ein größeres norddeutsches Staatengebilde zu schaffen, aber sein Gegner war Marbod mit seinem ostdeutschen Großreich, das von der Donau bis an die Ostsee reichte. Arminius zog die Langobarden und sogar die Semnonen in Brandenburg zu sich herüber (Tac. Ann. II 44 ff.), aber eine dauerhafte Staatsgründung blieb ihm versagt, auch seine Verbündeten vom Varusfeldzug her, die Chatten, betrachteten ihn mit Mißtrauen (a. O. II 88), vor allem waren die Cherusker, in viele Gefolgschaften einzelner Häuptlinge aufgespalten, keine geeignete Grundlage für die Schaffung eines Großreiches, wie es zwei

[7] Cohors Frisiavonum: Real-Enzykl. IV 286. Daß die Bezeichnung der Cohorten von dem Rekrutierungsbezirk unabhängig ist, setzt erst etwa 30—40 Jahre später ein.

Menschenalter später die Chatten mit besserem Erfolg anstreben konnten: in solchen Häuptlings- und Familienfehden ist dann Arminius bekanntlich durch Mord umgekommen.

Es ist überhaupt die Tragik seines Lebens, daß er nach der großen Tat der Besiegung des Varus und der immerhin erfolgreichen Abwehr des Germanicus die Front gegen Marbod nahm. Vielleicht begreiflich: wir sahen eben, daß letzterer die Langobarden seinem Reich angegliedert hatte, was nur nach der Varusschlacht geschehen sein kann, Arminius mochte es als unerträglich empfinden, daß die Frucht der Befreiung u. a. auch der Langobarden durch seine eigenen Leistungen dem im Entscheidungskampf neutralen Marbod in den Schoß fallen sollte. Aber wir dürfen nie vergessen, daß das Reich des Marbod ein starkes und zukunftsreiches Gebilde war, bei weitem der größte germanische Staat, der vor den Reichen der Völkerwanderung bestanden hat. Arminius hat ihn zerschlagen oder doch den Anstoß zu seiner Zertrümmerung gegeben, ohne selbst bei den unfertigen Verhältnissen seines eigenen Stammes imstande zu sein, einen ähnlich ansehnlichen Staat an seine Stelle zu setzen. Die Befreiung weiter Teile Germaniens ist gewiß sein Werk, aber auch die Zersplitterung, die auf Menschenalter hinaus jede größere politische Gestaltung in Germanien verhinderte.

Römische Eingriffe in Nordwestdeutschland sind nach den Zügen des Germanicus nicht mehr erfolgt. Im Jahr 47 hat die römische Diplomatie noch einmal einen Nachkommen von Arminius' Bruder Flavus zum Herren der Cherusker gemacht — wir sehen: die trostlosen Fehden der kleinen Gruppen in diesem Stamm gehen weiter — ohne sich weiter um ihn zu kümmern, als er sich im Kampf mit der Gegenpartei und in den cheruskisch-langobardischen Fehden verzehrte (Tac. Ann. XI 16 f.). Von einem letzten Hilferuf der sinkenden Cherusker an Rom i. J. 84 war oben S. 10 die Rede. Was wir von militärischen Aktionen der Römer rechts des Rheins hören, beschränkt sich auf die Abwehr der gegen den Rhein anbrandenden Stämme auf den oben behandelten Wanderzügen und gelegentliche kleine

Vorstöße etwa gegen die Brukterer (vgl. o. S. 7); in die Geschichte des heutigen Niedersachsen gehört nichts von all dem hinein. Unser Land rückt vielmehr rasch aus dem Gesichtskreis der römischen Politik und leider damit auch aus dem unserer Quellen: Tac. Germ. 41 erwähnt, daß die Elbe im römischen Reich eben nur dem Namen nach bekannt ist und auch sie bringt er nur im Zusammenhang mit den Hermunduren, denkt also an die Gegend von Dresden, nicht die Unterelbe, entsprechend der Tatsache, daß die Hermunduren, in der Oberpfalz Grenznachbarn des Reichs, nach wie vor in einer Art lockeren Abhängigkeitsverhältnisses zu diesem stehen (vgl. a. O.). Daß, wie die Bodenfunde zeigen, der römische Händler auch jetzt Norddeutschland durchquerte, hatte auf die Politik keinen Einfluß.

In dem großen Schweigen unserer Überlieferung seit Tacitus finden wir für die Zeit um 170 oder 180 eine abgerissene Notiz. Damals hat der spätere Kaiser Didius Julianus einen chaukischen Angriff als Statthalter der Belgica abgewehrt. Das wird, wie längst erkannt, ein Piratenzug sein, kein Angriff auf die Rheinfront, da sonst die Provinz Niedergermanien hätte genannt werden müssen und auch der Zusatz der Quelle, daß Didius Julianus den Landsturm aufbot, unverständlich bleibt. Am Rhein standen genug reguläre Formationen (die Notiz steht Script. Hist. Aug. Did. Jul. 1, 6). Wichtig ist, daß auch hier die Chauken als an der Elbe wohnhaft genannt werden, sie haben bei ihrer offenbar immer noch andauernden Expansion nach Westen keinen Boden im Osten aufgeben. Wenn zu Beginn des dritten Jahrhunderts Caracalla diplomatische Beziehungen zu einem Volk an der Elbmündung hat (Dio Epit. LXXVII 14), werden wir also auch an die Chauken denken, die auf ihren Seefahrten in Berührung mit dem Reich blieben, wenn auch vermutlich in der Regel in feindlicher.

Fast genau 100 Jahre später geht sozusagen der Vorhang wieder auf und wir treffen ganz neue Namen: fortan begleiten uns die Sachsen und Franken als Träger der deutschen Geschichte. Die ersteren erscheinen zum ersten Mal um 285 bei Eutrop. IX 21, wo sie mit den Franken

zusammen die Nordküste Galliens behelligen, also das Treiben der Chauken hundert Jahre früher fortsetzen. Die Franken treten schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts auf, freilich weiter rheinaufwärts: Aurel. Vict. 33; Script. Hist. Aug. Aurelian. 7. 1. Uns interessiert hier lediglich die Frage der räumlichen Verteilung der beiden Stämme, um sie an die oben behandelte Stammesgeographie der frühen Kaiserzeit anschließen zu können. Die Franken reichen bis zum Meer (Liban. Rede auf Constans und Constantius III 317), sie sitzen gegenüber Neuß und gegenüber Köln (Greg. von Tours II 9). Die prachtvollen Gräber von Soest lehren uns, daß sie hier noch lange weit in das Hinterland rechts des Rheins hineinreichen, dagegen stellen sie weiter stromabwärts offenbar nur einen schmalen Streifen zwischen dem Reich und den von hinten auf sie drückenden Sachsen dar: Zosim. III 6 meldet, daß sie auf der Bataverinsel von den Sachsen bedrängt und gegen das Reich gepreßt werden. Die sächsischen Angriffe erfolgen denn auch stets von Norden, teils zu Lande (z. B. Ammian. Marcell. XXX 7, 8), teils zur See (z. B. a. O. XXVIII 5, 1; Sidon. Apoll. VII 369 ff.) und gelegentlich in der Form eines Durchbruchs durch den fränkischen Gürtel, vgl. Oros. VII 32, 10.

Dazu paßt, daß wir die Namen der germanischen Stämme, die früher rechts des Niederrheins saßen, zum Teil als fränkische Gaue wiederfinden wie die Chasuarier („Attuarier") Ammian. Marc. XX 10, 2 oder doch ungefähr verfolgen können, wie sie aus einer eigenen politischen Einheit zu einem Bestandteil der Franken werden[8]. Wir

---

[8] Die Chamaver sind um 300 ein eigenes Volk oder erscheinen doch den Römern als solches: Paneg. Const. Chlor. 9; Nazar. Panegyr. Constant. d. Gr. 18. Ebenso noch tief im 4. Jahrhundert: Ammian. Marc. XVII 8, 5; 9, 2; Julian Epist. p. 361; vgl. Zonar. a. O.; Eunap. frg. 12. Am Ende des vierten Jahrhunderts sind sie Franken, Greg. von Tours a. O.

In poetischer Sprache erscheinen noch oft genug längst verklungene Stammesnamen als von den Römern besiegte Feinde, die Brukterer, die Cherusker usw. (Panegyr. Constant. d. Gr. 12; Claudian. über das 4. Consulat des Honorius IV 449 f.) Diese Dinge halten uns hier nicht auf.

werden also ungefähr das Richtige treffen, wenn wir die Franken mit dem Gewimmel der verdrängten Stämme gleichsetzen, die wir zwischen den Chauken und dem Rhein fanden. Der Zusammenschluß dieser Stämme bedeutet die Entstehung des fränkischen Staates, der geeint stark genug war, sich jenseits der alten römischen Grenze einzunisten, aber nicht stark genug, sich der nachdrängenden östlichen Nachbarn zu erwehren, die wohl schon in dem Augenblick, wo für uns Franken und Sachsen erstmalig auftauchen, ihre Grenzen über den Stand hinaus erweitert hatten, in dem wir die Chauken verlassen haben, und die in der Folgezeit bis zum großen Gegenstoß Karls d. Gr. immer weiter nach dem Rhein zu vordrangen. Diese östlichen Nachbarn heißen nun überall Sachsen und sie entsprechen wie wir sehen durchaus dem Territorium der alten Chauken plus dem, was wir die Chauken schon im ersten Jahrhundert dazu erobern sahen, plus (wahrscheinlich) einigen weiteren Gebieten, die in dem für uns überlieferungslosen Jahrhundert nach Tacitus dem gleichen Prozeß verfallen sind. Das nächstliegende wäre also zweifellos, in den Sachsen nichts zu sehen als einen neuen N a m e n, genau wie Franken, Alemannen usw., der das politische Gebilde zu bezeichnen begann, das durch die Expansionspolitik der Chauken entstanden ist. Die Herleitung des Namens von der Waffe „Saks" würde sich dem glatt anfügen. Die Schwierigkeiten liegen nun wie bekannt in zwei Instanzen, erstens der Erwähnung von „Saxones" bei Ptolemaios im heutigen Holstein und in dem sehr verschiedenen archäologischen Befund in den chaukischen Friedhöfen der hohen und den sächsischen der späten Kaiserzeit.

Diese starke Verschiedenheit der archäologischen Hinterlassenschaft ist nicht wegzudeuten, die chaukische Ware bei Waller, Mannus XXV 40 ff, Abbild. 1 ff. sieht nun einmal anders aus als Westerwanna (z. B. Jacob-Friesen, Einf. in Niedersachsens Urgesch. 172. 174), Waller a. O. 57 betont auch mit Recht, daß beide Formenserien sich nicht auf dem gleichen Friedhof finden und lehnt mit gleichem Recht Plettkes Versuch ab, typologisch gangbare Brücken zwischen

beiden Perioden zu finden [9]. Aber ein Blick etwas weiter nach Südosten macht doch irre: auch das archäologische Bild von Rebenstorf im 3. Jahrh. weicht von dem von Darzau im 1. Jahrh. ab, abgesehen von letzten Anklängen in der Keramik (vgl. Jacob-Friesen a. O. 153 f. bezw. 138 ff.), aber kein Mensch kann zweifeln, daß es sich in beiden Fällen um die gleichen Langobarden handelt. Es hat sich eben ein Geschmackswandel vollzogen und methodisch ist für den Abstand von Westerwanna vom Galgenberge derselbe Grund wie bei Darzau und Rebenstorf ebenso zulässig wie die Hypothese einer Einwanderung frischer Stämme.

Es bleibt also Ptolemaios, dessen Saxones begreiflicherweise in der bisherigen Diskussion der Sachsenfrage den unerschütterlichen Ausgangspunkt gebildet haben. Diese Diskussion hier zu wiederholen liegt kein Grund vor, man hat sich gestritten, ob die Sachsen des Ptolemaios das weite Land von der Elbe bis an den Rhein erobert oder friedlich durch Bildung einer Konföderation geeint haben, ob das kleine von Ptolemaios den Saxones zugewiesene Areal nicht zu gering ist, um es als Kern des späten großen Sachsen gelten zu lassen, endlich wie das fast völlige Fehlen der sächsischen Ware in dem von dem Geographen ihnen zugewiesenen Gebiet zu erklären ist [10]. Ich füge hinzu: der Name kann entweder von der Waffe Saks kommen (vgl. z. B. Rappaport, Realenzykl. II A 1, 311), die aber spätantik ist und erst in der Zeit der gegen den Rhein anstürmenden späten Sachsen ihren Trägern einen Namen gegeben haben könnte, oder von dem Stamm, der den großen Staat aufgebaut hat, nicht von beidem zugleich — es sei denn dieser Kernstamm heißt nach der Waffe, dann müßte diese aber

---

[9] An Wallers Bezeichnung chaukisch zu zweifeln, halte ich nicht für erlaubt. Das Auftauchen der Ware bei Groningen (a. O. 58) ist ein Stück der chaukischen Expansion nach Westen von Plin. IV 101; o. S. 6.

[10] Sächsische Buckelurnen aus Schleswig-Holstein gibt es in größeren Mengen nur in Borgstedt, Kr. Rendsburg, sonst in so kleinem Ausmaß, daß rein archäologisch und ohne daß man auf Ptolemaios achtete, niemand etwas anderes aus dem Befund herauslesen würde als ein Abfärben der westelbischen Sachsen auf das ostelbische Gebiet.

speziell und früh in Holstein auftauchen, was sie natürlich nicht tut.

Ferner können wir nach dem oben Gesagten nicht mehr damit auskommen, daß die Sachsen, von denen die genauere geographische Kenntnis des Tacitus trotz Nennung zahlreicher Stämme nichts weiß, ein zwischen Tacitus' und Ptolemaios' Zeit neu entstandener Begriff sind. Wir sahen o. S. 7, daß Ptolemaios' Geographie Germaniens die der frühesten Kaiserzeit ist, ein älterer Zustand als der taciteische. Die Sachsen müßten also unter Augustus existiert haben, dann zerplatzt sein, dann wieder auferstanden.

Andererseits sind manche Bedenken, die man früher hatte, nicht so wichtig, vor allem die Kleinheit des sächsischen Kernlandes. Das Volk wohnt bei Ptolemaios II 11, 7 auf dem „Nacken" der kimbrischen Halbinsel und gewährt noch sieben anderen Stämmen nach Norden zu Raum, ist also in Holstein zu denken, eher in der Südhälfte als der Nordhälfte Holsteins sogar. Aber es reicht nach Osten bis an einen Fluß, den die Handschriften Chalousos nennen und dessen Mündung liegt nach II 11, 2 unter dem 39. Grad östlicher Länge von Ferro, während der Knick der Küste in die Ostrichtung, also modern: die Lübecker Bucht, unter 37 Grad liegt. Zwei Längengrade östlich Lübeck geben den Saxones des Ptolemaios so gut wie ganz Mecklenburg, also mit Holstein ein Gebiet, das den besiedelbaren Gebieten im Chaukenlande oder dem Lande der Langobarden an Quadratkilometern nichts nachgibt. Die Basis wäre also schon breit genug, aber um so peinlicher wird das archäologische Vacuum: wir müssen nunmehr die frühsächsische Hinterlassenschaft in Holstein und Mecklenburg fordern.

Ich glaube, die Lösung der Frage liegt ganz wo anders: es sind nämlich bei Ptolemaios gar keine Sachsen überliefert, sondern entgegen der Autorität der Handschriften lediglich modern hergestellt[11]. Das Volk wird II 11, 7 und 9 viermal genannt, einmal bei der ersten Vorstellung,

---

[11] Ich zitiere Ptolemaios nach der maßgebenden Ausgabe von Cuntz mit textkritischem Apparat und ausführlichem Kommentar.

dann anläßlich der Nennung seiner nördlichen, östlichen und südlichen Nachbarn. Es handelt sich dabei um sieben verschiedene Handschriftengruppen, die die modernen Herausgeber als X, Σ, R, W, Ur, Ω, , Z bezeichnen. An den vier genannten Stellen des Textes hat nur die Handschriftengruppe X: Σάξονες, was die Modernen in den Text setzen, an der letzten Stelle auch noch Σ, dagegen liest letztere Gruppe an den übrigen Stellen Ἄξονες, R hat an der vierten Stelle Σάξονες sonst Ἄξονες, und diese Lesung haben alle anderen Gruppen, also die herrschende Überlieferung, an allen Stellen. Etwas später geben unsere Ausgaben (II 11, 16) drei Inseln an der deutschen Küste als Σαξόνων νῆσοι, „Sachseninseln", die handschriftliche Überlieferung ist sich aber fast geschlossen einig über die Lesung Σαζόνων νῆσοι. Die Herausgeber sehen in jeder Abweichung von der Form Σάξονες eine Textverderbnis, so auch Cuntz a. O. S. 63. Die Bevorzugung von X hat an sich ihre Gründe, es ist dies für die Partieen des Ptolemaios, die Teile des römischen Reiches beschreiben, eine notorisch gute Überlieferung. Aber ebenso anerkannt ist, daß X für das freie Germanien sehr fehlerhaft ist, Cuntz führt z. T. recht erhebliche und bei den oft ganz törichten Längen- und Breitenangaben unwiderlegliche Fehler der Handschrift an, z. B. S. 61 zu Zeile 250, 8 f., ferner zu 256, 2 (S. 63), 266, 7 bis 267, 5 (S. 66), 267, 7 (S. 66), 275, 8 (S. 69). Wenn man also nur auf die Überlieferung sieht und nicht auf die spätere Geographie der Gegend, kennt Ptolemaios, d. h. wie gesagt die Geographie der frühesten Kaiserzeit, rechts der unteren Elbe einen Stamm der Axonen und irgendwo in der Nordsee drei sazonische Inseln, die miteinander nichts zu tun hatten, außer daß sie gleichermaßen jeden mittelalterlichen Schreiber in Versuchung führten, die Sachsen dort zu wittern — man kann nur anerkennen, daß es eine Minderheit war, die darauf hereinfiel.

Wer sind nun die Axonen? Tacitus, der die ausführlichsten Angaben über die Gegend bietet, kennt dort Germ. 40 die Avionen, die rein äußerlich den Axonen recht ähnlich sehen. Die Ähnlichkeit wird noch erhöht, sobald man sich die beiden Namen in griechischer Unziale geschrieben vor-

stellt. Dies muß man tun, weil die ältesten Handschriften des Ptolemaios sicher in dieser geschrieben waren, wie die typischen Schreibfehler und Verlesungen beweisen (Cuntz a. O. S. 15): es sind häufig vertauscht *A* mit *Λ*, ϵ mit c, *AI* mit *N*. Diese Vertauschungen wären nicht zu verstehen bei griechischen Minuskeln: α mit λ, ε mit σ, λι mit ν. Wenn nun Ptolemaios die Lesung des Tacitus hatte, so muß dagestanden haben *ABIONEC* denn Beta ist damals schon lange unser W-Laut. Man braucht nur eine Ligatur oder Verschreibung in der Gruppe Beta und Jota zu haben und die beiden Lettern zusammen ähneln einem Xi [12]. Aus Avionen werden Axonen, was die vorwiegende Überlieferung des Ptolemaios bietet.

Doch dies nur als Hypothese, uns geht nicht die Textgeschichte des Ptolemaios an, sondern die Frage, ob entgegen dem an sich Wahrscheinlichen die berühmten Sachsen vor dem dritten Jahrhundert als lokaler Stamm in Holstein und Mecklenburg belegt sind, so daß wir sie aus diesen ostelbischen Gebieten ableiten müßten. Das ist sicher nicht der Fall und die Archäologie braucht ihren Befund nicht mehr mit den „Sachsen" des Ptolemaios zu belasten, die Geschichte der Sachsen braucht nicht mehr eine Herkunft aus Gebieten anzunehmen, wo sie sich schlechterdings nicht zeigen wollen. Es kann bei dem bleiben, was sich zwanglos ergab: die Chauken greifen seit der Mitte des ersten Jahrhunderts um sich und einigen weite Teile Nordwestdeutschlands, etwa von Hamburg bis Münster und ins Holländische hinein. Der so entstandene mächtige Staat nennt sich später Sachsen und setzt seine Expansion fort, einerseits gegen den Rhein und die Franken, andererseits gegen die Chatten auf dem ehemals cheruskischen Boden, bis er den Raum füllt, den wir heute Niedersachsen nennen. Doch diese frühmittelalterlichen Dinge gehen uns hier nichts an. Es war zu zeigen, daß die Chauken, der stärkste und an sich zentralste Stamm in Niedersachsen, das Land geeinigt haben, kein von außen her hereingeschneites Volk.

---

[12] B I ineinander gezogen wirkt wie drei waagerechte Hasten plus zwei senkrechten rechts und links, d. h. wie Ξ.

Chauken und Sachsen.

Von

Prof. Dr. K. Tackenberg, Leipzig.

Mit 1 Abb. im Text und 12 auf Tf. I u. II.

Wie uns E. Schröder in seinem wichtigen Aufsatz „Sachsen und Cherusker" mitteilt[1], hat K. Müllenhoff, so oft er darauf zu sprechen kam, das Problem der Altsachsen als besonders schwierig bezeichnet. Obwohl seitdem mehrere Jahrzehnte vergangen sind, ist es noch nicht anders geworden. Der Grund liegt darin, daß die Nachrichten der antiken Schriftsteller über die Sachsen spärlich fließen und die sächsischen Bodenaltertümer, die eine Klärung hätten herbeiführen können, immer noch nicht zahlreich genug vorlagen.

Der alexandrinische Geograph Ptolemäus, der um 150 nach Chr. Geb. schrieb, nennt als erster die Sachsen und gibt ihre Sitze auf dem Nacken der zimbrischen Halbinsel, also im heutigen Holstein an. Wie Kahrstedt in seinem Aufsatz (S. 7 f.) ausführt, schildert uns Ptolemäus aber nicht den Zustand Germaniens der Zeit um 150 n. Chr. Geb., sondern den um Chr. Geb.; er muß also ältere Quellen benutzt haben. Erst etwa 250 Jahre später hören wir durch Schriftsteller-Nachricht wieder etwas von den Sachsen. Um 285 n. Chr. Geb. werden sie als Bedränger der salischen Franken zwischen Yssel und Ems erwähnt.

Zwischen Elbe und Ems wohnten in der Zeit der Römer-Kämpfe — und noch bis ins zweite Jahrhundert n. Chr. Geb. belegt — die Chauken. Die Sachsen müssen demnach, so ist die allgemeine Ansicht, am Ende des zweiten und am Beginn des dritten Jahrhunderts ihre

[1] Niedersächsisches Jahrbuch X, 1933, S. 5 ff.

Wohnsitze von Holstein bis zur Ems auszudehnen vermocht haben, wenn sie um 285 westlich des zuletzt genannten Flusses mit den Franken im Kampfe lagen.

Wie die Erweiterung des sächsischen Siedlungsraumes vor sich gegangen, und wie dabei die Auseinandersetzung mit den Chauken erfolgt ist, ob eine friedliche Lösung stattfand oder eine Besiegung und Vertreibung der Chauken, oder ob diese freiwillig ihre Gebiete geräumt haben, wohin sie auswanderten, und ob sie den Kern der späteren Franken oder gar den der Falen gebildet haben [2], sind die wichtigen Fragen, die immer wieder aufgeworfen und verschieden beantwortet worden sind. Es würde zu weit führen, hier das Für und Wider der vielerlei Ansichten aufzuzählen. Näheres darüber lesen wir bei H. von der Osten „Die Altsachsen“ [3] und bei A. Plettke „Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen“ [4], wo alle einschlägige Literatur angegeben ist.

Meine Stellungnahme zu dem Problem ist folgende: Eine Auswanderung von Sachsen aus Holstein nach dem Gebiet zwischen Elbe und Ems hat nicht stattgefunden, ebensowenig eine Auswanderung von Chauken. Chauken und Sachsen sind mithin als ein und dasselbe Volk anzusehen.

Für meine Ansicht sprechen fürs erste einige allgemeine Gründe. Abgesehen von der Erwähnung bei Ptolemäus, die aber nach Kahrstedt jegliche Bedeutung verloren hat [5], verschwindet der Name der Chauken in der Geschichte, als der Name der Sachsen auftaucht. Die Belege dafür bringt die oben angegebene Literatur. — Öfters kommt es im germanischen Kulturkreis vor, daß ein Stamm im Laufe seiner frühesten Geschichte mit zwei Namen überliefert ist; so z. B. Naharnavalen = Silingen, Wandalen = Hasdingen, Sweben = Alemannen. Es wäre also durchaus möglich, daß die Namen Chauken und Sachsen sich genau so

---

[2] L. Schmidt, Geschichte der germanischen Frühzeit, S. 288.

[3] Jahresberichte der Männer vom Morgenstern, Jahrg. 2, 1911, S. 1 ff.

[4] Schuchhardt, Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Bd. III, Heft 1, 1921.

[5] S. 18 f.

zueinander verhielten. In Betracht ziehen muß man dabei auch, daß der Name Franken ähnlich spät erscheint wie der der Sachsen, und daß auch dieser Stamm aus einem älteren, mit eigenem anderen Namen hervorgegangen sein muß. — Die Chauken werden uns als seetüchtig geschildert. Etwas später sind es die Sachsen, die vom selben Raum ausgehend mit ihren Schiffen die belgisch-französische Küste ständig bedrohten. Das Vergleichsmoment der Nordseebeherrschung mit Schiffen durch die Chauken und Sachsen wiegt deshalb m. E. hoch, weil die übrigen germanischen Stämme, die an der See wohnten, als Seefahrer in den Quellen in dieser Weise nicht in Erscheinung treten.

Ausschlaggebend für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage wird aber die Heranziehung der Bodenaltertümer aus chaukischer und sächsischer Zeit sein. Wenige Urgeschichtsforscher haben sich von ihrer Warte aus mit dem Chauken-Sachsenproblem befaßt. Es sind eigentlich nur A. Plettke und K. Waller gewesen; der erste mit seiner schon genannten Arbeit, der zweite in der Hauptsache mit den Aufsätzen „Chaukische Gräberfelder an der Nordseeküste“ [6] und „Wurtenuntersuchung im Lande Hadeln“ [7]. Eine Beschäftigung mit den Ansichten der beiden Bearbeiter und den Ergebnissen ihrer Untersuchung ist für uns unumgänglich notwendig.

Plettke hat in West-Holstein ein Gebiet ausgesondert, das er mit Hilfe der Kulturhinterlassenschaft gut gegenüber den Nachbargebieten abgrenzen kann, und das er den Sachsen des Ptolemäus zuschreibt. Es umfaßt in der Zeit von Christi Geb. bis zum Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts das Land zwischen Eider im Norden und einer Linie im Süden, die sich nördlich von Hamburg über Pinneberg-Segeberg-Malente bis zur Hohwachter Bucht hinzieht. Charakteristisch für dieses Gebiet sind Schalenurnen mit hochliegender Ausbauchung, die gewöhnlich verziert ist, und einem Rande, der anfangs verdickt und fazettiert ist, später eine Hohlkehle zeigt und

---

[6] Mannus Bd. 25, S. 40 ff.
[7] Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Jhrg. 26, 1934, S. 97 ff.

schräg oder schwach nach außen biegend aufsteigt. Namengebend für den Gefäßtyp sind die Funde vom großen Friedhof von Bordesholm geworden. — Etwa um 200 nach Chr. Geb. haben sich Träger des Bordesholmer Typs in Holstein nach Süden ausgedehnt, so daß von dann an die Grenze gegen die südwärts wohnenden Hermunduren in einer Linie südlich Hamburg in Richtung Travemünde verläuft. Die vorher in diesem Gebiet siedelnde Bevölkerung muß auch zu den Hermunduren gehört haben, wie die bis dahin dort und überall im hermundurischen Siedlungsraum vorkommenden Mäanderurnen klarlegen. Gleichzeitig mit dem Vordringen der Sachsen in Holstein ist nach Plettke die Besitznahme des Chaukenlandes zwischen Elbe und Ems erfolgt. Plettke denkt sich den Vorgang so, daß die Sachsen in ein ziemlich siedlungsleeres Gebiet einrückten. Für eine allmähliche Abwanderung der Chauken aus ihrem Ursprungsland an der Nordseeküste vor dem Eindringen der Sachsen sprächen die Bodenfunde und die historischen Tatsachen. Die ersteren seien im ersten und zweiten Jahrhundert nach Chr. Geb. zwischen Elbe- und Ems-Mündung sehr gering an Zahl, gegenüber denen der vorhergehenden Jahrhunderte und denen aus dem dritten und vierten Jahrhundert nach Chr. Geb., wobei die letzteren die Anwesenheit der Sachsen bezeugten. Auf einen Abzug der alten Bevölkerung deuteten ferner die wenigen chaukischen Friedhöfe, die überhaupt noch bis um 200 nach Chr. Geb. belegt würden, in dieser Zeit aber abbrächen, und daß die sächsischen Friedhöfe gleichzeitig, aber an ganz anderen Stellen begännen.

Die Nachrichten der römischen Schriftsteller sagen aus, daß die Chauken in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts die Chasuarier an der Hase und die Amsivarier an der Ems, um 100 nach Chr. Geb. die Angrivarier an der mittleren Weser verdrängt haben; ja sie sollen sogar noch weit ins Land der Cherusker vorgestoßen sein, da sie einmal als Nachbarn der Chatten genannt werden, so daß Plettke ihre Südgrenze am Süntel ansetzt. Da der prähistorische Befund sich nach Plettke aufs glücklichste mit dem historischen decke, hätten die Chauken ihre Süd-

wärtsbewegung zum großen Teil durchgeführt gehabt, als die Sachsen in ihrem Ursprungslande erschienen seien.

Gegen die Beweisführung von Plettke läßt sich verschiedenes einwenden. Feststehen dürfte allerdings die Überlieferung durch die Schriftsteller von der Einnahme des Landes der Chasuarier, Amsivarier und Angrivarier durch die Chauken. Ob diese aber gleichzeitig ihre alte Heimat aufgegeben haben, oder ob das Neuland nur als Gebietszuwachs anzusehen ist, bedarf, wie alles andere, der Nachprüfung. Schon Plettkes Ansatz der chaukischen Südgrenze am Süntel läßt sich, wie Kahrstedt ausgeführt hat, nicht halten [8]. Das Cheruskerland lag in der Zeit um 100 nach Chr. Geb. im Machtbereich der Chatten. Die Chaukengrenze ist demnach nicht am Süntel, an der alten Südgrenze, sondern an der Nordgrenze des Cheruskerlandes anzusetzen [9]. Diese verläuft etwa in der Gegend Stolzenau-Steinhuder Meer-Celle, bis wohin die Chauken aller Wahrscheinlichkeit nach vorgedrungen sind; das Land nördlich der angegebenen Linie ist als ehemals angrivarisch zu betrachten. Dafür spricht der Angrivarier-Wall, die Grenzscheide zwischen Angrivariern nordwärts und Cheruskern südwärts davon, die von Heimbs und Schuchhardt mit guten Gründen bei Leese, Kreis Stolzenau, angesetzt worden ist [10], und daß nördlich davon im zweiten Jahrhundert nach Chr. Geb. Gefäße auftreten, die ihre nächsten Parallelen im Küstengebiet im chaukischen Ursprungslande haben, und die für eine Anwesenheit von Chauken im alten Angrivarierlande sprechen, z. B. Lessen, Kreis Sulingen (Museum Nienburg), Verden, Kreis Verden (Museum Verden), Brinkum, Kreis Syke, Stolzenau, Kreis Stolzenau [11]. Als weiteren Beleg bilde ich einen Grabfund aus Sebbenhausen, Kreis Nienburg, ab, der aus Fußurne und

---

[8] S. 9.

[9] Näheres über die Sitze der Cherusker und Angrivarier in der Zeit vor Chr. Geb. in Tackenberg, Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover.

[10] Prähist. Zeitschr. XVII, S. 100 ff.

[11] Plettke a. a. O. T. 42, 4 u. 2.

eisernem Rasiermesser besteht[12] (Abb. 1 u. Tf. I 4). Auffällig ist, daß später das Verbreitungsgebiet sächsischer Funde auch nur bis in die Gegend von Stolzenau reicht. Weiter südwärts sind noch keine Belege der so typischen sächsischen Keramik gefunden worden. Unter den sächsischen Funden im alten Angrivarier-Gebiet nördlich Stolzenau gibt es sogar solche, die noch ins dritte nachchristliche Jahrhundert gehören (Heemsen, Holzbalge, Erichshagen, Kr. Nienburg (Tf. II 6)[13]. Daß diese frühen sächsischen Gefäßfunde, die

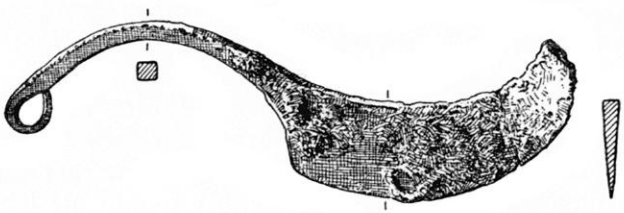

Abb. 1. Sebbenhausen. 2/3 n. Gr. Bildet geschlossenen Fund mit Tf. I, 4).

frühesten, die nach Plettke als sächsisch anzusprechen sind, schon in dem Gebiet vorkommen, das die Chauken um 100 n. Chr. Geb. den Angrivariern abgenommen haben, fällt für meine Ansicht stark ins Gewicht. Da die Sachsen um 200 n. Chr. Geb. das Chaukenland zwischen Ems und Elbmündung besetzt haben sollen, müßten sie gleichzeitig auch den Chauken das von diesen kürzlich eingenommene angrivarische Gebiet bis in die Gegend Stolzenau entrissen haben, wenn dort schon im dritten Jahrhundert sächsische Grabfunde erscheinen. Ja auch aus Soltau ist ein sächsischer Grabfund des dritten Jahrhunderts bekannt (Tf. I 6), so daß das Vordringen nach Süden in breitem Streifen sofort bis an die alte Cheruskergrenze erfolgt sein müßte. Das Neuland ist m. E. zur Besiedlung für die Bevölkerung aus dem kleinen West-Holstein zu groß, zumal wenn wir

[12] Aufbewahrungsort Museum Verden. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung verdanke ich Herrn Baumeister Viere, dem Leiter der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Verden.

[13] Die ersteren Funde im Mus. Nienburg, der letztere im L.-M., Inv. Nr. 14 656.

bedenken, daß die Besitznahme sich innerhalb weniger Jahre abgespielt haben soll und schon das östlich der Elbe dazugewonnene Gebiet an Flächeninhalt genau so groß, wenn nicht sogar etwas größer ist als das Ursprungsland, ganz zu schweigen von den großen Ausdehnungen in Niedersachsen.

Vollkommen unwahrscheinlich wird die sächsische Landnahme westlich der Elbe aber dadurch, daß die „altsächsischen" Gräberfelder in West-Holstein um 200 n. Chr. Geb. nicht etwa abbrechen, sondern — wie es Plettke angibt — wie früher weiter belegt werden. Öfters können wir in der Ur- und Frühgeschichte mit unseren Methoden Wanderungen von Volksstämmen fassen; dann ist aber festzustellen, daß in der Heimat — wenigstens zum größten Teil — die Gräberfelder aufhören, weitere Bestattungen zu führen, und im Neulande die Gräberfelder mit demselben Inventar wie in der Heimat als etwas Neues erscheinen. In unserem Falle findet in Holstein kein Abbruch der Besiedlung statt; die Bevölkerung bleibt am selben Ort, wie die Weiterbelegung der Gräberfelder zeigt, soll aber gleichzeitig ihr Gebiet in Holstein und in Niedersachsen um das Fünf- bis Sechsfache vergrößert haben.

Für einfacher und richtiger halte ich die folgende Erklärung: der germanische Stamm, der in der frühen Kaiserzeit zwischen Eider im Norden und der Linie Pinneberg-Hohwachter Bucht im Süden gesiedelt hat und vielleicht mit den späteren nordalbingischen Sachsen gleichzusetzen ist, kann um 200 n. Chr. Geb. sein Gebiet nach Süden zu östlich der Elbe erweitern. Es ist derselbe Vorgang, der sich etwa 100 Jahre vorher westlich der Elbe ereignet hat, wo es den Chauken gelungen ist, Chasuarier, Amsivarier und Angrivarier zu vertreiben. Die Einwanderung der Chauken ins Angrivarier-Land läßt sich belegen, vorläufig dagegen nicht die ins Gebiet der Chasuarier und Amsivarier, weil dazu die Bodenaltertümer nicht ausreichen. Die Gleichsetzung Chauken-Sachsen findet darin eine Stütze, daß die Südgrenze der sächsischen Ausdehnung im dritten und vierten nachchristlichen Jahrhundert sich mit der Südgrenze des alten Angrivariergebietes deckt, und daß in diesem

eigentlichen chaukischen Neuland schon im dritten Jahrhundert sächsische Funde auftreten.

Falls wirklich eine Einwanderung von Holstein nach Niedersachsen stattgefunden hätte, müßte am Anfang die Keramik die gleiche sein wie im Ursprungslande. Das ist aber nicht der Fall. Zwar ähnelt sich die Keramik der genannten Landstriche; das liegt aber daran, daß beide Gebiete zum großen Stammesgebiet der Ingväonen gehören. Wir brauchen hier aber nicht nur Ähnlichkeit, sondern Gleichheit in den Erzeugnissen der Töpferei, wie wir sie später beispielsweise zwischen Festland und England nach der Übersiedlung der Sachsen beobachten können. Man sehe sich, um die Unterschiede in der Keramik südlich und nördlich der Elbe kennenzulernen, das Material an, das Plettke abgebildet hat[14]. Ihm selbst ist schon dieser Zwiespalt aufgefallen. Er schreibt dazu: „Ich habe mich bei dieser typologischen Untersuchung absichtlich auf das südelbische Material beschränkt, da in Schleswig-Holstein bei aller Verwandtschaft doch große Unterschiede hervortreten" (S. 49) und weiter „doch zeigen diese (holsteinischen) Typen im einzelnen manche Verschiedenheit von den südelbischen Formen" (S. 50) —

Die Entwicklung in der Keramik läuft demnach m. E. einander parallel, ohne das Gleiche zu bringen, und ohne typisch holsteinische Formen im Lande zwischen Ems und Elbe zu zeigen. Im vierten Jahrhundert n. Chr. Geb. gibt es im Stadeschen (Perlberg) Gefäße, die vollkommen an holsteinische anschließen[15]. Diese Übereinstimmungen in späterer Zeit lassen sich ohne Schwierigkeit dadurch erklären, daß vorher dort, also im Gebiet südlich von Stade, Langobarden siedelten, diese erst spät auswanderten, und daß bei der sächsischen Landnahme in diesem Gebiet, nach dem Aussehen der Keramik zu urteilen, sich auch Bewohner des Landes nördlich der Elbe beteiligten.

Als weiterer Punkt der Plettke'schen Beweisführung wäre die Angabe vom Abbruch der chaukischen Gräber-

[14] Tf. 19, 20, 43 obere Hälfte und im Gegensatz dazu Tf. 23, 25, 28, 29, 38.

[15] Plettke a. a. O. Tf. 43, untere Hälfte.

felder und von der Anlage der sächsischen Friedhöfe getrennt von diesen um 200 n. Chr. Geb. südlich der Elbe nachzuprüfen. Schon Waller hat sich in der verdienstlichen Arbeit über die „Chaukischen Gräberfelder an der Nordseeküste“ gegen diese Ansicht von Plettke gewendet, indem er darauf hinweist, daß die Norm von der Trennung der chaukischen von den sächsischen Friedhöfen sich nicht mehr halten lasse. Als Belege vom gleichzeitigen Vorkommen von chaukischen und sächsischen Bestattungen an einer Stelle nennt Waller die Friedhöfe von Altenwalde, Kr. Lehe, Wester-Wanna, Kr. Hadeln, vom Papenberg b. Gudendorf und vom Galgenberg b. Cuxhafen, Amt Ritzebüttel [16]. Der Verfasser zieht daraus aber nicht den Schluß von der Gleichsetzung der Chauken und Sachsen, sondern gibt dazu nur an, daß die eindringenden Sachsen die vorhandenen Friedhöfe weiter benutzten. Als vollkommen neu finden wir bei ihm die Ansicht ausgesprochen, „daß die Besiedlung der Marschen in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts begann“, und „daß die Marschen im Elbe-Wesermündungsgebiet bereits von den Chauken zur älteren Kaiserzeit besiedelt worden sind, vielleicht gleichzeitig oder im kausalen Zusammenhang mit dem Einbruch der Sachsen und mit der Besitzergreifung der bisher besiedelten Geestgebiete“ [17].

Mit anderen Worten sieht Waller die Marschen als Rückzugsgebiete der Chauken vor den siegreich eindringenden Sachsen an. Diese Angaben sind angetan, die Plettke'schen Ausführungen zu stützen. Es ist verständlich, daß daraufhin alles, was Waller für seine Ansicht vorzubringen hat, aufs eingehendste auf seine Stichhaltigkeit geprüft werden muß. — Als erster Beleg wird von Waller der Friedhof von Dingen, Kr. Lehe, herangezogen, von dem viele Urnen- und Körpergräber bekannt sind. „Soweit mir das Material zugänglich war“, schreibt der Verfasser, „lassen die aufgefundenen Gefäße deutlich zwei Bestattungshorizonte unterscheiden“ [18], zwischen denen ein Zeit-

[16] a. a. O. S. 57.
[17] a. a. O. S. 51.
[18] a. a. O. S. 50.

raum von mindestens 100 Jahren liegen soll, der keine Belegung des Friedhofes gebracht hat. Die ältere Belegung habe sich von der zweiten Hälfte des zweiten bis ins dritte Jahrhundert ausgedehnt, und die jüngere habe erst um 400 begonnen. Während Waller die ältere als rein chaukisch ansieht, weise die jüngere sächsische Formen auf; das bezeuge das Eindringen von Sachsen, das in der Marsch viel später als auf der Geest erfolgt sei.

Waller ist entgegenzuhalten, daß er in der Datierung fehlgeht. Unter den Funden aus Dingen, die im Museum Wesermünde aufbewahrt werden, sind einige, die nach der üblichen Einordnung ins vierte Jahrhundert gehören, und die also gerade die Lücke schließen, z. B. ein zweihenkliger Topf (Inv. Nr. 499), der mit Plettke Tf. 29, 8, oder ein weitmündiger Topf mit scharf abgesetztem Hals (Inv. Nr. 494), der mit Plettke Tf. 29, 4 zu vergleichen ist. Hier rächt sich auch, daß Waller das Dingener Material nicht kennt, welches in Berlin aufbewahrt wird. Darunter sind Urnen wie Plettke Tf. 30, 3 (I 1 580) oder Tf. 34, 3 (I 1 587 b) oder Tf. 30, 7 (I 1 589), also Gefäße, die nach Plettke ins vierte Jahrhundert einzuordnen sind und dartun, daß von einer Belegungslücke auf dem Friedhof von Dingen keine Rede sein kann. Möglich wäre allerdings, daß Waller nicht der Plettkeschen Einordnung der Keramik folgte; dann hätte er es aber angeben müssen. M. E. würde das allerdings auch nicht viel helfen; es könnte sich dann nur um ein Herauf- oder Herabdatieren der gesamten Entwicklung in der Keramik handeln, eine Lücke würde aber dadurch nimmermehr erreicht werden.

Ferner muß die Behauptung von Waller angegriffen werden, daß die Funde seiner ältern Belegungsstufe das chaukische Element rein vertreten. Unter Inv. Nr. 552 ist in Wesermünde ein Topf mit Schrägrand inventarisiert, der seine Entsprechung bei Plettke Tf. 38, 2 und 3 hat, und in Berlin unter Inv. Nr. I 1 586 a ein weitmündiges Gefäß mit verhältnismäßig hohem Hals, das mit Plettke Tf. 28, 1—4 in Parallele zu setzen ist. Beide Urnen besitzen also Formen, die immer wieder auf „sächsischen" Friedhöfen des dritten Jahrhunderts vorkommen, so daß auch

auf dem Marschen-Friedhof von Dingen die sächsische Keramik genau so zeitig auftritt wie auf der Geest. — Weiter ist die Ansicht vom Beginn der Belegung in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Geb. willkürlich. Schon die Urnen von Dingen, Abbildung Inv. Nr. 500 und 505 bei Waller, lassen sich nicht derartig einpressen [19]. Diese Gefäße zeigen vielmehr engste Verwandtschaft zu Urnen der Seedorf-Stufe. Demnach kommt für sie viel eher das erste und der Beginn des zweiten Jahrhunderts als Zeitansatz in Frage. Die Urne Inv. Nr. 489 (Mus. Wesermünde), die von Waller bereits in die sächsische Körpergräber-Stufe, also nach 400 angesetzt wird [20], ähnelt im Aufbau der Urne IV vom Papenberg bei Gudendorf [21], welche Waller selbst im gleichen Aufsatz in die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts datiert [22]. Zum Beweis der Richtigkeit meines Ansatzes sei das betreffende Dingener Gefäß auf Tf. II 3 wiedergegeben [23]. — Außerdem kommen im Material von Dingen Bruchstücke von Gefäßen vor, deren Unterteil durch senkrechte Strichbänder geschmückt gewesen ist, eine Verzierungsart, die im ersten und zweiten Jahrhundert üblich ist und am Ende des zweiten Jahrhunderts außer Mode kommt. Also auch dabei wieder die Beobachtung, daß die starre Datierung von Waller nicht zu halten ist. Daß man den Friedhof von Dingen schon im ersten und in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts belegt hat, ist desgleichen durch verschlackte Scherben nachweisbar (Mus. Wesermünde und Berlin). Sie kommen in weiten Gebieten Germaniens in der Spätlatènezeit und im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. Geb. viel in Gräbern vor und sprechen an erster Stelle für Brandgrubenbestattung. Schon im Jahre 1907 hat Hans Müller-Brauel mit Recht darauf hingewiesen, daß der Dingener Friedhof bald nach Chr.

---

[19] a. a. O. S. 49.
[20] desgl. S. 50.
[21] desgl. S. 45, Abb. 2 IV unten.
[22] desgl. S. 48.
[23] Die Abbildung und die Erlaubnis zur Veröffentlichung verdanke ich Herrn Direktor Köster, dem Leiter des Morgenstern-Museums.

Geb. anfängt[24] und, was noch wichtiger ist, mitgeteilt, daß viele Leichenbrandreste ohne Urne in freier Erde gefunden worden sind. Noch heute werden im Museum Wesermünde als Belegstücke Erdballen aufbewahrt, in denen Leichenbrandreste eingeschlossen sind. Da diese nicht eng gepackt liegen, sondern verstreut und in Abständen voneinander, haben wir es bei den Bestattungen nicht mit den sogenannten „Knochenhäufchen" zu tun, sondern mit regelrechten Brandgrubengräbern, in denen Asche, Holzkohlestückchen, Leichenbrand und verschlackte Scherben durcheinander in einer Grube untergebracht sind.

Einen besonders wichtigen Beleg für seine Ansicht sieht Waller in den Ergebnissen seiner Siedlungsgrabung auf der Wurt Lüdingworth im Kr. Hadeln. Die Untersuchung wird schon in der oben zitierten Arbeit erwähnt[25]. Im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 1934 widmet Waller ihr einen anregenden Aufsatz[26]. Auf der Seewurt Lüdingworth hat Waller ein Quadrat von 3 m Seitenlänge ausgehoben und dabei folgendes Schichtenprofil entdeckt: Von N. N. bis + 0,50 m gelber Seesand, von + 0,50 bis + 1 m Seesand mit humosen Einschlüssen, von + 1 m bis + 1,20 m grauer Seeschlick, von dem zweifelhaft blieb, ob er von Menschenhand aufgetragen oder natürlich abgelagert ist, von + 1,20 m bis + 1,40 m sandige Humusschicht als älteste Siedlungsfläche, leider ohne Einschlüsse, von + 1,40 m bis + 2,65 m Düngerschicht mit Scherben, von + 2,65 m bis + 2,90 m die sogenannte untere Bauerdeschicht mit Scherben, von + 2,90 m bis + 3,20 m eine obere Düngerschicht mit Scherben, von + 3,20 m bis + 3,40 m die obere Bauerdeschicht mit Scherben, von + 3,40 bis + 4,60 m eine aufgetragene Kleischicht, die sogenannte Grüperde mit Scherben; davon sind die oberen 40 cm dunkler gefärbt, da sie die Ackerkrume bilden.

Waller trifft nun die Feststellung, daß die Scherben in den verschiedenen Schichten durchaus ähnlich seien bis an die Oberfläche hin, wo neben der sonstigen üblichen

[24] Jahresbericht der Männer vom Morgenstern Heft 9, S. 64 ff.
[25] S. 51.
[26] Jahrg. 26, eine Wurtuntersuchung im Lande Hadeln, S. 97 ff.

Tafel I.

1

3

2

4

5

6

1–2 Wehden (Grabfund), 3 Loxstedt, 4 Sebbenhausen (Grabfund mit Textabb. 1), 5 Wehden, 6 Soltau. $^1/_6$ n. Gr.

Tafel II.

1

2

3

4

5

6

1 u. 4 Quelkhorn, 2 u. 5 Wehden, 3 Dingen, 6 Erichshagen. 1/6 n. Gr.

Keramik auch Randstücke der karolingischen Zeit mit gekehlter Randleiste auftreten. Eine Abwandlung sei nur hinsichtlich der Festigkeit der Scherben vorhanden. Die in den unteren Schichten gefundenen Scherben seien nicht so hart gebrannt wie die aus den oberen Lagen. Da Waller daraus eine Weiterentwicklung bis in die karolingische Zeit folgert, die ohne sächsischen Einfluß vor sich gegangen, — sächsische Ware fehlt — kommt er zu dem Schluß: „Es darf noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß auf Grund des archäologischen Befundes wohl eine lückenlose Besiedlung der Seewurt seit Beginn unserer Zeitrechnung anzunehmen ist, daß aber keine Sachsen in vorgeschichtlicher Zeit hier auf der Wurt seßhaft gewesen sind; die Wurten sind weiterhin von chaukischen Viehzüchtern bewohnt worden“ [27].

Über den Beginn der Besiedlung macht Waller in den beiden genannten Arbeiten verschiedene Angaben. In der ersten Arbeit setzt er ihn in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts [28], in der zweiten in den Beginn unserer Zeitrechung. Die zweite Ansicht ist als richtiger anzuerkennen; ich gehe noch etwas weiter und beziehe die letzten Jahrzehnte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ein. Unter den Scherben sind nämlich viele mit verdicktem und fazettiertem Rande [29], wie er in der Seedorf-Stufe üblich ist, die etwa von 50 vor Chr. Geb. bis 50 n. Chr. Geb. reicht. Die Eigentümlichkeit der Randverdickung und Fazettierung tritt allenthalben im germanischen Kulturkreis auf, so daß man über die Zeitstellung durch außerordentlich viel Vergleichsmaterial Bescheid weiß. Mag sich auch in Außengebieten, wie es die Warfensiedlungen sind, diese Eigenart vielleicht länger halten, so kann sie doch kaum das erste Jahrhundert überschreiten. Um so auffälliger ist die Datierung einer dieser Scherben mit verdicktem und fazettiertem Rande in die Zeit zwischen 200 und 250 n. Chr. Geb. durch Waller. Er beschreibt sie als tellergroße Scherbe aus geschlemmtem grauen Ton. Nicht hinzugefügt

[27] a. a. O. S. 107.
[28] a. a. O. S. 51.
[29] zweite Arbeit, S. 103, Abb. 3, Beschreibung S. 104.

ist, ob die Scherbe zu einem gedrehten Gefäß gehört hat oder zu einem aus freier Hand geformten. Die Scherbe wird in Verbindung gebracht einmal zu belgischen Terra nigra-Gefäßen und zum anderen zu den gedrehten Bechern von Dingen, die sich mit Hilfe von Barbotine-Bechern im selben Grabe ins dritte Jahrhundert n. Chr. Geb. datieren lassen. Man vergleiche dazu aber diese Becher und vor allem deren Randausbildung [30] mit dem beschriebenen Scherben, um den großen Unterschied zu erkennen; dort feiner dünner Schrägrand, hier Verdickung und Fazettierung des Randes. Das Gemeinsame liegt also nur in dem grauen, gutgeschlemmten Ton. Oft kommen in der Zeit um und nach Chr. Geb. neben roher Gebrauchsware Gefäße aus einem gutgeschlemmten Ton vor. Falls darunter die Scherbe von Lüdingworth nicht unterzubringen wäre, von einem gedrehten Gefäß stammte und etwas Ungewöhnliches darstellte, kann sie nicht mit den Bechern von Dingen aus dem dritten Jahrhundert zusammengebracht werden, sondern muß an gedrehte frührömische Gefäße des ersten Jahrhunderts angeschlossen werden. Eine Datierung des bewußten Scherbens ins dritte Jahrhundert ist nach dem oben Gesagten abzulehnen.

Mit Waller stimme ich darin überein, daß auch Scherben des zweiten Jahrhunderts auf der Seewurt vorhanden sind. Eine Entwicklung dieser „chaukischen" Keramik in jüngere Zeit, kann ich aber nicht feststellen. Nach dem der grautonige Scherben mit Fazetten als jung wegfällt, bleibt noch die Angabe von Waller zu klären, daß die oberen Scherben härter gebrannt sind und damit spätere Zeiten andeuten sollen. Die Brennart genügt m. E. zu einer solchen Behauptung nicht; an erster Stelle ist die Form ausschlaggebend, die bei dem Material aus der Seewurt bis oben hin gleich bleiben soll. In Betracht zu ziehen ist bei dem verschiedenen Aussehen der Scherben, daß auch die Lage im Boden Einfluß darauf ausüben kann. Die Scherben in den oberen Schichten sind vielleicht mehr ausgelaugt worden als in den unteren, so daß die

[30] Mannus Bd. 25, S. 49, Abb. 3.

Scherbenstücke, die oben gefunden wurden, fester gebrannt aussehen, ohne daß die Brennwirkung eine andere gewesen zu sein braucht. Zu berücksichtigen ist auch, daß die tiefliegende Düngerschicht besonders konservierend gewirkt hat. Außerdem gibt es in der frühen Kaiserzeit überall gut geschlemmte Tonware, wie schon oben vermerkt, und aus schlechtem Tonmaterial hergestellte, wobei letztere gewöhnlich härter gebrannt aussieht. Wenn flugs bei genauer Nachprüfung der zuerst angenommene Grund vom Auslaugen eines Teiles der Scherben nicht zu halten sein sollte, wären noch weitere Gründe für meine Ansicht heranzuziehen, nämlich die, daß die unteren Scherben dem ersten Jahrhundert, die oberen dem zweiten Jahrhundert zuzuzählen sind, oder daß die genannten Unterschiede rein zufällig sind. Waller hat ja nur eine Fläche von 3×3 m untersucht, die in 2 m Tiefe noch um 3 m eingeengt werden mußte. Das gnügt m. E. nicht, zumal die Wurt 4,6 ha groß ist, um so weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie Waller es tut. Auch das Erscheinen frühkaiserzeitlicher Keramik bis in die Grüperde an der Oberfläche braucht keine späte „chaukische" Siedlungsschicht anzudeuten; die „alten" Scherben können im Kleimaterial eingebettet gewesen und zusammen mit der Kleierde erst in karolingischer Zeit aufgebracht worden sein. Wie dem auch sei, soviel scheint mir sicher, daß die vorhandenen Scherben nur für Besiedlung im ersten und zweiten Jahrhundert sprechen und für karolingische Zeit. Der Nachweis von der Weiterentwicklung der „chaukischen" Keramik bis in karolingische Zeit auf der Wurt Lüdingworth ist gescheitert und mußte scheitern, weil das Vergleichsmaterial zu wenig berücksichtigt worden ist, und das auf der Wurt gefundene Scherbenmaterial nicht ausreicht, um über die Besiedlung der ganzen Wurt und deren Abfolge Positives auszusagen.

Nachdem Waller in der Mannus-Arbeit die Funde von Dingen und Lüdingworth in der oben angegebenen Weise ausgewertet hat, fährt er fort: „Ebenfalls aus der Stader Marsch (Bützfleth und Barnkrug) liegen ähnliche Ergebnisse vor", nämlich der Beginn der Marschenbesiedlung in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts; weiter gibt

der Verfasser dazu an: „Die Feststellung, daß die Sachsen bedeutend später, erst nach 300, in die Marsch eindrangen und dort siedelten, läßt sich auch in Wolfsbruch und Barnkrug beweisen“ [31]. Die Durchsicht der Abbildungen in der Arbeit von Wegewitz über die Funde von Barnkrug und Bützfleth belehren uns eines anderen [32]. Sie sprechen dafür, daß der Beginn der Siedlung im ersten Jahrh. nach Chr. Geb. einsetzte. Dasselbe wird von Wegewitz im Text ausgeführt. Scherbensendungen von den genannten Plätzen, welche mir die Herren Reese, Bützflethermoor und Cassau, Museum Stade, freundlicherweise zur Verfügung stellten, sagen das Gleiche aus. Es waren sogar Stücke mit verdicktem und fazettiertem Rande darunter, so daß die Besiedlung an beiden Stellen um Chr. Geb. begonnen hat. Daß in Barnkrug keine sächsische Ware des dritten Jahrhunderts vorläge, ist nicht zu halten, wie die Angaben von Wegewitz in der angezogenen Arbeit bezeugen und die Scherbenfunde, die mir vorlagen. Die Funde von Wolfsbruch müssen hier ausscheiden. Ich habe nur wenige Scherben gesehen, die zur vollständigen Klärung nicht ausreichen, allerdings typisch frühkaiserzeitlich sind.

Um in der Reihenfolge der Beweisführung von Waller vorzugehen, muß ich noch einmal die Funde von Dingen heranziehen. Sie sollen nach ihm die „nachweisbare Tatsache“ liefern, „daß die frühkaiserzeitlichen chaukischen Formen in der Marsch sich weiter entwickeln, während sie auf der Geest schon um 200 durch die sächsische Keramik abgelöst werden“ [31]. — Wie wir oben gesehen haben, sind in Dingen genügend Funde des dritten Jahrh. n. Chr. Geb. sächsischen Gepräges vorhanden, so daß die durchgehende Besiedlung klar lag. Unter „chaukischer“ Weiterbildung der Keramik in Dingen versteht Waller das Vorkommen von Trichternäpfen oder -bechern. Die gleiche Form gibt es aber auch auf den sächsischen Friedhöfen auf der Geest. Zum Teil sind sie sogar mit Formholz gedreht (z. B. Wehden, Lorstedt, Altenwalde — L. M. Hannover). Es besteht

[31] a. a. O. S. 51.
[32] Kehdinger Heimatbuch 1932, S. 20 f.

also keine Sonderentwicklung der Keramik in Dingen, die etwa „chaukisches" Eigenleben im 3. Jahrhundert verkünden sollte.

Damit kommen wir zum Schluß der Besprechung über die Ausführungen von Waller von der Besiedlung der Marschen durch die Chauken in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts als Rückzugsgebiet vor den Sachsen und von dem viel späteren Eindringen der Sachsen in der Marsch. Wallers Angaben haben einer Kritik nicht Stand gehalten. Wir haben in der Marsch die gleiche Abfolge wie auf der Geest. Keramik aus der Zeit um oder kurz nach Chr. Geb. ist vorhanden (Dingen, Lüdingworth, Barnkrug, Bützfleth); ebenso die „sächsische" Ware des dritten Jahrhunderts (Dingen, Barnkrug, Bützfleth). Es liegt also durchgehende Besiedlung vor und kein Abbruch. Somit haben Wallers Ansichten nicht ausgereicht, als Unterstützung für die Plettke'sche Meinung zu dienen. Im Gegenteil, bei der genauen Nachprüfung erweist sich, daß viel für meine Ansicht brauchbar ist, vor allem, daß das Gräberfeld von Dingen und die Siedlungen von Barnkrug und Bützfleth keinen Abbruch in der fraglichen Zeit zeigen, und daß die Trichterbecher der frühen Kaiserzeit sich in der späten Kaiserzeit weiter fortsetzen und einen Zusammenhang zwischen „chaukischer" und „sächsischer" Keramik zeigen.

Wir kehren nach diesem Exkurs zum Ausgangspunkt zurück und vervollständigen an erster Stelle die von Waller gegebene Liste der durchgehenden Gräberfelder vom Galgenberg, vom Papenberg, von Altenwalde und Wester-Wanna um das Gräberfeld von Dingen und die Siedlung von Bützfleth und Barnkrug. Hinzu kommen noch die Gräberfelder vom Wehden, Kr. Lehe, Loxstedt, Kr. Geestemünde, Hemmoor-Westersode und Westerhamm, Kr. Neuhaus a. O. und Quelkhorn, Kr. Achim. Als Belege, daß auf den „sächsischen" Friedhöfen Wehden und Loxstedt frühkaiserzeitliche Gefäße vorkommen, bilde ich vier Urnen ab (Tf. I 3, 5, II 2, 5). Für Hemoor-Westersode verweise ich auf die einheimischen Urnen Abb. 6—10 der Arbeit von Willers [33] als Form der frühen Kaiserzeit und auf die

Urnen Abb. 16—17 als Form des dritten bis vierten Jahrhunderts „sächsischen" Gepräges[33], ohne auf die Bronzeeimer von demselben Friedhof einzugehen, die auch eine Belegung von der frühen in die späte Kaiserzeit beweisen. Die Funde von Westerhamm sind in der großen Anzahl spätkaiserzeitlich-sächsisch; einige aus der frühen Kaiserzeit sind aber darunter[34], wie mir Herr Badenius aus Höden, der sich am meisten mit den urgeschichtlichen Funden seiner Heimat beschäftigt hat, ausdrücklichst bestätigte. Für Quelkhorn liegen die Verhältnisse genau so. Wir haben von dem Friedhof keine chaukischen Fußgefäße, wie Waller richtig angibt; dafür aber andere rein chaukische Formen (Tf. II 1, 4), wobei besonders Tf. II 4) in Form und Verzierung aufs engste mit chaukischen Urnen von Oxstedt verwandt ist[35]. Diese sind etwas älter; sie haben verdickten fazettierten Rand, während die Urne von Quelkhorn schon den kurzen, schrägaufsteigenden Rand besitzt, der im Laufe der frühen Kaiserzeit sich immer weiter ausbildet. Das Fehlen von Fußurnen in Quelkhorn sagt nichts, da von den vielen Hunderten von Urnen nur wenige gerettet worden sind. Daß Waller den Friedhof von Quelkhorn als nicht im chaukischen Bereich gelegen angibt, ist nach dem Vergleich der Keramik von Quelkhorn und der Küstengebiete nicht zulässig. Die chaukischen Funde mußten ja auch dort zu erwarten sein, da im zweiten Jahrhundert schon alles Land südwärts von Quelkhorn bis in die Gegend von Stolzenau im Besitz der Chauken gewesen ist.

Als letzter Punkt in der Plettke'schen Beweisführung wäre der von der schwachen Besiedlung des Landes zwischen Ems- und Elbemündung während der frühen Kaiserzeit zu besprechen, die nach Plettke die langsame und allmähliche Abwanderung der Chauken aus ihrer Heimat nach Süden bezeugen soll, zumal in der Latènezeit und vom dritten nachchristlichen Jahrhundert an (nach der Landnahme der Sachsen) die Bevölkerung auf Grund der vielen

---

[33] Die Bronzeeimer von Hemmoor S. 12 u. S. 27.

[34] Die Funde werden im Museum für Völkerkunde, Hamburg, aufbewahrt.

[35] Mannus Bd. 25, S. 52, Abb. 4—7.

Grabfunde sehr stark gewesen sein muß. Plettke hat dabei aber übersehen, daß schon aus dem ersten und sogar aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert — im Gegensatz zum 5. bis 3. Jahrhundert v. Chr. Geb. — wenig Grabfunde vorliegen. Sie sind nicht zahlreicher als die aus dem 1. und 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Daraus müßte man nach Plettke folgern, daß die chaukische Wanderung nach Süden und Westen schon lange v. Chr. Geb. eingesetzt habe. Damit stimmen aber nicht die historischen Nachrichten überein; denn gerade in der Zeit um Chr. Geb. werden uns die Chauken zwischen Ems- und Wesermündung als mächtiges Volk geschildert. Es liegt also hier ein Widerspruch vor. — Zum richtigen Schluß kommen wir, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß man noch bis vor etwa 2 bis 3 Jahren Gräber der Cherusker aus der Zeit um Chr. Geb. in ihren nachweislichen Sitzen im mittleren Wesergebiet nicht kannte. Demnach hätten — immer aus der oben angegebenen Blickrichtung heraus — trotz Arminus und der Varusschlacht die Cherusker um Chr. Geb. nicht mehr in ihren Sitzen wohnen dürfen! Erst seit kurzem wissen wir, daß in der fraglichen Zeit Brandgrubengräber im Cheruskerland üblich waren[36]. Sie sind so klein und unscheinbar, bergen außer Asche, Holzkohle und wenigen Leichenbrandstückchen höchst selten einige Scherben oder eine kleine Metallbeigabe und liegen so flach im Boden, daß sie beim Ackern oder bei Erdbewegungen nicht auffallen und meist schon zerstört sein dürften.

Dieselbe Bestattungsart haben wir auch vom zweiten vorchristlichen bis ins zweite nachchristliche Jahrhundert im Chaukenlande als Hauptform anzusehen. Daneben sind gelegentlich einmal Urnengräber angelegt worden. Für diese Ansicht spricht die Abnahme der Urnengräber vom zweiten vorchristlichen Jahrhundert an, also in einer Zeit, in der eine chaukische Abwanderung nicht in Frage kommt, und daß auch schon Brandgrubengräber im Chaukengebiet aufgedeckt worden sind. Sie sind belegt in Quelk-

[36] H. Schroller, Die Cheruskergräber auf dem Stierbusch bei Rinteln, R. v. Uslar, Brandgrubengräber aus der frühen römischen Kaiserzeit, beide Aufsätze in N. a. N. Urgesch. Nr. 7, 1933.

horn[37], in Dingen (S. 32), in Spingawehr in Friesland[38], ebenso auf dem Silberberg bei Sahlenburg durch die höchst wichtige Grabung von Waller (Grab XII). Den Zusammenhang zwischen Brandgrubengrab der Spätlatène- und frühen Kaiserzeit und Urnengrab des dritten Jahrhunderts vertreten die übrigen Gräber vom Silberberg, die Brandschüttungsgräber sind und dem ersten bis zweiten Jahrhundert nach Chr. Geb. angehören. Sie enthielten schon eine Urne; man hatte aber in die Grabgrube — also auch über die Urne — noch alle Scheiterhaufenrückstände wie beim Brandgrubengrab geschüttet.

Trotz der Grabungen von Waller und seiner Zusammenstellung von Gefäßen aus dem ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert ist die Anzahl der Urnenfunde aus dieser Zeit immer noch gering gegenüber der des dritten und vierten Jahrhunderts. Daraus wird verständlich, daß man die sächsische Keramik des dritten nachchristlichen Jahrhunderts, vor allem die Schalenform schlecht ableiten konnte und den Zusammenhang der Keramik des zweiten und des dritten Jahrhunderts übersah. Plettke betrachtete die trichterförmigen Fußgefäße als Vorläufer der Schalenurnen. Waller hat sich mit Recht aus typologischen Gründen dagegen gewandt[39] und Verbindungen zur Spätlatènezeit gesucht. Die Fußgefäße der frühen Kaiserzeit sterben allerdings am Beginn des dritten Jahrhunderts aus. Das ist aber nicht nur im Chauken-Sachsenlande der Fall, sondern überall im germanischen Kulturkreis; dabei ist es gleich, ob wir uns zu den Langobarden ins benachbarte Osthannover begeben[40], oder zu den Hermunduren nach Thüringen, den Wandalen nach Schlesien oder den Markomannen nach Böhmen. — Eine Weiterentwicklung zeigt sich aber bei den „Trichternäpfen", den kleinen Gefäßen mit Schrägrand und gewölbter Schulter der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte[41]. Vom dritten Jahrhundert

---

[37] Hostmann, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 1878, S. 164 ff.
[38] H. Schroller, Die Kunde, Jahrg. 1, 1933, S. 9.
[39] a. a. O. S. 57.
[40] siehe dazu Aufsatz Kahrstedt, S. 17.
[41] Waller, Mannus Bd. 25, Abb. 1, VIII, 2, V u. VI oben.

an, vielleicht schon etwas eher, verschwindet — Waller hat den Vorgang richtig erkannt — die gewölbte Schulter und der bisher übliche Schrägrand wird steil gestellt, so daß als Endform ein scharfkantiger Becher vorliegt, wie wir ihn in dem schon von Plettke weitgehend herangezogenen Beispiel von Wester-Wanna besitzen, das als Bedeckung für eine sächsische Urne des dritten Jahrhunderts gedient hat (Tf. I 1—2)[42]. Wichtiger, als diese typologische Reihe zu entwickeln, ist die Herleitung der Schalenurnen der sächsischen Zeit, der Hauptform im dritten und vierten nachchristlichen Jahrhundert. Sie macht m. E. neuerdings keine Schwierigkeiten mehr. Als Frühform sind die Urnen von Oxstedt anzusehen. Mit ihrem verdickten fazettierten Rand muß man sie in die Zeit um Chr. Geb. und in die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts datieren. Um 100 nach Chr. Geb. (mit größerem Spielraum) ist die Urne von Quelkhorn anzusetzen (Tf. II 4), die im Aufbau und in der Verzierung vollkommen dem Typ Oxstedt entspricht und nur als Weiterentwicklung den kurzen Schrägrand hat. Ins zweite Jahrhundert gehört die Urne von Wehden (Tf. II 5). Sie ist gedrückter und hat weite Mündung. Die Verzierung ist die gleiche geblieben, der Schrägrand hat an Breite zugenommen. Wenn er etwas eingezogen wird und sich noch vergrößert, haben wir den frühesten sächsischen Schalentyp Plettkes aus dem dritten Jahrhundert, den die Urne aus Erichshagen vertritt (Tf. II 6).

Mit dieser, an einem Beispiel durchgeführten Entwicklung der chaukischen Keramik bis zur sächsischen Schalenform können wir die Untersuchung über das Chauken- und Sachsen-Problem abschließen. Die Angaben Plettkes über die Einwanderung der Sachsen und die Auswanderung der Chauken um 200 sind als nicht richtig erkannt worden. Sie ließen sich ins Gegenteil verwandeln und neben anderen Überlegungen dahin auswerten, daß ein enger Zusammenhang zwischen chaukischer Hinterlassenschaft der

---

[42] Die Abbildung und die Erlaubnis zur Veröffentlichung verdanke ich der Leitung des Völkerkunde-Museums, Hamburg.

ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte und der sächsischen der Folgezeit bestanden hat. Als Schlußfolgerung bleibt der Satz bestehen: Chauken und Sachsen sind als ein Volk anzusehen. Fassen wir zusammen, was alles dafür spricht, so ergeben sich folgende Punkte:

1. Eine Abwanderung von Holstein ins Land zwischen Ems- und Elbemündung um 200 nach Chr. Geb. ist nicht zu erkennen. Die holsteinischen Gräberfelder werden weiter belegt und die dort übliche Keramik findet sich nicht zwischen Ems- und Elbemündung.
2. Das Ausbreitungsgebiet der sächsischen Keramik des dritten Jahrhunderts entspricht dem der chaukischen Keramik des zweiten Jahrhunderts. Selbst im chaukischen Neuland, im mittleren Wesergebiet, erscheinen schon sächsische Funde des dritten Jahrhunderts.
3. Die Gräberfelder der frühen Kaiserzeit zwischen Ems- und Elbemündung werden, wie viele Beispiele bezeugen, bis weit in die späte Kaiserzeit belegt. Ein Abbruch findet nicht statt.
4. Die Keramik im Elbe-Emsgebiet der chaukischen Zeit zeigt Weiterentwicklung in die sächsische Zeit des dritten und vierten Jahrhunderts.

Zu den Belegen von der Gleichsetzung Chauken-Sachsen kommt noch der Nachweis von Kahrstedt, daß die Stelle bei Ptolemäus über den Ursprung der Sachsen in Holstein nicht zu Recht besteht, so daß dadurch unsere Ausführungen gegenseitig eine gute Ergänzung finden.

Nachtrag

Nach Abschluß des Aufsatzes erschien in den Bremer Nachrichten vom 5. 6. 1934 ein Aufsatz von Müller-Brauel über neue chaukische Siedlungsfunde von Brinkum, Krs. Syke, die in der Mehrzahl ins vierte nachchristliche Jahrhundert datiert wurden. Da Müller-Brauel in der Nähe einen sächsischen Friedhof mit Urnen des vierten Jahrhunderts nach Chr. kennt, sollen nach ihm bei Brinkum zu gleicher Zeit Chauken und Sachsen gesiedelt haben. — Die

Angaben ſtanden in vollkommenem Gegenſatz zu meinen Ausführungen. Um eine Klärung herbeizuführen, haben Dr. Schroller und ich vor kurzem die Scherbenfunde beſichtigt. Wir konnten dabei feſtſtellen, daß ſie der Zeit um Chr. Geburt und dem 1. u. 2. Jahrhundert nach Chr. angehören. Ein einziger Scherben dürfte jünger (drittes Jahrhundert) ſein. Scherben des vierten Jahrhunderts ſind uns nicht aufgefallen. — Das getrennte Siedeln von Chauken und Sachſen in einer Gemarkung iſt demnach an dem Beiſpiel von Brinkum nicht nachweisbar, zumal auch der ſächſiſche Friedhof nicht nur Funde des vierten Jahrhunderts, ſondern auch ältere aus der frühen Kaiſerzeit geliefert hat. Das ſcheint Müller-Brauel bei dem eiligen Abfaſſen des Zeitungsberichtes entgangen zu ſein, ſonſt hätte er ſchon aus dieſem Grunde ſeinen vorſchnellen Schluß nicht ziehen dürfen.

Ein Riesensteingrab in Langenrehm, Gemeinde Emsen, Kr. Harburg.

Von

Willi Wegewitz (Harburg-Wilhelmsburg).

Mit 10 Abb. im Text und 20 Abb. auf Tafel III—VII.

Südlich von Harburg-Wilhelmsburg erstreckt sich in Richtung Nord-Süd ein Endmoränenzug, der in der Gegend von Emsen-Langenrehm mit dem Gannaberg (152 m NN) und einer Hügelreihe um die Höhe 155 seine größte Höhe erreicht. Während das Elbtal bei Harburg 0,7—1 m über NN liegt, erreicht die Hochfläche von Emsen-Langenrehm 135—150 m über NN. Auf dieser Hochfläche liegt südwestlich des Gannaberges, dem die Höhen 151,1 und 145 vorgelagert sind, auf dem nach Südwesten abfallenden Gelände der Rest einer langen Kammer mit „Gang", im Volksmund der „Hohe Stein" genannt (Abb. 1).

Leider ist dieses Großsteingrab wie die meisten des Harburger Kreises nicht vollständig erhalten. Die Zerstörung dieser Steinkammer muß schon in verhältnismäßig früher Zeit erfolgt sein; denn Wächter erwähnt bereits 1841 in seiner Statistik[1] auf Seite 39 einen Rest eines Steingrabes, wenn er schreibt: „Das Grab besteht aus vier Trägern und einem Deckstein von 10 Fuß Länge".

Eine genauere Nachricht bringt Müller-Reimers[2], der einen amtlichen Bericht vom 14. Oktober 1869 aufführt.

---

[1] Johann Karl Wächter, Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Sonderabdruck aus dem Hannoverschen Magazin. Hannover 1841.

[2] Müller-Reimers, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer der Provinz Hannover. Hannover 1893. S. 155.

Darin heißt es: „Das Denkmal ist noch ziemlich vollständig. Es liegt auf einer Erderhöhung von $1^1/_2$ Fuß, erstreckt sich von Norden nach Süden in runder Form und hat nur einen Deckstein auf sieben Trägern, von denen drei wahrscheinlich durch Versinken nicht mehr von dem Deckstein, der in der Mitte auf dem Erdboden liegt, berührt werden. Die vom Deckstein berührten Träger ragen 1 Fuß, die übrigen drei nur $^1/_2$ Fuß aus der Erde. Eine Steinsetzung findet sich um das Denkmal nicht, wohl aber liegen an dessen Westseite in einer Entfernung von 5 Fuß sieben mittelgroße, den Trägern des Decksteins gleiche Steine unregelmäßig verstreut. Der Deckstein hat einen Umfang von 24 Fuß und ist in der Mitte 3 Fuß, am Rande 2 Fuß dick. Das Denkmal befindet sich in Privatbesitz".

Bei meiner Besichtigung im September 1931 fand ich das Grab noch in dem Zustand, wie es von Müller-Reimers nach dem amtlichen Bericht von 1869 geschildert ist. Das Grab, das mit seinem hohen Deckstein weit sichtbar ist, liegt auf einem länglichen Heidestreifen zwischen Ackerland auf dem Grundstück des Hofbesitzers Otto Peters in Langenrehm. Die Grabkammer ist in einem flachen Hügel verborgen, aus dem nur der hohe Deckstein und die Tragsteine mit ihrer Spitze aus dem Gras hervorsehen.

An der Südseite der Steinkammer befand sich eine Grube von 3 m Länge, die bei der Zerstörung des Grabes entstanden ist, damit man bequemer die Steine der Südschmalseite entfernen konnte. Die Erde war an der Südseite zu einem Wall aufgeworfen. Sämtliche Decksteine, von denen fünf vorhanden gewesen sein müssen, sind bis auf einen zerstört, welcher auf dem einzigen Tragstein der Südwand und auf dem dritten Tragstein der Nordwand ruht. Der etwa 4000 kg wiegende Deckstein (Abb. 2) liegt nicht mehr waagerecht, sondern er ruht mit seiner Spitze auf dem Erdboden, weil der zweite Tragstein der Südwand entfernt ist. Früher soll der Deckstein nach Angaben der Ortseingesessenen noch auf drei Tragsteinen der Nordwand geruht haben. So haben Wächter und der Gewährsmann von Müller-Reimers das Grab gesehen. Der Deckstein ist aber heruntergestürzt worden.

Auch dieser letzte Deckstein sollte, wie die Spuren es deutlich erkennen lassen, zu „Legsteinen" (Fundamentsteine für Bauernhäuser) zerschlagen werden. Da der Stein unregelmäßig sprang (Abb. 2), ließ man von dem Zerstörungswerk ab. Die Tragsteine der Südbreitseite (Abb. 3) sind bis auf den einen, der den Deckstein trägt, entfernt.

Außerdem ist der Tragstein der Ostschmalseite entfernt. Östlich von dem Deckstein waren äußerlich am Boden keine Spuren zu erkennen, daß sich das Grab nach dieser Richtung weiter erstreckte. Auch vom Hügel war nichts mehr erhalten, weil an dieser Seite das Ackerland bis dicht an die Steine des Grabes reicht.

Um einen Plan von dem Grabe herstellen zu können und um Angaben über die einstige Größe zu ermitteln, untersuchte ich im September des Jahres 1931 den westlichen Teil des Grabes. Im April des Jahres 1934 suchte ich nach den Standspuren der Tragsteine von der östlichen Seite des Grabes. Zuerst legte ich den nach Süden gerichteten „Gang" frei. Der Ostseitenstein des Ganges stand noch an der ursprünglichen Stelle (Abb. 2 und 3).

Der Westseitenstein des Ganges war untergraben und auf die Seite gefallen, so daß der Gang dadurch enger geworden war. Die Füllerde aus dem Gang war zum größten Teile entfernt. Es wurden an der östlichen Seite noch Teile des Bodenpflasters im Gange gefunden. Zum Teil waren die Steine herausgerissen. Bei den weiteren Untersuchungen zeigte es sich, daß die Kammer in ihrer ganzen Länge mit derselben Pflasterung versehen war. Auf dem Pflaster des Ganges fanden sich auch die ersten unverzierten Scherben.

Es wurde versucht, vom Gang aus den Teil des Grabes unter dem Deckstein zu untersuchen. Da der Raum zum Arbeiten zu eng war, wurde versucht, zwischen dem Tragstein der Südbreitseite und dem 5. Tragstein der Nordbreitseite unter den Deckstein zu gelangen. An dieser Seite war die Kammer mit gemischter Erde und Geröllsteinen gefüllt. Die Erde reichte bis 0,30 m unter die Spitze der Tragsteine. Zum größten Teil schienen die Steine, die innerhalb der Kammer an der Oberfläche lagen,

aus den zerstörten Füllungen aus den Lücken zwischen den Tragsteinen zu stammen. An der Färbung der Füllerde war zu unterscheiden, wo die später eingetragene und eingeschwemmte Erde aufhörte. Nach Abtragen der später eingetragenen Erde kam eine regelrechte Steinpackung

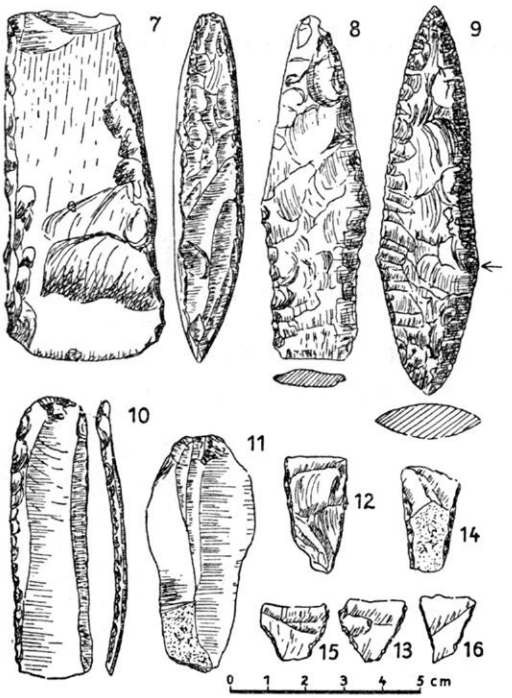

Abb. 7—16. Feuersteinbeil, 2 Spitzen, 2 Klingen und 5 querschneidige Pfeilspitzen aus Feuerstein.

(Abb. 4) zum Vorschein. Die Steine waren stellenweise so dicht zusammengekeilt, daß man nur mit Mühe die gelbbraune Füllerde herauspräparieren konnte. Die Steinpackung innerhalb der Kammer bestand zum Teil aus unbearbeiteten Kopfsteinen und aus größeren oder kleineren dünn geschlagenen Granitplatten. Die Steine lagen aber so wirr durcheinander, und die Füllerde war mit kleinen Tiefstichscherben (Abb. 5), Abschlägen aus Feuer-

stein und Holzkohlestückchen durchsetzt, daß man den Eindruck hatte, daß ein Teil der Füllerde in der Kammer bei einer späteren Beisetzung durchwühlt war. In 0,10 m Höhe über dem Bodenpflaster lag eine flache Steinplatte von Mannslänge, die künstlich beschlagen war. Sie lag in Richtung N—S. Unter diesem Stein wurden mehrere Stückchen Holzkohle und die Scherben vom Rand eines großen Tongefäßes mit Zickzackwulst unter dem Rand gefunden (Abb. 6).

Bei der Freilegung der Steine von der Gangseite aus wurde bei 1 im Plan (Abb. 3) eine Spitze aus grauem Feuerstein gefunden (Abb. 8). Sie lag 0,30 über dem Bodenpflaster auf einem großen flachen Stein. In derselben Höhe wurde zwischen den beiden letzten Tragsteinen die kleine querschneidige Pfeilspitze (Abb. 13) gefunden. Die größere querschneidige Pfeilspitze (Abb. 12) wurde nach einem Regenguß in der ausgeworfenen Füllerde, die auch von dieser Stelle stammte, gefunden. Bei 2 im Plan Abb. 3 lag die schwarze Spitze (Abb. 9) 0,50 m über dem Bodenpflaster. Bei 3 wurde unter einem großen Scherbenstück von einem unverziertem Topf im Winkel zwischen zwei größeren Steinen eingekeilt das kleine geschliffene Feuersteinbeil gefunden (Abb. 7). Das Beil lag in dunkler Erde, wie sie auch unmittelbar an der Nordseite der Tragsteine gefunden wurde. Auch die Feuersteinklinge (Abb. 10), welche bei 4 auf dem Plan gefunden wurde, lag in deutlich gestörter Erde. Bemerkenswert ist die verzierte Randscherbe (Abb. 17), welche dicht bei der Spitze 1 lag. Es schien, als ob der Kammerinhalt mit der gelbbraunen Füllerde noch genau so lag, wie er bei der letzten Bestattung in die Kammer hineingebracht wurde, nur bei den Stellen mit dunkler Humuserde handelte es sich um Störungen, die bei der Entfernung der Tragsteine der Südwand und der gänzlich entfernten Ostseite der Kammer entstanden sind. Es ist natürlich auch möglich, daß man nach auffallenden Fundstücken gesucht hat.

Besonders der Zustand im Westende der Kammer läßt an diese nachträgliche Suche nach Funden glauben. Auch dieser Teil der Kammer war mit Geröllsteinen aus-

Tafel III.

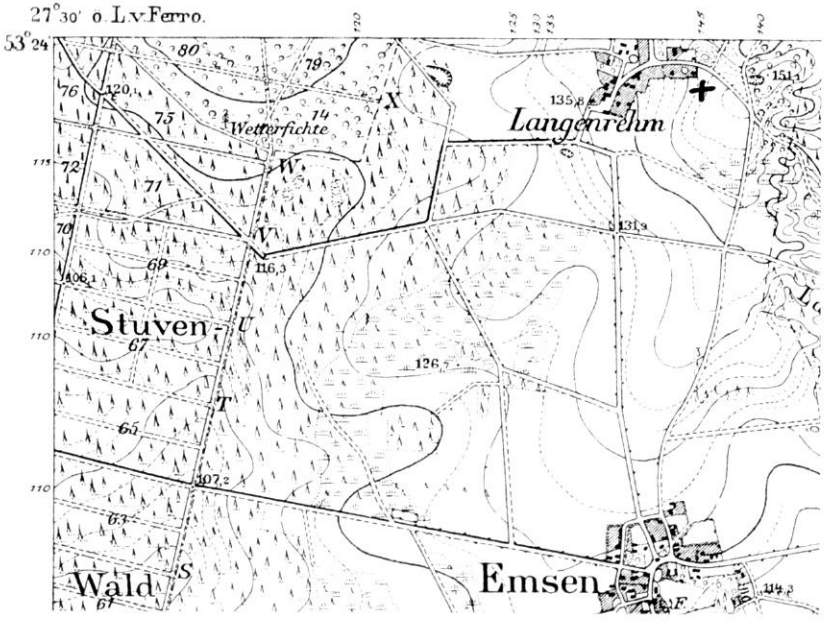

Abb. 1. Aus Meßtischblatt Hittfeld. 1212. 1 : 25 000.
† = Riesensteingrab.

Abb. 2. Langenrehm. Blick auf den Deckstein und den Gang von Süden.

Tafel IV.

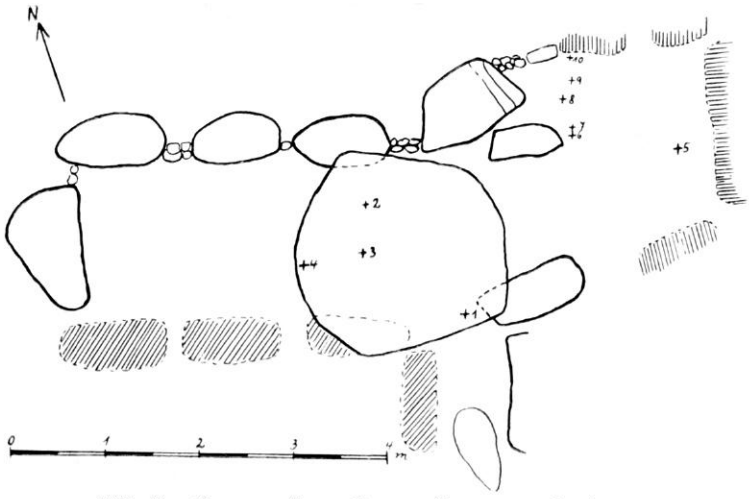

Abb. 3. Langenrehm. Lange Kammer mit Gang. Schraffierte Steine sind nach Standortspuren ergänzt.

Abb. 4. Das erhaltene Stück der Kammer zwischen dem 3.—5. Tragstein der Nordwand und dem einzigen erhaltenen Tragstein der Südseite. Die Steinpackung in der Kammer ist freigelegt.

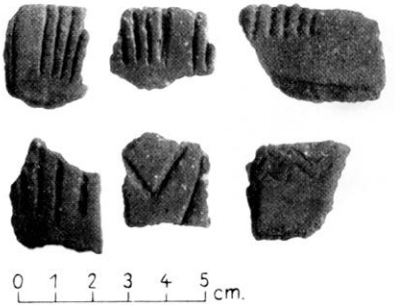

Abb. 5. Mit Tiefstich verzierte Gefäßscherben

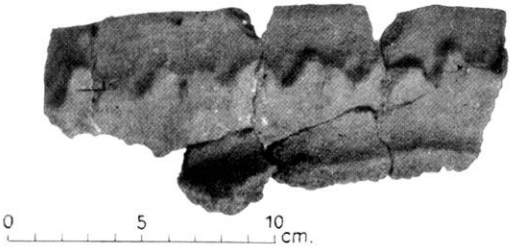

Abb. 6. Randscherbe von einem weitmündigen Gefäß mit Fingertupfenleiste unter dem Rand.

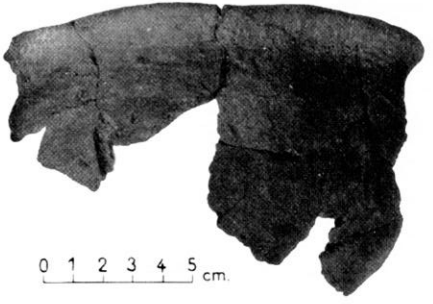

Abb. 18. Oberteil von einem becherartigen Tongefäß.

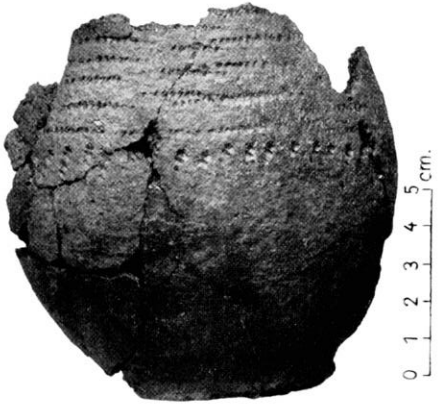

Abb. 21. Becher der Einzelgrabkultur.

Tafel VI.

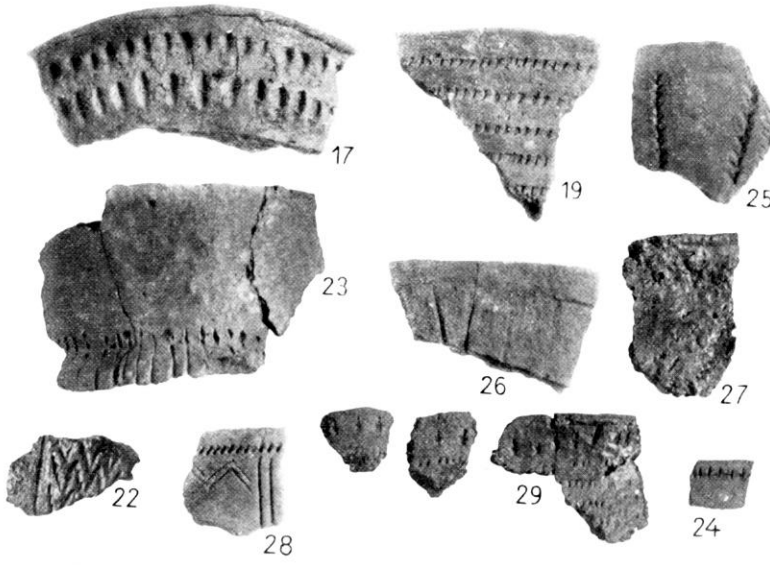

Abb. 17, 19, 22—29. Gefäßscherben aus der Kammer.

Tafel VII.

Abb. 20. Die Oſtſeite der Kammer bei der Abdeckung der geſtörten Erdſchichten. ↓ Fundſtelle des Bechers. Maßſtab in Richtung O—W = 1 m.

Abb. 30. Die Bodenpflaſterung vom Oſtende der Kammer.

gefüllt. In der oberen Schicht waren Steine zusammengetragen, die man vom Felde abgesucht hatte. Dazwischen wurden glasierte Scherben der neuesten Zeit gefunden. Darunter kam die durchwühlte Erde des Kammerinhaltes mit Flaschenscherben vermischt. Bei der Abräumung der obersten Schichten wurden Scherben von einem becherartigen Gefäß mit lippigem Rand gefunden, die sich zu einem Gefäßoberteil zusammensetzen ließen (Abb. 18). Ebenfalls wurde hier eine eisenzeitliche Randscherbe gefunden, die jedenfalls mit der Humuserde aus dem Hügel bei der Abgrabung in die Kammer geworfen wurde. Neben der Ostkante des ersten Tragsteines lag eine Randscherbe von einem geschweiften Becher (Abb. 19). Von diesem Gefäß wurde nur noch ein kleines Scherbenstück gefunden.

In der ganzen Länge der Kammer wurde eine regelmäßige Bodenpflasterung aus unbehauenen Geröllsteinen gefunden, die 1,20—1,25 m unter der Oberkante des ersten Tragsteins lag. An dem Aufhören der Pflasterung an der Südseite war ersichtlich, daß an dieser Stelle die Tragsteine der Südbreitseite entfernt waren. Dadurch ließ sich die Breite der Kammer nachweisen. Man hat die Steine der Südbreitseite durch Freigraben von der Südseite gelockert und weggezogen (Abb. 3). Die Nordwand dagegen war bis zum 5. Tragstein vollständig unversehrt. In den Lücken zwischen den Tragsteinen waren noch die Füllpackungen erhalten. Zum Abdichten wurden unbehauene Geröllsteine benutzt. Wie bereits erwähnt wurde, ist die Kammer nach Entfernung der Steine in späterer Zeit oberflächlich nach auffallenden Funden durchsucht, besonders scheint dies im westlichen Teil der Kammer der Fall gewesen zu sein. Der Teil der Kammer unter dem Deckstein konnte nicht durchgraben werden, da es zum Arbeiten mit dem Spaten an Platz fehlte. Daher erklärt es sich, daß an dieser Stelle die Funde noch vorhanden waren.

Von dem 5. Tragstein der Nordbreitseite an ist die Kammer vollständig zerstört worden (Abb. 3). Auch der Hügel ist abgetragen worden. Da Herr Peters beim

Pflügen in der Gegend der Verlängerung des Grabes auf Steine stieß, war anzunehmen, daß unter der vom Pfluge gestörten Schicht noch Teile des Grabes erhalten geblieben waren.

Auch die auffällige Tatsache, daß der Gang scheinbar am Ostende der Kammer in das Grab führte, ließ vermuten, daß die Kammer ursprünglich länger gewesen sein muß, wie es aus den erhaltenen Resten den Anschein hatte. Ebenfalls wurde ich durch eine Besprechung mit Herrn Dr. Sprockhoff angeregt, noch einmal die Ostseite nach den Standspuren der Steine zu untersuchen, trotzdem eine Störungsstelle und die fehlende Bodenpflasterung schließen ließ, daß zwischen dem 5. Tragstein der Nordbreitseite und dem 4. der Südbreitseite der Wandstein der Ostschmalseite gestanden hatte.

Die Untersuchung, die ich im April 1934 ausführte, war erfolgreich. Nach Abdeckung der gestörten Oberflächenschicht traten die ersten Geröllsteine auf (Abb. 20). In einer Entfernung von 1 m von den beiden Tragsteinen wurde das Ackerland erreicht. Hier sind im Laufe der Zeit viele Steine ausgepflügt. Die abgedeckte Fläche hatte eine Länge von 3,60 m und eine Breite von 2,40 m. Es ließ sich bald erkennen, daß die scheinbar regellose Steinpackung in Verbindung mit dem Grabe stand. Beim Herauspräparieren der Steine wurden bei 5 im Plan (Abb. 3) die Bruchstücke eines geschweiften Bechers (Abb. 21 und 29) gefunden, der auf der Seite lag. Es war nur die eine Seite des Bechers vorhanden. Der Becher lag auf der Packung 0,36 m über der Pflasterung des Bodens. Mit dem Becher zusammen wurde ein messerartiger Span aus Feuerstein gefunden (Abb. 11). In der Nähe des Bechers lag ein großes Gesteinsbruchstück mit seiner Unterkante in gleicher Höhe wie der Becher. Die Oberkante des Steines lag 0,58 m über dem Bodenpflaster. Wahrscheinlich war es ein Bruchstück von einem Tragstein oder von dem Schwellenstein zwischen Tragstein 5 und der Südwand.

Es ließ sich deutlich die gestörte Erde von dem unberührten Kammerinhalt unterscheiden. In der gestörten

Erde wurden Scherben von Tongefäßen gefunden, die eisenzeitlich sind. Auch wurden mehrere Eisenbruchstücke gefunden, die aus jüngster Zeit stammen. Auch hier ließ sich, wie unter dem Deckstein, einwandfrei feststellen, daß die Kammer mit einer Steinpackung aus bearbeiteten und unbearbeiteten Geröllsteinen ausgefüllt war (Abb. 20). Es waren größere und kleinere dünn behauene Platten aus Granit verwendet. Zwischen den Steinen wurden in der gelbbraunen Füllerde einzelne Scherben von unverzierten Gefäßen gefunden. Auffällig war, daß unter dem Deckstein die Scherben in viel größerer Menge auftraten. Die Scherben der Ostseite gehören ganz anderen Gefäßen an, wie sie unter dem Deckstein gefunden wurden. Unter den in der Nähe des Bechers gefundenen Scherben sind auch Randscherben von einem mit weit auseinander stehenden Fingernageleindrücken verzierten Becher. Außerdem wurde eine kleine Randscherbe von einem Tiefstichgefäß gefunden.

Als das Bodenpflaster (Abb. 30) erreicht wurde, das in der ganzen Länge der Kammer sehr gut erhalten war, hoben sich die Standspuren der Tragsteine durch die eingefüllte Humuserde deutlich ab. Auffällig war, daß in der Nordbreitseite der 5. Tragstein außerhalb der Fluchtlinie der übrigen Wandsteine stand. Er war in die Kammer hineingestellt worden, wahrscheinlich um dem Deckstein einen besseren Halt zu geben. Wie ich es erwartet hatte, verengte sich die Kammer nicht, sondern die folgenden Steine sprangen um 0,60 m zurück, so daß sie ungefähr mit der Rückseite des 4. Tragsteins in einer Richtung standen. Dadurch wurde erreicht, daß das Ostende der Kammer 2 m breit wurde. Durch die zurückspringenden Steine wurde eine 0,60 m breite und 0,50 m tiefe Nische gebildet. Die Fortsetzung der Nordbreitseite wurde durch eine 0,80 m breite Steinpackung weiter geführt, die aus Geröllsteinen bestand. Die beiden folgenden Tragsteine müssen nach den Standspuren zu urteilen kleiner als die übrigen Tragsteine gewesen sein.

In der Nische wurden bei 6, 7 und 8 im Plan Abb. 3 drei querschneidige Pfeilspitzen (Abb. 14—16), bei 9 eine

Scherbe von einem Tiefstichgefäß (Abb. 22) und bei 10 der Rand eines Trichterrandbechers (Abb. 23) gefunden, der unmittelbar an der Wand lag. Außerdem lagen hier einige Holzkohlestückchen, vier kleine Tiefstichscherben und eine Randscherbe (Abb. 24).

Ich hatte den Eindruck, als ob sich in der Nische die Reste der früheren Kammerfüllung erhalten hatten, die bei der Ausräumung des Grabes nicht entfernt wurden, weil sie in der Ecke lagen. Nach den Standspuren der Steine zu urteilen, hat die Nordbreitseite der Kammer sieben Tragsteine gehabt, in der Südbreitseite standen nur fünf Tragsteine. Die ganze Länge der Kammer betrug innen 6,80 m. Besonders gut war im Ostende die Bodenpflasterung erhalten (Abb. 30). Die Steinlücken der Pflastersteine waren mit kleinen Granitbrocken ausgefüllt, so daß in Verbindung mit festgestampfter Erde eine vollständig glatte Fläche geschaffen wurde. Am Ostende lag der Boden des Grabes 1,15 m, in der Mitte 1,26 m unter der Oberkante des 1. Tragsteins der Nordwand. Bei der Abschürfung der Standspur des Tragsteins der Ostschmalseite wurde die Randscherbe eines schwarzen Gefäßes aus der älteren Eisenzeit, Stufe von Ripdorf, gefunden. Durch die in der Abraumerde gefundenen Scherben wurde die bei der Ausgrabung 1931 ausgesprochene Vermutung, daß im Anschüttungskegel des Grabes nachbestattete Urnen aus der älteren Eisenzeit gestanden haben, bestätigt. Ebenfalls wurden in der gestörten Schicht mehrere Bruchstücke von zerbrochenen Stemmeisen gefunden, die man beim Zerlegen der Steine benutzt hat.

Bei der Untersuchung im Jahre 1931 wurden folgende Funde gemacht:

1. Kleines Beil mit schmal-rechteckigem Nacken aus braungrauem Feuerstein. Die Breitseiten tragen groben und feinen Schliff. Die Schmalseiten sind nicht geschliffen. Länge 9,1 cm, Breite des Nackens 3 cm, Breite der Schneide 4,1 cm, Dicke 2,9 cm. Inv. Nr. 61 300 (Abb. 7).

2. Spitze aus weißgrauem Feuerstein. Oberfläche nicht sorgfältig abgeschält, Spitze nicht vollendet. Querschnitt oval. Das Schaftende ist deutlich abgesetzt. Länge

9 cm, Breite 2,8 cm, Dicke 0,9 cm. Inv. Nr. 61 298 (Abb. 8).

3. Spitze aus blaugrauem Feuerstein mit deutlich abgesetztem Schaftende. Ober- und Unterseite sorgfältig abgeschält. Querschnitt oval. Länge 10 cm, Breite 2,7 cm, Dicke 0,9 cm. Inv. Nr. 61 299 (Abb. 9).

4. Querschneidige Pfeilspitze aus braungrauem, durchscheinendem Feuerstein. Länge 1,6 cm, Breite 1,7 cm, Dicke 0,4 cm. Inv. Nr. 61 296a (Abb. 13).

5. Querschneidige Pfeilspitze aus braungrauem, durchscheinendem Feuerstein. Länge 3,1 cm, Breite 1,7 cm, Dicke 0,3 cm. Inv. Nr. 61 296 b (Abb. 12).

6. Klinge aus braungrauem, durchscheinendem Feuerstein. Schwach gekrümmt. Die eine Längsseite mit Gebrauchsretusche, ebenfalls ist das untere Ende in der ganzen Breite retuschiert. Länge 7,3 cm, Breite 1,9 cm, Dicke 0,4 cm. Inv. Nr. 61 297 (Abb. 10).

7. 68 Abschlagstücke aus Feuerstein. Kurze, breite Abschläge, zum Teil mit Rinde. Die Abschläge wurden über die ganze Kammer verstreut gefunden. Inv. Nr. 61 295.

8. 29 verzierte Gefäßscherben von Tiefstichgefäßen. Es sind kleine Stücke, so daß sich die Gefäßform nicht erkennen läßt. In. Nr. 61 293 (Abb. 5).

9. Zwei Randscherben mit zwei Reihen von breiten Eindrücken, die mit einem vorn abgerundeten Hölzchen eingedrückt sind. Der Eindruck ist wie bei den Tiefstichgefäßen von unten erfolgt. In dem Abdruck sind Rillen zu beobachten, welche von der Unebenheit des Hölzchens herrühren. Der Rand ist nach außen übergewölbt. Gelbgrauer Ton, zum Teil schwarz gebrannt. Innenseite mit verkohlten Speiseresten. Dicke 0,7—1,2 cm. Inv. Nr. 61 294 (Abb. 17).

10. Bruchstück mit einem gerade aufsteigenden Rand. Mit senkrecht verlaufenden Einritzungen verziert, die abwechselnd rechts und links eingestochen sind. Die Verzierungen setzen 1,1 cm vom Rande entfernt ein. Braunroter Ton. Dicke 0,6 cm Inv. Nr. 61294 b. (Abb. 25).

11. 2 Randscherben von einem geschweiften Becher mit waagerecht verlaufenden Stichreihen mit senkrecht gestellten Einstichen verziert. Die umlaufenden Stichreihen sind mit einem schmalen Stäbchen vorgezogen. Braungrauer Ton mit Glimmerplättchen durchsetzt. Dicke 0,9 cm. Inv. Nr. 61294 c (Abb. 19).

12. Randscherbe mit einem Zierstich, der 0,7 cm vom Rand entfernt parallel zum Rand läuft, hergestellt durch abwechselnd rechts und links eingestochene Vertiefungen. Davon ausgehend 2 senkrecht verlaufende Tiefstichreihen mit sehr feinen Einstichen, die mit einem Stab von der Dicke einer Stopfnadel eingestochen sind. Das freie Feld ist mit einem doppelten Zickzackband in gleicher Weise verziert. Gelbbrauner Ton. Dicke 0,7 cm, Inv. Nr. 61294 d (Abb. 28).

13. Zwei Randscherben, außen mit einer Rille verziert, welche in 1,3—0,8 cm Entfernung vom Rande entfernt waagerecht verläuft. Von dieser gehen senkrechte Rillen aus. Die Außenseite ist stark verwittert. Die Innenseite des Gefäßes, wahrscheinlich eine Satte, ist mit einem Zickzackband unter dem Rande verziert. Inv. Nr. 61294 e, (Abb. 26).

14. 6 Randscherben von Gefäßen, die unter dem Rand mit einer Tiefstichreihe aus senkrecht gestellten Einstichen verziert sind. Bei der einen Scherbe gehen von der Randverzierung zwei senkrechte Tiefstichreihen aus. Inv. Nr. 61294 f.

15. 5 Bruchstücke von dem Rand eines großen dickwandigen Tongefäßes mit einem Randdurchmesser von 29 cm. Der Hals steigt von der Schulterbiegung gerade aufwärts. 3 cm unter dem Rand läuft eine Kerbleiste, die grob durch Fingereindrücke geformt ist. Die Oberfläche ist rauh. Der Ton hat eine gelbgraue bis schwarzgraue Farbe. Wandstärke 0,9—2 cm. Aus den Scherben ließen sich zwei größere Stücke zusammensetzen. Inv. Nr. 61292. (Abb. 6).

16. Randscherben von einem kumpfförmigen Gefäß. Rand schwach nach innen gezogen. Grauschwarzer Ton,

mit groben Teilchen durchsetzt. Wandstärke 0,5—0,7 cm. Inv. Nr. 61290 a.

17. Randscherben aus hellgelbem Ton mit nach außen gebogenem Rand. Ältere Eisenzeit? Inv. Nr. 61290 b.

18. Randscherben mit rauher Oberfläche, gelbbrauner Ton. Rand gerade aufsteigend. Ein Stück mit einem flachen kegelförmigen Buckel unter dem Rand. Inv. Nr. 61290 c.

19. Randscherbe mit sorgfältig geglätteter Oberfläche, lederbrauner Ton mit hellen Körnchen. Wandstärke 0,5 cm, Inv. Nr. 61290 d.

20. Scherbe mit schwach nach außen gebogenem Rand, Gelbbrauner Ton mit groben Teilchen vermischt. Inv. Nr. 61290 e.

21. 370 unverzierte Gefäßscherben, die nicht zusammensetzbar sind. Es sind Scherben dabei, welche innen und außen mit Strichspuren bedeckt sind. Es handelt sich um Glättung mit einem Bündel von harten Gräsern. Inv. Nr. 61289 a.

22. 2 Bruchstücke von einem breiten Henkel. Das eine Stück ist stark abgescheuert. Ohne Verzierung. Breite 3,6 cm. Inv. Nr. 61289 b.

23. Bruchstück eines becherartigen Tongefäßes. Erhalten ist nur der obere Teil. Der Rand biegt lippig nach außen. Die Form ist unregelmäßig. Die Oberfläche ist nicht geglättet. Graugelber Ton mit kleinen Steinchen vermischt, welche zum Teil höckerig aus der Oberfläche herausssehen. Der obere Randdurchmesser beträgt 14 cm, die Wandstärke 0,6 cm. Ein Teil der Scherben ließ sich nicht zusammenfügen. Die Innenseite ist mit einer dicken Kruste bedeckt, die nach dem Untersuchungsergebnis von Prof. Grüß-Berlin aus verkohlten Nahrungsmittelresten entstanden ist. Inv. Nr. 61291. (Abb. 18).

24. 3 Stücke Leichenbrand vom Schädel. Die Stücke wurden einzeln in der ungestörten Kammerfüllung gefunden. Sie stammen daher nicht aus den zertrümmerten eisenzeitlichen Urnen, deren Reste bei der Ausgrabung der

Steine in die Kammer mit der Erde des Anschüttungskegels gelangten. Inv. Nr. 61288.

25. Einige Stückchen Holzkohle, die in der Füllerde der Kammer gefunden wurden. Inv. Nr. 61287.

Im Ostteil der Kammer wurden bei der Untersuchung im April 1934 folgende Funde gemacht:

26. Querschneidige Pfeilspitze aus braungrauem Feuerstein mit Rinde. Lange schmale Form. Länge 2,7 cm; Breite 1,5 cm; Dicke 0,5 cm. Inv. Nr. 62291 a. (Abb. 14).

27. Querschneidige Pfeilspitze. Kurze, schmale Form. Braungrauer, durchscheinender Feuerstein. Länge 1,6 cm; Breite 1,4 cm; Dicke 0,2 cm. Inv. Nr. 62291 b. (Abb. 16).

28. Querschneidige Pfeilspitze, braungrauer, durchscheinender Feuerstein. Länge 1,3 cm; Breite 1,7 cm; Dicke 0,3 cm. Inv. Nr. 62291 c. (Abb. 15).

29. 40 Abschläge aus Feuerstein. Inv. Nr. 62 292.

30. Klinge aus graubraunem Feuerstein. Unteres Ende mit Rinde. Spitze mit feiner Retusche. Länge 6,1 cm; Breite 2,8 cm; Dicke 0,7 cm. Inv. Nr. 62293. (Abb. 11).

31. Kleiner Hobelkratzer aus blauschwarzem Feuerstein. Zwei Kanten mit Gebrauchsspuren, die eine Seite ist zu einem Hohlkratzer ausgebildet. Länge 3,8 cm; Breite 3,0 cm; Dicke 1,9 cm. Inv. Nr. 62294.

32. Geschweifter Becher aus gelbbraunem Ton mit eingezogenem Fuß. Der obere Teil ist mit umlaufenden Reihen aus senkrecht gestellten Stichen verziert. Als unterer Abschluß dient eine umlaufende Reihe aus einer schräg gestellten Stempelverzierung mit 4 Vertiefungen. Unter dem Rand bildet nach oben eine ähnliche Stempelverzierung den Abschluß. (Abb. 29). Der Becher ist nicht vollständig erhalten. Der Rand, der in 3 Bruchstücken erhalten ist (Abb. 29), läßt sich nicht ansetzen. Daher ist die genaue Höhe nicht feststellbar. Der Durchmesser des Bodens beträgt 7 cm. Die größte Weite liegt in 7,3 cm Höhe. Erhalten bis zu einer Höhe von 12,5 cm. Inv. Nr. 62295. (Abb. 21).

33. Hals- und Schulterstück von einem Trichterbecher aus gelbbraunem Ton. Die Schulter ist verziert durch

senkrecht gestellte eingestochene Rillen. Die Einstiche beginnen auf dem unteren Halsteil. Aus drei Bruchstücken zusammengesetzt. Mündungsdurchmesser 13 cm; Höhe des Halses 5 cm; Breite der Schulter 1,7 cm. Inv. Nr. 62296. (Abb. 23).

34. Scherbe aus grauem Ton mit Tiefstichverzierung. Senkrechte Furche und dreifaches Winkelband in waagerechter Richtung. Wandstärke 0,5 cm. Inv. Nr. 62297 a. (Abb. 22).

35. Randscherben mit einer doppelten Reihe von rechts und links gestellten Eindrücken parallel zum Rand laufend. Grauer Ton. Wandstärke 0,5 cm; Inv.Nr. 62297 b.

36. Dünne Randscherbe mit waagerechter Rille 0,5 cm unter dem Rand. In die Rille sind senkrechte Stiche hineingesetzt. Graubrauner Ton. Inv. Nr. 62297 c. (Abb. 24).

37. 7 kleine Bruchstücke mit Tiefstichverzierung. Inv. Nr. 62297 d.

38. 8 Scherben von einem Becher mit unregelmäßig gestellten Fingernageleindrücken verziert. Oberfläche unregelmäßig, im Feuer verschmort. Innenseite mit verkohlten Speiseresten. Form nicht ergänzbar. Aus dem Rand läßt sich erkennen, daß die Form nicht so geschweift war wie bei dem Becher 62295. Inv. Nr. 62298. (Abb. 27).

39. 69 unverzierte Gefäßscherben. Die Form der Gefäße ist nicht feststellbar. Nach den Randscherben zu urteilen handelt es sich um Reste der Urnen der älteren Eisenzeit, die mit der durchwühlten Erde des Hügels in die Kammer gelangt sind. Ein kleines Zickzackwulstbruchstück von einem Gefäß ähnlich Abb. 6 wurde gefunden. Inv. Nr. 62299.

40. Ein Stück von einem Röhrenknochen, Leichenbrand aus einer eisenzeitlichen Urne. Inv. Nr. 62300.

41. Holzkohlestückchen, die vereinzelt im Sand gefunden wurden. Inv. Nr. 62301.

Nach dem Grabungsfund läßt sich die ursprüngliche Form der in Richtung OSO—WNW errichteten Kammer wieder herstellen (Abb. 3). Sie hatte innen eine Länge von 6,80 m, das Außenmaß hat etwa 8,20 m betragen. In der Nordbreitseite standen 7, in der Südbreitseite 5

Tragsteine. Die Zahl der Decksteine dürfte 5 betragen haben. Das Riesensteingrab von Langenrehm ist zu den langen Kammern mit Gang zu rechnen. Der Gang ist in der in Nordhannover üblichen Form gebaut. Ob der Gang überdeckt war, läßt sich nicht ermitteln. Da an der Nordbreitseite keine Grabungen stattgefunden haben, hat sich hier der Hügel erhalten, der bis 0,30 m unter die Spitze der Tragsteine reichte. Es ist anzunehmen, daß der Hügel ursprünglich höher war. Vielleicht hat er sogar die Lücken zwischen den Trag- und den Decksteinen verdeckt. Ob der Hügel eine Einfassung gehabt hat, ist nicht feststellbar. Die drei westlich der Kammer vereinzelt liegenden Steine könnten Reste der Einfassung gewesen sein. Löcher, die auf ausgegrabene Steine hindeuten, sind nicht beobachtet worden.

Die Höhe der Tragsteine von der Pflasterung bis zur Kuppe der Steine betrug 1,10—1,30 m, so daß man die Kammer in gebückter Stellung betreten konnte. Die Kammer war nicht auf dem gewachsenen Boden errichtet, sondern sie war in den Boden eingetieft. Sämtliche noch vorhandenen Wandsteine standen mit ihrer glatten Fläche nach innen. Die Steine schlossen nicht unmittelbar aneinander an, sondern zwischen den Steinen war, wie es bei den Großsteingräbern üblich ist, eine Lücke, die durch Gerölsteine ausgefüllt war (Abb. 3). Eine künstliche Spaltung der Steine konnte nicht beobachtet werden. Die glatten Flächen sind entweder durch den Gletschertransport entstanden, oder es handelt sich um natürliche Sprengungen durch die Absonderungsfugen im Gestein. Die Ostseite war unregelmäßiger gebaut wie die Westseite. Diese Beobachtung wurde auch bei dem Steinkammergrab von Deinste gemacht[3]. Nach Grabungsspuren darf vermutet werden, daß zwischen dem 5. Tragstein und der Südwand ein Schwellstein stand, der die Kammer in zwei Teile teilte. Diese Vermutung wird auch durch die Beobachtung ge-

[3] W. Wegewitz, Beiträge zur Kenntnis der Stein- und der älteren Bronzezeit des Kreises Stade. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 3. Jahrgang 1929. S. 1—10.

stützt, daß in beiden Hälften der Kammer verschiedene Gefäße gefunden wurden.

Die Funde von Gefäßscherben mit Tiefstichverzierung im Stil der jüngeren Ganggrabzeit und die Form der Kammer beweisen, daß das Grab von den Großsteingrableuten erbaut ist. Die eigentlichen Bestattungen der Erbauer wurden nicht mehr vorgefunden, sondern die Kammer ist ausgeräumt worden. Die im Grabe gefundenen Tiefstichscherben sind Reste der alten Bestattungen. (Abb. 5, 22, 23, 24, 25, 26, 28). Ebenfalls gehören wohl auch die querschneidigen Pfeilspitzen zu dem ursprünglichen Kammerinhalt.

Am Schluß der jüngeren Steinzeit wurde die Kammer von den Einzelgrableuten in Besitz genommen. Diese räumten die Kammer aus und benutzten sie zur Bestattung für ihre Toten. Die Einzelgrableute hatten eine andere Grabsitte. Sie bedeckten ihre Toten in der Kammer mit Steinplatten und Geröllsteinen (Abb. 4 und 20). Das ist ein Beweis, daß den Einzelgrableuten die Großsteingrabkultur und die geistigen Anschauungen der Großsteingraberbauer über Tod und Jenseitsglauben etwas Fremdes war. Als Beigaben wurden die Becher (Abb. 6, 17, 19, 21, 27 u. 29), das Feuersteinbeil, die beiden Spitzen und das Messer (Abb. 7—10) mitgegeben. Noch in der frühen Bronzezeit ist die Kammer zu Bestattungszwecken benutzt worden. Dies beweist der Becher Abb. 18, der den Übergang von den Becherformen der Einzelgrabkultur zu den Gefäßformen der älteren Bronzezeit bildet.

Die Becher (Ab. 19, 21 und 27) stimmen in Form und der Art der Verzierung mit den Funden aus den anderen niederelbischen Großsteingräbern überein. Die Steinkammergräber von Hammah[4], Deinste[5], Grundoldendorf (Bliedersdorf)[6], Kreis Stade und die Steinkammer B der

[4] Jacob-Friesen, Die Steinkammer im Moore von Hammah (Kreis Stade). Prähistorische Zeitschrift. 15 Bd. 1924. Fund aus Steinkammergrab 12. Abb. 5.

[5] Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 3. 1929. Tafel 2, Abb. 1.

[6] C. Schuchhardt, Die Steingräber bei Grundoldendorf, Kreis Stade. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1905. Abb. 10.

„Sieben Steinhäuser" im Kreise Fallingbostel[7] enthielten ähnliche Funde. Bis jetzt sind nur die eben genannten Großsteingräber im Niederelbegebiet untersucht worden. Es hat sich aber bei allen ein übereinstimmender Befund ergeben, der gleichzeitig vermuten läßt, daß das Niederelbegebiet von einer recht starken Welle der Einzelgrabkultur erfaßt wird.

Die Becher aus den niederelbischen Steinkammern unterscheiden sich von den geschweiften Bechern, die in den Hügelgräbern gefunden werden. Sie bilden scheinbar innerhalb der Einzelgrabkultur eine besondere Gruppe, oder sie stellen die letzte Entwicklungsstufe der Becher dar. Wir sind bis jetzt noch nicht unterrichtet über den Übergang von der Steinzeit zur Periode 1 der Bronzezeit. Zur Klärung dieser Frage ist noch nicht genügend Material zusammengetragen worden.

Ich halte die entarteten Einzelgrabbecher aus den Steinkammern für die letzte Entwicklungsstufe des Bechers, die vielleicht schon in einen frühen Abschnitt der Periode 1 der Bronzezeit zu setzen ist. Durch die Becher mit Leichenbrand und Bronzebeigabe von Sande (Heckkathen)[8] wissen wir, daß zur Zeit der zweiten Gruppe der jütischen Einzelgräber schon die Bronze erscheint. Erwähnenswert ist besonders, daß die Becher von Sande als Leichenbrandbehälter gedient haben, während unsere Becher aus den Hügelgräbern und Steinkammern als Beigefäße für Lebensmittel gedient haben. Die Innenseite einiger Scherben von Langenrehm ist mit einer kohligen Kruste bedeckt, die nach den Untersuchungen von Prof. Grüß-Berlin aus Stärkekohle von Emmerkornweizen besteht. Das beweist, daß die Becher auch vor der Bestattung als Kochgefäße benutzt wurden. Prof. Grüß berichtet über das Ergebnis der Untersuchungen in Nr. 7 der Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. „Mir lagen zwei Scherbenstücke zur

[7] Jacob-Friesen, Die „Sieben Steinhäuser" im Kreise Fallingbostel. Führer zu urgeschichtlichen Fundstätten Niedersachsens. Nr. 1. Hannover 1925. (Abb. 11 b und c).

[8] G. Schwantes. Der steinzeitliche Urnenfriedhof von Sande (Heckathen) und die Frage der Stein-Bronzezeit in Schleswig-Holstein. Prähistorische Zeitschrift. 22. Bd. 1931. S. 249 ff.

Untersuchung vor. (Helms-Museum Inv. Nr. 61291), die sich schon durch die Färbung, hellrötlichbraun, von allen vorher beschriebenen unterscheiden. Die Kohleschicht des Fundes aus Langenrehm, die die beiden Scherben enthielt, war ziemlich kräftig aufgetragen und betrug 5,4 % der ganzen Masse. Nach dem Aussehen ist es eine Fladenkohle, die ein wenig infolge stärkerer Erhitzung an einzelnen Stellen verkokt wurde, ein Anzeichen, daß verkohltes Getreide vorliegt. Die mikroskopische Untersuchung bestätigte dies vollauf. Die Kohle enthält reichlich vollständig karbonisierte (verkohlte) Stärkekörner und nach Oxydation nicht wenige Amylopektinskelette, von denen einige sich noch mit Jod bläuten. Da unter diesen hin und wieder wilde Hefe- und Torulazellen vorkamen, handelt es sich um Reste von gesäuertem Brot.

Das Getreide war wieder Emmerkornweizen. Gefunden wurde ein Stück der Samenschale, einige Gewebsstücke von Spelzen und außerdem noch ein Stück der Aleuronschicht aus 20—21 Zellen bestehend, die sich nebenander in einer Lage zusammenschließen."

Bemerkenswert ist, daß bis jetzt in den Steinkammern zusammen mit den Bechern noch keine jütländischen Streitäxte gefunden sind, die in den Hügelgräbern zusammen mit den geschweiften Bechern vorkommen. In den Steinkammern werden die entarteten Becher mit anderen Gefäßformen vergesellschaftet gefunden, die sonst in den Hügelgräbern fehlen. Das sind die Gefäße mit dem durch wechselseitig angeordnete Fingertupfen verzierten Wulst unter dem Rand (Abb. 6). Dazu kommt das eigenartige Randstück (Abb. 17), das auch jedenfalls zu dieser Gruppe gehört. Das große Randstück (Abb. 6) hat Ähnlichkeit mit den großen weitmündigen Töpfen, die mit einer plastischen, durch Fingereindrücke verzierten Leiste unter dem Rande versehen sind. Solche Gefäße gehören zum Formenschatz der Rutzauer Kultur [9]. Das ist eine Mischkultur an der

[9] Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. 11. S. 171. — W. La Baume und K. Langenheim, Die Steinzeit im Gebiet der unteren Weichsel. Blätter für deutsche Vorgeschichte. Heft 9/10. 1933. S. 44. Tafel 24 1.

west- und ostpreußischen Ostseeküste, die sowohl Elemente der mitteldeutschen Schnurkeramikkultur als auch die der jütländischen Einzelgrabkultur in sich vereinigt hat. Neuerdings sind ähnliche Gefäße in Schlesien gefunden [10], die Beziehungen der Rutzauer Kultur zum Binnenlande wahrscheinlich machen. Es ist jedenfalls gewagt, wollte man durch die zwei Funde von Langenrehm und den „Sieben Steinhäusern" im Kreise Fallingbostel auch Beziehungen zur Rutzauer Kultur herstellen. Für uns wird es so sein, daß die weitmündigen Gefäße mit dem Fingertupfenwulst genau wie bei den Funden von Rutzau zur Siedlungskeramik gehören, die wir bis jetzt für unser Gebiet aus der Einzelgrabkultur noch nicht kennen. Vielleicht gelingt es uns, wenn wir durch glückliche Funde den Formenschatz der Siedlungskeramik unserer Einzelgrabkultur im Niederelbegebiet kennen lernen, auch die Frage ihrer Herkunft zu lösen.

Zum Schluß möchte ich allen denen, die meine Arbeiten am Steingrab von Langenrehm durch tätige Mithilfe unterstützt haben, meinen besten Dank sagen. Es sind die Herrn Ludwig Schmidt aus Hamburg; Pastor Rambke aus Nenndorf; Rühland aus Nenndorf; stud. phil. G. Körner aus Harburg und A. Fernandes aus Harburg, die als Helfer bei der Ausgrabung tätig waren. Meinen besonderen Dank möchte ich auch dem Besitzer der Steinkammer, Herrn Hofbesitzer Otto Peters aus Langenrehm aussprechen, der dem Grabe viele Jahre ein treuer Hüter gewesen ist und auch ferner für die Erhaltung dieses für den Kreis Harburg einzigartigen Denkmals Sorge tragen wird.

1. Mai 1934.

---

[10] E. Petersen, Ein eigenartiger jungsteinzeitlicher Gefäßrest aus Opperau, Kr. Breslau. Altschlesien Bd. 4. S. 66. 1932.

Die Depotfunde der älteren und mittlereren Bronzezeit im Landesmuseum Hannover.

Von

Dr. Clara Redlich (z. Zt. Hannover).

Mit 1 Abb. im Text und 18 Abb. auf Tafel VIII.

Die Depotfunde der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen sind von Sprockhoff bereits eingehend veröffentlicht worden [1], während die Funde der älteren und mittleren Bronzezeit wohl mehrfach erwähnt, einzelne Stücke auch veröffentlicht worden sind, in ihrer Gesamtheit haben sie aber noch nicht Berücksichtigung gefunden. Der vorliegende Aufsatz soll nun nicht eine Veröffentlichung in gleich eingehender und umfassender Weise darstellen, sondern er wird sich darauf beschränken, eine kurze Schilderung der im Landesmuseum selbst befindlichen Depotfunde zu geben und sie so weiterer Forschung zugänglich zu machen.

Depotfund Schinna, Kr. Stolzenau.

Im Jahre 1899 wurden 50 m westlich vom Kloster Schinna 80 cm unter der Erdoberfläche 6 flache Randbeile gefunden, von denen 2 als Geschenk des Domänenpächters Wecken in den Besitz des Landesmuseums gelangten.

Die Randbeile haben einen schwach gerundeten Nacken, breiten Körper und ein geschweiftes Schneidenende. Beide sind am Nacken und an der Schneide abgestoßen, so daß sich die ursprüngliche Breite und bei Inv. Nr. 209 : 32 auch die Länge nicht mehr einwandfrei feststellen läßt.

Der Fund ist noch nicht veröffentlicht, und bis auf eine Abbildung in Eberts Reallexikon Bd. 9 Tf. 126 d. (Inv.

[1] Niedersächsische Depotfunde der Jüngeren Bronzezeit. Hildesheim-Leipzig 1932.

Nr. 25288) auch sonst in der Literatur nicht weiter herangezogen worden.

Die Maße sind:

1. Inv. Nr. 25288

Länge:	16,7 cm
jetzt gr. Breite an der Schneide:	6,5 cm
jetzt Breite am Nacken:	3,2 cm
Gr. Dicke:	1 cm

2. Inv. Nr. 209 : 32

jetzt Länge:	16,7 cm
jetzt gr. Breite an der Schneide:	6 cm
jetzt Breite am Nacken:	3,6 cm
Gr. Dicke:	1,1 cm

Die Beile gehören dem nordischen Kreis an und haben ihr hauptsächlichstes Verbreitungsgebiet in NW-Deutschland. Die flache, breite Form knüpft an die Beile der Kupferzeit an, auch die flachen Ränder weisen auf einen frühen Zeitpunkt hin, so daß der Schinnaer Fund noch in den Anfang der Periode I der Bronzezeit zu setzen ist.

Depotfund Marwedel, Kr. Dannenberg.

In der Feldmark Marwedel bei Hitzacker wurden im Jahre 1863 auf dem sog. Galgenberge ca. 1 km südlich von Marwedel eine Reihe von Bronzegegenständen gefunden, die dem Museum von Senator Windel geschenkt wurden. Die näheren Fundumstände sind unbekannt, überliefert ist lediglich, daß sie beim Pflügen gefunden wurden und in einer Tiefe von ca. 30 cm gelegen haben sollen.

In der Literatur ist über diesen Fund bis jetzt nur ein kurzer Bericht erschienen in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1863, S. 381 f. Angeführt wird er bei Müller-Reimers[2] S. 381 und im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie Bd. 33 1902 S. 19.

[2] Die Vor- und Frühgeschichtlichen Altertümer der Provinz Hannover. Hannover 1893.

Tafel VIII.

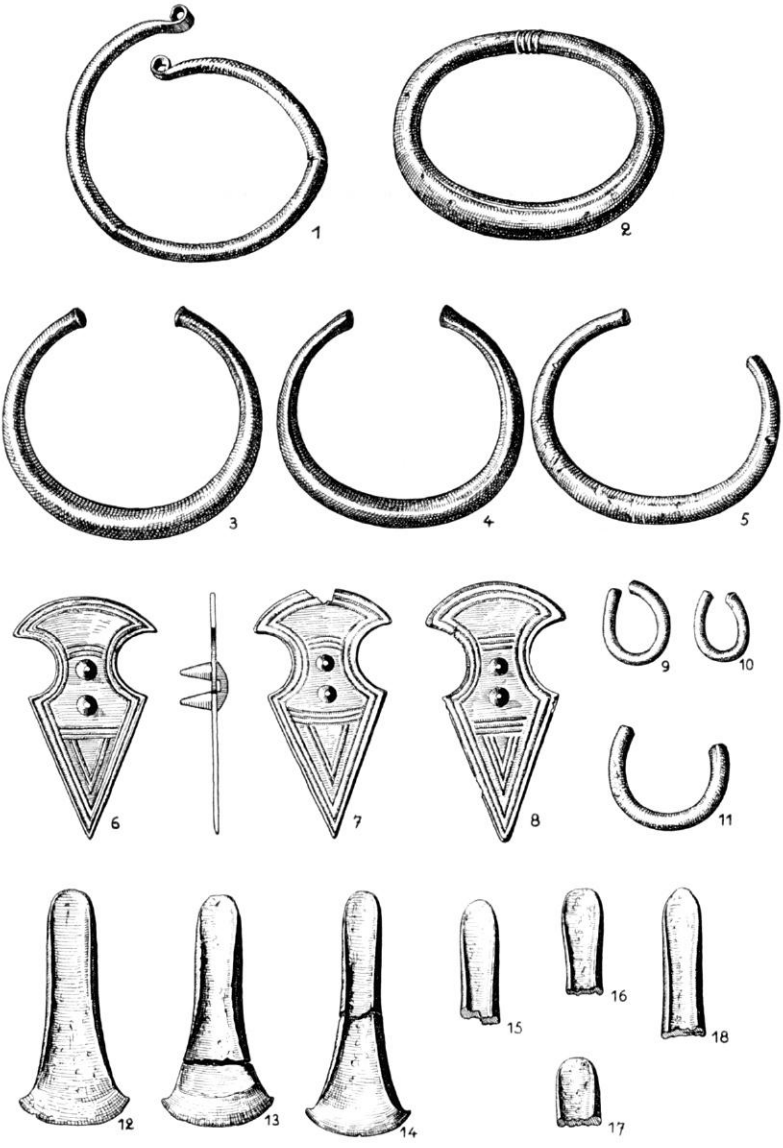

Der Depotfund von Marwedel, Kr. Dannenberg.

Die Schmuckschilde dieses Fundes werden behandelt bei Seger, Die Schmuckschilde der frühen Bronzezeit, Alt-Schlesien, Bd. I 1922—26. S. 76—80 und von Kossinna, Beiträge zur Bronzezeit im mittleren Elbegebiet, Festschrift des Magdeburger Museums für Natur- und Heimatkunde 1928 S. 280. Auch Montelius erwähnt schon im Jahre 1900 ein ähnliches Stück aus Punitz. (Chronologie, S. 35 Abb. 86). Der ganze Fund ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden.

Der Fund besteht aus 1 offenen Halsring mit Ösenenden, 3 offenen Halsringen mit stumpfen Enden, 1 geschlossenen Oberarm- oder Beinring, 3 zusammengebogenen Bruchstücken von Bronzeringen, 3 Schmuckschilden, 3 Randbeilen und 4 (ursprünglich 5) Bruchstücken von Randbeilen.

1. Der Halsring mit Ösenenden[3] (Inv. Nr. 13538) ist massiv, glatt, mit rundem Querschnitt, nach den Enden zu verjüngt. Die Enden sind abgeplattet und aufgerollt. Der Ring ist zusammengebogen, so daß die Enden in einer Länge von 3 cm übereinander liegen. Seine Maße sind:

Jetzt Lichte Weite: 11,2 cm (waagerecht zu den Ösen),
Gr. Dicke: 0,9 cm (gegenüber den Ösen),
an den Enden: 0,5 cm.

Der Ring ist zerbrochen (3 Teile).

2.—4. Die offenen Halsringe mit stumpfen Enden (Inv. Nr. 4484—86) sind ebenfalls massiv, glatt, zwei mit rundem, einer mit leicht ovalem Querschnitt. Sie haben an der Innenseite einen leichten Mittelgrat und sind nach den abgestumpften Enden zu verjüngt. Ihre Maße:

Inv. Nr. 4484 (Taf. VIII, 3).

Lichte Weite: 11 cm (waagerecht zu den Enden),
Gr. Dicke: 1,4 × 1,5 cm (gegenüber den Enden),
an den Enden: 0,8 × 0,9 cm.

[3] Tafel VIII, 1.

Inv. Nr. 4485 (Taf. VIII, 4).

Lichte Weite:	10,7 cm	(waagerecht zu den Enden),
Gr. Dicke:	1,5 cm	(gegenüber den Enden),
an den Enden:	0,9 cm.	

Inv. Nr. 4486 (Taf. VIII, 5).

Lichte Weite:	10,7 cm	(waagerecht zu den Enden),
Gr. Dicke:	1,5 cm	(gegenüber den Enden),
an den Enden:	0,7 cm.	

Das eine Ende ist in einer Länge von ca. 3,2 cm abgebrochen.

5. Geschlossener Oberarm- oder Beinring[4] (Inv. Nr. 4498, Taf. VIII, 2), massiv, glatt, runder Querschnitt, an der Außen- und Innenseite ein Mittelgrat. In der Mitte der einen Längsseite laufen vier Querrippen. Die Rippen sind in der Gußform verschoben worden, so daß ein Ende jeder Querrippe auf das Ende der nächstfolgenden trifft und von den beiden äußersten je ein Ende freisteht. Seine Maße:

Lichte Weite:	11,3 cm	(Längsdurchmesser),
Gr. Dicke:	1,8 cm	(gegenüber den Enden),
an den Rippen:	1,4 cm.	

6.—8. Von den drei Bronzebruchstücken (Inv. Nr. 13 916, 13 917, 13 407) sind zwei (Inv. Nr. 13 916, 17) offenbar die Teile eines Armringes mit abgestumpften, ganz leicht verjüngten Enden, von denen jeder für sich zu einem Ring zusammengebogen ist. Die Maße sind:

Inv. Nr. 13916 (Taf. VIII, 9).

Lichte Weite:	3 cm	(senkrecht zu den Enden),
Gr. Dicke	0,6 cm	(an der Bruchstelle),
am Ende:	0,5 cm.	

Inv. Nr. 13917 (Taf. VIII, 10).

Lichte Weite:	2,7 cm	(senkrecht zu den Enden),
Gr. Dicke:	0,6 cm	(an der Bruchstelle),
am Ende:	0,5 cm.	

[4] Taf. VIII, 2.

Das dritte ist das Fragment eines massiven glatten Ringes mit rundem Querschnitt (Taf. VIII, 11).

Lichte Weite: 4,4 cm,
Dicke: 0,9 cm.

9.—11. Die Schmuckschilde (Inv. Nrn. 4938—40) bestehen aus einem abgerundeten Oberteil, halbkreisförmig ausgebuchtetem Mittelteil und zungenförmig dreieckig gestaltetem Unterteil. Auf dem Mittelteil sind zwei kegelförmige Scheinnieten, auf der Rückseite eine flache Öse. J. H. Müller bemerkt, daß die drei Schilde nicht aus einer Gußform stammen könnten, da sie in den Maßen verschieden seien[5], er hat dabei übersehen, daß auch die Ornamente voneinander abweichen. Alle drei haben ein Randornament, bestehend aus drei nebeneinander laufenden Rippen. Dieses Randornament wird bei Nrn. 4938 und 4939 durch je zwei bei Nr. 4940 durch drei im selben Winkel verlaufende Rippen verstärkt. Der Mittelteil wird bei Nr. 4938 oben durch drei Bogen-, unten durch drei Querrippen abgeschlossen, bei Nr. 4939 oben und unten durch je drei Bogenrippen, bei Nr. 4940 oben und unten durch je drei Querrippen.

Die Maße sind:

Inv. Nr. 4938 (Taf. VIII, 6).
Gr. Länge: 12,8 cm,
Gr. Breite: 7,5 cm (Oberteil).

Inv. Nr. 4939 (Taf. VIII, 7).
Gr. Länge: 13,2 cm,
Gr. Breite: 7,1 cm (Oberteil).
Der obere Rand ist defekt.

Inv. Nr. 4940 (Taf. VIII, 8).
Gr. Länge: 13,7 cm,
Gr. Breite: 7,3 cm (Oberteil).
Der Rand ist an einigen Stellen defekt.

[5] Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1863, S. 380.

12.—14. Die Randbeile haben flache Ränder, runde Nacken, die Seiten sind nach unten zu geschweift und die Schneiden bogenförmig gekrümmt.

Ihre Maße sind:

Inv. Nr. 7632 (Taf. VIII, 12).

Länge:	12,4 cm,
Gr. Breite:	5,7 cm (an der Schneide),
Gr. Dicke:	1,7 cm.

Inv. Nr. 11853 (Taf. VIII, 13).

Länge:	12,4 cm,
Gr. Breite:	5,8 cm (an der Schneide),
Gr. Dicke:	1,9 cm.

Inv. Nr. 13915 (Taf. VIII, 14).

Länge:	13 cm,
Gr. Breite:	5,4 cm (an der Schneide),
Gr. Dicke:	1,6 cm.

Die beiden letzten sind je in zwei Teile zerbrochen.

15.—18. Bei den Bruchstücken von Randbeilen handelt es sich um Nackenteile, die den übrigen Randbeilen dieses Fundes entsprechen (Taf. VIII, 15—18). In den älteren Berichten werden fünf Bruchstücke genannt, im Landesmuseum sind nur vier vorhanden. Es läßt sich nicht entscheiden, ob diese Angabe auf einem Versehen beruht, ob das fünfte Stück überhaupt nicht in den Besitz des Museums gelangt ist oder ob es im Museum verloren gegangen ist. Drei von diesen Bruchstücken[6] sind oberhalb der größten Verdickung abgebrochen, ihre Maße sind:

1.	Länge:	6,4 cm,
	Dicke:	1,7 cm (an der Bruchstelle).
2.	Länge:	5,4 cm,
	Dicke:	1,3 cm (an der Bruchstelle).
3.	Länge:	3,4 cm,
	Dicke:	1,4 cm (an der Bruchstelle).

[6] Taf. VIII, 15—17.

Das vierte Bruchstück reicht über die größte Verdickung hinaus [7], seine Maße sind:

Länge: 7,9 cm,
Gr. Dicke: 1,5 cm.

Was nun die Zeitstellung und Herkunft des Fundes betrifft, so steht er in engem Zusammenhang mit der Aunjetitzer Kultur.

Der Halsring mit aufgerollten Enden gehört einem Typ an, der in der aunjetitzer Kultur häufig vorkommt und die gewöhnlichste Form darstellt, in der Bronze als Rohmaterial transportiert wurde [8].

Der geschlossene Oberarm- oder Fußring kommt in Gräbern nicht vor, häufig aber in Massenfunden [9]. Er hat sich aus den engschließenden Ringen mit Endkerben entwickelt, was durch die Art des Ornaments, das nur als Endkerben seinen Sinn hat, bewiesen wird [10].

Ihr Verbreitungsgebiet liegt in der Hauptsache in Böhmen, Polen, Schlesien, Posen, Westpreußen, Pommern, Staat und Provinz Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg, Jütland. In Hannover sind außer dem Marwedeler Stück noch zwei Exemplare in Celle gefunden worden [11].

Die offenen Halsringe gehören einem Typ an, zu dem sich kaum Parallelen finden lassen. Die einzigen mir bekannt gewordenen ähnlichen Stücke sind ein Armring aus Neu-Bauhof in Mecklenburg (Montelius, Chronologie S. 49, Fig. 135 [12]) und ein Halsring aus Pile in Schonen (Montelius, a. a. O. S. 55, Fig. 159). Innerhalb des Aunjetitzer Kulturkreises habe ich keine entsprechenden

[7] Taf. VIII, 18.
[8] Schránil, Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens, S. 105, Abb. Taf. XXIII, 40.
[9] Schránil, a. a. O. S. 104, Abb. Taf. XXIII, 38.
[10] Kossinna, a. a. O. S. 283, Abb. Taf. 31, 1.
[11] Die Übersicht über diese Stücke bei Kossinna, a. a. O. S. 282 ff. Kossinna führt hier irrtümlich den Marwedeler Ring unter den engschließenden Beinringen an, und gibt in Verwechslung mit den Schmuckschilden die Anzahl drei.
[12] Vgl. auch R. Beltz, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1910, Taf. 21, 16.

Parallelen feststellen können und die beiden eben angeführten Stücke reichen nicht aus, um hier sichere Schlüsse ziehen zu können. Aber auch hier ist ein Zusammenhang mit der südöstlichen Kultur nicht ausgeschlossen; denn der Fund in Pile ist vom Festlande herübergekommen (Montelius, a. a. O. S. 82, Anm. 3).

Die Schmuckschilde entstammen der Aunjetitzer Kultur. Sie haben sich nach Segers Ansicht aus den Goldblechscheiben der Ungarischen Kupferzeit entwickelt[13]. Ihr Verbreitungsgebiet geht über Schlesien, Böhmen, Posen, Brandenburg, Sachsen nach Hannover. Das Marwedeler Stück steht am Ende der Entwicklungsreihe, die tiefen Ausbuchtungen am Oberteil treten erst bei den letzten Stücken auf, und die Nieten auf dem Mittelteil, die ursprünglich als Befestigung für die Öse auf der Rückseite dienten, sind zu bloßen Zierbuckeln geworden[14].

Die Randbeile haben ihre Vorform in der Aunjetitzer Kultur, sie gehören dem Typus an, der sich dann über das ganze nordische Gebiet verbreitet hat.

Die wichtigsten Stücke dieses Fundes gehören also der Aunjetitzer Kultur an. Aber auch dort, wo sich direkte Parallelen nicht nachweisen lassen, erscheinen Zusammenhänge mit ihr nicht ausgeschlossen. Man dürfte daher wohl nicht fehlgehen, wenn man den Fund in seiner Gesamtheit dieser Kultur zuweist.

Durch diesen Zusammenhang ist auch die Zeitstellung gegeben. Der Marwedeler Depotfund gehört der I. Periode der Bronzezeit an. Da die Schmuckschilde und der geschlossene Armring den Endpunkt einer Entwicklungsreihe darstellen, liegt es nahe, ihn in die zweite Hälfte der Periode I zu setzen.

Depotfund von Netze, Kr. Alfeld.

In Netze, Kr. Alfeld, wurde ein Depotfund, bestehend aus vier offenen Halsringen und einem offenen Armring

[13] Seger, a. a. O. S. 80.
[14] Seger, a. a. O. S. 80.

gehoben. Wann und unter welchen Umständen der Fund gemacht wurde, ist nicht mehr festzustellen.

In der Literatur wird er lediglich kurz erwähnt bei Müller-Reimers (a. a. O. S. 49).

Von den Halsringen sind drei (Inv. Nrn. 5920, 5921 u. 10 247) massiv, glatt, mit rundem Querschnitt, nach den Enden zu verjüngt; die Enden sind abgeplattet und aufgerollt. Die Maße sind:

Inv. Nr. 5920.

Lichte Weite: 13,9 cm (waagerecht zu den Ösen),
Gr. Dicke 1,1 cm (gegenüber den Ösen),
an den Enden: 0,6 cm.

Inv. Nr. 5921.

Lichte Weite: 10,3 cm (waagerecht zu den Ösen),
Gr. Dicke 0,9 cm (gegenüber den Ösen),
an den Enden: 0,4 cm.

Inv. Nr. 10247.

Lichte Weite: 13 cm (waagerecht zu den Enden),
Gr. Dicke: 1 cm (gegenüber den Enden),
an den Enden: 0,7 cm.

Das eine Ösenende ist abgebrochen, außerdem ist der Halsring selbst in zwei Teile zerbrochen.

Der vierte Halsring (Inv. Nr. 5922) ist massiv, glatt, mit rundem Querschnitt, nach den Enden zu verjüngt. Die Enden sind abgestumpft. Seine Maße:

Lichte Weite: 11,7 cm (waagerecht zu den Enden),
Gr. Dicke: 1,6 cm (gegenüber den Enden),
an den Enden: 0,9 cm.

Der Armring (Inv. Nr. 13 500) ist massiv, glatt, mit plankonvexem Querschnitt. Nach den Enden zu ist der Armring verjüngt. Die Enden sind abgeplattet. Seine Maße:

Lichte Weite: 5,9 cm (waagerecht zu den Enden),
Gr. Dicke: 1 cm (gegenüber den Enden),
an den Enden: 0,5 cm.

Die Halsringe mit Ösenenden gehören der Aunjetitzer Kultur an. Es handelt sich bei ihnen um dieselben Typen wie beim Marwedeler Fund [15].

Der Halsring mit abgestumpften Enden ist in der Aunjetitzer Kultur nicht häufig, abgesehen davon, daß die enggeschlossenen Beinringe[16] als eine verwandte Form gelten können, nur, daß die Halsringe weiter offen sind und keine Endkerben haben. Parallelen zum Halsring des Netzer Fundes finden sich lediglich in Böhmen [17].

Zum Armring finden sich Parallelen in Hinrichshagen, Mecklenburg (Montelius, Chronologie, S. 47, Fig. 130) in Tinsdahl, Holstein (a. a. O. S. 51, Fig. 141) und in Belgard, Kr. Lauenburg, Westpreußen [18]. Ähnliche Ringe scheinen auch in Ungarn vorzukommen [19].

Zusammenfassend läßt sich über den Depotfund von Netze sagen, daß auch er im Zusammenhang mit der Aunjetitzer Kultur steht. Die Halsringe stammen aus dieser Kultur, und auch der Armring scheint durch die Parallelfunde in Mecklenburg und Westpreußen und eventuell auch in Ungarn dem südöstlichen Kulturkreis anzugehören.

Die Halsringe gehören der Periode I der Bronzezeit an, ebenso der Armring, nur daß der Übergang vom runden Querschnitt zum plankonvexen bereits auf eine jüngere Stufe der Periode I hinweist.

Depotfund Linden, Kr. Ülzen.

Der Depotfund Linden, Kr. Ülzen, besteht aus fünf offenen Armringen (Inv. Nr. 13 503—07), die aus der

---

[15] siehe oben S. 65.

[16] siehe Marwedel, oben S. 66.

[17] in Sobenitz, vgl. Richlý, Die Bronzezeit in Böhmen. Wien 1894, Taf. XXXV, 6 u. 8.

[18] Lissauer, Altertümer der Bronzezeit in der Provinz Westpreußen und den angrenzenden Gebieten. Teil I. Danzig 1891, Taf. I Abb. 12, 13.

[19] Hampel, A Bronzkor Emlékei Magyarhonban, Taf. CCXXXVII. Doch genügen hier die Abbildungen nicht, um darüber endgültig entscheiden zu können.

Sammlung der Fideikommiß-Galerie übernommen sind. Nähere Fundumstände sind unbekannt.

In der Literatur ist dieser Fund bis jetzt noch nicht behandelt worden.

Die Ringe haben rhombischen Querschnitt und abgestumpfte Enden. Als Ornament zeigen sie Querrippen, die über die ganze Außenfläche gehen. Die Ringe sind

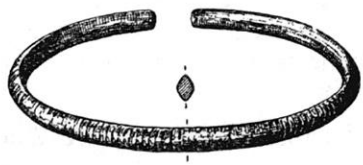

mit brauner Moorpatina überzogen und weisen starke Abnutzungsspuren auf (s. Abb.). Ihre Maße sind:

Inv. Nr. 13503.
Lichte Weite: 10,1 cm (waagerecht zu den Enden),
Dicke: 0,4 × 0,6 cm.

Inv. Nr. 13504.
Lichte Weite: 8,5 cm (waagerecht zu den Enden),
Dicke: 0,4 × 0,6 cm.

Inv. Nr. 13505.
Lichte Weite: 9 cm (waagerecht zu den Enden),
Dicke: 0,4 × 0,6 cm.

Inv. Nr. 13506.
Lichte Weite: 9,3 cm (waagerecht zu den Enden),
Dicke: 0,4 × 0,6 cm.

Inv. Nr. 13507.
Lichte Weite: 8,8 cm (waagerecht zu den Enden),
Dicke: 0,4 × 0,6 cm.

Die Länge der einzelnen Ringe ist verschieden, sie können daher nicht aus einer Gußform stammen, wohl aber ist es bei der Übereinstimmung der Dicke möglich, daß sie aus einem Bronzestabe hergestellt worden sind.

Ganz entsprechende Parallelen habe ich nicht finden können. Ähnliche Stücke kommen in Mecklenburg vor. So in Turloff, Boldebuck[20] und Perlin bei Wittenberg[21]. Der Durchmesser der Ringe ist aber geringer und die beiden letzten weichen auch im Ornament ab, indem dort Linien und Strichzonen abwechseln. Der Turloffer Ring ist mit einem Halskragen der zweiten Periode zusammen gefunden worden.

Nimmt man trotz der Abweichungen eine Verwandtschaft zwischen diesen Ringen an, so ist auch der Lindener Fund in die zweite Periode der Bronzezeit zu setzen.

Depotfund Neukloster, Kr. Stade.

Im Jahre 1854 wurden in einem Garten in Neukloster bei Anlage einer Kartoffelgrube ca. 45 cm unter der Erdoberfläche 10 Bronzeabsatzbeile gefunden, von denen neun dem Landesmuseum vom Papierfabrikanten Winter in Altkloster geschenkt wurden. 1931 legte Reg.-Baurat Schlöbke ein in seinem Besitz befindliches Absatzbeil vor, das den übrigen neun Beilen genau entspricht und daher als das verschollene zehnte Stück angesehen werden könnte. Dem steht aber die Angabe im ältesten Bericht[22] entgegen, das zehnte Beil sei vom Finder zerbrochen und daher von ihm zurückbehalten worden.

Außer der eben genannten Veröffentlichung, die den Fund nur summarisch behandelt, wird er nur noch kurz erwähnt bei Müller-Reimers (a. a. O. S. 184), dann in den 19. Nachrichten über den Historischen Verein für Niedersachsen 1856, S. 13, und bei Lissauer, im zweiten Typenkartenbericht „Zeitschr. f. Ethnologie" 1905, S. 822. Gummel behandelt in seinem Aufsatz „Zur Bronzezeit Niedersachsens"[23] die aus einer Gußform stammenden Stücke. Abbildungen von einzelnen Stücken finden sich im Katalog

[20] Beltz, Die Gräber der älteren Bronzezeit in Mecklenburg. I. Teil Schwerin 1902, S. 132 u. 143.

[21] Ebert, Reallexikon Bd. 9, Taf. 124 f.

[22] Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1852 (hrsg. 1855) S. 410 f.

[23] Nachrichtenblatt f. Niedersachsens Vorgeschichte. N. F. 1 1924, S. 73 f.

der Ausſtlg. prähiſt. Funde in Berlin 1880, S. 165, Nr. 120, Tewes, „Unſere Vorzeit“ (Hannover 1888, S. 34, Fig. 45) und bei Gummel, a. a. O. S. 73, Abb. 1. Im geſamten iſt der Fund bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden.

Die Abſatzbeile (Inv. Nr. 5362—5370) haben geradlinigen Nacken, ebenſolche Schneide, bogenförmigen Abſatz und auf dem Blatt zwei rund auslaufende rinnenartige Vertiefungen.

Inv. Nrn. 5363, 5367 und 5369 ſtammen aus einer Gußform[24]. Ihre Maße ſind:

Länge:	7,5 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	4,2 cm,
Gr. Dicke am Abſatz:	2,8 cm.

Auch Nr. 5366 und Nr. 5368 ſind aus einer Form[25]. Ihre Maße ſind:

Länge:	7,5 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	4,2 cm,
Gr. Dicke am Abſatz:	2,7 cm.

Die weiteren Beile ſtammen aus verſchiedenen Gußformen. Ihre Maße ſind:

Inv. Nr. 5362:

Länge:	7,6 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	4,3 cm,
Gr. Dicke am Abſatz:	2,7 cm.

Inv. Nr. 5364:

Länge:	7,3 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	4,2 cm,
Gr. Dicke am Abſatz:	2,8 cm.

Inv. Nr. 5365:

Länge:	7,7 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	4,4 cm,
Gr. Dicke am Abſatz:	2,7 cm.

---

[24] Gummel, a. a. O. S. 73 f.
[25] Gummel, a. a. O. S. 73 f.

Inv. Nr. 5370:

Länge:	6,7 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	4,2 cm,
Gr. Dicke am Absatz:	2,7 cm.

Die Beile gehören dem norddeutschen Typus an, der in der Hauptsache über Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Westfalen, Braunschweig und Provinz Sachsen verbreitet ist. Sie beginnen in der zweiten Periode der Bronzezeit und dauern bis tief in die dritte hinein. Da beim Funde von Neukloster sonstige genauer datierbare Gegenstände nicht gefunden worden sind, lassen sich hier keine näheren Zeitangaben geben.

Depotfund Oldendorf, Kr. Ülzen.

In Oldendorf, Kr. Ülzen, sind sechs Lappenbeile gefunden worden. Das Landesmuseum hat sie aus der Sammlung der Fideikommiß-Galerie übernommen. Nähere Angaben über Zeitpunkt und Fundverhältnisse sind nicht vorhanden, doch handelt es sich ganz offensichtlich auch hier um einen Depotund. Der Fund in seiner Gesamtheit ist noch nicht veröffentlicht. Gummel behandelt ihn in seinem genannten Aufsatz [26] und Lissauer erwähnt ihn im dritten Typenkartenbericht [27].

Die Lappenbeile (Inv.-Nrn. 4573—4578) haben eine Öse; Nacken und Schneide sind gerade. Ausgenommen bei Nrn. 4577 und 4578 befinden sich am Nacken noch die Gußzapfen. Die Lappen sind leicht oberständig, unterhalb der Lappen befindet sich die Andeutung eines spitzwinkligen Absatzes. Wie Gummel festgestellt hat [28], stammen die Nrn. 4573—75 und 4577 aus einer Gußform.

Ihre Maße sind:

Länge:	18,1 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	3,7 cm,
Gr. Dicke an den Lappen:	3,7 cm.

[26] Gummel, a. a. O. S. 75 f. (mit einer Abb.).
[27] Zeitschrift f. Ethnologie 1906, S. 849.
[28] Gummel, a. a. O. S. 75 f.

Bei den beiden anderen sind die Gußnähte sehr verwischt. Daß sie aus derselben Gußform stammen wie die vorigen, ist wegen der abweichenden Maße nicht möglich, wohl aber können beide für sich in einer Form gegossen sein. Ihre Maße stimmen überein und so weit sich die Gußnähte erkennen lassen, verlaufen sie gleichförmig. Die Maße sind.

Länge:	18,5 cm,
Gr. Breite an der Schneide:	3,9 cm,
Gr. Breite an den Lappen:	4 cm.

Die Beile gehören der Schweizer Zwischenform an, die sich im Pfahlbaugebiet der Schweiz und in Südfrankreich entwickelt hat. Ihr Verbreitungsgebiet liegt außer in den eben genannten Ländern in den Rheinlanden und in Hessen, seltener in Thüringen, Provinz Sachsen, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Pommern, Dänemark[29]. Zeitlich gehören sie der Per. III—IV an.

Überblickt man die Depotfunde der frühen und älteren Bronzezeit im Landesmuseum, so fällt in erster Linie auf, daß die ältesten Funde alle in engem Zusammenhang mit der Aunjetitzer Kultur stehen.

Abgesehen von den Schinnaer Randbeilen, welche an eine Form anknüpfen, die noch zu unentwickelt und allgemein verbreitet ist, um hier genaue Schlüsse über ihre Herkunft ziehen zu können, stammen die Gegenstände der älteren Depotfunde entweder direkt aus dem Aunjetitzer Kulturkreise, oder es weisen zum mindesten Spuren darauf hin, daß sie auf dem östlichen Wege nach dem Norden gekommen sind. Erst mit dem Ende der zweiten Periode machen sich auch westliche Einflüsse bemerkbar.

---

[29] Lissauer, a. a. O. S. 822 f. Vgl. auch Gummel, a. a. O. S. 75.

Grabungsberichte aus dem Kreise Stade.

Von

Dr. Karl Kersten (z. Zt. Danzig).

Mit 12 Abb. im Text und 2 Abb. auf Taf. IX.

1. Der Hügel Nr. 8 von Wangersen, Kr. Stade.

Im Frühling des Jahres 1930 wurde in Wangersen, Kr. Stade, zur Sandgewinnung ein Grabhügel der jüngeren Steinzeit abgefahren (Nr. 8 des Planes Abb. 1), bei dessen Untersuchung, die ich im Herbst 1930 gemeinsam mit Herrn A. Cassau durchführte, mehrere Grabanlagen gefunden wurden. Bei der Untersuchung wurden wir tatkräftig von dem Besitzer, Herrn Klaus Brunckhorst in Wangersen, unterstützt, ferner von Herrn Hans Müller-Brauel und Herrn Lehrer H. Reese-Bützflethermoor, denen auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt sei.

Der Hügel Nr. 8 von Wangersen gehört zu einer Gruppe von ehemals wenigstens 13 Grabhügeln, die sich im Süden der Ortschaft[1] um eine sumpfige Schlenke gruppieren[2] (Abb. 1); heute sind nur noch drei Hügel erhalten. Alle bislang untersuchten Gräber des Gräberfeldes fallen zeitlich in die jüngere Steinzeit und zwar gehören sie der Einzelgrabkultur an. Es scheint demnach die Annahme berechtigt, daß das gesamte Gräberfeld am Ende der jüngeren Steinzeit angelegt wurde.

---

[1] S. Lageplan in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 1929, S. 11, Abb. 4.

[2] Die gleiche Gruppierung der Grabhügel um ein Heidemoor findet man auch bei dem großen Grabhügelfeld (43 Hügel) von Deinste, Kr. Stade, s. a. a. O. S. 2. Vielleicht kann man die Untiefen als die Stellen bezeichnen, an denen man einst den Sand für den Bau der Grabhügel fortnahm. Vgl. Kiekebusch, Das Königsgrab von Seddin. Führer zur Urgeschichte, Bd. I, S. 12.

Über den Erhaltungszuſtand und die bisherigen Funde des Grabhügelfeldes von Wangerſen ſei kurz Folgendes geſagt:

Hügel 1: Beſitzer J. Bammann, Wangerſen. Zerſtört.
Hügel 2: Beſ. derſ. Durchm. 10 m; Höhe 1,2 m. Vollſtändig erhalten. Mit Heide bedeckt.

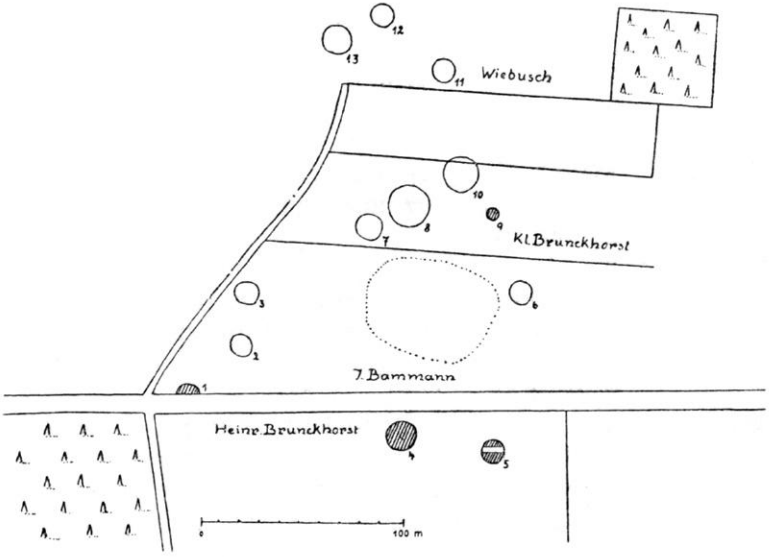

Abb. 1. Wangerſen, Kr. Stade. Grabhügelfeld Nr. 1—13. Vermeſſungsplan von Wegewitz.

Hügel 3: Beſ. derſ. Durchm. 12 m; Höhe 1,5 m. Vollſtändig erhalten, aber von Fuchslöchern durchwühlt. Mit Heide bedeckt.
Hügel 4: Beſ. H. Brunckhorſt, Wangerſen. Hügel 1929 abgefahren ohne vorherige Unterſuchung; Funde ſind nicht beobachtet. Durchm. 15 m; Höhe 1,6 m.
Hügel 5: Beſ. derſ. Durchm. 12 m; Höhe 1 m. Hügel von zwei Seiten abgetragen, ſo daß nur noch ein etwa 5 m breiter Streifen mit einem alten, tiefgreifenden Grabungsloch ſteht.

Hügel 6: Beſ. J. Bammann. Durchm. 12 m; Höhe 1,1 m. Vollständig erhalten. Mit Heide bedeckt.

Hügel 7: Beſ. Klaus Bruncksorſt, Wangerſen. Durchm. 13 m; Höhe 0,9 m. Grabung Kerſten, Herbſt 1931. Zwei Gräber in der Hügelmitte übereinander; in dem oberen Dolch und Pfeilſpitze aus Flint. ſ. Bericht.

Hügel 8: Beſ. derſ. Durchm. 21 m; Höhe 1,65 m (von der Hügelſohle 1,95 m). Grabung Caſſau und Kerſten, Herbſt 1930. Im Hauptgrab jütländer Streitaxt und Klingenſchaber, drei Nachbeſtattungen. Funde im Muſ. Stade (ebenſo die von Hügel 7).

Hügel 9: Beſ. derſ. Zerſtört. Durchm. und Höhe unbekannt. Jedoch nach Ausſagen des Beſitzers kleiner Hügel.

Hügel 10: Beſ. derſ. Durchm. 18 m; Höhe 1,5 m. Grabung Wegewitz; ſ. Nachrichten 1929, S. 10—14. In dem muldenförmigen Untergrab jütländer Streitaxt, zwei Feuerſteinbeile, zwei Feuerſteinklingen. Muſ. Stade.

Hügel 11: Beſ. Wiebuſch, Wangerſen. Durchm. ?; Höhe ?. In der Hügelmitte lag das Hauptgrab in Richtung O—W, an den Schmalſeiten war es durch kleine Steinpackungen geſichert. Beim Abtragen des Hügels wurden ein Feuerſteinbeil und fünf Feuerſteinſpäne gefunden. Muſ. Stade.

Hügel 12: Beſ. derſ. Durchm. 12 m; Höhe ?. Bei der Abtragung des Hügels wurden in dem Hauptgrab die Scherben eines hohen, geſchweiften Bechers (im Beſitz von Müller-Brauel) und eine jütländer Axt gefunden (im Muſ. Stade).

Hügel 13: Beſ. derſ. Durchm. 15 m; Höhe 1,4 m. In dem Hauptgrab fand Müller-Brauel eine Amphore, eine jütländer Streitaxt und eine Feuerſteinklinge. Sammlung Müller-Brauel.

Der Aufbau des Hügels Nr. 8 ergab folgendes Bild: Der Hügel hatte einen Durchmeſſer von 21 m und eine Höhe von 1,65 m (vom Niveau des umliegenden

Tafel IX.

Abb. a. Wangerſen, Kr. Stade. Hügel Nr. 8. Das Hauptgrab mit der Steinaxt und dem Klingenſchaber (auf dem Sockel). Die Unterſeite der Axt ſchräg nach oben gerichtet. Geſehen von O.

Abb. b. Wangerſen, Kr. Stade. Hügel Nr. 8. Nachbeſtattung im Oſtrand des Hügels. An den Enden der Packung die zwei langen ſchmalen Granitſteine. Geſehen von O.

Ackers gemessen). Er bestand aus feinkörnigem, weißgrauen Dünensand, der von waagerechten, dünnen, dunklen Streifen durchzogen war. Die dunklen Bänder, sog. Eisen-

Wangersen, Kreis Stade, Hügel Nr 8.

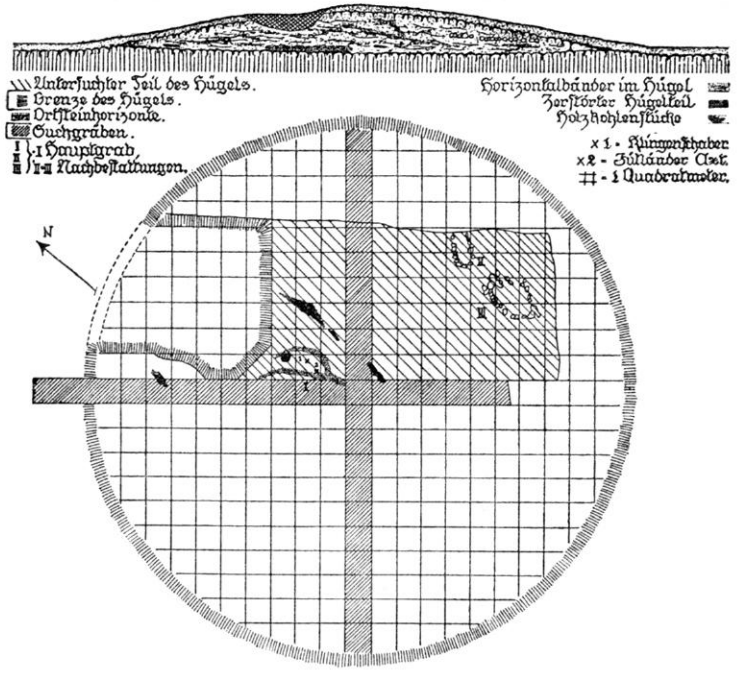

Abb. 2.

bänder, konnten in einem Versuchsgraben etwa 50 m südöstlich vom Hügel entfernt nicht beobachtet werden.

Die Sohle des Hügels wurde gebildet von einem Ortsteinhorizont von etwa 5—7 cm Stärke, unter dem gelb gefärbter Dünensand lag [3] (Abb. 2).

[3] Wie mir Herr Wegewitz mitteilte, konnte er den Ortstein auch unter dem von ihm untersuchten Hügel 10 von Wangersen beobachten.

Entlang der Oberfläche des Hügels zog sich eine zweite Ortsteinschicht in einer Tiefe von 0,3 m. Besonders interessant waren die Stellen, wo die untere und die obere Ortsteinschicht zusammentrafen. Es ließ sich nämlich dort, scharf dem Hügelrand folgend, eine plötzliche Abknickung des Ortsteins nach unten verfolgen; sie belief in unserem Falle nach Messung mit der Wasserwaage 0,3 m[4].

Unmittelbar auf dem Ortstein an der Hügelsohle lag das Hauptgrab (Tf. IX a u. Abb. 2). Da über und um das Grab herum nur reiner, weißer, von Eisenbändern durchzogener Sand lag, muß man annehmen, daß man den Hügelgrund vor der Anlage des Grabes von der Bleichsanddecke befreit hat. Daher lag das Grab mit seiner Sohle auch nicht auf dem Niveau des umliegenden Ackers, sondern 0,3 m tiefer.

Das Hauptgrab, das keinerlei Steinschutz besaß, lag nicht in der Hügelmitte, sondern um etwa 2—3 m nach dem Nordrand des Hügels verschoben. Es zeigte sich zuerst in einer Höhe von 0,35 m über der Hügelsohle als eine gelbgraue Verfärbung ohne feste Konturen im weißen Sand. Bei einer Höhe von 0,2 m über der Hügelsohle hob sich jedoch eine scharf begrenzte, sehr merkwürdige Form im Boden ab (Tf. IX a u. Abb. 2). Sie glich einer großen Gabel, die nach dem SSO-Ende hin geschlossen war, sich nach dem NNW-Ende aber in zwei Sprossen verzweigte. Je ein Querschnitt, den ich durch jede der beiden Sprossen legte, zeigte, daß sie eine fast runde, etwas zusammengedrückte Form hatten. Auf Grund der Befunde schien mir eine Deutung der Verfärbung als Holzsargbestattung wenig wahrscheinlich; eher schien es mir dagegen möglich, sie als einen sich gabelnden Baumstamm oder mehrere große Bohlen zu erklären, die man zum Schutz um den Toten herumlegte. Die einheitlich dunkle Schicht, die wir in einer Höhe von 0,35 m über dem Grabe

[4] Nach Wüst und Becksmann, die einen ähnlichen Fall auf Sylt beobachteten (Abknickung dort 1 m), liegt der Grund für die Abknickung des Ortsteins in klimatologischen Vorgängen der subborealen Zeit. S. Neues Jahrbuch f. Mineralogie usw. Beil.-Bd. Abt. B. 1931. S. 439—464.

in waagerechter Erſtreckung beobachten konnten, deutet vielleicht auf eine vermoderte Holzdecke hin, die man über das Grab zur Abdeckung gegen nachrieſelnden Sand legte.

An Beigaben befanden ſich in dem Hauptgrab eine Streitaxt und ein Klingenſchaber. Die Axt lag an der

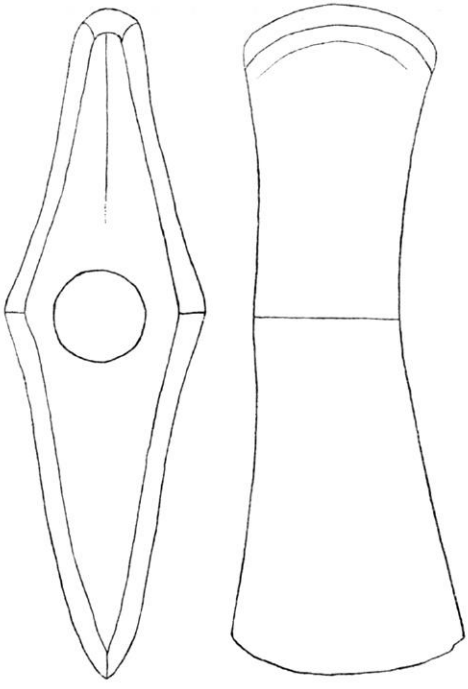

Abb. 3. Wangerſen, Kr. Stade. Streitaxt aus dem Hauptgrab.

nach W gerichteten, geraden Sproſſe der Verfärbung, etwa 15 cm über dem Ortſtein, der die Hügelſohle bildete (Tf. IX a u. Abb. 2).

Etwa 5 cm höher in der Mitte zwiſchen den beiden Sproſſen lag der Klingenſchaber (Abb. 4, auf Abb. 2 als Nr. 1 bezeichnet). Nahe dem offenen Ende der Verfärbung, unmittelbar an der gebogenen Sproſſe, lag auf dem Ortſtein eine runde, ſtark kohlehaltige Verfärbung (Abb. 2).

Auch um das Hauptgrab herum fanden sich z. T. sehr große zusammenhängende Holzkohlestücke.

Die Streitaxt aus dem Hauptgrab gehört dem älteren jütländer Typus an. Sie ist an der Ober- und Unterseite konkav, in der Seitenansicht mit einer geringen Ausbuchtung an der Oberseite versehen (Abb. 3). Die Seitenkanten sind von oben gesehen scharf geknickt. Auf der Ober- und

Abb. 4. Wangersen, Kr. Stade. Hügel Nr. 8. Klingenschaber aus dem Hauptgrab.

Unterseite läßt sich gegen das Schaftloch eine schwache Einsenkung erkennen, auf der Oberseite am Nacken beginnend eine schwache Erhebung in Dachform. Parallel dem Nacken, der ziemlich stark ausgebildet ist, und in der Hinteransicht eine Viereckform mit schwach gebogenen Seiten hat, läuft eine sanft eingetiefte Furche. Die Schneide ist ziemlich scharf. Das Material ist ein graugrünliches Gestein mit kleinen schwarzen Kristallen. Größte Länge 17,6 cm; größte Breite 2,6 cm.

Der Klingenschaber besteht aus graublauem Feuerstein; er ist an dem einen Ende mit einer steilen Retusche versehen und auch an den Seiten stellenweise durch kleine

Abſchläge bearbeitet (Abb. 4). Länge 11,2 cm; größte Breite 2,6 cm.

Beachtenswert ſchien mir bei dem Hauptgrab die Tatſache zu ſein, daß das Grab nicht in der Hügelmitte, ſondern um mehrere Meter nach dem Nordrand des Hügels verſchoben lag. Vielleicht kann man den Befund mit einer äoliſchen Verlagerung des Hügelſandes in ſüdlicher Richtung erklären [5].

Im Oſtrand des Hügels lagen zwei Nachbeſtattungen. Das eine Grab ſtellte eine Steinpackung dar, deren äußere Länge etwa 1,4 m und äußere Breite etwa 0,75 m

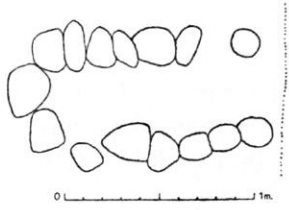

Abb. 5. Wangerſen, Kr. Stade. Hügel Nr. 8. Nachbeſtattung im Oſtrand des Hügels. Die punktierte Linie gibt die Zerſtörungsgrenze an.

beträgt. Das Grab iſt ſicher länger geweſen, da durch Sandabfahren bereits die eine Seite zerſtört iſt (auf Abb. 5 die punktierte Linie).

Nahe dem Grab lag die zweite Steinſetzung aus 27 Feldſteinen (Tf. IX b); ſie hatte eine Länge von 2,7 m und eine Breite von 1,6 m. Eigentümlich war das Grab dadurch, daß an jedem ſeiner beiden Enden je ein ſchmaler, 0,65 m und 0,8 m langer Granitſtein lag. Es ſchien mir auf Grund der Lagerungsverhältniſſe nicht unmöglich, daß die beiden langen Steine einſt aufrecht an den Enden des Grabes geſtanden hatten, beſonders deshalb, da auch ein Teil der kleinen Feldſteine der Steinſetzung offenbar aus ſeiner urſprünglichen Lage gebracht war. Vielleicht kam den beiden Steinen einſt die Bedeutung von Grabſtelen zu.

[5] A. E. van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber. Mannus-Bibl. Nr. 44/45. S. unter „Windrichtung“.

Beigaben oder Reste einer Bestattung konnten zwischen den Steinsetzungen nicht beobachtet werden; daher läßt sich auch über ihr Alter nicht Sicheres aussagen.

Die beiden Steinsetzungen sind im Hof des Atheneums in Stade wieder aufgebaut worden; dabei hat man die zwei langen, schmalen Steine am Ende der einen Packung wieder aufgerichtet.

Westlich von dem Hauptgrab befand sich in dem Hügelmantel eine Urne, die jedoch beim Sandabfahren zerstört wurde; nach den Aussagen der Sandfahrer soll sie nur Leichenbrand enthalten haben.

2. Der Hügel Nr. 7 von Wangersen, Kr. Stade.

Am 15. Oktober 1931 erhielt das Museum in Stade von Herrn Klaus Bruncksorst in Wangersen die Nachricht, daß er auch den auf seinem Grundstück liegenden Hügel 7 abfahren wolle (Abb. 1). Bei meiner Ankunft hatte er den Hügel bereits bis auf einen 2—3 m breiten, in Richtung NW—SO verlaufenden Streifen abgetragen. Dabei war er in der Mitte des Hügels auf Steine gestoßen, die er glücklicher Weise nicht beseitigt hatte. Am 15.—16. Oktober nahm ich die Untersuchung des noch vorhandenen Hügelteils vor, wobei mich Herr Klaus Bruncksorst unterstützte.

Der Hügel Nr. 7, der eine Höhe von 0,9 m und einen Durchmesser von 13 m hatte, bestand wie der Hügel Nr. 8 aus grauem, feinkörnigen Flugsand, der von dünnen Eisenbändern durchzogen war. Etwa 0,3 m unter der Hügeloberfläche zog sich ein Ortsteinband entlang, während an der Sohle des Hügels keinerlei Spuren von Ortstein beobachtet werden konnten. Im Hügelsand lagen an zahlreichen Stellen lose verstreut kleine Granitsplitter; auch fand Herr Bruncksorst am Hügelrand vereinzelte Feldsteine.

Bei der Freilegung der in der Hügelmitte angeschnittenen Steine kam eine regellose Steinsetzung aus 16 Feldsteinen zum Vorschein, deren Längsachse in der Richtung OSO—WNW verlief; sie war 2 m lang und 1,3 m breit. Die Packung, an deren SW-seite nur zwei Steine lagen,

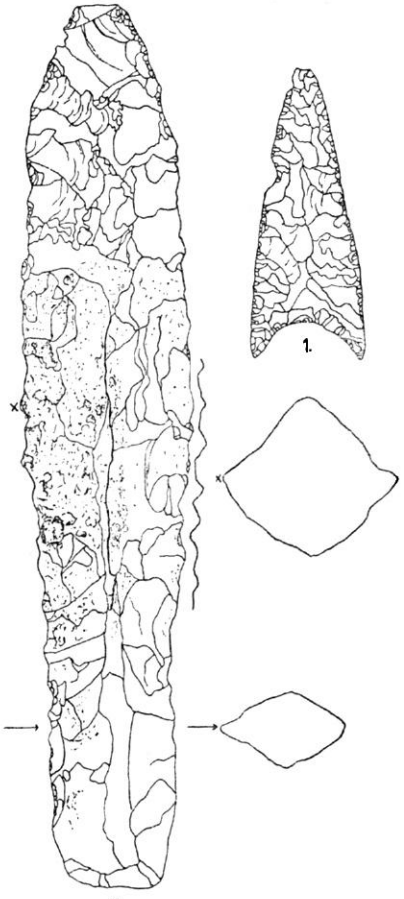

Abb. 6. Wangerſen, Kr. Stade. Hügel Nr. 7. Die Beigaben aus der gelbgrau verfärbten Schicht über der Steinpackung in der Hügelmitte.

war nur an der Oſtſeite etwas beſchädigt worden; ſie lag nicht auf der Hügelſohle, die ſich gegen den grauen Hügelſand durch die hellgelbe Farbe des Sandes ſcharf abhob, ſondern etwa 30—40 cm höher. Über der Packung hob ſich in dem hellgrauen Hügelſand eine einheitliche, gelbgraue Verfärbung ſchwach ab, deren Umriſſe im Hügelſand verſchwammen; die Stelle erſtreckte ſich etwa in der

Länge der Packung. Die Schicht, die etwa 7—8 cm stark sein mochte, hatte dieselbe Farbe wie die Umrandung des Hauptgrabes im Hügel Nr. 8. Es ist wahrscheinlich, daß die Verfärbung auch von der Verwesung organischer Bestandteile herrührt. In der verfärbten Sandschicht, die etwa 20—30 cm höher als die Steinsetzung lag, fand ich in einer Höhe von 70 cm von der Hügelsohle gemessen eine herzförmige Pfeilspitze und in einer Höhe von 63 cm einen Feuersteindolch, dessen Spitze nach O gerichtet war. Ich halte es, obwohl innerhalb der Steinsetzung keinerlei Verwesungsspuren beobachtet werden konnten, für wahrscheinlich, daß die gelbgrau verfärbte Erdschicht mit den beiden Feuersteinbeigaben eine zweite, jüngere Bestattung über der Steinpackung darstellt. An der Hügelsohle konnten keine Reste eines Begräbnisses festgestellt werden.

Die herzförmige Pfeilspitze (Abb. 6, 1), die eine Länge von 3,9 cm und eine größte Breite von 1,6 cm hat, besteht aus hellblauem Feuerstein. Sie ist außer an einer kleinen Stelle vollständig mit feinen schmalen Abschlägen bedeckt.

Der Dolch (Abb. 6, 2), der 90 cm von der Pfeilspitze entfernt mit der Spitze nach O lag, besteht aus dunkelblauem Feuerstein; seine Länge beträgt 11,6 cm und seine Breite 2,3 cm. Der Querschnitt des Dolchgriffes ist grobrhombisch. Auf dem ganzen Griff befinden sich bis zu einer Länge von 8,4 cm vom Griffende gemessen (z. T. zahlreiche) Reste einer organischen Substanz von dunkelgelber Farbe, die sehr fest an dem Feuerstein haften. Eine Struktur dieser Masse konnte nicht beobachtet werden. Wahrscheinlich handelt es sich um Reste eines verwesten Griffbelags aus Leder oder Stoff[6]. Gegen die Dolchklinge, die nur noch 3,2 cm lang ist, schloß die Griffumhüllung scheinbar gerade ab. Mir scheint aus dem Umstand, daß die Dolchklinge nur noch 3,2 cm lang und die Spitze des Dolches sehr abgenutzt und stumpf war, hervorzugehen, daß der Dolch bei seiner Niederlegung in das Grab nicht mehr gebrauchsfähig war[7].

[6] S. Müller, Flintdolkene i den nordiske Stenalder. Nordiske Fortidsminder Bd. I, S. 168.

[7] a. a. O. S. 167, Abb. 49—51.

3. Der Hügel Nr. 2 von Wedel, Kr. Stade.

Östlich von der Ortschaft Wedel liegt an dem Weg, der von dem Hauptweg Wedel—Sandkrug nach Groß-Fredenbeck abzweigt, ein Grabhügelfeld von 15 Hügeln, die in dem Meßtischblatt Hagen 1026 z. T. eingetragen sind

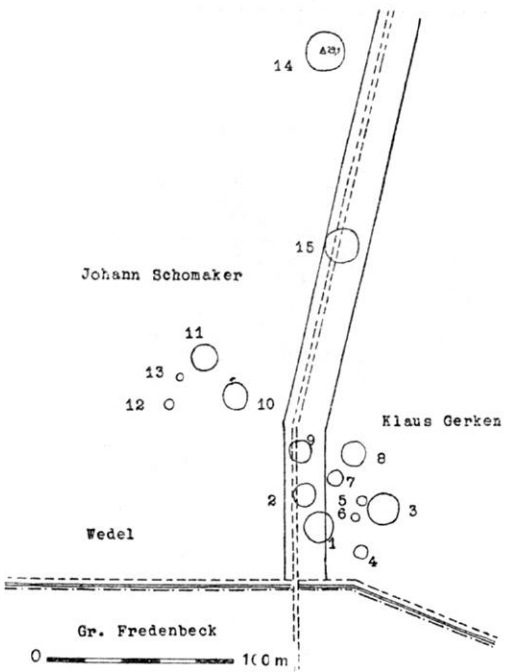

Abb. 7. Wedel, Kr. Stade. Das Grabhügelfeld Nr. 1—15. Vermessung Kersten April 1931.

(Abb. 7). Der hohe Grabhügel Nr. 14 ist mit dem trigonometrischen Punkt 29,1 versehen[8]. Das Grabhügelfeld verteilt sich auf ein aufgeforstetes Stück Heideland des Gemeindevorstehers Joh. Schomaker, auf den Gemeindeweg

[8] In dem im Jahre 1924 vollständig geschleiften Hügel 15 wurde von dem Landwirt Meyer in Wedel eine jütländer Streitaxt gefunden; sie lag an der Hügelsohle ohne Steinschutz. Die Axt befindet sich z. Zt. noch als Leihgabe Herrn Meyers in der Schule in Wedel.

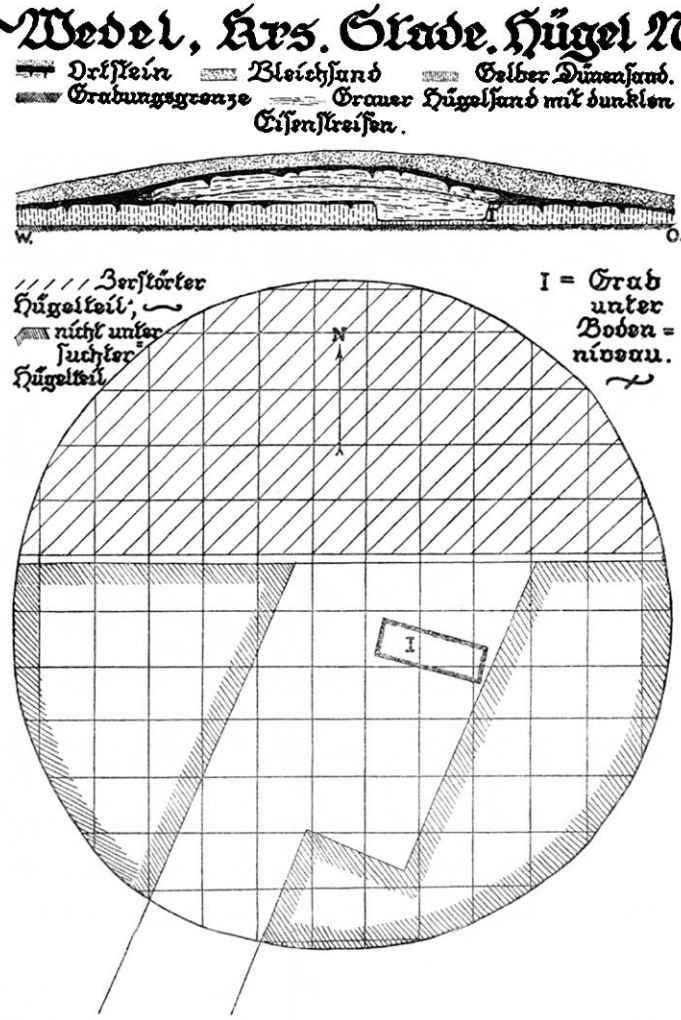

Abb. 8.

und auf eine Weide des Hofbesitzers Klaus Gerken in Wedel. Die Hügel sind durch frühere Grabungen teilweise zerstört und abgegraben. Der von Herrn Kulturpfleger A. Cassau und mir im Frühjahr und Herbst 1931 untersuchte

Hügel Nr. 2 war bei Beginn der Grabung halb abgegraben (Abb. 8); er hatte einen Durchmesser von 12 m und eine Höhe von 0,95 m.

Er bestand aus grauem, geröllosen Flugsand. Die Sohle des Hügels wurde gebildet durch eine dünne Ortsteinschicht von 5—7 cm. Auf ihr ruhte der grauweise Hügelsand, der unmittelbar über dem Ortstein an der Hügelsohle fast rein weiß war. In einer Höhe von etwa 0,3 m über der Sohle zog sich durch den Hügelsand ein dünnes, dunkles Humusband, dessen seitlicher Verlauf sich nicht scharf verfolgen ließ. Die Vermutung, daß es sich bei dem Humusband um die Scheidungslinie eines zweiten, über einen flachen Grabhügel aufgeschütteten Hügelgrabes handeln könnte, konnte nicht entschieden werden. Etwa 0,3—0,5 m unter der Hügeloberfläche zog sich den Konturen des Hügels folgend eine zweite Ortsteinschicht entlang, die etwa 2,5—3 m von der Hügelmitte entfernt mit der unteren zusammentraf und sich mit ihr vereinigte. Eine Abknickung des Ortsteins am Hügelrand ließ sich nicht feststellen (Abb. 8). Über dem oberen Ortsteinhorizont lagerte eine Bleichsandschicht, die an einzelnen Stellen bis 0,5 m mächtig war.

Etwa 0,6 m über der Hügelmitte nach NO entfernt begann an der Sohle eine dunkle Verfärbung, die besonders dadurch auffiel, daß statt des harten Ortsteins plötzlich weicher, grauer Sand auftrat. Beim Freilegen trat deutlich eine 1,95 m lange und 0,65 m breite, rechteckige Grube hervor, die durch den Ortstein hindurchgegraben war. Die Sohle der muldenförmig in den Boden eingetieften Grube mit nach unten schräg zulaufenden Rändern lag etwa 0,3—0,4 m unter der Hügelsohle. Der Inhalt der Mulde bestand lediglich aus grauem, dunklen Sand, der an einigen Stellen mit geringen Kohlestückchen durchsetzt war. Offenbar handelte es sich um das Hauptgrab des Hügels.

Eine Datierung des Hügels ist nicht möglich, da in dem Grab keine Beigaben gefunden wurden.

4. Der Hügel Nr. 18 von Hammah, Kr. Stade.

Im Frühling des Jahres 1930 wurde in der Gemarkung Hammah ein Grabhügel abgefahren, der zu einem östlich vom Ort gelegenen Grabhügelfeld gehörte [9]. Die Hügelgruppe, die bis auf den hier behandelten Hügel bereits in früherer Zeit zerstört wurde, liegt auf einem hohen Geestrücken, dem sog. „Steenkamp", unmittelbar am Rande des Kehdinger Moores. Das Gelände, auf dem das Hügelfeld liegt, ist von den Bewohnern der Gemeinde Gr. Sterneberg, der das Grundstück gehört, großen Teil durch Sandabfahren zerwühlt worden. Früher lag um die Hügel herum ein Urnenfriedhof, der jedoch beim Urbarmachen des Geländes vollständig zerstört wurde [10].

Die Untersuchung des weit über die Hälfte abgegrabenen Hügels führte ich im April 1930 gemeinsam mit Herrn Kulturpfleger Wilhelmi-Gr. Sterneberg durch, dem wir die Veranlassung zur Grabung verdanken.

Der Hügel, der nur an der Westseite noch in einem etwa 4 m breiten Streifen erhalten war, bestand aus feinem, grauem, humushaltigem Sand. Die Sohle des Hügels war sehr gut zu erkennen, da der Untergrund aus stark geröllhaltigem, gelbem Kies bestand. In der Mitte des Hügels, dessen Höhe etwa 1,5 m und dessen Durchmesser etwa 29 m betragen haben mag, war durch die Sandfahrer eine längliche Steinpackung von 2,7 m Länge und 1,4 m Breite teilweise bloßgelegt worden (Abb. 9), die deshalb wenig beschädigt worden war, da sie unterhalb der Hügelsohle lag; sie verlief in der Richtung NW—SO. Die Steine, die durchschnittlich Kopfgröße hatten, gelegent-

---

[9] S. Lageplan Prähist. Zeitschrift Bd. XV (1924) S. 29, Abb. 1, Im südlichen Teil des Ausschnittes liegen 5 Hügel, die jetzt vom N nach S fortschreitend die fortlaufenden Nr. 16—20 erhalten haben. Der Hügel Nr. 18 ist also der mittlere von den 5 Hügeln. Über den Aufbau und Inhalt der Hügel 16—17 und 19—20 ließ sich nichts mehr ermitteln.

[10] Nach schriftl. Mitt. von Herrn Lehrer Wilhelmi. Der Landwirt Meyer berichtete Herrn Wilhelmi, daß er beim Kultivieren des Landes vor 25—30 Jahren etwa 80 Urnen mit Leichenbrand gefunden hätte. „De Pütt güngen all kaputt und de Knoken glinzern onnig op dat Land".

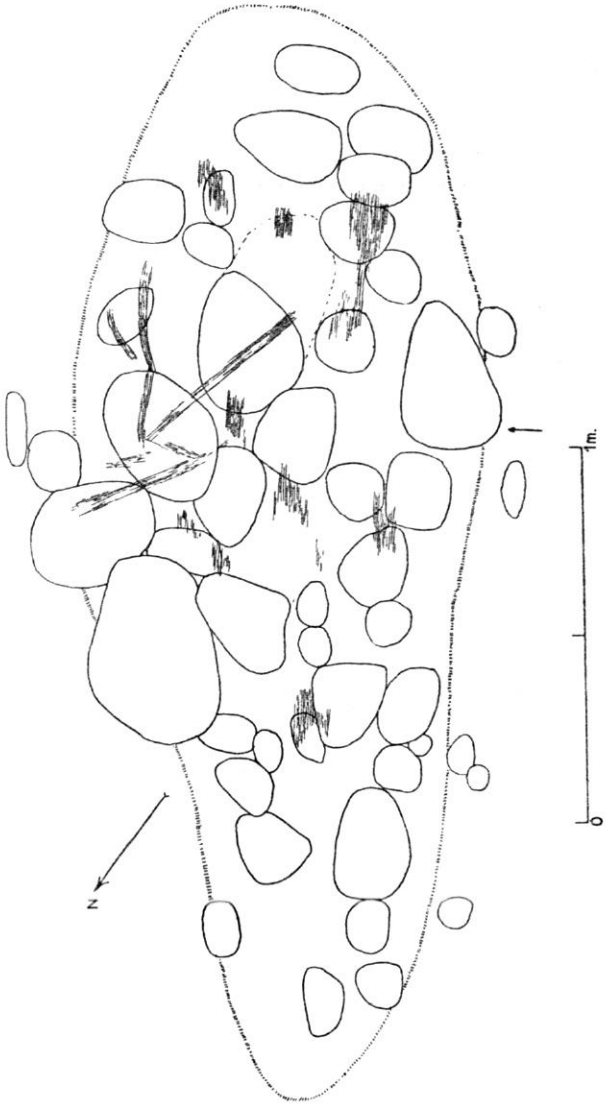

Abb. 9. Hammah, Kr. Stade. Hügel Nr. 18. Untergrab in der Mitte des Hügels. ← Profil durch das Grab.

lich aber eine Länge bis zu 0,6 m besaßen, füllten eine 0,6 m tiefe, muldenartige Grube aus (Abb. 10), die am NW-Ende schmäler wurde (Abb. 9) und schließlich spitz zulief. Unter der Steinpackung, die aus 3—4 Schichten von Feldsteinen bestand, konnte man auf dem rundlich zulaufenden Boden und an den Seiten der Mulde an vielen Stellen schwache Holzreste erkennen, deren Maserung teilweise in der Richtung der Grube lief. An der Ostseite des Grabes verliefen an der einen Stelle deutlich wahrnehmbar quer zur Längs-

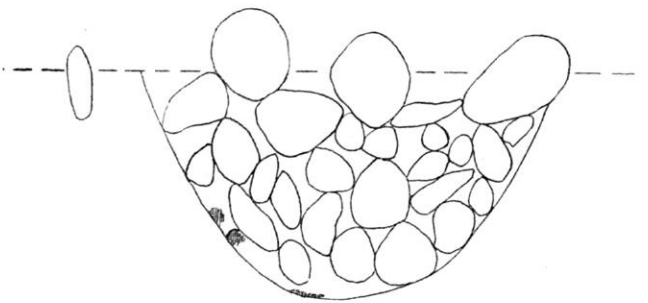

Abb. 10. Hammah, Kr. Stade. Hügel Nr. 18. Profil durch das Untergrab. — — — — = Hügelsohle. ////// = Holzreste. 1 : 10.

richtung des Grabes schmale Holzreste mit teilweise rundem Querschnitt (Abb. 9 u. 10). Genaues über die Art der Holzkonstruktion in dem Untergrab ließ sich leider nicht feststellen, da das Holz bereits zu stark vergangen war. Jedoch schienen mir die stellenweise recht zahlreichen Holzfasern, die in der Längsrichtung der Grube strichen, auf eine Art Holzsarg hinzuweisen. Die Bedeutung der rundlichen, länglichen Holzreste an der Ostseite des Grabes ist unsicher. Wegen der Lage des Grabes im Mittelpunkt des Hügels liegt m. E. kein Zweifel vor, daß es sich um das Hauptgrab des Hügels handelt.

Die Zeitstellung des Hügels ist wegen des Fehlens der Beigaben nicht sicher. Das Grab hat in der Form eine gewisse Ähnlichkeit mit den Bestattungen in Hügel 10 von Wangersen[11] und Hügel Nr. 2 von Wedel, von denen

[11] S. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 1929, S. 10—14.

das erstgenannte Grab steinzeitliche Beigaben enthielt. Die Bestattungen beider Hügel waren Gräber unter Bodenniveau [12]. Auf Grund der Grabform ist eine zeitliche Bestimmung des Hügels nicht möglich, da muldenförmig in den Boden eingetiefte Gräber in Schleswig-Holstein sowohl für die Steinzeit als auch für die Bronzezeit [13] nachgewiesen sind. Vielleicht wird es später einmal gelingen, eine gewisse zeitliche Scheidung der Grabhügel auf Grund der Beschaffenheit des Hügelsandes vorzunehmen, da es im Kreise Stade nach den bisherigen Beobachtungen den Anschein erweckt, daß die Einzelgräber der Steinzeit aus feinem, grauem, die Grabhügel der Bronzezeit aber aus gelbem, kiesigem Sand aufgebaut sind.

5. Der Hügel Nr. 30 von Ottendorf, Kr. Stade.

Vor einigen Jahren überpflügte Herr Hofbesitzer Jürgen Viets in Ottendorf ein mit Heide bewachsenes Grundstück, das im SW der Ortschaft unmittelbar an dem alten Postweg Stade—Zeven liegt. Auf dem Felde lagen vier Grabhügel, von denen drei bereits im Laufe der letzten Jahre abgetragen worden sind. Im April des Jahres 1930 stellte ich bei der Vermessung der in der Feldmark Ottendorf liegenden Grabhügel mit Herrn Dr. Hans-Luitjen Janssen-Königsberg fest, daß in der Mitte des Hügels Nr. 30 ein tiefes Loch eingegraben war, das fast bis auf die Sohle des Hügels reichte. Es waren dadurch vier große Steine freigelegt, auf die der Besitzer beim Pflügen gestoßen war; sie sollten für den Straßenbau zerschlagen werden. Die Untersuchung, die von mir im April 1930 vorgenommen wurde, mußte wegen Zeitmangels leider auf die Mitte des Hügels beschränkt bleiben.

Herrn Hofbesitzer Jürgen Viets und ganz besonders Herrn Gemeindevorsteher Johann Klintworth in Otten-

---

[12] S. Mitteilg. des anthrop. Ver. in Schlesw.-Holst. Bd. V, S. 9 f.

[13] a. a. O. Bd. XI, S. 20. Ridders, Kr. Steinburg. Mus. Kiel Nr. KS 10 223. In dem Grab unter Bodenniveau lagen ein Flintdolch, 6 herzförmige Pfeilspitzen, 1 Bronzedrahtspirale. Das Grab dürfte der Periode I der Bronzezeit angehören.

Ottendorf, Kr. Stade. — Hügel Nr. 30.

Grenze des Hügels. ~ Humusreiche Horizontalbänder im Hügel. ~ Grabungsgrenze. ~ A ---------- B = Profillinie. ~ ⌗ = 1 Quadratmeter.

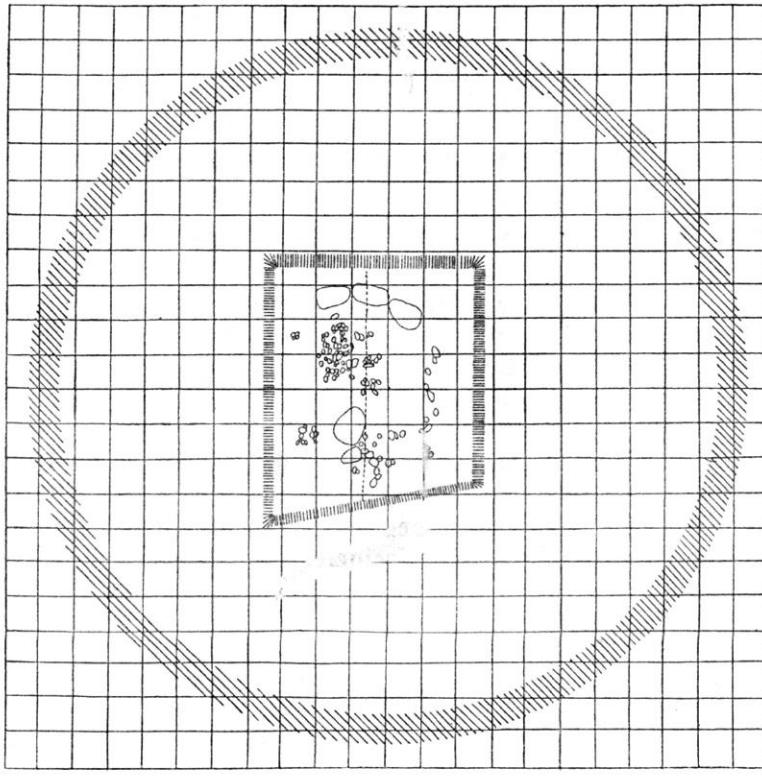

Abb. 11.

dorf sei auch an dieser Stelle für die Unterstützung der Grabungsarbeiten nochmals herzlichst gedankt.

Der Hügel Nr. 30 besaß eine Höhe von etwa 1,1 m und einen Durchmesser von 19 m; er bestand aus gelbgrauer, kiesiger Erde, die an manchen Stellen von Eisenbändern durchzogen war (Abb. 11).

In der Mitte des Hügels waren vier große Steine freigegraben, deren höchster 0,8 m hoch war. Drei Blöcke standen dicht nebeneinander in der Nordhälfte des Hügels; sie bildeten einen flachen Bogen. Ihnen gegenüber lag in einer Entfernung von etwa 3 m ein vierter großer Stein. Bei der Freilegung der Steine stellte ich fest, daß zwischen den drei Blöcken im S und dem Stein im N kleinere Feldsteine lagen. Sie bildeten gemeinsam mit den großen Steinen einen Steinkranz, der nur im W durch eine frühere Eingrabung zerstört war. Der Steinkreis, der unregelmäßig aus einzelnen Feldsteinen zusammengesetzt war, hatte einen Durchmesser von 3—3½ m.

Innerhalb des Steinkreises lag das Hauptgrab des Hügels — eine regellose Steinpackung aus Feldsteinen von etwa 2 m Durchmesser; sie lag nahe an die drei großen Steine im S herangerückt. Zwischen den Steinen der Packung, die in drei Schichten übereinander lagen, waren einzelne Leichenbrandstückchen verstreut. Verwesungsspuren, die etwa auf einen vermoderten Baumsarg hinweisen konnten, wurden nicht beobachtet. Ich halte es für wahrscheinlich, daß man den Leichenbrand ohne jeglichen Behälter bestattet hatte.

Da das Grab keine Beigaben enthielt, ist eine sichere Zeitbestimmung nicht möglich. Jedoch scheint mir die Bestattungsform — Leichenbrand zwischen einer Steinpackung, die von einem Steinkreis umgeben ist —, nach gut datierten Parallelen in Schleswig-Holstein und Dänemark auf die mittlere Bronzezeit, Periode III nach Montelius, hinzuweisen.

6. Der Hügel Nr. 71 von Goldbeck, Kr. Stade.

Auf dem Grundstück des Herrn Hofbesitzers Hans Hinrich Detje in Goldbeck, Kr. Stade, liegt östlich von der

Goldbeck, Kr. Stade ~ Hügel Nr. 71 ~

Grenze des Hügels. = 1 Quadratmeter.
Achsenkreuz. Untergrund.

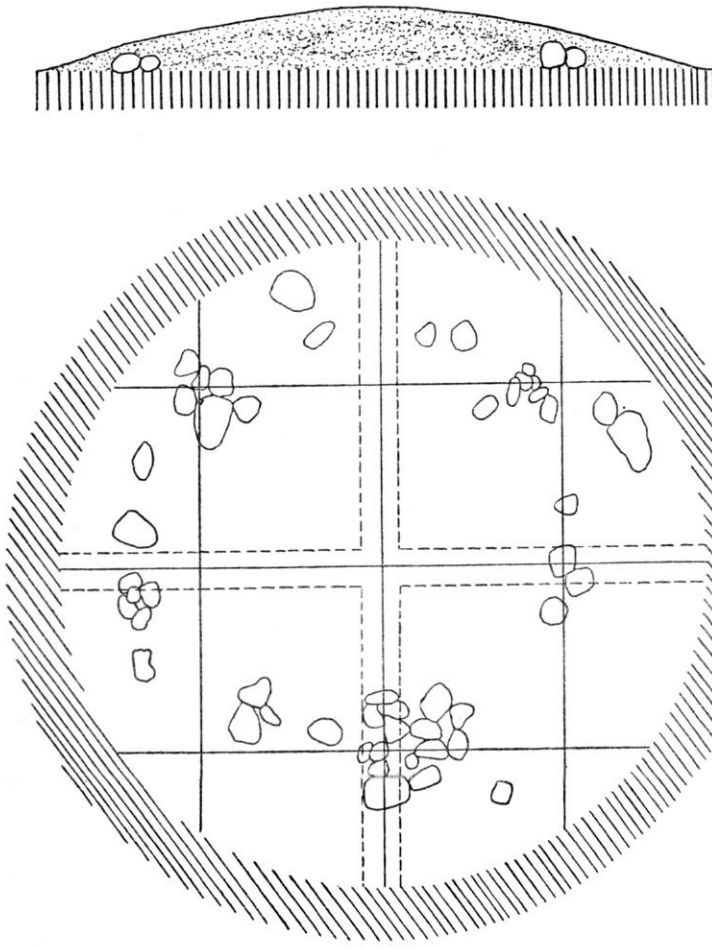

Abb. 12.

Ortschaft ein großes Grabhügelfeld von 70 Hügeln, das im Jahre 1927 von dem Kreisausschuß des Kreises Stade angekauft und zum Kulturschutzgebiet erklärt wurde. Nördlich von dem Gebiet liegt ein kleines Stück Ödland, das vom Kreis Stade nicht miterworben war. Auf ihm liegt, unmittelbar an der Grenze des Schutzgebietes, der Hügel Nr. 71. Da der Besitzer das Stück Heideland, auf dem der Hügel 71 lag, umpflügen wollte, nahm ich am 22. März 1930 die Untersuchung des Hügels gemeinsam mit Herrn A. Cassau vor.

Der Hügel 71 war mit Heide bewachsen und völlig unversehrt; er maß in der Höhe 0,4 m und im Durchmesser 3,5 m. Er war aus feinem, steinlosem, stark humushaltigem Sand von dunkelbrauner Farbe aufgebaut, der auf gleich gefärbten, jedoch etwas gröberen Sand auflagerte. Die dunkle Humusverfärbung setzte sich bis 0,3 m unter der Hügelsohle fort (Abb. 12).

Auf der Grundfläche des Hügels lag ein Steinkreis von 0,9 × 1,1 m innerem Durchmesser, der etwas nach der Westkante des Hügels gerückt lag. Im Inneren des Steinkranzes ließen sich keinerlei Spuren einer Bestattung feststellen; eine Datierung des Hügels ist daher nicht möglich.

Der altgermanische Backofen von Vogelbeck.

Von

Prof. Dr. J. Grüß (Friedrichshagen).

Mit 20 Abb. auf Taf. X—XII.

Durch die Voruntersuchung der „Trichtergrube" aus der Siedlung Vogelbeck bei Salzderhelden, die Dr. Fahlbusch sorgfältig ausführte, wurde es ermöglicht, Vergleichungen anzustellen zwischen diesem Gebilde und den altägyptischen resp. hebräischen Backöfen.

Der zu Dêr el Medine (Theben-West) aufgefundene Backofen, über den ich selbst Bericht erstattet habe[1], stammt aus der XX. Dyn. Der altgermanische Backofen — ein solcher ist die „Trichtergrube" — und der altägyptische sind der Form nach konische Röhren. Ihre Höhen verhalten sich wie 250 : 61, d. h. der germanische ist etwa 4 mal größer.

Der hebräische Backofen, den die Juden bei ihrem Auszug den Ägyptern entnommen hatten, dürfte nur wenig größer als die ägyptische Ursprungsform gewesen sein. Das genaue Maß fehlt.

Für die drei Öfen sind die lichten Weiten oben und unten im Durchmesser:

ägyptisch = 0,36 : 0,61 m	. . . . .	$\frac{123}{206}$
hebräisch = 15 : 28 m, Verhältnis nur aus der Zeichnung[2] erhalten . .	einheitlich: .	$\frac{110{,}4}{206}$
germanisch = 0,62 : 2,06 m	. . . . .	$\frac{62}{206}$

[1] Zeitschrift f. d. ges. Getreide-, Mühlen- und Bäckereiwesen, 20. Jahrg., Nr. 6, p. 145.

[2] „Unser Backofen vom Backstein bis zum selbsttätigen Backofen" von Dr. K. Mohs, Stuttgart-Cannstadt 1922, pag. 25.

Tafel X.

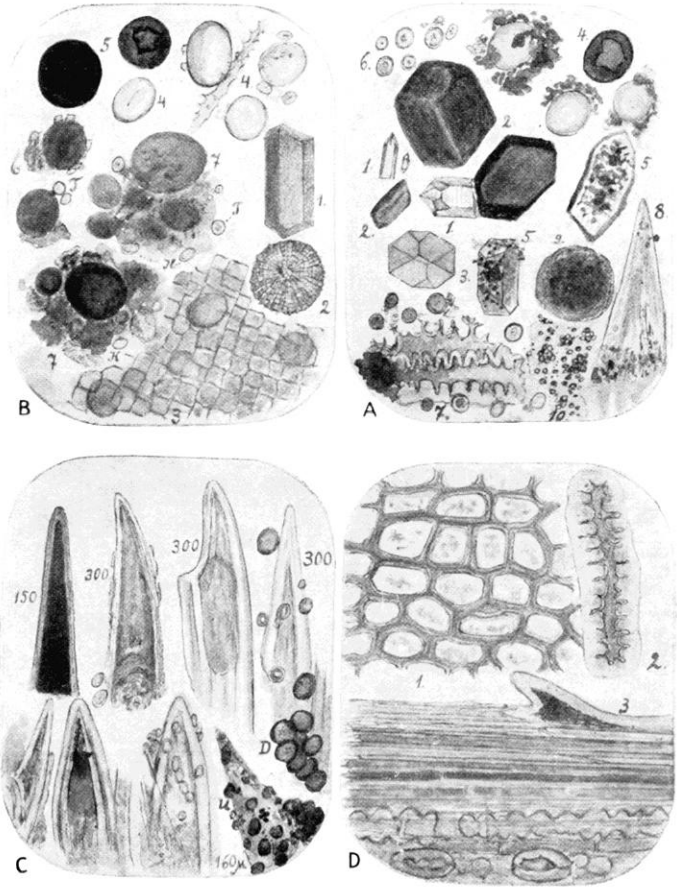

Tafel XI.

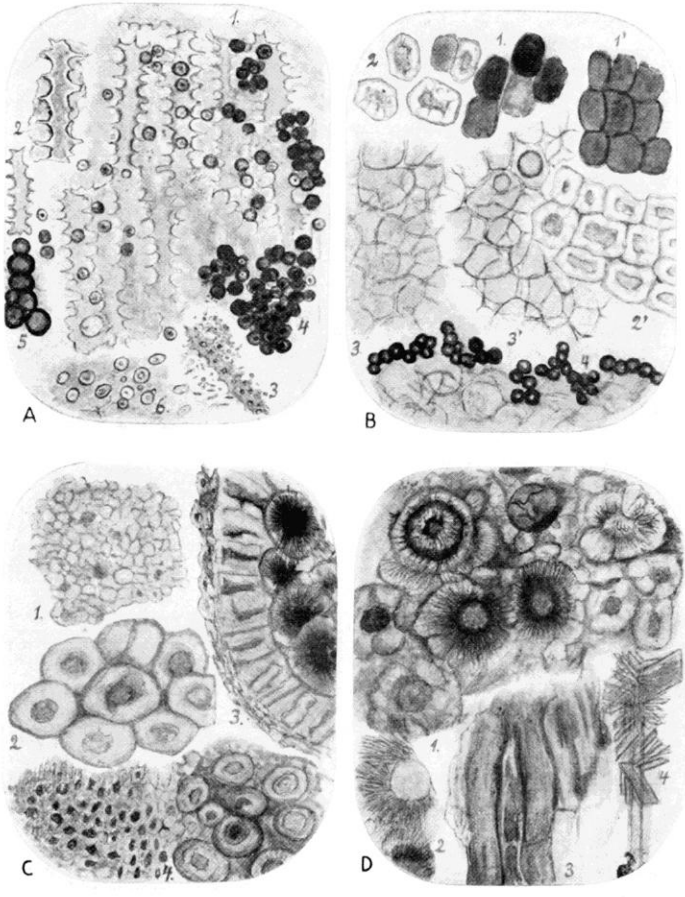

Danach ist die Aufrichtung oder Streckung des ägyptischen Ofens am größten und am niedrigsten beim germanischen. Die Beträge lassen sich zahlenmäßig durch die Neigungswinkel der Ofenwände ausdrücken; diese berechnet man aus dem rechtwinkligen Dreieck Höhe zu Grundlinie ($\frac{1}{2} \times$ Differenz des oberen und unteren lichten Durchmessers):

ägyptisch $= 33 : 6$; $\operatorname{tg} \alpha = 5{,}5$; $\alpha = 79^\circ\ 41'$,
hebräisch $= 38 : 8$; $\operatorname{tg} \alpha = 4{,}740$; $\alpha = 78^\circ\ 6'$,
germanisch $= 155 : 32$; $\operatorname{tg} \alpha = 4{,}844$; $\alpha = 78^\circ\ 20'$.

Danach gleicht der Backofen von Vogelbeck mehr dem der Hebräer. Es sei hier darauf hingewiesen, daß im folgenden noch ein zweites Merkmal für diese Ähnlichkeit hinzukommt.

Die Wandstärken der Öfen waren beim ägyptischen resp. hebräischen = 3—4 cm, beim germanischen wegen seiner Höhe = 5—7 cm. Die Masse der Ofenwand, ein Stück aus der Herdsohle, ist ein heller, schwach bräunlicher Ton, der Sand enthält. Dieser besteht hauptsächlich aus kleinen Körnchen und Splittern von Quarz, aus kleinen Bergkristallen, s. Abb. 1, Taf. X A, die häufig wegen der abgerundeten Ecken undeutlich werden, dazwischen hin und wieder Fragmente oder Kristalle von Augit, frisch im Bruch, aber auch bisweilen serpentinisiert, s. Abb. 2 A. Zwischen Kaolinplättchen kommen, wenn auch selten, kleine Feldspatkristalle vor, Abb. 3 A.

Auf der Oberseite dieses Herdstückes fanden sich Rußteilchen und zwischen diesen auch verkohlte Stärkekörner, s. Abb. 4, ein Beweis für den Feuerraum. Infolge der Erhitzung ist die Masse teilweise gerötet. An diesen Stellen hat sich Eisenoxyd gebildet und zwar durch Zersetzung von Ferrihydroxyd und Ferrokarbonat. Das Produkt daraus hat sich in kleinen Körnchen und Plättchen abgesetzt und haftet häufig den Quarz- oder Feldspatkristallen an, s. Abb. 5, die ziegelrot gefleckt erscheinen.

Außerdem fanden sich auf der Oberseite Getreidereste: unverkohlte Stärkekörner, Bruchstücke von Spelzenzellen, Grammenstacheln usw., außerdem häufig Torulazellen,

ſ. Abb. 6. Dieſe können nur ſpäter und zufällig hinzugekommen ſein, etwa beim Herausheben, wobei der Ofeninhalt zerſtäubte oder eingeſchwemmt durch fließendes Waſſer.

In mittlerer Höhe des Ofenraums fiel unter den Scherben ein bräunliches, etwas ſchwärzliches Stück von den Dimenſionen (6,3 × 8 × 2,5 cm) auf. Der Form und der Abplattung nach, an dem Rande etwas aufgeworfen, muß man es für ein Bruchſtück aus einem Deckel halten. Aus der Randkrümmung berechnet ſich der Durchmeſſer auf ca. 34 cm. Das paßt ſo ziemlich für die Mitte des Ofenraums.

Auf dem Deckelſtück machten ſich nicht wenig Brandſpuren bemerkbar: Rußteilchen, verkohlte Stärkekörner, angeſengte Bruchteile von Spelzenzellen mit Sporen von Ustilago carbo (braune Zellen) und aufgehellte Hefen, zum Teil Torulaformen, ſ. Abb. 7. Dazu Grammenſtacheln, zum Teil berußt, ſ. Abb. 8, ein Sporangium, dem Anſchein nach eine Zygoſpore von Mukor ſpez., ſ. Abb. 9, und ein Häutchen mit kleinen braunen Sporen, wahrſcheinlich eine Art Sorisporium, ſ. Abb. 10.

Beide Seiten des Deckelſtücks tragen Brandſpuren. Nach dieſem Befund kann es kaum zweifelhaft ſein, daß dieſer Deckel dazu diente, den Ofenraum in zwei Teile zu trennen: der obere war der Backraum, in dem unteren wurde das Feuer unterhalten; er war beweglich und konnte auf Vorſprünge oder Stützen aufgelegt werden; man entfernte ihn, wenn man größere Fleiſchſtücke braten oder röſten wollte, da ſich in dem Inhalt des Ofens Knochen, Gebißteile und Hauer vom Schwein auffinden ließen.

Mit der Zweiteilung des Raumes durch einen Zwiſchenboden haben die Bäcker Iſraels den altägyptiſchen Backofen verbeſſert. Aus zwei Gründen: dem faſt gleichen Neigungswinkel der Wandung zur Bodenfläche und dem in der Mitte des Ofenraums einſetzbaren Deckel liegt es nahe, anzunehmen, daß die Erbauer des germaniſchen Backofens Kenntnis von der Konſtruktion des

hebräiſchen gehabt hatten. Könnten nicht jüdiſche Händler ſchon vor Anfang unſerer Zeitrechnung das damals bekannte Kulturgebiet bereiſt haben, zumal da griechiſche Seefahrer ſchon viel früher bis zur Oſtſeeküſte vorgedrungen waren, um von dort das Elektron zu holen? Sicherlich haben die Juden ihren Backofen nicht unentgeltlich abgegeben. Mag dies nun zutreffend ſein oder nicht, der germaniſche Backofen gleicht am meiſten dem hebräiſchen, aber man verbeſſerte ihn, indem die obere Öffnung verlängert wurde, wodurch eine beſſere Zugluft entſtehen mußte, und mit dieſer gelangte ein kleiner Abriß von einem Buchenblatt in den Ofenraum, wo er halb verkohlte. Das Ende geſtaltete man trichterartig, wodurch die Einführung von Material erleichtert wurde.

Nun wird von ähnlichen Trichtergruben durch Dr. Butler-Köln und Prof. Lackemann-Berlin auf dem Balkan und in der Ukraine berichtet, wo ſie zur Aufbewahrung von Getreide dienen. Da drängt ſich nun die Frage auf, ob der Backofen von Vogelbeck nicht auch ein ſolcher Silo iſt, zumal da die Germanen ihr Getreide in Gruben unter einem Düngerhaufen aufbewahrten. Tacitus ſagt darüber Germ. cap. 16 „solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemis et receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum eius modi loci molliunt. et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt“.

Die Annahme eines bloßen Silo kann hier aber nicht zutreffend ſein, da die Getreidereſte teils angeſengt und mehr oder weniger verkohlt ſind, ſich alſo in dem Zuſtand befinden, wie man ſie auch nach einem Backprozeß antreffen kann.

Die Getreidereſte ſind durch den ganzen Ofeninhalt zerſtreut. Dieſer beſteht aus ſandig-lehmigen Konkrementen mit Staubſand, der aus kleinen körnigen oder ſplittrigen Fragmenten von Quarz zuſammengeſetzt iſt, enthaltend hin und wieder kleine Kriſtalle oder Bruchſtücke von Augit (ſ. B 2, Taf. X) oder Hornblende; kleine, auch nur zerſtreute Feldſpate ſind ſelten vollſtändig ausgebildet

und haben dann die Flächenformel: ∞ P · OP · P ∞ (ſ. auch A 3, Taf. X). Die tonig-lehmigen Teile, die Kaolinmaſſen, ſind eiſenhaltig und bewirken die bräunliche Färbung, die grau bis dunkel erſcheint, je nach ihrem Gehalt an Kohlepartikeln, die von Tannenholzfeuer und von verkohlten Getreidereſten herrühren.

Diatomeenſchalen kommen vor, ſind aber höchſt ſelten anzutreffen; ſie zeigen aber an, daß der Ofeninhalt von einſickerndem Waſſer mitunter durchfeuchtet wurde.

Die Inhaltsmaſſe iſt im ganzen kalkarm; es fanden ſich Sphaerite von Arragonit, doch nicht häufig (ſ. B 2, Taf. X); ſie ſetzten ſich auch auf den verkalkenden Gewebeteilen von embryonalen Keimwurzeln ab, alſo auf Getreidereſten, die dadurch erhalten wurden (ſ. B 3, Taf. X). Schließlich konnte beobachtet werden, daß ſich der Kalk in Form von Rhomboedern an Härchen und auf Sklerenchymzellen abſetzte (ſ. D 1, 2, 4, Taf. XI); letzteres ein Haar aus dem Bart (Haarbüſchel eines Weizenkorns).

Die Getreidereſte.

Man kann aus dem Sande kaum ein Präparat herſtellen, in dem nicht Spuren von Getreidereſten vorkommen. Die weißlichen zerreiblichen Maſſen, die in den Lehmkonkrementen eingeſprengt ſind, beſtehen faſt ganz aus ihnen. Den größten Anteil daran nimmt das Spelzengewebe ein, alſo das der Hüllblättchen, welche die Ährchen einhüllen: es ſind längliche, ſklerenchymatiſche Zellen mit wellenförmig konturierten Wandungen (ſ. A 1, Taf. XI). Nicht ſelten findet man darauf zerſtreut oder gehäuft die Sporen von Ustilago carbo, dem auf Weizen vorkommenden Getreidebrand, wodurch erſichtlich iſt, daß dieſe Krankheit ſchon damals graſſierte.

An dem Abbau des Spelzengewebes beteiligten ſich: Dematium pullulans (ſ. A 5, XI), verſchiedene Hefen, meiſt Torulaformen (ſ. A 6, XI) und Bakterien (ſ. A 3, XI). Durch deren fermentative Einwirkung wurde das Spelzengewebe mehr oder minder mazeriert. So löſten ſich einzelne Zellen und Zellwände aus dem Verband und finden ſich

nun in unzähliger Menge zerstreut durch den ganzen Ofeninhalt. Einige Proben davon (s. Taf. XI 2 und 3 A; diese mit den mazerierenden Bakterien (Taf. X D 2). Die wichtigsten Getreidereste sind die Stärkekörner, die allenthalben vorkommen, am meisten in den weißlichen, zerreiblichen Schichten. Eine kleine Anzahl von ihnen ist in Abb. A, Taf. X bei 4 dargestellt, eins der Körner aufgeplatzt und verkohlt; andere unter B 4; zwei verkohlte unter B 5 und zwei jodierte unter B 6.

Daß die Stärkekörner seltener auftreten als die Reste der Spelzenzellen, liegt daran, daß sie viel leichter durch Amylasen zu Maltose resp. Glykose abgebaut werden, die dann von den verschiedenen Pilzen assimiliert werden.

Nur zweimal gelang es, kleine Brotreste aufzufinden: Die Stärkekörner sind verkleistert oder gequollen, geben mit Jod die Erythrodextrin- oder Amylodextrinfärbung, die Masse mit einliegenden Hefen; eine genaue Darstellung gibt Abb. B 7, Taf. X. Dieses Fundstück, sowie die unverkohlten Stärkekörner wurden dadurch konserviert, daß sie von Lehmteilchen umhüllt gewesen waren (s. A 4, X).

Der zweite kleine Brotrest wurde mikrophotographisch aufgenommen. Die Stärkekörner sind undeutlich, in Erythrodextrin übergegangen und von einem Hyphomycet, einem Schimmelpilz, durchsetzt, also quasi verschimmeltes Brot, s. Mikrophotogramm 1. u. 2., Taf. XII.

Weitere Getreidereste bilden die Aleuronschichten, die nicht häufig anzutreffen sind. Dieses Gewebe, und zwar vom Weizen, ist leicht daran zu erkennen, daß es aus einer Lage parenchymatischer Zellen besteht. Abb. 1 D, X zeigt eine solche Aleuronschicht, in deren Zellen der körnige Inhalt zum größten Teil verschwunden ist, bei ca. 150 facher Vergrößerung. Von demselben Objekt, ca. 40 fach vergrößert, wurde das Mikrophotogramm 8. angefertigt. Dieses Häutchen umschloß ehemals einen Mehlkörper (Endosperm), der durch die Mehlbereitung abgelöst wurde. Auch von der anliegenden Testa, der Samenschale, konnte ein kleiner Abriß angetroffen werden; er besteht aus schmalen, dünnwandigen, kutinisierten, länglichen Zellen,

die sehr widerstandsfähig sind, selbst gegen konzentrierte Schwefelsäure. Perikarpgewebe ließ sich seltener konstatieren.

Schließlich sind noch die Grannenfragmente anzuführen, die sich bei der damaligen primitiven Art der Mehlbereitung in dem Mehlprodukt stets vorfinden. Der Randteil einer Granne ist bei 90facher Vergrößerung in Abb. 3 D, X abgebildet. Danach läßt sich die Getreideart bestimmen: es ist unzweifelhaft Emmerkornweizen, und zwar scheint es dieselbe Rasse zu sein, deren Grannenreste sich in dem Funde einer Ausgrabung durch das Hamburgische Museum bei Stomarn, Kr. Reinbeck, im März 1930 auffinden ließen. Die Abbildung davon findet sich in meinem Bericht: Über den Inhalt von Urnen niedersächsischen Ursprungs, in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte", Nr. 7, pag. 32.

Die von den Grannen abgerissenen Stacheln finden sich zahlreich zerstreut durch die ganze Masse des Ofeninhalts, und von denen eine Anzahl in Abb. C, X dargestellt sind. Man kann zwei Arten von Stacheln unterscheiden: sie differieren teils durch die Form, aber mehr noch durch ihre Länge: die kurzen waren etwa 90—100 μ lang, die anderen bis zu 412 Mikron. Diese halte ich als herrührend von Gerste, jene von dem Stomarner Emmer. Wie bei den anderen Getreideresten waren auch einzelne Stacheln teils angesengt, teils halb verkohlt, und das entspricht vollkommen dem Backprozeß, s. Abb. C, X, den ersten Stachel, und den letzten, an dem Sporen von Ustilago carbo anhaften; darüber ein Stachel mit Dematium pullulans. Überhaupt sind die Stacheln mehr oder minder mit derartigen Mikroorganismen infiziert. Meist sind sie mit diesen in den Ofen gelangt, denn die Grannen mit ihren Stacheln stellen eine Schutzvorrichtung für die Blüten resp. Früchte der Ähre dar, um alle Fremdorganismen abzufangen.

Wenn man nun das ganze Beweismaterial zusammenfassend überblickt, so muß zugestanden werden, daß die „Trichtergrube" ein altgermanischer Backofen war. Es sei

beiläufig erwähnt, daß ich in dem altägyptischen Backofen von Dêr el Medine kaum halb so viele Beweisstücke gefunden habe.

Es tut dem keinen Abbruch, wenn auch, wie schon erwähnt, Tierreste darin zurückgeblieben waren, also Knochen, Gebißteile und Hauer vom Schwein.

Darüber sagt Prof. Mohs in seinem Werk: „Die Entwicklung des Backofens vom Backstein zum selbsttätigen Backofen" — Stuttgart-Cannstatt 1922, pag. 62: „Ein Vergleich mit den ägyptischen und hebräischen Ofen scheint für die Wahrscheinlichkeit dieser Form zu sprechen. Es ist auch anzunehmen, daß diese Öfen nicht nur ausschließlich zum Brotbacken verwendet wurden, sondern daß Tonwaren darin gebrannt und Metalle geschmolzen wurden, daß auch gelegentlich größere Tiere darin gebraten wurden".

Der Zeit nach ist es sehr wahrscheinlich, daß der Backofen von Vogelbeck ununterbrochen und gut funktionierte, als die Sieger aus der Teutoburger Schlacht heimkehrten, um am häuslichen Herde ihr Siegesfest zu feiern.

Andersartige Inhaltsbestandteile organischer Natur.

In einem der Lehmkonkremente der Inhaltsmasse des Ofens fanden sich ganz vereinzelt Reste der Haselnuß in Form einiger kleinen Körnchen. Deren Pektinsubstanzen waren mazeriert, und daher lösten sich die einzelnen Zellen durch gelinden Druck aus ihrem Verbande los. Einige davon sind auf Tafel XI B 1 und 2 (Vergr. = 150 fach) dargestellt. Die intensiv gefärbten sind Testazellen, die sklerenchymatischen, f. 2, Steinzellen gehören der innersten Lage der Schale an. Daneben befinden sich in der Zeichnung zum Vergleich die entsprechenden Zellen einer rezenten Haselnuß (vergl. 1′ und 2′). Außerdem kamen Gewebeteilchen aus den Kotyledonen vor mit ziemlich entleerten Zellen (f. B 3). Seitlich davon ist ein

kleiner Abriß vom äquivalenten Gewebe des frischen Samens abgebildet, B 3′, aus dessen Zellen die Inhaltsstoffe bis auf zwei Fettropfen ausgewaschen worden waren, vergl. B 3′ und 3.

In einem anderen der Lehmkonkremente fand sich ein derartiges Gewebestück infiziert mit Cladosporium fumago, s. B 4 mit den charakteristischen dunkelbraunen, kugeligen Zellen.

Es ist unwahrscheinlich, daß eine Haselnuß durch Zufall in den Ofen gelangt wäre, denn dann hätten sich von der Schale wohl größere Reste entdecken lassen. Vielmehr ist anzunehmen, daß man Haselnußsamen zerkleinerte und dem Brotteig beimengte, um gelegentlich — also wohl auch für das Teutoburger Siegesmahl — ein besseres Gebäck herzustellen. Dafür spricht noch, daß kleine Stücke verharzten Fettes, passend als Haselnußfett, zerstreut zwischen den Getreideresten vorkommen.

Nicht so leicht ist die Deutung einiger kleiner Reste von Sklerenchymgewebe, das ich für herrührend von Hanfsamen ansprechen möchte, und das in Abb. D 1—3, Taf. XI, abgebildet ist. Die Bestimmung wird dadurch erschwert, daß die Zellen mit Kalkspatnädelchen bedeckt waren. Es ist fraglich, ob man Hanfsamen zerquetschte, um das in ihnen enthaltene Fett zu gewinnen, oder ob es sich hier um einen Zufall handelt.

Das läßt sich auch sagen von einem andersartigen Sklerenchymrest, der in C 1—3, Taf. XI, in Abbildung vorliegt. Die Schale, die vermutlich eine Testa war, hatte zweierlei Lagen von Sklerenchymzellen (s. C 3), die äußeren palisadenartig gestellt mit plattierter Außenwand (s. C 1), die inneren sind mehr rundliche Zellen (s. C 2). Ein Samenkorn, dessen Testa ein ähnliches Gefüge hat, ist das von Vicia sativa mit zweierlei Zellen, doch sind die rundlichen kleiner, und die Palisadenzellen sind nach außen mehr ausgeprägt (s. C 4, XI).

Die Futterwicke soll zwar zu den Sammlerpflanzen gehören, wurde nach Rytz im neolithischen Pahlbau von

Tafel XII.

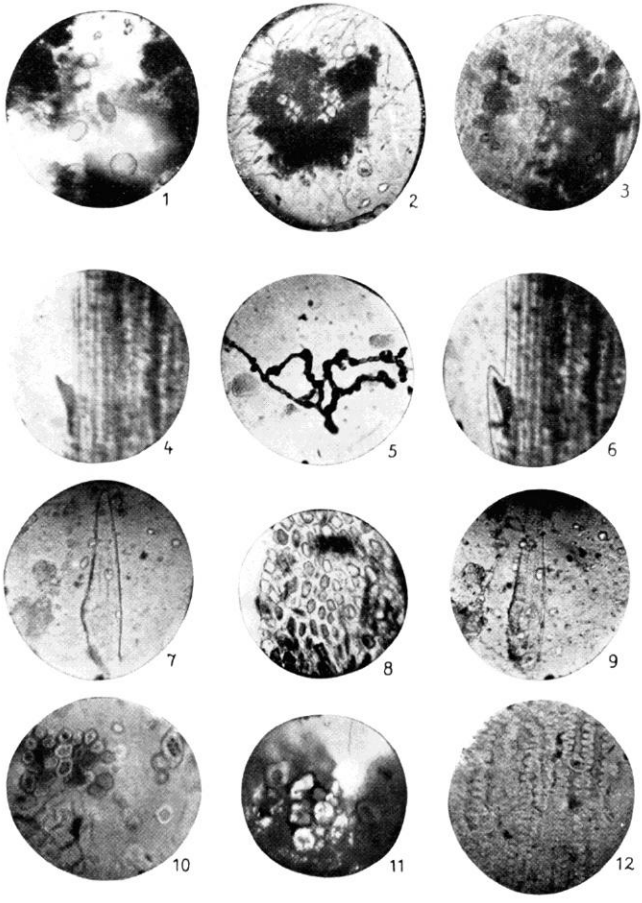

Mähren in der Byciskala-Höhle gefunden, dürfte aber im vorliegenden Falle nur als Getreidebegleiter gelten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Ofen mit Holz von der Rottanne (Fichte) angefeuert wurde.

Abschluß Mai 1934.

Tafel-Erklärung.

Taf. X.

A. 1. Bergkristalle, Quarz. Flächenformel:

$$P \cdot \infty\, P,\ \frac{2P_2}{2}\ \text{Dihex} \cdot P = +\text{Ru.} - \text{R.}$$

2. Augite. 3. Feldspat $\infty P \cdot OP \cdot P\, \infty$. 4. Stärkekorn verkohlt. 5. Feldspate mit Eisenoxyd. 6. Torulahefen. 7. Spelzenzelle mit Ustilago carbo, Weizenbrand, zum Teil angesengt. 8. Grannenstachel. 9. Zygospore von Mukor spez. 10. Häutchen mit einer Art Sorisporium.

B. 1. Augitkristall. 2. Sphärit aus Arragont (Kalkspat). 3. Fragment einer embryonalen Getreidewurzel, verkalkt. 4. Stärkekörner vom Emmerweizen. 5. Ebensolche verkohlt. 6. Stärkekörner jodiert. 7. Zwei kleine Brotreste. T = Torulazellen, H = Hefezellen.

C. Grannenstacheln. Der erste angesengt von der Gerste, ebenso der letzte; die übrigen vom Weizen. U = Ustilago carbo. D = Dematium pullulans.

D. 1. Aleuronschicht von Emmerweizen. 2. Spelzenzelle. 3. Grannenstück.

Taf. XI.

A. 1. Spelzengewebe mit Sporen vom Rußbrand. 2. Einzelne aus dem Gewebe gelöste Zellen, die in großer Menge vorkommen. 3. Eine von diesen Zellen in cytasischer Mazeration durch Bakterien. 4. Ustilago carbo, Rußbrand. 5. Dematium pullulans. 6. Torula spez., runde Zellen, wilde Hefen, elliptische Zellen.

B. 1. Testazellen der Haselnuß. 2. Sklerenchymzellen der Schale. 3. Gewebe aus dem Kotyledonen des Haselnußsamens. 4. Ebensolches infiziert mit Cladosporium fumago. 1'—3' zum Vergleich die entsprechenden Gewebe rezent.

C. 1. Oberschicht, 2. Unterschicht einer Testa von Vicia spec. (Wicke), vielleicht sativa. 3. Querschnitt beider Schichten.

D. Gewebe der Testa des Hanfsamens 1 und 2 von oben, 3 im Querschnitt. 1 u. 2 verkalkt. 4. Haar aus dem Haarbüschel (Bart) eines Weizenkorns, verkalkt mit Kalkspat in kleinen Rhomboedern.

Erklärung der Mikrophotogramme.

Taf. XII.

Diese Mikrophotogramme sind die Beweisobjekte, daß die „Trichtergrube“ von Vogelbeck ein Backofen ist, da man sie in der Herdasche jeden Backraums finden kann.

1. Brotrest. Die verkleisterten Stärkekörner sind bis zur Erythrodextrinstufe abgebaut. Jodfärbung rotviolett. Eingestreute Hefen bewirkten die Teiggärung. Vergr. 150 fach.
2. Brotrest wie vorher, aber verschimmelt. Vergr. 45 fach.
3. Oberfläche vom Spelzengewebe mit Ustilago carbo (dem Flugbrand), infiziert, der auf Weizen und Gerste, nicht aber auf Roggen vorkommt. 150 fach.
4. Rand eine Granne von Emmerkornweizen. 45 fach.
5. Ustilago carbo. Mycelfäden und Sporen. 45 fach.
6. Wie Nr. 4.
7. Grannenstachel, von der Granne abgebrochen. 150 fach.
8. Aleuronschicht, die das Endosperm, den Mehlkörper umschließt. 40 fach.
9. Wie Nr. 7.
10. Haselnußzellen aus Perikarp und Testa (Frucht- und Samenschale. 45 fach.
11. Testa eines Samenkorns, etwa vom Hanf; verkohlt. 45 fach.
12. Spelzengewebe. Zellwände erscheinen geschlängelt. 45 fach.

Bücherbesprechungen.

Almgren, Oskar. Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden. Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Sigrid Brancken. 8°, 378 S., mit 165 Abbildungen im Text. Frankfurt/Main 1934, Verlag Moritz Diesterweg.

Der Anregung des Religionshistorikers Carl Clemen verdanken wir die Übersetzung der inzwischen schon klassisch gewordenen und 1925 zuerst in schwedischer Sprache erschienenen Arbeit Oskar Almgrens. Unser Dank gilt auch der Übersetzerin und dem Verlage, die das deutsche Schriftwesen um einen wertvollen Beitrag bereichert haben.

Die nordischen und besonders schwedischen Felszeichnungen der Bronzezeit waren schon häufig behandelt und gedeutet worden, noch nie aber mit einer solch wissenschaftlichen Gründlichkeit wie durch A. An der Hand eines reichen völker- und volkskundlichen Vergleichsstoffes kommt A. zu der Überzeugung, „daß die nordischen Bronzezeitfelsbilder lauter heilige Zeichen und Figuren umfassen, die man an solchen Stellen in Stein eingehauen hat, an denen man mit ihrer Hilfe die lebensspendenden Kraftäußerungen der göttlichen Mächte hervorzurufen und zu erhalten wünschte". Die hauptsächlichsten Bildarten bestehen aus drei Gruppen: symbolischen Zeichen, Kultszenen, und mythischen Darstellungen.

Zeitlich gehören sie zu einem kleinen Teil noch der ausgehenden Jungsteinzeit, in der überwiegenden Masse dem Übergang von der ersten zur zweiten Periode der Bronzezeit an, einzelne reichen aber sicherlich auch noch in die Eisenzeit hinein. Almgrens Auffassung nach haben die Felsbilder ganz allgemein im Dienste des Fruchtbarkeitskultes gestanden, wir haben also Ausprägungen eines Analogiezaubers vor uns. Für die Religionsgeschichte der ältesten germanischen Kultur bedeutet Almgrens Werk zweifellos den ernstesten und wertvollsten Beitrag.

Jacob-Friesen.

Barner, W. Urgeschichte des Leineberglandes. 8°. 68 Seiten mit 47 Abbildungen. Hildesheim u. Leipzig 1934. Verlag August Lax.

Es ist nicht oft möglich, die Urgeschichte eines begrenzten Heimatbezirkes so abgerundet und so geschlossen aus den Funden des eigenen Gebietes aufzubauen wie in der vorliegenden Arbeit. Von der älteren Steinzeit bis zu dem Beginn der geschichtlichen Zeit hinein sehen wir, wie sich die Kulturen im eigenen Lebensraum entwickeln und einander ablösen. Daß dieses hier möglich war, liegt einmal an den günstigen Bodenverhältnissen des Leineberglandes, das für jede Zeit die nötigen Vorbedingungen bot; für die Jäger- und Fischerbevölke-

rung der älteren und mittleren Steinzeit genügenden Wasserreichtum und Felshänge zu Jagd und Schutz vor der Witterung (Kahnstein und Ith). Der Ackerbau der anschließenden Perioden wurde begünstigt durch den fruchtbaren Lößboden, und endlich hat ganz wesentlich zur Entwicklung einer frühen und reichen Kulturblüte die wichtige verkehrspolitische Lage beigetragen. Als Hauptdurchbruchstelle vom mitteldeutschen Hochland zur norddeutschen Tiefebene ist hier von jeher ein reger Verkehr gewesen, der das Kulturschaffen des Leineberglandes angeregt und bereichert hat.

Aber nicht nur die günstige Lage dieses Gebietes ermöglicht ein so lückenloses Bild der Urgeschichte, sondern vor allem auch die Tätigkeit des Verfassers selbst, der nun fast zwei Jahrzehnte hindurch erfolgreich um die Erforschung seines Wirkungskreises bemüht gewesen ist.

Das Buch ist für die Jugend und für die Landbevölkerung geschrieben. Es erscheint daher besonders wertvoll, daß sich der Verfasser nicht auf eine bloße Typisierung der Fundsachen beschränkt, sondern aus ihnen ein eingehendes und plastisches Bild von Wohnweise und Sitten, Ackerbau und Handwerk entwirft.

C. Redlich.

Bing, Just. Der Sonnenwagen von Trundholm. Band 11 der „Führer zur Urgeschichte". 8°, 46 Seiten, mit 47 Textabbildungen und VII Tafeln. Leipzig 1934. Verlag von Kurt Kabitzsch.

Der berühmte Sonnenwagen von Trundholm, im Jahre 1902 im nördlichen Seeland gefunden, ist als merkwürdigstes Religionsdenkmal der nordischen Bronzezeit allgemein anerkannt. Der Verfasser vertritt den Standpunkt, daß hier nicht etwa die Sonne mit ihrem heiligen Pferd dargestellt ist, sondern daß wir zwei Gottheiten vor uns haben, den Himmelsgott, der durch die Sonnenscheibe ausgedrückt ist, und den Pferdegott, der ein Fruchtbarkeitsgott ist. Durch Vergleiche mit indischen, hellenischen und römischen Mythologien versucht er Belege auch für diese Art der germanischen Religion zu erbringen und glaubt, daß wir „in den Figuren des Trundholmer Wagens eine Grunderscheinung der nordischen Götterwelt zu erkennen haben, die sich bei allen indogermanischen Völkern wiederfindet, und in ihrer vollen Auswirkung von der Bronzezeit bis in die germanische Völkerwanderungszeit hinein wirksam geblieben ist".

Jacob-Friesen.

Bittel, Kurt. Prähistorische Forschung in Kleinasien. Instanbuler Forschungen, herausgegeben von der Abteilung Instanbul des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches. Band 6. 8°, 145 Tafeln, XXII Tafeln, 1 Karte. Instanbul 1934.

Bei der großen Bedeutung, welche der Urgeschichtsforschung im Osten Europas und in Kleinasien zukommt, die auch in dem Auf-

satze von H. Schroller in Heft 6 unserer „Nachrichten" eingehend gewürdigt wurde, müssen wir dem Verf. außerordentlich dankbar sein, daß er uns einen klaren Überblick über die prähistorische Forschung in Kleinasien vermittelte, namentlich auch deswegen, weil das betr. Schrifttum für uns deutschen Urgeschichtsforscher in meist nur sehr schwer zugänglichen Veröffentlichungen einzusehen ist.

Die große Bedeutung, die Kleinasien als Landbrücke zwischen zwei Erdteilen, zwischen Asien und Europa, spielte, kommt in diesen Ausführungen ganz besonders klar zum Ausdruck, und die zeitbestimmend wichtigen Abschnitte werden von Ägypten über den Irak, Kleinasien bis nach Griechenland verfolgt, so daß wir hier mit unserer europäischen Zeitgliederung anschließen könnnen.

Jacob-Friesen.

Deecke, W. Die mitteleuropäischen Silices nach Vorkommen, Eigenschaften und Verwendung in der Prähistorie. 8°, 112 S. Jena 1933. Verlag von Gustav Fischer.

Von allen den Steinarten, die in der Urgeschichte des Menschen eine Rolle spielten, ist der Feuerstein mit seinen Verwandten die wichtigste. Leider sind die Bezeichnungen für diese Werkstoffe je nach dem natürlichen Vorkommen sehr verschieden und meist auch verwirrend. Es ist deswegen ein großes Verdienst des Verf., vom geologisch-mineralogischen Standpunkt aus einmal alle diese Gesteinsarten genau beschrieben und geordnet zu haben. Dem Kreide-Feuerstein, für den D. die Bezeichnung „Flint" vorschlägt, ist nach Entstehung und Eigenschaften eine eingehende Untersuchung gewidmet. Vor allen Dingen wurde ausführlich die für die Unterscheidung der Lagerung und zum Teil auch des Alters wichtige Patina behandelt, in die nun jetzt endlich einmal Klarheit gekommen ist. Zum Schluß gibt der Verf. eine Bestimmungstabelle für die verschiedenen Silices nach Art der Schlüssel für Tier- und Pflanzengattungen, so daß jetzt jede Gesteinsart einwandfrei dem mineralogischen bezw. petrographischen Begriff eingegliedert werden kann.

Jacob-Friesen.

Eickstedt, Egon Freiherr von. Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. 8°, 936 Seiten mit 613 Abbildungen, 3 Tafeln und 8 Karten. Stuttgart 1933. Verlag Ferdinand Enke.

Ein Werk, das nicht nur eine auf eingehendsten Studien heimischer und fremder Völker beruhende Rassenkunde, sondern auch eine weitumfassende Rassengeschichte bietet, muß gerade in unserer für Rassefragen so sehr interessierten Zeit auf allgemeines Verständnis stoßen, namentlich, wenn es so klar aufgebaut, so knapp und doch erschöpfend zusammengefaßt ist, wie das vorliegende Werk von Eickstedt.

Den ersten Anstoß zur Menschwerdung sucht der Verfasser in Hoch-Asien, während des mittleren und späten Tertiärs. Die heutigen

Plateaus, der Hanhei und das von Tibet, dürften auf Grund der biologischen und biodynamischen Vorgänge in erster Linie dafür in Betracht kommen. Mit der Hebung und der durch die Eiszeiten bedingten zeitweisen Verödung dieses größten Landraumes der Erde mußte ruckweise das höhere tierische und vormenschliche Leben nach den günstigeren Randlandschaften abströmen. „Damit wurde das asiatische Zentralgebiet zur Rassenscheide aller Hominiden. Teile der Frühmenschheit sickerten nach Osten ab und begannen die Ostmenschheit zu bilden, aus der der mongolide Rassenkreis herauswachsen sollte, andere schoben sich europawärts und wurden zur Nordmenschheit, aus der sich der europide Rassenkreis herausspezialisierte, und wieder andere wurden gegen Süden in den großen äquatorialen Südwald gedrängt, die Südmenschheit, der der negride Rassenkreis entsprang. Wege und Prozeß sind durch den verfügbaren Landraum unabänderlich vorgezeichnet." Den Heidelberger sieht E. noch als Vormenschen an, als älteste wirkliche Menschenform betrachtet er den Neandertaler, der in einer warmen Zwischeneiszeit nach Europa kam und ursprünglich eine wärmeliebende Südform war. Schließlich war dieser aber nicht mehr in der Lage, sich den durch die neu einsetzende Eiszeit veränderten Verhältnissen anzupassen, er mußte deswegen auswandern oder absterben. „Als dann aber die Urströme verrannen, als die breiten Urstromtäler keine Gletscherwässer mehr führten und gangbar wurden und die Lößsteppeninseln in den weiten neu entstehenden mitteleuropäischen Wäldern einen Zuwachs asiatischer Steppenflora und -fauna aus Osten erhielten, zog auch die heutige Menschenform, der homo sapiens, nach Europa."

Jacob-Friesen.

Fremersdorf, Fritz. Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf. Band 6 der Röm.-germ. Forschungen. 4°. 138 Seiten mit einer Farbtafel, 58 Tafeln und 11 Textabb. Berlin und Leipzig 1933. Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Für unsere Kenntnis von der germanischen Lebensweise unter dem Einfluß der römischen Kultur ist die Ausgrabung des Gutshofes von Köln-Müngersdorf durch Fritz Fremersdorf von ganz besonderer Bedeutung, weil hier zum ersten Male alle Anlagen des Gutshofes mit den dazu gehörenden Grabfeldern aufgedeckt werden konnten. Das Hauptgebäude des Gutshofes war natürlich das Herrenhaus, an ihm konnten mit Hilfe einer besonders sorgfältigen Grabungstechnik sechs verschiedene Bauperioden festgestellt werden, die von der Mitte des 1. bis zum Beginn des 5. Jahrh. n. Chr. Geb. reichen. Es hatte im letzten Bauzustand eine Frontlänge von fast 60 m und umfaßte 30 Räume. Außer ihm wurden 11 weitere Gebäude, d. h. alle Anlagen des Gutshofes ermittelt; neben einem Wohnhaus für das Gesinde Anlagen für den landwirtschaftlichen Betrieb wie Trockenspeicher, massive und offene Scheunen, Schuppen, Getreidespeicher und Ställe für Vieh. Es war ein Gutshof mittlerer Größe, der Besitzer war

allem Anschein nach kein Römer, sondern ein Einheimischer. Ferner wurde festgestellt, daß in den ersten Jahrzehnten n. Chr. Geb. an derselben Stelle bereits ein aus Holz errichtetes bäuerliches Gehöft gestanden haben muß.

Jacob-Friesen.

Frenzel, W., Radig, W., Reche, O. Grundriß der Vorgeschichte Sachsens, mit einer Quartärgeologie Sachsens vom Landesgeologen Rudolf Grahmann. 8°, 372 Seiten mit 340 Abbildungen. Leipzig 1934, Verlag Karl Richter.

Der Freistaat Sachsen hatte noch kein zusammenfassendes Werk über die Urgeschichte seines Gebietes aufzuweisen. Diese Lücke wird durch den „Grundriß" geschlossen, in dem die Herausgeber völlig neue Wege für die Darbietung des Stoffes gewählt haben. Der Stoff gliedert sich in vier Hauptabschnitte, die wieder in einzelne Kapitel zerfallen. Zu diesen haben zahlreiche Mitarbeiter beigesteuert, unter denen wir außer den Herausgebern und einigen sonstigen bekannten Fachleuten auch eine ganze Anzahl von unbekannten Namen finden, ein schönes Zeugnis dafür, wie sehr sich die Kenntnis der Urgeschichte in Sachsen ausgebreitet hat. Abschnitt I bringt Beiträge zu dem Thema: Boden und Besiedlung. Im Abschnitt II finden wir unter dem Titel: Kulturgüter Fragen der Wirtschaft, Wohnweise, Technik, Sitte und Brauch usw. behandelt. Abschnitt III bringt die Bodendenkmäler in Art einer Stoffsammlung mit Schrifttum und zwar nach Zeitaltern geordnet, denen eine kurze Betrachtung der Landschaft folgt. Abschnitt IV enthält die Bilder. Diese eigenartige Anordnung läßt das Buch nicht nur als brauchbares Nachschlagewerk für den Forscher erscheinen, sondern es bildet auch für den über keine besonderen Vorkenntnisse verfügenden Heimatfreund eine willkommene Einführung. Unentbehrlich aber ist es für den Lehrer, der in den einzelnen Kapiteln den Stoff schon so verarbeitet findet, wie er ihn in seinem Heimatkunde-, Geschichts-, Religions- und Naturkunde-Unterricht benötigt.

H. Schroller.

Gamillscheg, Ernst. Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches. Band I: Zu den ältesten Berührungen zwischen Römern und Germanen. Die Franken. Die Westgoten. „Grundriß der Germanischen Philologie" Band 11, 1. 8°, 434 Seiten. Berlin und Leipzig 1934. Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Einem ganz eigenartigen Forschungsgebiet wendet sich G. im vorliegenden Werke zu. Vom Standpunkt des Sprachwissenschaftlers aus untersucht er das romanische Schrifttum auf all die Zeugnisse hin, welche germanisches Leben und germanische Kultur dort wiederspiegeln. Die Germanen, die jahrhundertelang neben und unter den Romanen wohnten, haben diesen auch sehr viel von ihrer Eigenart

übergeben, was meistens unbekannt ist. So wurde allein der lateinische Wortschatz durch die Germanen um 1000 Wörter bereichert. Zahllose germanische Personennamen leben in romanischer Form weiter, und viele Ortsnamen, die äußerlich romanisch erscheinen, sind germanischen Ursprungs. So kommt der Verfasser, der im vorliegenden 1. Band die Franken und Westgoten behandelt, zur Darstellung dessen, was der Titel, vielleicht nicht allgemein verständlich, sagen will, zur Darstellung all des Romanischen, in dem germanische Spuren erhalten sind. Besonders wichtig sind die wortgeographischen Karten, die gerade für siedlungskundliche Zwecke von außerordentlichem Werte sind.

Jacob-Friesen.

Geschwendt, Fritz. Handbuch für den Unterricht der deutschen Vorgeschichte in Ostdeutschland. 8°, 192 Seiten mit 113 Abbildungen. Breslau 1934. Verlag von Ferdinand Hirt.

Zum ersten Male haben wir ein Handbuch für den Schulunterricht der Urgeschichte vor uns. Es bietet eine außerordentliche Fülle von Anregungen und ist auf Grund der pädagogisch klar aufgebauten Themen sehr zu empfehlen. Die Richtlinien und Vorschläge für die Lehrpläne gehen von der Grundschule aus und leiten von der Mittelschule zur höheren Schule über. Besonders reizvoll sind die Kapitel, in denen geschildert wird, wie die Klassen zunächst theoretisch auf das Gebiet hingewiesen, wie dann die Fundgegenstände im Museum betrachtet, die Denkmale in der Landschaft aufgesucht und wie schließlich im Werkunterricht Anschauungsmittel selbst beschafft werden können. Nach allen Richtungen hin wird der urgeschichtliche Stoff behandelt, nach Technik, Wirtschaft, Stammeskunde, Religion und ältesten Schriftdenkmalen, so daß sich nun niemand mehr beklagen kann, in der Vorzeitkunde fehlten die pädagogischen Hinweise.

Jacob-Friesen.

Güntert, Hermann. Der Ursprung der Germanen. Kultur und Sprache, Band 9. 8°, 192 Seiten. Heidelberg 1934. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus versucht G. den Ursprung der Germanen zu ermitteln. Er bezeichnet mit Recht die Sprache als das engste Band einer völkischen Zusammengehörigkeit und das heiligste Vermächtnis der Ahnen. Zu der Frage, ob die Urheimat der Indogermanen in Nord- bzw. Mitteldeutschland oder in Asien gelegen hat, nimmt er folgende grundsätzliche Stellung ein: „Sollten die Ursitze in der Ostseegegend gelegen haben, so sollte man billig erwarten, daß die germanische Sprache recht altertümlich sein müsse und dem indogermanischen Formenbestand noch ziemlich nahe stehe.“ Nach sprachgeschichtlichen Untersuchungen kommt er zu dem Schluß, „daß das Germanische äußerst weitgehende Neuerungen durchgeführt hat, in den Lauten ebenso wie in den formalen Mitteln und

der Wortbetonung, und daß die Geistesart der Sprecher sich sehr gewandelt haben muß. Das wäre nicht verständlich, wenn bereits die Indogermanen an der Ostsee oder in Mitteldeutschland gesessen hätten, wenn also die Germanen den Ursitzen am nächsten geblieben wären als die letzten Reste nicht abgewanderter Indogermanen und hier ohne weitere Völkervermischung seit alters gesiedelt hätten." Da die Ostseegegend als indogermanische Urheimat nach ihm nicht in Frage kommt, so soll das mittlere Westasien als die dann allein erwägenswerte Gegend angesehen werden müssen. Hierbei ist aber zu betonen, daß sich G. in der Beurteilung der Ursache der germanischen Lautverschiebung im Gegensatz zu vielen seiner Fachgenossen befindet, welche den Anstoß zur Änderung der Sprache von einer anderen sozialen Schicht des eigenen Volkes (innersprachliche Ursachen) ausgehen lassen im Gegensatz zu der Auffassung, daß ein anderes Volk den Anstoß gegeben habe. (Substrattheorie.)

Jacob-Friesen.

Günther, Hans F. K. Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens. Zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Urheimat und Rassenherkunft der Indogermanen. 8°, 247 Seiten mit 96 Abbildungen u. 3 Karten. München 1934. J. F. Lehmanns Verlag.

Der bekannte Rassenforscher behandelt in dem vorliegenden Werk zunächst die Urheimat der Indo-Iraner und dann besonders ausführlich deren beiden wichtigsten Völker, die Inder und Perser, d. h. also diejenigen Stämme und Völker indogermanischer Sprache, welche in der Vor- und Frühgeschichte nach Asien eingewandert sind. Bemerkenswert hierbei ist, daß G. den von der Sprachwissenschaft für die indogermanische Völkerfamilie eingeführten Begriff „arisch" nur für den indisch-persischen Zweig des Gesamtsprachstammes verwendet. Die Verallgemeinerung dieses Begriffes lehnt G. ab, „zumal sich in nichtwissenschaftlichem Sprachgebrauch das Wort arisch in noch mehr unklaren Bedeutungen verwendet findet". In die Zeit um 2500 verlegt er die Trennung der Indo-Iraner oder jungsteinzeitlicher Gruppen, die zu den Vorfahren der Indo-Iraner wurden, von den übrigen Indogermanen, so daß in den Jahrhunderten nach 2500 die Indo-Iraner zu einer Sondergruppe des Satem-Indogermanentums sich entwickelten. Urgeschichtlich gesehen leitet G. die Indo-Iraner aus einem steinkupferzeitlichen Kulturkreise des Donau-Balkan-Gebietes, nämlich dem Kreise der bemalten Keramik, d. h. also der östlichen Ausprägung der großen Gruppe der Bandkeramik, ab. In diese Gebiete der bemalten Keramik sind nach ihm um etwa 2500 Einwanderer über Schlesien und Galizien aus den Gebieten der sächsisch-thüringischen Schnurkeramik und der nordwestdeutschen Megalithkeramik vorgedrungen. Mit Schwantes, Schuchhardt u. a. sieht er in den sächsisch-thüringischen Schnurkeramikern den Kern des Indogermanentums, Nun muß sich aber die Frage nach der Herkunft des Indogermanentums mit der Frage nach der Herkunft der nordischen Rasse verbinden,

und da die Schnurkeramik „jeweils den Kern eines indogermanischen Volkstums und damit zugleich einen Kern nordischer Herrengeschlechter gebildet hat", muß „diese Verbindung von jeder rassekundlichen und rassegeschichtlichen Betrachtung der Indogermanenvölker gefordert werden". Besonders anzuerkennen ist die Tatsache, daß G. im Gegensatz zu seinem ersten Werke in diesem (und schon in früheren) nicht so sehr das Trennende als das Einende innerhalb des Indogermanentums und auch des Deutschen Volkes betont, und wir treten vollkommen seinen Schlußworten bei, in denen er schreibt: „Auf dem adelsbäuerlichen Indogermanentum baut sich alles auf, was im Kreise der Völker indogermanischer Sprache und so auch im Abendlande und beim deutschen Volke an edelsten Werten geschaffen worden ist. . . . . Die Einheit unseres (deutschen) Volkes ist besonders durch den alle Stämme verbindenden Einschlag nordischer Rasse gegeben und die Einheit unserer Bildung durch die Geisteswerte des Indogermanentums".

Jacob-Friesen.

Heusler, Andreas. Germanentum, vom Lebens- und Formgefühl der alten Germanen. Kultur und Sprache, 8. Band. 8°, 143 S. Carl Winter, Heidelberg 1934.

Heute wird viel über Germanenkunde und Germanentum geschrieben, aber das meiste ist leider nur konjunkturmäßig zu beurteilen. Eine höchst erfreuliche Ausnahme bildet Heuslers „Germanentum", es ist von einer derartig hohen Warte aus geschrieben, daß es einen Genuß darstellt, es zu lesen. Es ist das beste, was mir seit Jahren zu Gesicht gekommen ist. Wenn H. das Lebensgefühl der Saga-Adelsbauern schildert und deren Herrenethik der Sklavenethik jüdisch-christlicher Richtung gegenüberstellt, wenn er weiter sagt, das Heidentum hat Seiten, die uns vertraut berühren: unmorgenländisch, wohltuend heimisch, so lernen wir diese Nordländer kennen als Menschen, die keine weichlichen Genießer sind, die aber unbefangen ihre Lebensgüter: Reichtum, Macht und Ruhm, bejahen. „Der Ruhm, die gute Nachrede nach dem Tode, ist dem Heiden was dem Christen die ewige Seligkeit: das höchste Gut". Und so wird uns das „germanische Bewußtsein" nahe gebracht, das als Schöpfung der deutschen Altertumswissenschaft erst 100 Jahre alt ist, das durch Jacob Grimm zum germanischen Familiengefühl wurde und das Goethesche Weltbürgertum überwand.

Jacob-Friesen.

Hörmann, Konrad. Die Petershöhle bei Velden in Mittelfranken, eine altpaläolithische Station. 8°. 90 Seiten mit 29 Tafeln u. 5 Textabbildungen. Verlag der Naturhistorischen Gesellschaft. Nürnberg 1933.

Merkwürdigerweise waren bisher aus dem fränkischen Höhlengebiet nur ganz geringe Spuren altsteinzeitlicher Kultur bekannt. Man hatte, wohl in Anlehnung an die französischen Höhlen, haupt-

sächlich nach Feuersteinstücken gesucht und dabei die Knochenkulturen übersehen. H. führt den Nachweis, daß in der Petershöhle eine ausgesprochene Knochenkultur vorhanden war, die von Menghin als Veldener Kultur bezeichnet und als altpaläolithisch angesehen wird. Wenn diese Zeitansetzung wahrscheinlich durch die mährischen Vergleichsfunde auch noch verbessert werden dürfte, so muß doch die hohe Bedeutung der ganz neuartigen Beobachtungen Hörmanns voll anerkannt werden.

Jacob-Friesen.

Klingspor, Bogislav, Freiherr v. Der Gang der ältesten Besiedlung Schwedens. Eine geographisch-vorgeschichtliche Zusammenstellung. Nordische Studien Heft 13. 8°, 97 Seiten mit 11 Abbildungen im Text und 6 Karten. Greifswald 1934. Universitäts-Buchhandlung L. Bamberg.

Für die gesamte Geschichte unseres nordischen Kulturkreises ist natürlich auch der Gang der ersten Besiedlung in seiner Nordhälfte besonders wichtig. K. bietet uns einen vorzüglichen Überblick über alle Probleme vom Eiszeitalter bis zum Ende der jüngeren Steinzeit, indem er die natürlichen Grundlagen und die klimatischen und pflanzengeographischen Vorbedingungen für eine solche Besiedlung erörtert. Er kommt zu der Überzeugung, daß Schweden „von nicht weniger als drei verschiedenen Volksinvasionen heimgesucht gewesen war, zuerst von der Jäger- und Fischerbevölkerung mit ihrer Wohnplatzkultur, alsdann von dem Ackerbauvolk mit seiner Megalithkultur und zuletzt von den nomadisierenden Kriegern des Bootsaxt-Volkes mit ihrer Einzelgrabkultur. Erst im letzten Abschnitt der Steinzeit dürfte ein Ausgleich oder eine Verschmelzung der verschiedenen Volkselemente allmählich stattgefunden haben". Das sind Feststellungen, die wir auf Grund unserer niedersächsischen Funde auch für den südlichen Teil des nordischen Kulturkreises nur bestätigen können.

Jacob-Friesen.

Köster, August. Studien zur Geschichte des antiken Seewesens. 22. Beiheft zu „Klio". 8°. 155 Seiten mit 1 Tafel und 16 Abbildungen im Text. Leipzig 1934, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung.

Der ausgezeichnete Kenner des antiken Seewesens, Dr. A. Köster, jetzt Leiter des Morgenstern-Museums zu Wesermünde, gibt uns in der vorliegenden Schrift einen sehr guten Überblick einmal über bestimmte Fahrzeugtypen des Mittelmeergebietes, dann aber auch ganz neue Auffassungen über solche des nordischen Kulturkreises. So behandelt er die Schiffe der nordischen Felsbilder aus der Bronzezeit und geht von der künstlerischen Auffassung aller Felsbilder aus. Er betont, daß der bronzeitliche Künstler reine Profilzeichnungen, nicht etwa in Umrissen, sondern körperhaft voll ausgezeichnet wiedergab. Diese Beobachtung ist auch nach Köster auf die dargestellten Schiffe,

oder besser gesagt Wasserfahrzeuge, anzuwenden. Bei allen diesen Typen erkennen wir unten eine gerade, manchmal auch etwas gebogene starke Linie. „Darüber, etwa in halber Manneshöhe, oder etwas weniger, sehen wir eine zweite starke Linie, gleichfalls an den Enden emporgezogen. Da auf dieser Linie Menschen dargestellt sind, ist diese zweite Linie ohne Zweifel eine Plattform und zwar eine Plattform, die auf Stützen ruht und getragen wird von dem unteren Schwimmkörper. Dieser untere Schwimmkörper kann nichts anderes sein als gleichfalls eine Plattform, also ein Floß. Mit anderen Worten: Die auf den nordischen Felszeichnungen dargestellten Wasserfahrzeuge sind Flöße".

Auch zu dem Schiffsbild auf dem Runenknochen aus der Weser nimmt K. Stellung. Er wendet sich gegen die Auffassung von v. Buttel-Reepen, der dieses Schiff als „germanisch" angesprochen hat, und dessen Ansicht kritiklos von F. Moll, K. Th. Straffer u. a. übernommen worden ist. Nach K.'s Darlegungen kann ein Schiff des 3. Jahrhunderts, das ein Vorsegel führt, niemals ein germanisches gewesen sein. „Typus und Form, Maststellung und Besegelung des Fahrzeuges auf dem Runenknochen sind demnach rein römisch, das Schiff ist eben ein römisches Handelsschiff, das mit römischen Waren beladen die Weser hinauffährt".

Jacob-Friesen.

La Baume, Wolfgang. Urgeschichte der Ostgermanen. Heft 5 der Ostlandforschungen, herausgegeben mit Unterstützung des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches. 8°, 167 Seiten mit 75 Bildtafeln. Danzig 1934. Danziger Verlagsgesellschaft (Paul Rosenberg).

Das für ganz Deutschland so außerordentlich wichtige Kapitel von der Urgeschichte der Ostgermanen hat in La Baumes neuester Arbeit eine sehr ausführliche und besonders volkstümliche Behandlung erfahren. Der Verf. legte seiner Darstellung zunächst Bildtafeln zugrunde, die den Anschauungsstoff vermitteln, und zwar in Karten, Ausgrabungsbildern, Darstellungen von Einzelgegenständen und — was besonders hervorgehoben sei — in guten Wiederherstellungsversuchen, die das tägliche Leben aus den verschiedensten Zeitabschnitten schildern. Bei aller Volkstümlichkeit sind die Belange der wissenschaftlichen Forschung strengstens gewahrt, und so kam ein Werk zustande, das wir freudig begrüßen.

Jacob-Friesen.

Lauckert, Otto. Wegweiser durch Niedersachsens Urgeschichte. Für die Schule bearbeitet nach Prof. Jacob-Friesens „Einführung in Niedersachsens Urgeschichte". 56 S., 88 Textabbildungen. Verlag August Lax, Hildesheim 1934.

In verschiedenen Erlassen betont die Regierung die Bedeutung der heimischen Urgeschichte und verlangt eine gebührende Berücksichtigung im Unterricht. Ein geeignetes Schulbuch war jedoch für

Niedersachsen bisher nicht vorhanden, und so unterzog sich Lauckert der Aufgabe, eins zu schreiben. Mit pädagogischem Geschick hat er es verstanden, auf Grund von Prof. Jacob-Friesens bewährter „Einführung" ein Lehrbuch zu schaffen, das nur die anerkannt gesicherten Ergebnisse der Forschung enthält. Durch die geeignete Auswahl des Stoffes ist es für Lehrer und Schüler gleich wertvoll. Da es eine große Lücke ausfüllt, wird ihm eine weite Verbreitung beschieden sein.

H. Schroller

Lechler, Jörg. Vom Hakenkreuz. Die Geschichte eines Symbols. 2., erweiterte und vermehrte Auflage. 8°. 90 S. mit 600 Abbildungen und einer farbigen Tafel. Leipzig 1934, Verlag Kurt Kabitzsch.

Schon im Jahre 1921, also in einer Zeit, die dem Symbol unseres neuen Reiches nicht hold war, brachte L. seine gründliche Untersuchung über die Geschichte des Hakenkreuzes heraus. Die neue Auflage zeichnet sich durch eine ganz hervorragende Bebilderung aus, die unendlich viel neuen Stoff bietet. Der Text ist bei aller Volkstümlichkeit doch von ernster wissenschaftlicher Kritik getragen, und unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von so manchem Konjunkturbericht (s. unten Scheuermann u. ä.), so daß wir auch dem Urgeschichtsforscher dieses Werk als eins der besten über dies bedeutsame Symbol nur empfehlen können.

Jacob-Friesen.

Menghin, Oswald. Geist und Blut. Grundsätzliches in Rasse, Sprache, Kultur und Volkstum. 8°. 172 Seiten. Wien, Verlag von Anton Schroll & Co.

Menghin's ausführliche Arbeiten zur ältesten Kulturgeschichte sind in der wissenschaftlichen Welt als heißes Bemühen zur Klärung vieler Fragen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch grundsätzlich anerkannt. So muß es von vornherein interessieren, wenn er als Österreicher noch zu Fragen wie Rasse und Kultur Stellung nimmt, also zu jenen Fragen, die in unserem neuen Deutschland von ausschlaggebender Bedeutung wurden. In der Rassenfrage hält Menghin genau so wie in der Kulturgeschichte den Entwicklungsgedanken nicht für ausschlaggebend und betrachtet den Begriff „Fortschritt" auch in der Kultur nur als Utopie. Er glaubt eher an eine Wandlung als an einen Fortschritt der Kultur, kämpft aber andererseits gegen das Abwegige von Spenglers Geschichtsphilosophie, besonders auf Grund der urgeschichtlichen Kenntnis. Dabei findet er warme Worte für das Wesen des Bauern. Wenn er aber den Ursprung des Bauerntums der Zone vom Indus bis zum Nil im 5. Jahrtausend v. Chr. deswegen zuschreibt, weil dem Bauern dort alles gegeben wäre, was er brauchte, so verkennt er m. E. den Kampf ums Dasein, der gerade im Bauerntum, auch der urgeschichtlichen Zeit, eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Jacob-Friesen.

Neckel, Gustav. Feldherrntum und Kriegskunst der Germanen. Band VIII der Sammlung Volk und Wissen. 8°. 32 Seiten mit 4 Tafeln und 10 Textbildern. Berlin 1934. Brehm-Verlag.

Den alten Kampfesmut der Germanen an Hand der urgeschichtlichen Denkmale und schriftlichen Überlieferungen von der Steinzeit bis zu den Sagas in klaren Worten und Bildern geschildert zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit. Wichtig für uns in Niedersachsen ist die Stellung N.'s zur Örtlichkeit der Varusschlacht. Auch N. entscheidet sich dahin, daß das „Waldgebirge mit der Volksburg" dort gelegen haben muß, wo Bandels mächtiges Bronzestandbild mit voller Berechtigung steht. Die „Volksburg" wurde nach ihm zwecks Unterscheidung von anderen, kleineren Befestigungen der Gegend die große Burg, die Grotenburg genannt, und unfern von ihr muß das Schlachtfeld gesucht werden.

Jacob-Friesen.

Neckel, Gustav. Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen. 8°. 66 Seiten. 2. Auflage. Leipzig 1934. Verlag von B. G. Teubner.

Da die Urgeschichtsforschung die geistige Kultur unserer Vorfahren immer nur bis zu einem gewissen Grade und dann auch meist nur indirekt erfassen kann, muß jeder Beitrag, der zur Erweiterung dieses Bildes führt, dankbar begrüßt werden, und N.'s Streben geht ja schon lange dahin, die Werkformen durch Wortformen zu ergänzen. In der vorliegenden Arbeit hat N. die Stellung der germanischen Frau herausgearbeitet. Hierbei geht er vor allem von altisländischen Quellen aus, wobei er betont, daß die altisländische Gesittung aufs engste mit der ältesten, uns vor allem durch Tacitus überlieferten germanischen übereinstimmt. Die häufig vorgebrachte Meinung, als habe erst das Christentum die germanische Frau befreit, weist er entschieden zurück, indem er schon für die Bronzezeit die „monogamische Grundstruktur" aus der Art der Bestattung nachweist. „Wir sehen, daß die alte Lehre von der Gewaltehe und der männlichen Geschlechtsvormundschaft als Quelle des Eherechtes nicht stichhält". Typisch für die germanische Ehe ist die Achtung des freien Willens jedes Gatten durch den anderen und die Freiwilligkeit, mit der die Frau dem Manne folgt. „Die germanische Ehe war eben schon — wie ihre Nachfolgerin, die christliche — die in feierlichen Formen eingegangene volle Lebensgemeinschaft von Mann und Frau".

Jacob-Friesen.

Norden, Eduard. Altgermanien. Völker- und namengeschichtliche Untersuchungen. 8°. 325 Seiten mit 3 Zeichnungen im Text, 17 Abbildungen auf 6 Tafeln und 1 Übersichtskarte. Leipzig und Berlin 1934, Verlag von B. G. Teubner.

Welch reiche völkerkundliche Ergebnisse für das Germanien zur Römerzeit auch heute noch durch peinlich genaue philologische Unter-

suchungen oder, wie sich der Verf. ausdrückt, durch Abhören von Spracherscheinungen und Erklären von Textstellen sich erzielen lassen, zeigt Nordens vorliegendes Werk. Es stellt eine Reihe von äußerlich durchaus nicht eng zusammenhängenden Einzeluntersuchungen, besonders von Namenuntersuchungen dar, führt aber doch zu Schlüssen, die letzten Endes alle in der Ethnographie der Germanen und ihrer Nachbarstämme münden. Besonders wichtig für uns sind seine Untersuchungen über das illyrische Sprachgut, soweit es für das Germanische wichtig ist, und besonders die Behandlung der Namen vom Stamme Germ-, vor allem des Germanennamens selbst, wobei er folgende Thesen aufstellt:

„1. Der Germanenname hat sich in der Hallstattzeit vielleicht aus einem Sippennamen entwickelt, worauf Spuren seines Gebrauches als Eigenname noch in geschichtlichen Zeiten schließen lassen. Seine Geltung als Stammes-Name ist von Tacitus bezeugt.

2. Die Erhebung des Stammesnamens zur Volksbezeichnung ist demgegenüber jung. Sie erfolgte durch die Kelten, die den Namen als ethnischen Begriff nach Westeuropa trugen. Dort fanden ihn die Römer vor und verwerteten ihn als unterschiedliches Kriterium zum Keltentum."

Jacob-Friesen.

Rein, Richard. Rheinische Urgeschichte. Eiszeiten und Eiszeitmenschen am Rhein. 8°. 113 Seiten mit 48 Abbildungen. Köln 1934. Verlag Balduin Pick.

Die große Bedeutung des Rheinlandes für die älteste Geschichte des Urmenschen wird in dem vorliegenden Bändchen vortrefflich geschildert, wissenschaftlich sowohl wie volkstümlich. Als Grundlage wird eine Darstellung der diluvialen Ereignisse am Rhein mit den Vergletscherungen, den Terrassenbildungen und den eiszeitlichen Vulkanen sowie der eiszeitlichen Pflanzen- und Tierwelt geboten. Im Mittelpunkt der Erörterung steht der Neandertaler mit seinen Kulturen aus der Kartsteinhöhle, der Buchenlochhöhle und dem Emschertal. Ferner werden Vorneandertaler, der Heidelberger, und der Nachneandertaler, der Obercasseler Mensch, mit den vielen Kulturstätten am Rhein behandelt. Besonders wertvoll für diese Schrift, die weiteste Verbreitung verdient, sind die im Anhang wiedergegebenen „Führer durch die urgeschichtlich-eiszeitlichen Sammlungen der Rheinischen Museen" und die „Anleitung zu eiszeitlich-urgeschichtlichen Wanderungen".

Jacob-Friesen.

Reinerth, Hans. Das Pfahldorf Sipplingen am Bodensee. Führer zur Urgeschichte Band 10. 8°. 154 Seiten mit 27 Abbildungen im Text und 32 Tafeln. Leipzig 1932. Verlag Kurt Kabitzsch.

Pfahlbauten-Untersuchungen, mit den neuesten Hilfsmitteln der Technik durchgeführt, werden stets von größter Bedeutung sein, da die alten klassischen Untersuchungen der neuesten Fragestellung nicht

mehr genügen. Im Pfahlbau Sipplingen hat R., da das Gelände heute unter Waſſer liegt, einen großen Ausgrabungskaſten von 22 × 22 m verwendet und nach dem Auspumpen trockenen Grabungsboden bekommen. Nach ſeiner Auffaſſung hat das Pfahldorf urſprünglich nicht im Waſſer, ſondern am Ufer des Bodenſees auf einer ausgedehnten Moorwieſe geſtanden. Wichtig ſind die Unterſuchungen über das pflanzliche Fundmaterial, das die bisherigen Kenntniſſe bedeutend vervollſtändigte. So konnten dort für die jüngere Steinzeit Zwergweizen, Emmer, Einkorn, ſechszeilige Gerſte, Riſpenhirſe, Kolbenhirſe, Erbſe, Schlafmohn, Peterſilie, Lein und Flachs, Apfel und Pflaume als Kulturpflanzen nachgewieſen werden. Von Wildtieren wurden Reſte von Wildkatze, Bär, Fiſchotter, Fuchs, Biber, Edelhirſch, Reh, Elch, Wiſent, Ur, Wildſchwein, Wildpferd, Kormoran und Hecht nachgewieſen, von Haustieren Hund, Schwein, Schaf, Ziege und Rind. Von Häuſern erbrachte die Ausgrabung vier Grundriſſe einer jüngeren und vier einer älteren Siedlung, die auf ein überaus wohnliches Langhaus, nach R. den Typus des nordiſchen Rechteckhauſes in ſeiner vollentwickelten Form, hinweiſen.

Jacob-Frieſen.

Scheuermann, Wilhelm. Das Hakenkreuz als Sinnbild in der Geſchichte. Textheft zu einer Wandtafel mit 44 Abbildungen. Leipzig C 1. 1934. Peſtalozzi-Fröbel-Verlag.

Der Zuſammenſteller der Wandtafel, Wilhelm Scheuermann, gab im Jahre 1933 im Rowohlt-Verlag Berlin ein Buch heraus: Woher kommt das Hakenkreuz? Das Buch enthält eine Anhäufung leichtfertiger Behauptungen und belangloſer Dinge, welche den Kern der behandelten Frage nicht treffen. In dem Buch werden die längſt überholten Phantaſtereien von Prof. Herm. Wirth über die Wanderungen atlantiſcher Menſchen nach Afrika und der Südſee aufgetiſcht. Ohne Kenntnis der völkerkundlichen Vorgänge wird das Entſtehen von gewiſſen Symbolen, die in verſchiedenen Gebieten unabhängig voneinander mit ganz verſchiedenen Bedeutungen ſich herausbilden, durch „Fahrten nordiſcher Atlantiker erklärt“. Die Werke Hermann Wirths ſind nicht geeignet für ein tieferes Eindringen in den Geiſt unſerer nordiſchen Vorfahren, wie es der Verfaſſer irrtümlich behauptet. Die Entſtehung des Hakenkreuzes ſucht der Verfaſſer in Troja aus der optiſchen! Erſcheinung ſich drehender Quarzſcheiben beim Feuerbohren zu erklären! Die Hakenkreuze Trojas haben viel ältere Vorgänger, wie die Funde aus Siebenbürgen und Böhmen innerhalb des donauländiſchen Kulturkreiſes beweiſen, die hier ſchon das Vorkommen des Hakenkreuzes im 3. Jahrt. v. Chr. beweiſen.

Dieſelben Gedanken ſetzt der Verfaſſer dem Leſer in ſeiner Erklärung zu der Wandtafel, die anſcheinend für den Schulgebrauch gedacht iſt, vor. Es iſt bedauerlich, daß immer wieder Verſuche unternommen werden, die unbeweisbaren Phantaſien des Prof. Herm. Wirth über die „Urſchrift der Menſchheit“ und die „Wanderungen der Kultur durch die Seefahrten nordiſcher Atlantiker“ in die Schule

hineinzubringen. Man setzt der Lehrerschaft Theorien vor, die auf den ersten Blick einen verblüffenden Eindruck machen. Die Leser dieser Theorien sind nicht in der Lage, die Grundlagen nachzuprüfen. Die Schule darf niemals der Tummelplatz für die Ansichten gewisser religiöser Anschauungen werden; denn letzten Endes hat das Gebäude Herm. Wirths nichts mit wissenschaftlicher Forschung zu tun, sondern es ist eine religiöse Angelegenheit. Belebt sind die immer aus diesen Kreisen stammenden Angriffe auf die Wissenschaftler, wie z. B. hier bei Scheuermann, die es versäumt haben, sich um die Entzifferung der ältesten Schriftdenkmäler zu kümmern. Es ist dem Verfasser anscheinend nicht bekannt, daß unsere Forschung sich viele Jahrzehnte lang mit peinlichster Gewissenhaftigkeit mit der Runenforschung beschäftigt. Ich halte beide Schriften, sowohl die im Rowohlt-Verlag erschienene, auf die Scheuermann hinweist „auf des Verfassers weit verbreitetes Buch", als auch die Begleitschrift zu der Wandtafel nicht geeignet für Schulzwecke. Wir haben eine vortreffliche Behandlung der 5000 jährigen Geschichte des Hakenkreuzes in dem Büchlein von Jörg Lechler, die bereits 1921 erschien, in zweiter Auflage 1933. Vom Hakenkreuz, die Geschichte eines Symboles, Kurt Kabitzsch, Verlag Leipzig. Eine kleine Schrift für die Hand des Schülers liegt vor in den Schriften zu Deutschlands Erneuerung, Nr. 23. Fr. Geschwendt, 5000 Jahre Hakenkreuz, Verlag von Heinrich Handel, Breslau. Wenn es gute Bücher gibt, dann soll man nicht, weil vielleicht damit ein Geschäft zu machen ist, ein zweites schlechtes schreiben, wie es Scheuermann getan hat!

Die Wandtafel selbst bringt wenig charakteristisches Material zur Geschichte des Hakenkreuzes. Die Bilder sind nicht gut ausgewählt. Im Gegensatz zu griechischen, keltischen, skythischen und Funden aus dem Kaukasusgebiet kommen die germanischen Funde zu kurz. Auch die Anordnung der Gegenstände hätte geschickt ausgenutzt werden können, um den Kindern auch bildlich die geschichtliche Folge der vorgeschichtlichen Kulturen einzuprägen. Die Tafel ist ohne System zusammengestellt. Lehrreich könnte sie gestaltet werden, wenn besonders auf das Vorkommen des Hakenkreuzes bei den germanischen Stämmen eingegangen worden wäre: das Hakenkreuz bei den Goten, Sachsen, Langobarden, Burgunden, Alemannen. Griechische Denkmäler sind auf der Wandtafel gekennzeichnet. Bei burgundischen oder gotischen Stücken wählt man eine allgemeine Unterschrift: „Germanische Speerspitze aus der Mark Brandenburg". Warum sagt man dem Beschauer nicht, daß sie burgundisch ist? Wir haben tatsächlich ein so reiches Material auf germanischem Boden, daß wir es nicht nötig haben, an die Stelle von Tatsachen Phantastereien zu setzen. Wir müssen die Tatsachen sprechen lassen. Der Fund aus dem Boden ist eine Urkunde! Bei der Behandlung des Hakenkreuzes fällt das Sachsengebiet vollständig aus. Gerade bei den Sachsen der Völkerwanderungszeit haben wir das Hakenkreuz in reichster Fülle. Hier kann tatsächlich gezeigt werden, wie das Hakenkreuz durch Wande-

rungen nach England kommt. So hätten wenige Stücke genügt, um dem Lehrer Material in die Hand zu geben, auch stammeskundliche Fragen in der Schule zu behandeln. Fort mit der Phantasie und den ausgedachten Thesen. Dafür aber wirkliches Leben in die Schule hinein! Wenn man Wandtafeln für den Schulgebrauch herstellt, so muß man sorgfältig abwägen, was dargestellt werden muß. Das Thema, das Hakenkreuz in der Geschichte, wird auch nicht dadurch erschöpfend behandelt, daß man eine Reihe von keltischen und griechischen Münzen zeigt, die zufällig der Sammlung des Verfassers angehören. Ich kann die Wandtafel und das Textheft nicht für die Schule empfehlen.

W. Wegewitz.

Schmid, Walter. Der Kultwagen von Strettweg. 8°. 42 Seiten mit 9 Textabb. u. XXIV Taf. Leipzig 1934. Verlag von Curt Kabitzsch.

Für die Religions- und Kulturgeschichte ganz allgemein wichtig ist der Kultwagen von Strettweg (gegenüber der Stadt Judenburg) in Steiermark. Dort wurde im Jahre 1851 in einem Grabhügel eine Menge von Bronzegegenständen gefunden, und zwar eine Aschenurne, der Knauf einer Fußschale, fünf Schüsseln, eine Situla, ein Seiher, Bruchstücke von drei Kesseln, alle aus Bronze, ferner fünf Messergriffe aus Bronze, der Griff eines Messers aus Eisen, Schmuckstücke, Schmuckgehänge, ein Tüllenbeil aus Bronze, zwei eiserne Lanzenspitzen, reiches Pferdegeschirr, Tongefäßreste und der Kultwagen aus Bronze. Es handelt sich sicherlich um ein Fürstengrab, das in der Wende des 6. zum 5. Jahrhundert v. Chr. Geburt angelegt wurde. — Seinem geistigen Inhalte nach verlegt Schmid den Wagen von Strettweg in den Kulturkreis von Phrygien, Syrien und Cypern, obwohl das Stück selbst in mittelitalischen Werkstätten nach cyprischen Vorbildern angefertigt wurde. Für uns im Norden ist dieser Wagen als Parallele für den weit verbreiteten Kult der Mutter Erde besonders wichtig, und so danken wir dem Verf. für diese so klare und eingehende Einzelbeschreibung.

Jacob-Friesen.

Schneider, Hermann. Germanische Heldensage. I. Band (Ursprung und Wesen der Heldensage). 8°. 442 Seiten. Berlin 1928. II. Band, 1. Abtlg. (Nordgermanische Heldensage). 8°. 327 S. Berlin 1933. II. Band, 2. Abtlg. (Englische Heldensage, festländische Heldensage in nordgermanischer und engl. Überlieferung, verlorene Heldensage). 8°. 181 Seiten. Berlin 1934. Walter de Gruyter & Co.

Das hohe nationale Erbgut der germanischen Heldensage, „namentlich von geistlichen Kreisen als unfromm und lügenhaft befehdet", wird in dem vorliegenden Werke von Schneider nicht nur einer gründlichen wissenschaftlichen Deutung unterworfen, sondern vor allem

seinem völkischen Wert nach richtig gewürdigt. „Die scheinbare nahe Verwandtschaft mit den Heldensagen anderer Völker hat das Vorurteil großgezogen, es walte überall die gleiche organische Gesetzmäßigkeit und Beobachtungen anderswo seien ohne weiteres auf germanisches Gebiet übertragbar. Verkennung der individuellen Verschiedenheit von Völkern, Zeiten, Kulturformen und mangelnde Klarheit der Begriffsbestimmung hat die Einsicht in Wesen und Werte der germanischen Heldensage getrübt. Ein Jahrhundert germanischer Heldensagenforschung hat das immer wieder gezeigt. Und nur in einem sind sich die verschiedenen Richtungen gleich geblieben: sie haben an der Heldensage, ja an der Sage überhaupt, mehr das Verbindende als das Trennende, mehr das Internationale als das Germanische sehen wollen." So glaubte man, von indischen und griechischen Verhältnissen ausgehend, und unter romantischen Begriffen stehend, die Heldensage spiegele nur die religiöse Weltauffassung und das heroische Erleben des betreffenden Volkes wieder, und nach Jacob Grimm setzt die echte Heldensage ihr Wesen in die Durchdringung der rein mythischen (göttlichen) und geschichtlichen Wahrheit. Dabei wurden Gott und Held, Götterfabel und Heldenfabel ohne weiteres gleichgesetzt, z. B. Dietrich von Bern = Donar oder Siegfrieds Tod = Baldrs Tod. Auch die Märchenmotive mußten herhalten, als Bausteine der Heldensage zu gelten. Mit dieser Auffassung hängt das Bestreben eng zusammen, die Heldensage nicht etwa von einem Dichter, sondern als vom gesamten Volk geschaffen und als geheimnisvollen organischen Prozeß des Volkslebens anzusehen. Dieser alten Auffassung gegenüber kommt Schneider zu dem Schluß, daß ein wirklicher Dichter durch künstlerische Leistung die Heldensage geschaffen hat und daß zu seinen Bausteinen geschichtliche Gestalten mit ungeschichtlichen Charakterzügen und Schicksalen gehören. „Das altgermanische Heldenlied", so schreibt er, „der älteste und dauerhafteste Träger der Heldensage, braucht nicht durch trügerische Analogieschlüsse aus anderen Literaturen oder volkstümlichen Gattungen erschlossen zu werden. Unser Zeugnismaterial ist beträchtlich genug, um ein Bild der Gattung zu geben. Wir haben keine Völkerwanderungspoesie mehr, wohl aber noch die Berichte von Zeitgenossen, die sie vortragen hörten, und die teils vom allgemeinen Charakter, teils vom Bau und Inhalt der Lieder eine Vorstellung erstehen lassen. Einzelne Historiker verflechten Liedfabeln in ihrem Bericht. Die ersten Aufzeichnungen fallen auch schon überraschend früh; in England nach 700, in Deutschland um 800."

Wenn wir gerade heute so viele phantastische Deutungen der Heldensagen erleben, so sei allen diesen Verfassern geraten, sich erst einmal durch Schn.'s Buch darüber zu unterrichten, was auf diesem Gebiete alles schon an wissenschaftlicher Gründlichkeit geleistet ist. Dann würde auch mancher erkennen, daß er eigentlich noch in einer geistigen Umwelt lebt, die vor 100 Jahren wohl verständlich war, heute aber Dank angestrengtester Arbeit überwunden ist.

Jacob-Friesen.

Schuchhardt, Carl. Vorgeschichte von Deutschland. 8°. 397 Seiten mit 317 Abbildungen. 2. erneuerte und vermehrte Auflage. München 1934. Verlag von R. Oldenbourg.

In zweiter Auflage ist dieses flüssig und elegant geschriebene Buch erschienen, das uns an Hand von reichem Abbildungsmaterial einen guten Überblick über die Urgeschichte unseres Landes gibt. Schuchhardt ist von jeher der große Synthetiker gewesen, der hinter allen Erscheinungen die größeren Zusammenhänge suchte. So stützt er sich bei seinen Untersuchungen nicht nur auf die Keramik und auf die Kleinfunde aus Stein, Knochen und Metall, sondern er zieht in reichem Maß den Haus- und Burgenbau und Grabformen heran. Dabei ist er bestrebt, den neuesten Stand der Forschung wiederzugeben und hat infolgedessen eine ganze Anzahl wichtiger Grabungsergebnisse der letzten Jahre aufgenommen. Wir finden schon die Behandlung des bandkeramischen Dorfes Köln-Lindenthal, die Untersuchungen am alten Semnonenheiligtum von Lossow bei Frankfurt a. O. (das bereits Tacitus beschreibt), einen Bericht über die Wikingerstadt Haithabu, über das altpreußische Gräberfeld von Wiskiauten usw. Neu ist seine Hypothese von dem Illyriertum der Bandkeramiker. Diese Frage wird noch viele andere Meinungen auf den Plan rufen, genau wie seine Ansicht vom Germanentum der Lausitzer Kultur, die auch noch hart umstritten ist.

H. Schroller.

Schultz, Wolfgang. Altgermanische Kultur in Wort und Bild. 117 S. 160 Bilder auf 80 Tafeln und 1 Karte. München 1934. Verlag J. F. Lehmann.

Längst ist die Urgeschichtswissenschaft über die reine Sachforschung hinausgewachsen und beschäftigt sich mit der Wesensdeutung der von ihr aufgedeckten Fundgegenstände. Sie war jedoch selten in der glücklichen Lage, Männer zu besitzen, die als Mittler die gesicherten Ergebnisse der Forschung dem Volke mitgeteilt hätten etwa in dem Sinne, wie es Bölsche für das Gebiet der Naturwissenschaften getan hat. So konnte es geschehen, daß in letzter Zeit eine Anzahl von Phantasten auftrat und dem staunenden Leser die unglaublichsten Behauptungen über die deutsche Vorzeit vorsetzte. Um so dankenswerter war es, daß nun in W. Schultz ein Fachmann das Wort ergriff, um in diesem Buche, das keinerlei Vorkenntnisse erfordert, den wirklichen Stand der Forschung wiederzugeben. Mit Hilfe der ausgezeichneten Abbildungen gelingt es ihm, die Ergebnisse der Urgeschichte mit denen der Germanistik und Religionswissenschaft weitgehend in Übereinstimmung zu bringen. Erfreulich ist es, wie energisch er mit dem erwähnten Phantastentum abrechnet, das das Ansehen unserer methodischen Wissenschaft im Auslande nachgerade schwer gefährdet. „Weder der große Bär der Felsritzungen 200 000 Jahre v. Chr. (!) noch das nie vorhanden gewesene Atlantis des Ozeans und das dort urgeoffenbarte gnostische Christentum 10 000 Jahre v. Chr., noch die angebliche Urbibel

der Ariogermanen, noch eine germanische Pflegestätte der Astronomie im Teutoburger Walde 1800 v. Chr. oder ähnliche neue Sensationen werden mehr gute Geschäfte sein. Astrologie, Geheimwissenschaften als angeblich wertvolle Glaubensinhalte in die Vorzeit hineintragen, geschichtlich unmögliche Vorstellungen ihr zuschreiben, die Sprachwissenschaft durch mutwillige, von abgrundtiefer sprachlicher Unbildung zeugende Sprachdeutereien in Verruf bringen, ist Verrat an den wachsenden Werten unseres Volkstums."

Wenn man in Einzelheiten anderer Ansicht ist und z. B. eine kulturgeschichtliche Auswertung des Holzpfluges von Walle vermißt, so mindert das nicht die große Bedeutung dieses Buches, dem mit Recht weiteste Verbreitung beschieden sein wird.

H. Schroller.

Schwantes, G. Deutschlands Urgeschichte. 8°. 212 Seiten mit 232 Abbildungen im Text und auf 11 Tafeln. 5. Auflage. Leipzig 1934. Verlag von Quelle & Meyer.

Mit vollem Recht gilt seit ihrem Erscheinen „Deutschlands Urgeschichte" von G. Schwantes als die beste volkstümliche und doch gründlich wissenschaftliche Einführung in unsere Wissenschaft. Die vorliegende 5. Auflage ist bedeutend erweitert und auf den neuesten Stand unserer Wissenschaft gebracht worden. So finden wir schon die einzigartigen Funde von Meiendorf bei Hamburg, die dem Magdalénien angehören, verarbeitet, ferner wichtige Ausführungen über die Religion der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit und zum Schluß hervorragende kartographische Darstellungen zur Ausbreitung der Germanen als Ergänzung der neuesten Interessengebiete. Schwantes versteht es eben ganz ausgezeichnet, die schwierigsten und verwickeltsten Fragen in klarer Form darzulegen, und so bewährt sich dies Werk auch im neuen Gewand als hervorragendes Lehrmittel.

Jacob-Friesen.

Schwanold, H. Die mesolithische Siedlung an den Rethlager Quellen. In den „Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde XIV" 20 Seiten mit 6 Textabbildungen und 14 Abbildungen auf Tafeln. Detmold 1933. Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung (Max Staerke).

Der außerordentlich verdienstvolle, leider schon heimgegangene, lippische Heimatforscher, Schulrat H. Schwanold, hat uns in der vorliegenden Arbeit ein besonders wertvolles Denkmal seines Forscherfleißes hinterlassen. Auf dem sandigen Talboden eines Trockentales in der Dörenschlucht (Teutoburger Wald) konnte ein überaus reiches und charakteristisches Material an mesolithischen Werkzeugen festgestellt werden, das dem reinen Tardenoisien angehört. Dank einer guten Ausgrabungstechnik konnten hier zum ersten Male in Deutschland nicht nur mesolithische Wohnstätten, die als

Gubenwohnungen aus Süddeutschland schon bekannt waren, sondern Pfostenhütten nachgewiesen werden, die aus Baumästen als längliche Rundhütten von 3—4 m Länge und 2,5—3 m Breite sich darstellten. Eine grundlegende Beobachtung für die Geschichte des Siedlungswesens!

Jacob-Friesen.

Spanuth, Gottfried. Glaube und Kult unserer Ahnen. 8°. 68 S. mit zahlreichen Textabbildungen. Erfurt 1934. Verlag von Kurt Stenger.

Eine volkstümliche Arbeit über das Wissen vom Glauben und Kult unserer Ahnen könnte von größter Bedeutung sein, wenn in ihr eine wirklich kritische Stellungnahme gegeben wäre. Das ist leider in Sp.'s Darstellung nicht der Fall. Hier werden Phantasten wie Hermann Wirth, Hermann Wille und Wilhelm Teudt noch aufgeführt ohne in die richtigen Schranken zurückgewiesen zu werden. Wenn der Verfasser von Wille falsche Grundrisse von Hünenbetten als „Kultstätten" übernimmt, so hätte doch unbedingt die ernste Forschung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, und daß der Verfasser hierbei die einfachsten Begriffe, wie Hünenbett und Steingrab, verwechselt, zeigt, daß er dem Stoffe leider nicht gewachsen ist.

Jacob-Friesen.

Stemmermann, Paul Hans. Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung. Deutschlands Bodenaltertümer in der Anschauung des 16. u. 17. Jahrhunderts. 8°. 155 Seiten mit 32 Abbildungen auf 12 Tafeln. Leipzig 1934. Verlag Curt Kabitzsch.

Eine Geschichte unserer Wissenschaft hat uns schon lange gefehlt, und so begrüßen wir die vorliegende Arbeit St.'s dankbar. Sie beginnt mit den Vorstufen im Altertum und Mittelalter, verfolgt die Entwicklung vom Humanismus über das Barock bis in die Aufklärung hinein und sieht alles auf dem Hintergrund der Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Während der 30jährige Krieg mit seiner finanziellen und geistigen Not die Forschung in Deutschland um Jahrhunderte zurückwarf, erlebte sie in Nordeuropa eine Hochblüte, die dann die deutsche Forschung wieder befruchtete. Begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, „daß die deutschen Humanisten in der Hauptsache auf landesfremde, römische Reste stießen, aus welchen sie zwar manches über die römische Besatzung, aber wenig über die Kultur und Geschichte der Germanen erschließen konnten, während die Reste auf skandinavischem Boden von der Vorzeit des eigenen Landes zeugten, ganz abgesehen davon, daß der Norden sich eine viel größere innere Nähe zu seiner Vorzeit hatte bewahren können, als das früh gewaltsam christianisierte und die Blüte des Mittelalters erlebende Deutschland". Die Frucht dieser nordischen Forschungen wurde das Dreiperiodensystem, das ja die Grundpfeiler für unsere Wissenschaft

bildet. Mit ihm schließt der Verfasser seine Ausführungen, die somit den vorwissenschaftlichen Abschnitt in der Urgeschichtsforschung behandeln.

Jacob-Friesen.

Tackenberg, Kurt. Die Kultur der frühen Eisenzeit (750 vor Chr. Geburt bis Chr. Geburt) in Westhannover. 4°. Bd. I, 3 u. 4 der Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Im Auftrage des Histor. Vereins für Niedersachsen herausgegeben von Prof. C. Schuchhardt. 182 Seiten mit 39 Tafeln u. 11 Abbildungen im Text. Hildesheim und Leipzig. Verlag von August Lax.

Nachdem uns Gustav Schwantes in seiner ausgezeichneten Arbeit über „Die ältesten Urnenfriedhöfe bei Uelzen und Lüneburg" Hannover 1911 mit dem früheisenzeitlichen Fundstoff Osthannovers bekanntgemacht hat, unterzog sich T. der überaus schwierigen, dafür aber um so dankenswerteren Aufgabe, nun auch das zwar sehr umfangreiche, bisher aber auch sehr unklare Material Mittel- und Westhannovers zu untersuchen.

Diese Aufgabe ist glänzend gelöst und zeigt zunächst, daß die früheisenzeitliche Kultur seines Arbeitsgebietes vollkommen auf der der Bronzezeit fußt. Das ist in stammesgeschichtlicher Beziehung äußerst wertvoll, denn dadurch ist die Brücke zwischen der Herausbildung der bronzezeitlichen Germanen und den mit Stammesnamen belegten römerzeitlichen Germanen geschlagen. Auf keramischem Gebiete konnte T. besondere Gefäßtypen vom Stile Harpstedt, Thuine, Nienburg und Lauingen herausarbeiten. Der Harpstedter Stil begann sich schon in der 6. Periode der Bronzezeit zu entwickeln, erreichte seine Blüte in der Latènezeit, und seine jüngsten Ausprägungen gingen sogar bis in die Zeit nach Chr. Geb. hinein. Der Nienburger Typus geht auf Einflüsse der Lausitzer und Mehrener Kultur zurück, ist in seiner Verbreitung auf das Wesergebiet Mittelhannovers beschränkt und tritt dort neben und mit dem Harpstedter Stil zusammen auf. Er reicht vom 6. Jahrhundert v. Chr. Geburt bis in den Anfang der Mittel-Latènezeit. Während die osthannoversche früheisenzeitliche Kultur als herminonisch anerkannt ist, läßt sich die Nienburger Kultur, die sich scharf von ihr abhebt, als istväonisch bestimmen. Nun saßen in der Zeit um Chr. Geburt und kurz davor im Norden dieses Wesergebietes die Angrivarier, im Süden die Cherusker. Kulturelle Unterschiede zwischen ihnen lassen sich vorläufig noch nicht erkennen, brauchen aber bei der bekannten nahen Verwandtschaft beider Stämme auch nicht in Erscheinung zu treten. Da die von den Angrivariern und Cheruskern gemeinsam getragene Nienburger Kultur sich als istväonisch erwiesen hat, wird auch die von Historikern und Linguisten bisher noch nicht gelöste Frage, ob diese beiden Völker zu den Herminonen oder Istväonen gehörten, nunmehr zu Gunsten der Istväonen entschieden.

Auf die außerordentlich wichtigen typologischen Darstellungen, die eine einwandfreie Bestimmung der bisher häufig unklar erscheinen-

den Gefäßtypen ermöglicht, braucht bei der bekannten Gründlichkeit des Verf. nicht besonders hingewiesen zu werden, er hat uns jedenfalls ein grundlegendes Werk beschert, das zu den Säulen der Urgeschichtsforschung in Niedersachsen gehört. Jacob-Friesen.

Thorer, Arndt. Der Weg des Menschen durch die Erd- und Kulturgeschichte. Ein rassen- und volksgeschichtliches Weltbild. 8°. 368 Seiten mit 14 Abbildungen und 17 Karten. München und Berlin 1934. Verlag R. Oldenbourg.

Bei der fast erdrückenden Fülle von Sonderarbeiten über unseren urgeschichtlichen Stoff ist eine Zusammenschau, die nur große Gesichtspunkte in der Entwicklung betont, immer von großem Wert. Th. versucht im vorliegenden Werk ein rassen- und volksgeschichtliches Weltbild zu entwerfen. Er beginnt mit der Naturkindschaft, bei welcher der Mensch unter der belebten Umwelt stand. Dabei unterscheidet er in Anlehnung an die allerdings noch durchaus nicht allgemein anerkannte „Weltgeschichte der Steinzeit" von Menghin drei Urrassen. Die Urrasse O mit Knochenkultur, die Urrasse A mit Klingenkultur und die Urrasse B mit Faustbeilkultur. Diese beginnen im Paläolithikum und setzen sich bis ins Mesolithikum fort. Für das Neolithikum nimmt er eine zweite Stufe, nämlich die der Naturverbrüderung an, in welcher der Mensch auf gleicher Stufe mit der belebten Umwelt steht. Für die Zeit seit der Bronzezeit stellt er eine Stufe der Naturbeherrschung auf, in der der Mensch über der belebten Umwelt steht und erkennt drei Hochkulturen an: 1. Die ägyptisch-vorderasiatische, 2. die griechisch-römische, 3. die abendländische. Seine urgeschichtlichen und geschichtlichen Betrachtungen läßt er geschichtsphilosophisch ausklingen in der Überzeugung, daß die kommenden Jahrhunderte von einer deutschen Kultur erfüllt sein werden. Jacob-Friesen.

Weigel, Karl Theodor. Lebendige Vorzeit rechts und links der Landstraße. 8°. 84 Seiten mit zahlreichen Abbildungen auf 48 Tafeln. Berlin 1934. Alfred Metzner Verlag.

Eine Brücke zu schlagen zwischen einem vor Jahrtausenden aufgekommenen Brauchtum und seinen letzten Ausläufern, die in unserer Zeit zurückgedrängt wurden in die letzten Winkel der Volksseele, hat sich der Verfasser als Aufgabe gestellt. Daß er hierbei mit großer Liebe und heißem Sehnen an die Arbeit ging, merkt man auf jeder Seite, denn alles ist erlebt und erkämpft. So gewinnen wir einen Einblick in einen bisher zum größten Teil unbekannten Stoff. Wir erwandern uns tatsächlich die Vorzeit selbst, und uraltes Erbgut wird wieder belebt. Daß dieses Buch mit vorzüglichen Bildern nach eigenen Aufnahmen ausgestattet ist, erhöht seinen Wert noch bedeutend. Wir wünschen ihm weiteste Verbreitung, denn „aus diesen Quellen muß die Erneuerung des uns alle verbindenden, fest in der Heimat wurzelnden Volkstums kommen". Jacob-Friesen.

Zeiß, Hans. Die Grabfunde aus dem spanischen Westgotenreich. Band II der germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit, herausgegeben von der römisch-germanischen Kommission des Deutschen archäologischen Institutes zu Frankfurt/Main. 4°. VIII u. 207 Seiten mit 32 Tafeln. Berlin u. Leipzig 1934. Verlag von Walter Gruyter & Co.

In überaus glücklicher Verbindung von Geschichts- und Urgeschichtsforschung behandelt Z. die sachliche Kultur im spanischen Westgotenreich. Wenn wir unserem Ziele, aus den Bodenfunden auf Völkergruppen schließen zu dürfen, näher kommen wollen, müssen wir zunächst in den Zeiten einsetzen, aus denen wir sowohl literarische Quellen wie Bodenfunde besitzen. Daß sich hierfür ein Gebiet, das als germanische Kolonie nur von einem Stamme besiedelt war, besonders eignet, ist klar. Auf Grund der Fibel- und Gürtelschließenformen kommt Z. zu dem Schluß, daß die Westgoten im 6. Jahrhundert zunächst noch die aus den alten Wohnsitzen mitgebrachten Typen verwandten, daß dann aber die Abwandlung der Formen durch eine Herstellung in spanischen Werkstätten mit einheimischen Arbeitern erfolgte, die sich nun deutlich von denen des merowingischen und langobardischen Gebietes unterscheiden. „Das Fehlen der germanischen Tierornamentik beweist, daß die Entwicklung auf der Pyrenäen-Halbinsel von der lebendigsten Strömung der gleichzeitigen germanischen Kunst nicht erfaßt worden ist. Ende des 6. Jahrhunderts verschwinden die gotischen Fibeln und Gürtelschließen, während gleichzeitig ein starker Einfluß des oströmischen Kunstgewerbes sich geltend macht."

Die gründliche Verarbeitung des Materials erhebt das vorliegende Werk zu einer der grundlegenden Arbeiten, und wir können nur hoffen, daß ähnliche Veröffentlichungen uns auch mit dem Kulturbesitz der übrigen germanischen Stämme aus der Völkerwanderungszeit bekannt machen.

Jacob-Friesen.

Zylmann, Peter. Leitfaden der ostfriesischen Urgeschichte für den Gebrauch in Schule und Haus. 8°. 39 Seiten mit 47 Abbild. im Text. Hildesheim und Leipzig. Verlag von August Lax.

Nachdem Prof. P. Zylmann das urgeschichtliche Material Ostfrieslands in seiner „Ostfriesischen Urgeschichte" ausführlich behandelt hat, legt er jetzt seinen „Leitfaden" vor, der für Schule und Haus bestimmt ist und auf sein größeres Werk vorbereiten soll. Bei der großen pägagogischen Erfahrung des Verf. war es von vornherein klar, daß auch dieser Leitfaden etwas Vorzügliches darstellen würde, und so wünschen wir auch diesem Heft weiteste Verbreitung, damit die Ergebnisse unserer Wissenschaft nun endlich auch dem letzten Volksgenossen unserer Heimat nahe gebracht werden.

Jacob-Friesen.